Archiv für österreichisc... Geschichte

Akademie der Wissenschaften in Wien. ...

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Archiv

für

österreichische Geschichte.

Herausgegeben

von der

zur Pflege vaterländischer Geschichte aufgestellten Commission

der

kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Einundfünfzigster Band.

Wien, 1873.

In Commission bei Karl Gerold's Sohn

Buchhändler der k. Akademie der Wissenschaften.

Digitized by Google

Druck von Adolf Holzhausen in Wien
k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Digitized by Google

Inhalt des einundfünfzigsten Bandes.

Seite

Der kaiserliche Gesandte Franz von Lisola im Haag 1672—1673. Ein Beitrag zur österreichischen Geschichte unter Kaiser Leopold I. Nach den Acten des Wiener Staatsarchives von Jul. Grossmann 1

Ueber die Erbrechte des Hauses Habsburg auf die Krone von Ungarn in der Zeit von dem Jahre 1526—1687. Von Dr. Anton Gindely 195

Beitrag zur Geschichte des Passauischen Kriegsvolkes, soweit es Tirol und die österreichischen Vorländer berührte. Von Albert Jäger 241

Der Uebergang Tirols und der österreichischen Vorlande von dem Erzherzoge Sigmund an den römischen König Maximilian von 1478—1490. Ein Bruchstück aus der Geschichte der Tiroler Landstände. Von Albert Jäger 297

Die Königsaaler Geschichtsquellen. Kritische Untersuchung über die Entstehung des Chronicon aulae regiae von J. Loserth . . . 449

Die Witigonen; ihre Herkunft, ihre ersten Sitze und ihre älteste Genealogie. Von Dr. Matthias Pangerl 501

Digitized by Google

Digitized by Google

DER KAISERLICHE GESANDTE

FRANZ VON LISOLA

IM HAAG 1672—1673.

EIN BEITRAG ZUR ÖSTERREICHISCHEN GESCHICHTE UNTER KAISER LEOPOLD I.

NACH DEN ACTEN DES WIENER STAATSARCHIVES

VON

JUL. GROSSMANN.

Digitized by Google

Unter den Staatsmännern und Diplomaten, die nach der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts als Räthe der beiden jungen Fürsten, Kaiser Leopolds von Oesterreich und König Karls II. von Spanien, die Geschicke des Erzhauses leiteten, haben ohne Zweifel die Spanier den Vorzug.[1] Diese Granden tragen noch das Bewusstsein der ehemaligen Weltherrschaft Spaniens in sich, und wenn sie nicht mehr im Stande sind, die Welt zu leiten, so finden sie sich doch bei aller sonstigen Meinungsverschiedenheit in dem einen Gedanken zusammen: Die weiten Königreiche und Länder ihrem jungen Könige dereinst so zu übergeben, wie sie dieselben übernommen haben. Mit Schmerz und Würde tragen sie die beständigen Verluste ihrer Monarchie; einer Abtretung von Provinzen fügen sie sich erst dann, wenn sie nicht mehr im Stande sind, eine Armee aufzustellen. Sie heuchelten niemals Freundschaft für Frankreich, welches auch nach dem Frieden ihr Feind bleibt. Hinter dem für die Fremden so abstossenden Hochmuth verbirgt sich ein tiefes und lebhaftes Gefühl für die eigene und die Nationalehre. Reich, wie sie alle von Haus aus sind, haben sie nicht nöthig, sich zu winden und

[1] Es ist mir wohlbekannt, dass im Jahre 1870 von Dr. P. L. Müller in Amsterdam eine Schrift: ‚Nederlands Erste Betrekkingen met Oostenrijk Toegelicht uit de Correspondentie der Keiserlijke Gezanten te 'S Gravenhage 1658—1678. Uitgegeven door de Koninklijke Academie van Wetenschappen' erschien, welche auch die vorstehende Aufgabe ziemlich eingehend behandelt. Da ich indess auf Grund desselben Quellenmaterials zu zum Theile anderen Resultaten gelangte, und Herr Müller auch einen mehr holländischen Standpunkt einnimmt, so hielt ich es für nicht überflüssig, die Thätigkeit des hervorragendsten kaiserlichen Diplomaten dieser Zeit noch einmal besonders zu behandeln. — Auch ich habe die umfassende Benützung dieser Acten nur der Güte des Herrn Hofrathes von Arneth und der liebenswürdigen Zuvorkommenheit der Beamten des Wiener Archives zu danken.

Digitized by Google

zu krümmen, wie die zahlreichen deutschen und die kaiserlichen Diplomaten, die in Folge mangelnder Gehaltsbezahlung und aus Armuth fast gezwungen sind, sich nach Sporteln umzusehen, die ihnen von den fremden Mächten geboten werden.

Dagegen gab es damals kaum irgendwo ein schwächlicheres Ministerium für die auswärtigen Angelegenheiten, als in Wien. Von dem stolzen selbstbewussten Auftreten der spanischen Granden war hier keine Spur. Während die Letzteren, Altspanier, ein von ihren Vätern ererbtes politisches System fortzuführen suchten, hatten die Räthe des Kaisers, Emporkömmlinge, welche ihre Stellung weniger der eigenen Tüchtigkeit als der Gunst ihres Herrn zu danken hatten, erst die Form zu finden, die für alle Fälle zu benutzen war. Waren die spanischen Minister darin einig, die vordringende französische Macht mit möglichster Zähigkeit abzuwehren, so wussten die kaiserlichen Minister nicht recht, ob sie Frankreich, das in so unerhörter Weise in das Patrimonium des Erzhauses eingriff, für Feind oder Freund halten sollten. Die Einen von ihnen wollten Freundschaft um jeden Preis mit dieser Macht, die Andern Aufrechthaltung aller österreichischen Ansprüche. Die eine Partei pactirte heimlich mit Frankreich über die spanische Erbschaft (1668), die andere wusste nichts davon; aber keine von beiden wagte in energischer Weise der eigenen Ueberzeugung Geltung zu verschaffen. Ihre gemeinsam berathenen Gutachten für den Kaiser waren nur Compromisse, in welchen aus zufälligen Gründen bald die eine, bald die andere Ansicht mehr überwog, nicht der Ausdruck eines festen politischen Systems, welches unter solchen Verhältnissen überhaupt nicht aufkommen konnte. Statt die europäische Politik zu leiten, liessen die Räthe des Kaisers die Dinge der Welt an sich herankommen, um dann dem gegebenen Falle die möglichst beste oder wenigstens nicht die schlechteste Seite abzugewinnen. Nur auf dem Wege der Intriguen suchten die Individualitäten sich geltend zu machen, und der gute Kaiser Leopold folgte, aus Furcht, die eine Partei zu verletzen, — beiden Parteien; denn so ist es zu erklären, dass im Jahre 1672, als der eine Theil des kaiserlichen Ministeriums für den Krieg, der andere für den Frieden mit Frankreich war, der Kaiser zwar ein Heer gegen den Rhein marschiren liess, demselben aber verbot, gegen die Franzosen zu kämpfen. Kaum dürfte man in dem höchsten

Digitized by Google

Rathe einer Krone je wieder eine solche Mischung von Habsucht und Feigheit, von Erbärmlichkeit und Selbsteingenommenheit finden, als in dem Ministerium der Lobkowitz, Schwarzenberg, Lamberg und Hocher vereinigt war.

Da ist es denn merkwürdig genug, dass der Mann, der sich unter den kaiserlichen Räthen jener Zeit durch besonders tüchtige Eigenschaften des Charakters und Geistes auszeichnete, doch auch einen Tropfen spanischen Blutes in den Adern hatte: ich meine den Freiherrn Franz von Lisola.

Aus burgundischer Familie in der Franche-Comté entsprossen, ist Lisola wahrscheinlich sehr früh genöthigt gewesen, seine Heimat zu verlassen. Sein engeres Vaterland, seit Langem ein Streitobject zwischen Frankreich und Spanien, und doch mehr französisch als spanisch, konnte ihm einen eigentlichen Patriotismus nicht einflössen; und selbst weder Franzose noch Spanier, konnte er weder in französischen noch in spanischen Diensten Verwendung finden, da diese Länder schon damals einen Fremden in Staatsämter von Wichtigkeit nicht gelangen liessen. Aber auch nicht allzuspät scheint Lisola in die kaiserlichen Dienste getreten zu sein, denn in der Zeit, um welche es sich hier handelt, befand er sich zwar schon im vorgerückten Alter, aber auch schon dreiunddreissig Jahre in diplomatischer Verwendung. An den Höfen fast aller europäischen Grossmächte war er thätig gewesen; in Warschau, in Madrid, in London, im Haag hatte er als Gesandter residirt, und an fast allen wichtigen Friedensverhandlungen seiner Zeit theilgenommen. Er war überall bekannt und — was noch mehr ist — überall geachtet; von den verschiedensten Höfen wissen die kaiserlichen Residenten zu berichten, dass Lisola's Name dort nur mit Achtung genannt werde. Für die grossen europäischen Verwicklungen, die sich nach dem Frieden von Aachen anbahnten, und an denen Lisola als kaiserlicher Gesandter im Haag sich in ganz hervorragender Weise betheiligen musste, hatte er eine reiche politische Erfahrung und Eigenschaften aufzuwenden, die, aus der Reihe der Diplomaten seiner Zeit ihn hoch emporhebend, an dem Orte, an welchem er wirkte, ihm eine weit über seine eigentliche Stellung hinausgehende Bedeutung verschaffen mussten.

Hatte die deutsche Linie des Hauses Oesterreich im Frieden zu Münster sich von der blutsverwandten spanischen

Digitized by Google

getrennt, die den Kampf gegen Frankreich nun allein fortsetzte, so war durch diese Trennung eine Unsicherheit in die Politik des Kaisers gekommen, welche von dem energischen Feinde seines Hauses, der Krone Frankreich, nur zur weiteren Beraubung der altösterreichischen Stammlande benutzt wurde. Da war es unter den kaiserlichen Räthen vor Allen Lisola, welcher dem Kaiser die Nachtheile dieser Scheidung der Interessen vor Augen setzte, und der schon, um weitere Schäden zu vermeiden, unaufhörlich auf die Wiedervereinigung der Politik der beiden Linien drang — freilich weder des Kaisers noch Spaniens wegen allein, aber thatsächlich doch zu ihren Gunsten. Hiebei entwickelte er eine Thätigkeit, in jeder Beziehung so merkwürdig und in die Entwicklung europäischer Politik so tief eingreifend, dass sie es wohl verdient, einmal eingehend behandelt zu werden.

Seitdem Frankreich durch den Frieden zu Aachen neue Stücke aus dem Rumpfe der alten spanischen Monarchie als Siegespreis seiner Raubzüge davongetragen hatte, war das ganze Sinnen und Trachten König Ludwigs dahin gerichtet, die Macht, die sich soeben noch weiteren Erwerbungen in, wie er meinte, frevelhafter Weise widersetzt hatte, Holland, für diesen Uebermuth auf das Empfindlichste zu bestrafen. Holland war die Hauptmacht in jener Tripelallianz mit England und Schweden, die unter dem Vorwande, Spanien zum Frieden zu zwingen, in der That nur weitere französische Eroberungen hatte verhindern wollen. An und für sich schwächlicher Natur, konnte diese Allianz für den Fall, dass zwei Augen in Spanien sich schlossen, gleichwohl leicht die Seele europäischen Widerstandes gegen das Beginnen allzu eifriger Erben werden. Eben deswegen war sie dem Könige Ludwig, der sich bereits sehr lebhaft mit der Frage der spanischen Erbschaft beschäftigte, ein Dorn im Auge, der beseitigt werden musste. Indem er dieses plante, begegnete ihm — Lisola's Thätigkeit.

Es hatte nicht an Lisola gelegen, dass der König von Frankreich nicht schon im Jahre 1667 durch eine europäische Coalition für immer zur Ruhe gewiesen worden war. Er war der Meinung, dass die Nackenschläge, die ganz Europa durch die unerhörten Ansprüche der Franzosen und ihre rücksichtslose Geltendmachung

Digitized by Google

erhalten hatte, auch durch eine europäische Vereinigung gesühnt werden müssten; er hielt es für möglich, von den Grossmächten Europas Spanien, England, Schweden und den Kaiser zu diesem Zwecke zusammenzuführen. Aber diesmal gelang es seiner Geschicklichkeit noch nicht, die Particularneigungen der Mächte zu Gunsten einer allgemeinen Unternehmung zu beseitigen; die Unterhandlungen, welche Lisola, mit einer spanischen Vollmacht versehen, in London (1667) führte, blieben ohne Erfolg. Zwar wäre England damals wohl geneigt gewesen, eine derartige Verbindung einzugehen, und Schweden nicht ungeneigt, aber — der kaiserliche Hof konnte sich zu Nichts entschliessen. Mit allen denkbaren Vorstellungen hatte Lisola den Kaiser dazu zu bewegen gesucht. Er hat ihn erinnert an das althergebrachte Zusammenhalten des Erzhauses in Noth und Gefahr und an die nahe Verwandtschaft mit dem angegriffenen jungen König; er wies ihn hin auf den Verlust, der ihm selbst als natürlichem Erben der spanischen Länder durch die Ueberlassung der niederländischen Provinzen an Frankreich entstehen musste, auf das schnelle Wachsen der französischen Macht, auf die Schwäche und schlechte Verfassung der französischen Armee — Alles ohne Erfolg. Hauptsächlich am Kaiser scheiterte jener grossartige Plan.

Da trat nun an die Stelle dieser Coalition im Januar 1668, von England veranlasst, die Tripelallianz. Ich lasse dahingestellt,[1] wie viel Lisola zur Gründung dieser Allianz beigetragen haben mag — wenigstens sind der Anzeichen, dass er der Conception dieser Idee nicht ferne stand, nicht wenige — aber so viel ist sicher, dass er der weiteren Ausbildung dieser Verbindung seine ganze Aufmerksamkeit schenkte.

Während dem König Ludwig diese Allianz der drei protestantischen Grossmächte aus allen denkbaren Gründen widerwärtig sein musste, suchte Lisola eben deswegen sie zum Wächter für die Ruhe Europas, d. h. zum Wächter über alle Schritte Frankreichs zu machen. Er verfasste ein Project, nach welchem die drei Mächte (dieser Allianz) sich nicht nur zur Aufrechterhaltung des Aachner Friedens, sondern auch dazu verpflichten sollten, im Falle eines französischen Angriffes auf spanische Länder in irgend einem Theile der Welt Spanien

[1] Die Acten des Wiener Archives sind hier nicht ganz vollständig.

Digitized by Google

mit aller Macht beizustehen und nicht eher Frieden zu machen, als bis es Genugthuung für alle Verluste erhalten habe; er dachte daran, vermittelst derselben Frankreich alle Eroberungen wieder zu entreissen.[1] Es musste sich nun zeigen, welche von den beiden Tendenzen, ob die gegen die Allianz gerichtete der Franzosen, oder die Lisola's, welche die Allianz zu einem europäischen Schiedsgericht machen wollte, die Oberhand behalten würde.

Am Anfang schien Lisola entschieden den Vorsprung gewinnen zu sollen.

Holland und England hatten die Allianz geschlossen in der festen Ueberzeugung, dass auch Schweden sogleich hinzutreten werde. Als dies wider Erwarten nicht geschah, galt es, die Allianz erst zu dem zu machen, was ihr Name bereits besagte. Schweden wollte seinen Beitritt natürlich nur für hohe Summen Geldes verkaufen, deren Zahlung de Wit — von Spanien verlangte, weil angeblich in dessen Interesse der ganze Bund geschlossen worden sei. De Wit wollte die Gnade haben, Spanien das Geld vorzuschiessen, wenn es ein Stück von den Niederlanden als Hypothek dafür geben wollte. Als nun Graf Monterey, der Gouverneur der spanischen Niederlande, dieses unwürdige Anerbieten mit Entrüstung zurückwies, war es Lisola, welcher den Grafen bewog, sich der Nothwendigkeit zu fügen. Auf seine Vorstellungen hin übernahm es der Letztere in der That, die verlangten Gelder an Schweden zu zahlen, dessen Beitritt nun — im Februar 1669 — erfolgte.

Nicht weniger gut schienen sich Lisola's Bemühungen bei seiner eigenen Regierung anzulassen. Seine unaufhörlichen Vorstellungen, unterstützt von Spanien, bewogen den Kaiser in der That, dass dieser ihn — am 13. Juli 1669 — bevollmächtigte, über den Zutritt zur Tripelallianz mit Holland zu verhandeln. Dem Kaiser, meinte Lisola, würde bald eine Anzahl Reichsfürsten folgen.

Aber das waren doch nur scheinbare Erfolge; denn die Mächte, auf welche es bei diesen Tendenzen vor allen Andern ankommen musste — England und Holland — betrieben diese Sache mit weit geringerem Eifer. Nachdem die Alliirten anscheinend durch ihren Einfluss den König von Frankreich zum

[1] Relat. v. 7. Febr. 1669.

Digitized by Google

Frieden von Aachen bewogen und damit ihre Absicht erreicht hatten, hielten weder England noch Holland es für nothwendig, ihre Verbindung noch enger zu knüpfen, noch de Wit, aus Furcht, seinen Einfluss dadurch zu verlieren, für erspriesslich, die Allianz durch den Zutritt mächtiger Bundesgenossen zu verstärken. Da konnte es denn auch der Kaiser mit der definitiven Entscheidung nicht eilig haben, zumal seine Politik an den Rücksichten litt, die er auf den König von Frankreich nehmen zu müssen glaubte, mit welchem er sich soeben über die denkbar grösste politische Frage — die spanische Erbschaft — verglichen hatte. Er wurde allmälig wieder anderer Meinung und desavouirte schliesslich seinen Gesandten, als dieser endlich ein Project mit Holland über seine Aufnahme in die Tripelallianz zu Stande gebracht hatte. Aehnlich ging es mit dem Kurfürsten von Brandenburg und anderen Reichsfürsten.

Indem so die Bestrebungen, welche durch die Gründung der Tripelallianz hervorgerufen worden waren, an allgemeiner Apathie zu Grunde gingen, konnte es der thätigen französischen Politik nicht schwer werden, diese Entschlusslosigkeit zu eigenen Gunsten umzustimmen. Sie begann damit, das lose Gefüge der Allianz, welches ohnehin ernstlichen Zerstörungsversuchen nicht hätte widerstehen können, vollends auseinander zu reissen. König Karl von England, der noch die Niederlagen des letzten Krieges zu rächen hatte, machte kein Hehl daraus, dass er Niemanden mehr als die ihm verbündeten Holländer hasste. Ohne Noth gelang es daher den französischen Intriguen, für Geld und gute Worte ihn zum Kampf gegen Holland zu engagiren.

Das geschah im Juni 1670, und schon im August desselben Jahres erfolgte die jähe Vertreibung des Herzogs von Lothringen aus seinem Lande, wodurch auch dieser Freund der Holländer unschädlich gemacht wurde.

An allen Höfen erklärte man nun den Krieg Frankreichs gegen Holland für eine ausgemachte Sache.

Solche Vorgänge konnten nun freilich in Wien nicht ganz ignorirt werden. Konnte man nach dem thatsächlichen Zerfall der Tripelallianz nicht mehr den Beitritt zu dieser wünschen, so schien man durch die Ereignisse nun dazu gedrängt, sich auch Holland allein, als dem mächtigen Gegner Frankreichs,

Digitized by Google

nähern zu müssen, wenn anders man überhaupt Stellung nehmen und Frankreich nicht nach Belieben schalten und walten lassen wollte. In diesem Sinne ergingen bald nach der Rückkehr des Grafen Windischgrätz, der im Namen von Kaiser und Reich die Restitution des verjagten Herzogs verlangt hatte, aber vom König Ludwig ziemlich kurz abgewiesen worden war, die kaiserlichen Befehle — im Juli 1671 — an Lisola.

Aber auch das war nur eine vorübergehende Hitze der kaiserlichen Regierung. Denn während Lisola sich beeilte, in dieser Richtung mit de Wit zu verhandeln, fanden die französischen Versicherungen von Frieden und Freundschaft auch in Wien Eingang; sie bewirkten, dass man sich die Verbindung mit Holland, die Gefahr und den Gewinn, welche dabei in Frage kommen konnten, noch einmal genauer überlegte. Da nahm denn die Ueberzeugung bald überhand, dass man im Hinblick auf ihre früheren Leistungen ohne Gefahr den Holländern ihre Vertheidigung allein überlassen könne. Man begann es daher für klüger zu halten, diese beiden Grossmächte einander zerfleischen und abmatten zu lassen; dann konnte man nach Entkräftung beider ‚den Meister spielen' und so ‚durch blosses Stillsitzen' oder — wie man damals sagte — velato velo zum arbitrium rerum gelangen. In diesen Absichten schloss man den Neutralitätsvertrag mit Frankreich vom 1. November 1671, und man befahl Lisola, in Sachen des Bündnisses mit Holland nicht weiter zu progrediren, sondern erst abzuwarten, was Spanien, Schweden, Brandenburg und Braunschweig thun werden.[1] Mit dieser mehr als friedfertigen Gesinnung trat die kaiserliche Politik in das so bedeutungsvolle Jahr 1672.

Und gleichzeitig schloss der König von Frankreich Bündnisse mit dem Kurfürsten von Köln, dem Bischof von Münster und anderen Reichsfürsten, und — was die Hauptsache war — auch Schweden, die dritte Macht der Tripelallianz, wurde für Frankreich gewonnen!

So schien es, als ob kein anderer Einfluss in Europa gegen den französischen aufkommen konnte, und fast unmöglich, dieser systematisch vordringenden französischen Politik einen Damm entgegenzusetzen. Unter diesen schwierigen

[1] Kais. Resc. Wien, den 30. Dec. 1671.

Digitized by Google

Umständen musste nun die Reaction gegen das Franzosenthum beginnen, oder Europa musste ihm nach der unzweifelhaften Besiegung Hollands durchaus verfallen. Wenn nun in letzter Stunde, als es freilich schon fast zu spät war, das Ministerium in Wien zu anderen als den zuletzt ausgesprochenen Gedanken gebracht, und durch die darauf folgende Verbindung des Kaisers mit Holland der europäische Widerstand gegen die französische Herrschaft angebahnt und organisirt wurde, so war dies im Wesentlichen das Verdienst Lisola's.

Auf das kaiserliche Rescript vom 30. December 1671, welches ihm befahl, sich in den Verhandlungen mit Holland ja nicht zu übereilen, antwortete Lisola mit einem langen Memorial,[1] gleichsam einem Horoskop für die kaiserliche Politik. Er suchte darin die Pläne der Franzosen und ihrer Bundesgenossen in ihrer ganzen Gefährlichkeit zu enthüllen, um zu zeigen, dass es die höchste Zeit sei, sich ihnen zu widersetzen, wenn man nicht selbst unfehlbar zu Grunde gehen wolle. Unerschrocken stellte er es als unabweisbare Nothwendigkeit hin, jetzt oder nie den Kampf mit Frankreich wieder aufzunehmen; er zeigte die Mittel, mit welchen dies geschehen könnte. Er allein von den kaiserlichen Räthen verlor den Muth und die Besonnenheit nicht, gegen den fast erdrückenden französischen Einfluss in die Schranken zu treten. Es ist wichtig, jenes Actenstück genauer kennen zu lernen, nicht nur weil es den politischen Ideenkreis umfasst, in welchem Lisola sich bewegte, sondern auch weil es fast augenscheinlich ist, dass von dem Eindruck, welchen Lisola damit bei dem Ministerium in Wien hervorbrachte, die Wendung datirt, welche die kaiserliche Politik noch vor den französischen Erfolgen in Holland zu Gunsten Hollands machte. Sicher ist, dass die hier ausgesprochenen Ideen die waren, welche nachher zu dem Bündniss des Kaisers mit Holland geführt haben.

Lisola gab darin zu, dass es wohl einige Gründe gäbe, welche den Kaiser von einem solchen Bündniss abhalten könnten. Der Kaiser nämlich habe mit den Holländern nichts gemein; er habe niemals Hilfe von ihnen empfangen, wohl aber

[1] An expediat S. C. Mti propositum ab Hollandis defensivum foedus sancire necne. Das Memorial ist undatirt, von Lisola selbst geschrieben und seinem Inhalt nach ohne Zweifel vom Februar 1672.

Digitized by Google

viel Schaden. Ja es scheine vielmehr nützlich zu sein, dass die beiden Grossstaaten Frankreich und Holland durch gegenseitige Schläge sich abmatten und aufreiben. Auch sei der Kurfürst von Köln, ein baierischer Prinz, ein Feind der Holländer. Verbände man sich also mit letzteren, so werde der Kaiser genöthigt, gegen einen mächtigen Reichsfürsten vorzugehen. Dadurch könnten grosse Unruhen im Reiche entstehen, zumal das baierische Haus, dessen Hilfe man bei einbrechendem Türkenkriege sehr bedürftig sei, dadurch schwer verletzt werde. Die Gefahr vor den Türken sei eine beständige; Ungarn noch in voller Aufregung, und da man nicht stark genug sei, allen Gefahren zugleich zu begegnen, so müsse man sich der Abwendung der grösseren und näheren Gefahr zuwenden und die Kräfte nicht zersplittern. Der Türke allein sei mächtiger als der Kaiser, und der Schatz völlig erschöpft. Auch verspreche ja Frankreich alle Freundschaft und gute Correspondenz. Warum sollte man sich einen mächtigen Feind heraufbeschwören, den man bei blossem Stillsitzen zum Freunde haben könne?[1]

Aber gegen diese Gründe, welche die Verbindung mit Holland zu widerrathen schienen, stellte Lisola mehr als doppelt so viele Gegengründe auf, die jene nicht nur widerlegen, sondern vielmehr beweisen sollten, dass das Bündniss mit Holland das Fundament der kaiserlichen Politik überhaupt sein müsse.

Es widerstreite vor allen Dingen der Ehre des Kaisers, meinte Lisola, sich bei der Entscheidung einer Sache von europäischer Wichtigkeit nicht zu betheiligen. Der König wolle nur die spanischen Niederlande erobern und den Rhein seinem ganzen Laufe nach in seine Gewalt bringen; dazu müsse er das Haupthinderniss zur Erreichung dieser wüsten Pläne, die Holländer, beseitigen. Lasse man dies geschehen, so hindre den König nichts mehr, das kurfürstliche Collegium zu zwingen,[2] dass es den Dauphin zum römischen Könige wähle. Es sei sicher, dass, wenn man die Holländer nicht unterstütze, dieselben trotz Macht und Geld unter der feindlichen Macht

[1] Dass Lisola hierbei des geheimen Vertrages zwischen dem Kaiser und Frankreich vom Januar 1668 nicht erwähnte, rührt daher, dass er officiell keine Kenntniss davon hatte.

[2] Man denke daran, dass vier Kurfürsten, also die Majorität am Rhein sesshaft waren.

Digitized by Google

zusammenbrechen oder den Frieden durch Bedingungen erkaufen werden, die dem Kaiser und Reich nur schädlich sein können. Liege dem Kaiser daran, diese beiden Mächte zusammenzuhetzen, so gewähre er dem Feuer wenigstens Nahrung und unterstütze den schwächeren Theil, um beide im Gleichgewicht zu erhalten, denn sonst würden die Kräfte Frankreichs nicht aufgerieben, sondern, durch neue Siege vermehrt, nur furchtbarer werden. Wenn es eine Hoffnung gäbe, durch Mässigung und Connivenz Frieden und Freundschaft mit Frankreich zu erhalten und zu befestigen, so könnte es vielleicht nicht gut scheinen, die französische Indignation und Waffen von freien Stücken herauszufordern, sondern bei eigener Sicherheit das Uebrige sich selbst und der göttlichen Vorsehung zu überlassen; aber es sei offenbar, dass Frankreich durch keinerlei ihm geleistete Dienste und aufrichtige Pflege der Freundschaft, noch durch gezeigtes Vertrauen sich verpflichtet fühle, sondern dass es nur seinem Ehrgeiz fröhne und Alles auf die Ausführung ungeheurer Pläne setze. Durch seine Sanftmuth vermehre der Kaiser nur die französische Frechheit, und man werde nur verachtet. Frankreich werde sich dann Alles erlauben und im Reiche nach Belieben schalten und walten. Durch keine Bemühung könne dann der Krieg mit demselben noch abgewandt werden, ausser wenn man ihm die kaiserliche Autorität selbst und die Kaiserkrone freiwillig anbieten wollte. Es sei daher besser, den doch unabwendbaren Krieg fern von den Erblanden und auf fremde Kosten und Gefahr in der Gesellschaft der Spanier und Holländer zu führen, als ihn nach Unterdrückung jener im eigenen Lande zu erwarten. Und wie wenig man sich auf die französischen Freundschaftsversicherungen verlassen könne, das zeigen nicht nur die früheren Erfahrungen, sondern auch die allerneuesten: die schnöde Verletzung der pyrenäischen Tractate, die man nicht vergessen könne, der gegen alle Treue und Glauben vollführte Raub der spanischen Niederlande, die Unterstützung der Portugiesen gegen die Spanier trotz gegentheiliger Versprechungen, die unerhörten Prätensionen zur Anstiftung neuer Kriege. Keiner habe treuere Freundschaft mit Frankreich gehalten als der Kaiser, der alle guten Gelegenheiten, die Gott ihm zur Rache für die erlittene Unbill geboten zu haben schien, von sich gewiesen, und weder die Minderjährigkeit des französischen Königs,

Digitized by Google

noch die französischen Unruhen für sich benutzte. Ja er habe sogar das ihm ungerechter Weise entrissene Elsass, trotzdem es bei den inneren Unruhen in Frankreich leicht wiederzugewinnen gewesen wäre, nicht haben wollen, um das gegebene Wort nicht zu brechen. Den Dank dafür habe man auf dem Frankfurter Wahltage gesehen, auf dem der König den Acheron bewegt habe, um die Kaiserkrone für sich zu gewinnen, oder sie wenigstens einem feindlichen Hause zuzuwenden. Mit allen möglichen Freundschaftsbezeugungen und Versicherung eines ewigen Friedens habe der König dann den Kaiser abgehalten, den spanischen Niederlanden zu Hilfe zu eilen; nur neue Anschläge und die Untergrabung der kaiserlichen Autorität im Reiche seien darauf gefolgt. Und während der König mit den heiligsten Eiden Freundschaft und Liebe geschworen habe, hetzte er die Ungarn zum Aufstand. Die kaiserlichen Minister hätten der Zeitumstände wegen dazu geschwiegen, um die vermeintliche Freundschaft mit Frankreich nicht zu verletzen. Die Verjagung des Herzogs von Lothringen und die schimpfliche Zurückweisung der kaiserlichen Vermittlung seien darauf gefolgt. Tausendmal sei die Restitution Lothringens versprochen und nicht einmal ausgeführt worden; nur Anschläge gegen Strassburg und elsässische Vereinsstädte wurden geschmiedet. Dem Kurfürsten von Köln wurden die festen Plätze abgelockt und in seinem Lande noch neue angelegt. Es werde schliesslich nichts übrig bleiben, als sich blind der französischen Herrschaft zu überlassen. Aber nie sei die Gelegenheit günstiger gewesen, sich alledem zu widersetzen, als jetzt im Vereine mit Holland und Spanien.

Durch diesen ohne Veranlassung unternommenen Angriff auf Holland habe Frankreich Gott und die Welt gegen sich aufgebracht und die unwiderleglichsten Beweise seines unersättlichen Ehrgeizes gegeben. Es verletzte die Protestanten und erfüllte das ganze Reich mit Argwohn, daher sei jetzt die beste Gelegenheit, die kaiserliche Partei zu stärken und alle Glieder unter dem Haupte zu vereinigen, da es die Sache eines Jeden und diese Vereinigung das einzige Mittel sei, die Allen drohende Knechtschaft abzuwenden. Alle sähen auf den Kaiser als auf das von Gott gesetzte Haupt; sehe man ihn stark und willens, die gemeinsame Sache zu vertheidigen, so werde Alles ihm zuströmen und Gut und Blut für ihn einsetzen. Andernfalls

Digitized by Google

aber werde Jeder für sich sorgen, und der Kaiser werde verlassen und allein jeder Beleidigung ausgesetzt sein.

Da nun Alles daran liege, dass der Kaiser nicht nur gegen die Franzosen, sondern auch gegen die Türken seine Partei im Reiche stärke und befestige, so müsse man diese Gelegenheit benützen, wo die Gemüther gegen Jene entbrannt und von der Täuschung befreit sind, von der sie bisher befangen waren. Jeder anerkenne, dass nur eine feste Vereinigung Sicherheit gegen beide Feinde gewähren könne. Bringe man sie nicht zu Stande, so zwinge man die Fürsten, ihre Sicherung bei Frankreich zu suchen und Alles gehe auseinander, so dass man nachher auch gegen die Türken keine Einigung finden werde.

Nehme der Kaiser das angebotene Bündniss mit den Holländern nicht an, so könne er doch die Nothwendigkeit des Krieges gegen die Franzosen nicht abwenden. Denn Spanien habe zugesagt, Holland zu helfen, dasselbe werde dann von Frankreich angegriffen, und der Kaiser nun durch die Blutsverwandtschaft und die neuesten Verträge mit Spanien gezwungen werden, dennoch gegen Frankreich zu kämpfen. Letzteres werde dadurch ebenso verletzt, als ob der Kaiser den Holländern Hilfe brächte, nur ohne dass derselbe Vortheil dabei sei; denn in diesem Falle seien die Holländer nicht verpflichtet, dem Kaiser zu helfen, noch bei Friedenstractaten ihn einzuschliessen, und ohne die Vereinigung werde die Sache nicht mit der nothwendigen Energie geführt. Die Operationen müssen gemeinsam sein, denn sonst gehe Alles auseinander.

Da jeder Fürst Hilfe und Trost vom Kaiser erwarte, so werde die Entmuthigung gross sein, wenn man diese Erwartung täusche. Die Freunde werden sich zurückziehen und die Feinde wachsen. Das Ansehen gehe verloren, was doch dem Fürsten das Höchste ist, sobald man erkennen werde, dass ein Fürst ungestraft fremde Völker auf den Reichsboden führen könne zum grössten Schaden und Verletzung der Nachbarn. Niemand mehr von den Reichsständen oder auswärtigen Mächten werde sich dann noch einmal auf den Kaiser verlassen wollen.

Die Schliessung eines Bündnisses mit Holland biete dem Könige noch gar keine gerechte Ursache zum Friedensbruche mit dem Kaiser, noch gerechte Klagen über verletzte Freundschaft, da dies weder dem westphälischen Frieden, noch dem

Digitized by Google

Völkerrechte widerstreitet, und es jedem Fürsten gestattet ist, nach Erforderniss der Umstände gegen Beleidigung sich zu vertheidigen und für seine Sicherheit zu sorgen. Frankreich selbst habe durch sein Beispiel bewiesen, dass man seinen Freunden Hilfe bringen könne, ohne Frieden und Freundschaft mit Andern zu verletzen, und der westphälische Friede überlasse Jedem, welches Staates Partei er in auswärtigen Kriegen ergreifen wolle. Wollte der allerchristlichste König daher unter diesem Vorwande den Kaiser bekriegen, so würde er den Frieden direct verletzen und das ganze Reich gegen sich aufregen, was er vor Unterjochung des ganzen Rheines niemals versuchen werde.

Auch aus der Türkengefahr selbst folge die Nothwendigkeit jenes Bündnisses. Dasselbe sei nämlich das sicherste Mittel, den Krieg Frankreichs gegen Spanien und Holland überhaupt abzuwenden oder wenigstens in kürzerer Zeit und mit günstigem Frieden zu beendigen. Denn der König von Frankreich unternähme nie etwas, was langwierig oder gefährlich erscheint. Er suche den Gewinn nach Diebesart lieber heimlich wegzutragen; der innere Zustand seines Reiches gestatte gar nicht, einen langen und zweifelhaften Krieg zu unternehmen. Im letzten belgischen Kriege habe man gesehen, dass trotz des geringen ihm entgegengesetzten Widerstandes der König auf die Drohungen der Tripelallianz allein sogleich von seinem weiteren Unternehmen abstand. Da man nun wegen der Furcht vor den Türken den europäischen Krieg beilegen müsse und den Rhein von den Franzosen säubern, so gebe es dazu kein besseres Mittel, als die Holländer durch eignen Beistand zu stärken und den Reichsfürsten dadurch Muth einzuflössen. Frankreich werde dann erkennen, dass der Sieg weder sicher noch leicht sein werde, und die grossen französischen Rüstungen würden in Rauch aufgehen und das Reich von der gallischen Seuche binnen Kurzem befreit werden.

Könne aber der Krieg nicht abgewendet werden, so könne er durch das vorgeschlagene Bündniss doch schneller beendet werden. Denn breche der Türke in Ungarn ein, während der Franzose am Rhein Herr ist, so sei der Kaiser von zwei gleich furchtbaren Feinden umgeben, und während man sich dann gegen die Türken vertheidige, werde Ludwig seine Pläne im Reiche durchsetzen. Daher müssten schon der Türkengefahr

Digitized by Google

wegen die Franzosen bei Zeiten vom Rheine entfernt werden. Der Türken wegen müsse der Kaiser so wie so rüsten, er habe daher dieselben Kosten, gleichviel gegen wen er die Rüstungen verwende. Seien die Waffen gegen die Türken nöthig, so sei man eo ipso von der Verpflichtung, den Holländern zu helfen, befreit, denn die Selbstvertheidigung gehe allem Andern vor. Unterdessen bleiben aber die Holländer und die andern Alliirten verbunden, zur Vertheidigung des Rheins und ohne den Kaiser keinen Frieden zu machen. Greifen die Türken nicht an, so sei es besser, die Truppen für die gemeinsame Sache und zur Vertreibung der Franzosen aus dem Reiche zu verwenden, als dieselben zum Schaden der Unterthanen zu Hause zu halten. Man könne sie im Reiche so aufstellen, dass sie für den Fall der Türkengefahr gleich zur Hand sind. Je mehr diese dränge, desto mehr müsse man suchen, sich von Seiten des Rheines zu sichern, um dann nicht zwei Feinden zugleich gegenüber zu stehen. Dem gerüsteten und für das allgemeine Beste wirkenden Kaiser würden die Spanier von freien Stücken Subsidien anbieten, die sie der bisherigen Lauheit wegen verweigerten, und die Holländer selbst würden dem Kaiser die Kosten des Krieges tragen helfen. Vernachlässige der Kaiser aber jetzt die gemeinsame Sache, so werde er bei der nächsten Gefahr allein stehen. Die Ratification des Bündnisses mit Holland sei von Spanien namentlich im Hinblick darauf erfolgt,[1] dass der Kaiser dieser Sache beitreten werde. Täusche man diese gefasste Hoffnung, so werde das Band der Einheit und des Vertrauens zwischen den beiden österreichischen Linien, worin das gegenseitige Heil beruhe, gelöst; unermessliche Schäden würden zu beider Verderben daraus folgen.

Das Bedenken, den Kurfürsten von Köln zu beleidigen, komme gar nicht in Betracht, da derselbe sich nicht gescheut habe, dem Kaiser zu missfallen und dessen Befehle zu verachten; es handle sich auch um die höchsten Angelegenheiten, um den Schutz des Rheines, die Ruhe des Reiches und die Erhaltung der spanischen Niederlande. Da dieser Kurfürst der Untergebene Frankreichs und keine Hoffnung sei, ihn zu gewinnen, müsse man ihm die Mittel zu schaden benehmen.

[1] Sie erfolgte am 17. December 1671.

Digitized by Google

Schliesse der Kaiser das Bündniss mit den Holländern, so sei er darum keineswegs verpflichtet, die Hilfstruppen nach Holland selbst zu schicken, sondern es werde denselben genügen, wenn er einen Heereskörper am Rhein, im Breisgau, Sundgau, Schwaben oder am Harz aufstelle, wo derselbe den Holländern und dem Reiche viel nützlicher sein würde, als wenn er nach Holland selbst ginge. Der Feind sei dadurch genöthigt, eine grosse Masse von Truppen zur Besetzung des Elsass zu verwenden und Strassburg und die elsässischen Städte würden dadurch sichergestellt. Die rheinischen Fürsten würden bald bewogen werden, den Kaiser bei Vertheidigung des oberen Rheines zu unterstützen, während die Holländer am unteren Rhein kämpfen. Die Grafschaft Burgund, die gegenwärtig dem ersten Angreifer gehört, werde durch die Heeresaufstellung im Breisgau vor der Gier der Franzosen geschützt; es gebe überhaupt kein anderes Mittel, diese Grenzprovinz des Reiches sicherzustellen. Aus ihrem Verlust würden dem Reiche unzählige Schäden entspringen, zumal schon Elsass und Lothringen verloren sind. Dann sei das Verderben der Schweiz unvermeidlich, Tirol laufe Gefahr, und Frankreich werde nach der Einnahme Burgunds unabänderlich ein Reichsstand; der Ruin des Reiches sei dann sicher. So weit Lisola.

Was irgend Vortheil, Politik, Vorsicht und Hass zu gebieten schienen, dass der Kaiser mit den Holländern schliessen und den Franzosen brechen solle, war hier von Lisola sorgsam zusammengetragen und dargelegt, als ob die Antwort darauf sich von selbst verstände. Ueber die Gründe, die ein Bündniss mit Holland widerrathen könnten, geht er rasch hinweg. Er scheint sie nur anzuführen, um unparteiisch zu erscheinen und die Wucht der gegentheiligen Gründe noch mehr hervortreten zu lassen. Mit Sorgsamkeit und Ausführlichkeit zählt Lisola dann alle Leiden und Beleidigungen her, die der Kaiser seit Jahren von Frankreich zu erdulden hatte. Er wollte dem Kaiser etwas von seinem eigenen Hass einflössen, um ihn zu einer kräftigeren Politik zu bewegen.

Wie subjectiv aber diese Auffassung der Dinge von Seiten Lisola's war, sieht man recht deutlich aus einem Vergleich mit den leidenschaftslosen Untersuchungen, die über dieselbe Frage gleichzeitig in Wien angestellt wurden. Auch dort verfasste man Gutachten darüber, ob man sich mit Holland verbinden

Digitized by Google

dürfe oder nicht, und man kam zu einem ganz anderen Resultate. Sorgsam, mehr kleinlich als politisch, suchte auch der Hofkanzler Hocher alle Gründe herbei,[1] die für die Entscheidung der Frage in Betracht kommen konnten; aber für das Zustandebringen der Majorität von Gründen für die eine Ansicht kam es doch sehr auf das Resultat an, welches der Untersuchende selbst haben wollte. Bewies nämlich Lisola mit dreizehn gegen fünf Gründe, dass sich der Kaiser mit Holland verbinden müsse, so bewies Hocher mit vierzehn gegen zehn Gründe, dass man sich nicht mit Holland verbinden dürfe; und Gründe, die Hocher gegen das Bündniss vorbrachte, führte Lisola als gerade dafür sprechend an. Wollte z. B. Hocher das Bündniss nicht, weil es der pyrenäische und westphälische Friede und die Sicherheit und Ruhe der kaiserlichen Erblande und des Reiches zu verbieten schienen, so meinte Lisola, der westphälische Friede gestatte die Verbindung mit auswärtigen Mächten und die Sicherung des Reiches fordere eben die kräftige Abwehr Frankreichs.

Auf das Hauptmoment für den Unterschied der beiderseitigen Auffassung und zugleich die entscheidende Frage für alle Mächte, die ein Interesse daran hatten, Holland nicht sinken zu lassen, war die: Sind die Holländer stark genug, allein der ungeheuren französischen Macht zu widerstehen oder nicht? Die Wiener Regierung theilte mit der öffentlichen Meinung und den Holländern selbst die Ansicht, dass sie vollkommen stark genug sein werden, den französischen Anprall auszuhalten, dass Frankreich sich an den holländischen Festungen verbluten werde. Es war der Beweggrund und die Grundidee für das Verhalten der kaiserlichen Regierung überhaupt.

Nur der Markgraf Hermann von Baden, der am kaiserlichen Hofe eine nicht unwichtige politische Rolle spielte, theilte mit Lisola die Ansicht, dass Holland, alleinstehend, ganz ohne Zweifel unterliegen werde. Wiederholt und dringend wiesen sie — der Erstere noch im März 1672 in einem langen Gutachten — darauf hin, dass die Meinung von der grossen Macht der Holländer irrig sei und unglückselige Folgen nach sich ziehen könne; er hielt sie für ‚ungewiss und sehr gefährlich,

[1] Das Gutachten von Hocher ist undatirt, aber von Ende 1671. Es ist eingetheilt in Rationes pro foedere Hollandico und Pro negativa.

Digitized by Google

massen viel leichter ein Staat zu erhalten, als zu restauriren'. Ueber diese Verschiedenheit der Ansichten in den entscheidenden Kreisen in Wien konnten nur die Ereignisse selbst hinweghelfen.

Und doch, wie fest auch die Räthe für den Augenblick noch von der Richtigkeit ihrer Politik des Abwartens überzeugt sein mochten, so hatte Lisola mit seinen Vorstellungen sie an einem verwundbaren Fleck getroffen, dessen Berührung sie aus ihrer philosophischen Ruhe aufschreckte.

Schon seit Jahren hatte Lisola auf den gefährlichen Ehrgeiz des französischen Königs, die römische Krone für sein Haus zu gewinnen, hingewiesen; aber man hatte in Wien diese Warnungen, wenn auch nicht überhört, so doch nicht für so drohend gehalten, als Lisola sie machte. Als dieser jetzt aber zeigte, wie systematisch Frankreich nach der Herrschaft über den Rhein strebe, und darauf hinwies, dass es nun nach der Besiegung der Holländer auch den unteren Rhein und damit vier Kurfürsten des Reiches in seiner Gewalt haben werde, durch welche eine römische Königswahl zu erzwingen sei, da wurde man in Wien unruhig. An diese Folge eines französischen Sieges hatten die Räthe noch gar nicht gedacht; Hocher erwähnt in seinem Gutchten diese Möglichkeit gar nicht; von jetzt an geht sie wie ein Gespenst durch alle Gutachten. Sie erklärten nun, immer in der Meinung, dass Frankreichs Macht und damit seine weitaussehenden Pläne an den holländischen Festungen zerschellen werden, für das arcanum arcanorum und das einige Mittel, Ew. Kais. Maj. und das Hochlöbliche Erzhaus Östreich von grossem Unglück zu erhalten, einen römischen König zu verhüten und die Römische Krone zu manuteniren, dass Frankreich und Holland an einander collidiren und committirt werden'.[1] Was also Politik, Hass und Vorsicht nicht vermocht hatten, bewirkte die Furcht vor dem Verluste der Kaiserkrone. Hatte vordem die kaiserliche Regierung dem bevorstehenden Kriege der beiden Mächte als einer unabwendbaren Eventualität in's Auge gesehen, und die eigene Gefahr dabei nicht sonderlich dringend gefunden, so war sie jetzt dazu

[1] Votum über des Lisola und Kramprichts Relationen d. d. Wien den 22. März 1672. Der Conferenz wohnten bei: Lobkowitz, Lamberg, Hocher, Schwarzenberg und der Secretär Abele.

Digitized by Google

gekommen, diesen Krieg im eigensten Interesse zu wünschen. Man dachte sogar in Wien daran, die von den Franzosen im Bau begriffene Festung Neuss im kurkölnischen Gebiet durch einen Handstreich denselben zu entreissen, um die Schliessung des unteren Rheines zu hindern und die Holländer dadurch ihrerseits zum Angriff auf die Franzosen zu disponiren. Lisola sollte anfragen, welcher Hilfe man sich dabei von den Holländern zu getrösten hätte.[1] Die stagnirende Politik des Wiener Hofes war damit in Bewegung gekommen, und der Keim für eine entschieden antifranzösische Wendung derselben gelegt. Die Natur der Dinge musste der Entwicklung dieses Keimes günstig sein, den Lisola natürlich auf's Allersorgsamste hegte und pflegte.

Für den Augenblick freilich hatten die Franzosen noch keine nächtliche Ueberrumpelung am unteren Rheine zu fürchten; denn gleichzeitig erhielt Lisola auf seine dringenden Bitten um Vollmacht und Instruction zu Unterhandlungen mit Holland vorerst keine andere Antwort, als dass man erst das Gutachten der vornehmsten Reichsfürsten über die gegenwärtigen Conjuncturen einholen müsse.[2]

Erst der englische Raubanfall auf die aus dem Orient heimkehrende Handelsflotte der Holländer und die Kriegserklärung der beiden Könige bewirkten in Wien wieder einen weiteren Schritt nach vorwärts. Auf das inständige Drängen des holländischen Residenten, Hamel Bruininx, in Wien konnten die Minister nun nicht mehr umhin, sich die Frage vorzulegen, ob man trotz des Vertrages mit Frankreich ein Defensivbündniss mit Holland eingehen dürfe. Es war in der Sitzung der geheimen Räthe vom 21. April 1672, dass man diese Frage bejahte, und es waren wieder die Lisola'schen Gründe von der Eroberung des Rheines und der dadurch ermöglichten römischen Königswahl, welche die Räthe bewogen, ‚unanimiter' zu beschliessen, dass der Kaiser sich ‚circa quaestionem an gar sicher und wohl auch nothwendig zu resolviren habe'. Aber ebenso einstimmig erklärten sich auch die Räthe gegen den sofortigen Abschluss; denn die Türken drohten und der Kaiser sei noch nicht gerüstet.[3] Trotz aller Vorstellungen

[1] Ebenda und im kais. Resc. vom 26. März 1672.

[2] Ebenda.

[3] Gutachten der Räthe d. d. Wien den 21. April 1672.

Digitized by Google

Lisola's, dass alle Fürsten auf die Entscheidung des Kaisers warten, und dieser nicht auf jene warten dürfe,[1] blieben die Räthe bei ihrer Meinung, und sie erklärten sogar auf die Bitten des holländischen Residenten, inzwischen wenigstens Werbungen im Reiche und Durchzug der Geworbenen durch kaiserliches Gebiet zu gestatten, dass man diese Werbungen vorerst nicht zugeben könne, weil man Frankreich dadurch gelosia gäbe; man müsse erst abwarten, was das Reich beschliessen werde, und überhaupt erst sehen, was Frankreich gegen Holland noch thun werde.[2]

Mit dem innersten Widerstreben vertheidigte Lisola diese hinkende Politik seiner Regierung in den Conferenzen, die er mit de Wit über die Frage des Bündnisses hatte. Wollte man Rede und Gegenrede Beider anführen, wie sie uns Lisola berichtet,[3] so sähe man darin nur das Spiegelbild der Verhandlungen Lisola's mit seiner eigenen Regierung. Dieselben Gründe, mit denen Lisola das Ministerium in Wien zur Verbindung mit Holland bewegen wollte, bringt ihm gegenüber de Wit, und Lisola erwiedert darauf das, was ihm seine Regierung entgegnet hatte. Auf de Wit's Frage, wie der Vertrag mit dem Kaiser nun endlich zu schliessen sein werde, musste Lisola antworten: ihm scheine nichts besser, als wenn der Kaiser sich verpflichte, alle Angriffe auf Holland von Seiten der Reichsfürsten mit Güte oder Gewalt abzuwehren; darauf Jener: das genüge nicht mehr, die gegenwärtige Zeit erfordere kräftigere Massnahmen. Schliesslich versprach de Wit, dem Kaiser ein Bündnissproject übersenden zu wollen. Lisola begleitete den Bericht über diese Unterredung mit den dringendsten Bitten, die Sache zu beschleunigen, und bat, ihm ebenfalls ein Project zu übersenden, zugleich mit der Vollmacht der Ratification, denn sonst gehe der Sommer vorüber, ehe alle Formalitäten erfüllt sind, und während man mit diesen die Zeit unnütz hinbringt, vollenden die Feinde ihre Absichten.[4]

Konnte man schon in dieser officiellen Relation den Unmuth des Schreibers über die Langsamkeit seiner Regierung

---

[1] Relat vom 12. Mai 1672.

[2] Votum der Räthe vom 23. Mai.

[3] Rel. vom 27. Mai an den Kaiser.

[4] Ebenda.

Digitized by Google

durch die Zeilen blicken sehen, so machte sich sein ganzer Groll in einem vertraulichen Schreiben an den ihm befreundeten Hofkanzler Hocher Luft. „Jetzt oder nie, schrieb Lisola am 27. Mai an diesen, ist der Augenblick, zum Schluss zu kommen. In wenigen Monaten ist schon Alles vorbei. Schon ist Rhein, Mosel, Lippe, Kurköln und Lüttich in französischer Gewalt; Rheinberg, Wesel, Yssel werden bald folgen. Wieder erinnere er daran, dass die Hauptabsicht der Franzosen sei, den Rhein zu erobern und einen römischen König zu wählen. Wenn der König von Frankreich den Rhein habe, so werde er, aus Furcht, die Protestanten gegen sich aufzurufen, und dass England sich von ihm abwende, mit Holland Frieden machen, um seine Waffen gegen das Reich zu wenden. Nur durch kräftige Unterstützung der Holländer könne dies abgewandt werden. Mit den letztempfangenen Instructionen sei nichts zu machen. Schon seit den drei Jahren, die er in Holland sei, befinde er sich in dieser Unsicherheit des Handelns. Immer neue und neue Instructionen werden verlangt, auf welche neue Befehle nur zu hoffen seien, die dann niemals oder spät kommen und alle Erwartungen täuschen, so dass, wenn man diesen Frieden, der nur Krieg für das Reich bringt, werde hindern wollen, man keine Treue und Glauben mehr finden werde. Nichts Anderes sei jetzt noch übrig, als dass man zu Wien ernstlich erwäge, ob man den Krieg lieber daheim und allein, oder ihn am untern Rhein vereint mit Holland, Spanien und Andern führen wolle; ob es klüger und sicherer sei, den Rhein und Lüttich den Franzosen zu überlassen, als dem französischen Könige zu missfallen. Wolle man sich aber einmal zu kräftigeren Massnahmen entschliessen, so dürfe man nicht soviel Umschweife gebrauchen, sondern mit Muth zur Ausführung schreiten. Man möge nicht mit so vielen Rescripten und Informationen die Zeit unnütz hinbringen, während der Feind handelt. Das Beste sei, in Wien einen Vertragsentwurf aufzusetzen und ihn herzuschicken mit der Vollmacht, ihn sofort zu ratificiren. Zugleich aber müsse ein Heer an den Rhein marschiren. Denn verfahre man hiebei nach der bisherigen Norm, so werde man vor dem Ende des Jahres nicht zum Schluss kommen. Holland und Spanien verlieren dann die Hoffnung, und Frankreich sei ebenso verletzt, als wenn ein offener Krieg gewesen wäre.‘

Digitized by Google

Diese Schreiben vom 27. Mai trafen am 9. Juni in Wien ein, und hatten wieder eine unmittelbare Wirkung. Hocher verfasste in der That trotz seines Podagra sogleich einen Vertragsentwurf und übersandte ihn der Conferenz der Geheimen Räthe, welche am 13. Juni zusammentrat. Er selbst und Lobkowitz fehlten wegen Krankheit, nur Schwarzenberg, Lamberg und Montecuculi und die Secretäre Dorsch und Abele waren anwesend.

Die Conferenz zeigte sich nach Ablesung der Briefe zunächst ‚in etwas bestürzt', weil de Wit die Erklärung Lisola's, dass der Kaiser sich allenfalls verpflichten wolle, die feindlichen Reichsfürsten von Holland abzuhalten, für ungenügend erklärt hatte; man fand, dass der Kaiser ‚bei so beschaffen Sachen' noch weit vom Schlusse der Tractate mit Holland sei. Allein es sei der Muth nicht sinken zu lassen, und weil de Wit dem Lisola demnächst ein Project einhändigen wolle, so dürfe man das nicht erwarten, sondern müsse demselben von Wien aus ein Project senden, mit der Gewalt zu schliessen. Die Räthe hiessen nun den Vertragsentwurf Hocher's gut, der in allgemeinen Phrasen von der Aufrechterhaltung der bisherigen Friedensschlüsse sprach, aber sorgsam Alles vermied, was den Kaiser zu einem Bruche mit Frankreich verpflichten konnte. [1]

Allerdings war inzwischen auch eine andere Schwierigkeit beseitigt worden. Der Kaiser war entschlossen gewesen, sich nicht früher in irgend ein Unternehmen einzulassen, er sei vorher ‚Kurbrandenburgs und anderer Adhärenten von Kraft, Macht und Kredit' versichert. Indem er nun aber selbst allmälig daran gedacht hatte, in der holländischen Frage mitzusprechen, war er natürlich sehr gern auf das Anerbieten des Kurfürsten von Brandenburg, mit ihm eine Allianz zu schliessen, eingegangen. Als diese nun gemacht war, war aber die Verbindung des Kaisers mit Holland eine nothwendige Folge davon geworden, denn nur diese konnte bieten, was zur Ausführung der Allianz mit Brandenburg nöthig war, — Subsidien. So erklärten denn die Räthe in jener Conferenz ganz richtig: nachdem der Kaiser sich mit Brandenburg in ein gewisses foedus defensivum eingelassen habe, werde man auch in den Tractaten mit Holland

[1] Relatio Conferentiae über des Lisola und Krampricht Schreiben vom 12. und 27. Mai 1672. Wien, den 13. Juni 1672.

Digitized by Google

‚nach und nach progrediren'. Am 18. Juni wurde die Vollmacht vom Kaiser unterschrieben, laut welcher Lisola mit den Generalstaaten ein Defensivbündniss zur Erhaltung des westphälischen, aachischen und klevischen Friedens schliessen sollte;[1] am folgenden Tage ging das Project Hocher's nach dem Haag ab mit der Instruction, höchst vorsichtig und geheim zu verhandeln, und das Project und die Vollmacht nicht eher zu zeigen, als bis er die moralische Ueberzeugung habe, dass das Bündniss im vorgeschlagenen Sinne von den Generalstaaten angenommen werden würde. Sei vor Abschluss des Bündnisses binnen Kurzem eine Seeschlacht zu erwarten, oder hätten die Holländer gar eine verloren, so sollte Lisola erst die weitere kaiserliche Resolution einholen.[2]

So weit hatte Lisola seine Regierung nun endlich gebracht. Aber inzwischen und zwar in denselben Tagen, in welchen der Entschluss der kaiserlichen Regierung zum Bündniss mit Holland gereift war, war erfolgt, was Lisola mit scharfer Voraussicht der kommenden Dinge durch eine kaiserlich-holländische Verbindung hatte verhindern wollen, — der jähe Zusammenbruch der für so gross gehaltenen holländischen Macht. Die Franzosen hatten in wenigen Tagen den grössten Theil Hollands durchlaufen, durch Feigheit und Verrath waren ihnen Festungen in die Hände gefallen, von denen man geglaubt hatte, dass manche allein den Feinden einen Feldzug kosten werde. Der holländische Bürger verlor alle Fassung, der Pöbel erhob sich, die Gesandten im Haag baten die Regierung um Transportmittel, falls dieselbe wegen den sich nähernden Franzosen ihren Sitz verlassen wollte. Lisola hielt sich bereit, seine Schriften zu verbrennen und zu fliehen. Die holländische Regierung, völlig consternirt von diesen für unmöglich gehaltenen Schlägen, hielt weiteren Widerstand für nutzlos; sie sandte vier Commissarien an jeden der beiden Könige, um von deren Gnade den Frieden zu erflehen. ‚Alles ist in Confusion, schrieb Lisola am 16. Juni nach Wien, und alle Projecte, die man bisher gemacht hat, sind jetzt entweder unnütz, oder müssen anders eingerichtet werden.' War zu erwarten, dass die kaiserliche Regierung unter so völlig

[1] Diese Vollmacht ist vom Kaiser, Hocher und Abele unterschrieben.
[2] Kais. Rescr. vom 19. Juni.

Digitized by Google

veränderten Verhältnissen überhaupt noch an eine Verbindung mit Holland denken werde?

Indess hatte Lisola während der Katastrophe, die sich im Juni in Holland abspielte, vielleicht allein von Allen, die ihr beiwohnten, nicht einen Augenblick seine ruhige Ueberlegung verloren. Mit klarem Blick, und als ob er die eben geschehenen Dinge bis in's Kleinste vorausgewusst hätte, traf er sogleich seine Dispositionen. Er war daher nicht einen Augenblick unschlüssig darüber, ob das Bündniss mit Holland auch jetzt noch zu schliessen sei, denn war nicht zu fürchten, dass die Holländer einen schimpflichen Frieden eingehen würden, wenn sich ihnen keine Aussicht auf Hilfe zeigte? War es nicht sicher, dass der König von Frankreich nach diesem Frieden mit vermehrter Kraft sich sofort auf die spanischen Niederlande und das Reich werfen würde? In jedem Falle musste es also zum Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich kommen. So schien sich nun im Gegentheil die grösste Eile zu empfehlen, mit den Verhandlungen überhaupt zu beginnen, schon um den Frieden dadurch zu hintertreiben, und da Lisola ausserdem bemerkte, dass die Kräfte der Franzosen durch die Besetzung der vielen Festungen sich zersplitterten und durch Kämpfe und Krankheiten abnahmen und zudem klar war, dass diese blendenden Erfolge weniger der Tapferkeit der Franzosen als der Feigheit der Holländer zuzuschreiben waren, so rieth er bereits am 17. Juni dem Kaiser, sogleich ein Heer an den Rhein zu schicken, um der schwachen feindlichen Armee in den Rücken zu fallen; dies würde die erschreckten Reichsfürsten bewegen, sich dem Kaiser anzuschliessen. Gestützt auf den Vertrag mit Brandenburg könne man thätig eingreifen, denn nur kräftiges Handeln werde die gesunkenen Gemüther der Holländer aufrichten und schnelles Verhandeln mit Holland einen schädlichen Frieden abwenden. Die Nachricht von dem Abschluss des Kaisers mit Brandenburg schien ausserdem darauf hinzudeuten, dass der Erstere nunmehr entschlossen sei, in Verbindung mit dem Kurfürsten gegen Frankreich vorzugehen. Lisola meinte nämlich: Durch sein Bündniss mit Brandenburg sei der Kaiser verpflichtet, seine Truppen mit denen des Kurfürsten zu vereinigen; da nun dieser laut seinem Vertrage mit den Holländern diesen zu Hilfe kommen müsse, so sei auch der Krieg des

Digitized by Google

Kaisers mit Frankreich unvermeidlich geworden.[1] So glaubte sich denn Lisola berechtigt und verpflichtet, auch unter den ungünstigeren Umständen in seinen früheren Bestrebungen fortzufahren. Als guter Diplomat nahm er nun die Dinge, wie sie waren, und ging — ohne zu wissen, dass die kaiserliche Vollmacht zur Unterhandlung mit Holland bereits unterwegs war, aber in der sicheren Erwartung derselben — unverdrossen daran, die Schwierigkeiten, die, hervorgerufen durch die neuesten Ereignisse, seinem Vorgehen hinderlich werden konnten, im Voraus zu beseitigen.

Diese Schwierigkeiten waren nun keine geringen.

Konnte man vordem mit Holland von Macht zu Macht verhandeln und für Leistungen Gegenleistungen beanspruchen, so schien man jetzt schon des eigenen Interesses wegen nur ungeheure Anstrengungen machen zu müssen, um einen Verlornen zu retten, ohne die geringste Vergeltung erwarten zu können. Dagegen war der Kaiser entschlossen, wie Lisola wohl wusste, den Vertrag mit Holland nur dann zu schliessen, wenn ‚ein Fundament' — Subsidien dabei seien; ohne sie wollte er nichts unternehmen. Wie war nun über diese Gegensätze hinwegzukommen?

Es schien also vor allen Dingen nöthig, nicht nur einen voreiligen Frieden abzuwenden, sondern die Holländer auch zur Fortsetzung des Krieges zu disponiren. Aber mit der völlig consternirten holländischen Regierung, welche das Heil ihres Landes noch von der Gnade der beiden Könige erwartete, schien vorerst noch jede Verhandlung unmöglich; im Gegentheil war zu fürchten, dass sie diese Verhandlungen nur zur Erlangung besserer Bedingungen benützen würde. Dagegen begann in den Massen eine Stimmung Platz zu greifen, von der man noch nicht wusste, ob sie sich gegen die eigene Regierung, oder gegen die Landesfeinde, oder gegen alle beide richten werde. In jedem Falle musste sie entscheidend für die Schritte der ersteren werden. Indem der Schwerpunkt des Staates augenblicklich also mehr in der öffentlichen Meinung des Volkes zu beruhen schien, musste es natürlich auch für Lisola von Interesse sein, dieselbe näher kennen zu lernen. Um sie zu studiren und nach Möglichkeit für seine Zwecke zu beeinflussen und zu benützen, begab er sich daher noch in

[1] Rel. Lis. u. Kraupr. vom 21. Juli 1672.

Digitized by Google

den letzten Tagen des Juni nach Amsterdam, dem ‚primum mobile' der Provinz Holland.[1]

Dort angekommen, bezeichnete man ihm sofort vier Magistratspersonen, mit denen er sich unterreden könnte. Es zeigte sich nun bald, dass man in Amsterdam keineswegs so muthlos als im Haag war, sondern im Gegentheil entschlossen, sich bis auf's Aeusserste zu vertheidigen; und als jene ihm nun die eben erhaltenen Friedensbedingungen des Königs von Frankreich mittheilten,[2] hatte er es nicht schwer, sie ganz für sich zu gewinnen. Er wies sie hin auf die Knechtschaft, in welche sie durch die Annahme derselben gerathen würden. Auch sei in ihnen weder des Königs von England noch des Bischofs von Münster Erwähnung gethan, obwohl Frankreich ohne diese laut seiner Verträge keinen Frieden machen könnte. Der König wolle also mit diesen ungeheuren Forderungen zunächst nur seine eigenen Absichten erreichen. Sei dies geschehen, so werde er sagen, dass man nun, um den Frieden zu erhalten, auch seine Verbündeten noch befriedigen müsse. England werde dann, um nicht geringer als Frankreich zu erscheinen, noch ebenso hohe Bedingungen stellen, und der Bischof von Münster werde Overyssel verlangen. Die Bedingungen der Franzosen zu erfüllen, nütze also nichts; denn um den Frieden zu erhalten, müssten auch noch Verträge mit den Anderen geschlossen werden. Inzwischen würde, durch diese nichtige Hoffnung auf den Frieden getäuscht, das Volk in seinem Eifer sich zu vertheidigen nachlassen, endlich aber in Verzweiflung und Wuth gerathen gegen die Regierung, weil es nichts genützt habe, den Ehrgeiz der Franzosen zu befriedigen, wenn nicht zugleich alle Ansprüche der übrigen Feinde erfüllt würden. Und eben desshalb kämen die Gegner mit ihren Begehren einzeln vor,

[1] Rel. Lisola's d. d. Amsterdam, den 2. Juli. Allerdings hatte Lisola noch andere Gründe gehabt, den Haag zu verlassen. Er war nämlich von seinen geheimen Verbindungen vor hinterlistigen Anschlägen der Franzosen auf seine Person gewarnt worden, welche in dem unbefestigten Haag nicht ganz ohne Aussicht auf Erfolg waren. Um sich ihnen zu entziehen, schickte er seine Schriften nach Antwerpen und er selbst ging nach Rotterdam, von da nach Amsterdam.

[2] Bekanntlich hatte König Ludwig nicht nur beträchtliche Landabtretungen von den Holländern verlangt, sondern auch ihrem Handel Beschränkungen auferlegen wollen, welche denselben vielleicht vernichtet haben würden.

Digitized by Google

weil die Vereinigung aller zu gross und unerträglich scheinen würde.

Diese Vorstellungen Lisola's, gegen welche kaum etwas einzuwenden war, machten in der That den gewünschten Eindruck. Jene vier Magistrate erklärten, lieber Gut und Blut wagen zu wollen, als sich zu solchen Bedingungen zu verstehen. Sie fügten hinzu, sie hätten die Sendung an die Könige überhaupt nicht gebilligt; sie würden auch beständig in ihrem Entschlusse verharren, wenn sie von denjenigen, welchen ihre Unterdrückung ebenfalls zum Schaden gereichen werde, nur nicht gänzlich verlassen würden.[1]

Das wollte Lisola nur hören; denn es kam ihm ja darauf an, die Hilfe des Kaisers theuer zu machen, damit er dadurch in den Stand gesetzt würde, etwas für dieselbe verlangen zu können.

Als jene nun fragten, was sie vom Kaiser für Hilfe zu erwarten hätten, erwiderte Lisola zurückhaltend: Der Kaiser habe die beste Intention, die allgemeine Sache zu befördern, wenn er nur von ihrer Beständigkeit überzeugt sein könnte. Er, Lisola, fürchte jedoch, dass der Eifer des Kaisers nachlassen werde, wenn derselbe von ihren Friedensverhandlungen höre, welche ohne jede vorherige Mittheilung erfolgt seien. Er wisse daher nicht, was er dem Kaiser vorschlagen oder rathen solle, wenn sie nicht irgend ein gewisses Fundament angeben wollten, welches ihre Beständigkeit verbürge. So brachte Lisola sie auf die Subsidienfrage.

Er stellte ihnen nun im Laufe des Gespräches vor, der Kaiser habe Ueberfluss an Soldaten, sie auch trotz ihrer Niederlagen an Geld; vereinige man Beides, so sei Alles zu erreichen. Die Mittel des Kaisers seien durch die Unterhaltung so vieler Truppen in Ungarn, an der polnischen Grenze und den Erbländern erschöpft, er könne nicht noch ein Heer hinaussenden und unterhalten. Sie sollten also erwägen, ob es nicht besser sei, ein oder zwei Millionen zur Erhaltung ihres Landes zu geben, als so viele feindliche Truppen im Lande zur Erkaufung der Knechtschaft an Stelle des Friedens zu haben. Jene konnten auch hier nicht umhin, Lisola beizustimmen; sie versprachen, wenn diese Sache bei den General-

[1] Rel. d. d. Amsterdam, den 4. Juli 1672.

Digitized by Google

staaten zur Sprache gebracht werden würde, sie mit ihrem ganzen Einfluss befürworten zu wollen.[1]

Allerdings waren es nur die Vertreter der Stadt Amsterdam, mit denen Lisola hier verhandelte, aber Amsterdam war massgebend für die Provinz Holland, und diese wog in allen Fragen der allgemeinen Politik mehr, als alle übrigen Provinzen zusammengenommen, denn sie allein trug 58% von den gesammten Staatslasten.

Nachdem Lisola auf diese Weise bei dem Hauptfactor der vereinigten Provinzen dem Abschluss eines Friedens mit Aussicht auf Erfolg entgegengearbeitet und nicht nur die durch die Katastrophe hervorgebrachten Hindernisse für die Bündnissverhandlungen zwischen dem Kaiser und den Holländern nach Möglichkeit beseitigt, sondern sich zugleich auch ein Fundament für dieselben geschaffen hatte, kehrte er Mitte Juli nach dem Haag zurück. Die kaiserliche Instruction und Vollmacht zur Unterhandlung mit den Generalstaaten war inzwischen eingetroffen; es galt, sie sogleich zu verwenden.

Inzwischen hatte sich auch die Lage der Dinge etwas geklärt. Beständige Regen und die Oeffnung der Schleussen hatte die Franzosen am weiteren Vordringen gehindert. Die Provinzen Holland, Seeland, Gröningen und Friesland waren noch unberührt vom Feinde; die in Brabant und Flandern von den Holländern besetzten Orte waren mit spanischer Hilfe wohl verwahrt worden. In die geängstigten Gemüther war wieder mehr Ruhe gekommen. Man hatte sich nun die Friedensbedingungen des Königs Ludwig genauer besehen, und die Ungemessenheit der Forderungen desselben hatte auch die feigsten Seelen ernüchtert. Die Gährung im Volke hatte sich zwar zu Ungunsten der bestehenden Regierung, aber zu Gunsten des Prinzen Wilhelm von Oranien, d. h. zu entschlossenem Widerstande gegen die Landesfeinde entschieden. Das Volk forderte Widerruf des ewigen Edicts und Einsetzung des Prinzen in die Würden seiner Väter; es zwang die Magistrate in den Städten zu der Erklärung, sich bis aufs Aeusserste vertheidigen zu wollen. Die Friedensanerbietungen der beiden Könige waren in Folge dessen nicht nur entschieden zurückgewiesen worden, sondern man hatte sogar die, welche die

[1] Ebenda.

Digitized by Google

Gnade der Könige hatten anrufen wollen, desshalb zur Rechenschaft gezogen. Und andererseits schien auch die Verbindung der Feinde sich zu lockern, indem die französischen Erfolge und das perfide Benehmen der französischen Flotte in der letzten Seeschlacht eine Eifersucht und ein Misstrauen beim Könige von England hervorgerufen hatte, welche die weiteren Kriegsoperationen nur zu Gunsten der Holländer beeinflussen konnte. Englische Staatsmänner trugen ihre Abneigung gegen Frankreich offen zur Schau, und man wollte sogar wissen, dass Arlington einem holländischen Deputirten versprochen habe, die holländische Flotte nicht angreifen zu wollen, wenn auch diese sich ruhig halte. Auch die Nachricht von dem Abschluss des kaiserlich-brandenburgischen Bündnisses konnte auf die Holländer nur ermuthigend wirken. So schien denn kein Grund mehr vorhanden, von der allgemeinen Lage der Dinge noch weitere Garantien für die Möglichkeit von Verhandlungen des Kaisers mit den Generalstaaten zu erwarten, sondern im Gegentheile schien, wie Lisola ganz richtig berechnet hatte, Alles an deren Beschleunigung zu liegen, denn ausser den früher erwähnten Gründen der Klugheit verbot nun auch die Ehre jede weitere Zögerung. Da nämlich jetzt nicht nur die holländische Regierung, sondern auch die spanischen und brandenburgischen Gesandten wussten, dass Lisola kaiserliche Mandate zum Abschluss eines Bündnisses mit Holland erhalten habe, sowie auch König Ludwig bereits durch Gremonville aus Wien davon unterrichtet war, so wäre es nicht Friedensliebe, sondern Schwäche gewesen, nunmehr nicht sogleich mit den Verhandlungen vorzugehen. So beschloss denn Lisola, um dem Kaiser einen Schimpf zu sparen, und vor allem, um einen blutigen und gefährlichen Krieg zu verhüten, den der letztere vielleicht nicht allein auszufechten gehabt hätte, sofort damit zu beginnen. [1]

Es ist interessant, zu beobachten, dass die kaiserliche Regierung in Wien inzwischen ungefähr denselben Ideengang durchmachte, der auch Lisola's Handeln bestimmte, und so schliesslich auch zu einem ähnlichen Resultate führte. Auch auf sie hatten die unerwarteten Erfolge der Franzosen natürlich consternirend gewirkt; denn der jähe Zusammenbruch der für

[1] Relat. Lis. u. Krampr. v. 21. Juli 1672.

Digitized by Google

so gross gehaltenen holländischen Macht, auf welche das ganze Verhalten der kaiserlichen Politik berechnet worden war, hatte alle gemachten Voraussetzungen Lügen gestraft. Man muss indess anerkennen, dass dem Kaiser und seinen Räthen die alte Gelassenheit und Zähigkeit sehr bald wieder zurückkam. Der Kaiser trug mit den Holländern ein ‚besonders gnädigstes Mitleiden, dass sie in so kurzer Zeit so viel vornehme Plätze fast ohne einigen Schwertstreich verloren und dadurch die ganze Sachen in ein so verwirrten und so unglückseligen Stand gesetzt worden', und die Räthe gestanden sich in den geheimen Conferenzen offen ein, dass sie sich über die Kraft der Holländer gründlichst getäuscht hätten, aber sie meinten auch, das Blättlein könne sich gar leicht wenden und ‚entweder ein glückseliger Streich zu Wasser oder eine wackere Defension eines Platzes oder sonsten einiges anders accidens gar bald das Glück verändern kann'. Da man nun inzwischen auch in Wien der Ueberzeugung geworden war, dass, wenn man sich jetzt nicht mit den Holländern verbinde, man hernach gegen Frankreich allein stehen werde,[1] so befahl der Kaiser noch am 29. Juni dem Lisola, er solle die Holländer auf alle Weise ‚erigiren und animiren'. Wollten dieselben wirklich Frieden machen, so solle er mit dem Project zurückhalten. Hätte er aber einige Hoffnung auf Annahme desselben, so sollte er den vorhabenden Frieden auf alle Weise unter der Hand zu hindern suchen und den Holländern sagen, dass er bereits die Vollmacht hätte, mit ihnen zu schliessen. Der Armee sei bereits Ordre ertheilt, sich zum Abmarsch bereit zu halten. Durch Brandenburg suche man Dänemark, Braunschweig, Hessen und Andere an sich zu ziehen und den Generalstaaten zum Besten habe man die von Kurmainz vorgeschlagene Mediation nicht approbirt.[2] Dachte der Kaiser also auch jetzt noch nicht im Entferntesten daran, über die Ideen seines Bündnissprojectes, welches jeden directen oder indirecten Bruch mit Frankreich sorgfältig zu vermeiden suchte, hinauszugehen, und fühlte er sich noch viel weniger bewogen, schnell und energisch in die veränderten Verhältnisse einzugreifen, um von den vereinigten Provinzen zu retten, was noch zu retten war, so liess er sich

[1] Gutachten der Geh. Räthe vom 27. Juni 1672.

[2] Kais. Rescr. an Lisola und Krampr. vom 29. Juni 1672.

Digitized by Google

doch auch in seinen Entschlüssen nicht irre machen, und blieb zum Mindesten so entschlossen, gegen Frankreich vorzugehen, als er vorher gewesen war. Auch das war schon ein erfreulicher Beweis, dass die antifranzösische Partei am Wiener Hofe trotz der französischen Siege die Oberhand behielt; denn nun konnte Lisola zunächst unbehindert in die Verhandlungen treten.

Da diese auf Wunsch des Kaisers so geheim als möglich geführt werden sollten, so wurde von Seiten Hollands die ‚geheime Deputation zu den Sachen der Tripelallianz'[1] dazu verordnet, welche absolute Vollmacht erhielt, das Bündniss mit dem Kaiser ohne weitere Rücksicht auf die Generalstaaten zu schliessen. Sie hatte auch den Vertrag zwischen Holland und Brandenburg zu Stande gebracht.

Bei den nun folgenden Verhandlungen waren die Holländer keineswegs so ganz im Nachtheil nur bewilligen zu müssen, was man von ihnen verlangte; im Gegentheile hatten sie eine Reihe moralischer Factoren auf ihrer Seite. Sie wussten sehr gut und sprachen offen aus, dass der Kaiser ihnen eben desshalb zu Hilfe kommen müsse, weil sie so schwach seien, und weil durch ihre Vernichtung auch das Reich und die kaiserliche Würde selbst Gefahr laufe; sie konnten daher mit Erfolg die Stimmung der Verzweiflung affectiren. Dieser dagegen schien durch seinen Vertrag mit Brandenburg sogar indirect gebunden, sein Heer zu ihren Gunsten marschiren zu lassen, ohne dass sie zu irgendwelchen Gegenleistungen verpflichtet gewesen wären. Die spanischen und die brandenburgischen Gesandten drängten zum Abschluss und drohten dem Kaiser alle Schuld an dem folgenden Unglück beizumessen, wenn er zu harte Forderungen stelle. Lisola hatte daher die äusserste Vorsicht nöthig, den Tendenzen seines Herrn nichts zu vergeben und doch die Holländer und die anderen Interessenten bei gutem Muthe zu erhalten.[2]

Diese Schwierigkeiten zeigten sich nun alle vereint bei der Verhandlung über denjenigen Punkt, der in den Conferenzen zwischen Lisola und den Deputirten alle anderen an

[1] Dieselbe bestand aus den drei Deputirten: Stevenisse, van Vierssen und Hornken.

[2] Rel. v. 25. Juli 1672.

Digitized by Google

Bedeutung übertraf, weil ohne seine Bewilligung von Seiten Hollands laut kaiserlichem Befehl überhaupt kein Bündniss geschlossen werden durfte — in der Subsidienfrage. Es schien auf den ersten Blick fast lächerlich, von dem halb eroberten und halb überschwemmten Lande, dessen ganzer Reichthum auf dem nun ruinirten Handel beruhte, noch hohe Subsidien verlangen zu wollen.

Die vordem so überaus günstigen Finanzverhältnisse Hollands waren in der That durch den kurzen Krieg bereits in grauenhafte Verwirrung gerathen. Die drei Provinzen, die vom Feinde besetzt waren, zahlten natürlich gar keine Steuern, und von den vier übriggebliebenen anderen konnten Seeland, Gröningen und Friesland kaum ihre eigenen Lasten tragen. Die Provinz Holland musste daher ausser den eigenen Abgaben auch noch die Ergänzung der laufenden Staatseinkünfte übernehmen und die aussergewöhnlichen Ausgaben für die Landesvertheidigung und die Erkaufung der Bundesgenossen fielen ihr allein zu. Und doch konnte auch sie alle diese ungeheuren Forderungen nur aus alten Ersparnissen befriedigen; denn die laufenden Einnahmen versagten auch ihr. Die Grundsteuer konnte nicht entrichtet werden, weil das flache Land unter Wasser stand, und der Seehandel, die eigentliche Lebensquelle des Landes, hatte aufgehört. Die reichbeladene indische Flotte war zwar geborgen in den spanischen Häfen, aber aus Furcht vor den Engländern wagte sie nicht heranzukommen. Gerade die reichsten Kaufleute Hollands hatten für gut gefunden, für alle Fälle ihr Geld nach Hamburg in Sicherheit zu bringen. Die Generalstaaten hatten bei dem eigenen Volke keinen Credit mehr, weil nach den jähen Niederlagen das Vertrauen zur Regierung und auf den Bestand des Staates überhaupt verloren war.

Auch Lisola stellte diese Betrachtungen an und verbarg sich nicht, dass der holländischen Regierung mehr die Fähigkeit als der Wille fehlen werde, die verlangten Geldbewilligungen zu machen.[1] Wenn es nach ihm gegangen wäre, so hätte die kaiserliche Armee zum Schutz des Reiches erst im Bisthum Lüttich stehen müssen, ehe man mit Aussicht auf

[1] Relat. d. d. Haag, den 21. Juli 1672: sed vereamur, ne potestas magis quam voluntas deficiat.

Digitized by Google

Erfolg Subsidien hätte beanspruchen können;[1] aber der kaiserliche Befehl war nun einmal da, ‚ohne Fundament' nicht zu schliessen, und Lisola musste sich ihm fügen. Da galt es denn, alle Geschicklichkeit aufzubieten, um den Holländern dieses ‚Fundament' annehmbar zu machen.

Es konnte nicht klug erscheinen, den Deputirten gegenüber den Geldpunkt sogleich und ohne sie darauf vorbereitet zu haben, als den wesentlichsten von allen hinzustellen; sie hätten es dann gar zu leicht gehabt, ihre Zahlungsunfähigkeit vorzuschützen und den Kaiser wegen Mangels an gutem Willen für die allgemeine Sache einzutreten bei den anderen Bundesgenossen zu verklagen. Um ihnen daher diesen Vorwand zu Zögerungen, welche nach seiner Meinung allerdings auch dem Kaiser nicht minder gefährlich sein konnten als den Holländern selbst, im Voraus zu benehmen, bewog Lisola die brandenburgischen Gesandten Romswinkel und Blaspiel, welche mit jenen holländischen Deputirten bereits gut bekannt waren, denselben auf feine Weise und gleichsam aus eigenem Antriebe beizubringen, dass der Subsidienpunkt die conditio qua non für das Bündniss mit dem Kaiser sein werde. Sie sollten ihnen vorstellen, dass das Heil ihres Landes nur einzig in der Hilfe beruhe, welche ihm von aussen gebracht werde. Es sei besser, das Letzte herzugeben, um die Franzosen zu vertreiben, als dieselben mit Verlust so vieler Millionen zu ernähren. Alles liege daran, den Krieg schnell zu beenden; werde er in die Länge gezogen, so sei das der Ruin des Landes. Nur durch die mächtige Hilfe des Kaisers, der die Franzosen ohne Zweifel zu einem ehrenhaften Frieden zwingen werde, könne dies erreicht werden; dazu müsse aber auch Holland selbst den Kaiser kräftig unterstützen.[2] Die Brandenburger, als die Gesandten eines mit dem Kaiser und Holland zugleich verbündeten Fürsten, konnten sich dieser Mission umsoweniger entziehen, als auch ihnen an der näheren Verbindung dieser ihrer Bundesgenossen unendlich viel gelegen sein musste, und da auch ihr Kurfürst Subsidien von den Generalstaaten bezog, so durften sie dieselben auch dem Kaiser nicht missgönnen. Und zeigte Lisola damit den Holländern, dass die Zahlung von Subsidien

[1] Lisola d. d. Amsterdam, den 7. Juli 1672, an den Kaiser.
[2] Rel. vom 21. Juli 1672.

Digitized by Google

an den Kaiser auch von den anderen Verbündeten für billig gehalten werde.

Nach diesen Vorbereitungen kam es am 17. Juli zur ersten Conferenz zwischen den drei holländischen Deputirten, Lisola und Kramprich.

Wie natürlich, beginnen die Holländer mit Klagen über ihr Unglück und über die ungeheuren Verluste, die sie erlitten. Komme man ihnen nicht schnell und kräftig zu Hilfe, so seien sie gezwungen, nachzugeben und einen schimpflichen Frieden einzugehen. Dadurch würde auch das Reich und das Haus Oesterreich unwiederbringlichen Schaden erleiden. Sie fragten dann, ob sie vom Kaiser Hilfe zu erwarten hätten, und wann? Darauf Lisola: Der Kaiser bedaure sehr ihren betrübten Zustand und könne sich nicht genug wundern, dass so viele und starke Bollwerke zur Abwehr der Feinde beim alleinigen Anblick derselben verloren worden seien. Aber noch dürften sie nicht verzweifeln; das Kriegsglück sei veränderlich und starke Kräfte hätten sie noch übrig. Die Flotte sei siegreich und vier Provinzen noch unberührt. Der Kaiser sei schon seit langer Zeit zum Bündniss mit ihnen bereit gewesen, und auch durch ihre Unglücksfälle von dieser Intention nicht abgekommen; er wolle ihnen gern Hilfe bringen, wenn er nur eine sichere Grundlage sähe, die Sache kräftig zu führen, und wenn das Reich dabei in Ruhe bleibe. Auf die Frage Lisola's, ob sie noch an Frieden dächten, erklärten sie, im Widerstand beharren zu wollen. Sie hätten bisher auf 120.000 Mann Werbegelder gegeben, aber viele Officiere hätten die versprochene Zahl nicht gestellt, andere seien noch nicht angekommen. Einen grossen Theil der Gefangenen habe man schon losgekauft. Das Heer des Prinzen mehre sich täglich, aber sie könnten nicht sicher angeben, mit wie viel Truppen sie zum kaiserlichen Heere stossen könnten.[1]

Das war nun eine Wirkung jener vorher gemachten Insinuationen Lisola's, dass die Deputirten die Subsidienfrage möglichst zu vermeiden suchten. Unter der ‚sicheren Grundlage', welche Lisola beanspruchte, wollten sie Truppen verstehen, mit denen sie der kaiserlichen Armee beitreten sollten.

[1] Relat. vom 21. Juli.

Digitized by Google

Da blieb Jenem nun doch nichts übrig, als die Sache direct anzugreifen.

Anknüpfend an das Verlangen der Holländer nach einem möglichst starken Hilfsheere setzte er ihnen auseinander, dass der Kaiser nicht so nach Belieben eine Armee marschiren lassen könne. Er müsse in Ungarn gegen die Türken und die ungarischen Rebellen und zum Schutze der polnischen Grenzen Armeen unterhalten. Die Unterthanen der Erblande seien durch die vielen Kriege und fortwährenden Reichsauflagen erschöpft. Der Kaiser könne daher aus eigenen Mitteln nicht noch ein Heer zu Gunsten Anderer aufstellen. In Holland sei noch immer Geld genug. Der Kaiser sei zwar gewöhnt, lieber Subsidien zu geben als zu nehmen, aber seine gegenwärtige Lage gestatte ihm dies nicht. Er (Lisola) wolle sie nicht täuschen, denn man würde ihnen schlecht rathen, wenn man Dinge übernehmen wollte, welche nachher nicht ausgeführt würden. Auch werde sich kein Fürst mit ihnen verbinden, wenn der Kaiser nicht auf ihre Seite trete; auf ihm beruhe ihr Heil. Ohne diese Grundlage der Geldsubsidien könne man daher mit ihnen kein Bündniss schliessen.

Dies machte auf die Deputirten einen scheinbar niederschmetternden Eindruck. Nach einer geheimen Berathung unter einander fragten sie endlich, mit wie viel Soldaten der Kaiser ihnen denn zu Hilfe kommen wollte. Lisola erwiederte: Mit 12.000 Mann. Darauf Jene: Zwar sei diese Zahl durchaus ungenügend, und der Kaiser sei bereits verpflichtet, diese Zahl dem Kurfürsten von Brandenburg zu stellen, aber wenn derselbe ihnen ausserdem noch 12.000 Mann stellen wollte, so würden sie ihm die Kosten nach Möglichkeit tragen helfen. Lisola: Allerdings müsse der Kaiser dem Kurfürsten diese Anzahl Soldaten stellen, aber dieselben seien nur zur Sicherheit des Reiches und zur Erhaltung des westphälischen Friedens bestimmt. Der Kaiser sei keineswegs verpflichtet, gerade ihnen damit zu Hilfe zu kommen. Sollten jene Truppen kraft des nun zu schliessenden Bündnisses zu ihren Gunsten verwendet werden, so sei es billig, zur Ausführung derselben dieselben Mittel beizusteuern, welche sie dem Kurfürsten von Brandenburg versprochen hätten, zumal der Entschluss des Kaisers den vieler anderer Fürsten im Gefolge haben werde. Sie sollten daher die Hälfte der Kosten tragen und zur Werbung und

Digitized by Google

Rüstung sogleich 200.000 Thaler erlegen. Die Deputirten antworteten darauf mit den alten Klagen und der Behauptung der Unmöglichkeit, jetzt noch solche Forderungen bewilligen zu können. Sie baten aber schliesslich, ihnen ein Bündnissproject zu geben, versprachen alles Mögliche zu leisten und sprachen die Hoffnung aus, der Kaiser werde nicht unmögliche Zumuthungen an sie stellen, zumal ihm selbst an der Hemmung der französischen Uebermacht soviel gelegen sei.[1]

Lisola verfasste nun gleich nach dem Schlusse dieser Conferenz ein Project, welches sich dem vom Kaiser geschickten zwar möglichst anschloss, aber doch den veränderten Verhältnissen Rechnung trug, und übergab es den Deputirten.[2]

Drei Tage lang prüften es dieselben, und übergaben nun ihrerseits dem Lisola ein Project.

In diesem ihrem Vertragsentwurf hielten die Holländer noch vollständig an der Ueberzeugung fest, die aus allen ihren Erwiderungen an Lisola hervorblickte, der, dass der Kaiser schon in seinem eigensten Interesse ihnen zu Hilfe kommen müsse, und sie selbst seine Hilfe nur anzunehmen hätten. Sie verlangten vom Kaiser nicht Hilfeleistung in ihrer Noth, sondern sie boten ihm ein gegenseitiges Defensivbündniss an, laut welchem er die im Jahre 1666 versprochene Garantie des klevischen Friedens leisten, d. h. Frankreich und seine deutschen Verbündeten bekämpfen sollte. Jeder der Contrahenten sollte ferner dem Andern im Nothfalle 12.000 Mann stellen oder eine dem entsprechende Geldsumme geben, der Angegriffene aber für jene Truppenleistung jährlich 40.000 Thaler zahlen. Und zwar sollte der Kaiser, der augenblicklich diese Hilfe zu leisten gehabt hätte, die verlangten 12.000 Mann über die dem Kurfürsten von Brandenburg zu stellenden schicken, die Subsidien dagegen der gegenwärtigen Unfähigkeit der Holländer wegen erst nach gemachtem Frieden erhalten.[3] — Es liegt eine gewisse historische Gerechtigkeit darin, dass diesem fast unglaublichen Hochmuthe eines kleinen Volkes, welches sich einbildete, alle Welt müsse sich beeilen, seinen gestörten Handel wieder herzustellen, eine ebenso grosse Zähigkeit und Geneigtheit, mög-

[1] Ebenda.

[2] Näheres hierüber theilt Lisola nicht mit.

[3] Projectum foederis Hollandici: Beilage A zur Relation vom 28. Juli 1672.

Digitized by Google

lichst wenig zu thun, entgegentrat. Denn dem Kaiser kam es auf nichts weniger an, als auf die Unterstützung der Holländer; wenn er sich gleichwohl mit ihnen verbinden wollte, so geschah dies nur in seinem Gegensatze zu Frankreich, und nicht, um durch dessen Bekämpfung auch den Holländern zu Hilfe zu kommen, sondern nur um sie selbst für alle Fälle an sein Interesse zu fesseln. Man kann sich nicht wundern, dass bei so entgegengesetzten Grundanschauungen der beiden sich nähernden Mächte nicht so schnell eine Einigung erzielt werden konnte, als die bedrängte Lage der einen, Hollands, zu gebieten schien.

So kam man denn auch in einer neuen Conferenz am 20. Juli über Principienfragen nicht hinaus; nur das war das grosse Resultat derselben, dass jede der beiden Parteien zur Einsicht gelangte, dass, wenn überhaupt noch Etwas zu Stande kommen sollte, sie ein Erhebliches von ihren Ansprüchen nachlassen müsste. Dieser Process vollzog sich in der That in den Conferenzen vom 22. bis 24. Juli.

Es waren vorzüglich drei Gesichtspunkte, auf welche Lisola laut kaiserlicher Instruction sein Augenmerk zu richten hatte: dass der Kaiser durch den Vertrag nicht verpflichtet wurde, direct mit Frankreich zu brechen, dass er im Ganzen nicht mehr als die 12.000 Mann, zu deren Stellung er bereits dem Kurfürsten von Brandenburg verpflichtet war, zu liefern hatte, und dass er dafür die Hälfte der Kosten, nämlich 45.000 Thaler Subsidien monatlich und 200,000 Thaler sofort im Voraus bezahlt bekam.

Ueber den ersten Punkt konnte direct natürlich nicht verhandelt werden, denn die Holländer würden dann diese unreelle Freundschaft des Kaisers als zu theuer zurückgewiesen haben. Es konnte sich für Lisola also nur darum handeln, den Wortlaut der betreffenden Stelle des Vertrages so zu fassen, dass durch ihn der Kaiser nicht verpflichtet wurde, den Krieg mit Frankreich zu beginnen.

In ihrem Project hatten die Holländer vom Kaiser wirkliche Leistung der Garantie verlangt, zu welcher dieser sich im klevischen Frieden verpflichtet hatte, und zwar beanspruchten sie dieselbe in Gestalt augenblicklicher Hilfeleistung gegen ‚die, welche gegenwärtig die Vereinigten Provinzen mit Krieg überziehen'. Dagegen machte Lisola im Sinne seines Herrn geltend, dass bei dieser Fassung des Vertrages der König von

Digitized by Google

Frankreich sich sogleich betroffen fühlen und in alle Welt verkünden werde, dass der Kaiser ohne gegebene Ursache den Krieg suche, den westphälischen Frieden breche, und der Holländer wegen das Reich in Unruhe versetzen wolle, wodurch mancher Fürst, der sich sonst als Feind der Franzosen gezeigt haben würde, abgehalten werden könnte, auf die Seite des Kaisers zu treten. Er schlug daher vor, als Ziel des Vertrages ganz allgemein hinzustellen — die ‚Aufrechterhaltung' des klevischen und westphälischen Friedens; niemand könne sich hiedurch verletzt fühlen. Nach einigen Erwiderungen gingen die Holländer in der That darauf ein, theils weil Lisola's Begründung etwas Wahres enthielt, theils weil sie überzeugt waren, der Kaiser müsse nach so vielen Verletzungen aller Verträge durch die Franzosen — gleichviel unter welchem Titel — doch mit ihnen in Kampf gerathen. — Lisola konnte wirklich glauben, die Absichten des Kaisers mit dieser Fassung getroffen zu haben. Dachte der Letztere, wie man es von ihm als Kaiser hätte erwarten sollen, nicht daran, seine Meinung in allen Fragen der europäischen Politik als die massgebende hinzustellen, so war es in Anbetracht der so verschiedenen Parteistellung der anderen Garanten des klevischen Friedens natürlich, dass auch er sich diejenige Auslegung suchte, welche seinen Intentionen am meisten entsprach; das eben schien jene Allgemeinheit der Fassung zu gestatten, welche die Forderung thatsächlicher und augenblicklicher Leistung der Garantie jenes Friedens durchaus vermied. War nach dem unklaren Staats- und Völkerrechte jener Zeit der Kaiser hiemit zu Nichts verpflichtet, so brauchte er ja nicht gerade die Auslegung zu wählen, welche ihm nicht nur das siegreiche Frankreich, sondern auch viele Reichsstände zu Feinden machte. Und was Bruch des westphälischen Friedens sei, darüber war jeder der Paciscenten anderer Meinung als der andere. Es war das denkbar grösste Feld für Intrigue und Ausflucht.

Unnachgiebig blieben die Holländer dagegen in dem anderen Punkte — der Bemessung der Zahl der zu stellenden Hilfstruppen. Mochten sie nicht im Stande sein, gegen Lisola's scharfsinnige Deductionen vom 17. Juli, die er wiederholte, etwas einzuwenden, so sprach für sie doch die Nothwendigkeit. Gegen die Masse ihrer Feinde waren 12.000 Mann, auch mit 20.000 Brandenburgern vereinigt, freilich zu gering, um so

Digitized by Google

entscheidend und bald, wie sie es wünschen mussten, das Kriegsglück zu ihren Gunsten zu wenden. Sie blieben daher unabänderlich dabei, dass der Kaiser ausser jenen 12.000 Mann für Brandenburg noch andere 12.000 für sie schicken müsse, und sie thaten dies in einer Weise und einem Tone, dass Lisola erkennen musste, sie würden verzweifelte Entschlüsse fassen, wenn man ihnen darin nicht willfahren wollte. Dazu erklärte der vom Kurfürsten von Brandenburg in ausserordentlicher Commission nach Holland entsendete Oberstallmeister Pelnitz, dass sein Herr niemals mit seinem Heere heranziehen werde, wenn der Kaiser nicht auch jene von den Holländern besonders verlangten Truppen sende, und die spanischen und brandenburgischen Gesandten drängten natürlich auch zur Nachgiebigkeit. So gab Lisola nach, in der Hoffnung, die der grösseren Truppenanzahl entsprechenden Subsidien dafür erlangen zu können.

Bei diesem Punkte war es nun an ihm, halsstarrig zu sein, denn hierin konnten ihm die befreundeten Gesandten keine Schwierigkeiten machen. Auch wusste Lisola sehr gut, dass die Staatseinnahmen der Holländer augenblicklich zwar darniederlagen, bei den Privatleuten aber noch Geld genug vorhanden war, so dass, wenn die Generalstaaten nur wollten, sie dasselbe wohl flüssig machen konnten. Er blieb daher mit gutem Grunde bei seiner Forderung der 45.000 Thaler monatlicher Subsidien und erreichte in der That, dass die Deputirten nach vielen Seufzern und Klagen sich endlich zu deren Zahlung verstanden.

Es ist nun bemerkenswerth und gewiss kein unwesentliches Moment zu diesem endlichen Austrag der Sache, dass Lisola seiner eigenen Ueberzeugung nach doch ganz auf Seite der Holländer stand. Es war ja seine oft ausgesprochene Meinnng, dass es durchaus zum Kriege zwischen dem Kaiser und Frankreich kommen müsse, und er wollte nur, dass es möglichst bald und in Gemeinschaft der andern Feinde der Franzosen geschehe. Er konnte gar nicht begreifen, dass man in Wien die fortwährenden Friedensbrüche der Franzosen so ruhig hinnehmen und immer noch mit der kaiserlichen Ehre vereinigen konnte. Schon im Mai, als die Franzosen in's Bisthum Lüttich eindrangen, hatte er nach Wien geschrieben: ‚Wenn das noch kein Bruch des westphälischen Friedens ist, so weiss ich nicht, was dafür gehalten werden kann', und seitdem waren noch viel

Digitized by Google

schlimmere Dinge hinzugekommen. Es wird also in der That auch seine Ueberzeugung gewesen sein, wenn er den Holländern rieth, die von ihm vorgeschlagene unbestimmte Fassung des Vertrages, betreffend die Verpflichtung des Kaisers zum Bruch mit Frankreich, anzunehmen, weil das nur ein anderer Name für dieselbe Sache war.

Ganz ebenso verhielt es sich bei dem andern Punkte. Kaum hatte Lisola den Befehl erhalten, die vom Kaiser dem Kurfürsten von Brandenburg vertragsmässig zugestandenen 12.000 Mann sich von den Holländern bezahlen zu lassen, als er (am 7. Juli) dem Kaiser erklärte, diese geringe Anzahl sei der kaiserlichen Autorität nicht entsprechend, im Gegentheile müssten die kaiserlichen Truppen an Zahl und Macht über die andern prävaliren, sonst werde man bei den militärischen Operationen, bei der Quartiervertheilung, bei den Friedenstractaten immer hintenangesetzt werden. Sei man stark, so werde man vom Feinde gefürchtet, von den Freunden geachtet. Man sei dann besser im Stande, von den Reichskreisen und den Städten Contributionen zu erlangen. Durch eine grössere Truppenmacht erhalte der Kaiser Gelegenheit, ein zahlreiches Heer auf fremde Kosten zu ernähren, und man könne dann leicht im Trüben fischen.[1] — Wenn also Lisola sich dazu verstand, die vom Kaiser gebotene Anzahl von Truppen zu Gunsten der Holländer zu verdoppeln, so wird dies nicht nur diplomatische Nachgiebigkeit gewesen sein, sondern auch die eigene Ueberzeugung, dass die Nothwendigkeit dieses Zugeständniss in der That erfordere. Er entschuldigte sich nachher beim Kaiser damit, dass er es dem kaiserlichen Ansehen und der eigenen Sicherheit für angemessen gehalten habe, den übrigen Verbündeten an Macht voranzugehen; wolle er, der Kaiser, nicht so viel Truppen schicken, so könne er sich ja leicht mit drohendem Türkenkrieg, ungarischer Rebellion und dergleichen entschuldigen.[2]

Bestimmungen über gegenseitige Hilfeleistungen in zukünftigen Fällen, und dass Keiner ohne den Andern Waffenstillstand oder Frieden machen dürfe, beschlossen den Tractat.

[1] Schreiben Lisola's d. d. Amsterdam den 7. Juli 1672.
[2] Rel. vom 28. Juli.

Digitized by Google

Als man sich (am 25. Juli) über diese Dinge vereinigt hatte, setzte Lisola, um den Holländern bei guter Gelegenheit noch etwas abzupressen, den endlichen Abschluss noch auf das Versprechen, dass sie dem Könige von Dänemark auf seine alten Prätensionen an Holland 300.000 Gulden zahlen würden, um ihn dadurch für die antifranzösische Coalition zu gewinnen. Erst als die Deputirten nach vielen Klagen sich auch dazu verstanden hatten, kam der Vertrag endlich zur Unterzeichnung (am 28. Juli 1672). Es wurde dabei noch ausgemacht, dass der Kaiser das Recht haben solle, bei Gelegenheit der Ratification diesen oder jenen Artikel in Gestalt einer zugehörigen Erklärung zu ändern.[1]

In diese Verhandlungen hatte sich der Kaiser bisher nicht eingemischt, sondern dem einmal gefassten Entschlusse getreu seinen Gesandten nur befohlen, ‚die Generalstaaten wacker zu animiren, dass sie den Muth nicht sinken lassen und etwa einen ihrer Republik nicht anstehenden spöttlichen Frieden eingehen, sondern ihrer Voreltern gutem Exempel nach sich hierin erweisen sollen.'[2] Man war in Wien zufrieden, dass Lisola sich vor den Franzosen aus dem Haag gerettet hatte, ‚denn sie freilich an seiner Person ein ziemliches pignus haben würden', und auch, dass er dann wieder dahin zurückgekehrt war. Man verliess sich ganz auf seine Geschicklichkeit und mahnte nur, vorsichtig zu sein, dass die Holländer das kaiserliche Bündniss nicht etwa nur zur Erlangung besserer Friedensbedingungen benützten. Mit den vorläufigen Resultaten der Verhandlungen, welche Lisola von Post zu Post berichtete, erklärte man sich in Wien völlig einverstanden, und man theilte den Gesandten nur zu ihrer Kenntniss den Stand der Dinge in Wien mit.[3]

---

[1] Diese Darstellung ist hauptsächlich nach den umfassenden Relationen Lisola's und Kramprich's vom 25. und 28. Juli. — Um das Geheimniss der Verhandlungen besser zu wahren, und um durch allzu häufige Conferenzen mit den Deputirten kein Aufsehen zu erregen, hatte Lisola es durchgesetzt, dass die Verhandlungen der letzten Tage nicht mehr mit der ganzen Commission, sondern in deren Namen mit dem Staatssecretär Fagel allein stattgefunden hatten. Er und Fagel haben also das Hauptverdienst um das Zustandekommen dieses Vertrages.

[2] Resc. vom 7. Juli 1672.

[3] Resc. vom 25. Juli und zwei Resc. vom 11. August 1672.

Digitized by Google

Da traf am 14. August jene lange Relation Lisola's vom 28. Juli nebst dem unterzeichneten Vertrage in Wien ein. Nun war es an den Räthen des Kaisers, zu zeigen, ob sie in der That Farbe bekennen wollten. Mit der Gründlichkeit, welche der Wichtigkeit der Sache entsprach, erwogen sie — jeder für sich — dieselbe fünf Tage lang, ehe sie — am Nachmittage des 19. August — beim Principalminister, dem Fürsten Lobkowitz, zur entscheidenden Conferenz zusammentraten.

Allerdings hatte Lisola die empfangene Instruction in etlichen Punkten überschritten; aber erwägt man die Schwierigkeiten, welche ihm nicht nur durch die verzweifelte Lage der Holländer, sondern auch durch das ungestüme Drängen der Spanier und Brandenburger bereitet wurden, so konnte es scheinen, als ob das Erreichbare ungefähr erlangt worden wäre.

Die Räthe anerkannten nun wohl diese Schwierigkeiten, aber sie fanden doch, dass Lisola weiter gegangen, als ihm befohlen war; sie sprachen ihre Unzufriedenheit darüber aus. An ein Zurückweichen war gleichwohl nicht zu denken, ‚denn sollte aus solchem foedere nichts werden, was würden Spanien, Brandenburg und Andre darwider nicht reklamiren'. ‚Sollte es aber — so meinten sie andererseits — bei solchem foedere geschlossnermassen verbleiben, so hätte Frankreich und dessen Alliirte praetext genug, mit dem Kaiser directe zu brechen und alles odium auf denselben zu werfen.' Die Räthe beschlossen daher, ‚mit möglichster Schonung der Formalien das Werk also einzurichten, dass man auf den vorigen principiis und gefassten Maximen beständig verbleibe, welche darin bestanden, dass der Kaiser hierin Alles, jedoch auch nichts mehrers thue, als was der Westfälische, Klevische und Aachische Frieden mit sich bringen, und dass der Kaiser die Krone Frankreich, so lange sie nicht öffentlich bricht, nicht direct oder öffentlich angreifen wolle'.

Mit diesen Grundsätzen gingen die Räthe nun unverdrossen daran, den Vertrag nach ihrem Sinne umzuarbeiten. Paragraph um Paragraph wurde vorgenommen, und die Fassung, welche zuerst an Lisola geschickt worden war, mit der im Haag vereinbarten verglichen. Je mehr die letztere von der ersteren abwich, desto emsiger suchten sie eine neue Form, welche die ‚vorigen principia' möglichst unvermerkt wieder zur

Digitized by Google

Geltung brachte. Noch einmal wurde jedes Wort auf das Genaueste abgewogen.

Zunächst berührte die Räthe unangenehm, dass Lisola in den Vertrag die Verpflichtung aufgenommen hatte, den westphälischen Frieden zu Gunsten aller Theilhaber — contra quoscunque ejusdem consortes — aufrecht zu erhalten, Worte, welche in dem kaiserlichen Project nicht gestanden hatten. Man erinnerte sich nämlich in Wien, dass die Holländer nicht in dem mit Frankreich zu Münster, sondern nur in dem mit Schweden zu Osnabrück geschlossenen Friedensvertrage als Theilhaber desselben bezeichnet worden seien: folglich breche auch Frankreich durch Bekriegung jener den erstgenannten Frieden nicht, denn es habe sich darin Holland gegenüber zu Nichts verpflichtet. Man beschloss daher, diese verfänglichen Worte — contra quoscunque ejusdem consortes — als bedeutungslos nun absichtlich wegzulassen.[1] Dass die Räthe die Mehrbewilligung der 12.000 Mann über die bereits dem Kurfürsten von Brandenburg zugesagten 12.000 nicht bestätigen würden, verstand sich eigentlich von selbst. Der Letztere hatte inzwischen ebenfalls den Kaiser um Verstärkung jener Hilfstruppen ersucht, und dieser hatte — in der Absicht, sie sich von den Holländern bezahlen zu lassen — in der That weitere 4000 Mann zugesagt. Aber über diese Zahl von 16.000 Mann wollte man in Wien um keinen Preis hinausgehen, und man hielt sie um so mehr für genügend, als die Franzosen durch den Entschluss des Kaisers allein, den klevischen Frieden aufrecht erhalten zu wollen, gezwungen gewesen seien, ihre weiteren Fortschritte zu hemmen.[2]

Mit der Bewilligung der 45.000 Thaler monatlicher Subsidien war man dagegen in Wien zufrieden. Man wollte dafür zwar nicht die bedungenen 24.000 Mann stellen, aber verlangen, dass die volle Summe auch für jene 16.000 Mann gezahlt werde, ausserdem auch nicht verpflichtet sein, wie Lisola es zugestanden hatte, diese Truppen nach Holland zu schicken, sondern die Disposition über sie den Bestimmungen des Bündnisses mit Brandenburg gemäss treffen. Die Bemühungen

---

[1] Es blieben also nur übrig die Worte: ne quid contrarium paci Westfalicae aut constitutionibus Imperii suscipiatur.

[2] Kais. Resc. vom 28. August 1672.

Digitized by Google

Lisola's, die Holländer eventuell auch zur Unterstützung des Kaisers gegen die Türken heranzuziehen, hielten die Räthe für gut und löblich; indess wollten sie im Nothfall darauf verzichten. So hatten sie an jedem Paragraphen etwas zu modeln und zu bessern, so dass sie schliesslich für gut fanden, ein ganz neues Project aufzusetzen. [1]

Zehn lange Tage vergingen wieder, ehe man damit zu Stande gekommen war. Endlich — am 28. August — ging es mit den nöthigen Erläuterungen nach dem Haag ab, begleitet von dringenden Ermahnungen, die zum Voraus bedungenen 20.000 Thaler auf's Schleunigste flüssig zu machen und dafür zu sorgen, dass ‚in denjenigen Kirchen, in welchen der König von Frankreich die katholische Religion wiederum eingeführt, selbige auch ins künftig continuirt werden möchte, wann solche Plätze an Holland durch Gewalt oder durch Tractaten wiederum hinübergehen sollten, damit man nicht sagen möge, dass selbige durch die kaiserlichen Waffen Schaden und Abbruch gelitten.' [2]

Inzwischen hatte Lisola eine fast fieberhafte Thätigkeit entwickelt.

Kaum war am 28. Juli die Relation an den Kaiser vollendet worden, als er an demselben Tage noch nach Brüssel abreiste, um mit dem Grafen Monterey, dem Gouverneur der spanischen Niederlande, einen Plan über gemeinsame Operationen zu combiniren; er wollte ihn auch bewegen, ein spanisches Corps zu den Allirten stossen zu lassen. Aber da Monterey ohne besondere Instruction aus Spanien, die er täglich erwartete, nichts unternehmen wollte, so kehrte Lisola wieder nach dem Haag zurück, um die kaiserlichen Befehle, die — wie er meinte — umgehend ertheilt werden würden, in Empfang zu nehmen. [3]

Da sie indess nicht sofort kamen, so benützte er die Zeit bis zu ihrem Eintreffen dazu, um den Ideen gemäss, welche

---

[1] Novum seu correctum projectum foederis a Barone de Lisola et Gambricht cum Statibus Generalibus Provinciarum Unitarum conclusi et mutandi. Es ist dies der schliesslich zu Stande gekommene Vertrag, der bei Dumont: Corps dipl. etc. unter dem Datum des 25. Juli 1672 fehlerhaft abgedruckt ist.

[2] Rescr. vom 28. Aug. 1672.
Relat. d. d. Brüssel den 6. August 1672.

Digitized by Google

ihn selbst bei dem Abschlusse des Vertrages geleitet hatten, und welche er dem Vortheile seines Herrn für durchaus entsprechend hielt, die sofortige Ausführung des Vertrages vorzubereiten.

Lisola hatte es in dem Vertrage mit Holland nicht als ein besonderes Zugeständniss, sondern als etwas Selbstverständliches angesehen, dass die kaiserliche Armee, welche sich bereits bei der Stadt Eger in Böhmen sammelte, nun in der That auch nach dem unteren Rhein kommen[1] und sich mehr oder weniger direct, jedenfalls aber energich an den Operationen betheiligen werde, den Freunden zu nützen, den Feinden zu schaden und um sich auf Kosten derer zu ernähren, welche das Reich in dieses Unglück gestürzt hatten.[2]

Der Kaiser war durch seinen Vertrag mit dem Kurfürsten von Brandenburg verpflichtet, seine Armee zu der kurfürstlichen stossen zu lassen, und dieser durch seinen Vertrag mit Holland verbunden, sich mit der holländischen Armee zu vereinigen. Es schien also kaum möglich, für das Ziel der Operationen eine andere Annahme als jene Lisola's aufkommen zu lassen. Für ihn konnte es sich also nur fragen, an welchem Punkte die Alliirten sich die Hand reichen sollten.

Aber auch das schien sich fast von selbst zu ergeben.

Die sieben holländischen Provinzen, theils von den Feinden occupirt und ausgesogen, theils unter Wasser gesetzt, schienen kaum fähig, noch eine dritte Armee ernähren zu können. Mochte in den Seestädten noch Getreide genug stecken, so fehlte doch das Futter für die zahlreichen Pferde. Das Gebiet des Bischofs von Münster wollte Lisola aus gewissen Gründen von einer Occupation durch die kaiserlich-brandenburgische Armee befreit wissen. So blieben nur die Länder des Kurfürsten von Köln als Operationsziel für die Alliirten noch übrig.

Auch aus anderen Gründen hatte Lisola dieselben bereits in's Auge gefasst; sie waren nämlich die Basis aller französischen Unternehmungen. In ihnen waren die Magazine für Proviant und Munition, durch sie gingen auf Maas, Mosel und Rhein ganze Proviantflotten nach Holland hinab zur operirenden

[1] Adversus hasce partes.

[2] Rel. Lis. vom 7. Juli 1672.

Digitized by Google

Armee, welche nach Aussaugung der eroberten Länder durchaus auf die Verpflegung durch das Mutterland angewiesen war. War man also im Stande, jene Ströme zu sperren, so unterband man damit die Lebensader der französischen Armee; sie musste zu Grunde gehen oder den Rückzug suchen. Eben das war Lisola's Absicht. Sie zu erreichen, bedurfte es einer Aufstellung zwischen Maas und Rhein.

Zur Ausführung dieses Planes waren aber zwei Dinge nöthig: ein gesicherter Rheinübergang und die Möglichkeit der Existenz der kaiserlichen Armee in der bezeichneten Gegend.

Da lag nun Alles daran, den lange gefürchteten Ueberfall der Stadt Köln durch die Franzosen zu verhüten, weil sonst nicht nur ein wichtiger Rheinübergang verloren, sondern auch jeder andere auf's Höchste erschwert war. Es war zu fürchten, dass bei der geringsten Bewegung einer deutschen Truppe in der Richtung auf Köln die Franzosen in dessen Besetzung ihr zuvorkommen würden.

Lisola wollte daher auf möglichst heimliche Weise Truppen in diese Stadt hineinschmuggeln, um die für ihre Grösse viel zu geringe Besatzung zu verstärken. Er schlug vor, unter dem Titel von Werbung für die Bürgerschaft oder zur Ergänzug des dort zur Besatzung stehenden kaiserlichen Regiments de Grana Truppen in kleinen Abtheilungen, um kein Aufsehen zu erregen, in die Stadt zu bringen. Aber aus Mangel an Geld ging dies nicht an, und 2—3000 Brandenburger hineinzuführen — wie der Kaiser es wollte — konnte ohne Aufsehen nicht bewerkstelligt werden. Lisola musste sich daher begnügen, den Marquis de Grana über jede geringste Bewegung der Franzosen zu unterrichten, um wenigstens einen Handstreich zu verhüten.

Zur Sicherung des Unterhaltes der deutschen Armee, welche Lisola's Meinung nach aller Wahrscheinlichkeit am unteren Rhein überwintern würde, schien es dagegen gut, in jener Gegend einen festen Punkt zu haben, der nicht nur zum Stützpunkt für militärische Operationen, sondern auch zur Anlegung von Magazinen dienen konnte, auf welche die Armee in einem Lande von zweifelhafter Gesinnung und von Feinden umgeben zu ihrer Erhaltung angewiesen sein musste.

Dazu schien sich nun besonders Lüttich zu eignen.

Digitized by Google

Die Stadt lag nicht weit von den spanischen Niederlanden, deren trefflicher Gouverneur, Graf Monterey, zu Allem bereit war, was den Franzosen schaden konnte. Von da konnte man die französische Schifffahrt auf der Maas unterbrechen, in ihr Magazine anlegen, die aus dem noch unbesetzten Theile des Bisthums und den spanischen Niederlanden leicht gefüllt werden konnten. Es schien auch nicht allzu schwer, die Stadt für diese Zwecke zu gewinnen.

Der Bischof von Lüttich war allerdings Maximilian Heinrich, der Kurfürst von Köln, der Verbündete Frankreichs; aber die ständische Regierung des Landes und das Domcapitel theilten darum keineswegs die franzosenfreundliche Gesinnung ihres Herrn; als Regierung eines nur durch Personalunion und nur vorübergehend mit ihrem gegenwärtigen Oberhaupte verbundenen Landes glaubten sie vielmehr eine selbstständige Politik haben zu dürfen und keineswegs verpflichtet zu sein, alle Unannehmlichkeiten mittragen zu müssen, welche die Politik des Kurfürsten mit sich brachte. Von den Franzosen und den Holländern gleichmässig bedrängt, wagten sie nicht, sich für eine Partei zu entscheiden, um sich nicht den Hass der anderen zuzuziehen. So kamen sie dazu, sich ihrer Reichsstandschaft zu erinnern, und daran zu denken, als getreue Unterthanen des Reiches auch den Schutz und Schirm desselben gegen die auswärtige Invasion in Anspruch zu nehmen.

Von diesen Gesinnungen der Lütticher Regierung war Lisola durch den kaiserlich gesinnten Bischof von Gandau unterrichtet worden, und er hatte nicht gesäumt, mit einigen einflussreichen Mitgliedern derselben Verbindungen anzuknüpfen.

Auch hier kam es zunächst darauf an, die Stadt sicher zu stellen; denn die geringe Bürgertruppe genügte bei weitem nicht, die Stadt gegen einen Handstreich der benachbarten Franzosen zu sichern, und vom Reiche her war noch weniger Hilfe als für Köln zu erwarten. Die einzige Möglichkeit die Besatzung zu stärken war die, welche die Nachbarschaft der Spanier bieten konnte. An Monterey's gutem Willen, bei günstiger Gelegenheit einige Truppen nach Lüttich zu werfen, war nicht zu zweifeln, es galt nur, die Lütticher selbst zu deren Aufnahme zu disponiren.

Um dies zu versuchen, schickte Lisola seinen Secretär Claude Ligier heimlich und mit eingehender Instruction nach

Digitized by Google

der Stadt. Derselbe sollte dort die kaiserlich gesinnten Mitglieder der Regierung und des Domcapitels in ihrer guten Gesinnung bestärken, ihnen Hoffnung machen auf den Schutz der demnächst in diesen Gegenden erscheinenden deutschen Armee, ihnen zeigen, welche Wichtigkeit ihre Stadt habe, ihnen die Verpflichtung nahe legen, auch ihrerseits etwas für diese Armee zu thun und auf diese Weise sie dazu bringen, zu Gunsten der kaiserlichen Armee und zu ihrer eigenen Sicherheit vorerst eine spanische Besatzung aufzunehmen. Ausserdem sollte Ligier sich Kenntniss von der ganzen Beschaffenheit der Stadt verschaffen, die Stärke der benachbarten Franzosen erkunden und in Erfahrung bringen, welche Orte von ihnen besetzt seien. Zur Vorbereitung der Ankunft der kaiserlichen Armee sollte er auch über Lieferungen an Munition und Proviant mit Kaufleuten verhandeln und Alles vorbereiten, was zur Anlegung von Magazinen nothwendig war. Alle Resultate seiner Erkundigungen sollte Ligier an den Kaiser und Montecuculi direct berichten.[1]

Diese ganze Combination hielt Lisola eigentlich für selbstverständlich und aus der Lage der Dinge sich von selbst ergebend, aber auch mit der Absicht des Kaisers, nicht direct mit den Franzosen zu brechen, völlig vereinbar, denn nach diesem Plane schienen die Letzteren auch ohne offenen Kampf empfindlich geschädigt werden zu können. Um hiebei auch den letzten Schein feindlicher Absichten zu vermeiden, sollte der Kaiser, so rieth ihm Lisola, unter dem Vorwande, das Reich von fremden Truppen säubern zu wollen, von König Ludwig verlangen, dass er der kaiserlichen Armee als den Truppen des eigentlichen Herrn die im Reiche besetzten Plätze übergebe. Verweigere dies der König, so habe er den westphälischen Frieden offen und vor aller Welt zuerst gebrochen, und der Kaiser könne dann mit dem allerbesten Rechte Köln und Lüttich besetzen und thun, was er für gut halte.[2]

Aber mit diesen Bemühungen zur Ausführung des eben geschlossenen Vertrages war Lisola's Thätigkeit in diesen ersten Wochen nach dem Abschluss des Vertrages noch bei weitem nicht erschöpft, denn nicht minder emsig, als er sich die Vor-

[1] Relat. v. 29. Aug. u 1. Sept. 1672.
[2] Relat. v. 1. Sept. 1672.

Digitized by Google

bereitung einer kräftigen Action der deutschen Armee angelegen sein liess, ging er der Verbindung der Feinde selbst zu Leibe.

Als gewandter Diplomat hatte Lisola schon längst[1] sein beständiges Augenmerk darauf gerichtet gehabt, jeden etwa entstehenden Keim von Zwietracht im feindlichen Lager sorgfältig zu nähren und auszubilden, und bei dem Verlaufe, den die Ereignisse genommen hatten, konnten solche Bemühungen keineswegs aussichtslos erscheinen. Der König von England war sehr bald über die unerwarteten Erfolge der Franzosen unruhig geworden, und das schändliche Benehmen der französischen Flotte in der letzten Seeschlacht hatte ihn erbittert. Jetzt bot die Rückkehr der englischen Landtruppen von Holland nach England, welche im August 1672 in völlig aufgelöstem Zustande erfolgte, wieder eine treffliche Gelegenheit, diese Eifersucht zu bestärken. Sofort liess Lisola dem König Karl durch seine Vertrauten am englischen Hofe in's Ohr flüstern, dass nur Frankreich bisher von dem Kriege Vortheil und Ehre gehabt habe, England dagegen nur Nachtheil und Schande. König Ludwig habe gegen den Vertrag alle eroberten Provinzen für sich allein behalten, und während die englische Flotte durch Kampf und Stürme unsäglich gelitten, habe die französische sich stets geschont und zurückgehalten. Schon werde England dem französischen Ehrgeize lästig, das sehe man aus der schlechten Verpflegung der englischen Landtruppen, welche nun völlig ruinirt heimziehen müssten. Im November werde das Parlament zusammentreten, es werde aber nichts bewilligen, wenn der König die Verbindung mit Frankreich nicht fahren lasse. Die Wit'sche Faction in Holland, welche der König vorzüglich bekämpft habe, sei nun beseitigt, und der Prinz von Oranien an der Spitze des Staates. Der Vorwand zum Kriege gegen Holland sei damit aufgehoben.[2] —

[1] Lisola an Hocher, Haag, den 17. Juni 1672.

[2] Bekanntlich wurden in jenen Tagen die Gebrüder de Wit vom holländischen Pöbel grausam ermordet und ihre Anhänger verjagt. Bemerkenswerth ist das Urtheil Lisola's über diese beiden Männer: Sic periere viri illustres de Republica bene meriti, quorum unus bino navali praelio Anglos vicerat, alter uno sed qui per multos annos totum Reipublicae onus in se sustinuerat, vir prompti et expediti ingenii, vastae capacitatis, invicti animi, amoenae conversationis, maximae in rebus hollan-

Digitized by Google

Glaubte Lisola auch nicht an die unmittelbare Wirkung solcher Einflüsterungen, so rechnete er für den Augenblick mehr auf die günstige moralische Wirkung, welche infolge dieser Bemühungen die Hoffnung auf die ausbrechende Zwietracht der beiden Könige bei deren Gegnern hervorbringen musste.[1]

Noch unmittelbarer drang Lisola in den andern Verbündeten des Königs von Frankreich, den Bischof von Münster, die französische Freundschaft aufzugeben.

Schon vor dem Ausbruche der Feindseligkeiten hatte er an diesen den Baron Scharemberg geschickt, um ihn von der Verbindung mit Frankreich abzumahnen. Aber der Bischof war damals noch viel zu erbittert auf die Holländer, um auf solche Anträge zu hören. Als dann in jenen französischen Friedensbedingungen derselbe gar nicht erwähnt worden war, hatte sich Lisola beeilt, ihm dies zu insinuiren. Scharemberg musste bei ihm bleiben, um auf jede Gelegenheit zu lauern, welche dazu dienen konnte, ihm die französische Freundschaft zu verleiden. Bald darauf entstanden in der That Streitigkeiten zwischen dem Bischof und den französischen Hilfstruppen über die Besetzung eroberter Gebiete. Sogleich suchte Lisola den Zwist zu verschärfen. Entgegenkommender wurde jedoch der Bischof erst jetzt, als die kaiserlich-brandenburgische Armee sich zu sammeln begann. Lisola war durchaus dafür, ihn auf gute Art auf die kaiserliche Seite zu ziehen. Er merkte nämlich sehr wohl, dass der Kurfürst von Brandenburg darauf brannte, diesen kriegslustigen Prälaten zu züchtigen, und eben das fürchtete Lisola. Er meinte, mit den Waffen zum Frieden gezwungen, werde der Bischof, sobald man ihm den Rücken zugewendet habe, sich doch wieder für Frankreich erklären. Auch würden dann alle Katholiken darüber schreien, dass das Vor-

dicis experientiae et omnium etiam inimicorum judicio omni corruptioni impervius, humanus erga omnes, publicae libertatis plus aequo forsan studiosus, a Catholicis non alienus et ad concedendam ipsis religionis libertatem pronissimus et, si nimia forsan et intempestiva in oppugnandis quacunque ratione partibus Auraicis excipiatur, de caetero irreprehensibilis, occisus est nullius criminis invictus nedum accusatus. Frater vero, imparis quidem ingenii, magni tamen animi, accusatus quidem sed non convictus, praeter judicum sententiam exilium in mortem commutavit. (Beilage zur Relat. v. 22. Aug. 1672.)

[1] Relat. v. 22. Aug. u. 1. Sept. 1672.

Digitized by Google

gehen des Kaisers die katholische Religion geschädigt habe. Wollte sich der Bischof gutwillig durchaus nicht fügen, so sei es ja leicht, schliesslich seine Armee zu zerstreuen. Lisola rieth für diesen Fall, den Bischof lieber ganz zu beseitigen, indem man durch Bestechung des Capitels den Coadjutor, den kaiserlich gesinnten Bischof von Paderborn, an seine Stelle setze.[1] Für beide Fälle unterhielt er indessen die weitere Correspondenz mit dem Bischof und mit seinem Capitel, zumal es sich nach dem letzten Briefe Scharemberg's zu dem Wege der Güte nicht recht anlassen wollte.[2]

Neben alledem überwachte Lisola mit Argusaugen die noch immer fortgehenden Friedensverhandlungen der Holländer mit den beiden Königen. Durch seine Freunde in Madrid suchte er grössere Subsidien auch von Spanien für den Kaiser zu erwerben, und dem schwedischen Residenten im Haag, Appelbom, der übrigens Lisola's politische Ansichten durchaus theilte, setzte er unaufhörlich zu, darauf hinzuwirken, dass Schweden die Liebäugelei mit Frankreich aufgebe.[3]

So nach allen Seiten thätig, hatte Lisola mit Ungeduld bereits vier Wochen lang auf die kaiserliche Ratification gewartet. Er hatte die Conferenzen mit dem Prinzen von Oranien zur Combinirung der Operationen von Tag zu Tag aufgeschoben, um nicht Pläne zu machen, welche durch die Entschlüsse des Kaisers dann nicht gerechtfertigt worden wären. Aber des langen Wartens müde, berief der Prinz endlich eine Conferenz auf den 29. August. Ausser ihm selbst waren noch zugegen: der spanische Gesandte Emanuel de Lira, Blaspiel als Vertreter des Kurfürsten von Brandenburg, Fagel, der neue Rathspensionär der Provinz Holland, und die kaiserlichen Gesandten Lisola und Kramprich.

Der Prinz wandte sich sofort an Lisola, indem er ihn fragte, welche Meinung er über die Einrichtung der militärischen Operationen habe. Lisola erwiderte, darüber erwarte er eben vom Prinzen Auskunft, um dem Kaiser und seinen Gene-

[1] Ebenda.

[2] Schreiben Scharemberg's d. d. Lüttich, den 25. August 1672. Er theilte mit, dass der Bischof auf dem besten Wege gewesen sei, als er durch die persönliche Ankunft des Bischofs von Strassburg im Lager vor Gröningen wieder abwendig gemacht wurde.

[3] Rel. v. 22. Aug. und 1. Sept.

Digitized by Google

ralen darüber zu berichten. Es scheine ihm aber namentlich auf drei Punkte anzukommen, festzustellen, unter welcher äusseren Form die Expedition der deutschen Truppen angestellt werden solle, um die Reichsstände nicht wegen ihres Auftretens zu beunruhigen; zu berathen, auf welchem Wege dieselben vorgehen und welchen Zweck sie dabei in's Auge fassen sollten, und endlich die nöthigen Subsistenzmittel für dieselben herbeizuschaffen. Darüber möge sich der Prinz erklären.

Dieser erwiderte: Der Kaiser solle den Franzosen offen den Krieg erklären als den Brechern des deutschen und des allgemeinen Friedens; gebrauche man Umschweife, so werde man nichts Gutes verrichten. Das deutsche Heer solle eine Diversion geradewegs nach der Champagne machen und in das Herz Frankreichs eindringen, welches von jeglichem Schutze entblösst sei. Dadurch würde die französische Armee von Holland ab- und der Krieg in Feindesland gezogen. Der König verliere bei dem schon darniederliegenden Handel die Mittel zum Kriege, und das zur Rebellion geneigte französische Volk werde sich erheben. Das sei der beste Weg zur Befreiung Hollands, zur Sicherung der spanischen Niederlande und zur Demüthigung Frankreichs. Käme das deutsche Heer nach Holland, so werde es zwar noch Getreide, aber wegen der Ueberschwemmung des Landes und der Aufzehrung durch die eigne und die feindliche Armee wenig Futter für die Pferde finden.

Man sieht wohl, dass auch hier, wie schon in anderen Fällen, die Holländer Ideen aussprachen, die der kaiserliche Gesandte in seinem Herzen durchaus theilte.

War Lisola schon längst der Ueberzeugung, dass der westphälische Friede von den Franzosen unzählige Male gebrochen worden sei, so war er auch über den zu erwartenden Erfolg einer Diversion nach Frankreich ganz der Ansicht des Prinzen. Vor Monaten hatte er dem Kaiser bereits einen solchen Plan auf das Wärmste empfohlen.

Der alte Herzog Karl von Lothringen hatte endlich die Vergeblichkeit seiner Bemühungen erkannt, auf gütliche Weise wieder in den Besitz seines Herzogthums zu gelangen,[1] und

[1] Er war im August 1670 von den Franzosen in Nancy plötzlich überfallen, verjagt und seines Herzogthums entsetzt worden. Die vom Kaiser versuchte Einsprache wurde von König Ludwig hochmüthig zurückgewiesen.

Digitized by Google

er wollte es nun mit Gewalt versuchen. Er bot im April (1672) den Generalstaaten seine Dienste und eine Diversion mit seinen Truppen an, wenn man ohne ihn keinen Frieden schliessen wolle. Der Plan war, aus den Regimentern, welche der Herzog in Burgund, beim Bischof von Münster und in den spanischen Niederlanden hatte, eine Armee zu bilden, mit dieser im Rücken der am Niederrhein stehenden französischen Armee in Lothringen einzubrechen und von da nach Frankreich selbst zu dringen. Diese Idee hatte Lisola bereits damals mit allem Eifer erfasst, und da die Holländer sich bereit erklärt hatten, dieses Anerbieten anzunehmen, wenn auch Spanien und der Kaiser es unterstützen wollten, so empfahl es Lisola sogleich nach allen Seiten. Er schrieb darüber an den Gouverneur der spanischen Niederlande, den Grafen Monterey, an den spanischen Minister Kastelrodrigo und den kaiserlichen Gesandten Pötting in Madrid. Den Kaiser bat Lisola, dem Herzoge Werbungen in den österreichischen Landen zu gestatten und ihm Truppen zu überlassen. Einen ungemeinen Nutzen könne man von dieser Diversion erwarten, die Verbindung der französischen Armee mit Frankreich werde dadurch unterbrochen, und der König gezwungen, einen grossen Theil des Heeres zur Vertheidigung seines Landes zurückzuschicken, das zum Aufstand geneigte französische Volk werde sich erheben; bis an die Thore von Paris werde der Herzog vordringen können. Da er (der Kaiser) und Spanien sich nicht offen gegen Frankreich erklären wollten, so sei ein solcher Kampf unter fremdem Namen sehr nützlich.[1]

Auch über die Frage der Subsistenz für die kaiserliche Armee hatte Lisola, wie wir sehen, bereits ähnliche Gedanken gehabt, wie sie nun ihm gegenüber der Prinz äusserte.

Aber weder durfte Lisola als Diplomat zugeben, dass er so ganz die Meinung seines Contrahenten theile, noch würde er als treuer Diener seines Herrn gehandelt haben, wenn er in solcher Weise seine eigene Ueberzeugung zur Geltung gebracht und damit der Meinung des Kaisers vorgegriffen hätte, denn diese war eben eine andere.

Im Sinne der letzteren antwortete er daher dem Prinzen: den Franzosen offen und ohne Weiteres den Krieg zu erklären, gehe nicht an, obwohl dieselben hinlängliche Ursache dazu

[1] Relat. vom 21. April und 12. Mai 1672.

Digitized by Google

gegeben hätten. Man dürfe dies nicht thun wegen der grossen französischen Partei im Reiche, die andernfalls den Kaiser sofort für den Friedensbrecher erklären würde. Um dies zu verhüten, habe man eben als Zweck des Bündnisses nur hingestellt: Aufrechterhaltung des westphälischen Friedens gegen Jedermann. Dagegen könne Niemand etwas einwenden. Die Franzosen würden ohne Zweifel der deutschen Armee, welche zum Schutz des Reiches heranzöge, entgegengehen und sich dieser Art der Bewahrung des Friedens widersetzen. Dann aber seien sie selbst die ersten Friedensbrecher, und hierin beruhe das Hauptmoment des ganzen Unternehmens. Unter dem Titel, die Freiheit des Reichs zu schützen, hätten die Franzosen jede Art von Feindseligkeit gegen Kaiser und Reich verübt, ohne den Krieg zu erklären, eben das müsse man ihnen gegenüber jetzt auch thun. Eine Diversion nach Frankreich zu machen, sei zwar sehr vortheilhaft und müsse ihrer Zeit in's Werk gesetzt werden, aber diese Sache sei noch nicht reif; man müsse erst die Feindseligkeiten der Franzosen abwarten. Auch sei die Jahreszeit schon zu weit vorgerückt, man könne keinen Ort mehr belagern, noch sich im feindlichen Lande festsetzen. Die französische Armee werde auch nicht zum Schutz ihres eignen Landes zurückgehen, sondern der König werde eine allgemeine Volksbewaffnung anordnen, welche namentlich einem überwinternden Heere sehr schädlich werden könne. Turenne werde indessen seine Erfolge in Holland fortsetzen und das Land vollends unterwerfen. Man müsse daher das französische Heer erst in Holland selbst durch Kampf und Hunger aufzureiben suchen, dann werde es an der Zeit sein, Frankreich nicht nur von einer, sondern von allen Seiten: von Lothringen, Burgund, den spanischen Niederlanden und von Spanien selbst aus mit Hilfe Spaniens und des Herzogs von Lothringen anzugreifen. Dieser sei dazu bereit, wenn er nur etwas unterstützt werde.[1] So leitete Lisola, ohne den ihm bekannten Absichten des Kaisers entgegenzuhandeln und mit Beibehaltung seines eigenen Planes für die Verwendung der kaiserlichen Armee den Prinzen auf jene Combination mit dem Herzog von Lothringen zurück, welche dieselben Erfolge versprach. Er bewog in der That ihn und Fagel zu dem Versprechen, den Herzog zu einer solchen Expe-

[1] Relat. v. 1. Sept. 1672.

Digitized by Google

dition ausrüsten zu helfen. Natürlich hatte Lisola dabei nur den Hintergedanken, zu jenem gefährlichen Zuge in Feindesland, welchen Niemand mehr als er selbst wünschte, lieber den abenteuerlichen Herzog zu benutzen, der dabei nichts zu verlieren, sondern nur zu gewinnen hatte, als die kostbare kaiserliche Armee, auf welcher das ganze Heil des Hauses Oesterreich beruhte. Gleich nach dem Schluss der Conferenz setzte er den Herzog von der Bereitwilligkeit des Prinzen, ihn zu unterstützen, in Kenntniss.[1]

Aber auch dem Kaiser verfehlte Lisola nicht zu sagen, dass durch ein Zeigen der Waffen allein nichts erreicht werde. Habe man kein bestimmtes Operationsziel, so werde man dem Feinde bald zur Verachtung gereichen. Dieser werde bei der ersten Bewegung des kaiserlichen Heeres die Pässe und geeigneten Plätze besetzen, man werde dieselben dann entweder mit Gewalt wieder nehmen müssen, oder schimpflich geschlagen erscheinen.[2]

Hatte der Prinz sich jetzt schon ungehalten gezeigt über die unbestimmte Fassung des Vertrages mit dem Kaiser, und hatte Lisola Mühe gehabt, ihn damit auszusöhnen, so stand dem Ersteren bevor, sich noch viel mehr bieten zu lassen, um den Letzteren, den Prinzen, auch noch dazu zu bringen.

Vierzehn Tage vergingen noch nach jener Conferenz in peinlicher Erwartung, bis endlich am 13. September spät Abends die kaiserlichen Entschlüsse vom 28. August im Haag eintrafen. Die Nacht hindurch wurden die Schreiben entziffert. Am folgenden Tage übergab Lisola den Deputirten eine Copie des neuen kaiserlichen Projects; am 15. September fand die erste Besprechung mit Fagel, in den nächsten Tagen die entscheidenden Conferenzen mit dem Prinzen statt. — Es wiederholten sich nun im Haag im Anschluss an das neue kaiserliche Project dieselben Vorgänge, welche kurz vorher wegen des im Haag vereinbarten in Wien stattgefunden hatten. Auch hier äusserte sich bei der Lectüre desselben zuerst der Unwille über die vom Kaiser vorgenommenen Aenderungen, und dann das Verlangen, dieselben wieder zu Gunsten des ersten Projects zu

[1] Ebenda.
[2] Ebenda.

Digitized by Google

verändern. Paragraph um Paragraph wurde vorgenommen, mit der früheren Fassung verglichen, und heftig debattirt.

Natürlich war es hiebei sogleich aufgefallen, dass bei der Verpflichtung des Kaisers, den westphälischen Frieden aufrecht zu erhalten, die Worte ‚contra quoscunque ejusdem consortes' weggelassen waren. Diese Weglassung berührte die Holländer auf das Empfindlichste.[1] Erschien jene Versicherung der Aufrechterhaltung des klevischen und westphälischen Friedens schon als ein verdächtig unbestimmtes Ziel für einen Vertrag, welcher unter so auf die Spitze getriebenen Verhältnissen zu Stande kommen sollte und einen so naheliegenden und selbstverständlichen Zweck hatte, so musste die Weigerung, jene Friedensschlüsse nicht einmal contra quoscunque aufrecht erhalten zu wollen, geradezu als ein absichtliches Ausweichen erscheinen, ihnen so unbedingt helfen zu wollen, als sie es brauchten und wünschten. Denn sie, die Holländer, wollten durch den Vertrag nur sofortige und kräftige Hilfe gegen ihre Feinde erlangen, welche ihren Staat bereits dem Untergang nahe gebracht hatten; wollte sich der Kaiser hiezu nicht unbedingt verpflichten, was bezweckte dann das Bündniss mit ihm überhaupt? Lisola musste seine ganze diplomatische Gewandtheit aufbieten, um die von ihm selbst verachtete Politik seiner Regierung zu vertheidigen, welche einen unabwendbaren Krieg durch eine Redewendung wenigstens noch ein paar Tage hinzuhalten suchte.

So bemerkte denn der Prinz mit Bitterkeit, dass in dem ganzen Vertrage von einer Verpflichtung des Kaisers, Holland zu helfen, kein Wort geschrieben stehe. Sie selbst seien nur zu hohen Subsidien verpflichtet dafür, dass der Kaiser seine Truppen mit denen des Kurfürsten von Brandenburg vereinigen wolle. Lisola erwiderte, der Kaiser sei durch den Vertrag ausdrücklich zur Erhaltung des klevischen Friedens verbunden, und dass dem westphälischen Frieden nicht entgegengehandelt werde. Daraus folge mit Nothwendigkeit die Verpflichtung, für die gemeinsame Sache zu handeln, und gerade diese Unbestimmtheit des Ausdruckes setze den Kaiser in den Stand, bei jeder Gelegenheit diese Worte nach Belieben zu interpretiren. Für jetzt habe man die Worte ‚contra quoscunque' namentlich

[1] An den feinen Unterschied zwischen dem Frieden zu Münster und dem zu Osnabrück dachten die Holländer natürlich gar nicht

Digitized by Google

desshalb ausgelassen, um den Franzosen, welche sich gleich davon betroffen fühlen würden, jede Veranlassung zu entziehen, die Reichsfürsten gegen den Kaiser aufzuhetzen. Der König von Frankreich werde ohne Zweifel dem Bischof von Münster gegen die deutsche Armee zu Hilfe kommen; dadurch werde er öffentlich der erste Brecher des Friedens und hierin beruhe die Hauptsache. Also was der wahre und selbstverständliche Zweck des Vertrages sein sollte, musste erst künstlich und mit Hinzunahme allgemeiner Combinationen aus den Worten desselben geschlossen werden!

Der Prinz entgegnete darauf mit Feinheit: Das Absehen des Kaisers sei jedenfalls rein und aufrichtig, der werde nicht Subsidien beanspruchen, ohne etwas dafür leisten zu wollen; aber in dergleichen Tractaten müsse man sich unmittelbar an die Worte halten, und durch diese werde der Kaiser zu Nichts verpflichtet. Alles hänge nur von seinem Gutbefinden ab. Daher sei nöthig, den Sinn jener Worte noch besonders klar zu legen.

Darauf Lisola: Bei Tractaten unter Fürsten gelten nicht sowohl die Worte, als die Intentionen und die gegenseitige Convenienz, zumal auch so wichtige Gründe vorhanden seien, jene Clausel wegzulassen; und man habe sich auch das Recht vorbehalten gehabt, das Eine oder Andere zu ändern oder hinzuzufügen. Mochte sich Lisola indess winden und krümmen, es war nun einmal unmöglich, diese ungerade Sache gerade zu machen, und er musste sich schliesslich dazu verstehen, dieselbe nochmals ad referendum zu nehmen.[1]

Glücklicher war er bei der Durchsetzung der kaiserlichen Wünsche in der Subsidienfrage.

Der Kaiser wollte die Zahlung nach der ganzen Truppenmasse, welche er in's Reich hinausschickte, berechnet haben, einschliesslich der 12.000 Mann für Brandenburg, während die Holländer nur Subsidien für diejenigen Truppen zahlen wollten, welche auf Grund ihres Bündnisses mit dem Kaiser über jene 12.000 Mann geschickt werden würden. Der grossen Gelddifferenz entsprechend, welche hierbei in Frage kam, haftete auch die Debatte lange bei diesem Punkte; aber trotz dieser grossen Verschiedenheit der Auffassung brachte Lisola

[1] Rel. vom 22. September 1672.

Digitized by Google

den Fagel doch schliesslich zu dem Versprechen, durchsetzen zu wollen, dass die Generalstaaten sich hierin dem Wunsche des Kaisers fügen.

Grössere Schwierigkeiten zeigten sich wieder bei den Modalitäten der Zahlung. Der Vertrag verpflichtete die Holländer zur pünktlichen Zahlung an bestimmten Terminen. Diese meinten aber, sie könnten leicht in den Fall kommen, bei den ungeheuren Auslagen, welche auf ihnen lasteten, und bei besonderer Bedrängniss durch die Feinde die Termine nicht pünktlich einzuhalten. Sie versprachen daher, um jede Stockung der Zahlungen und deren Folgen zu vermeiden, für die je fällige Rate der Subsidien Wechsel auszustellen, auf welche vom Kaiser selbst zu beliebiger Zeit das Geld aufgenommen werden könnte. Fagel stellte Lisola anheim, die Form derselben selbst zu bestimmen. Ehe dieser jedoch in diese neue Art der Bezahlung willigte, erkundigte er sich erst bei einigen Banquiers, ob sie auf dergleichen Obligationen die Summe von 200.000 Thaler geben würden, und da sie sich dazu bereit erklärten und eine Form dafür angaben, so ging Lisola auf dieses Anerbieten ein, in der Meinung, dadurch freier in der Verfügung über die stipulirten Geldsummen zu werden.

Nun machte der Percentsatz noch Schwierigkeiten. Jene Kaufleute wollten auf derartige Wechsel nur Geld gegen sechs Percent Zinsen vorschiessen, während die Generalstaaten, welche die Verzinsung dieser Staatsschuldscheine natürlich zu übernehmen hatten, gesetzmässig nur vier Percent gaben. Da sie hiervon auch dem Kaiser gegenüber nicht abweichen wollten, weil sie die Consequenzen fürchteten, welche diese Erhöhung des Zinsfusses für alle Verhältnisse haben musste, so blieb Lisola schliesslich nichts übrig, als dem Kaiser anheimzustellen, die fehlenden zwei Percent zu tragen; er bat ihn, in dieser grossen Sache eine solche Kleinigkeit nicht anzusehen.

Ueber die anderen Artikel des Vertrages einigte man sich schneller, und zwar stets nach dem Sinne Lisola's.

Definitiv beschlossen war damit noch nichts, denn nur der Prinz und Fagel, als Vertreter der verordneten Commission, hatten mit Lisola conferirt. Als nun am 19. September Fagel abermals vergeblich versucht hatte, dem kaiserlichen Gesandten noch etwas abzuhandeln, remittirte er den endlichen Beschluss der definitiven Annahme des Vertrages an die Com-

Digitized by Google

mission, weil er die Verantwortung in dieser wichtigen Sache nicht allein auf sich nehmen wollte. Am folgenden Tage conferirte die Commission noch einmal mit Lisola. Noch einmal wurden dieselben Gründe und Gegengründe von beiden Seiten wiederholt; endlich jedoch erklärten sich die Holländer zur Annahme und Unterzeichnung des vom Kaiser gesendeten Vertragsentwurfes bereit, der auch nicht in einem Wörtchen geändert wurde;[1] aber sie bedungen sich aus, um allen Zweifeln zuvorzukommen, welche die Unbestimmtheit der Fassung des Vertrages hervorbringen könnte, in einem besonderen Nebenrecess den Sinn darlegen zu dürfen, in welchem sie die entscheidenden Artikel des Vertrages annahmen. Sie erklärten dabei, dass, wenn der Kaiser diese Erklärung missbillige, die ganze Sache für nicht geschehen gehalten werden solle.[2]

Am 21. September übergaben die Deputirten Lisola in der That ein Schriftstück, in welchem erklärt wurde, die Zahlung der Subsidien in keinem andern Sinne verstehen zu wollen, als dass der Kaiser mit den Feinden Hollands wirklich breche, wie es im ersten Artikel des Vertrages ausgemacht sei, damit dieses nicht zu hohen Subsidien ohne irgend eine Gegenleistung verpflichtet werde. Ferner bedangen sie sich aus, dass der Kaiser statt baaren Geldes Obligationen annehme, die sie sofort auf die ganze Summe von 200.000 Thalern geben wollten. Lisola glaubte hierauf eingehen zu dürfen, theils weil der Kaiser dadurch zu nichts Neuem verpflichtet wurde, theils weil namentlich die letztere Erklärung ein Beweis für die ehrliche Absicht der Holländer zu sein schien, auf jeden Fall zu zahlen, und nicht die exacte Zahlung versprechen, und dann die Unmöglichkeit zu zahlen vorschützen zu wollen. Auch eine dritte Erklärung, betreffend eine kleine Reservation bei der Verpflichtung, ohne Beistimmung des Kaisers und des Kurfürsten von Brandenburg keinen Frieden zu machen, glaubte Lisola zulassen zu dürfen als den Intentionen des Kaisers nicht zu-

[1] Relat. vom 22. Sept.: Tandem haec conclusio, quod ipsi novissimum projectum a Sua Mte. Caes. ad nos transmissum ne verbulo quidem mutato subscripturi essent etc.

[2] Ebenda: quod, nisi Sua Mtas. illas dilucidationes approbaret, res pro infecta haberetur.

Digitized by Google

wider. Aber als die Holländer von Lisola nun auch die Unterzeichnung dieser Erklärungen, als eines integrirenden Bestandtheiles des Vertrages, verlangten, verweigerte er dieselbe, weil er dazu keine Vollmacht habe. Er verstand sich auf vieles Drängen nur dazu, zu bescheinigen, dass die Deputirten ihm angezeigt hätten, dass sie nur dann an den bereits unterzeichneten Vertrag gebunden sein wollten, wenn der Kaiser diese Zusatzartikel zugleich mit dem Vertrage ratificire.[1] — Damit war die definitive Entscheidung über das Zustandekommen des Vertrages abermals hinausgeschoben und abermals in die Hände des Kaisers gelegt, der jeden Schritt in dieser Angelegenheit nur mit dem grössten Widerwillen machte. Am 22. September ging der von den Holländern unterzeichnete Vertrag sammt dem Nebenrecess nach Wien ab.

Es war nicht ohne besonderen Grund, dass die Holländer auch jetzt in ihrer höchsten Bedrängniss noch solche Vorsicht beim Abschluss des Vertrages nöthig zu haben glaubten; sie wurden von den Feinden selbst hierzu angeleitet. Gerade in diesen Tagen nämlich stellte sich der holländische Deputirte de Gent beim Prinzen ein. Er gehörte zu jener ersten Friedens-Deputation, die Ende Juni an den König von Frankreich geschickt worden war; an dessen Hofe hatte er sich seitdem aufgehalten. Jetzt kehrte er mit gleissnerischen Anerbietungen zum Frieden, angeblich vom Könige selbst gemacht, zurück. Er berichtete dem Prinzen, der König sei sehr geneigt zum Frieden, der billig zu haben sei. Frankreich verlange nur Mastricht und ein Schutz- und Trutzbündniss gegen alle seine Feinde.

Der Prinz wies diese verdächtig schönen Anträge zwar weit zurück und verpflichtete de Gent, nichts davon verlauten zu lassen, aber die Franzosen hatten schon dafür gesorgt, dass diese bestechenden Anerbietungen jedenfalls zur Kenntniss Aller, zumal aller Schwachmüthigen, kämen. D'Estrades, der französische Gouverneur in Wesel, that gleichzeitig dieselben Anträge an Fagel, und dieser theilte sie pflichtgemäss seinen Collegen

[1] Relat. vom 22. Sept.: institerunt, ut saltem scripto declaremus, eos nobis denunciasse non aliter obligari velle ad puncta in subscripto ab ipsis instrumento contenta, quam casu quo S. M. Caes. adjunctas dilucidationes approbaret easque simul cum instrumento foederis ratihaberet.

Digitized by Google

mit. Das geschah nun gerade in dem Augenblicke, als Lisola der holländischen Regierung das neue veränderte Bündnissproject übergeben hatte. Sollte sie jene guten Erbietungen des Feindes verwerfen, nur um einen lauen Freund mit schweren Bedingungen zu erkaufen? Und von verschiedenen Seiten trafen Andeutungen ein, dass der Kaiser doch nie etwas gegen Frankreich und dessen Verbündete unternehmen werde; möchte auch Holland dem Vertrage zustimmen, so werde ihn der Kaiser doch niemals ratificiren, sondern immer neue Schwierigkeiten auf die Bahn bringen. — Was die Holländer augenblicklich in dieser Beziehung erlebten, konnte den Glauben an die Wahrheit solcher Gerüchte nur bestärken. Es konnte daher nicht fehlen, dass jene Friedensanträge gewaltigen Eindruck in den entscheidenden Kreisen im Haag machten und die weiteren Verhandlungen mit dem Kaiser zum mindesten auf Schrauben stellten. Lisola hatte die grösste Mühe, diese neu auftauchenden Schwierigkeiten zu überwinden.

Natürlich suchte er den Deputirten die Ueberzeugung beizubringen, dass das Alles nur Schliche der Franzosen seien. Nur desshalb locke der König sie mit solchen Erbietungen, um sie mit ihren Freunden zu entzweien und diese von ihrer Unterstützung abzuhalten. Das gehe namentlich daraus hervor, dass der König, während er der holländischen Regierung den Frieden antrage, gleichzeitig von Spanien mit Drohungen und Bitten verlange, die Hilfstruppen und Besatzungen aus Holland zurückzurufen, und dass derselbe beim Kaiser und Kurfürsten von Brandenburg nichts unterlasse, um dieselben Holland zu entfremden. Die grösste Schlauheit der Franzosen beruhe in der Entzweiung ihrer Feinde. Eben desswegen müsse man sich fest verbinden, und sollte Frankreich wirklich zu diesem Frieden mit ihnen geneigt sein, so komme dies nur daher, dass es jetzt so viele Staaten zur Unterstützung Hollands vereinigt sehe, denen es nicht gewachsen sei. Gelänge es Frankreich, diese Verbindung zu sprengen, so werde dann Einer nach dem Andern bekriegt und besiegt werden. Daher sei in dem angebotenen Partikularfrieden keine Sicherheit für Holland. Auch deutete Lisola dem Prinzen an, dass diese französischen Friedensanträge nur beabsichtigen könnten, die feindlich gesinnte Löwenstein'sche Partei[2]

[1] Es ist die de Wit'sche Partei.

Digitized by Google

gegen ihn aufzuhetzen, die es als einen Mangel an Friedensliebe ausschreien werde, falls man diese scheinbar günstigen Bedingungen verwerfe.[1]

Und während dessen intriguirten auch die schwedischen Vermittler für jenen falschen Frieden, und der spanische und die brandenburgischen Gesandten zeigten sich auf's Höchste bestürzt über die neuen vom Kaiser verursachten Schwierigkeiten. Lisola musste Alles aufbieten, um sie abzuhalten, dass sie ihren Regierungen nichts Uebles berichteten.

Nun gelang es seiner Geschicklichkeit wohl, die Holländer bei den Verhandlungen festzuhalten, auch ohne weitere Zugeständnisse zu machen, aber jene äusseren Einwirkungen hatten doch den Nebenrecess zur Folge gehabt, auf dessen Annahme noch einmal die Annahme des ganzen Vertrages gesetzt wurde.

Lisola liess es sich nicht nehmen, dem kaiserlichen Hofe, der an dem langsamen Fortschritt der Verhandlungen nicht wenig Schuld hatte, eine Strafpredigt zu halten. Mit Mühe hielt er in seiner officiellen Relation vom 22. September, die über alle Momente dieser Verhandlungen ausführliche Nachricht gibt, an sich, um nicht den Respect gegen seine Regierung zu verletzen; in dem vertraulichen Schreiben an den Hofkanzler Hocher vom 27. September machte er seinem ganzen Unmuthe in längeren Klagen und Vorwürfen Luft.

‚Es handle sich hier um Ehre, Heil und Krone des Kaisers — schrieb Lisola an Hocher — niemals habe dem Hause Oesterreich ein gefährlicherer Sturm gedroht als jetzt; nur mit Muth und Ausdauer könne ihm widerstanden werden, so lange man noch Freunde und Kräfte habe. Benutze man sie nicht, so werde man bald Allen zum Spott gereichen und mit Schanden untergehen. Er fasse nicht, dass man ein Heer aufstelle und dadurch die Erwartung auf grosse Leistungen bei Allen errege, um schliesslich nur ein lächerliches Mäuslein zu gebären, während die Franzosen sich an allen Orten brüsten, den kaiserlichen Truppen überallhin folgen zu wollen. Das pfälzische Haus setze, wie einst bei der Wahl des Kaisers, auch jetzt seine Bemühungen fort, die kaiserliche Krone dem Hause Oesterreich zu entfremden, und der König Ludwig wolle

[1] Relat. vom 22. September 1672.

Digitized by Google

nur den Rhein haben, um eine römische Königswahl vorzunehmen, wovon ganz offen gesprochen werde. Dazu kommt, dass Frankreich und Schweden durch ihren Vertrag sich vereinigt haben, die Herrschaft im Reich untereinander zu theilen, ersteres als Haupt der Katholiken, letzteres als Haupt der Protestanten; dann werde dem Kaiser nur der Titel ohne die Macht bleiben. Daher wollen die Franzosen eben den Frieden, aber mit Ausschluss des Kaisers, nachdem Holland gedemüthigt ist; und desshalb wolle auch Schweden den Frieden und biete seine Vermittlung an, damit Frankreich nicht so mächtig werde, um ohne es im Reiche zu regieren. Denn komme der Friede nicht zu Stande, so werde der Kaiser und Brandenburg sich fest verbinden und Dieser Haupt der Protestanten, Jener Haupt der Katholiken werden; daher suchten eben die Franzosen die Verbindung der Letzteren durch einen Frieden mit Holland nach Möglichkeit zu hintertreiben. Tausendmal habe Frankreich den Frieden gebrochen, Pässe und Ströme im Reiche occupirt, und doch glaube man den Schmeicheleien, dass es die Sicherheit des Reiches aufrecht erhalten wolle! Täglich werde die Gefahr grösser und immer noch zögere man, sie zu bekämpfen. Die Macht Frankreichs sei gar nicht so gross, wie allgemein gedacht werde; die französische Armee würde nicht lange bestehen können, wenn sie entschlossenen Widerstand fände. Frankreich sei von Geld schon ganz entblösst, das in England und Deutschland verschwendet werde; die Armee geschwächt, und merkwürdiger Weise gebe es in ihr keinen Mann, der seinem Könige nicht schlechte Erfolge wünsche. Alle jene Künste, die auf die Abwendung der kaiserlichen Waffen berechnet seien, seien eben Zeichen von Schwäche, und die Drohungen nur Zeichen der Furcht. Das sehe man deutlich aus der Behandlung der Spanier durch die Franzosen, die, als sie von jenen auf ihre Drohungen eine entschlossene Antwort erhielten, sich gleich zum Bitten und Schmeicheln wandten. Setze man sich jetzt nicht der französischen Herrschaft entgegen, so werde man sie immer ertragen müssen. Besser sei, fern von den Erblanden mit Freunden und Subsidien den Krieg führen, als ihn daheim erwarten. Langsam schleiche das Uebel, und endlich werde das Reich sich wundern, dass es französisch sei.' — Innerhalb dreier Tage wollte Lisola nach Brüssel reisen, um mit Monterey die nächsten

Digitized by Google

Pläne zu besprechen, aber er trug Bedenken, nach dem Haag zurückzukehren, wenn eine neue Schwierigkeit seinem Wirken bereitet werden sollte. Anlass zu Befürchtungen dieser Art gaben ihm Schreiben von Lobkowitz, aus denen er entnehmen konnte, dass man in Wien an hoher Stelle noch immer geneigt sei, wenig oder nichts von kräftig eingreifender Politik merken zu lassen. Lisola wollte lieber von Brüssel nach Wien eilen, um dem Kaiser zu Füssen zu fallen und sein Schicksal von dessen Hand zu erwarten, als im Haag Zeuge und Mittel des Unglücks sein, welches aus dieser Politik dem Kaiser entstehen würde.[1]

Während aber Lisola im Haag sich abarbeitete, um unter ungeheuren Anstrengungen die so nothwendige Verbindung des Kaisers mit den Holländern zu Stande zu bringen, fasste man in Wien Beschlüsse, die seine schlimmsten Befürchtungen zu bestätigen schienen. Der König von Frankreich hatte in einem Handschreiben vom 7. August[2] dem Kaiser auf's Neue Versprechungen zu beständiger Erhaltung des Friedens gemacht, und diese hatten in Wien — wie bei der schwächlichen Auffassung der Dinge zu erwarten war — in der That den tiefsten Eindruck gemacht. In denselben Tagen, in denen Lisola mit Aufbietung aller Kräfte das Bündniss mit Holland zum zweiten Male zu Stande brachte, schien man in Wien diese Politik fast zu bereuen; denn im Hinblick auf jene französischen Friedensbetheuerungen befahl der Kaiser am 28. September noch einmal seinem Gesandten in dringendem Tone,[3] alle seine Verhandlungen so einzurichten, dass man mit Frankreich nur nicht direct zu brechen brauche. Auch Spanien wolle ja nicht direct mit dieser Macht brechen, und man wisse noch nicht, wessen man sich ‚in casu eines Anfalls von Spanien und Holland zu getrösten'. Da Lisola's ‚schöne Concepte' durch die inzwischen zu Halberstadt zwischen dem Kurfürsten von Brandenburg und Montecuculi getroffenen Verabredungen und durch des Turenne Marsch über den Rhein zu Wasser geworden seien, so solle er so viel als möglich die öffentlichen

[1] Schreiben Lisola's an Hocher, Haag, den 27. September 1672.

[2] Mignet: IV etc.

[3] Kaiserl. Rescr. d. d. Ebersdorf, den 28. Sept. 1672. Man theilte Lisola auch das Schreiben des Königs Ludwig, sowie die verbindliche Antwort des Kaisers vom 5. September mit.

Digitized by Google

Conferenzen mit dem Prinzen vermeiden; ‚dann der Gremonville[1] klagt nichts mehrers, als dass er, Lisola, so oft mit denen Holländern öffentlich conferirt und dadurch wider Frankreich gleichsam den sermon führt'. Auch solle Lisola seinen Secretär von Lüttich wieder abrufen, denn der werde da nicht viel ausrichten und ‚ihm selbst ein gross Gefahr, dem Kaiser aber ein grosses odium und impegno aufladen'. Könne er aber etwas für die katholische Religion thun, so solle er es ja nicht unterlassen, ‚damit es nicht das Ansehn habe, als ob der Kaiser Alles gut heisse, was die Holländer wider die Religion vorkehren'. Man fand in Wien, dass die Franzosen nichts mehr gegen Holland unternommen hätten, seitdem der Kaiser die Waffen ein wenig bewegt habe; man trug daher Lisola auf, den Holländern diesen Umstand gebührend vorzustellen und ihnen den hieraus entstehenden so grossen Nutzen zu repräsentiren.

Aber nun kam die Relation Lisola's vom 22. September und das Schreiben an Hocher vom 27., und wenn man die Gründe betrachtet, aus welchen die geheimen Räthe in ihrer Conferenz am 13. October dem Kaiser trotz alledem die Ratification des Bündnisses mit Holland empfahlen, so glaubt man zuweilen eine Uebersetzung jenes Lisola'schen Schreibens an Hocher in ihnen wiederzuerkennen.

In jener Conferenz, welche bei Lobkowitz abgehalten wurde, gaben die Räthe zunächst ein mächtiges Gefühl von Verantwortlichkeit zu erkennen wegen des Rathes, den sie dem Kaiser in einer Sache von so unendlicher Wichtigkeit geben sollten. Sie haben ‚diese consultatio für eine aus den schwersten Deliberationen gehalten; denn an dem Effect derselben hanget das Heil, der Untergang der Östreichschen Landen, des römischen Reiches und der ganzen Christenheit; denn wenngleich schöne Rationen vorhanden, dass doch gleichwoln die ärgsten Effect daraus folgen können'. Sie wussten nicht recht, ob sie sich über dieses ‚neue holländische foedus erfreuen oder betrüben sollen'. Aber nun hatte man einmal in die Verhandlungen gewilligt, und die Holländer hatten den kaiserlichen Vertragsentwurf mit allen den Clauseln und Reserven angenommen, mit denen die Räthe ihn ihren Tendenzen

[1] Der französische Gesandte in Wien.

Digitized by Google

gemäss versehen hatten. Es blieb ihnen also jetzt nichts übrig, als dem Kaiser in der That zur Annahme und Ratification des Vertrages zu rathen, ‚weil im Widrigen alles odium, alle Verachtung und alle Schuld auf S. Kais. Maj. fallen, dieselbe ihre collegatos disgustiren, und sie S. Kais. Maj. sodann völlig verlassen, Holland einen präjudicirlichen Frieden mit Frankreich treffen, hingegen S. K. M. und Spanien alleinstehen und gleichsam das Messer zu Abstechung des Halses erwarten müssen. S. K. M. haben derzeit ein schönes noch starkes Kriegsheer daraussen, sodann anjetzo gute und mächtige Collegirte, mit deren Macht Dero Waffen merklich wachsen, haben von Spanien und Holland schöne Subsidien zu empfangen, und wer will daher nicht glauben, dass bei allem diesem Frankreich nicht sehr übel sein und dahero nicht auf alle Weise den Frieden mit Holland suchen solle, damit dadurch dasselbe von S. K. M. und Spanien gebracht, diese beide von solchem Frieden ausgeschlossen und hingegen solche Beide seiner künftigen ambition und libidini ausgesetzt werden sollen'. Die Räthe fanden, dass hierin Lisola mit Gremonville ganz übereinstimme, ‚so sonst selten zu geschehen pflegt', dass nämlich Frankreich mit Holland auf alle Weise Frieden haben wolle. Sie fürchteten, dass, wenn der Kaiser den Vertrag nun nicht ratificire, Schweden, welches den Krieg gern wieder in's Reich bringen und ‚das arbitrium totius mit und neben Frankreich an sich ziehen' wollte, und das gesammte Haus Pfalz, ‚dessen schädliche Intentionen gegen S. Kais. M. ohne das bekannt sind', ‚ins Mittel' treten würden. Aus diesen und anderen erheblichen Gründen hielten die Räthe dafür, dass nun auch der Kaiser das Bündniss ohne Aenderung eines Wortes ratificire; ‚denn höchst nothwendig, dass bei ihnen, Holländern, alle auch die geringste umbra von einer Diffidenz gegen S. Kais. M. in diesen Conjuncturen aufgehebt werde, denn sie sonsten mit Frankreich gleich Frieden machen würden'.[1]

Ganz unverkennbar hatten also wieder einmal Lisola's Drohungen auf die in letzter Stunde noch schwankend gewordenen Räthe derartig gewirkt, dass sie nun doch nicht mehr auf dem fast vollendeten Wege umzukehren wagten, sondern, wenn auch mit innerem Widerstreben, den letzten Schritt thaten. Ihre

[1] Relatio Conferentiae habitae etc. Wien, den 13. October 1672.

Digitized by Google

Vertrauensseligkeit in die französische Friedensliebe wich vor den schlagenden Gründen, welche der Gesandte dieser zaudernden Politik entgegenhielt; die Räthe konnten sich der Erkenntniss von der Nothwendigkeit der Zustimmung zu diesem Vertrage mit Holland nun nicht mehr entziehen.

Aber der Versuchung konnten sie doch nicht widerstehen, die neu überschickte holländische Interpretation des Vertrages nun auch ihrerseits zu interpretiren.

Der holländische Nebenrecess hatte den Zahlungstermin der 200.000 Thaler auf die Zeit der Vereinigung und die wirkliche Action der kaiserlich-brandenburgischen Armee angesetzt. Diese Bestimmung änderte man nun in Wien dahin, dass dieses Geld unter allen Umständen sofort gezahlt werden sollte, zumal der Kaiser den Holländern ohnehin schon so grosse, gar nicht zu bezahlende Dienste durch die alleinige Bewegung seiner Waffen geleistet habe. Und zwar sollten die Subsidien vom 1. September an gerechnet werden als dem Zeitpunkt der Vereinigung der kaiserlichen mit der brandenburgischen Armee; im Nothfall sollte Lisola auch den ersten October, oder endlich den ersten November als Anfangstermin nachgeben dürfen.

Der Recess hatte ferner für die künftigen Zahlungen nicht baares Geld, sondern nur Obligationen versprochen. Dagegen verlangte der Kaiser, in diesem Falle sollte sich eine Anzahl von Kaufleuten für die betreffenden Baarzahlungen verpflichten. Auch fand man die Versicherung zu allgemein, dass die Holländer nur ohne Einschluss des Kaisers keinen Frieden machen dürften, denn man könne inzwischen Freiburg und andere Erbländer verlieren, die Holländer darauf Frieden machen und den Kaiser auch mit solchem Verlust einschliessen. Man verlangte daher ausdrücklich, dass solchen Falls im Frieden das restituirt werden müsse, was der Kaiser nach Abschluss dieses Bündnisses etwa verloren habe. In etwas allgemeiner Weise wollte sich dieser den Holländern gegenüber zu demselben verpflichten.[1]

In diesem Sinne ergingen am 22. October die kaiserlichen Befehle an Lisola, begleitet von der definitiven Ratification des Vertrages und dem von den Räthen umgeformten Nebenrecesse. Der Kaiser drückte dabei seinem Gesandten seine Zufriedenheit

[1] Ebenda und Resc. vom 22. October 1672.

Digitized by Google

darüber aus, dass dieser alle Schwierigkeiten, welche sich dem Abschluss der Tractate entgegengestellt hatten, namentlich die durch de Gent's Rückkehr verursachten, überwunden habe, und wieder ermahnte er ihn dringend, den Holländern gehörig zu demonstriren, was dieser kaiserliche Entschluss und das Zusammenziehen der Armee ihnen bereits für einen grossen Nutzen geleistet habe.

Nicht so bald, als er es wollte, konnte Lisola inzwischen nach der erreichten Vereinigung mit den Holländern nach Brüssel zum Grafen Monterey reisen, um mit diesem nun seine eigenen weiteren Pläne zu verabreden. Es erschien nämlich gegen Ende September, vom Kurfürsten von Brandenburg geschickt, der Oberst Grossek beim Prinzen von Oranien, um diesem die in Halberstadt mit dem kaiserlichen General Montecuculi gefassten Beschlüsse — den Marsch auf Coblenz, Ueberschreitung des Rheins und Festsetzung im Lütticher Gebiet — mitzutheilen und ein Zusammenwirken der Operationen anzubahnen. Aber in der Conferenz, welche dazu am 3. October im Lager des Prinzen abgehalten wurde, erklärte sich der Letztere gegen diesen Plan als vielzu weitaussehend und umständlich. Er meinte, es würde zu lange dauern, ehe die deutsche Armee auf diesem Wege herankäme, und Türenne werde auch allem Anscheine nach Holland nicht verlassen, um den Verbündeten entgegenzugehen. Er verlangte nun — entgegen seinen zuletzt ausgesprochenen Ideen — unmittelbare Hilfeleistung durch den directen Marsch nach Holland und Vereinigung sämmtlicher verbündeter Armeen. Als nun die Gesandten der Verbündeten — Lisola, Grossek, Blaspiel und Romswinkel — in einem Nebengemach für sich beriethen, was dem Prinzen auf diese Einwendungen zu erwidern sei, war es Lisola, welcher die Brandenburger bewog, bei dem einmal gefassten Plane stehen zu bleiben, es war ja sein eigener. Ihrem einmüthigen Zusammenhalten wich endlich der Prinz, weil zur Aenderung ohnehin keine Zeit mehr war. Er bat nur, auf's Höchste zu eilen, das Volk sei schon völlig consternirt.[1]

Um nun hiezu auch den Beistand der Spanier zu gewinnen, reiste Lisola endlich am 10. October nach Brüssel, wo er am 16. eintraf.

---

[1] Relat. vom 6. October 1672.

Digitized by Google

In der Unterredung, welche Lisola sofort mit dem Grafen Monterey hatte, theilte er diesem die Pläne, welche Grossek gebracht hatte, mit. Er bemühte sich dann, dem Grafen die Nothwendigkeit eines energischen Vorgehens auch seinerseits darzulegen, was um so unbedenklicher sei, als die Königin von Spanien nunmehr im Begriffe stehe, mit dem Kaiser ein Bündniss abzuschliessen. Er verlangte von ihm eine Diversion gegen die Franzosen zur Erleichterung des Rheinüberganges der alliirten Armee, Hineinführung einer Truppenmacht nach Köln zum Schutz dieses wichtigen Platzes und Vereinigung eines spanischen Corps mit der kaiserlichen Armee, sobald dieselbe am unteren Rhein erscheinen werde.

Es bedurfte zwar keiner besonderen Künste, um die Zustimmung des Grafen für diese Vorschläge zu gewinnen, aber für die Ausführung dessen, was Lisola verlangte, war er doch nicht so unabhängig, als Jener meinte. Er erklärte, dass er seiner Instruction nach nicht mehr thun könne, als er bereits gethan habe. Von den 38.000 Mann, über welche er verfügen könne, habe er bereits 11.000 Mann den Holländern geschickt, die übrigen reichten kaum hin zur nothwendigen Besetzung des Landes. Er könne daher für den Augenblick nicht mehr thun, aber er erwarte in einigen Tagen weitergehende Instructionen aus Madrid. Wolle der Prinz von Oranien indess mit seiner verfügbaren Armee in die Nähe von Brabant marschiren, so sei er gern bereit, noch einige Regimenter zu ihm stossen zu lassen. [1]

Um dies dem Prinzen mitzutheilen, eilte der spanische Gesandte Emanuel de Lira nach Holland zurück, während Lisola noch in Brüssel blieb, um die spanische Post zu erwarten.

Es vergingen Tage und Wochen, ohne dass die erwarteten Befehle aus Spanien gekommen wären. Dagegen kam, nicht minder ersehnt, die kaiserliche Ratification des Vertrages mit Holland. Durch besonderen Courier war sie über Köln nach Brüssel gesandt worden, wo sie Lisola am 6. oder 7. November erhalten haben wird. Gleichwohl blieb dieser noch einige Tage da, um den Markgrafen Hermann von Baden zu erwarten, welcher ebenfalls in kaiserlichen Commissionen zum Grafen Monterey

[1] Lisola, Brüssel, den 22. October 1672.

Digitized by Google

geschickt worden war, dann verzögerte eine Krankheit seine Abreise auf etliche Tage; erst am 21. oder 22. November scheint Lisola wieder im Haag eingetroffen zu sein.

Hier stand ihm wieder eine nicht geringe Thätigkeit bevor.

Lisola hatte den in Wien umgeformten Nebenrecess kaum gelesen, als er die dadurch heraufbeschworenen neuen Schwierigkeiten vorhersagte.[1] Zum dritten Male musste er nun alle Phasen der Verhandlungen durchmachen und seine ganze Kraft und Geschicklichkeit aufbieten, um sie mit Erfolg zu überwinden. Sein Vorgehen hiebei war ebenso charakteristisch als diplomatisch.

Lisola fand nämlich für gut, von den ihm übersandten Schriftstücken nur die Ratification des Kaisers dem Fagel mitzutheilen, statt des vom Kaiser geänderten Nebenrecesses aber übergab er (am 24. November) den holländischen Deputirten ein von ihm selbst verfasstes Memoire, welches ausser dem Inhalt des Recesses auch noch die sonstigen Wünsche des Kaisers, namentlich die Forderung von Zugeständnissen an die Katholiken enthielt.[2]

Die Holländer überlegten sich diese Sache bedenklich lange, denn natürlich hatten sie an dieser kaiserlichen Interpretation des Vertrages sehr viel auszusetzen. Den unbestimmten und zweideutigen Sinn, den sie durch ihre Auslegung dem Vertrage hatten benehmen wollen, hatte der Kaiser in der seinigen ausdrücklich wieder bekräftigt. Ihre Absicht war, durch den Vertrag die Hilfe des Kaisers und durch diese die verlornen Provinzen wiederzugewinnen, während der Kaiser nur versprach, sie vor weiteren Verlusten zu schützen. Sie wollten die hohen Subsidien, zu denen der Vertrag sie verpflichtete, nur für wirkliche Operationen zahlen. Der Kaiser dagegen wollte die Gelder von einem bestimmten Termin an geniessen, ohne sich zu irgendwelchen Leistungen ausdrücklich zu verpflichten. Die Holländer wussten daher nicht recht, wozu ihnen der Vertrag nützen sollte; eine gefährliche Missstimmung, die in Verzweiflung überzugehen drohte, begann sich ihrer zu bemächtigen. Es schien in der That, als ob sie die ganze Sache ruhen lassen und unerwartete Beschlüsse fassen wollten; weder schriftlich

[1] Relat. vom 9. November 1672.

[2] Schreiben Lisola's an Hocher, Haag, den 24. November 1672.

Digitized by Google

noch mündlich ertheilten sie dem kaiserlichen Gesandten irgend eine Antwort.

Und inzwischen hatte sich beim Volke eine grosse Bestürzung über diese fortwährenden Zögerungen kundgegeben. Man meinte, der Kaiser suche noch jetzt vor der Ratification allerlei Ausflüchte, um nicht für Holland eintreten zu dürfen. Das Zaudern des deutschen Heeres, den Rhein zu überschreiten, bestärkte darin, und das Gerücht war überall verbreitet, dass die kaiserliche Armee nichts zu thun gedächte, als in Franken die Winterquartiere zu beziehen. Man munkelte von heimlichen Tractaten zwischen dem Kaiser, Spanien und Frankreich, derentwegen der Erstere die Franzosen überhaupt nicht angreifen, noch mit ihnen zusammengerathen wolle.[1] Man sah im Geiste bereits Türenne, der kaiserlichen Freundschaft sicher, sich von der deutschen Armee wieder abwenden und über das Eis auch in das Herz der vereinigten Provinzen, die Provinz Holland, eindringen. Es erschien als eine Bestätigung hiezu, dass der Kaiser den westphälischen Frieden auch jetzt noch nicht für gebrochen erklärte, obwohl die französische Armee nicht weit von Frankfurt stand, und bereits ein Gefecht mit den Brandenburgern stattgefunden hatte. Man fragte sich in Holland, was die Franzosen denn thun müssten, um diesen Frieden zu brechen.

Unter dem Einfluss dieser Ideen hatte die öffentliche Meinung in Holland in der That begonnen, weiteren Widerstand für vergeblich zu halten, da kein Bundesgenosse sich finden wollte, welcher kräftige Hilfe leisten konnte. Dazu wurde von verschiedenen Seiten verbreitet, dass Frankreich im Frieden den grössten Theil seiner Eroberungen zurückgeben wolle, wenn man nur auf die Verbindung mit dem Hause Oesterreich verzichte, Frankreich wolle sogar Lothringen restituiren, wenn man sich nur verpflichte, ihm Hilfstruppen gegen jeden Feind zu stellen.

Hatten solche Betrachtungen, genährt durch französische Einflüsterungen, schon fruchtbaren Boden gefunden, so kamen zum Unglück gerade jetzt (in den ersten Decembertagen) die schwedischen Friedensvermittler von England nach dem Haag, und brüsteten sich überall, dass man durch ihre Bemühungen

[1] Der dänische Resident verbreitete dies.

Digitized by Google

binnen Kurzem einen günstigen Frieden erhalten könne, wenn man nur Waffenstillstand mache, durch den ja auch Holland vor den Gefahren des Winters geschützt werde; mit Mühe hätten sie dieses Zugeständniss vom König von Frankreich bereits erhalten. [1]

Diese öffentliche Meinung, auf welche die schwache holländische Regierung die grösste Rücksicht zu nehmen hatte, wenn sie nicht durch Aufstände gefährdet werden wollte, war neben jenen sachlichen Bedenken einer der Hauptgründe gewesen, dass die Ratificirung des Vertrages nun von Seite Hollands beanstandet wurde. Und sollte es in der That zum Frieden kommen, der so verlockend sich darzubieten schien, so musste dieser Vertrag, welcher obendrein noch so theuer erkauft werden sollte, ohne auch nur das zu garantiren, was nun selbst die Feinde zu gewähren schienen, wegen der Verpflichtungen und Rücksichten gegen den Kaiser, die er für diese Fälle auferlegte, freilich im höchsten Grade unbequem werden.

So beruhte noch in den ersten Decembertagen des Jahres 1672 das Zustandekommen des kaiserlich-holländischen Vertrages zum guten Theile auf der schwankenden öffentlichen Meinung des deprimirten und ruinirten holländischen Volkes, auf welches Gerüchte und Einflüsterungen jeglicher Art ganz unterschiedslos ihren Einfluss übten. Kam es jetzt vor der Ratification noch zu ernsthaften Erörterungen über den Frieden zwischen Holland und seinen Feinden, so war durch diese sechsmonatlichen Verhandlungen nichts erreicht worden, als den Kaiser auf das Schlimmste Frankreich gegenüber zu compromittiren, und keine Verpflichtung band die Holländer, ihn und Spanien in den Frieden mit einzuschliessen. Der Kaiser hätte in diesem Falle durch die Aussicht auf Unterstützung, welche er ihnen gewährt hatte, und durch die hiermit ihren Feinden gemachte Drohung den Holländern nur einen billigeren Frieden von jenen verschafft, auf Kosten eines Krieges, den er dann allein mit Frankreich auszukämpfen gehabt hätte. Es erschien also als eine unumgängliche Nothwendigkeit für das kaiserliche Interesse, zur Beseitigung aller dieser Gefahren die definitive Ratification des Vertrages von Holland zu er-

[1] Diese Darstellung ist nach den Relationen Lisola's vom 5. und 15. December 1672 und anderen Acten.

Digitized by Google

zwingen. Aber wie sollte das geschehen, da ihm nichts geboten werden konnte? Direct beim Prinzen darum anzuhalten, hielt Lisola mit der Würde seines Herrn unverträglich. Es blieb also nur der Umweg der Intrigue übrig.

War die holländische Regierung durch die öffentliche Meinung des Landes beeinflusst worden, noch im letzten Momente mit der Vollziehung der Tractate zu zögern, und hatten die Feinde diese öffentliche Meinung in ihrem Sinne genährt und geleitet, so lag es nahe, den letzteren dieselbe zu entfremden, sie selbst zu gewinnen und durch sie wiederum einen Druck auf die holländische Regierung auszuüben. Ganz unbedenklich und mit seiner gewöhnlichen Feinheit begann Lisola sofort in dieser Richtung zu arbeiten.

Durch ihm vertraute und dem Volke unverdächtige Personen liess er sogleich in den massgebenden Kreisen der hauptsächlichsten Städte der Provinz Holland verbreiten, dass der Kaiser diesen Staat keineswegs verlassen wolle. Die kaiserliche Armee habe Holland bereits grosse Dienste geleistet, indem sie die Hauptmacht des Feindes auf sich gezogen. Mehr habe sie nicht thun können, weil die Tractate noch nicht völlig geschlossen waren; und nicht am Kaiser habe es gelegen, dass dieselben nicht schon längst vollzogen seien. Einem billigen und sicheren Frieden werde auch der Kaiser nicht entgegen sein, vielmehr ihn befördern, wenn er nur mit Intervention aller Betheiligten geschlossen werde. Jene heimlichen und einfältigen Friedensbetheuerungen der Franzosen bezweckten nichts als Zwiespalt zu säen, und die Freunde von Holland abzuwenden, die es vor dem Ruin zu bewahren vermöchten. Der klarste Beweis dafür sei, dass, während Frankreich Holland durch jene herrlichen Erbietungen locke, es zu Wien und Regensburg nichts unterlasse, um Kaiser und Reich von jeder Betheiligung am Kriege abzuhalten. Auch schlüge Schweden, das mit Frankreich eng verbündet sei, nur desshalb überall im Reiche neue Bündnisse vor, um Holland jede Hilfe zu entziehen. Der Waffenstillstand, der angeblich dem französischen Könige nur mit Mühe abgerungen sei, werde von diesem nur gewünscht, um seine durch Krankheit und Strapazen zusammenschmelzende Armee wieder zu ergänzen, und um den Handel, von dessen Erträgen er den Krieg geführt habe, der nun aber durch die holländischen Kaper auf's Höchste

Digitized by Google

geschädigt ist, wieder herzustellen. Dasselbe wünsche England, dessen Schifffahrt ruinirt wird, während die Provinzen Holland und Seeland durch die Kaperei viel verdienen.[1]

Diese Intrigue hatte in der That die gewünschte Wirkung. Jedem kam diese Darstellung der Sachlage plausibel vor, und man wurde nun nicht wenig indignirt auf die eigene Regierung wegen ihrer langen Zögerung bei der Ratification des Vertrages.[2] Und nun schickte Lisola den spanischen Gesandten, Emanuel de Lira, zu den Deputirten, der, gleichsam aus eigenem Antriebe, sie fragen sollte, wie es denn mit den kaiserlichen Tractaten stehe, und woran die Zögerung des endlichen Abschlusses läge; und wenn jene antworten würden, dass die kaiserlichen Minister täglich neue Schwierigkeiten auf die Bahn brächten, und dass es dem Kaiser mit dem Vertrage nicht Ernst zu sein scheine, so sollte er ihnen nahe legen, dass diese Schwierigkeiten ja auf einer Conferenz behoben werden könnten.

Diese Mahnung des Gesandten der zur Zeit Holland am meisten befreundeten Macht durfte die holländische Regierung nicht unbeachtet lassen, und so kam in der That — am 12. December — eine Conferenz zu Stande. In ihr begann Lisola mit Klagen, dass die holländische Regierung in einer Sache von solcher Bedeutung, wo es auf den Augenblick ankomme, so saumselig sei, und man ihm auf seine eingereichten Punkte nicht einmal eine Antwort gegeben hätte. Dann fragte er, was denn für Schwierigkeiten in dem Nebenrecess seien, der nur den bereits genehmigten Hauptvertrag näher erkläre. Die Deputirten hätten ihn ja selbst gewollt, und der Kaiser habe wohl dasselbe Recht wie sie, darzulegen, wie er den Vertrag verstehe.[3] So begann man noch einmal zu verhandeln.

Zur Grundlage der Verhandlungen diente das von Lisola eingereichte Memoire. Lisola hatte darin die Zahlung der Subsidien in Bankgeld verlangt, weil dasselbe den höchsten Kurs hatte. Die Holländer wollten darauf nicht eingehen, theils um den pecuniären Schaden zu vermeiden, theils weil sie als Consequenz davon fürchteten, dass ihre anderen Bundesgenossen

[1] Ebenda.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.

Digitized by Google

— Dänemark und Braunschweig — dann voraussichtlich dieselbe Vergünstigung verlangen würden. Nach langem Widerstande gaben sie nach.

Dann stritt man über die Festsetzung des Termines, von welchem an die Zahlungen beginnen sollten. Die Holländer wollten die Subsidien erst von da an zahlen, wo die kaiserliche Armee direct zu ihren Gunsten operiren würde, während der Kaiser den 1. September als Anfangstermin bezeichnete. Da zeigte ihnen denn Lisola, dass die kaiserliche Armee schon längst für sie operirt habe; die Hauptmacht des Feindes sei durch dieselbe nach dem Reiche abgelenkt, sie selbst aus den Angegriffenen die Angreifer geworden und könnten das feindliche Gebiet überziehen. Ungeheure Kosten habe der Kaiser bereits auf seine Armee verwendet, ohne durch einen Vertrag dazu verpflichtet gewesen zu sein. Jene Wirkung zu ihren Gunsten habe stattgefunden, seitdem die kaiserliche Armee sich mit der brandenburgischen vereinigt habe, und dies sei Anfang September geschehen. Er bestehe daher mit Recht auf dem 1. September als Anfangstermin für die Subsidienzahlungen. In der That konnten die Deputirten gegen diese Ausführungen nicht viel einwenden, und so willigten sie endlich auch hierin ein. Da die Holländer in ihren Repliken darüber geklagt hatten, dass die kaiserliche Armee so langsam avancire, so benützte Lisola diese Gelegenheit dazu, um ihnen noch ein weiteres Zugeständniss abzupressen.

Die Schwierigkeit eines Ueberganges über den Rhein, ohne einen sicheren Pass dazu zu besitzen, hatte sich bei den Operationen der deutschen Armee bereits in unangenehmster Weise fühlbar gemacht und dieselben entscheidend beeinflusst. Die Uebergänge am unteren Rhein hatten die Franzosen in ihrer Gewalt, und die am Mittelrhein konnten sie vom Elsass aus früher erreichen als die Kaiserlichen; im Anblicke des Feindes aber einen so mächtigen Strom erst zu überbrücken und dann die Armee und die ungeheure Bagage hinüberzusetzen, schien eine kaum zu lösende Aufgabe. So dachte man in Wien ganz richtig daran, den einzigen noch übrigen Pass über den Rhein, über den die Franzosen noch nicht verfügen konnten, den zwischen Koblenz und Ehrenbreitenstein, durch Verhandlungen mit dem Landesfürsten, dem Kurfürsten von Trier, zu gewinnen. Dieser war gern bereit, ihn dem

Digitized by Google

Kaiser zu überlassen, aber ausser Stande, mit seinen geringen Kräften ihn gegen eine gewaltsame Besetzung Anderer zu behaupten; er verlangte 6000 Thaler monatlicher Subsidien, um dort die nöthigen Truppen aufstellen zu können. Aber der Kaiser fühlte sich nicht im Stande, diese Summe aus eigenen Mitteln aufzubringen, er kam also auf den natürlichen Gedanken, einen Theil davon auf die Holländer zu schieben, denen diese Sache ohnehin im höchsten Grade zu Gute kommen musste. Noch am 24. November war daher an Lisola der Befehl ergangen, zu diesem Zwecke von Holland noch 2—3000 Thaler monatlicher Subsidien zu verlangen.

Den besten Moment, diese neue Forderung zu motiviren und annehmbar zu machen, glaubte Lisola in dem vorhinbezeichneten gefunden zu haben. Er zeigte den Deputirten, dass die Ursache für die weiten Umwege, welche die alliirte Armee hätte machen müssen, nur in dem Mangel eines sicheren Ueberganges über den Rhein gelegen habe, welcher fast in den Händen der Franzosen sei; nur bei Koblenz sei ein Uebergang möglich, wenn der Kurfürst von Trier diesen Pass offen halte. Dieser aber sei ausser Stande, Koblenz und Ehrenbreitenstein genügend zu befestigen und zu besetzen, und auch der Kaiser seiner sonstigen Ausgaben wegen nicht fähig, ihm die Mittel dazu zu verschaffen. Wolle Holland dazu beitragen, so würden diese Tractate zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten in ihrem eigensten Interesse zu Stande kommen.[1] — So begründet, missfiel jenen diese neue Zumuthung nicht. Sie schützten anfangs zwar die Unmöglichkeit vor, noch neue Lasten zu übernehmen, aber dann fragten sie, wie hoch die Summe sei, welche der Kaiser für Kurtrier begehre. Als Lisola erwiderte, 3000 Thaler monatlich seien nöthig, so feilschten sie ein wenig und bewilligten schliesslich 2500 Thaler.

Beim dritten Artikel des Nebenrecesses fügten sich die Holländer merkwürdig schnell. Obwohl der Kaiser sich darin nur verpflichtete, ihnen beim späteren Frieden die Lande zu restituiren, welche sie nach Abschluss dieses Bündnisses etwa noch verlieren sollten, während sie in ihrer Interpretation diese Verpflichtung auch auf die bereits verlorenen ausgedehnt hatten, so brachte sie Lisola doch dazu, auf ihr Verlangen zu

[1] Relat. vom 15. Dec. 1672.

Digitized by Google

verzichten. Leider gibt er nicht an, wodurch das geschehen sein mag.

Den Hauptkampf aber hatte Lisola zu bestehen wegen der Bezahlung der 200.000 Thaler. Die Verhandlungen über diesen Punkt hatten nie ganz geruht. Der Kaiser wollte diese Summe sofort baar ausgezahlt haben. Die Holländer verwarfen dies als unmöglich. Da verlangte Lisola eine Anweisung auf zwei Millionen, welche die Indische Compagnie dem Staate zu leihen versprochen hatte; aber auch das wurde verworfen, weil diese Summe schon für anderweitige militärische Zwecke bestimmt sei. Dann hatten einige Kaufleute sich erboten, gegen eine Garantie der Generalstaaten diese Summe herzuleihen, wenn der Prinz auch seine Güter dafür verpfände. Sofort hatte Lisola an diesen geschrieben, welcher sich auch in der That dazu bereit erklärte. Aber nun zögerten jene Kaufleute wieder wegen des schlechten Fortganges der militärischen Operationen. So stand die Sache, als es zur Conferenz kam.

Auf ihr schlug nun Lisola als letztes Mittel vor, die Quote, welche die Provinz Holland zu jener Summe beizutragen gehabt hätte (136.000 Thaler), zu sofortiger Bezahlung auf das Amsterdamer Aerar anzuweisen,[1] während die übrigen Provinzen nur Assignaten geben sollten; da aber diese nur mit Verlust verkauft werden könnten, so sollten, um diesen Verlust zu verringern und den Werth der Assignaten zu erhöhen, den Käufern derselben besondere Vortheile gewährt werden. Auch das bewilligten die Deputirten ohne grosse Umstände. Als aber Lisola noch verlangte, dass gleichwohl etwaiger Verlust beim Verkauf derselben durch neue Obligationen gedeckt werden sollte, so wollten die Deputirten nur versprechen, ihre Bemühungen bei den Provinzen dahin zu richten, da sie aus eigner Macht das nicht zugestehen dürften. Lange stritt man über diesen Punkt, und um nicht abermals sechs Wochen bis zum Eintreffen einer kaiserlichen Erklärung verstreichen zu lassen und seinerseits nicht Schuld an noch weiterer Hinausschiebung der Ratification zu sein, begnügte sich Lisola in der That mit jenem Versprechen der Deputirten, weil er hoffte, dass die Curse im

[1] Relation vom 15. December: ad aerarium Amstelodamense, quod vulgo Contoir vocant.

Digitized by Google

Laufe der militärischen Operationen von selbst steigen würden. [1]

Nur den warm empfohlenen Religionspunkt, betreffend die Legalisirung derjenigen Rechte der Katholiken, welche dieselben augenblicklich in den von den Franzosen eroberten holländischen Provinzen thatsächlich genossen, konnte Lisola nicht nach dem Wunsche des Kaisers durchsetzen. Die holländische Regierung scheute hiebei zu sehr die Wuth des Volkes, welches bereits alle Magistrate entfernt hatte, die solchen Rathschlägen geneigt schienen. Sie fürchtete, dass, wenn den Katholiken der von den Feinden besetzten Provinzen besondere Freiheiten zugestanden würden, alle Katholiken des ganzen Landes dahin strömen würden zum grossen Schaden des Handels. Dazu hörte man, dass der König von Frankreich, um die Holländer dem Frieden geneigter zu machen, von den früheren Bedingungen auch das Verlangen besonderer Rechte für die Katholiken fahren gelassen habe. Somit verlor Lisola auch diesen Stützpunkt für seine Forderung. Er sah daher selbst ein, dass hierin nichts zu erlangen sei, und da die Katholiken augenblicklich wenigstens nicht weiter bedrängt wurden, und man bei etwaigen Friedenstractaten doch davon hätte reden müssen, so liess er die Sache als noch nicht reif auf sich beruhen. [2]

Somit war der Nebenrecess, und zwar die Erklärung des Vertrages im kaiserlichen Sinne — angenommen. Wieder also hatte Lisola, freilich mit ungeheurer Mühe und mit Aufwendung aller diplomatischen Mittel, den Willen des Kaisers durchgesetzt. Der endlichen Ratification des Vertrages stand nun nichts mehr im Wege.

Es war aber auch die höchste Zeit, den Holländern durch die Vollziehung des Vertrages die Hände zu binden, denn die schwedischen Vermittler thaten alles Erdenkliche, um einen einseitigen Frieden Hollands mit Frankreich zu Stande zu bringen; sie wollten Frankreich die Hände frei machen, damit dieses und Schweden in Gemeinschaft ihre ehrgeizigen Pläne im Reiche durchsetzen könnten. Und die spanischen und die

---

[1] Diese interessante Erscheinung der Einwirkung der Börse auf die Politik und umgekehrt kann hier nicht näher berührt werden. Sie soll demnächst an anderer Stelle behandelt werden.

[2] Relat. vom 15. Dec. 1672.

Digitized by Google

brandenburgischen Gesandten drängten natürlich unaufhörlich zum Abschluss. Am 12. December war es Nacht geworden, ehe man sich über alle Punkte geeinigt hatte; erst am folgenden Tage, am 13., konnten die Ratificationen ausgewechselt werden.[1] Damit hatte sich Lisola's Weissagung erfüllt. Er hatte vorausgesagt, dass bei dem gewöhnlichen Gange kaiserlicher Geschäftsordnung das Ende des Jahres herankommen werde, ehe der Schluss der Tractate erfolgen könne, und nun war nicht nur das Ende des Jahres da, sondern ein Feldzug war bereits verfehlt, und zum Theil eben desswegen verfehlt, weil der Tractat so spät zu Stande gekommen war.

Es war doch einer der wichtigsten Verträge, die je geschlossen worden sind; sein Abschluss war bedeutungsvoll für Vergangenheit und Zukunft. Für die Vergangenheit, denn bisher hatte der Kaiser die Holländer nur als Rebellen betrachtet, welche in frevelhaftem Aufstande von dem Hause Oesterreich abgefallen, und die ihm ausserdem noch ihres protestantischen Glaubens wegen ein Gräuel waren. Er war bei dieser Gesinnung geblieben, auch nachdem Spanien selbst sich mit den Abtrünnigen längst ausgesöhnt hatte. Indem nun der Kaiser mit den Holländern von Staat zu Staat verhandelte, anerkannte er erst die Rechtmässigkeit ihrer staatlichen Existenz und ihre Ebenbürtigkeit in der Reihe der europäischen Mächte.

Und bedeutungsvoll für die Zukunft war dieser Vertrag. Denn auf ihn folgte ein siebenjähriger Krieg, der dem übergewaltigen Frankreich vernichtende Stösse versetzte und seine blühenden Finanzen auf's Tiefste zerrüttete. Es war der Vertrag, der den Grund legte zur ersten europäischen Coalition gegen das Frankreich, das sich anmass, einen Krieg nach Belieben vom Zaun brechen zu können; ihm zuerst lag die Idee europäischen Widerstandes gegen die Uebergriffe einer einzelnen Macht zu Grunde. Sie ist bis in die neuesten Zeiten gerade Frankreich gegenüber die geltende geblieben.

Und in der Entwicklung alt-kaiserlicher Hauspolitik war dieser Vertrag ein Markstein!

Die widerstreitenden Interessen der beiden Häuser Habsburg und Bourbon waren seit Jahrhunderten der Kernpunkt

[1] Das Document der holländischen Ratification datirt übrigens vom 22. November.

Digitized by Google

europäischer Entwicklung und Politik gewesen. Aber während die ältere Linie des Hauses Oesterreich bis zur Stunde in unaufhörlichen Kämpfen allseitig ihre Ansprüche gegen die Uebergriffe des alten Feindes zu wahren suchte, hatte die jüngere (kaiserliche) Linie jene im Stich gelassen, und mit Frankreich nicht nur den Münster'schen Frieden geschlossen, sondern — unglaublicher Weise! — in einem geheimen Abkommen (1668) sich sogar mit diesem Gegner, der ausdrücklich und feierlich allen seinen Ansprüchen auf spanische Länder entsagt hatte,[1] über die, wie man meinte, demnächst zu erwartende Erbschaft der älteren Linie vertragen. Man hielt es von nun an in Wien für den Angelpunkt kluger Politik, auf das Aengstlichste jeden Schritt zu vermeiden, der dem König von Frankreich Anlass zur Unzufriedenheit geben konnte. Denn wie, wenn Frankreich im Unwillen über die kaiserliche Politik diesen Vertrag dazu benutzte, um durch seine Mittheilung an den spanischen Hof die beiden durch unzählige Bande verketteten Zweige des Hauses Habsburg zu entzweien!

Schon im Jahre 1667 hatte sich der königliche Hof in Madrid äusserst ungehalten darüber gezeigt, dass man in Wien die Vorschläge Wilhelms von Fürstenberg, die ebenfalls die Theilung der spanischen Länder bezweckten, auch nur angehört hatte. Und wie, wenn man mit Frankreich in Krieg geriethe und dasselbe im Falle des Sieges dann den Vertrag zu seinen Gunsten wieder änderte! Unter den Gründen, welche den Kaiser zum Abschluss des Neutralitäts-Vertrages vom 1. November 1671 bewogen, durch welchen dem König von Frankreich volle Freiheit des Handelns gegen die Holländer zugestanden wurde, wenn nur jener Theilungstractat unangefochten bliebe, waren die eben angedeuteten nicht die letzten. Sie waren es auch, die den endlichen Abschluss des Vertrages mit Holland unaufhörlich verzögerten, weil eben der Kaiser nicht verpflichtet werden wollte, direct mit Frankreich zu brechen. Gleichwohl kam dieser Vertrag zu Stande. Mochte nun der Kaiser auch dann noch mit Zittern und Zagen an die Ausführung desselben gehen, so hatte er doch damit wieder die Partei der Gegner Frankreichs ergriffen, und — der alte Kampf gegen das Haus Bourbon, der vierundzwanzig Jahre lang zwischen dem Kaiser

[1] Im pyrenäischen Frieden.

Digitized by Google

und Frankreich geruht hatte, wurde nun auch von der jüngeren Linie des Hauses Habsburg wieder aufgenommen.

Will man nun fragen, welcher von den beiden Contrahenten am meisten seine anfängliche Absicht erreicht hat, so wird man dem Kaiser unbedingt den Preis zuerkennen müssen. Einmal gezwungen, in dem Kampf der beiden europäischen Grossmächte Stellung zu nehmen, und durch die Gestaltung der Verhältnisse auf die Seite der Holländer gedrängt, wollte der Kaiser durch den Vertrag hauptsächlich nur den Zuwachs an Macht und Mitteln gewinnen, den dieser Staat ihm für spätere Fälle bieten konnte, ohne für den Augenblick ausdrücklich zum Kampf gegen Frankreich, den zeitigen Feind Hollands, verpflichtet zu sein; das erreichte er durchaus.

Die Holländer dagegen wurden für ihren Hochmuth empfindlich bestraft. Sie wollten anfangs in einer Weise und in einem Tone mit dem Kaiser über ein Bündniss verhandeln, als ob sie seine Hilfe nur anzunehmen hätten, und als ob der Incidenzfall der Eroberung ihres halben Gebietes durch die Franzosen gar nicht in Betracht kommen dürfte. Sie stellten mit ihrem ersten Bündnissprojecte gleichsam dem Tacte des Kaisers anheim, ohne es ausdrücklich zu bekennen, aber allerdings in Berücksichtigung ihrer bedrängten Lage, das Bündniss mit ihnen unter gegenseitig völlig gleichen Bedingungen ohne Zaudern zu schliessen. Diese vertragsmässige Hilfe wollten sie dann für den vorliegenden Fall in Anspruch nehmen. Das bereitwillige Entgegenkommen des Kurfürsten von Brandenburg, welcher ihnen seine Hilfe lange vor dem Ausbruch des Krieges freiwillig angetragen hatte, hatte sie in dieser Auffassung nur bestärkt. Da zeigte ihnen die Zähigkeit des Kaisers wohl, dass man keineswegs überall so hitzig sei, ihnen zu helfen, und erinnerte sie an die Wirklichkeit, dass sie geschlagene Leute seien, welche um Hilfe zu bitten hatten, und deren weitere Existenz überhaupt nur von dem guten Willen Anderer abhing. So kamen sie in der Folge wohl dazu, diesen guten Willen bezahlen zu wollen; aber es kann kein Zweifel sein, dass jener Hochmuth der Holländer den endlichen Abschluss des Vertrages fast nicht minder verzögerte, als die Langsamkeit der kaiserlichen Entschlüsse. Aus allen ihren Erwiderungen an Lisola leuchtet die Ueberzeugung hervor, dass der Kaiser ihnen doch schliesslich um seiner selbst willen zu

Digitized by Google

Hilfe kommen müsse, auch ohne grosse Leistungen von ihrer Seite; und weil sie dies glaubten, zögerten sie fortwährend, sich seinen Bedingungen zu fügen. Diese Ueberzeugung hielt sie aber bei den Verhandlungen fest. Dagegen brauchten sie die fremde Hilfe doch auch zu sehr, um jemals ernstlich an den Abbruch der Verhandlungen mit dem Kaiser denken zu können; sie drohten nur damit, um die kaiserlichen Gesandten an ihr eigenes Interesse zu erinnern. So konnten sie über die verdächtige Form des Vertrages hinwegsehen, welche den Kaiser nur in sehr unbestimmter Weise zu ihrer Hilfe verpflichtete, weil diese Unterstützung ihnen eben selbstverständlich schien und der Titel, unter welchem sie geschah, gleichgiltig; aber ihre Ohnmacht zwang sie, auch jene Unbestimmtheit der Verpflichtung mit in den Kauf zu nehmen, welche wiederum nur durch die Ueberzeugung von der Selbstverständlichkeit ihrer Unterstützung paralysirt werden konnte. Wie stark dieselbe die Holländer beeinflusste, sieht man recht deutlich aus einem Zwischenfall der Verhandlungen, welcher durch den Einbruch Turenne's in die Länder des Kurfürsten von Brandenburg (Aug. 1672) hervorgerufen wurde. Als die Nachricht hiervon nach dem Haag kam, meinten die Deputirten sogleich, der Kaiser sei nun ebenso von den Franzosen angegriffen als sie selbst, er müsse also unter völlig gleichen Bedingungen mit ihnen schliessen, d. h. keine Subsidien beanspruchen. Lisola hatte die grösste Mühe, sie davon abzubringen.[1] Wenn also die Holländer endlich auf den Vertrag eingingen, wie er nach dem Wunsche des Kaisers abgefasst war, so geschah dies nicht in Folge ihres oder des Kaisers Entgegenkommens, sondern nur gezwungen gaben sie nach, weil die Zähigkeit des Letzteren den Umständen nach grösser sein konnte, als die ihrige. Es wiederholte sich auch hier die immer wiederkehrende Erscheinung, dass diejenige von zwei unterhandelnden Parteien am meisten von ihren Absichten erreicht, welche am besten weiss, was sie will. Die Holländer überschätzten die Bedeutung ihres Staates für die politische Welt durchaus; sie wussten daher nicht recht, wie sie sich in diesen Zeiten der äussersten Gefahr gegen hilfeleistende Freunde zu benehmen hatten. Der Kaiser dagegen wusste ganz genau, was er zu verlangen

[1] Relat. vom 22. Sept.

Digitized by Google

hatte, seine Vorschläge gaben daher den Verhandlungen die Richtung. Er erreichte seinen Zweck, die Holländer hatten nur zu bewilligen.

Die Gefühle, welche die kaiserlichen Minister nach ihrer Ratification des Vertrages zu erkennen gaben, bezeichneten durchaus die Empfindung der eben angezeigten Momente, welche dem so geschlossenen Vertrage seinem Wesen nach innewohnten, des Bewusstseins von der ungeheuren Bedeutung desselben für die ganze Entwicklung des Kaiserstaates.

Die rücksichtslose Ausbeutung ihrer tugendhaften Zurückhaltung von Seiten Frankreichs hatte auch ihre blöden Augen geöffnet, und die Nothwendigkeit der Verbindung des Kaisers mit den Gegnern Frankreichs war ihnen klar geworden. In dieser Empfindung hatten sie dem Kaiser zur schliesslichen Ratification des Vertrages gerathen, aber sie fühlten sehr gut, und sprachen es aus, dass auf diesem Entschlusse das Wohl oder Wehe des Hauses Oesterreich beruhe. Dies bezeichnet recht deutlich die unglaubliche Unruhe, in der sie sich befanden, bis zum Eintreffen der Nachricht, dass auch Holland vollzogen habe. Es waren peinliche Wochen für sie. Angstvoll zählten sie wieder und immer wieder die grossen und verkannten Dienste her, die der Kaiser durch die Hinaussendung der Armee den Holländern bereits geleistet habe, und doch hatte er noch keinen Thaler der versprochenen Subsidien erhalten![1] Und wie, wenn die Holländer jetzt noch zurückträten und gegen Erhaltung günstiger Friedensbedingungen den Vertrag mit dem Kaiser fahren liessen und ohne ihn Frieden machten! Dann hatte man nichts erreicht, als sich Frankreich gegenüber unnöthiger Weise compromittirt und den denkbar mächtigsten Feind gegen sich heraufbeschworen. Auf das Dringendste wurde daher Lisola ermahnt, wachsam zu sein, damit nichts dem Hause Oesterreich Präjudicirliches vorgenommen werde, und die Ratification der Holländer zu beschleu-

[1] Kaiserliches Rescript vom 6. November, worin es heisst: neque enim prolixiore recensione opus, quod solus armorum nostrorum strepitus Gallos a Provinciis Unitis revocaverit, cursum progressumm adeo felicium stiterit et eos e faucibus interitus eripuerit; quorum omnium loco nullam vicissitudinem huc usque recepimus etc.

Digitized by Google

nigen.[1] Dazu drangen fortwährend Gerüchte von Particulartractaten der Holländer mit Frankreich nach Wien, und Gremonville wettete um 500 ‚Doppien', dass dieselben nächstens zu Stande kommen werden. Man befahl noch am 22. December Lisola, alle Hebel in Bewegung zu setzen, und wenn nöthig den spanischen und die brandenburgischen Gesandten zu Hilfe zu nehmen, um die Vollziehung der Holländer zu erzwingen.[2] Da traf in den letzten Tagen des Jahres jene Relation Lisola's vom 15. December ein, welche die ersehnte Nachricht brachte. Fast schien es, als ob das Ministerium in Wien nun in der That einen kräftigeren Anlauf nehmen wollte.

Am 7. Januar 1673 traten die Räthe am Krankenbette Hocher's zu gemeinsamer Berathung zusammen. Sorgfältig gingen sie den Bericht Lisola's durch, und da sie fanden, dass fast alle ihre Wünsche erfüllt waren, bezeugten sie eine grosse Genugthuung. Zwar empfanden sie den Verlust, der durch den Verkauf der Obligationen entstehen musste, unangenehm, aber da die Zahlung der Subsidien nicht vom 1. November ab, auf welchen Termin sie sich bereits gefasst gemacht hatten, sondern schon vom 1. September ab gerechnet werden sollte, so meinten sie immerhin noch ein gutes Geschäft gemacht zu haben. Sie bedauerten wohl, dass der Religionspunkt nicht ganz den kaiserlichen Intentionen gemäss erledigt worden war, sie hofften indess, dass der Gang der Ereignisse auch zu dessen Durchsetzung den geeigneten Moment bieten werde. Die Räthe glaubten daher, dem Kaiser ‚zu dem so glücklichen Schluss der mit den Generalstaaten vorgehabten Tractaten und dadurch mit selbiger Republik contrahirten nahen Freundschaft allerunterthänigst' gratuliren zu müssen, und sie zeigten sich empfindlich, als der in Wien anwesende holländische Resident Hamel Bruininx nicht dasselbe that.[3] Seinen Gesandten aber sprach der Kaiser ‚für ihre so eifrige und wohl vollführte Verrichtung den gebührenden gnädigsten Dank' aus. Er ermahnte

[1] Resc. vom 10. Nov.: et ratio et necessitas summe postulet ut et foedus inter Nos et Generales foederati ordinis stipulatum et summa qua fieri potest celeritate ab iisdem quoque ratificetur. — Rescript vom 2. December 1672.

[2] Resc. vom 22. Dec. 1672.

[3] Votum über des Lisola etc. Schreiben vom 15. December 1672, Wien, den 7. Januar 1673.

Digitized by Google

sie nur, fleissige Obacht zu haben, damit beim Verkauf der künftigen Obligationen kein Verlust entstehe. Und weil Alles daran liege, dass alle Verbündeten an einem Seil ziehen und mit vereintem Rathe die vorhabenden Operationen einrichten, so sollten sie dahin arbeiten, dass die Tractate zwischen Holland, Dänemark und Braunschweig zur Richtigkeit gebracht werden, ‚damit man sich auf künftigen Frühling auf das Eifrigste und Ernstlichste rüsten und von jetzo an zu Erlangung eines Universalfriedens die dissegni machen' möge. Sie sollten die Absichten der Holländer und der anderen Verbündeten zu penetriren suchen, damit man bis Ende Februar einen gemeinsamen Beschluss fassen könne. Der Kaiser empfahl auch Lisola, sich dahin zu bemühen, damit ‚die bisher zwischen den beiden Königen mit des Parlamentes und des Königreichs England höchstem Schaden untergelaufne so enge Allianz' aufgelöst werde, und dahin zu sehen, dass die Holländer durch die schwedischen Vermittler nicht etwa zu Friedensverhandlungen verleitet würden.[1]

Dieser Ermahnungen bedurfte es freilich nicht für Lisola, er war längst in diesen Richtungen thätig, und er ging zum Theile weiter, als dem Kaiser lieb war.

Schon im vergangenen Jahre hatte er keine Gelegenheit vorübergehen lassen, an der Freundschaft der beiden Könige, deren Verbindung für die Holländer und für die Ruhe ganz Europas so schädlich geworden war, zu rütteln. Jetzt schien es möglich, einen directeren Schritt zur Auflösung dieses Verhältnisses zu thun.

Das englische Volk war auf's Höchste über diesen Krieg gegen Holland erbittert. Da die vereinigten Flotten nicht im Stande gewesen waren, die holländische Flotte zu besiegen, so war man für den geschädigten Handel nicht einmal durch ein wenig Kriegsruhm entschädigt worden, und eben der Handel ging einem unfehlbaren Ruin entgegen. Denn mochte die englische Flotte unermüdlich den holländischen Indienfahrern auflauern, die dreihundert holländischen Kaper, die auf allen Meeren herumschwärmten, schädigten die englische Schifffahrt derartig, dass der ganze Handelsstand immer ungestümer nach Frieden schrie. Das Parlament, dem die Verbindung mit dem

[1] Resc. vom 17. und 31. Januar 1673.

Digitized by Google

katholischen und übermächtigen Frankreich stets zuwider gewesen war, und welches über mancherlei Zurücksetzungen zu klagen hatte, verlangte immer dringender, berufen zu werden; König und Parlament befanden sich bei diesem Kriege in dem denkbar grössten Gegensatze. Die Kosten für die Flotte hatten im vergangenen Jahre dreizehn Millionen betragen, von denen Frankreich fünf bezahlt und für die übrigen acht die Bezahlung nur versprochen hatte. Wollte der König Karl also den Krieg fortsetzen, so bedurfte er einer Geldbewilligung von Seiten des Parlamentes. Vergeblich hatte sich König Ludwig bemüht, die Berufung desselben zu hintertreiben, weil er wusste, dass es sich gegen die Festhaltung der Verbindung mit Frankreich erklären werde; König Karl konnte nicht umhin, es am 14. Februar 1673 zu eröffnen. Auf diese ihm wohlbekannten Verhältnisse hatte Lisola seinen Plan gebaut.

Er bewog nämlich den Prinzen, eben jetzt zum bevorstehenden Zusammentritt des Parlamentes einen besonderen Gesandten nach England zu schicken mit dem officiellen Auftrage, dem Könige den Waffenstillstand zur See anzubieten. Lisola's Idee dabei war die: Nehme König Karl diesen Waffenstillstand einseitig, wie er ihm angetragen wurde, an, so gerathe er durch dieses vertragswidrige Verfahren nicht nur in Conflict mit seinem königlichen Bundesgenossen, sondern er entbinde auch dadurch die Holländer von der Nothwendigkeit, auf die Flotte grosse Kosten zu verwenden, welche ihnen dann zu kräftigerer Führung des Landkrieges gegen die Franzosen zu Gute kommen mussten. Schlage aber der König diesen Waffenstillstand aus, so gerathe er sofort in Streit mit Parlament und Volk, welche die Beendigung der Feindseligkeiten fast um jeden Preis wünschten. Um nun den Widerstand des Parlamentes noch mehr zu verstärken und die kriegerischen Absichten des Königs zu hemmen, erhielt der Gesandte in einer geheimen Instruction noch den Auftrag, der widerstrebenden Majorität zu versprechen, dass, wenn sie hindere, dass der König in diesem Jahre eine Flotte gegen die Holländer rüste und feindlich agire, der Prinz von Oranien bewirken wollte, dass die holländischen Kaper sich ebenfalls jeder Feindseligkeit gegen englische Schiffe enthalten. Hie und da gespendetes Geld sollte die Gründe der Klugheit unterstützen, während eine englisch geschriebene Flugschrift diese

Digitized by Google

Gedanken dem Volke nahelegte.[1] Lisola versprach sich hiervon grosse Erfolge.

Und mit demselben Eifer wirkte Lisola der schwedischen Vermittlung entgegen.

Die Holländer hatten einst in Zeiten der grössten Noth das bezügliche Anerbieten Schwedens angenommen, weil sie auch kaum im Stande gewesen wären, es abzulehnen. Aber allmälig waren sie, Dank Lisola's Bemühungen, bei den Verhandlungen darüber immer zäher geworden; den angebotenen Waffenstillstand hatten sie schliesslich rund abgeschlagen, und in Betreff der Annahme Dünkirchens zum Congress-Ort gaben sie (Mitte Januar 1673) vor, erst die Erklärung ihrer Alliirten abwarten zu müssen.[2] Als aber die Letzteren trotz aller Verträge in ihrer Hilfeleistung sich so unverlassbar zeigten, begannen die schwedischen Erbietungen doch einigen Eindruck zu machen. Die schwedischen Gesandten brüsteten sich fortwährend öffentlich, den Frieden in der Hand zu haben mit vollständiger Rückgabe aller Eroberungen, wenn man es nur zum Congress kommen lasse, und sie drohten, sich zu den Franzosen zu schlagen, wenn man sie abweise.

Mochte der Prinz von Oranien weit entfernt sein, diese Lockungen für ehrlich zu halten, so gab es doch schwache Geister genug, die sich durch den Namen des Friedens bethören liessen. Der holländische Bürger seufzte unter der furchtbaren Last des Krieges, und selbst viele Mitglieder der Regierung konnten sich im Hinblick auf die elende Unterstützung der so theuer erkauften auswärtigen Freunde dem Gedanken nicht entschlagen, dass man es einmal mit dem Congress versuchen könnte, um jenen glänzenden Erbietungen auf den Grund zu kommen und sich Klarheit über die Absichten der Feinde zu verschaffen.[3] In einer langen Unterredung Anfangs Februar suchte der holländische Staatsmann Beuningen Lisola zu dieser Ansicht zu bekehren.

Freilich war dies vergeblich, denn auf die Bemerkung Lisola's, dass Schweden ausser Holland weder dem Kaiser noch

[1] Lisola an Hocher, Haag, den 6. Februar 1673: quae omnia summo secreto cum Auriaco et Pensionario (Fagel) digessi.

[2] Antworten der Holländer vom 13. und 16. Januar 1673 auf die letzten schwedischen Anträge.

[3] Relat. vom 6. Februar 1673.

Digitized by Google

Brandenburg, noch Spanien seine Vermittlung angeboten habe, wusste Jener nichts zu erwidern, und laut Vertrag durfte Holland ohne diese nichts vornehmen. Indess waren die Vorstellungen Beuningen's doch so ernst gemeint, dass Lisola nicht umhin konnte, dem Kaiser zu rathen, unterdessen die Männer zu benennen, die man zum Congress schicken wolle. Daraus sähe Jeder, dass der Kaiser weder Schwierigkeiten mache, zum Frieden zu gelangen, noch Verzug suche; habe man sich auf diese Weise zum Congress bereit erklärt, so seien auch Particularactate der Holländer dadurch unmöglich gemacht.[1] Aber nun erfolgte auf jene letzte ablehnende Antwort der Holländer am 13. Februar eine überaus ungehaltene Entgegnung der beiden Könige, welche eine Entscheidung über die Frage des Congresses durchaus erforderte. Da berief der Prinz, wie gewöhnlich in dringlichen Fällen, eine Conferenz der Gesandten der befreundeten Mächte. Am 16. Februar fand sie statt.

Man verlas in ihr zunächst die Antwort der Könige. Die Antwort des Königs von Frankreich besagte gar nichts, sondern erging sich nur in Redensarten, die weder Krieg noch Frieden bedeuteten. Die Antwort König Karls dagegen, die erst nach drei langen Berathungen mit dem französischen Gesandten in London zu Stande gekommen war, schnitt jeden Weg zu friedlicher Verhandlung völlig ab; der König wollte von Tractaten mit Holland nichts mehr wissen, sondern die Sache mit den Waffen austragen.

Natürlich fanden alle Gesandten, auch die, welche sich schon alles Ernstes für das Zustandekommen eines Congresses interessirt hatten, diese Entgegnung für unangemessen und parteiisch; sie zeigten sich empört darüber. Diese Stimmung benutzte Lisola sofort. Er zeigte den Anwesenden, dass die französische Antwort nur desshalb so unbestimmt sei, um den Verdacht, als wolle der König nach so vielen Betheuerungen nunmehr den Frieden nicht, von sich abzuwenden, und um die Schweden nicht zu verletzen. Daher habe derselbe diese verhasste Commission den Engländern überlassen, deren er sich wie der Söldner zu beliebigem Gebrauche bediene. Diese Friedensversicherungen seien nur Vorspiegelungen, um das Reich zu täuschen, damit es sich nicht zu Gunsten der Hol-

[1] Ebenda.

Digitized by Google

länder in den Krieg mische, die durch die Zurückweisung des Waffenstillstandes und durch die nicht sofortige Annahme Dünkirchens als Congress-Ort den Vorwand für jene Drohungen gegeben hätten. Aber eben hieraus sehe man die Falschheit jener angeblichen Friedensliebe, denn andere neutrale Orte seien allen Interessirten viel bequemer gelegen, und auch der König von England habe im Jahre 1667, obgleich er den Frieden eifrigst gewünscht habe, lange gezögert bei der Wahl des Ortes zu den Tractaten. Waffenstillstand aber sei keine Bedingung, ohne welche kein Frieden geschlossen werden könne; auch der münster'sche, olivische und pyrenäische Friede seien ohne vorherigen Stillstand der Waffen geschlossen worden. Man könne daher aus der Antwort der Könige nur soviel abnehmen, dass sie die Verweigerung des Waffenstillstandes durch die Holländer zum Vorwande benutzen wollten, keinen Frieden werden zu lassen. [1]

Hievon zeigten sich vor Allen die Holländer vollständig überzeugt. Sie baten sogar den kaiserlichen Gesandten, gemäss den von ihm ausgesprochenen Ideen die Antwort an die schwedischen Vermittler für sie zu concipiren, sowie auch das, was man denselben bei Ueberreichung der schriftlichen Antwort sagen wollte. [2] Indem Lisola diesen ehrenvollen Antrag annahm, verfehlte er natürlich nicht, ihn in seinem Interesse auszubeuten. Der Entwurf, welchen er verfasste, diente nur zur weiteren Ausführung seines eigenen Planes. Den beiden Königen gab Lisola zu hören, dass sie selbst an der fortwährenden Hinziehung des Krieges schuld seien; dem König von England bot er in naheliegenden Absichten den Waffenstillstand zur See an; den Schweden deutete er an, dass diese Mediation nur dazu diene, um sie selbst zu beschäftigen und zu täuschen, und feierlich wurde versichert, dass Holland auf keine Weise sich von seinen Freunden trennen, sondern in Krieg und Frieden bei ihnen ausharren werde. In dem Concept für die mündliche Antwort an die schwedischen Gesandten erinnerte Lisola sie noch besonders an ihr früher gegebenes Versprechen, dass, wenn Frankreich und England einen billigen Frieden ausschlügen, Schweden seine Waffen mit den Holländern vereini-

[1] Relat. vom 20. Februar 1673.

[2] Lisola an Hocher, Haag, den 20. Februar.

Digitized by Google

gen würde. Dieser Fall sei jetzt eingetreten, nachdem die beiden Könige die Friedenstractate selbst abgelehnt hätten.[1]

Es genügte indess Lisola bei weitem nicht, nur durch Intriguen die Verbindung der Gegner untergraben und ihr Zusammenwirken hemmen zu wollen, vielmehr erscheint diese Thätigkeit als nebensächlich, wenn man betrachtet, mit welchem Eifer und welcher Mühe er es sich auch jetzt wieder angelegen sein liess, den Feinden direct zu Leibe zu gehen. Nur ihre gänzliche Demüthigung, zumal die Frankreichs, konnte er sich als Ziel verständiger Politik denken.

Freilich empfand Lisola den elenden Rückzug nach dem kläglichen Feldzuge der kaiserlich-brandenburgischen Armee höchst unangenehm, aber er meinte darum noch keineswegs verzweifeln zu müssen. In dem Glauben, dass der Grund des unentschiedenen Vorgehens des deutschen Heeres nur darin liege, dass Montecuculi sich der Grösse der französischen Armee gegenüber, deren Zahl durch geflissentlich verbreitete Gerüchte vervielfacht wurde, für zu schwach halte, setzte er den Führern der Alliirten wiederholt auseinander, dass die französische Armee gar nicht so gross, sondern durch Strapazen und Krankheit derartig geschwächt sei, dass die kaiserliche mit der holländischen vereinigt ihr an Zahl um das Doppelte, an Qualität um das Zehnfache überlegen sei.[2] Unbekümmert um die augenblickliche Unzurechnungsfähigkeit der deutschen Armee, kam er noch einmal auf seine vorjährigen umfassenden Pläne zurück.

Der alte Herzog Karl von Lothringen, unermüdlich thätig, sein verlornes Land wiederzuerobern, hatte wieder einmal einen Gesandten nach dem Haag geschickt, um die längst geplante Verbindung mit Holland und den Alliirten zu Stande zu bringen, und da er billige Bedingungen stellte, so war der Prinz sehr gern bereit, eine Vereinbarung mit ihm zu treffen. Auf seinen Wunsch wurde von Lisola, dem spanischen Gesandten de Lira und Fagel ein Bündniss-Project festgestellt, welches dem Herzog zur Ratification übersandt wurde. Der Letztere verpflichtete sich darin, mit kaiserlicher und holländischer Unterstützung an Geld und Truppen durch Lothringen in Frankreich einzufallen.

---

[1] Relat. vom 20. Februar.

[2] Lisola an den Kaiser, Amsterdam, den 21. Januar 1673.

Digitized by Google

Die Gelegenheit dieser Verhandlungen benutzte nun der Prinz, um Lisola — in einer Conferenz am Anfang Februar — von Neuem jene Pläne zu empfehlen, welche man im vergangenen Jahre bei derselben Gelegenheit gehabt hatte, — den König von Frankreich nicht in Holland, sondern in seinem eigenen Lande zu bekämpfen. Wir erinnern uns, dass Lisola schon damals zwar nicht dem Prinzen, aber dem Kaiser gegenüber diesen Plan auf das Wärmste erfasst und betrieben hatte. Jetzt nach der Vollziehung der Tractate war kein Grund mehr vorhanden, ihn nicht gemeinsam wieder aufzunehmen. Es bedurfte daher nur dieser Andeutung, um Lisola wieder dafür zu entflammen; vereint mit dem Prinzen traf er sogleich nach allen Seiten seine Vorbereitungen.

Lisola ging auch jetzt wieder von dem Gedanken aus, dass, so lange die Franzosen am Rhein und Mosel stehen, so lange man sich auf die Defensive beschränke und dem Feinde den Krieg nicht im eignen Lande zu fühlen gebe, derselbe nicht zu demüthigen sei, weil er den Krieg auf fremde Kosten führt, während man selbst bei den Operationen auf das eigne Land die grössten Rücksichten zu nehmen hat. Die Expedition des Herzogs von Lothringen sollte nun dazu dienen, die Aenderung dieses schlimmen Verhältnisses anzubahnen, indem er in den Stand gesetzt wurde, das östliche Frankreich heimzusuchen. Um nun die französische Armee zu desto schleunigerem Abzug dahin zu bringen, sollte jener Lütticher Plan ausgeführt werden, nach welchem die kaiserliche Armee gleichzeitig mit dem Vorbruch des Herzogs den Rhein überschreiten und gegen Lüttich avanciren sollte, um durch ihre Festsetzung daselbst dem in Holland stehenden feindlichen Heere durch Unterbrechung der Zufuhr aus Frankreich die Existenz unmöglich zu machen. Nachdem nun so die spanischen Niederlande im Rücken frei gemacht wären, sollte Graf Monterey von Norden und die in Catalonien stehende spanische Armee von Süden her in Frankreich eindringen, während die seetüchtigen Basken den französischen Seehandel der Westküste ruiniren würden. Der Prinz von Oranien wollte indessen die Feinde aus den festen Plätzen Hollands vertreiben. Diesen trefflich gedachten Combinationen schlossen sich weitere Bemühungen an.

Eine Voraussetzung für diesen Plan war allerdings, dass auch Spanien sich zum endlichen Bruch mit Frankreich ent-

Digitized by Google

schloss. Lisola scheute daher keine Mühe, um in vertraulichen Schreiben den spanischen Ministern unaufhörlich die unzähligen Verletzungen des pyrenäischen und Aachner Friedens durch Frankreich vorzuhalten; er zeigte ihnen, dass jetzt oder nie der Augenblick gekommen sei, im Verein mit dem Kaiser, Brandenburg und Holland das verhasste Frankreich zu demüthigen. Zu Gunsten Spaniens bewog er den Prinzen von Oranien zu dem Versprechen, in diesem Falle nicht eher Frieden zu machen, als bis Spanien wieder auf den Stand der pyrenäischen Tractate gebracht sei. Es war ferner bekannt, dass der König von Frankreich, um sein eigenes Land zn schonen und seinen Feinden die Kräfte, mit denen er selbst bekämpft werden konnte, zu entziehen, sein Heer zumeist aus nichtfranzösischen Ländern ergänzte; konnte dies verhindert werden, so wurde er augenscheinlich auf doppelte Weise geschädigt. So bat denn Lisola den Kaiser, durch scharfe Mandate die fremden Werbungen im Reiche, dem allgemeinen Söldnerdepot, zu verbieten. Am niederen Rhein wollte er selbst zwei Regimenter werben, um den Franzosen auch dort jede Vermehrung ihrer Armee zu erschweren; der Gubernator von Mailand sollte die kriegslustigen Elemente der Schweiz durch Werbung an sich ziehen, und da der Herzog von Savoyen im Begriffe stand, seine Truppen an Frankreich zu überlassen, so rieth Lisola seiner Regierung, die alten Streitigkeiten zwischen Genua und dem Herzog durch Intriguen wieder aufzufrischen, damit der Letztere genöthigt werde, seine Armee zu behalten. So bis in die Einzelnheit bedacht, seinen Feind von allen Seiten zu treffen, hatte Lisola, überzeugt, dass nur mit solchen Anstrengungen die Uebermacht Frankreichs niedergeschlagen werden konnte, und dass der Kaiser nunmehr auf kräftigeres Vorgehen bedacht sein werde, diesen Plan mit dem Prinzen festgesetzt. Es galt nun, auch die Einwilligung des Kaisers hierzu zu gewinnen.

Es ist nun bezeichnend für die Zustände am kaiserlichen Hofe, dass Lisola es nicht wagte, diese gegen den grössten Feind des Kaiserhauses gerichteten Pläne in seinen officiellen Relationen dem Kaiser zu unterbreiten. Er meinte, sie könnten auf diese Weise gar zu leicht zur Kenntniss franzosenfreundlicher Leute gelangen. Indem er sie nur dem ihm befreundeten Hofkanzler Hocher mittheilte und in den vertrau-

Digitized by Google

lichen Briefen vom 6. und 20. Februar 1673 an diesen ihre Ausführbarkeit und Nothwendigkeit nachwies, bat er ihn dringend, sie nicht zur Kenntniss Anderer als des Kaisers kommen zu lassen, weil andernfalls ihre Annahme hintertrieben werden könnte. In fast kläglichem Tone bat er den Letzteren und Hocher um ihre Unterstützung.[1] Leben und alles, was in ihm sei, wolle er gerne wagen, um jene Pläne zur Ausführung zu bringen; aber die grösste Eile sei nöthig, um den Feinden zuvorzukommen. Versäume man die Zeit, so sehe er nicht, wie aus diesem Kriege herauszukommen sei. In ausführlichen Schreiben suchte er ihnen alle Bedenken zu benehmen, welche sie etwa gegen seine Vorschläge noch haben könnten.[2]

Indess glaubte Lisola eine Zusage darüber aus Wien nicht abwarten zu müssen, vielmehr schritt er mit gewohntem Eifer sogleich zur Ausführung des Beschlossenen.

Während Georg Friedrich von Waldek, der holländische General-Feldmarschall, vom Prinzen den Befehl erhielt, zur Combinirung dieser Pläne in das kaiserliche Feldlager zu reisen, wartete Lisola nur auf das Brechen des Eises, um zu Monterey nach Brüssel zu demselben Zwecke zu eilen. Er bat den Letzteren indessen, zur Aufnahme der kaiserlichen Armee am unteren Rhein Proviant und Futter in Lüttich und Tirlemont anzuhäufen.[3] Am 24. Februar endlich reiste Lisola vom Haag ab und langte am 3. März in Brüssel an. Schon unterwegs — in Antwerpen — hatte er die erste Unterredung mit Monterey und erlangte von ihm auch jetzt wieder das Versprechen, die kaiserliche Armee mit Truppen zu unterstützen, sobald sie sich in der Nähe zeigen werde.[4] Gestützt auf diese Zusage, verhandelte Lisola nun mit Deputirten der Lüttich'schen Regierung an geheimen Orten, um mit ihnen den Plan zur Besetzung ihres Landes durch die kaiserliche Armee zu vereinbaren. Bis in die Einzelnheit hinein setzte man fest, wie Bisthum und Stadt Lüttich besetzt und schliesslich auch die Citadelle den deutschen Truppen in die Hände gespielt werden sollte.[5]

---

[1] Lisola an Hocher, Brüssel, den 13. März 1673.

[2] Lisola an Hocher, Brüssel, den 25. März und 1. April.

[3] Schreiben an Hocher, Haag, den 6. Februar.

[4] Lisola an Hocher, Brüssel, den 4. März 1673.

[5] Lisola an Hocher, Brüssel, den 13. März 1673 und vom 21. März.

Digitized by Google

Lisola wollte es auf sich nehmen, gleichzeitig mit Lüttich auch Trier zu besetzen, ‚wodurch den Franzosen mehr Schaden erwachsen würde, als wenn sie Schlachten verlören'. Er bat den kaiserlichen Gouverneur von Köln, den Marquis de Grana, ihm dazu die früher versprochenen 500 Mann zu schicken, und den General Montecuculi, ihm zu demselben Zwecke das Kaiserstein'sche Regiment, welches von der Armee am Rhein zurückgeblieben war, zur Verfügung zu stellen.[1] Er mahnte die Führer der verbündeten Armee dringend zur Umkehr an den Rhein, um jene Pläne nicht unmöglich zu machen.

Aber während Lisola noch in vollster Thätigkeit war, die Coalition aller Nachbarn Frankreichs zu Stande zu bringen, trat ein Ereigniss ein, welches die Bemühungen Lisola's zunächst entscheidend beeinflusste und dann illusorisch machte — der Abfall des Kurfürsten von Brandenburg, des mächtigsten Bundesgenossen des Kaisers, des Einzigen, welcher noch zum Handeln getrieben hatte. Lisola wollte diese Nachricht, welche ihm bereits Anfangs März von verschiedenen Seiten zukam, kaum glauben. Alle denkbaren Mittel wandte er an, um den Kurfürsten wenn möglich noch festzuhalten.

Nicht nur schrieb Lisola selbst in dringender Weise an denselben, sondern er bewog auch den Markgrafen Hermann von Baden, welcher so eben von Brüssel nach Wien zurückreiste, auf dem Wege dahin das deutsche Hauptquartier zu passiren, um dem Kurfürsten zur Beharrlichkeit zuzusprechen. Auf seinen Wunsch schickte Graf Monterey einen besonderen Gesandten an denselben zu gleichem Zwecke. Da er meinte, dass die mangelhaften Zahlungen der Holländer ein Grund für den Abfall des Kurfürsten seien, so bat er die Generalstaaten, ihm sofort die fehlenden Subsidien auszuzahlen. Dem brandenburgischen Gesandten Blaspiel stellte er die furchtbaren Folgen vor Augen, welche aus diesem Schritte seines Herrn entspringen könnten.[2] Aber auch die Mittel der Intrigue verschmähte Lisola nicht, um den Kurfürsten auf andere Gedanken zu bringen. Da er glaubte, des Kurfürsten eigene Absichten seien die besten, er werde nur von seinen Ministern schlecht berathen, so meinte er, es käme viel darauf an, diese zu

[1] Ebenda.

[2] Lisola an Hocher, Brüssel, den 11. März 1673.

Digitized by Google

gewinnen. Auf seinen Rath und Monterey's Begutachtung hatte die Königin von Spanien vordem schon dem Fürsten von Anhalt[1] 12.000 Thaler geschenkt, und der Baron Schwerin hatte sich wegen der Uebergehung seiner Person beleidigt gefühlt. Jetzt bewog Lisola den Grafen Monterey, auch dem Letzteren 12.000 Thaler zu versprechen.[2] Auch Hocher gegenüber erklärte er es für eine Hauptsorge der kaiserlichen Regierung, Schwerin zu gewinnen; denn könne man den Kurfürsten jetzt nicht festhalten, so würden alle Unternehmungen in die Brüche gehen. Er rieth dem Kaiser, um den Kurfürsten zu locken, ihm unter der Hand wieder einmal Hoffnung auf eine Verbindung des Kurprinzen mit einer kaiserlichen Prinzessin zu machen. Am liebsten freilich wäre es Lisola gewesen, wenn der Kurfürst zwar zurückgetreten, aber seine Truppen und die holländischen Subsidien dem Kaiser überlassen hätte. Zur Belohnung dafür sollte er dann in den Frieden mit eingeschlossen werden.[3]

Aber trotz aller Anstrengungen konnte dieser schwere Verlust nicht abgewendet werden, und Lisola musste zusehen wie er für seine Pläne zu verwinden war.

Inzwischen hatte sich auch in anderer Beziehung die Lage der Dinge verschlimmert. Trotz ihrer letzten energischen — von Lisola concipirten — Antwort an die beiden Könige hatte die holländische Regierung nicht hindern können, dass die schwedischen Friedensbetheuerungen in immer weiteren Kreisen einen tiefen Eindruck beim Volke machten, welches immer lauter nach Frieden schrie, je weniger sich eine Wirkung der theuer erkauften Bundesgenossenschaft zeigen wollte. Diese Richtung der öffentlichen Meinung war in letzter Zeit so stark hervorgetreten, dass die Regierung — Mitte März — sich bewogen fühlte, ihr nachzugeben, d. h. den von den Schweden angebotenen Friedenscongress nicht mehr zurückzuweisen, um klar zu sehen, ob die Vermittler selbst von den Königen getäuscht seien oder haben täuschen wollen; sie wünschte daher, dass der Kaiser den vorgeschlagenen Ort — Dünkirchen — als Congressort annehme.[4] Da nun auch Brandenburg erklärt

[1] Dieser stand im Dienste des Kurfürsten von Brandenburg.

[2] Lisola an Hocher, Brüssel, den 1. April.

[3] Ebenda.

[4] Lisola an Hocher, Brüssel, den 11. März 1673.

Digitized by Google

hatte, sich eventuell diesen Ort und Friedensverhandlungen nicht entgegen sein lassen zu wollen, so schien es augenblicklich nur auf den Kaiser anzukommen, ob der Congress stattfinden werde oder nicht.

Aber gleichzeitig erwartete Lisola täglich die Kriegserklärung Spaniens an Frankreich und den Abschluss der Tractate zwischen Holland und Dänemark; auch verzweifelte er noch keineswegs, den Kurfürsten von Brandenburg nicht durch irgendwelche Mittel bei der Allianz festhalten zu können. Kam es zum Congress, so waren alle diese Einleitungen und alle mühsam gemachten Combinationen dahin; und was für ein elender Friede hätte unter sothanen Umständen überhaupt werden können! Wenigstens war Lisola vollständig überzeugt, dass der Friede, welcher jetzt nach den furchtbaren Verlusten der Holländer und der faulen Kriegführung der deutschen Hilfstruppen zu Stande kam, weder dauerhaft noch ehrenvoll sein konnte. Aber nun wollte ihn auch der Kurfürst von Brandenburg! Da war es schwierig, die Stellung zu finden, welche die Aussichten nicht zerstörte, die sich an die letzten Pläne knüpften, und doch auch den augenblicklichen Tendenzen der Bundesgenossen nicht zu widersprechen schien. Jeder Schritt musste vermieden werden, welcher als Mangel an Friedensliebe hätte gedeutet werden können, aber ebenso auch jeder Schritt zum Frieden. Hatte nun Lisola vordem jeden Gedanken an Waffenstillstand und Congress weit von sich gewiesen, so brachte ihn jetzt das Dilemma, in welches ihn ein Zusammentreffen unvorhergesehener Ereignisse gebracht hatte, dazu, diese Idee nicht mehr ganz zu verwerfen. Wie die Dinge sich nun einmal gestaltet hatten, trug er ihnen Rechnung, indem er sich jetzt einer kleinen Waffenruhe nicht abgeneigt zeigte. Jeder konnte daraus sehen, dass man kaiserlicherseits dem Frieden keine Hindernisse in den Weg lege; aber er meinte gleichwohl im Stillen, diese Zeit zu nichts weniger als zur Schliessung eines Friedenstractates benützen zu wollen, er wollte sie vielmehr nur zu Rüstungen verwenden, welche der Feind schon gemacht hatte. Inzwischen könne man auch die Pläne besser vereinigen, die Expedition gegen Lüttich vorbereiten und den Kurfürsten festhalten, der, wenn er kräftige Anstalten zum Kriege sieht, gewiss nicht zurücktreten werde. Komme es dann noch zu Friedensverhandlungen, so brauche man sich, gut gerüstet,

Digitized by Google

nicht allen Bedingungen zu fügen.[1] Um je nach Gelegenheit der Dinge sich für Krieg oder Frieden entscheiden zu können, bat Lisola den Kaiser um eine unbeschränkte Vollmacht für alle Fälle — in der festen Ueberzeugung, die Dinge so leiten zu können, dass kein Friede werde, die Schuld davon aber auf die Feinde falle.[2]

Während so Lisola eine fieberhafte Thätigkeit entwickelte, um auf Grund des eben geschlossenen Bündnisses Pläne zu schmieden, welche zur Niederwerfung der Feinde führen sollten, und mit den grössten Anstrengungen die Hindernisse, welche sich denselben entgegenstellten, zu beseitigen suchte, während er Gesundheit und Leben auf das Spiel setzte, um im strengsten Winter unaufhörlich vom Haag nach Amsterdam und von Amsterdam nach Brüssel zu reisen, dachte seine Regierung in Wien an nichts weniger, als den Vertrag mit Holland zum Ausgangspunkte umfassender Pläne zu machen, sondern getreu der Idee, in welcher sie diesen Tractat geschlossen hatte, war es ihr weniger um die Ausführung der übernommenen Verpflichtungen, als um die Befriedigung der Ansprüche zu thun, welche derselbe zu gewährleisten schien, die Bezahlung der versprochenen Subsidien. Nur für diese hatte sie Sinn, und dass die Holländer sich in keine einseitigen Tractate mit ihren Feinden einliessen.[3] In jedem Rescripte befahl der Kaiser seinem Gesandten, möglichst schnell jene 200.000 Thaler zu erheben und zur Armee zu schicken; sechs Monate seien schon verflossen und noch nichts gezahlt, bei längerer Ausbleibung der Subsidien werde die Armee zu Grunde gehen.[4] Auf die beständigen Bitten Lisola's, die Armee nach dem unteren Rhein avanciren zu lassen, antwortete der Kaiser eben so beständig, dass die Alliirten dergestalt agiren und operiren werden, wie es die Beschaffenheit der Zeit und ihre Disposition immer zulassen wird; man hoffe, dass die kaiserlichen und brandenburgischen Völker schon genug für sich operirt haben, indem die Franzosen seit ihrem Anzug wider die Niederlande nichts tentirt, ja auch sogar der meiste Theil ihrer Armee aus Holland gezogen und gegen

[1] Schreiben vom 25. März und 1. April.
[2] Schreiben vom 11. März.
[3] Kais. Rescr. vom 8. März.
[4] Rescr. vom 26. Februar und 5. März 1673.

Digitized by Google

des Reichs Boden zugegangen ist'. Man habe den Holländern in grösster Noth beigestanden, sie sollten dies nun dem Kaiser vergelten. [1]

Man kann sich denken, wie zu dieser Auffassung des kais. Hofes, laut welcher mit dem schwächlichen Herbstmanöver des vereinigten Heeres bereits alles Erforderliche geleistet worden war, Lisola's umfassende Pläne, welche einen so ungeheuren Aufwand an Ausdauer und Energie herausforderten, gepasst haben mögen. Soviel zu erkennen ist, hat sich weder Hocher noch der Kaiser auch nur einen Augenblick ernsthaft mit der Erwägung der Vorschläge Lisola's beschäftigt. Diese ‚schönen Concepte' kamen ihnen chimärisch vor, in das ganze System ihrer Politik nicht hineinpassend. Sie trauten sich die Kraft nicht zu, so grosse Anstrengungen machen zu können, und sie scheuten sich auch, durch zu grosse Machtentwicklung die Missgunst befreundeter Staaten zu erregen. So antwortete denn Hocher am 2. März 1673 auf Lisola's Schreiben vom 6. Februar im Namen und Sinne des schwachen Kaisers aus Rücksicht auf die guten Absichten des Gesandten nicht direct ablehnend, sondern nur ausweichend: Man zweifle, ob Spanien so bereit sei, sich mit Frankreich in Krieg einzulassen. Des Herzogs von Lothringen Anerbieten, welches derselbe auch in Wien gemacht habe, sei hart, man werde dem Herzog erwidern, es sei eine Sache, welche vor alle Verbündeten gehöre. Auch er, Hocher, sei der Meinung gewesen, dass man den Rhein überschreiten müsse, um sich mit den Spaniern und Holländern zu vereinigen, aber das sei jetzt vorbei, und die Generäle hätten ein Anderes für gut gehalten. Sicher sei, dass die Armee dem Ruin entgegengehe, daher komme es vor allen Dingen darauf an, die Subsidien zu erhalten, ohne welche man nichts machen könne. [2] Als nun Lisola sich mit diesen Antworten nicht beruhigte, sondern dringend um eine definitive Entscheidung bat, ob der Kaiser seine schon in Angriff genommenen Pläne gutheisse, oder sie nicht unterstützen wolle, erging am 23. März ein Befehl an ihn, welcher an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig liess: Er solle sich sofort nach dem Haag zurückbegeben

[1] Rescr. vom 1. Februar und 23. März.

[2] Hocher an Lisola, Wien, den 2. März 1673.

Digitized by Google

und dort bleiben, um in dieser gefährlichen Krisis daselbst die Geschäfte zu führen.[1]

Es ist nun bezeichnend sowohl für die Disciplin der kaiserlichen Beamten überhaupt, als auch für die Absichten Lisola's selbst, dass er trotz dieses kaiserlichen Befehls — ruhig in Brüssel blieb, weiter machinirte und intriguirte, und dem Kaiser sogar zu vernehmen gab: Er müsse erst den spanischen Gesandten de Lira erwarten, welcher vom Prinzen Wilhelm geschickt zum Grafen Monterey kommen werde, um mit demselben die Pläne, derentwegen Graf Waldek zum Kurfürsten von Brandenburg geschickt sei, zu besprechen. Er werde nach dem Haag zurückkehren, wenn er eine Antwort auf seinen Lütticher Vorschlag erhalten haben werde.[2]

Auch diese kam und besagte: Lisola solle diese Expedition — in höchster Geheim halten und auf bessere Zeiten aufschieben; die Armee sei zu weit davon.[3] Da war eine weitere Täuschung nicht mehr möglich, dass seine mühsam eingeleiteten Pläne aus Mangel an jeglicher Unterstützung seiner eigenen Regierung unausführbar geworden waren. Alles erklärte sich gegen ihn. Die brandenburgische Armee trennte sich von der kaiserlichen, und in Folge dessen zog die Letztere, statt gegen den unteren Rhein, immer weiter hinweg und den Erblanden zu. Türenne marschirte vor Mastricht, um, von den Gegnern befreit, diese Festung zu belagern; und als Lisola die kaiserlichen Generäle auf den unersetzlichen Schaden, der durch den Verlust dieses Platzes für die allgemeine Sache entstehen musste, aufmerksam machte, antworteten sie ihm gar nicht.[4] Monterey wollte gern Lüttich besetzen, wenn nur eine kleine Anzahl kaiserlicher Truppen dabei wäre, aber kein Soldat war in der Nähe, und ‚so lag Alles darnieder'.[5] Mit berechtigter Bitterkeit schrieb Lisola am 8. April an Hocher: ‚Diese ganze Zeit wird hingebracht mit Vorschlagen, Berathen und Erwarten der Resolutionen, und endlich wird nichts beschlossen. In-

---

[1] Reser. vom 23. März: de reliquo volumus, ut illico Hagam Comitis redeas et constanter ibi permaneas negotiisque in hac periculosa crisi strenue invigiles et proxime nos de iis exacte informes etc.

[2] Lisola an den Kaiser, Brüssel, den 8. April.

[3] Reser. vom 8. April 1673.

[4] Lisola an Hocher, Brüssel, den 8. April 1673.

[5] Ebenda: et sic omnia jacent.

Digitized by Google

zwischen machen die Franzosen Fortschritte, occupiren die Pässe und kommen allen unsern Plänen durch Schnelligkeit zuvor'. Das war das Ende dieses ersten kaiserlich-brandenburgischen Feldzuges gegen Frankreich, der nicht aus Mangel an Rath, aber aus Mangel an That zu einem so schimpflichen Ausgang geführt hat.

Aus dem Gesagten wird Lisola's Persönlichkeit klar geworden sein: sein Charakter, seine Absichten und Ziele, der Unterschied seiner Auffassung von der seiner Regierung. Diplomat von der Zehe bis zum Scheitel, war er keineswegs wählerisch in seinen Mitteln; Meister in jeder Art von Intriguen, war er nie verlegen, auch durch Erschleichung sein Ziel zu erreichen. Er erklärte die Heuchelei für eine Tugend der Fürsten und für ein Zeichen grosser Klugheit.[1] Seine geheimen Verbindungen reichten durch die ganze politische Welt. Nicht nur in den politischen Brennpunkten — in Paris, Madrid, London, im Haag — hatte er unter den höchsten Staatsdienern und unter den Häuptern der sich widerstrebenden Parteien seine Vertrauten, mit denen er im lebhaftesten Verkehre stand, sondern auch ausserdem blieb ihm kein Vorfall von Bedeutung verborgen. Als im Jahre 1670 der Aufstand in Ungarn ausbrach, konnte Lisola den Kaiser daran erinnern, dass er ihm dieses Ereigniss bereits vor Jahren vorausgesagt habe, und als Anfang 1673 in der Grafschaft Burgund eine Erhebung gegen die spanische Herrschaft stattfand, schrieb Lisola an Monterey: Bereits vor einem Jahre habe er ihm die Namen der Führer des Aufstandes genannt. Unter seinen Papieren befinden sich französisch geschriebene Billets aus Paris, welche ihrem Inhalte nach von einem Manne herrühren müssen, der den geheimsten Berathungen des französischen Cabinetes nahe stand. Die Anschläge auf seine Person, welche die Franzosen wiederholt beabsichtigten, wurden ihm ohne Zweifel aus der Umgebung des Königs selbst verrathen. Die französische Armee konnte keine Bewegung machen, keine Unternehmung vorbereiten, welche er nicht sofort den Führern der deutschen oder der holländischen Armee mitgetheilt hätte.

[1] Dissimulatio est virtus principum et maximae prudentiae indicium etc.

Digitized by Google

Aber das Alles sollte doch nur Rüstzeug für die Durchführung umfassender Pläne sein, deren Gelingen ihm die Hauptsache war, gleichviel mit welchen Mitteln dieser Zweck erreicht wurde. Er verlor sich nicht in den Intriguen; sein Wirken war vielmehr von grossartigen Gesichtspunkten bestimmt, welche die seiner eigenen Regierung sehr weit umfassten. Nicht diese ermahnte ihn, das Möglichste zu thun, sondern er macht seiner Regierung die Pläne und drängt sie zum Handeln. Er ist es, der den Kaiser und seine Generale zu kräftiger Verwendung der Armee antreibt. Er wies unaufhörlich darauf hin, dass das Hauptmoment aller Operationen und ihres Gelingens auf dem kräftigen Zusammenwirken der Bundesgenossen und deren Einigkeit beruhe. Seine Idee war es, alle Bundesgenossen zu einem grossen umfassenden Plane zu vereinigen, innerhalb dessen ein jeder seinen bestimmten Wirkungskreis erhielt. Dazu verlangte er eine rückhaltslose Hingabe für die gemeinsame Sache. Lisola will gar nicht glauben, dass Montecuculi hinter dem Rücken des Kurfürsten von Brandenburg freundschaftlich mit ihrem gemeinsamen Feinde, dem Bischof von Münster, verkehre.[1] Und nichts hielt er für gefährlicher, als die Lauheit des Handelns, die am kaiserlichen Hofe für Staatsweisheit gehalten wurde, die den Frieden nicht wollte, ohne jedoch Krieg führen zu wollen. In diese schlimme Lage sei man nun gekommen — schrieb Lisola am 6. Februar 1673 an Hocher, als die alliirte Armee bereits den Rückmarsch vom Rhein angetreten hatte — weil man weder den Frieden noch den Krieg gewollt, sondern den leidigen Mittelweg eingeschlagen habe, der nur zum Ruin führt. Von den Feinden werde man verachtet und von den Freunden für verdächtig gehalten. Mit so vielen Formalitäten und Umschweifen ruinire man blos die Bundesgenossen, ohne sich selbst zu nützen.

Ihm war es ein Greuel, dass in Zeiten, wo es sich um das Heil und die Freiheit des Reiches handelte, die deutschen Fürsten sich nach Belieben die Partei wählen oder es für eine Wohlthat verkaufen durften, beim Kampfe zwischen ihrem Kaiser und den Franzosen sich nur neutral zu verhalten. Für noch schimpflicher hielt er es, dass alle Pässe, Brücken und Ströme den französischen Armeen offen stünden, während der

[1] Lisola an Hocher, Amsterdam, den 21. Januar 1673.

Digitized by Google

Kaiser beim Landesfürsten um die freie Passage erst bitten müsste.[1] Um dies zu ändern, meinte Lisola, gäbe es kein anderes Mittel, als auf die ‚Wallenstein'sche Praxis' zurückzukommen; nur auf diese Art lasse sich das kaiserliche Ansehen wieder herstellen. Habe man ein Heer von 30—40.000 Mann, so sei nicht nöthig, erst um Erlaubniss für Durchzug oder Quartier zu fragen; man brauche dann nur Contributionen auszuschreiben, und Niemand werde wagen, zu widersprechen. Die Fürsten würden dadurch gezwungen, dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Lisola pries einmal den König von Frankreich glücklich, dass er nicht erst mit so vielen Umschweifen berathen und beschliessen, sondern nur zu beschliessen und auszuführen brauchte.

Die Vermittlung zum Frieden, die der Kurfürst von Mainz den kämpfenden Mächten anbot, hielt Lisola für unwirksam und sogar für schädlich, weil die Operationen dadurch leicht beeinflusst werden und die Fürsten, erfüllt mit nichtiger Hoffnung auf den Frieden, zögern könnten, für den Kaiser Partei zu ergreifen, während die Feinde die Zeit benützen, die man selbst versäume; die beste Vermittlung zum Frieden sei kräftige Anwendung der Waffen.[2] Er wollte, dass sich der Kaiser noch einmal nach der Sitte der alten Kaiser persönlich nach Regensburg begebe und den Reichstag zu kräftigem Handeln fortreisse.[3] An gutem Rath hat es dem Kaiserhause in Wien — auch in den allerschlimmsten Lagen — nicht gefehlt; in diesen Zeiten war es der Gesandte im Haag, der von allen Dienern des Hauses sich ohne Zweifel am meisten dem Richtigen näherte, wenn er dem Kaiser rieth, die Gelegenheit des holländischen Krieges zur kräftigen Wiederaufnahme des alten Kampfes gegen Frankreich zu benützen.

Unter den Feinden Frankreichs war Lisola jedenfalls dessen gefährlichster Gegner. Nicht genug, dass er mit allen Mitteln des Diplomaten die Tendenzen dieses Staates bekämpfte, suchte er in erbittertem Federkriege dieselben auch in der Meinung der Menschen zu vernichten. Da die öffentliche Meinung Europas schon damals einen Factor bildete,

---

[1] Lisola an Hocher, Haag, den 5. December 1672.
[2] Lisola an Hocher am 26. December 1672.
[3] Lisola an Hocher, Brüssel, den 8. April 1673.

Digitized by Google

mit dem zu rechnen war, so verfehlte Lisola nicht, sie in den Bereich seiner Combinationen zu ziehen. Wir sahen, wie meisterhaft er sich der öffentlichen Meinung Hollands zur endlichen Erledigung seiner Verhandlungen mit der holländischen Regierung zu bedienen wusste; in derselben Weise hielt er es für gerathen, die Meinung der ganzen gebildeten Welt auf seiner Seite zu haben. Da die Franzosen kein Mittel der Intrigue und der Bestechung verabsäumten, um die einflussreichen Männer der Staaten für sich zu gewinnen, so dachte Lisola ganz richtig daran, durch die öffentliche Brandmarkung ihrer Tendenzen in der öffentlichen Meinung des Volkes seinen Feinden ein Gegengewicht zu schaffen. Trotz seiner umfassenden Thätigkeit fand er noch Zeit, in meisterhaft geschriebenen Flugschriften in dieser Richtung zu wirken. Sie erschienen gleichzeitig in den verschiedensten Sprachen.[1]

Es würde zu weit führen, auch auf diese Seite der Thätigkeit Lisola's näher einzugehen; es wird genügen, zu sagen,

---

[1] Von Lisola stammen aus dieser Zeit folgende Schriften:

1. Les politiques du tems ou le Conseil fidèle sur les mouvements de la France, tirés des événements passés pour servir d'instruction à la Triple Alliance. Charleville 1671.

2. Antwort auff die Frantzösische Anmerkungen über die Schreiben des Freiherrns von Isola und des Ritters von Krampricht an Seine Churfürstl. Durchl. zu Cöllen. 1672.

Diese ‚Antwort' bezieht sich auf die Schrift: ‚Lettres et autres pièces curieuses sur les affaires du tems. Amsterdam 1672', welche laut Lisola's Relation vom 4. April 1672 ‚Fürstenbergii' von Paris aus in Deutschland heimlich verbreiteten. Um diese Schliche aufzudecken und eine etwa bereits gefasste schlechte Meinung wieder zu verwischen, bat er den Kaiser um die Erlaubniss, eine Gegenschrift verfassen zu dürfen; quod tamen ita disponeremus, ut illaeso Electore imo et honorificentissime habito tanquam ejus vices condolentes artificia, quibus illaqueatus fecit, proderemus in publicum, etc. Der Kaiser ertheilt diese Erlaubniss unter den bezeichneten Bedingungen am 28. April, ‚ne ex taciturnitate scandalum generetur'. Am 20. Juni bereits sandte Lisola einige Exemplare seiner Schrift nach Wien. Ungefähr gleichzeitig hiermit erschien:

3. Le Denouement des Intrigues du temps par la Reponce au Livret intitulé: Lettres et autres pièces curieuses sur les affaires du temps. Fait par le S. J. P. P. B. Bruxelles 1672.

4. Anmerkungen über des Herrn von Gremonville Discurs. (1672.)

Diese Schrift ist eine Antwort auf einen ‚italienischen discurs', welchen der französische Gesandte in Wien, Gremonville, in einer Conferenz

Digitized by Google

dass sein Talent, die Menschen zu behandeln, sich auch hier bewährte; mit ausgezeichneter Geschicklichkeit wusste er aus der Seele derer zu sprechen, die er überzeugen wollte. Nicht nur verstand er den Ton zu treffen, der auf deutsche Gemüther wirken konnte, sondern er schrieb auch französisch, als ob ein über die ewigen Kriege seines Königs unzufriedener französischer Bürger, und englisch, als ob ein Mitglied der parlamentarischen Opposition die Schrift verfasst hätte. Seit ihm hat es kaum einen Diplomaten gegeben, der mit solcher Gewandtheit zugleich die Feder des Publicisten geführt hätte.

Es ist fast selbstverständlich, dass wegen der Kluft, die in fast allen Dingen zwischen der Auffassung des Gesandten und der seiner Regierung lag, ein vertrauliches Verhältniss zwischen beiden nicht aufkommen konnte. Lisola wollte die Herstellung des kaiserlichen Ansehens mit allen gesetzlichen und ungesetzlichen Mitteln und den Kampf gegen Frankreich; dagegen waren die kaiserlichen Minister trotz aller sonstigen Verschiedenheit der Ansichten doch darin einig, dass ein energisch in die europäische Politik eingreifendes Handeln durch-

mit den kaiserlichen Räthen gehabt haben sollte. (Laut Relation des Krampricht vom 26. December 1672.)

5. Appel de l'Angleterre touchant la secrète Cabale ou Assemblée à Withael à et envers le Grand Conseil de la Nation se trouvant la Noblesse et la Communeauté assemblée. Fait en Anglais par un Zelateur veritable de sa patrie. Contenant une parfaite image des fausses demarches de la France; ensemble une ample demonstration du danger, qu'il y a pour Sa Majesté Britannique de continuer la guerre et comme nonobstant ce des-avantage, qu'elle non procure, on l'a commencé et la continue. Amsterdam 1673.

Auf diese Schrift deutet Lisola in seinen Relationen vom 6. Februar und 25. März 1673 hin. In letzterer berichtet er auch über den guten Erfolg, den sie in England hatte.

Dass diese Schriften von Lisola stammen, dafür sprechen Inhalt, Styl, die von ihm selbst angegebenen charakteristischen Merkmale der Darstellung und die Andeutungen in seinen Relationen, in denen die Titel freilich nie angegeben sind. Sie erschienen sämmtlich in lateinischer, deutscher, französischer, zum Theile in holländischer, Nr. 5 auch in englischer Sprache, um von allen betheiligten Völkern gelesen werden zu können. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Lisola nicht auch noch andere Schriften in der hier behandelten Zeit verfasst hat; nur ist bei anderen die Gewissheit seiner Autorschaft nicht so augenscheinlich, als bei den obengenannten.

Digitized by Google

aus zu vermeiden sei. Eben das war unverständlich für Lisola, weil die Nachtheile dieses Systems der Nichtintervention zu offenbar waren. Er bat den Kaiser wiederholt, einmal nach Wien kommen zu dürfen, um ihm Klarheit über die Schäden dieser Politik und deren Ursachen und Urheber verschaffen zu können.

Am meisten natürlich widerstrebte ihm Lobkowitz, nicht blos weil dessen Politik der Liebäugelei mit Frankreich der seinigen durchaus entgegenlief, sondern vorzüglich desswegen, weil auch ihm gegenüber der, im Sinne damaliger kaiserlicher Geschäftsordnung allerdings keineswegs undenkbare Fall vorkam,[1] dass der Kaiser im Sinne der einen Hofpartei ein kräftigeres Handeln gutzuheissen schien, während gleichzeitig Lobkowitz an den anderen Vertreter des Kaisers im Haag, Kramprich, Dinge schrieb, die jene officiellen Befehle wieder beeinträchtigen sollten. ‚Welche Harmonie', schrieb Lisola an Hocher, kann aus solcher Dissonanz kommen.'[2] Diesem Principalminister des Kaisers schrieb Lisola vorzüglich das Misslingen seiner eigenen Pläne zu und die Unentschlossenheit des Kaisers überhaupt. Charakteristisch ist das Schreiben Lisola's vom 20. Februar 1673 aus dem Haag an den Hofkanzler, in welchem er den Rathgebern des Kaisers ein ganzes Sündenregister vorhält und sie in überaus heftiger Weise für das Elend verantwortlich macht, welches aus dieser schlaffen Politik entstanden sei und entstehen werde. Verblümt, aber doch sehr deutlich weist er darin auf den gefährlichen Einfluss des Herzogs von Sagan und auch bereits auf die Nothwendigkeit denselben zu beseitigen hin.

‚Seit den vier Jahren, die ich hier zubringe — heisst es da — habe ich immer bemerkt, dass die Sache nicht ernst geführt werde; und ich habe diese ganze Zeit in Benehmung der Skrupeln zubringen müssen, die fortwährend am kaiserlichen Hofe auftauchten. Und endlich, als der Kaiser, gezwungen durch die unerträglichen Insulten der Franzosen, zu den Waffen griff, sollte er das Reich, die spanischen Niederlande,

[1] Vergl. darüber meinen Aufsatz über ‚Die Geschäftsordnung in Sachen der auswärtigen Politik zu Kaiser Leopolds und Lobkowitz' Zeiten' im XII. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte.

[2] Schreiben vom 6. Februar 1673.

Digitized by Google

den Rhein und die Kaiserkrone selbst aufgeben, nur damit er den Franzosen nicht missfalle? Sollte er gestatten, dass die Holländer vernichtet werden, was die Herrschaft über ganz Europa unvermeidlich zur Folge gehabt hätte? Oder sollte er warten, bis er nach Unterdrückung der Andern, nach Verlust der Ehre und Freunde allein auf leichte Weise besiegt wurde? Oder könnten etwa diese klugen Rathgeber mit gutem Gewissen rathen, dass er diese ganze Tragödie ruhig ansehe und seine ganze Sicherheit auf die Treue und die Versprechungen der Franzosen setze? Oder hätten dieselben Minister, wer sie auch seien, dem Kaiser Bürgschaft leisten wollen, dass die Franzosen nie etwas gegen ihn unternehmen werden, wenn er ihnen alles Uebrige zum Raub überlasse? Waren sie nicht selbst Zeugen so vieler Treulosigkeiten, die die Franzosen mit erheuchelter Freundschaft ausübten? Oder ist ihnen unbekannt, mit welchen Kniffen sie die kaiserliche Autorität auf dem Reichstage angriffen, welche Intriguen sie schmiedeten mit dem pfälzischen Hause und anderen Reichsfürsten, und namentlich mit Schweden? Wenn diese Axiomen Kraft haben sollen, so wird man verzichten müssen auf alle Bündnisse, weil die Franzosen es für Verbrechen halten, auch nur Defensivbündnisse zu schliessen; man wird die Freundschaft mit Spanien abschwören, die römische Königswahl gestatten, die Truppen entlassen müssen, um uns ganz allein deren Treue zu überlassen. Und mit diesem Allem würden wir den Frieden doch nicht erreichen, sondern die Waffen jener um so schneller auf uns ziehen, um dadurch nur verächtlich gemacht zu werden. Etwas Geheimes muss darunter stecken, was uns bei den Verhandlungen mit den fremden Mächten hindert. Ich wage nicht mehr zu sagen in dieser Sache; wenig für den, der es weiss. Gäbe Gott, dass, wenn etwas Böses darunter ist, es ans Licht komme! Man darf in solchen Sachen nicht erst die vollen Beweise erwarten; viele Anzeichen geben den Schein der Wahrscheinlichkeit — hinlänglich, um wirksame Heilmittel zu suchen, sobald es sich um das Heil des Fürsten und des Staates handelt; denn sonst wird kein gewissenhafter Minister mehr wagen, seinem Herrn zu sagen, was er denkt, noch thun, was er für gut hält. Unser heutiges Unglück rührt nicht von den neuesten Entschlüssen des Kaisers, welche den Beifall aller Guten gefunden haben, sondern aus längst vorhergesehenen Irrthümern.

Digitized by Google

Der Kaiser prüfe also, wer der Urheber war, dass die spanischen Niederlande 1667 im Stich gelassen wurden, während sie mit geringer Hilfe leicht zu erhalten waren! Er prüfe, wer ihm im folgenden Jahre gerathen hat, die Veteranen, den Kern und die Grundlage seiner Würde, zu entlassen, was die Ursache und Gelegenheit zum ungarischen Aufstande gab, den 1661 die Franzosen mit dem polnischen Hofe zu spinnen angefangen haben, wie ich dem Kaiser mit authentischen Beweisen gezeigt habe. Er prüfe, mit welchen Schlichen das mit Schweden eingeleitete Bündniss hintertrieben wurde, woher die Uebel, die uns von Norden drohen, allein herrühren! Jeder weiss, wer das Bündniss mit Mainz, Trier, Lothringen und den Generalstaaten verhindert hat, durch welches dieser Krieg unfehlbar hätte abgewendet werden können. Ich bezeuge vor Gott, dass wir vor diesem in aller Welt so verachtet waren, dass wir fast unter die Todten gerechnet wurden.'

So verurtheilte der Gesandte das politische System seiner Regierung, und diese — desavouirte die Politik des Gesandten. Worin bestand nun das Band, welches beide — Lisola und die kaiserliche Regierung — zusammenhielt? Darin, dass beide einander brauchten.

Einem jeden wird bei der Darstellung der Thätigkeit Lisola's die fast ungewöhnliche Selbstständigkeit des Handelns aufgefallen sein, die derselbe für sich in Anspruch nahm. Kaiserliche Befehle bildet Lisola nach seinen Ideen um; weniger wichtige führt er gar nicht aus oder erst nach wiederholten Ermahnungen. Er entwirft in Verbindung mit fremden Mächten umfassende Pläne, die keineswegs in den Absichten seiner Regierung liegen, und fordert dazu deren Unterstützung, nachdem er die Ausführung bereits begonnen hat. Er verlässt zu diesem Zwecke sogar die Residenz der Regierung, bei welcher er die kaiserlichen Interessen zu vertreten hat, und bleibt Monate lang in diesen persönlichen Absichten davon entfernt. Ungefragt macht er seiner Regierung Vorschläge und tadelt ihre Massnahmen, als ob nicht er der Gesandte wäre, der nur die erhaltene Instruction auszuführen hat, sondern der leitende Minister, der dem Gesandten seine Meinung zu erkennen gibt.

Man kann annehmen, dass diese Selbstständigkeit des Handelns bei einem Manne wie Lisola nicht eine launenhafte oder gelegentliche gewesen sein, sondern ihre ganz bestimmte

Digitized by Google

Ursache und ihren besonderen Zweck gehabt haben wird, auf welchen sich seine merkwürdige, die anderer kaiserlicher Gesandter an Eigenthümlichkeit und Eifer weit überragende Thätigkeit zurückführen lässt. Es ist nun nicht schwer, die Absicht der Schädigung Frankreichs als den alle Handlungen und Pläne Lisola's durchdringenden Gedanken zu bezeichnen; aber fiel dieser Gedanke nicht zusammen mit den Tendenzen der Macht, die Lisola als Gesandter vertrat?

Wäre Lisola ein Mann gewesen, wie die anderen Gesandten, deren Thätigkeit nur im Dienste ihrer Herren und in der Ausführung ihrer Instructionen aufging, so hätte sein persönlicher Eifer für die Niederkämpfung Frankreichs die Interessen seines Herrn, des Kaisers, welche ihrer ganzen Natur nach mit denen des Hauses Bourbon unvereinbar waren, nur vortheilhaft befördern können; da man es aber gegen alle Regeln der Disciplin geschehen liess, dass dieser Gesandte eine politische Thätigkeit weit über seine Instructionen hinaus entwickelte, so konnten bei der grossen Verschiedenheit der Auffassung Lisola's von der seiner Regierung Fälle eintreten, in denen es sich zeigen musste, ob jene antifranzösischen Neigungen Lisola's in der That nur ein Ausfluss des kaiserlichen Dienstes, oder ob sie nicht auf seine Persönlichkeit allein zurückzuführen waren. Solche Fälle werden den Prüfstein für die Absichten Lisola's und deren Beweggrund bilden. Aus der grossen Anzahl derselben will ich nur zwei hervorheben, in welchen die antifranzösische Neigung des Gesandten und der kaiserliche Dienst in Zwiespalt geriethen, und in denen der Zwiespalt dieser beiden Gefühle — des Hasses gegen Frankreich und des Pflichtgefühls gegen den Kaiser — innerhalb der Persönlichkeit Lisola's zu einem unzweifelhaften Austrag gelangt.

Lisola hielt es im Herbste 1672 für nützlich zur Ausführung seiner Lüttich'schen Pläne, betreffend die Besetzung dieser Stadt durch spanische und kaiserliche Truppen und zur besseren Beobachtung der französischen Armee, seinen Secretär Claude Ligier nach Lüttich zu schicken und er bat den Kaiser um Subsistenzmittel für denselben. Als nun der Kaiser befahl, den Secretär zurückzurufen, weil das Unternehmen zu gefährlich sei und leicht Anlass zu Klagen geben könnte, liess Lisola ihn gleichwohl dort — auf eigene Kosten.

Digitized by Google

Noch deutlicher ist der andere Fall.

Im März 1673 reiste Lisola selbst zur Einleitung seiner ohne die Erlaubniss des Kaisers mit dem Prinzen von Oranien festgesetzten Pläne zu allseitiger Bekämpfung Frankreichs nach Brüssel und theilte dem Kaiser von da aus seine weiteren Absichten mit. Dieser aber befahl ihm, sofort nach dem Haag zurückzukehren und dort seines Amtes zu warten, und Lisola blieb ruhig in Brüssel und erwiderte dem Kaiser am 8. April: Er werde erst die Ankunft des spanischen Gesandten de Lira abwarten, um mit diesem und Monterey die Fortführung jener Pläne zu besprechen; nach dem Haag werde er zurückkehren, sobald er vom Kaiser eine Antwort auf seinen Lüttich'schen Plan erhalten haben werde.

Da ist mit dürren Worten von Lisola selbst ausgesprochen, dass ihm die Ausführung seiner eigenen Pläne mehr galt, als die Ausführung des kaiserlichen Willens. Der persönliche Hass gegen Frankreich überwog das Pflichtgefühl gegen den Kaiser.

Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist das Benehmen Lisola's bei den Verhandlungen mit Holland völlig verständlich. Es machte unwillkürlich den Eindruck, als ob ihm selbst an dem Zustandekommen dieses antifranzösischen Vertrages mehr gelegen habe, als dem Kaiser und den Holländern. Fast mit Gewalt hielt er Jenen bei den Verhandlungen fest; künstlich schuf er die Stimmung, in welcher diese den Vertrag schliesslich vollzogen. Wenn zuweilen trotz aller seiner Bemühungen die Verhandlungen in Folge der hohen Ansprüche der beiden Mächte völlig abgebrochen erschienen, weiss er sie durch irgend welche Mittel immer wieder in Fluss zu bringen. Wie leicht wäre es gewesen, aus dem ewigen Zaudern der kaiserlichen Regierung zu schliessen, dass ihr an dem Vertrage mit Holland wenig gelegen sei und die Eingehung desselben auf die Annahme ihrer hohen Forderungen zu stellen — unbekümmert um die Folgen! Statt dessen schraubte Lisola selbst die Forderungen des Kaisers herab und bewog die Holländer zu grösserer Nachgiebigkeit. Man merkt es seinem ganzen Wesen an, dass er hier ein Werk befördert, welches seinen eigensten Neigungen auf das Innigste entspricht. Dieser persönliche Hass Lisola's gegen Frankreich war der Grundgedanke und der Beweggrund für jene umfassenden Pläne, die

Digitized by Google

er ohne den Willen des Kaisers fasst und gegen den Willen desselben durchzuführen sucht, und deren Einleitung ihm Mühen und Kosten verursachte, die seine Regierung ihm niemals ersetzte. Er hasste offenbar Frankreich mehr, als er den kaiserlichen Dienst liebte. Kann man oft nicht sagen, zu wessen Gunsten diese oder jene Handlung Lisola's geschah, so wird die Absicht der Schädigung Frankreichs dabei gewiss nicht zu verkennen sein. Auf welche Weise konnte er nun diesem persönlichen Gefühle Befriedigung verschaffen? Er fühlte den Beruf zum Diplomaten in sich und suchte nun eine seinem Talente und seinen Neigungen entsprechende Stellung. Welche Stellung war aber seinen Talenten entsprechender, als eine im Dienste des Kaisers, des politischen Mittelpunktes der damaligen Welt? Und welcher Dienst konnte seinen Neigungen mehr entsprechen, als der bei dem ältesten und grössten Feinde Frankreichs, dem Hause Oesterreich?

Nicht minder starke Beziehungen fesselten aber auch die kaiserliche Regierung an Lisola.

Es kann gar kein Zweifel obwalten, dass der Kaiser und seine Minister im Grunde ihres Herzens den König von Frankreich ebenso hassten als Lisola; aber während sie die Demüthigung desselben mehr der allgemeinen Entwicklung der Dinge als der eignen Thatkraft zu überlassen geneigt waren, fühlte sich der Letztere eben desswegen zu um so grösserem Eifer getrieben — als ob jenes Naturgesetz sich geltend machte, nach welchem die ruhende Kraft an einer Stelle durch um so grössere Thätigkeit an correspondirendem Orte ersetzt wird! Wie nun aber gewöhnlich der Schwachmüthige im Bewusstsein seines Mangels an Willenskraft den Spuren des Starken folgt, der dasselbe Ziel erstrebt, so ungefähr verhielt sich in den Massregeln zur Bekämpfung Frankreichs die zaghafte kaiserliche Regierung zu ihrem thatkräftigen Gesandten Lisola.

War er schon durch die Grundidee seines Wesens, den Hass gegen Frankreich, wie kein Anderer für den Dienst des Kaisers geeignet, so brachte er durch das Ungewöhnliche seiner Stellung unter den Staatsmännern und Diplomaten seiner Zeit dem Kaiser einen Zuwachs an Ansehen und Einfluss, der für die schwache kaiserliche Regierung geradezu unschätzbar sein musste.

Digitized by Google

Da Jedermann die Abneigung Lisola's gegen Frankreich kannte, und ganz Europa gerade damals in frevelhaftester Weise von dieser Macht herausgefordert war, so konnte es nicht fehlen, dass ein Mann von den diplomatischen Gaben Lisola's und seiner Eigenschaft als kaiserlicher Gesandter an der damals wichtigsten Stelle kaiserlicher Vertretung, im Haag, zu einer ganz besonders hervorragenden Stellung gelangen musste; und Lisola gehörte zu den Männern, nach denen ein Jeder sich richten muss, der mit ihnen in Berührung kommt. Er muss eine Art des Benehmens und der Behandlung der Menschen besessen haben, die Jedermann fesselte. Von allen Höfen, mit denen Lisola einmal zu thun gehabt hat, wissen die kaiserlichen Residenten zu berichten, dass sein Name dort nur mit dem grössten Respect genannt werde. Dieses persönliche Wesen in Verbindung mit der Zweifellosigkeit seiner Absichten und der Ueberlegenheit seines Geistes hatte ihm in diplomatischen Kreisen ein Vertrauen und einen Einfluss erworben, wie er in der Geschichte der Diplomatie kaum wiederzufinden sein mag. Der Prinz Wilhelm von Oranien that in Fragen der grossen Politik kaum etwas ohne Lisola;[1] er berief ihn in die geheimsten Conferenzen, mit ihm verabredete er geheime Pläne, die nicht einmal die holländischen Minister zu hören bekamen. Auf Bitten holländischer Staatsmänner concipirte Lisola für sie die wichtigsten Actenstücke, oder corrigirte ihre Concepte. Der Gouverneur der spanischen Niederlande, Graf Monterey, fragte ihn beständig um Rath; gemäss Lisola's Vorschlägen vertheilte er die Summen, die er von seiner Regierung zur Bestechung fremder Gesandten erhielt. Der brandenburgische Resident Blaspiel und der Schwede Appelbom, beide im Haag residirend, zeigten ihm ihre geheimsten Instructionen und fragten, wie damit zu progrediren sei; nicht selten beeinflusste Lisola die Relationen an ihre Regierungen. Und die kaiserliche Regierung? — Wie oft rescribirte sie: Man könne in Wien nicht klar sehen; Lisola werde die Dinge im Haag besser beurtheilen können; man verlasse sich ganz auf seine Umsicht und Klugheit! — als ob Lisola ein politischer Mittelpunkt wäre. Man merkt es den Ministern an, dass sie froh sind, in diesen schwie-

[1] Relat. vom 22. September 1672.

Digitized by Google

rigen Zeiten sich auf einen Mann von solcher Sicherheit des Urtheils und des Einflusses auf Andere stützen zu können. In den Conferenzen über schwierige und zweifelhafte Fragen liegt ihnen sein Name allenthalben auf der Zunge, als selbstverständliche Instanz, die gehört werden müsse.

Verhielt sich dies so, so werden wir in den Handlungen der Regierung die Ideen Lisola's in irgend einer Weise berücksichtigt finden müssen. Vergleicht man nun einmal das, was Lisola wollte, mit dem, was die kaiserliche Regierung gethan hat, so will es auf den ersten Blick wohl scheinen, als ob sein inständiges Drängen zu entschiedenem Vorgehen gegen Frankreich nur Worte geblieben seien; bei genauerer Betrachtung ergibt sich aber, dass es doch seine Ideen waren, denen die Regierung folgte. Es war zuerst Lisola's Gedanke, eine Allianz zwischen dem Kaiser und den Holländern zum Fundament der österreichischen Politik zu machen (1670). Flüchtig ging der Kaiser darauf ein, um sich im Gegentheil noch einmal mit Frankreich zu Ungunsten Hollands zu vertragen (November 1671). Aber dann war es ohne Zweifel jenes Memorial Lisola's, welches vermöge der ihm innewohnenden Wahrheit die Majorität der Räthe dahin brachte, mit den Holländern trotz jenes französischen Vertrages in nähere Beziehungen zu treten. Und das wird aus dem dargestellten Gange der Unterhandlungen klar geworden sein, dass es nur der unglaublichen Zähigkeit und diplomatischen Gewandtheit Lisola's zu danken war, dass die endlosen Schwierigkeiten, die der kaiserliche Hof durch seine Zaghaftigkeit und seine unvernünftigen Forderungen, die Holländer durch ihren Hochmuth und ihre Verzweiflung, und die Franzosen und Schweden durch ihre Intriguen verursachten, schliesslich überwunden wurden. Die kaiserliche Regierung folgte also ihrem Gesandten in einem instinctiven Gefühl von der Richtigkeit seiner antifranzösischen Politik, aber freilich sehr weit hinter seinen Wünschen zurückbleibend.

Es war gewiss nicht zufällig, sondern ein Ausfluss des eben angedeuteten Gefühles, dass die kaiserliche Regierung schon im Jahre 1668, als der Streit zwischen Frankreich und Holland sich zu entspinnen begann, ihren gewandtesten Diplomaten, der zugleich Frankreich auf das Bitterste hasste, von England nach dem Haag übersiedeln liess. Aber dieser Schritt

Digitized by Google

hatte noch keineswegs die Bedeutung, dass die kaiserliche Regierung in der europäischen Politik ihre Stellung damit bezeichnet hätte; vielmehr fühlte sich der Kaiser durch den Theilungsvertrag vom Januar 1668 noch vollständig an Frankreich gekettet, und er sanctionirte dieses Verhältniss sogar noch einmal durch den Neutralitätsvertrag vom November 1671. Auch dann, als in Folge der Verletzung aller Verträge durch die Franzosen die Aenderung der kais. Politik endlich zur Naturnothwendigkeit wurde, wagte man zunächst nicht, sie auf dem Wege directer Verhandlungen mit Frankreich in Angriff zu nehmen, sondern man wählte dazu den indirecten Weg — die Annäherung an Holland. Dadurch wurden die Beziehungen des Kaisers zu dieser Macht die wichtigsten seiner auswärtigen Politik dieser Jahre, und Lisola trat damit in den Brennpunkt kaiserlicher Politik überhaupt.

Eine nothwendige Folge hievon war nun die, dass Lisola's Thätigkeit für alle Schritte der kaiserlichen Regierung in erster Linie in Betracht kommen musste, denn in den Tendenzen, die er in seiner Stellung als kaiserlicher Gesandter im Haag verfolgte, gipfelte damals die ganze kaiserliche Politik. So geschah es, dass nach Eingang seiner Relationen sich die kaiserlichen Minister in Wien zu den entscheidenden Conferenzen versammelten; auf Grund seiner Berichte wurden die Beschlüsse gefasst, die nicht nur für die Beziehungen des Kaisers, sondern für die allgemeine Politik die massgebenden waren.[1] Auf dieser eigenthümlichen Verkettung persönlicher und allgemeiner Verhältnisse beruhte nun auch die merkwürdige dienstliche Stellung Lisola's seiner Regierung gegenüber.

Nachdem sich Lisola durch seine persönlichen und diplomatischen Eigenschaften eine, so zu sagen, orakelhafte Stellung in diplomatischer Sphäre erworben hatte, forderten das diplomatische Interesse und das Ziel, welches er vor Augen hatte, diese Stellung auch zu benutzen. Dazu gehörte aber als noth wendige Voraussetzung ein eigenes und festes politisches System. Die Rathschläge, die Lisola den Holländern, den

[1] Dem entsprechend sind die ‚Hollandica' des Wiener Archivs bei weitem umfangreicher als z. B. die ‚Gallica'. Die ersteren enthalten die wichtigsten Gutachten der Räthe über die allgemeine Politik.

Digitized by Google

Spaniern, den Brandenburgern und auch dem Kaiser gab, durften sich einander nicht widerstreiten, sondern sollten sich fördern. Neigung und Nothwendigkeit, persönliche und allgemeine Verhältnisse trieben ihn daher zu seiner für einen Gesandten ganz ungewöhnlichen Selbstständigkeit des Handelns und zu dem Versuch der Durchführung eines eigenen politischen Programms, welches mit dem kaiserlichen Dienst nicht durchaus harmonirte. Aber das ist nun einmal die immer wiederkehrende Erscheinung, dass der überlegene Geist sich geltend zu machen sucht, und das natürliche Gefühl sympathisirt mit ihm, auch wenn er sich Dinge erlaubt, welche Uebergriffe gegen das abstracte Recht zu sein scheinen.

Die kaiserliche Regierung dagegen, obwohl sie in ihren letzten Tendenzen allerdings mit ihrem Gesandten übereinstimmte, hiess das Programm Lisola's seinem ganzen Umfange nach zwar keineswegs gut, aber indem sie in Folge ihrer eigenen Unfähigkeit ihn ganz ebenso zu Rathe zog, wie es der Prinz Wilhelm und die fremden Gesandten thaten, legitimirte sie doch thatsächlich sein selbstständiges Benehmen. Anerkannte sie somit die Berechtigung der Führung einer eigenen Politik ihres Gesandten neben der ihrigen, so kam sie dazu mit seinen Ansichten zu rechnen, wie mit gegebenen Factoren, die berücksichtigt werden müssen. Nothwendig musste diese Nachgiebigkeit das Verhältniss der dienstlichen Unterordnung des Gesandten unter seine Regierung auflösen und ein Verhältniss sich entwickeln, in welchem die Ansicht des Gesandten, gleichberechtigt neben der seiner Regierung stehend, wie diese Anspruch auf Verwirklichung erhob. Nur unter diesem Gesichtspunkte betrachtet kann man es verstehen, dass die kaiserliche Regierung die vielen Vorschläge, welche Lisola auch ungefragt machte, niemals als an sich unberechtigt zurückwies, sondern dass sie sich sogar in Discussion mit ihm darüber einliess und seinen Gründen Gegengründe entgegensetzte, als ob er eine gleichberechtigte Instanz wäre. Es konnte wohl vorkommen, dass der Kaiser über die allzugrosse Selbstständigkeit seines Gesandten einmal unwillig wurde: aber wenn dann Lisola die kaiserlichen Verweise unbeachtet liess, oder ihnen gar widersprach, so hatte dies auch keine Folgen, denn der Eine konnte des Andern eben nicht entbehren. Die Regierung fühlte die

Digitized by Google

geistige Ueberlegenheit Lisola's, und entblödete sich nicht, seine persönlichen Empfindungen, seinen Eifer, seine Geschicklichkeit und seinen Einfluss auf Andere für ihre eigenen Zwecke recht gründlich auszubeuten; von seinen Plänen führte sie aber nur die aus, die unumgänglich nothwendig oder auch für ihre eigenen Absichten nützlich zu sein schienen. Im Uebrigen begnügte sie sich, ihre Autorität darin zu zeigen, dass sie eben nicht Alles ausführte, was Jener verlangte.

Ganz ebenso aber fühlte sich Lisola gestellt. Wie die kaiserliche Regierung ihn, so benutzte er den kaiserlichen Dienst nur als materiellen Boden für seine eigenen Zwecke. Nur innerhalb der Thätigkeit zur Erreichung seiner persönlichen Absichten, dieselbe — wie wir sahen — keineswegs ausfüllend kamen für ihn die kaiserlichen Interessen in Betracht. Seine Ziele standen ihm über diesen. Nicht der Kaiser, sondern sein eigenes Gutdünken bestimmte sein Thun. Daher konnte er denselben wohl hin und wieder um Erlaubniss zu einem Schritte von besonderer Wichtigkeit bitten — um Rath aber fragte er ihn niemals. Nun bot ihm allerdings nur der kaiserliche Dienst die Möglichkeit eines Wirkens für seine Ziele, und Lisola musste ihn desshalb in erster Linie berücksichtigen; aber da ihm in Folge der vorhin angedeuteten Umstände eine ziemlich bedeutende Freiheit der Bewegung gelassen wurde, so nahm er diese Rücksicht auch seinerseits nur, soweit sie mit seinen Absichten vereinbar oder durchaus nothwendig war. Nachdem Lisola mit Mühe und Noth sich die Erlaubniss zur Unterhandlung mit Holland vom Kaiser erwirkt hatte, betrieb er das Zustandekommen dieses Bündnisses, welches seiner ganzen Natur nach antifranzösisch sein musste, als seine eigene Sache. Aber der Kaiser wollte keine directe Betheiligung am Kampfe gegen Frankreich, und in dem von ihm an seinen Gesandten geschickten Projecte war jedes Wort ängstlich vermieden, welches antifranzösisch hätte gedeutet werden können. Das erschien Lisola unbillig und nach Lage der Dinge unmöglich. Da hielt er, um eine Annahme des Vertrages nicht von vornherein unmöglich zu machen, sich für berechtigt, die Fassung jenes Projectes dahin zu ändern, dass der Kaiser dadurch zwar auch nicht direct, aber doch nicht ganz undeutlich zu — einer Unterstützung der Holländer verpflichtet wurde. Lisola glaubte damit den Wünschen des Kaisers nach Mög-

Digitized by Google

lichkeit entsprochen zu haben; aber auch seinen Absichten, den Kaiser in den Krieg mit Frankreich zu ziehen, hatte er Geltung verschafft. Das so geänderte Project brachte er in der That zur Annahme. Freilich hatte er damit durchaus seine Instruction überschritten, aber es bezeichnet so recht eigentlich das Ungewöhnliche seiner Stellung, dass die kaiserliche Regierung gar nicht daran dachte, ihm gegenüber ihr Missfallen darüber zu äussern, sondern sie liess, wenn auch ungern, diese Aenderungen ihres Gesandten thatsächlich gelten, gleichsam als fait accompli, welches nicht zu ändern war; sie behielt sich nur vor, dieselben nun ihrerseits wieder abzuschwächen. Was die Regierung darauf an dem Vertrage noch ändert, handelt sie also nicht den Holländern allein, sondern auch ihrem eigenen Gesandten ab, der, wie bemerkt wurde, in seinem Herzen die Einwendungen der Holländer gegen das kaiserliche Project durchaus theilte; und was schliesslich durch die Verhandlungen zu Stande gebracht wurde, war nicht nur eine Vereinbarung zwischen dem Kaiser und den Holländern, sondern auch ein Compromiss zwischen den Ansichten der kaiserlichen Regierung und — Lisola's. Wenn dieser dabei oft gegen seine eigene Ueberzeugung die Wünsche des Kaisers ausführte, so fügte er sich weniger den kaiserlichen Befehlen als der Unmöglichkeit, in Sachen von specifisch kaiserlichem Interesse gegen den ausdrücklich ausgesprochenen Willen seiner Regierung etwas durchzusetzen. Daher ist auch klar, dass Lisola von seinen Zielen überhaupt nur soviel erreichen konnte, als der Kaiser davon seinen eigenen Interessen förderlich fand; denn was Lisola über den kaiserlichen Dienst hinausthat, entbehrte, weil nur seine eigene Geschicklichkeit ihn dabei nicht im Stiche liess, jedes materiellen Hintergrundes. Seine umfassenden Pläne, die mit Scharfsinn gefasst und mit Eifer eingeleitet waren, blieben ‚schöne Concepte', weil der Prinz von Oranien und Graf Monterey allein sie nicht ausführen konnten. Ein merkwürdigeres Verhältniss zwischen einem Gesandten und seiner Regierung hat es wohl niemals gegeben.

Vergleicht man nun die Politik Lisola's mit der seiner Regierung, so ist wohl klar, dass die des Ersteren, obwohl sie nur auf persönlichen Motiven beruhte, die allgemeinere war. Wie ganz Europa in jenen Jahren auf die frevelhafteste Weise von dem erstarkten Frankreich herausgefordert war, so wurde

Digitized by Google

auch die Bekämpfung dieser Macht ein allgemeines Interesse; und eben die Demüthigung des Königs von Frankreich hatte sich Lisola zur Lebensaufgabe gemacht. Darauf hin richtete sich seine ganze Thätigkeit, seine Gedanken, seine Pläne; dazu wollte er europäische Coalitionen schaffen. Mochte es ihm persönlich mehr auf die Bekämpfung Frankreichs, als auf die Herstellung von Ruhe und Frieden, mehr auf die Schliessung antifranzösischer Bündnisse, als auf ein System der Vertheidigung Europas gegen die Uebergriffe einer einzelnen Macht ankommen, so trafen diese individuellen Tendenzen hier durchaus mit den allgemeinen Interessen zusammen. Seine Thätigkeit konnte wohl kaum eine andere sein, wenn sie auch von weniger persönlichen Motiven geleitet worden wäre.

Der Kaiser dagegen hatte als Ziel seiner Politik nur die Wahrnehmung der österreichischen Hausinteressen. Ohne festes politisches System, die Dinge der Welt mehr an sich herankommen lassend als bestimmend, liess er sich schliesslich (1668—1671) durch die französische Politik fesseln; und so lange die Gewaltschritte dieser Macht die kaiserlichen Interessen nicht unmittelbar zu beeinträchtigen schienen, glaubte er auch ihnen nicht entgegentreten zu müssen. Mochten die Franzosen im Reiche nach Belieben umherziehen; wenn sie nur die österreichischen Erblande nicht berührten, so wollte der Kaiser an der Freundschaft mit ihnen festhalten. Er dachte nur an die österreichischen Interessen, Lisola an — die allgemeine Bekämpfung Frankreichs.

Dieser Unterschied der Auffassung zeigt sich recht deutlich bei den Verhandlungen mit Holland. Der Kaiser wollte weder den Holländern helfen, noch gegen die Franzosen kämpfen, sondern er wollte die Ersteren durch den Vertrag nur für den Fall an sich fesseln, dass auch er von Frankreich angegriffen würde. Nur dieses österreichische Interesse leitete ihn dabei. Lisola dagegen wollte eine europäische Coalition gegen Frankreich schaffen. Er meinte, sei erst der Kaiser mit Holland verbunden, so würden sich alle Staaten von Bedeutung diesem Bündnisse anschliessen. Er suchte daher im Hinblick auf diese allgemeinen Folgen mehr die Interessen der beiden contrahirenden Staaten zu vereinigen, und die Hindernisse, die ihrer Verbindung entgegentreten konnten, zu beseitigen, als nur

Digitized by Google

einseitig die Interessen des Kaisers wahrzunehmen; und er bewog die Holländer zur Annahme dieses der Lage der Dinge keineswegs entsprechenden Bündnisses, weil auch er wie sie der Ueberzeugung war, der Kaiser müsse doch schliesslich wohl oder übel in die Action gegen Frankreich mit eintreten.

Darin bestand nun das thatsächliche Verdienst Lisola's, dass er die unnatürlichen Beziehungen des Kaisers zu Frankreich nicht nur aufzulösen verstand, sondern ihn auch dazu brachte, den Feinden Frankreichs, und somit — wie es damals stand — den europäischen Interessen beizutreten; denn nachdem derselbe den Verhältnissen einmal soweit Rechnung getragen hatte, dass er einen Defensiv-Vertrag mit den Feinden Frankreichs eingegangen war, konnte die gänzliche Aufgebung der französischen Freundschaft und die Bekämpfung dieser Macht durch die Schwachmüthigkeit der kaiserlichen Regierung nur höchstens verzögert, aber nicht mehr vermieden werden. In der That folgte auf den aus Freundschaft für Frankreich schimpflichen ersten ein glänzender zweiter Feldzug der kaiserlichen Armee, und Lisola hatte die Genugthuung, gleichzeitig die von ihm angebahnte europäische Coalition und den Abfall Englands von Frankreich sich entwickeln zu sehen. Der Mann, der den kaiserlich-holländischen Vertrag vom 13. December 1672 als seine eigenste Sache betrieb und zu Stande brachte, übte also durch die Folgen, die sich seiner Idee nach an diesen Vertrag knüpfen sollten und knüpften, auf die Entwicklung der Geschichte Oesterreichs nicht nur, sondern ganz Europas eine tief eingreifende Wirkung.

Vorurtheilslos in politischer wie in religiöser Beziehung hatte Lisola nicht wie seine Regierung erst Scrupel zu überwinden, mit den vom Hause Oesterreich abgefallenen Niederländern in freundschaftliche Beziehungen zu treten, und den heissen Wunsch derselben, die Gelegenheit dieser unangenehmen Verhandlungen wenigstens zur Förderung der katholischen Interessen auszubeuten, berücksichtigte er nur dem frommen Kaiser zu Liebe; thatsächlich aber war der Religionspunkt derjenige, in welchem er den Holländern immer nachgab.

Mehr Diplomat als Staatsmann, war seine Thätigkeit mehr dazu angethan, noch grössere Schädigung Europas durch Frank-

Digitized by Google

reich zu verhüten, als positiven Nutzen zu schaffen. Er zuerst wohl hatte den Gedanken, dass es möglich sein müsse, die Hauptmächte Europes trotz ihrer sonst widerstreitenden Interessen zur Bekämpfung eines gemeinschädlichen Störenfrieds zu vereinigen; aber eine schöpferische Idee, welche in irgend einer Beziehung eine neue Entwicklung hervorzurufen geeignet gewesen wäre, hat er der Nachwelt nicht hinterlassen. Daher zeigt sich gewissermassen eine Art historischer Gerechtigkeitspflege darin, dass Lisola, entsprechend den persönlichen Motiven seiner Thätigkeit, die eben mehr zur eignen Befriedigung, als einer Allgemeinheit zum Nutzen dienen sollte, ausser der Anerkennung, welche seinem Geiste und seiner diplomatischen Geschicklichkeit von allen ihm Nahestehenden gezollt wurde, von Niemanden einen eigentlichen Dank für seine Mühen davongetragen hat. Der Kaiser lobte wohl seinen unermüdlichen Eifer, soweit derselbe seine eigenen Interessen förderte, aber da er den Vorschlägen seines Gesandten mehr gezwungen als freiwillig folgte, kam ein Gefühl von Dankbarkeit für dessen Leistungen, welche thatsächlich in so hohem Grade dem Bestande seiner Macht zu Gute kamen, nicht auf, zumal er wohl ahnen mochte, dass Lisola nicht seinetwegen allein sich bemühte.

Dagegen hätte man von den Holländern, zu deren Erhaltung Lisola nach dem Prinzen Wilhelm vielleicht am meisten beigetragen hat, besondere Aeusserungen des Dankes gegen ihn erwarten können; aber auch davon wissen wir nichts. Nur eine ungetheilte Anerkennung, die durch die Form, in welcher sie gezollt wurde, ihm die volle Empfindung gewähren konnte, dass er erreicht hatte, was er gewollt, ist ihm zu Theil geworden — vom Könige von Frankreich, dem seine ganze Thätigkeit gegolten hat. Während seine Freunde nicht wussten, was sie ihm zu danken hatten, wusste König Ludwig ganz genau, wie viel Lisola ihm geschadet hatte; er allein war ganz bestimmt in dem Gefühl des Hasses gegen diesen Mann, und er konnte die Feindschaft desselben kaum höher veranschlagen als dadurch, dass er — ihn mit beständigen Nachstellungen beehrte. Vor ihnen musste Lisola beständig auf der Hut sein. Seine Freunde benutzten seine Geschicklichkeit, seine Feinde würdigten seine Bedeutung; aber wie er weniger für jene als gegen diese arbeitete, war der Hass, den er erntete, grösser als der Dank.

Digitized by Google

Interessant wäre zu wissen, woher dieser unauslöschliche Hass gegen Frankreich, der Lisola's Wirken so bestimmend beeinflusste und durch ihn für die europäische Geschichte bedeutsam wurde, seinen Ursprung genommen hat; es zu erfahren, würde historisches Interesse beanspruchen.

Nicht lange, nachdem Lisola die Wünsche seines Lebens erreicht sah, ist er am 13. December 1674 als der Letzte seines Geschlechtes in Wien gestorben.

Digitized by Google

BEILAGEN.[1]

I.

Lisola an den Hofkanzler Hocher.

Haag, d. d. 26. Januar 1672.

Excellentissime Domine Domine Colendissime!

Humanissimas Ex. V. Litteras 17. huius exaratas accepi et ex eis prudentissima eius sensa circa res publicas optimé percepi, quibus in totum adstipulor, nec umquam huius mentis fui (prout ex omnibus relationibus innotescet) ut Sacra Cæs. Maj. se absque aliorum saltem præcipuorum Imperii Principum, nec non etiam S^mi^ Regis catholici consortio modernis dissidiis inuolueret, fateor autem magnam esse nonnullorum Principum ignauiam, magnam priuati commodi auiditatem, exiguam propriæ libertatis ac securitatis curam et nullam pene futuri prouidentiam, sed non omnes hæc tabes infecit, nec genuinus germaniæ sanguis in totum corruptus est, non desunt adhuc qui publicas miserias defleant, qui gallicas artes perspectas habeant, imminentia pericula digito palpent, ac de idoneis remediis cogitent, sed quid acturi nisi idoneo et potenti capite fulciantur, si Cæsarem armatum, si ad sustinendam communem causam

[1] Ich gebe hier als Belege und zur Vervollständigung der Charakteristik Lisola's eine Auswahl seiner vertraulichen Schreiben, welche meist zur Begleitung der officiellen Relationen mit nach Wien gingen. Die Originale sind ganz oder zum Theile chiffrirt, aber die Auflösung ist in fast allen Fällen auf den Originalen selbst enthalten. Ueber ihre Bedeutung neben den officiellen Relationen siehe meinen Aufsatz: ‚Ueber die Geschäftsordnung in Sachen auswärtiger Politik am Wiener Hofe zu Kaiser Leopolds und Lobkowitz' Zeiten' im XII. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte.

Digitized by Google

accinctum animadueterent, multi sane et quidem potior pars Imperii animos et dexteras erigerent, et metum illum quo consternati iacent ac torpescunt, potenter excuterent, sed ut Ex. V. ingenué loquar adeo inualuit opinio nostræ cunctationis et prædominii quod galli apud nos se usurpasse comminiscuntur ac diuulgant, ut pauci sint, qui audeant nobis arcana desideria sua profiteri, quod nonnulli mihi sæpiuscule insinuarunt.

Si itaque S. Cæs. Maj. partes suas (prout euidens necessitas postulat) firmiter stabilire desideret, nulla alia suppetit via, quam si ante omnia modos omnes quærat validum instruendi exercitum qui semper erit necessarius siue hollandis accedere desideret, siue non, armis enim in totâ viciniâ strepitantibus intutum foret ac inconsultum si solus Cæsar cæteris omnibus armatis inermis ludum sibi adeo periculosum respiceret, ac in sola fide ac probitate gallicâ securitatem suam collocaret, deinde si Principes Imperii ad aliquid audendum inducere cupiamus expedit omnino ut omni studio ac industriâ opinionem illam quæ iam altas egit radices auellamus, quod scilicet ad minimas gallorum minas ita pauescamus, ut nequidem audeamus nobis ipsis consulere (multominus aliis subuenire) si id Regi Christianissimo displiciturum persentiscamus, omnia autem semper ipsi displicebunt, quæ ad nostram et amicorum conseruationem conducent et vastis gallorum designationibus uel minimam remoram injicere poterunt, quid autem iniquius, et quid ab absoluto domino durius posset imponi quam quod galli ubique declarant se omnia fœdera defensiua inter Principes nullo ipsis iure obnoxios habituros pro offensâ ac læsione pacis, statimque in belli comminationes proruunt, eó ipso quo ipsimet huiusmodi fœdera ubicumque locorum quotidie sanciunt, quid uero ineptius, quam quod in injuriam trahunt, si Aug. Imperator uel alii Principes ipsi addicti sibi per nouos aliquos militum delectus prospiciant, eo ipso quo collectis per totam Europam militibus ingentes exercitus conflant, non ad sui defensionem sed ad aliorum oppressionem, si itaque nobis illud principium statuamus nihil agendum aut decernendum quod gallos possit offendere intolerabile nobis iugum imponemus, nullumque nobis amplius in rebus propriis supererit arbitrium, toties enim offendentur galli quoties Authoritati Cæs. et defensioni nostræ et Imperii consulere studebimus, sed compertum mihi est, quod si supercilium erigeremus,

Digitized by Google

ac si serio gallis innotesceret nos nec minis nec artificiis moueri sed recto et intrepido pede in iis omnibus quæ bonum commune et pacis asserendæ studium postulabit, intrepidé processuros videret illos breui Aula Cæs. supplices et submissos, nec enim totum aurum est quod fulget, interna uigent apud ipsos corruptionis Principia quæ non patiuntur, ut se bello diuturno aut periculoso committant, Rex ipse non est ad ardua natus, et eius genio optimé quadrat illud taciti, terrere ni paueat ubi pertimuerit impuné contemni, eius agendi principium in eo solum fundatum est, ut famâ potius quam armis et diuidendo potius quam pugnando imperet, ac debiles et imparatos aut falsæ amicitiæ specie delusos ex improuiso opprimat et furtiuis conatibus sensim confinia sua extendat, quod mihi certâ experientiâ arcanisque notitiis abunde perspectum est, ita ut haud cunctanter asserere ausim quod si utcumque nos ad bellum comparatos ac unitos animaduerteret, magnus ille apparatus cuius ostentatione toti Europæ metum incutere præsumit re infectâ et ne quidem tentatâ in fumum sit abiturus, ut ut sit cum S. Cæs. Maj. consilia eó prudentissimè ferantur ut nihil quoad vnionem cum Hollandis decernat, antequam Hispani, Brandeburgici et Lüneburgensium intentiones perspectas habuerit, et ex aduerso (prout à Baronis Schwerinij data ad me littera animaduerti) Elector Brandeburgicus licet optimé dispositus in eadem Cunctatione hæreat, donec ipsi constet, quid Sua Cæs. Maiestas et Hispani sint acturi, et satis præuideam hoc pacto totum tempus in mutuis hisce obseruationibus consumptum iri dum interea galli res suas firmabunt apud Rhenum et hollandi forte desertâ communi causâ paceque a gallis emptâ saluti suæ consulent et totam belli molem in nos deriuabunt, ut hisce incommodis obuiam eatur nihil consultius occurrit quam si S. C. M. per Baronem à Goes pertentari curet Electoris Brandenburgici mentem ac vicissim suam ipsi claré explicari demandet, sicque rem dirigat, ut non nisi coniunctim procedatur quo pacto Brandenburgicus de Cæsaris intentione instructus facilius aures accommodabit propositioni Amerongij et Neoburgicum Ducem per se trahet et vicissim S. C. M. de Brandenburgico secura solidius sua firmare poterit consilia, cum præsertim Electores Moguntinus et Treuirensis recentissimé adhuc declararint, se per omnia secuturos ductum S. C. M. quos sequetur Domus Saxonica, Dux

Digitized by Google

Lotharingiæ etiam profitetur, se paratum S. M. accessurum cum iusto exercitu sumptibus proprijs conscribendo.

Hoc posito fundamento cæteri metum excutient et arcanum quod plerique in gallos fouent odium (hactenus mero terrore suppressum) liberius exerent, sed si numquam ad actum practicum deueniamus et fundamenta partium nostrarum non iaciamus, nullum umquam uinculum coalescet et pastoris defectu dispergentur oues gregis, tandem in extremum omnium contemptum delabemur.

Interim cum claré constet ex ipsis Regis Christianissimi litteris ipsius arma à ser. Electore Coloniensi quasi ad sui defensionem (contra imaginaria, quæ ab Hollandis timere se dicit pericula) fuisse in ditiones Imperii accersita, eique præcipua Electoris ad Rhenum loca, nec non etiam ad Lipiam, tam a Coloniensi quam ab Episcopo Monasteriensi fuisse consignata, optima affulget occasio Imperij in ipsos concitandi, prout Ex. V. ex humillimis nostris ad S. Cæs. Maj. relationibus pluribus intelliget.

Ex quibus omnibus hanc conclusionem elicio, non temeré quidem ac præcipitanter circa propositos cum Hollandiâ tractatus capescendam resolutionem sed expectandum prius quid hispania statuet, et quid Amerongius Berolini concludet quod proximé certo resciemus ne tamen Electoris Brandenburgici resolutio hæreat in defectu notitiæ Cæsareæ Intentionis, omnino consultum videretur, necessarium quoad hæc ipsi suppeditare lumen, eique animos addere ad domum Braunsuicensem, quod attinet bini Principes hannoviensis et Osnabrugensis, spe gallis factâ neutralitatis absque expressâ tamen obligatione, Venetiis uitam delitiis et otio diffluentem miserrimé transigunt, lucellum tamen spei præbent se à partibus nostris amplectendis non fore alienos si conditiones offerantur ipsis congruæ, emi nempe cupiunt, ut sibi ac Patriæ consulant. Princeps vero Zellensis unicum illius familiæ decus, de facto cum hollandis tractat, et proxime certiora de negotii successu præstolamur.

Interim protrahimus sensim coeptam cum Hollandis negotiationem, at ne S. C. M. ante tempus oppugnaretur, nec Hollandi desperatione auxiliorum ad male sana Nobisque exitiosa consilia sese præcipiter agant, hæc meo debili iudicio uia est cui insistere necessarium est, ne in unum aut alterum scopulum

Digitized by Google

impingamus, sed ut ut sit seu spectatorum dumtaxat seu etiam actorum in hâc scenâ personam agere velimus, præsentis temporis ratio absoluté exigere videtur, ut Cæsar ad arma se comparet, ac se in tali statu constituat, ut amici in eo spem aliquam et præsidium fundare possint, et æmuli re ipsâ agnoscant non impuné posse contemni, secus enim deseremur ab omnibus et tandem ad propriam etiam defensionem inhabiles reddemur, hæc intima animi mei sensa, in Ex. V. sinum effundo, et sic me Deus in articulo mortis adiuuet prout ab omni priuato affectu aut propriâ ratione pura sunt ac segregata. quia tamen satis præuideo difficultates quas Camera ob angustiam ærarii in re tam necessaria ac ineuitabili objiciet, proposui ipsi nonnulla media conquirendæ pecuniæ quæ hic in magnâ copiâ et leuibus omnino conditionibus offertur, quod Ex. V. confidenter insinuandum duxi ut prout oportunum uidebitur rem promouere ualeat. satius est enim pecuniam paratam aliunde conquirere (quâ prouinciæ hæreditariæ ditabuntur) etiam cum aliquo usuræ dispendio, quam subditos onerare nouis impositionibus, nec enim post res assertas ac restitutas deerunt media quibus summæ mutuo acceptæ sine incommodo ærarii refundi queant.

Maximas debeo Ex. V. gratias quod me sua apud Aug. Dominum nostrum protectione dignari velit, et clementissimam eius resolutionem præstolabor, nolim tamen Ex. V. sibi persuadeat me tædio laborum ad meum Viennam reditum anhelare aut vllum onus detrectare pro seruitio Domini pro quo mille vitas ac fortunas (si illas possiderem) libentissime immolarem, sed ex mera Impotentia hic prout par est subsistendi cum iam totaliter exhaustus sim ac obæratus, tum etiam quod (sine Iactantiâ dictum sit) ratus fuerim, me non in totum in Aula Cæsaris fore inutilem, instat senectus et quod peius est paupertas in senectute, sed vt vt sit committo me totum Ex. V. Iudicio eidemque cumulatissimam à Deo prosperitatem animitus apprecor.

Hagæ Comitum die 26. Jan. 1672.

Ex. V.

humillimus et obseq. seruus

De Lisola.

Digitized by Google

II.

Lisola an Hocher.

Haag, den 27. Mai 1672.

Accepi clementissima S. Cæs. M. mandata de quibus Ex. Vestra mihi præuiam spem fecerat, et quidem præsenti rerum sisthemati vtcumque accommodata, si tempestive applicentur: res in eo statu sunt, vt quod facere intendimus, id vel citó, vel numquam præstandum sit, nam intra paucos menses malum erit extra omne remedium, iam Rhenus, Mosa, Lippia, Archiepiscopatus Coloniensis, nec non ditio Leodiensis subjacent gallico Imperio, nihil hactenus contra Hollandos tentatum, et iuxta fidissimas relationes, si quid in eos tentetur, id maxime ad Rhenum fiet, nempe Rhinbergam, Weselium et fluuium Yssel, quæ omnia magis Imperium, et germaniam, quám hollandorum subactionem respiciunt: meminisse dignabitur Exc. V., quod semper fuerim constantis illius opinionis, præcipuum gallorum finem ad dominationem Rheni et Electionem Regis Romanorum collineare, cuius rei talia habeo indicia, vt vix dubitandi locus sit; Angli præterea (à quibus Gallia plurimum pendet) cupiunt quidem humiliationem hollandorum, non tamen oppressionem, ex quibus infallibiliter resultabit, quod captâ Rhinberga et Weselio alijsque locis ad Rhenum sitis, Rex galliæ præuidens tempestatem, quæ ipsi à factione Protestantica imminebit, et metuens etiam ne Rex Angliæ, si hollandos nimis depressos viderit, ad eos se conuertat, pacem cum ipsis sanciet, vt arma sua ad scopum suum præcipuum (Germaniam scilicet) dirigat quod nulla ratione prohiberi poterit, nisi hollandi validis se promptisque auxilijs succinctos viderint.

Animaduerto autem ex nouissimis meis instructionibus, omnia esse in fieri, nec materiam invenio, qua aliquid determinaté proponere aut concludere valeam, aut ad actum practicum rem deducere, iam à triennio versor in hisce angustijs, semper nouæ ac nouæ petuntur informationes, super quibus noua mandata expectanda, quæ vel numquam uel seró aduenient, et sic omnem nostri expectationem fallimus et reddimur postea inutiles, ita ut cum agetur de impedienda hac pace quæ in Nos bellum deriuaret, nullam fidem ac authoritatem simus inuenturi. iam certé eo redactæ sunt res, vt non amplius credatur nisi realibus

Digitized by Google

effectibus, nihil itaque iam superest, quam vt Viennæ serio decernant, an bellum domi potius, et soli gerere satius videatur, quam hic in societate hollandorum, hispanorum, et aliorum, qui huic causæ accessuri sunt, an Rhenum et Leodiensem ditionem gallis permittere consultius ac tutius iudicent, quam Regi Christ. displicere, in quamcumque sententiam se verterint, ego certé absque renitentiâ manus tradam, si tamen fortiora consilia amplecti maluerint, res omnino postulat, vt non per tot ambages ac circuitus, sed cum supercilio ac resolutione in executionem deducantur; hoc enim V. Ex. pro certo sibi statuat de gallis quod de plebeculâ dicit Tacitus terrêre ni paueant, ubi pertimuerint impuné contemni: magnus ille gallorum Exercitus intra paucos dies ad nihilum fermé redigetur, si recentes Cæsaris copiæ huc aduenerint facilem habebunt victoriam; ut ut sit ne deinceps in tot rescriptionibus ac informationibus tempus inutiliter teramus, nihil consultius videtur quam vt Viennæ conficiant instrumentum in tali forma, quæ ipsis magis quadrare videbitur, vnacum ratihabitione et facultate, ut illud subscribere valeamus, simulque copiæ promoveantur ad Rhenum ex condicto cum Electore Brandenburgensi, secus enim si normam, cui hactenus inhæsimus, in posterum sequamur, non poterimus ante annum ad conclusionem devenire, et tam hispani quam hollandi, omnem de nobis spem abiicient et galli æque offendentur per nostras exterioritates, ac commercia cum hollandis ac si de facto bellum ipsis intulissemus, hæc omnia sublimiori Ex. V. prudentiæ et fidei committo, ut iis eâ cautelâ vti dignetur, vt invictissimo nostro Cæsari prosint, et amico Clienti suo non obsint, hisce cumulatissimam a Deo prosperitatem Ex. V. apprecor, Datum Hagæ Comitis die 27. Maji 1672 Ill^{mæ} et Ex^{mæ} Dominationis V.

humillimus et addictissimus seruus
A. Delisola m. p.

Hæc pro Exc. V. sola fido securoque ex loco accepi, quod Gremonuillius certam fidem, Regi suo fecerit, Augustissimum nostrum Cæsarem nihil prorsus effecturum, idque in se receperit, non satis capio hominis audaciam, qui vitam ac fortunas certo discrimini committit, si euentus spem falleret vel omnino insanire debet vel solidum aliquod habere fundamentum talis affirmationis, ex cuius veritate salus eius pendet, Ex. V. quæ res propius intuetur, dignabitur circa hoc se tantisper reflectere.

Digitized by Google

III.

Lisola an Hocher.

Haag, den 17. Juni 1672.

Ex humillima nostra ad S. C. M. relatione Ex. V. intelliget afflictissimum verum statum. Captavimus semper lucrum temporis, pro beneficio duximus, si bellum hoc devolveretur rati diu duraturum et Gallicas vires tum attritum iri. Meminerit Ex. V. quod semper aliter senserim et monuerim et eo tandem res devenire cernet, quo multoties indicavi. Pax hic fiet. Id enim expedit Anglis et Suecis nec Hollandi ullam possunt amplius conditionem detrectare sed qualis pax, Deus bone in qua Galli et Angli commercium totius Europæ vindicabunt, in qua Rhenus, Mosa, Lippia, Mosella et Sara, Gueldria et Leodiensis districtus Gallis remanebunt et Hispani velint, nolint cogentur postmodum ad cedendas Gallis Belgii reliquias, quas amplius defendere non valebunt. Ex his Ex. V. percipiet, si timores mei, quos a biennio concepi, panici sint et an juste monuerim quanti referret hæc mala prævertere, quod facili negotio tunc fieri potuisset, si modicum quid sapuissent insipientiæ meæ, sed de præteritis nulla quæstio. Jam inspiciendum superest, quid facto opus et hæc magna quidem quæstio et ardua, quæ enim ante tres vel quatuor menses levi conatu et extra periculum peragi potuissent, jam difficilia et multis difficultatibus obnoxia sese obtutibus meis offerunt. Angit me præ ceteris novissimus Suecicus cum Gallia tractatus, quem si Ex. V. mature expendere dignetur vix inveniet articulum, qui veneno sit vacuus et clare despiciet, binas illas potentias unice collimare ad reddendos se Imperii arbitros specie executionis Pacis Westphal.; in qua Suecia partes protestantium suscipiet, Gallia Catholicorum et uterque ex condicto læsos in partes suas trahet, ac legem cæteris præscribet, nec dubito etiam, quin inter ipsos convenerit de Brema Sueciæ subjicienda, cujus intentionis varia antehac habui indicia et in dies clariora elucescunt, non tamen despondendum animis et si quid forte cunctatione aut nimia circumspectione erratum est, diligentia et animi fortitudine reparandum. Gallorum vires in dies minuuntur, dilabuntur quam plurimi, multi in conflictibus pereunt, plures in præsidiis detinentur et quo hic magis progredientur, eo magis deficient. Sueci non sunt armati, nec

Digitized by Google

quicquam toto hoc anno ab ipsis metuendum, gallia præsidiis omnibus destituta est et quodammodo primi occupantis, classis valde attrita, ærarium exhaustum. Anglia jam ultro Gallis infensa, ad hosce inopinatos progressus acrius incendetur, cum præsertim jam dissensio orta sit inter ambas classes Anglicam et Gallicam quæ in dies sæviet ob naturalem antipatiam, cum præsertim Rex Galliæ alia via et methodo in hoc bello processerit, quam conventum fuerat, ita ut sua solummodo curasse videatur. Stabilitum enim fuerat inter ipsos, Trajectum ad Mosam obsidendum, quod diu restiturum sperabant, Angli non tam affligendorum quam humiliandorum Hollandorum solliciti, sed Gallia ipsorum spem fefellit, classem male accinctam submisit, Anglos in navali prælio deseruit, ita ut tota hactenus jactura penes Anglos, totum lucrum penes Gallos maneat, et cum inter ipsos conventum fuisset, omnia loca ceu terrestria, ceu maritima, quæ occuparentur æqualiter divisum iri. Hactenus non vidimus Anglos ulli præsidio fuisse impositos, quæ omnia clam ipsis indicare non omitto per tertias personas, nec dubito, quin brevi ulcus erumpat. Ideoque spero oblatum iri optimas occasiones rei bene gerendæ. Scribam Ex. V. circa hæc debilia sensa mea, ubi illa paulo maturius digessero. Interim quatuor mihi videntur præliminariter necessaria: 1. ut S. Maj. Cæsarea indesinenter exercitum suum instruat, ut ad omnem occasionem paratus sit et ad Rheni partes, quantum fieri poterit, vicinissimas promoveat, tum ut ad omnem occasionem paratus sit, tum ut animos addat Principibus bene affectis, qui haud dubie ad hosce inopinatos successus contabescent, nisi aliunde erigantur. 2. ut Sacra Cæs. Mtas. cœpta cum Principibus fœdera omni conatu perficiat et alliciat Domum Luneburgicam ac Regem Daniæ, quos mihi constat non esse male dispositos sed in hisce tractatibus non immorandum erit minutiis prout mûltoties accidisse memini. 3. ut quovis modo conciliet Angliam, quam a Gallis brevi defecturam prævideo. 4. ut Sua Mtas. Cæs. illico destinet in Hispaniam aliquam idoneam personam ad capessenda illic in rem præsentem consilia, offerendo exercitum suum in rem communem excusando moras quæ in resolutionibus nostris intercessêre. Animi enim ob eam causam adeo sunt exulcerati, ut non nisi realitatibus redigi possint ad meliorem frugem et vereor, ne male affecti in illa Aula nobis imputent sinistros istos eventus et inde occasionem

Digitized by Google

arripiant promovendæ intentionis quam pridem foverunt in sinu transcribendi Belgii Gallis, quod nulla ratione declinari poterit, nisi in Cæsare animadverterint vires et resolutionem rei bene gerendæ, quod si semel ipsis persuasum fuerit, idem minister, qui illuc destinabitur certo certius obtinebit lauta subsidia, si modo persuasi fuerint hæc in rem communem impensum iri cum enim Hollandos oppressos, Suecos abalienatos, Angliam vero Gallis conjunctam viderint, unicum Hispanorum perfugium residebit in Cæsarea Majestate. Scribam de his fusius Ex. vestræ prima occasione et modum ipsi ostendam, quo Gallis multum constaret et luctuosa accideret tam facilis victoria, si nobis ipsis deesse non velimus si vero ipsos radices agere sinamus ad Rhenum et Mosam, fateor me nullum amplius ad eorum conatus in Imperio reprimendos remedium videre. Scribo hæc Ex. V. privatim ejusque prudentiæ relinquo an Cæsari debeant communicari nec ne, sed rogo, ut ipsi soli tantum; vereor enim ne nonnullis aliis displiceant, quos nolim offendere.

Hic versor in maximis angustiis; hostem hic in dies expectamus. Plebs vetat, ne quidquam hinc extrahere valeamus; instant creditores pro solutione; pecunia deficit; status non audent plebem reprimere, ne crabrones irritent, sed de transmigratione hinc ad alium locum deliberant; quo pacto illuc traducenda erit familia cum enormi sumptu. Interim si periculum a Gallis propius instet, deliberavi personam meam ipsorum odio subducere, ne in ea Cle^mus D. noster lædatur. Scio enim quod me vehementer appetant et (sine jactantia dictum sit) in oppressione mea aliquid lucri reponant et licet non verear ut palam et publico concilio mihi insultent; id tamen per subordinatas personas quasi inconsulto facile posset accidere quod postea ipsis palam imputari non poterit. Testis est Deus (idque jam abunde ipsa experientia comprobavi) me nullum subterfugere periculum, ex quo aliquod in Aug. Dom. commodi resultare possit, ut vero gratis et sine ulla spe utilitatis publicæ exponam me in manus et arbitrium gentis invisæ et novis victoriis tumidæ, id nec Cæsari consultum, nec mihi decorum foret. Expectabo tamen extremam necessitatem et de omnibus quæ evenient Ex. V. exacte informabo ejus patrocinio et sinceræ benevolentiæ me totum committens. Spero uxorem meam brevi Viennam adventuram; commendo illam quam

Digitized by Google

instantissime possum Ex. V. protectioni. Hisce Ex. V. omnia a Deo faustissima apprecor

Ex. V.

humillimus et addictissimus servus
F. de Lisola.

Hagæ Comitis 17. Juni 1672.

Episcopus Monasteriensis declaravit etiam bellum Hollandis et brevi cum propriis copiis Frisiam invasurus est, ubi habet intelligentiam, ubi scopum suum assecutus fuerit. Spero ipsum a Gallis recessurum, misi ad ipsum personam confidentem ipsique caram ad indaganda ejus sensa quid vero in ista rerum confusione Frisiam reuniret Imperio ac postea copias suas Cæsari resignaret, quod certo facturum spero si adesset pecunia. Sed de his plura suo tempore.

IV.

Lisola an Seine Majestät.

Excellentissimis Sacræ Cæs. Majest. Vestræ mandatis 19. Junij exaratis adjunctisque documentis ac proiectis nec non ex nouissimis eiusdem rescriptis 22 eiusdem Mensis tam ad nos in communi quam ad me priuatim quæ mox ad manus meas peruenere probe percepi, quo generosæ Maj. Vestræ intentiones ferantur quo titulo et fundamentis earum executioni incumbere decreuerit.

Qua ratione cum Hollandis paciscendum nobis demandet, quibus cautelis procedendum ne præposterè et cum periculo belli in Sac. Cæs. Mttem. vestram deriuandi eam oppignoremus circà quod cum iam binis meis antecedentibus, quas hinc per postam Hamburgensem et Coloniensem 2. et 4. huius humillime transmisi rerum præsentium typum Sac. Maj. Vestræ quantum in me fuit, genuiné exposuerim, nihil superest, quam vt nonnulla quæ ab eo tempore ad notitiam meam pervenerunt, paucis exponam, ac ea, quæ tenuitati meæ circa ipsam rerum gerendarum substantiam omnibus ad exactam libellam trutinatis occurrunt, altissimo Sacræ Maj. Vestræ iudicio perpendenda subjiciam.

Fundamenta quibus Proiectum Vnionis et coniunctionis armorum cum Electore Brandenburgico nituntur, adeó solida

Digitized by Google

sunt, et fines ad quos tendit adeó justi ac pacis Westphalicæ legibus conformes adeó præsentium temporum circumstantijs accommodati, ut a nemine carpi possint aut improbari nisi ab eis, qui Maj. Vestræ et Imperij ruinam coniurauerint, quibus quidquid Maj. Vestra egerit, aut in quamcumque partem se verterit, id erit semper invisum et eorum censuræ obnoxium, quoties id prauis ipsorum intentionibus remoram aliquam aut impedimentum obijcere poterit, sed vbi viribus pares erimus, haud arduum erit euincere, vt totus orbis agnoscat, quantopere prævaleamus rationum momentis.

Ad Proiectum fœderis Cæsareo-Hollandici quod attinet, sperare licet quod Hollandis erit acceptum, licet enim ob iustas rationes mentio non fiat de succursibus ipsis directe ferendis, res tamen ipsa illic reperitur, et meditata expeditio ad hoc vnicé collimat, prævideo tamen, quod aliquam in articulo secundo, cum etiam dicti ordines petent dilucidationem in verbis sequentibus, curabit ne quid fiat contrarium dicto Iustrumento pacis etc. dicent enim iam casum evenisse cum Elector Coloniensis et Episcopus Monasteriensis bellum ipsis indixerint, et de facto illud exerceant, hæc autem verba curabit, referuntur tantum ad futuras hostilitates non uero ad præsentes vindicandas, aut ad præsentes tollendas sed facilé erit paucis additis hunc nodum soluere. Quod uero in Articulo sequenti promittere debent Hollandi, coniunctionem duodecim millium hominum, hoc quidem tunc cum Proiectum compilatum fuit, optime quadrabat, sed rerum mutatio facit, ut id in præsens impracticabile uideatur, et Exercitus Gallorum sint intermedij et ipsimet status Hollandici copijs in Hollandia et Brabantia ad propriam defensionem indigeant, coniungere tamen poterunt copias quæ traiecti subsistunt, quæ octo peditum millibus et binis Equitum millibus constant, quæ absque periculo poterunt e præsidio éduci, vbi illa Ciuitas Exercitu Cæsareo et Electorali protecta erit. Ad subsidia quod spectat omnem quoad hoc nauabimus operam et licet res ardua sit, hoc potissimum tempore, spem tamen non abijcio, quin aliquid possit euinci cum præsertim istos Consules ad hoc omnino disposuerim, si tamen condescendendum prætendent, ut conditio sit reciproca, ut scilicet in mutuis Auxilijs quæ Maiestati vestræ contra quoscunque aggressores præstare tenebuntur M. V. Cæs. similiter persolvet dimidiam sumptuum partem.

Digitized by Google

Animadverto præterea quod in hoc Projecto Statibus Generalibus proponendo, M. V. Cæs. duo nobis obseruanda demandat, primum si in Conflictu maritimo sors iniquior pressisset, Alterum si ob sinistros et vere monstruosos successus terrestres, Hollandi ita perterriti forent, ut vel eos ad pacem se vertere vel illis maiorem semper ruinam imminere videremus, ut nempe binis hisce casibus vlteriorem Mttis. Vræ. resolutionem præstolemur, antequam ad Conclusionem deveniamus. Ad primum quidem, res maritimæ fœliciter fluunt, et quod maius est, Classis Indica iam est in tuto, in Hispanicis portubus, ubi persistet donec citra omne periculum huc possit traduci.

Ad præpositam vero pacem cuius Articulos Maiestati Vestræ humillime transmisi, nulla amplius ad hoc apparet dispositio, quin et despoticæ illæ conditiones populos mirum in modum exacerbarunt, et ad extrema quæque tentanda animarunt, quia tamen fieri posset, vt Rex Christianissimus præuisa tempestate, quæ ipsi ab Imperio imminet de qua Gremonuillius illum accurate per expressum monuit, conditionum illarum rigorem temperaret, atque se ad æquiora petita redigeret ideo cautius et maiori cum circumspectione in hoc negotio procedere decreui; cum præsertim Anglia videatur præcipites Gallorum progressus altius apprehendere, et ad eos interposita authoritate sua sistendos collimare ita vt confidentes ex Aula Anglica et Parlemento ad quos indesinenter in hac materia perscripsi; et motiua illic ponderanda quam efficacissime licuit insinuaui, mihi litteris suis vigesima quinta et trigesimâ Junij exaratis significarint, animorum dispositionem illic in dies mutari, Regem Angliæ esse perplexum populum irritari, Aulam ipsam quidem ad hanc Regis vacillationem, vt eum erigeret, novum subsidium quinquaginta millium librarum Sterlingarum ultra nummerasse, sed hoc nihil profuturum, uniuersam enim Angliam ad cohibendum Gallorum impetum et vlteriores progressus conspirare, iam de facto Rex Angliæ non solum Legatos Hollandicos quos antea ad conspectum admittere noluerat, ad se accersiuit et conuiuio excepit, sed Ducem Bukinkamium ac Arlingtonium cum uno ex Legatis Hollandicis ad Regem Galliæ destinauit, qui 4. huius Hagam Comitis aduenêre, inde ad castra Regia profecti quod procul dubio ad alium finem collimare non potest, quam vt vel Regem Galliæ ad æquiores pacis conditiones adigant, vel de spolijs inter se maiori cum æquitate diuidendis conveniant, quod breui apparebit vt vt sit,

Digitized by Google

in hoc negotio securé procedemus si enim Hollandi spe aliqua probabili nitantur consequendæ pacis utcumque tolerabilis, certum est, quod ipsimet conclusionem fœderis cum Matte. Vestra vltro protrahent, nec se nouo vinculo adstringent per quod pax ipsorum difficilior efficeretur, nec ipsis amplius integrum foret, eam absque Mattis. Vestræ Cæs. inclusione concludere, si itaque propositionem nostram admittant, signum erit euidens quod ad Bellum prosequendum propendeant, et hoc pacto tuto cum ipsis convenire poterimus et succedente demum pace M. V. Cæs. congruum in ea locum habebit, si uero eam reijciant, aut in longum trahant, inde certum de pace mox cum Gallis concludenda habebimus indicium, et iuxta hoc consilia nostra certius metiri poterimus, sic tamen rem totam disponere conabor, ut nec periculo repulsæ exponamur, nec ipsis occasionem præbeamus, ut per illam auxiliorum oblationem, suas apud Gallos Conditiones faciant meliores, eoque velut stimulo ad pacem accelerandam abutantur, sed indirecté pertentabimus ipsorum sensa et efficere conabimur ut ipsimet sint apud Nos actores, petantque à Nobis auxilia, tunc iuxta rerum exigentiam et vicissitudines, consilia nostra et M. V. Cæs. mandata aperiemus, vel recondemus ea cum circumspecto, ut ijs abuti nequant, licet revera hæc cautela in præsens parum futura sit proficua, cum iam Regi Galliæ plene innotuerit per Gremonuillium M. V. Cæs. resolutiones et litteræ Viennenses ac Berolinenses idem palam concinant et Aula Bruxelensis æque ac nos ipsi de omnibus sit informata, ideoque præsumendum sit, Regem Christianissimum inde offensæ occasionem arrepturum, iam telum habet in sinu, et licet à proposito resiliremus, numquam arbitrabitur defuisse voluntatem, sed vires et media eoque audacior reddetur, rem itaque per vias indirectas et minimé obligatorias aggrediendam humillimé censeo, non tamen concludendum, nisi animaduerteremus, id ad pacem istam nobis exitiosam auertendam aut saltem non sine inclusione M. V. Cæs. sanciendam profuturum. Pro certo etenim teneo, quod siue Mt. V. Cæsarea fœdus cum Hollandis pangat, siue non, Galli consumato hoc bello, conatus suos in Imperij (?) vel Belgium Hispanicum conuertent, nisi validius ipsis agger opponatur, si itaque nulla ratione pax ista possit disturbari, in id saltem adnitendum videretur, ut pax Aquisgranensis tuta tectaque maneat, et Angli ac Sueci in eo firmiter persistant, quod

Digitized by Google

euinci posse semper iudicaui et étiammum iudico, mediante Ducis Eboracensis coniugio, imo et, ut oblatum ante duos annos à Rege Angliæ, cum Maj. V. Cæs. fœdus reassumatur, et sit quasi accessorium illius coniugij, per quod etiam suecos ad partes nostras infallibiliter traheremus, et hoc pacto frœnum imponeremus Gallis, ne possint ultra pergere.

Cum etiam in nouissimo inter Sa. Cæs. Maj. Vestram et Serenissimum Electorem Brandenburgicum fœdere in se suscipiant Guarantiam Pacis Aquisgranensis, æquum foret, ut Hispani etiam inuitarentur, ad mutua auxilia Matt. Vestræ Cæsareæ Eiusque fœderatis contra quoscunque pacis Westphalicæ turbatores auxilia ferenda, quo pacto solidum evalesceret vinculum per quod etiam semotis Hollandis et Regi Galliæ licet reconciliatis, gallicum impetum cohibere ualeremus.

Numerus militum ad quem M. Vestra Cæs. in prædicto fœderis Instrumento se obligat, videtur præsenti necessitati et M. V. Cæs. authoritati haud satis adæquatus, et reuera eius ratio postularet ut in hac copiarum coniunctione M. V. Cæs. viribus et potentia præualeret ac potiorem prout decet, partem ageret, secus enim seu in militaribus operationibus, seu in distribuendis militi statiuis, seu in pacis tractatibus semper posthabebimur, et alij rerum sibi arbitrium vindicabunt, prout olim cum Exercitu Bauarico contigit Bello Suecico, sed ubi M. V. Cæs. congruis viribus pollebit, tunc Hosti erit metuenda et fœderatis conspicua ac facilius ab Imperij Circulis ac Liberis Ciuitatibus exigere poterit contributiones ad Exercitus sustentationem ad quam iure tenentur, cum hæc expeditio ad meram Imperij defensionem ac securitatem spectet, liberius étiam ac securius subsistere poterit in Hostico et eorum sumptibus qui Gallos accersiuerunt partem copiarum, si ita videbitur sustentare, quæ ægre præstari poterunt cum tam exiguo militum numero.

Ex his alia quæstio oritur, an scilicet rebus adeo mutatis expediat, meditatam cum Brandenburgico armorum coniunctionem in executionem deducere, an vero illius effectum suspendere, pro negatiua faciunt sequentes rationes, quod cum de illa coniunctione mentio facta fuit, Hollandi tunc erant terra marique potentes et nostra semper intentio fuit, ut præsens bellum per firmam inter omnes interessatos vnionem quod tunc procliue fuisset, auerteretur, vel saltem hoc detineretur cum ineuitabili virium Gallorum enervatione, iam vero hoc funda-

Digitized by Google

mentum cui præcipué initebamur, in potentia scilicet Hollandorum quos maximam hostilium virium et præcipuam molis partem in se deriuaturos supponebamus, magna ex parte collapsum videtur, idéoque absonum fore, nisi eorum sorti committere, eos enim antequam auxiliares copiæ aduenient, aut subactos fore, aut Gallis qualicumque capitulatione mancipatos.

Pro affirmatiua militant motiua sequentia:

1. quod eo magis necessaria uideatur hæc cum copijs Electoralibus vnio, quo magis Hollandi videntur depressi, nec enim adeo deiecti sunt viribus quam animis et consilio ideoque erigendi et animandi valida classe pollent ac victrices copias habent dispersas quidem, si auxilia adessent quæ hostem averterent, facile congregandas populi ad defensionem magis ac magis in dies accenduntur Confusiones Regiminis per promotionem principis Auriaci magna ex parte sublatæ sunt, confluunt in dies nouæ copiæ ex vltimis delectibus aquæ iam abundantius fluunt.

Exercitus Gallicus rei in Hollandia et Amstelodami occupandæ (?) occasionem amisit nunquam redituram. Hispani præte collata iam auxilia, denuo quinque peditum millia submittunt, corpus decem millium Traiecti integrum habent. Gallica militia sensim dilabitur, et in dies deficiet, pabuli et annonæ defectu, copioso egebit in præsidijs milite, et ingruentibus canicularibus morbis conficietur, copiæ Gallicæ varijs in locis dispersæ sunt, ægre si nouus hostis intercederet reuniendæ, multa enim ipsis obessent in patria tot fossis scissa et tot aggeribus munita plebsque ac Rustici multos obruerent ita vt difficilimus ipsis sit futurus recessus, si a tergo occluderentur, cum autem nihil conducibilius sit in præsens Augustissimæ Domui quam ut Bellum quam diutissime fieri poterit, hic alatur, ad consumendas et atterendas Galliæ vires ac media, ac ut infamis iste tractatus modis omnibus disturbetur, donec Gallia ad tutam decoramque pacem communi omnium interessatorum conatu adigi posset, id certe absque promtis ac realibus auxilijs fieri non posse, euidenter constat, nam ut suasionibus ac industrijs aliquantulum temporis nancisci valeremus, cum tamen id assequi non possimus, nisi spe auxiliorum iniecta, si hæc defecerint statim se in Gallorum manus cæcé conijcerent absqve ulla spe regressus et Rex Galliæ eo duriores imponet ipsis conditiones, quod eos omni auxilio destitutos viderit nec habe-

Digitized by Google

bimus titulum aut occasionem interueniendi hisce tractatibus ac in eis securitatem nostram paciscendi nisi eorum causæ accedamus.

2. Si uero pax illa coalescet, eò magis necessaria nobis accidet hæc cum Brandeburgicis copijs coniunctio, ut Gallorum motus obseruare ualeamus, et in quamcumque partem se vertere uoluerint, eidem ualidos aggeres obijcere, nec enim sperari prudenter potest, ipsum post res hic feliciter gestas cessaturum, sed successibus tumidiorem noua sibi spolia quæsiturum, ideoque si alias unquam nunc certé indigemus unione uirium et animorum nam si suspenderemus, metuendum foret, ne Gallorum artibus Serenissimus Elector in transuersum ageretur.

3. est quod quo magis progredientur Galli eo nobis formidabiliores euadent, cum præsertim in propositis conditionibus ea potissimum loca affectare uideantur, quæ Belgio Hispanico et Imperio magis imminent, crescent in immensum ipsius opes et consequenter numerus assentatorum et Mercenariorum in Imperio.

Quibus parum curæ est, an sub Austriaco et Legitimo Principe, an sub exotico uiuant: dummodo sibi priuatim consulant, cum itaque ex hac unitarum Prouinciarum oppressione magna Nobis immineat pernicies, et vix ullus postea modus superfuturus sit, Hispanici Belgij defendendi et Authoritatis Cæsareæ tuendæ, ratio omnino dictare uidetur, ut viis omnibus illud exitium præuertere studeamus.

4. est quod, cum Suæ Cæs. Mattis. resolutio (prout supra memoraui) sic non tueri tutius possit, et Ciuitatis Consules mihi multa quoad hoc retulerint ex literis Viennensibus, quæ mihi nondum erant nota; si post hæc Sua M. Cæs. à proposito recederet, maximum inde authoritatis detrimentum pateretur et Galli nihilominus, quibus iam perspecta est Suæ Cæs. Mtis. resolutio, æque offenderentur, nisi eam in executionem deduxisset, Nos eò magis deinceps despicerent, quo solo supercilio et progressuum suorum famâ Nos ab instituto detérius præsumerent. Inter hæc duo extrema tutissimum videretur, mediam inire viam, qua Sua Cæs. Mat. absque ulla armorum suorum oppignoratione ita se constitueret, ut Hollandorum animos erigere iuxta rerum necessitudines sua metirj possit consilia, et occasiones, quas fortuna offeret, captare, si nimirum nulla de ferendis Hollandiæ auxilijs mentio fiat, ne palam facta arma sua cum Electore Brandeburgico iuxta proiectum Nobis trans-

Digitized by Google

missum coniungeret, æque quantum fieri possit uersus has partes promoueret, uel in Ditionem Leodiensem, uel in Clivien-sem Patriam, uel uersus Episcopum Monasteriensem, aut Arhiepiscopatum Coloniensem, prout magis quadrare uidebitur sub solo titulo in eodem Brandeburgico fœdere expresso, eaque ita coloret, ut ubi opus fuerit, vel belli præsentis operationibus accedere queat, uel Pax tractatibus interuenire, Nemo enim ipsi uitio uertere poterit, si periclitante per tot exterorum Militum intrusionem Imperio iustam sollicitudinem Bellj adeo vicinj de-monstret, ac se ad tuendum contra quosuis insultus Imperij accinctum exhibeat, ex quo Sac. Cæs. M. multa commoda eli-ciet, et maxima damna præuertet, primo Electorem Brande-burgensem cum tota eius sequela, partibus suis tenebit ad-strictum, qui cæteroquin facile mutaret, si se uideret destitu-tum, secundo Exercitibus satisfaciet et ubi eius arma ad susti-nendam communem causam videbit instructa ac vicina propria eius ratio et cura Belgij conservandi, eos ad ferenda M. V. C. subsidia animabunt, ne Exercitus ille à quo salus Imperij pen-debit, mediorum defectu dilabatur, et hoc unicum est medium instaurandæ inter Augustas lineas confidentiæ, quæ ab aliquot annis cum maximo vtriusque damno ac descrimine labescere cœpit. Tertio erigentur Hollandorum animi ad solam vicini Exercitus præsentiam et populi accendentur ad extrema quæ-que potius ferenda, quam se iniquis conditionibus subjiciant, tunc oportuna erit occasio emungendorum ab ipsis subsidiorum, ubi unicum in vicinis auxilijs sibi præsidium superesse ani-maduerterint, et in omnem casum si diuina prouidentia ipsis exterminium destinarit, et res ipsorum dilabentur, vicinæ Imperio prouinciæ sese vltro M. V. Ces. tradent ad declinandum Galliæ iugum, et facilé piscari poterimus in turbido, Frisia et totus districtus Trajectensis haud illibenter Cæsarea præsidia admitterent ac gestirent, sub M. V. Cæs. auspicijs, se Imperio incorporari, quo pacto M. V. Cæs. Copiosum in toto illo districtu ex contributionibus militem posset alere, et magna Gallis citra omnem hostilitatem creare incommoda, et Electori Colo-niensi modum et frœnum imponere, Pax denique exclusa Mtte. V. nunquam concludi posset. Quarto per hunc Cæsarei exer-citus motum Cæs. M. V. certum faciet experimentum, quid ab Imperio in casum necessitatis, expectare posset, quid in ipso fundari, et an in Principum pectoribus aliqua adhuc genuini

Digitized by Google

sanguinis germanici gutta resideat, singulorum sensa dispiciet et in quam partem vnus quisque hanc Cæsaream resolutionem interpretabitur, obseruare poterit, quod plurimi refert et erit in futurum certa ipsi regula ad suas operationes et consilia dirigenda plerique enim cum ipsis exprobrantur antequam laruam exuant ubi uero Mattem. Vestram Cæs. armatam et ad tuendam Imperij libertatem ac dignitatem dispositam cernent, se pro virili eiusdem conatibus cooperaturos, iam itaque dignosceremus an hoc legitima executio fuerit, vel merum effugium et iuxta hoc M. V. Cæs. consilia sua capesset, interea enim tandem aliquando certo indagare quantum quisque ponderet et quid valoris intrinseci in se contineat, quod ad omnia imperij discrimina insensibiles et immoti videantur, et causam communem tanquam ad se non pertinentem otiosi spectent ac penitus deserant, excipiunt sibi absque suo Duce et capite nihil licere ac subitam si quid tentarent à Gallis oppressionem vereri nisi idoneo præsidio muniantur.

In hisce omnibus suppono, Electorem Brandenburgicum firmiter in proposito præmemoratæ coniunctionis perseueraturum ac ratihabiturum cum M. V. Cæs. fœdus, secus enim modum non uideo quo M. V. Cæs. sola totum hoc pondus in se suscipere possit, ac se tot periculis exponere, ut uero Serenissimus Elector eó magis corroboretur, curaui ipsius Ministris significari, eaque cum hiscè consulibus ratione promissorum subsidiorum ab ipsismet, si cæteri deficerent, persoluendorum contuli. Pro Cæs. M. Vestra ex antecedentibus meis relationibus clementer percipiet.

Expecto hic hodie vel cras Ducem Bukingamium et Arlingtonium, quorum intima sensa modis omnibus indagare satagam, quid vero Sacræ Maj. Vestræ Residens Kramprich ab eis elicuerit, id ipsemet seorsim referet ex quibus agnoscet Anglos prosperis hisce successibus turbari, et ad secessionem à Gallis dispositos videri omnem operam navabunt Hollandi ipsis pontem aureum sternant ad hunc recessum.

Intra biduum deliberaui redire Hagam Comitis illic accuratius deliberaturus cum Maj. Vestræ Residente, qua ratione in executione Cæsareorum mandatorum procedere debeamus, transmitto per expressum conceptum huius relationis ad Residentem Maj. Vestræ vt si quid habeat, quod addat aut demat id exequi possit, et sensa etiam desuper sua ad Maj. Vestram

Digitized by Google

perscribere, et cum ab eodem in cifras redigi debeat, ideo non poterit a me subscribi.

Expecto in dies reditum Baronis à Staremberg, quem ad Episcopum Monasteriensem destinaui et spero ipsum effecturum ut Episcopus copias suas cum Sua Cæs. Matt. coniungat, aut Eidem resignet si modo aliquo pecuniæ subsidio posset recreari. Hisce Sac. C. Matti. Vestræ cumulatissimam a Deo prosperitatem humillime apprecor.

Hagæ Comitis 7. Julij 1672.

V.

Lisola an Hocher.

Haag, den 27. September 1672.

Illustrissime et Excellentissime Domine.

Hasce Ex. Vrae. separatim exaro pro ipsa sola ut quod e re videbitur Aug. Nri. Cæsaris eidem communicet prout ejus prudentia dictabit sed nemini alteri. Inopem certe me copia facit, plurima etiam sunt quæ nec calamo facile exprimi nec cartæ committi tuto possunt, pauca ex multis seligam. Agitur hic de honore, de salute, de corona Clementissimi et Augustissimi Domini nostri. Si enim unquam alias Augustissimæ Domui Suæ nunc certe sævissima et periculosissima imminet tempestas, ex qua emergendi medium video nullum, quam fortitudine et constantia; dum vires habemus integras, dum amicos et dum animi fervent, si eas relinquamus otiosas et ultro dissipabuntur, erimus ludibrio omnibus et tandem ignominiose peribimus cœteris quibusque sibi pro oportunitate consulentibus, nec satis capio, quod eo usque progressi fuerimus, ut moveremus exercitum et tantam nostri expectationem apud universum orbem excitaverimus ut ridiculum murem tantum parturiremus. Hæc non gratis dico, præterquam enim Galli ubique asseveranter jactant se omnimodo secuturos esse copias Cæsareas. Perspicue colligo ex litteris ipsius Principis Lobcowitii ad me exaratis, quod ejus intentiones eo colliment, ut nihil prorsus agatur. Domus Palatina virus quod jam pridem in domum Austriacam concepit, nunc totum exerit; et eo vergi videntur ejus consilia ut coronam Imperialem in aliam domum derivent, sive in suam, seu in Gallicam. Memini me vidisse litteras, cum de Electione Aug.

Digitized by Google

Nostri Imperatoris ageretur propria manu Electoris Coloniensis ad Electorem Brandeb. exaratas quibus per modum consilii quærebat ab Electore annon quod expediret judicaret ad asserendam Electionis libertatem, dignitatem Imperialem in aliam domum vel saltem in alium ramum transferre: ad quod constantissime respondit Elect. Brand. Imperium sub Austriaca domo semper floruisse, periculosam esse omnem mutationem. Cum autem hanc Electionem impedire non potuerint, non destiterunt ab eo tempore tricas et divisiones in Imperio serere et fundamenta jacere eorum, quæ in præsens videmus et lugemus obtendendo semper Pacis West. sacrosanctum nomen ac interim arcana consilia sua, sub hac larva promovendo et privilegia quæ per hanc pacem extorserunt, ultra limites extendendo, iisque enormissime abutendo. Inde factum est, ut in comitiis Imperii suffragantibus Gallis omnia miscuerint et propositiones omnes in bonum Imperii et securitatem publicam directas subverterint, jam vero larvam exuere videntur: clarum est enim, quod tota illa domus Galliæ sit mancipata quod simul et conjunctis consiliis ad Rheni Dominationem properent eo fine, ut Regem Romanorum stabiliant: qua de re jam Galli non obscure amplius ut antehac sed palam loquuntur; sed quod pejus est, constat evidentissime ex tenore foederis inter Gallos et Suecos ante aliquot menses initi, quod eo colliment, ut inter se autoritatem Imperialem dividant, et una sese erigant in caput et protectorem protestantium alter Catholicorum et sic mutua invicem collusione rerum omnium et controversiarum arbitrium sibi vindicent et de cæterorum fortuna disponant Cæsare relicto cum solo nomine Imperatoris vel, quod probabilius, oppresso, ideoque indubitatum est, quod Galli pacem cum Hollandis enixe cupiant, sed qualem qua scilicet excludamur et Hollandis manus ligentur, ne Gallicis imposterum conatibus possint obsistere. Ad eundem finem collimant Sueci, tum ne Gallia ita crescat, ut iis impune carere possit, tum ut libera sit ad convertenda arma sua in Imperium, ex quo lautam sibi prædam Suecia promittit. Magna illa contentio et Varietas artium, quas tam Gallia, quam Suecia in præsens adhibent ad divertendos conatus Suæ Cæs. Mtis diversis quidem viis et methodis demonstrata et manifesta est, et tali ut suspicor mente et fine apertum præbent huic conjecturæ indicium. Veretur nempe Suecus, ne Elector Brand. Cæsari conjunctus in se trahat factionem protestanticam, Impe-

Digitized by Google

rator vero Catholicam, quod directe supra dictis finibus suis adversatur. Gallia propterea metuit ne per hoc Cæsaris Autoritas reviviscat et prope novit, quod vel ex uno adverso proelio tota Galliae fortuna pendeat; noruntque uterque quod Hollandis reconciliatis et ad partes suas adductis, dominabuntur mari et commercio, quod Elector Brand. subductis per hanc pacem Hollandorum subsidiis diu subsistere non possit, cum exercitu, omnique ipsis fore pervia, ubi Hollandorum obicem submoverint; ideoque mirum non est, quod Succi tam libere offerant conjunctionem armorum contra Gallos, si pacem cum Hollandis respuerint, cum certo sciant, illam a Gallis ultro amplectendam et hoc ipsum indicium est maximum; quod hæ Suecorum propositiones ex condicto fiant cum Gallis. Non enim tam clare auderent quoad hoc mentem suam propalare contra Regem tam recenti fœdere sociatum, nisi hoc ex mutuo consensu et dictamine fieret atque arma conjungent Nobis, cum ea scilicet cum Gallico aere colligent. Constat enim ex proprio nihil aut parum posse, quibus cum etiam arma conjungent cum Imperatore scilicet cuius Suecia semper aemula fuit cum Electore Brand. Dania et Principe Cellensi quos supra omnes aversatur contra Gallos recenti fœdere conjunctos et antiquis beneficiis erga Sueciam bene meritos et contra Principes Palatinæ domus sanguine et necessitudine conjunctos, ad quid denique ad extollendam scilicet et instaurandam Cæsaris Autoritatem et submovendos ab Imperio Gallos, quos Palatina domus accersivit? Hæc mihi videntur tam absurda, ut sane obstupescam, quod viri prudentes laqueis tam crassis et palpabilibus sese involvi patiantur, nonnulla quoad hoc insinuo Suæ Mti Cæs. non quidem adeo clare et stricte, satis tamen ut agnoscat, nihil hisce propositionibus inhærendum.

Offert Gallus securitates Imperatori pro Pace in Imperio manutenenda eo ipso quo illam violat mille modis, in Leodiensi patria, in Clivia, in Marchia, at qualem securitatem offert? Verbum nempe suum quo Regi Catholico fratri et consanguineo illusit, interponit Regis Angliæ fidem, quam recens erga Hollandos tam fœde violavit, ac denique Suecorum fidejussionem quos sibi habet obnoxios; quid in hisce omnibus soliditatis et firmamenti reperiri possit non video cum præsertim acta verbis repugnent, et interim Gallus, dum nos hisce blanditiis lactat res suas promovet, passus et fluvios occupat nobisque in dies

Digitized by Google

auget periculum reique gerendæ difficultatem ideoque quo plus cunctabimur, eo pejor erit conditio nostra.

Cæterum eo redactæ sunt vires Gallicæ ut si fama, qua res Bellicæ potissimum geri solent, excipiatur, in ipsa rei substantia omnino temnendi sint nec diu possint subsistere si firma pectora inveniant; regnum pecunia, quæ hic in Imperio et Anglia dissipatur prorsus exhaustum miles valde extenuatus et quod mirum est (compertum tamen et exploratum) vix unus reperitur in exercitu Gallico, qui non optet Regi suo infelices successus; illa ipsa artificia, quae per tot cuniculos armis nostris divertendis adhibent, signa sunt evidentia debilitatis et minæ ipsæ ex mero timore proficiscuntur, prout clare patuit in Hispania, ubi post minas acerrimas cum intrepidum responsum accepissent illico ad preces et contestationes amicitiæ conversi sunt. Nihil enim in præsens magis timent, quam rupturam cum Hispanis, per quam Commercium Galliæ (in quo Regis ærarium unice fundatum est) funditus everteretur, Cum itaque ipsorum minæ ac preces, nihil apud Hispanos proficerent, id evincere conati sunt per Anglos quorum legatus Ser. Hispaniarum Reginæ memoriale minis refertum, militem Auxiliarem et præsidia ab hisce provinciis revocaret, recens exhibuit ad quod cum responsum accepisset constantissimum Rex Angliæ re frustra tentata ac metuens inde offensam Hispanorum illico tam per se quam per Arlingtonium, significavit Marchioni de Fresno, legatum suum absque mandato suo et contra mentem suam hæc protulisse sibique nihil magis cordi esse quam arctam cum rege Catholico amicitiam colere, ex quo clare apparet hæc esse mera tentamina in inveterata illa opinione fundata et tot experimentis comprobata quod huiusmodi terriculis et nimio pacis desiderio ab iis quæ in rem nostram sunt, facile absterreri soleamus. Jam tempus est ut discant se non timeri, secus enim vel in perpetuum timebimus, vel ipso metu peribimus periculosam quidem esse novi belli aleam, sed periculosius cessare ab armis si bellum qualicunque demum ratione declinari possit, illud certe omni industria fugiendum censeo, sed cum id humanitus sperari non possit; satius est illud procul a dominiis hæreditariis fortiter gerere dum floridos habemus exercitus socios, amicos et pecuniaria subsidia quam illud domi post amissam famam et alienatos omnium animos præstolari, si itaque via aliqua tuta reperiatur ab hoc labyrintho emergendi absque præsidio armo-

Digitized by Google

rum, magnæ prudentiæ erit illam amplecti, sed in hoc passu bis errari non potest, dissolutis enim viribus sociis patebimus hostium et æmulorum libidini, inspiret Deus Aug. nostro et optimo nostro Cæsari sana consilia nec patiatur illum privatis passionibus aut interessatis consiliis seduci, in quamcunque partem se verterit, ego constanter ad ultimum usque spiritum ejus vestigiis nhærebo.

Advenit Secretarius meus Leodium, illicque omnium proborum animos mirifice recreavit, ita, ut ab ejus adventu novos spirare videantur spiritus; confido quidem ipsum omnia exacte ad Ex. Vram perscripsisse prout ipsi præcise injunxi ad majorem tamen securitatem si forte litteræ aberassent, Summam eorum quæ trinis litteris 13, 14 et 16 huj. ad me perscripsit hic breviter exponam, scilicet Universam plebem Gallis et Coloniensi summe infensam anhelare ad protectionem Cæs., Capitulum in eadem esse intentione et unum ex præcipuis qui apud populum magna pollet autoritate fidem ipsis certam fecisse, quod si Comes Montecuculi cum duodecim saltem hominum millibus illuc accederet, se non solum arcem consignaturos, sed insuper effecturos, ut civitas præsidium admitteret, quo pacto actum foret de Exercitu Gallico, qui hic fame et miseria contabesceret; ait insuper, Gallos in id adniti, ut Princeps imponat Castello huic Dinam et Bosse, quod nobis magno foret incommodo; ait insuper, se vidisse tractatum recenter inter Galliam et Coloniensem Summo secreto initum, quo Elector cedit Gallo Masseik Wiset et Tongres usque ad restitutam pacem et donec Rex Galliæ Trajecto ad Mosam potiatur, qui vicissim se obligat ad indemnisandum capitulum et patriam Leodiensem ab omnibus damnis hoc bello illatis, dummodo Capitulum hunc tractatum ratificet; quod hactenus detrectavit, Hic tractatus subscriptus est a D. Louvoy ex Parte Regis Galliæ et a Principe Guilielmo Furstembergio ex parte Electoris. Cancellarius Lierelot eo, quod Gallis laxe credatur, magnum cucurrit vitæ discrimen a populo; ita ut vix domo egredi audeat. Arcanis officiis effecimus, ut 14. hujus capitulum resolverit destinare aliquem ad Sac. Cæs. Mtem ut querelas et gravamina sua deponat tam contra Gallos, quam contra Epum. suum, ut si Sua Mtas. Cæs. aliquid in illis partibus tentandum judicet, plausibilius quoad hoc teneat fundamentum, quasi ad instantiam scilicet capituli et populi. Vidit etiam literas ab

Digitized by Google

Electore Colon. ad intimum suum confidentem exaratas, quæ hæc formalia continent verba: Dominatio vestra pro certo teneat, quod negotium Coloniense et Leodiense effectum suum sortietur ante hyemem: aliqui id interpretantur, quasi Elector renunciare velit Episcopatum Leodiensem Cardinali Bullionæo et Coloniensem Archiepiscopatum Argentoratensi sed mihi facilius persuaserim id potius intelligendum quod Coloniam et Leodium Gallis consignare intelligat, ad quod me inducit operosa contentio, qua nituntur Legionem Marchionis de Grana e Civitate illa extrudere, ex quibus omnibus Ex. Vra. facile dignoscet quantum in mora et cunctatione periculum versetur; sensim serpit malum et tandem imperceptibiliter mirabitur Imperium, se Gallum esse. Hactenus Secretarium meum illic alui mei sumtibus et recens mutuo sumpsi pecuniam, quam ad ipsum mitterem; summi enim refert, ne locum illic deserat ideoque supplico Ex. Vræ. quatenus efficere dignetur, ut ipsi aliquid menstruatim assignetur pro honesta sustentatione.

Princeps Auriacus indixit bellum Leodiensibus et ab eis contributionem menstruam centum millium Imperalium exigere voluit et de facto aliquot in illam Provinciam immisit prædatores, Regimen Leodiense ac Capitulum binos huc misere deputatos ad rem componendam qui ad patrocinium meum refugerunt; ego illos quam humanissime licuit excepi et serio rem ipsorum aggressus effeci apud Principem et Pensionarium ut suspensionem omnium contributionum et excursionum ad tres septimanas concedant cum hac declaratione, quod hoc ipsis indulgebatur in gratiam Imperatoris et quod si deinceps erga Suam Mtem. Cæs. ejusque copias fideliter se gererent, ipsos totaliter ab omni vexatione exemptum iri, quod studio procuravi cum hac restrictione, ut a nobis semper pendeant. Hæc gratia præmemoratos deputatos incredibili lætitia affecit et hoc Cæs. Autoritatem et affectum apud populos illos summopere elevabit mihique viam aperiet ad ulteriores negotiationes ex quibus exercitus Cæs. maxima percipiet commoda et Galli damna quam plurima.

Hisce ita confectis deliberavi intra triduum Bruxellas me conferre, juxta Clem. Sacr. Cæs. Mtis mandatum illic cum Comite a Monterey de omnibus quæ in rem præsentem faciunt acturus et Principis Badensis adventum præstolaturus, donec ratihabitio advenerit, quæ mihi tutius et brevius per Expressum

Digitized by Google

Bruxellas transmitti poterit. Hoc tamen Ex. Vræ ingenue profiteor, quod Servitio Cæsareo non expediat, ut huc revertar ante illam acceptam et si aliqua nova difficultas, quoad hoc interponatur, omnino judico, quod meus hic reditus non solum inutilis sed noxius foret; ideoque deliberavi casu ad Suæ Mtis Cæs. pedes me conferre et sortem meam ab ipsius manu operiri, ne testis sim et instrumentum malorum, quæ inde in ipsam derivatura prævideo. Tota enim machina, quam tanto nisu substruximus per hoc everteretur. Jam Sacr. Cæs. Mti significavi ea, quæ ratione religionis et Catholicorum Principi Auraico exposueram, quæ optimum sortita sunt effectum. Novus enim Magistratus, quem præfatus Princeps Roterdami instituit, arcano Principis instinctu solemni diplomate concessit libertatem exercitii Catholicæ Religionis, quod nunquam hactenus actum vel propositum fuerat, eoque adlaboramus, ut sensim alias civitates ad hoc exemplum sequendum inducamus, sed dexteritate opus et patientia et vereor tantum ne ipsimet Catholici sibi præjudicent, ob nonnullorum imprudentiam, præsertim vicarii ipsorum Generalis, qui director est totius Cleri et ad partes Gallicas imprudenter omnino decessit et de facto Ultrajecti cum illis residet et vix non hanc ob causam magnam Catholicis tempestatem concitavit, vir cæteroquin jansenismi suspectus æque ac Gallicismi, quem tamen curia Romana Gallis adnitentibus non solum hic manutenere voluit sed etiam ejus potestatem ampliare, quod magnam regularibus missionibus, quæ hic præcipue cultum Dei sustinent, creat molestiam et tandem nisi Curia Romana advertat, religionem Catholicam mirum in modum depravabit. Plerique sacerdotes sæculares qui hic sub ejus ductu et auspiciis vivunt, videntur eodem spiritu afflari et spargunt apud populum Catholicum, quasi Rex Galliæ pro sola Religione bellum gereret, liberum religionis exercitium jam hic stabilitum fore nisi Hollandi Cæsareis et Hispanicis auxiliis fulcirentur; quæ quidem sunt falsissima et eo tendere videntur, ut hic divisiones concitent et Catholicos Gallicis partibus addicant, quod si a Principe Auraico ac statibus advertatur, mirum non erit, si postmodum sævius in illos animadvertant, quod certe insinuandum serio videretur Nuntio Apostolico (prout jam Bruxellensi Internuncio insinuavi) ut desuper curiam Romanam informet; cum certum sit id fere contra omnes regulas politicas, si Hollandi paterentur clerum istum gubernari et pendere ab

Digitized by Google

homine, qui palam hostibus statuum adhæreret et nisi huic rei prospexerint, aliumque omni suspicione vacuum in ejus locum substituerint imputare sibi unicis debebunt quidquid sinistri in Catholicos eos et religionem statuetur, secus vero, si huic incommodo prospexerint et alium nominarint vicarium cui status fidere possint, spondere possum, nos omnia in favorem et ampliationem religionis consecuturos.

Adest hic vir quidam qui mirabile secretum reperit pro expurgando auro minerali et fluviali a fœcibus et arena uno fere instanti et absque ullis sumptibus cujus hic experimenta fecit pulcherrima. Principes Luneburgenses illum avide sollicitant. Disposui, cui secretum suum aperiet illum ut operam suam S. C. Mti offerret nihilque aliud prætendit, quam decimam partem lucri quod inde Cæsari obveniet rem propriis sumtibus in se suscipiens, si S. C. M. e re sua judicet experimentum facere; necessarium erit mihi mandata transmittere ut ipsi præfatam decimam lucri inde emanaturi partem scripto promittam, sed maturato opus erit ne alii nos præoccupent. Hisce Ex. V. omnia a Deo prospera animitus opto.

Hagæ Comitum die 27 Sept. 1672.

VI.

Lisola an Hocher.

Amsterdam, den 21. Jänner 1673.

Illust. et Excel. Domine Domine Colend.

Accepi Cæsareas litteras 30mo præteriti exaratas per cursorem expressum ad quas hisce inclusis quæ in rem præsentem occurrunt per eundem cursorem respondeo et cum S. Cæs. M. mihi per postscriptum propriâ manu exaratum clementer jusserit, ut responsum ad præfatas litteras mitterem ipsi seorsim, nihil conuenientius, aut securius duxi, quam eas ad Ex. V. destinare, humillime supplicans quatenus eas in manus proprias consignare uelit, simulque monere, eas continere responsum ad benignissima Eius mandata circa negotium Leodiense quod sufficiet ad necessariam cautelam. Suecici Legati habitâ cum Ministris hollandicis conferentiâ longam orationem instituerunt in id præcipue adnitentes ut demonstrarent residuam omnem statuum spem in officiis et operâ Sueciæ esse repositam, cætera

Digitized by Google

omnia vana esse, nihil fiduciæ in Cæsaris et Brandenburgicis copijs collocandum eas nihil umquam contra Galliam moturas, nihilque aliud intendere, quam ut pecuniam a statibus emungant, et loca quæ potuerint, occupent, Principem Auraicum ob privata sua commoda à Pace abhorrere, aliaque id genus, imprudenter profecto et intempestivé prolata, quæ arcanas eorum designationes nimis aperte prodidêre, ita ut iam illorum meditatio exosa sit ac suspecta: ad hæc Pensionarius apposité admodum respondit, non esse quod forent tantopere solliciti non defutura ipsis diuina humanaque auxilia, se quidem obstrictos Coronæ suecicæ, quod inter ipsos et Galliam officium Mediatoris agere vellet, cum amicis uero et fœderatis, se nullâ prorsus interuentione indigere, ad rei substantiam quod attinet tria proposuerunt puncta:

1. fuit Armistitium, alterum locus Congressuum Dunkercam scilicet 3. ut confestim nominarent plenipotentiarios ad ineundos congressus; ad 1. responderunt negatiue, ad secundum et 3. consulendos esse prius fœderatos antequam resolutionem possint capessere, et in primis sciendum quâ de causâ Rex Christ. bellum ipsis intulerat, nec enim posse instrui plenipotentiarios ad tractandum supra materiâ hactenus incognitâ, sequenti die indixerunt conferentiam cum fœderatorum Ministris Cæsareo scilicet hispanico et Brandemburgico, ut ipsos de hâc propositione informarent, ac sensa illorum desuper elicerent; approbarunt omnes responsum a statibus datum circa Armistitium ad locum vero declararunt deligendam Ciuitatem aliquam neutralem ad 3. approbarunt similiter statuum declarationem; circa præuiam de causa huius belli notitiam, cum Rex Christ. ne uel leuissimam hactenus adduxerit, concluserunt denique, se ad Principales suos rem totam delaturos, et expectaturos ulteriora mandata; et hoc pacto affixa manet Suecica Mediatio, quæ res uero nulla ratione admissibilis est, cum se magis Gallos prodant quam Suecos; quid uero Zelandi recentissime decreuerint circa hoc pacis negotium Ex. V. ex adjunctâ schedulâ hispanice impressâ videre poterit, populi hîc resumunt animos, et nouis apparatibus conficiendis ultro substantiam erogant; aduenêre huc ex Curlandiâ binæ Legiones selectissimæ, et binæ aliæ à Principe Curlandiæ colligendæ sunt, Königsmarkio etiam, nec non Principi Olsatiæ ac Ringrauio consignatæ sunt patentes ad nouas legiones colligendas, interim

Digitized by Google

modum obtulerunt Principi Auraico pro nouâ expeditione hac hyême tentanda cum Exercitu triginta millium, ut uel Ultraiectum recuperare possit, uel saltem Narden et Vörden expurgare à Gallis, sed vix quidquam efficiet, nisi eodem tempore et ex condicto Exercitu Cæsareus accedat uersus Transiselaniam seu ad locum quem occupandum, seu saltem ad distrahendum hostem prout antecedentibus meis per Bremam transmissis Excell. Vestræ significaui, optassem omnino, ut copiæ nostræ Traiecto confluentiæ Rheno et Mosellâ perrexissent in Patriam Leodiensem quod certissimum erat Gallicis conatibus euertendis et belli citò finiendi atque idem fœliciter medium ac ut uerum fatear, non conuincor rationibus quæ mihi circa hanc mutationem perscriptæ fuere, inconuenientia enim, quæ in hac expeditione metuebantur, longe maiora erunt in Westphalia et non Eadem utilitas emerget, multaque ex hac scaturigine promanabunt incommoda, sed frustra est de re iam transacta disserere, perpendendum superest rebus, ut nunc sunt positis quid in præsens operari liceat, si nulla sit mens Nobis quam statiua eaque miserrima in Westphalia Nobis conciliare, id certé nec gloriæ armorum Cæsareorum nec præsenti rerum exigentiæ ullatenus quadrabit, exanimabuntur isti populi et certam fidem adhibebunt ijs quæ Galli et Sueci de Nobis spargunt, et tandem quod pessimum est Gallicam protectionem et iugum seruata aliquantulâ libertatis imagine suscipient molliusque et cunctantius ad Bellicos apparatus se accingent, subsidia Nobis subtrahent, et tandem se in Suecorum manus ad pacem ipsorum ductu consequendam totaliter tradent, scribit Amerongius ad Status Generales, quod Comes Montecucoli precarió solicitet Hyberna à Dens (?) quodque arcanos ipso inconsulto et inscio cum prædicto Dens tractatum ineat, Electorem Brandeburgicum alté perculsum, quod talia gerantur absque ipsius scitu, et ea de causa acriter conquestum apud Montecucoli, credo hæc omnia esse mera commenta, sed cum à ministro statuum perscribantur, fidem faciunt apud populos, mihique illis diluendis maximam facessunt molestiam præterea optimam uideo occasionem rei bene gerendæ si prætermittatur, nunquam redituram, totum huius belli momentum in duobus repositum est. Vnum ut tempus non concedamus hostibus reficiendi vires, quæ in præsens eo redactæ sunt, ut nihil miserabilius et ad omnem operationem inutilius possit cogitari. Alterum ut uiam nobis

Digitized by Google

aperiamus, Vires quoties Opus fuerit coniungendi, cum amicis Hispanis scilicet et (Dins/Auriaco) sine quo frustra laborabimus et semper erimus scopæ dissolutæ nec quidquam ex condicto poterimus operari, certum est, quod si res probe expendatur, uires nostræ dupló hostiles superent numero, et centuplo qualitate, sed defectu illius coniunctionis reddimur tamen inferiores, et ratio est, quod cum hostis nihil domi timeat, uires omnes exerit in campum, Nos uero illas in præsidijs consumere cogimur, et cum hostibus pateant aditus fluuiorum, quocunque pergemus cum diuisis Exercitibus nobis semper cum tota uirium mole poterunt occurrere, si vero semel ad hanc coniunctionem pervenire valeamus, tunc cedere debebunt Nobis loco utpote prælio impares, imo et maximam copiarum partem in præsidijs collocare tam in Belgio quam in Confinijs Galliæ. E contra vero Comes de Monterey per hanc coniunctionem de hoste securus maximam partem Militis qui inibi otiosus degit, educere poterit in campum, denique quamdiu id non fiet tamdiu defensiue Nos gerere cogemur, et sensim contabescemus: Medium ad hoc foret, si, prout iam insinuaui, copiæ Nostræ accederent ad Transiselaniam, ut Deuenterium, uel Campen, uel Zwoll occupare niterentur, eo ipso quo Auriacus cum ualido Exercitu aggredietur Vltraiectum, accedent copijs Nostris Copiæ frisiorum, quæ sunt præstantissimæ, accedent etiam cum nauibus bellicis, si Campen uel alium locum maritimum occupare nitamur, magnam annonæ copiam et omnis generis prouisiones nobis suppeditabunt, lauta illic reperiemus statiua et hostem ita coarctabimus, ut inter duos Exercitus inclusus fame et inediâ absque prælio conficiatur, ad hæc opportunissima et quasi cælitus disposita Nobis accidit Expugnatio Couuerden, quæ omnibus prodigij instar uidetur, ex eo potissimum, quod oppugnatores nullam (prout fama vulgauerat) à ciuibus opem acceperint, nec numerum mille ducentorum excesserint, cum econtra obsessi omnibus ad defensionem necessarijs abunde instructi, ad numerum octingentorum accederent, idque non ex improuiso acciderit, aut clandestinis insidijs nec pusillanimitate defensorum sed vi aperta contra paratos et monitos cordatissimosque milites tribus insultibus strenue sustentatis, ad quartum tandem, cum magnâ suorum strage et ipsius præfecti interitu cedere coacti fuerint loco totius fere orbis munitissimo.

Digitized by Google

Hoc certe documento videtur quod diuina prouidentia Nobis digito monstret uiam, quâ pergendum est, quandoquidem aliam omitti in fatis erat, nullus enim locus ad aperiendam Nobis Viam in Transesilaniam offerri potuisset opportunior, et ab eo tempore Groningenses aliud fortalitium prope Zwoll intercepere quod si hæc cum tam exigua manu præstare valeant, quid sperandum non erit, si coniunctis viribus operemur; horum omnium conclusio sit vel Pax vel bellum, media enim uia prout multoties insinuaui, nos certo ducet ad præcipitium si Nobis certo constitutum sit, nulla ratione cum Gallis committi. Unicum supererit ut serio de Pace cogitemus, circa quod plura proximè, quia tamen hoc à Nobis absolute non pendet, certissima ratio consequendæ Pacis honestæ in eo sita est, ut cum fœderatis sedulo fiduciam stabiliamus, eorumque animos erigamus, quod sperari non potest, quin diu manebimus otiosi, et quod pessimum est, ægré hic eliciemus subsidia nisi aliquem uiderint effectum, Hispani etiam erga Nos tepescent, sicque dilabentur copiæ, nec eas facile instaurabimus, et tota postmodum belli moles in nos recidet: Econtra si huc propius accedamus, et vel minimum quid moliamur, etiamsi haud fœliciter succederet, hoc animos istos in totum nobis conciliabit, et eos ad quæque audenda et ferenda et ad pecuniam liberalius elargiendam exstimulabit, denique expedit Cæsari, ut uersus istas Partes accedat, non solum ob supradictas rationes, sed ut in omnem Eventum si in fatis foret hasce provincias discerpi, partem etiam sibi suam possit vindicare Frisia et Transiselania sunt antiqua Imperij feuda, quæ libentius longe ad Imperij dominationem reuerterentur, quam Gallico Imperio se sinerent mancipari sed quamdiu procul erimus nulla occasione frui licebit, et nihil ex hoc bello reportabimus præter vindictam Gallorum propter objecta ipsis impedimenta, et odium fœderatorum propter rem tepidé ac molliter gestam et in hunc casum incidere solent quotquot nec frigidj nec calidj. Binæ legiones quas V. Ex. conscribendas proposui à Barone de Scharemberg et Barone de Sprang magno usui erunt pro expeditione Leodiensi, et si patentes haberem, intra breuissimum tempus conscriberentur. Baro de Scharemberg magnas habet in Frisia correspondentias et consanguinitates, magnaque ibi poterit præstare seruitia, sed maxime in ditione Leodiensi, ex qua est oriundus et magnam nobilitatis sequelam secum traheret; rogo

Digitized by Google

itaque Exc. V. quam instantissime possum, quatenus hoc sibi negotium cordi sumere velit, et benignissimam Cæsaris resolutionem quantocius procurare, sufficiet si mihi transmittantur Patentes, pecuniam hic procurabimus, ex subsidijs Hollandorum pro mille peditibus summa duodecim uel forte decem millium Imperialium sufficiet: Pro Equitatu ueró quadraginta quinque pro singulis Equitibus cum omni apparatu plus vel minus rem meliorj quo fieri poterit pretio conabor disponere, nec enim Lucrum captare uolo sed gloriam et Suæ Mattis gratiam.

Ad promissa subsidia quod attinet tantisper differendum censui tractare supra apochas statuum, quia huiusmodi obligationes, ob consternationem populorum ita decreuerant, ut uix ullus reperiretur, qui uellet de illis tractare, nisi cum intolerabili iactura, iam uero tantisper excreuêre huiusmodi actiones, ita ut iam passim vendantur pro septuaginta quinque pro centum et hodie mihi oblata fuerunt septuaginta sex, sed hanc propositionem reiecci, spe fretus breui altius assurrecturas et si exercitus nostri uel minimum quid boni operentur eo usque crescent, ut nihil vel parum jacturæ nobis emergat, accepi tamen ad depositum decem Imp. millia consignatis aliquot statuum obligationibus cum potestate eas suo tempore redimendi, idque ut satisfacerem solutioni eiusdem summæ quam Baro Giovanelli mihi numerandam commisit, et cum hic diutius commorari nequeam, et negotia hujusmodi tractentur per negotiatores, commisi hanc curam Consuli S^mi^ Regis Catholici Jacobo Richard conterraneo meo mihi pridem noto, et perspectæ integritatis, magnæque in hac bursâ famæ et fidei, qui occasionibus omnibus intentus erit, et ubi actiones paulo altius excreverint cum negotiatoribus tractabit, et pecuniam juxta dispositionem Baronis Giovanelli et meam distribuet, uel per cambium transmittet, circa quæ omnia, sensa mea fuse deduxi Ex. D. Comiti a Montecucoli, et hæc quidem mea est opinio quod si præfatus Comes aliquid boni hac hyëme præstare adhuc posse autumet, minime properandum videretur ad venditionem præfatarum Apocharum, si vero uel aliqua ratio status, uel aliquod aliud motivum impediat, ne aliquid tentare possit, suaderem, ut absque mora præfatas apochas pretio in præsens currenti quam citissime venderemus, præstolabor desuper eius responsum ac mandatum, interim usura currit in beneficium Cæsaris, et ne uel obolum perdemus nisi omnia susdeque vertantur.

Digitized by Google

Ad negotium argenti vivi scripsi copiose Ex. V. postâ præteritâ et nouam propositionem desuper mihi factam eidem transmisi, quæ eo magis mihi arridet, quod negotium languescere animadvertam in manibus Joannis Deutz cæteroquin hic in præsens summe odiosi, cum quo heri longum in hac materiâ habui colloquium, inprimis cum apud ipsum quererer, quod tam exigua fieret illius mercis venditio, culpam rejecit in cameram Styriæ, quæ ipsi nimis duram legem imponit in pretio, nec sinit illum pro libitu negotiare, interim sensim aduentare mercurium ex prussiâ et transiluania, (quod tamen uix crediderim) questus est etiam quod pro suo labore ac sumptibus non perciperet ultra duo pro centum cum tamen sumptus tam pro cellario, quam pro subministris, ad hoc adhibendis accedant ad minimum ad unum pro centum, conquestus est etiam, quod pro pecuniâ ab ipso anticipata non solvantur ipsi pro usurâ, nisi quatuor pro centum, quod hoc belli tempore prorsus intolerabile ipsi accidebat, se itaque nihil magis optare quam eximi ab hac commissione, et pecuniam, pro quâ creditor manet ipsi refundi, quam ad trecenta florenorum huius monetæ millia assurgere dicit, cum econtra se præ manibus ex argento uiuo non amplius habere asserat quam centum et octoginta circiter vasa seu pelles quæ mihi prorsus incompatibilia videntur, ideoque necessarium omnino foret mihi ipsius computus transmitti, simulque copiam conditionum sub quibus hanc administrationem suscepit, ut cum eo tota res possit liquidari, quæsiui ab ipso an novam pecuniæ summam anticipare vellet, mediante novâ argenti vivi consignatione; respondit se deliberaturum, ex quo apparet ipsum non adeo abhorrere ab hac Commissione prout testatur, transmittam Ex. V. eius propositiones, si quas mihi obtulerit ut ex duabus meliorem eligat.

Ad tractatum uero cum Episcopo Monasteriensi quod attinet, licet indignus sit cuius Sua M. C. misereatur, semper tamen optaui, ut quantum ratio belli est, caperetur ac præseruaremus Bona Ecclesiastica et innocentem populum, sed magna circumspectione indigebit hoc negotium, ne Serenissimum Electorem Brandeburgicum alienemus et statibus ingeneremus diffidentiam, deinde talis est Episcopi conditio ac uolubilitas et petulantia, pruritusque bellandi et emungendæ pecuniæ, ut nisi certa resipiscentiæ, fidei imposterum servandæ pignora tradat, eius promissis nullatenus fidendum censeam, si tamen

Digitized by Google

adduci posset, ut loca, quæ in Transiselania et Frisia occupata ac militem suum Nobis consignaret, crederem nihil conducibilius præstari posse, nihilque statibus acceptius, qui hoc uicino molestissimo et turbulentissimo liberarentur et spe propinqua recrearentur horum locorum à Sua Mte. recipiendorum; sed ad hoc non adigetur nisi armis, ac certi ac propinqui exitij metu, scio, quod forte proponet coniunctionem armorum cum Sua Matte., sed quamdiu erunt in potestate Sua semper ad quamuis auram Gallicæ fortunæ nutabunt, Et Nobis infesta aliquando esse poterunt; petet præterea inuestituram locorum, quæ in Frisia et Transiselania occupat admittendo in illis præsidia Cæsarea. Sed hoc status unitos non alienaret solum, sed étiam mirum in modum contra Nos incenderet, et in malæ fidei argumentum traheretur, ex quo innumera sequerentur incommoda. Petet denique aliquam pecuniæ summam; omnium tolerabilissimum foret, si illam in promptu haberemus, sed si loco pecuniæ aliqua acceptare uelit dominia domui Suæ Jure proprietatis addicenda seu in Hungaria ex bonis Fisco addictis, seu in Bohemia, si aliqua uacent, et aliquid speciosi tituli aut qualecunque familiæ suæ incrementum Ipsi offerri posset censerem non negligendam occasionem, ut hunc militem Nobis addicamus, et loca pro Hollandis recuperemus, uel Hollandis suo tempore restituenda, uel iuxta rerum successus seruanda, quod Magnum Nobis foret pro toto hoc bello compendium. Gallicæ enim copiæ, quæ tam Vltraiecti quam in locis vicinis degunt certissimo hic exitio subijcerentur.

Cæterum Rex Christ. indesinenter incumbit nouis apparatibus, nihil intentatum relinquit, et si ex hoc labyrintho emergat non morietur inultus, ideo dum tempus habemus operemur bonum. auidé præstolamur responsum Ser. Hispaniarum Reginæ ad iteratas Regis Galliæ querelas circa prætensam Charle-Roy aggressionem; scribit ad me Comes Molina de dato 10. huius, quod præuideat non fore ad satisfactionem Christianissimi Regis, optandum est, ut Hispani tandem animos resumant, ne pereant indefensi. Certum est quod si rem serió amplecterentur, et medijs quæ præ manibus habent, opportuné uterentur, breui actum foret de Gallia, in hoc autem totus sum, ut ipsis luce clarius demonstrem, totum rerum suarum momentum in Cæsare potenter armando unice residere, spero me non frustra laboraturum.

Digitized by Google

Mirâ me lætitiâ affecit cursor Cæsareus qui mihi asseruit Aug. nostram Dominam certa propemodum grauiditatis indicia iam a decem et amplius hebdomadis præbere, prosperet Deus fœlicia auspicia et nobis principem largiatur Aug. parenti quam simillimum hisce Ex. V. omnimodam prosperitatem apprecor.

Amstelodami 21. Januarii 1673.

VII.

Lisola an Hocher.

Haag, den 20. Februar 1673.

Gratiossissimas Ex. Vræ Litteras 2. h. exaratas[1] recte accepi et ex eis intellexi vanos rumores, quos Gremonvillius ejusque mancipia illic spargunt veritati e diametro oppositos, secuturam scilicet proxime pacem inter Gallos et Hollandos excluso Imperatore nihil magis ab ordinibus desiderari quam armistitium, nec his esse animum solvere vel teruntium Imp. datas obligationes tales, ex quibus nulla confici poterit pecunia; prudentiores fuisse Danos et Brunsvicenses; provocasse Cæsarem armis suis Galliam, ingratos fore Hollandos, nihil pro Cæsare facturam Hispaniam etc. Hæc omnia (salva ipsorum pace dixerim) mera sunt commenta, quorum falsitas evidenter potest demonstrari. Ad 1. enim et 2. quod attinet res per se loquitur; recusarunt enim rotunde armistitium et ab eo semper abhorruere, licet nobis suadentibus obtulerint Armistitium maritimum, quod Galli et Angli nunquam acceptabunt, sed hoc astu factum fuit, ut populus Anglicus magis ac magis concitaretur contra hanc Regis sui cum Gallis Unionem, si oblatum armistitium respuat, vel ne suspectus fiat Gallis, illud acceptet pacem. Pacem vero nobis exclusis tractare nequidem cogitarunt et S. Cæs. Mtas ex hodierna relatione nostra clarissime percipiet quam bona fide nobiscum in hoc negotio procedatur; prout jam ex relatione Residentis Crampricii, circa primas Suecorum propositiones animadvertere potuit; addam etiam et hoc quod non solum publicas Suecorum propositiones Nobis communicant, nihilque nobis inconsultis respondent, Verum etiam privatas insinuationes quibus iden-

[1] ‚Ist von Ihme Herrn Hoffkanzlern beantwortet worden. Neustadt den 8. April 1673.‘

Digitized by Google

tidem Galli fidem ipsorum tentant illico ad notitiam nostram deferunt cum circumstantiis omnibus quin et in hac ultima conferentia absolute se conformarunt voto meo quoad responsum Suecis dandum meque instanter rogarunt, ut ipsis conceptum formarem pro responso juxta mentem meam formando, nec non etiam eorum, quæ oretenus Suecis insinuanda monueram, ex quo satis apparet quanta confidentia et sinceritate nobiscum utantur. Constat mihi ex certa scientia, quod non ita pridem Galli summam pecuniæ valde considerabilem statim in paratis numerandam obtulerint Pensionario Fagel, ut res ad privatos tractatus disponere vellet, quod cum indignatione absolute rejecit. Ex aliis vero secretis propositionibus Gallorum constat, quod non bona fide procedant cum Anglis; dissuadent enim Hollandis ne quidquam illis concedant seque nunquam passuros declarant, ut Angli ullum hic portum maritimum possideant.

Princeps Auraicus in eo certe est firmissimus ac Pensionarius aliique primarii Ministri ideoque nullum quoad hoc in præsens periculum. Unicum tamen verendum et cavendum est, scilicet si copiæ auxiliares molliter rem peragant, populus iste tot oneribus afflictus nullum miseriis suis cernens remedium in furorem et seditionem vertatur. Hactenus (Deo laus) video illum optime animatum et Gallorum exterminium sperantem.

Sed si res in longum trahatur, vereor, ne aut viribus aut animis cadat: si vero res strenue agatur, conferet in communem rem usque ad ultimum quadrantem; jam ultro prodiuntur ipsimet Cives ad bellum contra Gallos quorum nuper quadringentos mactarunt et adeo fervidi sunt cædemque Gallorum ita spirant, ut coercitione indigeant potius quam stimulis.

Ad 3. quod attinet obligationes, quas nobis dederunt tales sunt, quales nullus fœderatorum hactenus habuit aut habiturus est. Multa enim in iis inserta sunt privilegia pro iis qui illas emturi sunt; nos ipsimet compilavimus illorum projectum et insuper effecimus, ut omnes assignarentur ad Quæstoratum Amstelodamensem; Quæstore plurimum renitente, qui (et jure quidem) prætendebat ut illæ obligationes distribuerentur per singulos aliarum Hollandiæ Civitatum quæstoratus prout moris est, juxta cujusque quotam, ne totum onus in Civitatem Amstelodamensem recumberet. Quæstor nihilo minus gravissimas habuit reprehensiones quod repugnaverit, ita ut apud me deprecatus fuerit pro venia et intercessione apud status,

Digitized by Google

ne id ipsi vitio verteretur ac obligationes omnes in optima forma acceptarit; insuper Princeps Auriacus bona omnia sua pro apocharum illarum securitate et faciliori divenditione hypotecavit ita ut omnia hic prius perire necesse sit, ut debitum illud amittamus. Habebam in procinctu negotiatores, qui optimis conditionibus emere cupiebant illas obligationes sed ubi intellexerunt Exercitum nostrum Rhenum deseruisse simulque Butivillium penetrasse in Hollandiam illico recesserunt a proposito, consternatio postmodum aucta fuit ex eo quod post nostrum in Westphaliam adventum tamdiu Paderbornæ hæserimus intactas El. Coloniensis et Epi. Monasteriensis terras reliquerimus, dum interea totam circumquaque viciniam et Amicos et bene affectos ad magnas contributiones adigebamus, quæ omnia tales hic suspiciones causabant, ut magnam in iis diluendis difficultatem invenerim.

Hisce non obstantibus res ita disposui, ut jam de facto Montecuculi aliquam pecuniæ partem acceperit et deinceps singulis postis ipsi Cambia transmittentur; cum autem id in præsens fieri non possit absque magna jactura, satius duco illas oppignorare cum facultate reluendi quam vendere, quia brevi ut spero pretium illarum augebitur, si præsertim deus armis nostris tantisper adspirare voluerit; interim status usuram solvent emtoribus vel hypothecariis; offerunt denique nobis Provinciæ Hollandicæ status dominiorum suorum venditionem ad exsolvendum hoc debitum, si Emtores inveniamus, et de facto jam unum reperimus, qui considerabilem fundum haud procul Lugduno Bàtavorum emere paratus est; jam igitur de conditionibus, si res successerit, bonam pecuniæ summam transmittemus ad Comitem a Montecuculi sine jactura. Hæc sunt quæ circa hoc negotium humanitus præstari potuere in hoc rerum statu. Optarem ut isti Censores tantisper meas vires supplere vellent, ut experirentur an aliquid plus essent effecturi. Quod de Dano et Brunsvicensibus effutiunt id pariter falsissimum est. Brunsvicenses enim, jam pridem concluserunt tractatum et acquieverunt solis apochis iisque non in eadem forma prout nostræ, licet eo tempore tractaverint, quo res adhuc erant hic fere integræ; executio vero illius tractatus non hæret circa subsidia aut apochas, sed in eo solum quod expresse reservarint, tractatum illum effectum non sortiturum nisi post conclusum cum S. Rege Daniæ fœdus. Tractatus vero cum S. Rege

Digitized by Google

Daniæ non hæret circa Apochas, quas jam acceptavit, sed circa classem instruendam; non enim vult prius se bello committere, quam se in mari securum videat ab Anglorum irruptionibus, Desiderat itaque, ut vel Hollandi ipsimet classem instituant atque tentent, ut Anglis Gallisque impedire possint absolutum Maris Dominium, vel ipsi dent media ad armandas naves quibus littora sua tuta reddant ab incursionibus. Speramus hanc difficultatem brevi superandam et res est in optimo statu; sed ut pecuniam paratam hic accipiat, nisi a negotiatoribus supra obligationes res est plane impossibilis.

Hisce accedit quod tam Elector Brand. quam Brunsvicenses tractatus suos concluserint cum Hollandis opportuno tempore, dum adhuc aderat præsens pecunia et fides apud negotiatores, nec Elector Brand. arma sua movit nisi post acceptam pecuniam nos vero tractare non cepimus nisi rebus pæne desperatis. Exercitum movimus, oppignoravimus nos cum Electore Brand. absque ulla prorsus ab Hollandis securitate, nulla negotiatione prius cum ipsis habita; cum itaque nos jam ultro viderent ita oppignoratos, ut amplius recedere non valeremus, nisi pactis Electoralibus vellemus contravenire Ex. Vræ. prudentia facile conjiciet locum tunc non fuisse iis conditionibus exigendis, quas opportuniori tempore elicere potuissemus. Quid autem hujus moræ causa fuerit, id satis constare debet Augustissimo Domino Nostro clem. et Ex. Vræ. quæ res si propius intueatur, certe nec Ex. Vræ. nec mea fuit culpa. Satis super institi ac monui sed a quadriennio, quo hic dego, semper animadverti serio rem non agi et totum hoc tempus consumere debui in scrupulis, qui successive in aula Cæs. nascebantur, enodandis, ita ut facile conjecerim totam hanc negotiationem a nonnullis non in alium finem dirigi quam ad satisfaciendum Aug. Cæsari et Hispanis, aliqui externa apparentia solum agebant, ubi vero res ad Lapidem lydium redacta fuit et ad conclusionem deducta: quales non moverunt machinas? quales in ratihabitione remoras et scrupulos? ut illam denique subverterent.

Hæc si Sa. Cæs. Mtas. pro sua prudentia advertere dignetur et circumstantias omnes rerum transactarum animo revolvere, statuet sibi utilissimum exemplum ex præteritis, ut futuris caveat.

Digitized by Google

Ultimum denique, quod Cæsar provocaverit armis Regem Galliæ intolerabilis est insolentia Cæsari injuriosissima, an ergo Cæsari deferendum erat Imperium, Belgium Hispanicum Rheni tractus ipsamque imperialem dignitatem ne Gallis displiceret? an permittendum ut Hollandicas provincias in potestatem suam redigeret, quæ ipsi totius Europæ dominium inevitabiliter peperissent? an expectandum donec aliis oppressis, nos solos et omni ope destitutos fama amissa amicis Alienatis invaderent ac facili negotio opprimerent? An hi prudentes Consiliarii suadere possent ex conscientia, ut totam hanc tragœdiam otiosus spectaret et totam suam securitatem in Gallorum fide et promissis collocaret? An iidem Ministri, qualescunque sint, fidejussores esse voluissent Cæsari Gallos nihil unquam contra ipsum molituros dummodo illis cætera diripienda permitteret? Num ipsimet testes erant tot perfidiarum, quas in ipso simulatæ illius amicitiæ fervore Galli exercuerunt? An ipsis ignotum, quibus artibus peterent Autoritatem Cæsaream in Comitiis, quas cum domo Palatina aliisque Imperii Principibus ac Suecia potissimum machinationes cuderent, et quæ Hungaricæ rebellioni fomenta subjicerent? Horum omnium gnaris res stupenda plane est, quod ipsis interdum incidere possit male actum fuisse, quod arma Gallica provocaverimus, quæ etiam non provocata nobis pariter imminebant; immo periculosius, provocabimus autem semper arma Gallica, quoties non patiemur ipsa impune per Imperium grassari, omniaque illic miscere, quoties Monarchiam Hispanicam ab ipsis discerpi non feremus, quoties denique vel dignitatis Imp. vel statuum hæreditariorum indemnitati consulemus: Si hoc ipsorum axioma valeat, renuntiandum erit omnibus fœderibus (nefas est enim apud Gallos vel solum defensiva sancire), abjuranda erit Hispanorum amicitia, toleranda erit Romanorum Regis electio, exautoranda arma nostra ut plene eorum fidei acquiescamus et cum hisce omnibus non tamen assequeremur pacem, sed arma illa ipsa in nos eo citius provocaremus, quo ipsis per hoc contemtibiliores redderemur. Errant igitur crassissime, quotquot sibi in animum inducunt aut aliis persuadere nituntur Aug. nostrum Cæsarem ultro et per liberam Electionem hoc bellum suscepisse; inevitabile fuit, nisi se domumque suam ignominiose perditum voluisset, quo plus dissimulavit, eo majus sibi accersivit periculum. Nisi

Digitized by Google

enim obstitissent timida nonnullorum consilia, quominus ante annum eadem quæ nunc fœdera sancivissemus res extra dubium est quod infaustum hoc et periculosum bellum prævertissemus et plena pace frueremur; sola enim occasio fecit furem: nihilque regem Christ. consilii tunc ancipitem ad hanc expeditionem suscipiendam potentius firmavit, quam quod a Gremonvillio certior factus, nihil a Cæsare motum iri. Non prodetur Cæsar ab Hollandis, Excell. Dne. faxit Deus! ut tam securus sit a domesticis, uox enim omnium communis est, aliquid arcani delitescere, quod multum nobis detrahit in negotiationibus, quas cum Principibus exteris instituere expediret; plura dicere non audeo in hac materia, intelligenti pauca faxit deus! ut si quid mali subsit, id in lucem prodeat, sed in hisce materiis non expectanda sunt plena documenta; multa indicia simul unita faciunt speciem probationis saltem sufficientis, ut remedia quærantur, si non extrema saltem opportuna et efficacia, ubi potissimum de salute principis et statuum agitur? Secus enim cordati omnes ministri non audebunt amplius dicere, quod sentiunt nec agere quod consultum existimant suo domino: si in illos vel alienæ culpæ vel fortuiti eventus conjiciantur. Nostra enim infortunia qualiacunque fuerint, non ex moderna Cæsaris resolutione, quæ proborum omnium et sapientum plausu excepta fuit, sed ex prævisis erroribus originem ducunt: Examinet itaque Aug. Cæsar Nr., quis autor ipsi fuerit, ut Belgium Hispanicum 1667 desereret levissimo auxilio facile instaurandum? quis suaserit, ut anno sequenti militem veteranum, robur et firmamentum dignitatis suæ et statuum exauctoraret? quod Hungaricæ rebellioni, cujus nutu jam Galli cum aula Polonica anno 1661 icere cæperant, prout autenticis documentis, quæ adhuc in secretaria extant, Aug. Cæsari manifestavi, ansam et occasionem dedit. Quis et quibus artibus ceptum cum Sueco fœdus irritum reddiderit, ex quo mala quæ ab Aquilone nobis imminent, unice processura? Nemo non videt, quis ceptum pro defensione Rheni tractatum cum Moguntino et Trevirensi, Lotharingiæ duce et statibus unitis elusit? quis denique inclusionem in garantia triplicis fœderis et specialiter cum Hollandia fœdus, per quod hoc bellum infallibiliter præverti potuisset, per moras et diverticula tamdiu protraxerit?

Hisce omnibus rite pensatis S. Cæs. Mtas. certo deprehendet præsentium ac futurorum malorum radices, agnoscetque,

Digitized by Google

quam a scopo aberratum fuerit, quamdiu pravis hisce Principiis aures accomodavit? Econtra vero res aliam faciem induisse, quam primum proprio motu et indita sibi a deo prudentia aliam semitam inire cœpit. Testor enim Deum, quod ante hoc adeo viles eramus toti Mundo ut fere inter mortuos reputaremur.

Jam vero splendescit fama Cæsaris et Deo dante, si arma tantisper viguerint in immensum augescet; de negotio Pacis fuse ad S. Cæs. Mtem. refero.

Superest ut de bellicis consiliis nonnulla disseram. Non enim audeo sensa mea, quoad hoc in relatione mea exprimere ob notas rationes. Hoc itaque imprimis principium statuo ab omnibus rei bellicæ peritis et non præoccupatis approbandum quod, quamdiu Gallia conabitur Rheno et Mosellæ, quamdiu domi non sentiet incommoda belli nec obligabitur ad munienda præsidia confiniatæ, et domi vires omnes suas paratas foris emittere ipsi licebit, tamdiu erit belli et rerum arbitra nobisque præscribet leges belli illudque semper geret nostris sumtibus quamdiu sustinere non possunt Uniti Status ac Imperii Principes Rheno vicini nec ulla unquam esse poterit inter fœderatos exercitus correspondentia; nulla unio in operationibus, quod maxime interest, sed erimus semper scopæ dissolutæ et omnia non præmeditato consilio sed casu et fatis ducentibus vel trahentibus agere cogemur. Hisce suppositis si rem serio aggredi et feliciter conficere cupiamus in id collimandum 1. ut quam citissime fieri poterit, Rhenum et Mosellam transeamus et in Patriam Leodiensem contendamus et quia fortassis hoc tempore Generales Nostri multas adducent exceptiones, defectum pabuli temporis acerbitatem ad castra metenda, terramque movendam inepti aliaque id genus indicia, præcipue incumbamus et prospiciamus omnibus necessitatibus et ipsis viam communem. Interim serio agendum erit, circa Monasteriensem, ut adhuc hac hyeme redigatur ad metam rationis, multum enim temporis amissum in vanis negotiationibus quibus et prout anticipato prævideram et dominum Montecuculi monueram, Nobis illusit.

Trajecto Rheno viam nobis aperiemus ad conjunctionem armorum cum Hispanis et Hollandis quod absolute necessa-

Digitized by Google

rium est et econtra præcludemus aditum Gallis, ne victualia ex Gallia et districtu Coloniensi possint transmittere tam pro sustentandis Cliviæ et Gueldriæ præsidiis, quam pro Turennii exercitu, quo pacto ad summas angustias redigentur.

3. Cum principi Condæo demandata fuerit Alsatiæ præfectura eo fine ut versus illas partes nobis molestiam facessat viresque nostras divertat, imprimis necessarium erit illuc habere exiguum corpus solum pro defensione ac securitate locorum simulque cum Helvetis societatem inire, ut in omni casu necessitatis nobis opem ferant; res enim illorum agitur. Sed saluberrimum et efficacissimum ad hoc remedium erit si modum inveniamus penetrandi in ipsa Galliæ viscera, ubi omnia sunt ad rebellionem disposita, cumque prævideam id S. C. Mti. difficillimum fore, alius occurrit modus, quo res tuto et absque aliarum operationum incommodo peragi possit scilicet per ducem Lotharingiæ, qui ad hoc operam offert suam, eumque in finem destinavit huc Baronem de Sereinchamps qui rem proposuit Auriaco et Pensionario Fagel qui ejus propositionem summe approbarunt et re nobiscum collata, projectum compilarunt, cujus copia hic extat, qui ab Auriaco approbat.[1] Verbum suum scripto oppignoravit præfato Baroni, quod si Sua Mtas. C. et Rex Hispaniæ nec non Elector Brand. illud approbarent ac pro parte sua contribuere vellent formando huic corpori se statim illud fœdus ratihabiturum. Ex hoc innumera capiemus commoda, per hoc enim præservabimus Brisgoviam Argentoratum et loca circumjacentia. Et Principem Condæum sic occupabimus ut nihil in nos attentare valeat; deinde exercitus ille in omni casu necessitatis conjunget se copiis auxiliaribus et vires nostras corroborabit; obligabit Gallos ad munienda præsidiis confinia, quod magnam virium Gallicarum partem consumet, excitabit Gallos male contentos Lotharingos ad arma pro vindicanda libertate compelleret, Comitatum Burgundiæ cui Galli inhiant, assecurabit, Belgium Hispanicum casu exigente tutabitur: erit denique ad omnes belli usus, nec est quod de constantia ducis dubitemus, nec enim exercitus ille magna ex parte ex copiis nostris compositus ab ipso totaliter pendebit; deinde princeps Vaudemontius aderit in persona,

[1] Sic. Die Construction ist nicht deutlich.

Digitized by Google

qui constantissimus est iis partibus et apud Parentem plurimum valet; estque strenuus admodum miles cumque tota spes Ducis pro sua in integrum restitutione unice pendeat ex hoc bello non facile viam minus tutam ac indecoram inturus est utut sit, non deerunt media ad eum in recta semita detinendum; si itaque Sa. Mtas. Cæs. hoc projectum clementer approbet operæ pretium erit, mihi quantocius plenipotentiam per expressum cursorem transmittere cum specifica declaratione circa numerum Peditatus et equitatus; quem S. Mtas. Cæs. ad conflandum hoc corpus concedere poterit, qui non minor esse debebit quinque millibus; nam ut res delecte peragatur, opus erit, ut hic exercitus constet ad minimum sedecim vel octodecim millibus. Suppono autem Hispanos ad summum quatuor mille militum subministraturos, Elector Brand. duo, Auraicus mille equites: Dux vero Lotharingiae tam ex copiis quas jam habet in promptu, quam ex aliis, quas statim colliget, reliquam partem perficiet. Rogo Ex. Vram. ut hoc ponderare dignetur tanquam rem absolute necessariam et præcipuum operationum nostrarum fundamentum, ex quo plus commodi quam ex aliis omnibus consequemur. Magnum erit copiis nostris solatium, ne totum onus in illas cadat, magnum Imperii et Hollandiæ levamen, si pars belli procul ab iis derivetur, magnum ad revolutiones in Gallia irritamentum.

Si populi jam ultro irritati vicinum vident exercitum, cui inniti possint, maximus denique ad pacem stimulus, si rex Galliæ calamitates belli, quas aliis intulit, intra viscera sua experiatur; quamdiu autem hærebimus in bello defensivo, nunquam fatigabitur, semper resurget ex ruinis, semper bellum alieno sumtu alere poterit absque proprio incommodo; nos vero domi semper periclitabimur et rebus licet nobis prospere cedentibus summum fortunæ erit nihil amisisse. Sed summo secreto opus erit, ne si res ante tempus evulgetur, Rex Galliæ consilia nostra prævertat: ideoque hæc soli Ex. Vræ. communico Suæ Mti referenda 4. Augendus erit Cæsareus exercitus quovis pretio tum ob rationes jam sæpius memoratas, tum quod Rex Galliæ maximos faciat apparatus quibus impares erimus, nisi serio et mature nobis prospiciamus.

Ad hoc impendi poterit pecunia supra Mercurium Ambstelodami nobis anticipanda, juxta projectum quod Ex. Vræ. illinc transmisi, ad quod responsum proxime expecto. Quod si

Digitized by Google

Sua. Cæs. Mtas. illud projectum non approbet, haberi nihilominus posset eadem summa a Joanne Deutz moderno administratore, si metum ipsi incutiamus hoc munus in alium transferendi sed re ipsa arbitror alterius propositionem fore magis proficuam.

5. In id laborandum erit summo studio ut Regi Galliæ delectus in Germania et Helvetia impediamus. Constat enim mihi quod vix amplius reperire possit in Gallia, qui militiæ nomen dare velint, ideoque si cæteri canales ipsi obstruantur haud multum efficere poterit. Summi referet serio agere apud Helvetos ut non solum novos delectus non permittant, sed etiam ut mandata revocatoria transmittant, cum id pactis antiquis ipsorum cum Aug. domo directe repugnet nec iis liceat contra Aug. Domum in campestri expeditione et extra munimenta arma gerere, nec id etiam hoc tempore propriæ ipsorum rationi conveniat: quod si probe ipsis inculcaretur per Ministrum ipsis gratum, qui demereri sciret primarios illius Reipublicæ Rectores et apud populum sese insinuaret, crederem ipsum rem feliciter gesturum; sed ad hoc summe prodesset si eodem tempore tam S. C. Mtas quam Gubernator Mediolanensis delectus aliquos illic instituerent; quo pacto præcipuos qui ad bellicas occupationes adspirant et primi occupantis sese solent, demeremur et per hos et senatum et populum. Circa præmemoratas revocatorias procurator statuum, me mandato Principalium suorum convenit ac scriptum annexum tradidit quod Ex. Vræ transmitto responsum desuper quam citissime fieri poterit præstolaturus: Adnitendum etiam foret, ne respublica Genuensis inter ipsam et Sabaudiæ Ducem paciscat, quæ omnino si possibile sit, avertenda videretur, tandemque coalesceret ac copias suas Gallis tradat, sed tempestive præoccupandi forent officiales, ut ad nos potius vel Hispanos transeant. Habebunt quidem Galli aliquas ex Anglia copias non diu duraturas prout continua docet experientia. Hæc si debite curentur non abundabit Gallia milite. Angit me præcipue bellum maritimum, non enim video dispositiones ac media ut classem satis potentem instruant, quæ hostibus possit resistere: Insto indesinenter, ut huic periculo obviam eant, ne excensio fieri possit in ipsorum portus; promittunt se operam omnem daturos, sed efficacissimum remedium foret, si Hispani vel classem suam conjungant vel eam ad oras Aquitaniæ transferant; jam enim exuenda est larva post tot infractiones Pacis Aquisgranensis; ad quid enim feriabitur

Digitized by Google

classis Hispanica et armatores Biscaini qui magno navium numero, si libertas ipsis concederetur, mare proprio sumtu infestarent et Gallorum commercium susque deque verterent; sed operæ pretium foret, ut Sua Mtas. Cæs. ad Regem Hispaniæ efficaciter perscriberet. Jam enim eo devenimus, ut totis viribus agendum sit et extremi conatus adhibendi si rem salvam cupiamus. Ad quid otiosus manebit Cataloniæ exercitus, qui in Rossilionensi Comitatu præsidiis destituto et ad defectionem pronissimo magnos facere posset progressus si occasione uteretur. Aequum certe non est ut, dum totis viribus agimus et totum pondus sustinemus, Hispani quorum potissimum res agitur, vires suas domi contineant, quod quidem Ministris Hispanicis clare indigito. Immensa illa suppellex exercitus nostri quæ motum ipsius reddit lentiorem et loca omnia per quæ transit in deserta commutat quæque in bellis præteritis causa fuit omnium cladium tantisper reformanda videretur.

Jam ineundus superest virium nostrarum computus. Hollandi in augendo peditatu toti sunt quem ad 750 cohortes deducere statuerunt non computatis in hoc numero sex novis legionibus quæ tam a Principe Curlandiæ quam a Ringravio ac Principe Holsatiæ in Prussia, Curlandia et Germania in præsens deliguntur. Equitatum non augebunt licet satis imminutum et ad sex Equitum millia redactum, sed illum in meliorem disciplinam redigere satagunt; eorum autem operationes ad id potissimum collimare debebunt, Ut dum hostium vires distrahemus ipsi interim Naerden et Ultrajectum recuperent seque cum Frisiis et Transiselandis ad Rhenum ex illa parte expurgandum conjungant, interim, dum Brunsvicenses ac Danus, si fœdus, ut spes est, cum Dano concludatur, hostem distinebunt, in Westphalia poterit etiam Auriacus nostris copiis, ubi necessitas exiget, conjungere bis mille equites tam ex Principatu Trajecti ad Mosam, quam ex aliis copiis, quæ in Brabantia degunt. Comes a Monterey effective sub signis habet circiter 45 hominum millia præclaræ militiæ, quem numerum novis delectibus augere studet ac alios quatuor mille Hispanos brevi præstolatur. Numeroso quidem milite indiget ad loca Belgii præsidiis munienda sed si noster exercitus in ditionem Leodiensem penetraverit, tunc vicino exercitu tectus maximam copiarum partem educere poterit in campum.

Digitized by Google

Ad hæc omnia combinanda et communi consilio disponenda comes a Waldec ad castra nostra brevi iter instituet ex mandato principis Auraici. Is maximum zelum pro causa communi contestatur, multum valet apud Brunsvicenses ac tractatus Hollandorum cum ipsis non parum promovit. Princeps Auraicus plurimum defert ipsius Consiliis ita denique constitutus est, ut plurimum prodesse possit ac obesse, animadverto illum summopere perculsum ob exactiones et damna quæ in suis ditionibus ab exercitu nostro passus est, ac etiamnum patitur. Communicavi ipsi ea quæ S. Cæs. Mtas nobis quoad hoc injunxerat, sed non plane ipsi per hoc satisfactum video, nec enim reparatio damnorum nec cessatio quidem ipsi promittitur. Mitto Ex. Vræ notulas quas ipsemet mihi transmisit ad litteram, quam a Comite Montecuculi acceperat. Summi refert modum excogitare quo ipsi satisfiat, aut saltem ad interim aliquod gratiæ Cæs. monumentum ipsi præbeatur. Ambiotiosus est ac honorum cupidus sicut et bonorum. Consilium occupandi Dormuntii et Verlæ erat optimum sed cur tam sero susceptum? cur non antequam Gens[1] Rhenum transiret? qui in eo trajiciendo tamdiu cunctatus est, recessit hostis, prælium detrectavit: hoc valet tamen apud populum nec omitto partes meas, ut per hoc Nostrorum armorum gloriam commendem ita ut ab eo tempore auctum fuerit obligationum pretium ad octo pro centum, prout mihi Ambstelodamo perscribitur; sed re ipsa nihil plane fecimus, hostis vero fecit quod voluit, quia prior advenit miles. Non collocavimus Durtmundii: Unnam cum bono milite amisimus. Ex quo apparet, quanti celeritas referat; si autem in executione non audiantur illi, qui Cæsari suaserunt hoc inevitabile bellum, ipsis haud imputanda veniet culpa, si res male cesserint et dicere poterunt, optimum fuit consilium, non itidem executio.

Certo mihi constat, quod oratores Suecici rudi illo Galliæ et Angliæ responso, de quo fuse in nostra relatione summe offensi fuerint ac consternati, Licet enim Gallis faveant, nullatenus tamen sibi judicant expedire, ut Gallis ulteriores hic progressus faciant aut acquisita conservent: præterire nolui adeo propitiam occasionem et cum mihi ob ceremonialia non

[1] Sic. Die im Original für dieses Wort vorhandene Chiffre soll wohl eine Bezeichnung für den Kurfürsten von Brandenburg oder Montecuculi sein.

Digitized by Google

liberum sit colloqui cum legatis Suecicis nisi per occasionem, quando occurrimus in domo tertia: adii Apelbomium mihi arcta familiaritate conjunctum et a modernis Sueciæ consiliis alienissimum; geminavi ipsi terrores ac diffidentiam de Gallis, ad oculum ipsi demonstravi hoc Angliæ responsum, pure ab ipsis procedere, quidve intus lateret, quo fine hoc factum, quid Galli intenderent, clarissime demonstravi ac denique movi ipsi maximas suspiciones, quasi Hollandi in procinctu forent, sese Gallis tradendi, nisi promta et valida cernerent auxilia, quod ipsi variis rationibus ac indiciis confirmavi, ut par erat; isque accepit ac primum graviter indoluit refricando in memoriam, quam segnes fuerimus in demerenda Suecia, quam pulchras occasiones amiserimus, quam sæpe mihi ipsemet inculcaverat ab obitu Vassenrodii, quanti referret illuc ministrum ex aula Cæsarea destinare, qui cœptum fœdus concluderet, nos hæc omnia neglexisse, Gallos interim suas partes egisse quod facile evitari potuisset minoribus etiam conditionibus oblatis; sed hæc esse præterita; prospiciendum de futuro, se omnino mecum sentire Sueciam a Gallis decipi, Pacem ab ipsis ad speciem tantum affectari, sperni Mediationem Suecicam, maximum periculum imminere, ne Hollandia Gallis cedat. Litteras mihi communicavit, quas super hisce omnibus nuper ad Regem suum, quæ tales sunt, quales optare aut ipsemet scribere potuissem; ac denique non obscure indicavit, adesse pulcherimam occasionem instaurandis antiquis tractatibus, Sueciam ex hoc responso valde offensum iri et si ipsi in hac crisi conditiones aliquas plausibiles offeremus, se nullatenus dubitare, quin pars senatus quæ Gallis semper fuit aversa, in hoc casu et rerum circumstantiis prævalitura; expedire omnino absque mora destinemus idoneum Ministrum in Sueciam; ac ut Uniti Status etiam idem faciant ac communi inter Suæ Cæs. Mtis, Hispani ac Unitos Status consilio offerant idonea Suecis subsidia pro conjunctione armorum; se cooperaturum totis viribus ac industria, unum ex legatis hic adstantibus qui antea Gallizabat, jam totaliter esse mutatum, alterum ab aliquot diebus Ambstelodami degere; se nescire adhuc, quid circa hoc sentiat. Oblique etiam et obscure mihi insinuare visus est, non abs re fore, si supradictum legatum nobis demereri conaremur aliqua oblatione. Hæc omnia ab ipso sincere dicta scio, eaque Ex. Vræ genuine refero ut desuper statuat, quod e re videbitur, et si dicere licet, quod sentio,

Digitized by Google

hoc negotium tanti est, ut nulla ratione negligendum videatur; maxima enim mala imminere Germaniæ video a Suecis nisi tempestas illa alio derivetur, ac utut sit nihil tentasse nocebit et Minister, qui illuc mittetur, si rem non perficiat, saltem intimius et arctius penetrabit, quo ferantur ipsorum consilia. De viro experto et sagaci opus erit; o si Comes a Windischgrætz hoc in se onus vellet suscipere. Conabor etiam efficere, ut ex Hispania mittantur idonea mandata ad Ablegatum Holmiæ degentem, ac instabo, ut Status etiam aliquem illuc destinent. Hisce etc.

P. S. eodem dato.

Jamjam accepimus Hamburgo, quod Sueci accipere noluerint ultimam pecuniæ summam ipsis a Galliæ Rege Hamburgum transmissam, quodque intimius se Gallis adstringere nolint, quod pars senatus ipsis contraria Jam prævalere incipiat, quæ mirum in modum combinant cum iis, de quibus Ex. Vræ perscripsi et sperare licet, quod ubi ipsis innotescet quod spreta ipsorum mediatione Rex Angliæ instinctu Gallorum pacis negotiationem abruperit ad alia se consilia convertent ideoque ne vel momentum temporis amittendum in iis, quæ Ex. Vræ insinuavi exequendum.

Unum ex allegatis in mea Epistola citatis ob angustiam temporis transcribi non potuit, sequetur proxima posta.

VIII.

Lisola an Hocher.

Brüssel, den 21 März 1673.

Hasce Ex. Vræ exaro per cursorem expressum quem Comes a Monterei destinat Francofurtum cum litteris ad S. Cæs. Mtatem Dominum nostrum Clem. nec non ad Lotharingiæ ducem et ad nostros Generales, causa huius expeditionis est quod heri nova advenerint Gallos cum sex vel octo millibus in Comitatum Burgundiæ intrasse ad protegendam illic nuper exortam rebellionem et licet nondum plenam fidem adhibeamus huic relationi, certo tamen exploratum habemus, quod Galli versus illas partes copias congregent quodque omnem assistentiam promiserint rebellibus, qui licet nuper cæsi denuo tamen

Digitized by Google

instaurant vires et pertinaciter inhærent proposito, quod signum est evidens ipsos Gallici auxilii spe sustentari momenta quæ ab hujus provinciæ conservatione pendent Ex. Vræ perspectissima fore non ambigo. Petit instanter Comes a Monterei, ut miles ex vicinioribus præsidiis illuc sine mora transmittatur. Scribo ad Ser. Lotharingiæ ducem, ut illuc equitatum suum destinet sed peditatu aliquo opus erit, qui desumi posset ex præsidiis Friburgi Rhinfeldæ, Launemburgi et aliis saltem ad duo millia et in Burgundiam facile transire quæ duo millia suppleri poterunt successive in præfatis Briscoviæ locis quæ in præsens non periclitantur, quo pacto res illuc in tuto collocabimus et eodem tempore fundamenta jaciemus pro executione projecti cum Ser. Duce Lotharingiæ Hagæ Comitis initi. Illic enim congregare poterit militem suum et copias ipsi a fœderatis destinandas recipere ac destinatum corpus conflare et in intima postmodum Galliæ viscera penetrare. Optandum esset, ut Gallia bellum sibi attrahat versus illas partes, nullibi enim utilius et commodius a nobis geri poterit, per hoc ipsimet Galli priores erunt rupturæ cum Hispanis autores, quod plurimi refert tum ad excitandam Hispaniam tum ad causam toti orbi justificandam; in hac enim Hispanorum ruptura unicum salutis remedium consistit. Sed hoc in præsens curandum est, ne Comitatus Burgundiæ primo impetu succumbat nec enim postmodum daretur regressus ideoque miles illic quantocius transmittendus, nisi omnia perditum velimus. Hisce accedit quod cum ad executionem projecti cum Duce Lotharingiæ absolute necessarium est, ut ipsi locus designetur ad congregandas copias. Nullus opportunior ipsi assignari potest, quam in Burgundiæ comitatu; quo pacto Briscovia magna ex parte hoc onere liberabitur, quod alioquin totum in illam recidisset, summe expediet, ut versus illas partes derivetur, ad quod Galli pulchram nobis præbent occasionem.

Heri binas accepi Ex. Vræ. litteras 2. et 7. huj. ad singula cujus puncta distincte respondebo intra biduum per postam ordinariam, quod in præsens non vacat, ob properum cursoris discessum. Hoc solum insinuabo quod nisi cito exequatur negotium Leodiense Rex Galliæ indubitanter hoc ipsum quod intendimus perficiet cum irreparabili rerum nostrarum damno, omnia disposui cum Leodiensibus, quam cum Comite a Monterei, qui militem suppeditabit, dummodo etiam adsit miles

Digitized by Google

Cæsareus. Expecto circa hoc responsum a Comite Montecuculi et Duce Bournonvillio nec non a Marchione de Grana an aliquis ab eis miles parandus sit, qui si advenerit, prosequar ad executionem; nam licet ex benignissimo rescripto Cæs. 26. Febr. exarato (quod heri tantum ad manus meas pervenit) S. Cæs. Mtas. inclinare videatur ut negotium illud differatur in opportunius tempus Animadverto tamen quod hæc resolutio in binis principiis fundetur, quæ in præsens non subsistunt. 1. est, quod supponat periculum non esse in mora, alterum quod Comes a Monterei militem non sit concessurus et cum quoad utrumque res in præsens aliter se habeat et S. Cæs. Mtas. in eodem Clem. rescripto declaret se nihil derogare priori instructioni meæ et aliunde animadvertam, quanta ex cunctatione damna emersura sint, nihil ultra differendum censeo cum præsertim copiæ nostræ versus Franconiam sint adventuræ indeque nobis facilius subventuræ, ut autem Leodii subsistere possimus, donec copiæ nostræ Rheni trajiciendi opportunitatem habuerint, quod quidem modis omnibus maturandum videretur. Procuro interim, ut Princeps Uraniæ militem Trajecti ad Mosam corroboret et ut Comes a Monterei copias ad illa confinia, quantas poterit, milites etiam quos Leodienses colligunt nobis esse poterunt subsidio totam denique ditionem illam satis bellicosam provocabimus ad arma capessenda, nihilque intentatum relinquemus et per hoc saltem magna Gallis creabimus impedimenta et alias ipsorum operationes retardabimus ac si Cæsarea non defuerint auxilia, illic deo volente subsistemus, quod ad summam totius belli huius mirum in modum conferet; ad hoc multum prodessent binæ illæ legiones, quas S. Cæs. Mtati. in illis partibus legendas proposui, si ad hoc necessariæ mihi patentes submitterentur. Ad pecuniam ad hoc necessariam quod attinet conabor illam vel a Leodiensibus acquirere ut pro copiis ad eorum auxilium destinatis vel eam ex futuris Hollandorum subsidiis quæ jam ab hesterna die currere cæperunt elicere, quod maximo erit nobis quoad hanc expeditionem compendio, si hisce non obstantibus S. M. Cæs. adhuc ulterius differre desideret, Potero adhuc tempestive moneri, antequam rem aggrediar, dummodo per expressum Cursorem citatissimo cursu necessaria mihi mandata transmittantur, ut ante duodecimam Aprilis adveniant, si itaque nihil in contrarium accipiam, id pro consensu interpretabor. In pecunia pro exercitu conquirenda nihil

Digitized by Google

intentatum relinquo. Idem facit ex parte sua Residens Campricius et licet præsens consternatio, cui certe magnam ansam dedimus, difficillimam effecit; brevi tamen spero bonam summam illuc transmittendam. Interim non negligendum foret negotium argenti vivi ex quo ducenta scutorum millia statim in paratis haberemus, si itaque aliquem ad hoc destinare decreverint operæ pretium foret, id quam cito peragi, utque per postam ad me recta veniret cum ampla potestate, ac ut interim maxima quantum fieri poterit mercurii quantitas Hamburgum destinaretur, ubi enim illic erit statim aderit pecunia, vel ab ipso Joanne Deutz, vel ab alio quem proposui statim numeranda. Hisce etc.

P. S. Mox accepi litteras Parisiis, quibus significatur Gallos quidem necdum intrasse in Burgundiam sed in confiniis militem congregare. Gubernator autem Burgundiæ scribit, eosdem 3. huj. in Burgundiam irrupturos. Scribitur etiam Parisiis advenisse illuc deputatum ab Electore Brand. ad pacem postulandam, quod tamen valde oppositum est iis, quæ ejus minister Hagæ comitis proponit et quæ Duci Bournonvillio asseruit, sed de his proxime fusius.[1]

IX.

Lisola an Hocher.

Brüssel, 25. März 1673.

Scripsi nudius tertius Ex. Vræ. per expressum cursorem, quem Comes a Monterei Francofurtum destinavit hisce binis Ex. Vræ. litteris 2. et 7. Martii exaratis in præsens respondeo: imprimis quod male fuerint informati Viennæ, quasi S^ma^ Regina obsidionem Carolo Regiam contra pacis Aquisgranensis tenorem factam improbaverit. Reginæ enim responsum (cujus copiam S. Cæs. Mti. a Comite a Pötting transmissum fuisse non ambigo) longe aliter sonat. Licet enim tacite improbare videatur factum gubernatoris, asserendo nihil tale ipsi in mandatis datum; diserte tamen profitetur id non esse contra pacem Aquisgra. quod si opus foret, clare (prout Ex. Vra. prudentissime disserit) ex ipso pacis instrumento, nec non Gallorum

[1] Hocher beantwortete diesen Brief sub dato Neustadt, den 8. April 1673.

Digitized by Google

proprio exemplo posset demonstrari. Præterea ex novissimo S. Reginæ rescripto (cujus copia hic extat) tantum abest, ut fateantur se pacem rupisse quin potius illam a Gallis fractam querantur et ni reparetur injuria, sese illam ulturos profiteantur; quod signum præbet evidens magnæ alicujus resolutionis brevi exequendæ. Et eo potissimum tendere videtur ut occasionem inde arripiant et quidem justissimam arestandi, quidquid in Classe Indica ad Gallos pertinet. Quod si fecerint, abundabit ipsis pecunia, Gallisque deficiet et jam pridem apud confidentes Madritti quoad hoc clam institi et indesinenter insto: in eo enim cardo rerum omnium vertitur et per hoc commercium Gallicum e fundamento subvertitur; an vero expediat, Hispanos cum Gallis bello committi, magna est quæstio, quam in præsens discutere supervacaneum foret, hoc solum asseram, quodve ex duobus sit eligendum vel bellum vel qualiscunque pax, quæ Hollandorum saltem integram extinctionem impediat, Nobisque tantisper respirandi tempus permittat. Licet enim hanc nec tutam nec durabilem nec decoram in hoc rerum statu fieri posse existimem; satius tamen duco, si res aliter gerere nolimus, ut tantisper tempori cedamus, dummodo firmum maneat intra nos et fœderatos vinculum. Certo enim prævideo et palpo, quod per arma solum auxiliaria tot formalitatibus et circumspectionibus restricta impossibile sit salvare Hollandiam ab extremo interitu nec ipsamet patietur se eo redigi, ubi animadvertet, nos et Hispanos inefficaciter pro ipsis operari. Semper ab initio Ex. Vræ. scripsi mediam illam viam nos ducere ad præcipitium. Unam itaque vel aliud mature resolvendum. Hollandi adhuc sunt in firma intentione, bellum prosequendi, dummodo cum illis serio concurrere velimus et media non deerunt ipsis, si semel se potenter juvari cernent; per hoc enim restituetur creditum statibus apud negotiatores, quod jam in totum evanuit. Sola Hispaniarum resolutio arestandæ classis Indicæ effectuum thesauros omnes aperiet. Abundat Amstelodamum pecunia aliæque Civitates, sed inter privatos dispersa rebus improspere cedentibus sedulo reconditur ita ut jam a recessu exercitus nostri et Brandeburgici notabiliter decreverit Apocharum pretium quæ paulo ante nostram ratihabitionem passim pro nonaginta pro centum vendebantur. Ex quo apparet, quod fundamentum omnium in eo positum sit, ut ita res disponatur, ut populus Hollandicus

Digitized by Google

sperare possit res deinceps melius successuras, ad quod plurimum conferret, si Hispani larvam exuere vellent; et post tot ex parte Gallorum pacis infractiones tandem aperto Marte decernere. Ad nos vero quod attinet, si Pacem Westphalicam a Gallis ruptam nondum censeamus; non video, quid imposterum ab ipsis dirius expectare valeamus; jam in præsens non diripiunt solum, sed vastant incendio patriam Leodiensem. Annecto hic copiam gravaminum, quæ recens ad me transmiserunt S. Cæs. Mti. communicandorum, quibus in dies nova et pejora succedunt; implorant Cæs. opem, offerunt quidquid ipsis residuum est et si vel minimæ adfuerint suppetiæ, tota patria nobiscum arma sociabit. Transmittam ipsis hodie vel cras diploma neutralitatis quod ab Hollandis recens obtinui, juxta conceptum a me ipso formatum, quod illos mirifice recreabit, nobisque reddet devinctos; sed opus erit aliquo armorum subsidio contra Gallos. Pulchram occasionem amisimus, aegre redituram: substitisset illic noster exercitus lautissime et mirum in modum auctus fuisset, Gallicæ vero copiæ in totum periissent et hoc Galli unice formidabant, prout mihi certo constat, sed deus aliter disposuit, sit nomen ejus benedictum! Hoc tamen semper mihi recurrit, quia in dies experior mala inde exsurgentia et præteritum fit quotidie præsens.

Vacillatio Electoris Brand. me mirum in modum angit, cum præsertim scribatur, illum in Galliam expressum destinasse et licet non credam, illum adeo sui immemorem futurum, ut se a Nobis separet, Hæc tamen trepidatio pessimos parit effectus, Hollandos consternit, damnum retardat pecuniæ cursum, obstruit Gallos, inflat omnia Consilia bellica et dispositiones suspendit ac ipsimet denique paci obstacula injiciet. Credo equidem eo collimare Electorem ut mediante armistitio pax possit conciliari, sed viam arripuit ipsimet paci adversam nec tanta sollicitudine opus erat ad obtinendum armistitium, quod Galli ipsimet ultro et quasi precario sollicitabant; jam vero animadversa Electoris trepidatione sinunt se rogari. Suasi Principi Badensi Viennam reversuro, ut iter ad Electorem deflecteret, simulque combinavimus media et motiva, quibus illum ad meliorem frugem posset reducere; faxit deus ut aliquid boni operetur. Succicus legatus spem ipsi certam fecit pacis concludendæ scilicet Trajectum ad Mosam unacum ærario et sancto Odomaro concedatur Gallis. Hispanis vero in compen-

Digitized by Google

sationem horum suorum alia loca tradantur ab Hollandis, sed si eo deveniendum satius ducerem, si loco Trajecti Hispani concederent Gallis quemvis alium locum et ipsi pro se Trajectum acciperent. Ille enim locus tanti est pro Imperio et pro ipsis Hispanis momenti, ut si Gallis tradatur, nulla umquam nobis quies aut securitas speranda sit, actum erit de Leodiensibus, Coadjutorem illic Gallum instituent, omniaque in Imperio miscebunt nec hunc locum præ cæteris adeo sollicite affectare videntur, nisi ad meditata cum Suecis in Imperio consilia, facilius exequenda. In eo itaque firmiter hærendum videtur ne propugnaculum illud Imperii in Gallorum potestatem deveniat, seu vi seu tractatibus; qua de re serio monendi sunt Hispani, prout ex parte mea non omitto. Interim seu ad pacem seu ad bellum summi referet, si Aug. noster Cæsar exercitum quantum fieri poterit validissimum mature instruat et omnia ad hoc media possibilia adhibeat, optimum foret, si prout intellexi copiæ nostræ in Franconiam pergerent. Illic enim tantisper reficerentur et ex Bohemia facile recipere possent novos delectus illis institutos et suo tempore Rhenum trajicere, in quo summa rerum sita est. Ad propositiones Ducis Lotharingiæ quod attinet, de quibus Ex. Vra. mihi perscripsit, nondum tunc temporis Duci innotuerat projectum Hagæ Comitis factum, quod longe ipsi acceptius et causæ communi utilius accidet, quam si aliquas copias nobis conjungeret; per hoc enim non iretur ad radicem mali. Invadenda est enim Domi Gallia Ex. Domine vel nobis tandem est succumbendum? Dux Lotharingiæ flagitabat de non concludenda pace absque ipsius restitutione non nihil quidem dura videtur, sed necessaria, licet enim ad hoc vi tractatus non obstringeremur, propria nostra et Imperii ratio id a nobis exigerent, si nobis in posterum et Imperio consultum cupiamus. Animadvertet tamen Ex. Vra. si mature projectum nostrum Hagense expendant, quod non expresse obligamur ad hanc conditionem sed tantum absque ejus inclusione procurando ipsi easdem prærogativas, quas pro nobis ipsis obtinere poterimus; si itaque res eo redigerentur ut nec ipsorummet Hollandorum restitutionem adipisci valeremus, nec quidquam pro Nobis emolumenti elicere, conqueri non posset Dux Lotharingiæ, si absque ejus redintegratione vel saltem cum aliqua status diminutione Pax conficeretur. Si vero ita constituti simus ut Hollandiæ et Imperii statum instaurare

Digitized by Google

valeamus, nulla certe erit difficultas in obtinenda Lotharingiæ restitutione; ideoque meo debili judicio hæc difficultas nihil impedimenti afferre debet integræ conclusioni projecti Lotharingici, ex quo tot in Nos commoda redundabunt, quodque ad belli pacisque momenta plurimum conferet. Pecunia identidem submittitur a Consule Richardo ad exercitum nostrum, a quo recenter litteras accepi, quibus significat, se præter summas jam illuc destinatas, denuo decem Imperialium millia submisisse. Certo teneat Ex. Vra. me nulli quoad hoc labori et diligentiæ parcere, sed difficilia sunt tempora et animi valde consternati, interim si mercurius adesset Hamburgi, pecunia non deesset.

Res in Anglia turbantur in dies prout Ex. Vra. ex adjuncta copia videbit, quæ contra catholicos instant, meri sunt prætextus ad recusandam pecuniam vel ad convellendam Regis autoritatem: Hæc omnia directe petunt Ducem Eboracensem, summe invisum ob partialitatem erga Gallos. Dux Eboracensis, dux Bukingamius nec non thesaurarius Klifford censent, dimittendum esse parlamentum, Arlingtonius vero omnia Parlamento concedenda, ut pecunia emungatur. Utrum fecerint, Rex autoritatem prostituet, vel pecuniam non acquiret et fortasse in utrumque incidet discrimen. Licet enim darent pecuniam jam inter se statuerunt, ut non perveniat ad manus Regias, sed ad solvenda ejus debita et pecuniam præsertim quam anno præterito ex publica bursa via facti accepit refundendam. Comes Loderdalius rerum Scoticarum unicus director et novus Angliæ cancellarius vir calidissimus et potens e gratia regia excidere et malecontenti recessere. Omnia denique sunt illic in maxima confusione, cui plurimum contulit scriptum Anglico idiomate typis vulgatum, de quo ante aliquot septimanas mentionem in meis feceram; eo enim omnia arcanissima Aulæ conciliabula et privata Ministrorum cum Gallis commercia malæque artes, quibus regem seduxerunt contra veram Angliæ Regni rationem dictatice et e fundamento deducuntur; jam hic vertitur in linguam Gallicam, quod ubi perfectum fuerit, Ex. Vræ. illud transmittam. Si super hisce omnibus dicere licet quod censeo eo dirigenda viderentur consilia, ut nec a Pace abhorrere nec bellum detrectare videamur et re ipsa nos ad utrumque accingere; si tamen Hispani fortiores quam antehac resolutiones

Digitized by Google

capessant, si Danus concludat, si Lotharingicus tractatus procedat, si Elector Brand. firmiter stet in partibus, de quo non dubito, si supradicta omnia juxta suppositum reperiantur, tunc bellum huic Paci quæ proponitur, præferendum non ambigerem. Si vero hæc nobis deficiant, res ad pacem dextre inclinandas arbitrarer et difficultates omnes, quantum fieri poterit, quoad præliminaria facilitandas. Indubie suppono Dnum. Crampricium transmisisse ad S. Cæs. M. bina responsa latina Legatorum Sueciæ hagæ Comitis degentium, quibus nihil ineptius, nihil servilius umquam legi, scribitur tamen ex Anglià Regem in Ciuitatem Coloniæ uel Aquisgranensem consentire dum emptitii illi Legati Dunkerkam velut conditionem sine quâ non nobis ingerunt, ut ut sit, non abs re fore uideretur, si mandatum Mihi arbitrarium tam quoad hoc, quam quoad armorum suspensionem transmitteretur, ut iuxta rerum exigentiam possim consilia mea dirigere, nec certe noxiam nobis fore arbitrarer tantilam armorum suspensionem, hostes enim omnia ad bellum habent disposita, Nos vero fere nihil, ita ut extra dubium sit, quod initio veris res nobis malè cedent, per hocce tempus nancisceremur necessarijs apparatibus, et combinandis consilijs, videbimus interim, quæ Hispania, quæve ad Nos sint præstiturj, et per hoc Nos vel ad Pacem vel ad bellum determinabimus, per hoc enim tempus lucrabimur pro expeditione Leodiensi maturius dirigenda, et facilius retinebimus Electorem Brandenburgensem in partibus, ubi animadvertet Nos ipsi quoad hoc condescendere nec dubito, quin resumpturus sit animos, et Hispani ad bellum fortiter accinctos viderit facilius etiam acquiretur pecunia supra apochas metu Hollandorum utcunque suspenso, duo tamen in contrarium metuo incommoda, unum est, ne per hoc armistitium suspenderetur etiam Regis Daniæ resolutio, si forte nondum concluserit, quod in dies præstolamur, alterum ne offendantur Hollandi quibus gravis est hæc suspensio, cum hostem habeant in visceribus, adeoque consultum ducerem, Nos quoad hoc indifferentes habere, nec repugnare si Hollandi consenserint, ad quod jam inclinare dicuntur, nec instare si dissentiant, circa quæ omnia præstolabor clementissimam Suæ Cæs. Mattis. instructionem. Quod Ex. Vra. mihi memorat, nonnullos esse Viennæ, qui hilari animo malam rerum dispositionem respiciunt, id mihi novum non accidit, sed mirum plane, quod invincibilis Clement. Domini patientia ferat hujusmodi homines, qui male

Digitized by Google

ipsi apprecantur nec valde distant ista duo inter se male ominari et male operari; homines enim naturali instinctu feruntur ad ea sollicitanda quæ ipsorum lætitiam, si bona fortia consilia ineamus, ac utut sit, si pacem inire cogamur, id semper Cæsari gloriæ et utilitatis ex præterita armorum motione, quod Hollandiam salvarit, et Gallis hunc bolum, quem jam proxima spe deglutiebant ademerit seque ac provincias suas hæreditarias et dignitatem Imperialem a certissimo quod ipsis ex Hollandorum oppressione imminebat periculo exemerit.

Dum hæc scriberem advenit posta Imperii cum infaustissimis nuntiis de Obitu Aug. Imperatricis nostræ. Dirigui ad inexpectatum nuntium et vix jam mei compos sum, ut possim plura scribere; bone deus, quam acerbe probat paternus ejus amor virtutem nostri Cæsaris et quam dura ac crebra facit illius experimenta: sed hujusmodi exercitationes solent esse præludia magnarum prosperitatum præsertim in Principe, qui juxta vias Dni. semper incessit, cum econtra prosperitates, quibus vitiosi Principes in hoc sæculo florescere videntur, magnam brevi portendant infelicitatem. Hoc me maxime angit quod ipsum plus æquo dolori indulgere intelligam ac verear, ne vires corporis animi angoribus atterantur; justus est quidem dolor et nunquam satis deploranda jactura sed justior est ac sapientior deus qui omnia suis Electis vertit in bonum. Debet Aug. Cæsar noster sibi et suis et toti Christianitati curam salutis suæ specialem, ne eam frangi sinat adversis; debet nobis successorem Regnorum et virtutum, et in hoc summa rerum consistit. Oenipontanam Archiducissam jam pridem Deus ipsi destinasse videbatur, nec sine speciali ejus providentia tot moræ contra omnem rationem humanam matrimonio Anglico fuerunt injectæ. Optavi illud conjugium si modo ex eo fructum aliquem insignem elicere potuissemus; sed ubi adverti invincibilem esse ducis pertinaciam ut plus Gallis quam sponsæ studere videretur, abhorrui ab hoc matrimonio, ne tantum thesaurum inutiliter projiceremus. Interim discessit Orator Anglicus Londino 15 h. ad perficiendum opus, sed novis casibus nova quadrant consilia, aliam in Europa non video Cæsare dignam. Rex Angliæ et Dux Eboracensis admittere noluerunt 25. articulum conjugalis pacti, Hispani ambiguum et dilatorium quoad hoc dedere responsum, inde pulcherrima nascetur occasio dissolvendi negotii. Hisce accedit quod Dux Eboracensis ob pertinacem in

Digitized by Google

Gallos affectum in dies efficiatur magis exosus et pæne ineluctabilis in ipsum coalescat factio, quod Archiducissam in maximas tricas conjiceret et si cætera abessent, certe nemo improbare poterit, quod juxta regulas charitatis Aug. Cæsar noster prius sibi consulat, quam aliis. Hisce etc.

P. S. gravamina Leodiensium mittam Ex. Vræ. cum aliis expeditionibus proximo cursore.

X.

Lisola an Hocher.

Brüssel, den 1. April 1673.

Adversa valetudine et temporis angustia coarctatus strictim respondere cogor trinis S. C. Mtis. quæ recens accepi Pauca hic adjiciam seorsive Cle. Dno. si Ex. Vræ. ita videatur insinuanda. Nihil curarum intermitto Electori Brand. ab errore revocando suasi Principi Badensi, ut illuc transiret combinatis prius inter nos consiliis, qualiter cum ipso foret agendum. Effeci, ut Comes a Monterei 50 Imp. millia ipsi ab aliquot mensibus designata tandem re ipsa transmitteret illumque disposui, ut 12 Imp. millia promitteret Baroni Swerino prout jam de facto eandem summam transmisit mandato Reginæ ad principem Anhaltinum, quod quidem Baronem Swerinum offenderat eo quod fuisset præteritus. Communicata mihi fuit confidenter instructio deputatorum præfati Electoris ad Aulam Cæsaream destinatorum, qui ambo mihi sunt notissimi et amici præsertim Cracovius, vir boni ingenii et optimæ intentionis, utrumque illuc bene excipiat et devinciat, quod summopere intererit. Ambo quidem amici sunt ac clientes Baronis Swerini et constat mihi Cracovium ejus agendi modum non approbare. Dissimulatione hic opus erit et dexteritate. Optima est enim Electoris intentio sed Ministrorum artes tot illum difficultatibus involvunt, ut se ipsum non capiat. Summa illius instructionis est, ut repræsentet impossibile esse ipsi diutius in hoc bello perseverare nisi aliunde juvetur totam molem hactenus ipsius humeris incubuisse. Hispani hactenus sese declarare noluisse, Hollandos non solvere subsidia, Principes Imperii magna ex parte pro Gallis stare, ullum hactenus nobis accessisse, tractatus cum Rege Daniæ nondum esse conclusos nec cum Luneburgicis Mtem.

Digitized by Google

Vram. ad crebras Brandeburgici instantias neminem in Helvetiam destinasse, imminere periculum a Turcis, Suecos arma parare, seque idem libenter perseveraturum, dummodo media subsistendi videat idonea, sin minus cogitandum certe de pace, interim consultum videri, ut armistitium fiat quod tempus nanciscamur reficiendis viribus et necessariis apparatibus instituendis ad hæc salvo meliori judicio consultum videretur non tam rationibus (licet multæ sint et solidæ, quæ ipsi objici queant) quam practicis demonstrationibus cum ipso certare suaviter ad speciem connivendo ipsius desideriis ut sensim ad nostra attrahatur ad quod summe proderit, si magnum ipsi contestemur pacis desiderium nosque ad eam promovendam nihil prætermissuros, nihil autem magis obfuturum huic paci, quam si hostes nos divisos et in diversa sensa abeuntes animadvertant, nihil magis profuturum quam si animos et consiliis et ad rem strenue gerendam generose dispositos cernant omnes hactenus Gallorum operationes eo collimasse, ut seorsivis tractatibus vinculum inter nos commune dissolverent, ut singulos postmodum facilius opprimerent, nihil tamen effecisse ex eo solum quod fortiter restiterimus, constantiam nostram id hactenus evicisse, ut tandem ad tractandum simul et eodem loco cum fœderatis omnibus consenserint, quod tamen se nunquam passuros multoties fuerant protestati, cessisse etiam circa locum Dunkerkæ, nec amplius objicere armistitium velut conditionem præliminariam sine qua non, ex quibus apparet quod si firmi et inconcussi maneamus in unione, omnia deinceps justa et æqua ab ipsis eliciemus. Arcanis enim anguntur stimulis qui illos ab bellum terminandum sollicitant non tam forte ad pacem orbi conciliandam quam ad bellum Imperio unacum Turcis redintegrandum ideoque pacem nisi solidis fundamentis stabiliatur et strictissima omnium interessatorum garantia firmetur numquam fore diuturnam sed ipsimet potissimum Electori infestam, utut enim se Gallis seorsive reconciliet. Nunquam delebunt præteritorum memoriam, manebit alta mente repostum quantum in ipsos potuerit et non tam quod fecerit, quam quod intenderit, expendent, nec patientur ipsum deinceps posse quod nolint per separatos tractatus exclusum ipsum iri a communi garantia multum ipsi de fama et opinione decessurum, alienandos ab ipso amicos et Gallorum fidei unicæ deinceps ipsi erit acquiescendum plus periclitaturum ipsum a Suecis confecta hac particulari pace quam durante

Digitized by Google

hoc bello, Turcis cum Polonis jam invicem reunitis sat negotii habituros nec Suecos quidquam ausuros, ubi Danum ex una parte, Moscum ex altera armatos viderint. Tractatus cum Rege Daniæ jam fore conclusos, nisi rumor, quem Galli studio auxerunt de Elct. Brand. a Nobis recessu, Regis illius resolutionem suspendisset, Gallos ex hac solum apparentia plurimum profecisse, sparsisse apud populum Gallicum jam conclusam esse cum S. Electore Pacem et id ipsum per expressos Cursores Anglis denuntiasse. Hispanos et si palam non rumperent, eadem tamen præstituros titulo belli auxiliaris, ac si rupissent; Comitem a Monterei conjuncturum copiis nostris novem et amplius Hominum millia et aliquot naves bellicas Hollandicæ Classi, Classem Indicam in dies expectari et quidem opulentissimam; subsidia ab Hispanis ipsi assignatum iri, si modo cum ipsis fœdus concludere vellet, quod hactenus detrectaverat, licet ipse prior illud requisivisset Comitem a Monterei necessariis ad hoc mandatis instructum nihil aliud præstolari, quam ut ipse vicissim Plenipotentiarium designet, Domum Saxonicam jam Nobis fœdere junctam, nec defuturos alios, qui suo tempore prodeant in scenam, Hollandos terra marique optime instructos, Anglorum apparatus plurimum intepuisse ab eo tempore, quo Parlamentum adeo duras Regi conditiones proposuit, ut eas salva Auctoritate et dignitate concedere nequeat nec impune rejicere, omnia in dies illic magis ac magis misceri, raros ac difficiles Regi Christ. accidere delectus in Gallia nec facile apud exteros repertum iri militem; sperandam itaque optimam pacem, si modo firmiter uniti maneamus, si divellamur, ut nullam aut certe indecoram et momentaneam, ostentandæ ipsi erunt præterea vires nostræ et omnia, quæ ipsius animum corroborare poterunt. Præcipuum enim ipsorum ministrorum studium eo collimat, ut ipsum exaniment viribus hostium in duplum auctis nostrisque plus æquo depressis, si Aug. Cæsar consultum duceret ac e re Austriaca aliquam ipsi per subordinatas personas spem injici de Conjugio Ser. Sororis Suæ cum principe Electorali, Crederem hoc aliis rationibus plurimum ponderis adjecturum sed præcipua cura inde merendo Suerino sita esse debebit, quod ut his modis omnibus procuro, ita Ex. Vræ. instanter supplico ut id cordi sibi assumere velit, ut enim El. Brand. in præsens retineremus, semper idem nobis recurret in commodum et in tædio operationum cursu semper novis cavillationibus retarda-

Digitized by Google

bimur. Meo quidem debili judicio, nihil satius foret, quam si præfatus Elector copias suas resignaret et pars subsidiorum, quam ab Hollandis percipit, nobis ad earum sustentationem assignaretur. Ipse vero quandoquidem periculum refugit, neutralem se præberet, cum hac tamen permissione, quod in pacis garantia sit includendus. Tunc enim copiæ illæ a nobis absolute dependerent nec versaremur in continua illa trepidatione quam nobis inconstantia Principis illius creat. Summo mihi solatio fuit in Clem. S. Cæs. Mtis. rescripto tantam animadvertere constantiam et resolutionem ac tam bonas dispositiones pro augendo exercitu. Totum rei momentum consistit in celeritate, ut Rhenum transire valeamus, antequam Regis Galliæ advenerit militia, quod nihil conducibilius censerem, quam si Burnonvillius cum Copiis in Franconiam se reciperet, ubi exercitus tantisper se reficeret et novis legionibus ex Bohemia et Hungaria adventuris facilius conjungetur ac Rheno propior accedet, ut vero Rhenum absque obstaculo trajiciat, Salvo meliori judicio nihil oportunius videretur, quam si ad simulationem tantum ad decipiendum hostem novi pontes ad Mœnum, posthac ad Rhenum erigerentur iisdem locis, quibus æstate præterita quasi illuc transituri, quod haud dubie accurrent Gallorum vires nobis obstituræ tunc quasi mutato consilio, citatissimo gressu pergere poterimus versus Confluentiam illicque Rhenum et Mosellam trajicere antequam hostis consilium penetrarit. Ubi mihi tempus designabitur, efficiam, ut versus Limburgum et Luxemhurgum Comes a Monterei destinet nobis copias præsidio futuras, interim expedire videretur ante omnia militem imponere Civitati Trevirensi ad quod legio Kaiserstciniana jam destinata est, cui Comes a Monterei adjunget necessarium supplementum simulque expeditionem Leodiensem aggredi ad quam omnia hic habeo optime disposita, sed ad hoc etiam opus erit milite Cæsareo, prout jam multoties insinuavi; nec aliud video quam legionem Marchionis de Grana quæ diutius Coloniæ subsistere nequit absque evidenti periculo illicque inutilis degit, quæ huc magno usui foret, ad hanc ex Colonia mittendam pulcherrimus offertur prætextus, quod scilicet debeat ille locus evacuari utpote ad pacis congressum destinatus, poterit Limburgum vel in Geldriam destinari quasi Hispanis transcripta foret. Interim cum pro expeditione Leodiensi periculum sit in mora, nihil aliud expecto ad rem

Digitized by Google

aggrediendam, quam responsum Ex. Vræ. ad meas 21. Martii exaratas, quas per expressum destinari curavi nec non resolutionem Marchionis de Grana an saltem quingentos e legione sua pedites nobis suppeditare possit. Si enim rem non conficiamus ante Regis Galliæ adventum certo certius ipse nos præoccupabit et occupato semel Leodio, non solum illa patria ipsi cedet, sed ipsorum ad Mosam Trajectum inevitabili subjacebit exitio, ex quo quot perniciosæ sequelæ metuendæ sint perspicacissimo Ex. Vræ. judicio ponderandum relinquo, si vero ipsum pervertamus omnia ejus promota hac æstate consilia e fundamento subvertemus, quanti autem ad hæc omnia facilius et securius patranda et confundendas Gallorum designationes momenti futura mediatione Lotharingiæ Ducis in Galliam expeditio id nimis patet quam ut egeat ulteriori dilucidatione, in ea certe rerum omnium summam residere arbitror, avide resolutionem Cæsaream opperior nec non Hispanicam. De complanatis ad Pacis Congressum præliminaribus Ex. Vra. a Dno. Residente Crampricio haud dubie specialiter erit informata circa quod jam multa Ex. Vræ. perscripsi et plura proxime. Ad armistitium quod spectat, jam in illud tantisper proniores videntur ex eo potissimum, quod videant titubantem Brandeburgensem et res nostras nondum ad expeditionem militarem satis dispositas et re ipsa tantillum hoc temporis si bene illo uteremur. Nobis esset summe proficuum ad combinanda consilia et adornandos apparatus, sed vereor, ne per hoc ipsum multorum ardor refrigescat, ac præsertim Rex Daniæ suspendat tractatuum conclusionem. Utut sit, si cæteri in eam consentiant, non video qua ratione soli obstare valeamus et totam in nos rei neglectæ invidiam derivare, sed in omnem eventum summi referet expeditionem Leodiensem et Trevirensem perficere antequam hoc armistitium concludatur, ne postea nobis non pateat ad eas regressus.

Rex Angliæ tandem sacrificavit Religionem catholicam Deæ mammonæ et per hoc non solum apud Deum sed apud homines omni prorsus excidit gratia et autoritate, quod Parlamentum præcipue intendebat (memini parentem ipsius eadem prorsus semita ad infame prorsus supplicium properasse). Non tamen ideo pecuniam acquisivit, quin potius agnita ipsius debilitate novas ipsi cudunt propositiones et tricas suscitant, ideoque frigidius procedunt apparatus maritimi. Hisce etc.

Digitized by Google

XI.

Lisola an Hocher.

Brüssel, den 8. April 1673.

Nullas Ex. Vræ. litteras hoc cursore accepi, scribo hic annexas ad S. Cæs. Mtem. in negotio congressuum de quo jam pluribus a Residente Crampricio erit informata; ad mediationem propositam a nonnullis Imperii statibus quod attinet, mirum est, quod in propria Imperii Causa mediatores esse velint, qui partes esse deberent ac Cæsari se conjungere ad propulsandum commune periculum sed cum jam a Gallis rejecta fuerit hæc propositio per responsum Schœnbornio datum jam clare ipsis apparere deberet hanc viam esse inefficacem et per hanc ad pacem numquam perveniendum, suaderem tamen ut Imperii status non tanquam mediatores, sed velut actores intervenirent congressui Coloniensi publico Imperii nomine per proprios deputatos illicque querelas suas deponerent ob innumera quæ tam ante hoc bellum, quam eo pendente passi sunt gravamina et caveri deinceps postularent, ne aut ipsimet Principes Imperii sese absque scitu et consensu Cæsaris ac statuum fœderibus offensivis implicarent aut vicinis ac amicis Imperii ultro bellum indicerent, neve extranei potentatus specie belli aliis inferendi Imperii ditiones et urbes occupare transitum per illas via facti sibi aperire erigere pontes, nostros comburere, stativa, delectus, contributiones indicere aliaque id genus attentata patrare præsumerent, hæc enim omnia pacis Westfalicæ tractatibus esse evidenter opposita et si pro hac vice tolerentur saltem in futurum præcavenda quod certe multum adderet ponderis negotiationi pacis et legatorum Cæsareorum illuc destinandorum autoritatem corroboraret, Hollandisque animum ac fiduciam ingeneraret, quod si id evinci non possit a statibus Imperii, saltem in id adnitendum, ut saltem ipsi instent apud Cæsarem quatenus in hac pace serio consulere velit Imperii securitati, ne deinceps alienis bellis pro libitu Gallorum involvatur, promittentes ipsi omnem opem casu quo Galli justis adeo conditionibus nolint acquiescere; nam in omnem eventum proderit ut tam Galli quam Suecі agnoscant Imperium ægre ferre hæc attentata, nec velle deinceps iisdem incommodis et periculis subjacere. O si uacet Aug. Cæsari

Digitized by Google

nostro tantisper Ratisbonam excurrere levique quantum fieri poterit apparatu ad sumptus declinandos, sperarem ipsius præsentiam durante hoc congressu belli pacisve negotiis adjecturam et multa illis bona præstitum iri (?), vicinior foret exercitibus suis et operationibus bellicis vim et calorem adderet, ejus mandata ac responsa tam ad Generales suos quam ad legatos et ministros citius pervenirent, subsidia seu Romanos menses eliceremus vel saltem punctum securitatis Imperii tanto hactenus nisi solicitatum tandem consolidaremus, tota denique belli ac negotiorum directio longe melius ac compendiosius procederet omnesque inde altiores resumerent animos; sed hoc casu relinquendi essent Viennæ quasi ad rerum directionem illi qui sapientissima Cæsaris sensa vel non probant vel non sequuntur, multum enim in comitiis damni creare possint si contrariis motibus machina nostra illic regeretur. De Brandeburgico quid in præsens dicam aut sentiam non satis expedio, Galli ubique spargunt illum jam de privatæ pacis articulis cum ipsis clam convenisse, quod utique falsum reor, idem enim de Hollandis falsissime spargunt ut cæteris fucum injiciant. Fama hic est ipsum revocasse copias, quas duci Bornonvillio concesserat, quod evidens foret secessionis indicium. Jam scripsi Ex. Vræ. quæ ad eum ab errore revocandum media adhibuimus, quorum eventum opperior. Heri fui ad conferentiam duobus hinc milliaribus cum ejus Ministro Blaspilio. Is ad nostros fines omni studio ac fervore operatur ac præsertim ut Schwerinum, cui confidentissimus est, reducat ad rectam semitam binas Schwerini litteras mihi communicavit, quibus respondit ad eas, quas in hac Blaspilius rescripserat; approbat quidem Blaspilii rationes sed necessitatem objicit consulendi Domini sui, qui secus perditum ibat, duo tantum superesse credit media ad salutem Domini sui vel per particulares cum Gallia tractatus, vel per potens et efficax bellum, se in secundum potius inclinaturum, si necessarias, quoad hoc videret dispositiones ac media si Hispania rumperet si status ipsi certo assignarent subsidiorum solutionem, si cum Dano concluderent, si Imperatorem potenter armatum cerneret, se nihil hæsitaturum, quin satius duceret simul fortunam experiri quam a sociis avelli, convenimus simul, quid ad hæc responsi daturus sit et mox ab eodem Blaspilio litteras accepi, quibus mihi significat se mandato Electoris Hagam properare ac proxime rediturum meque

Digitized by Google

interim certiorem facit, rem adhuc integram esse, etiam melius disponi faxit Deus! expectamus Antwerpiæ intra biduum Dominum Emanuelem de Lira una cum aliquot ministris hollandicis pro Conferentia cum Comite a Monterei et mecum instituenda tam in materia pacis quam belli, de cuius successu plura proxime, interim Turenius procedit versus Trajectum ad Mosam illic castra metaturus, ut præsidium sensim consumat, quo facilior postmodum ipsi accidat illius loci expugnatio; cui præcipue Galli inhiant verum ad hoc remedium foret, si militem introduceremus Leodium, sed nullum a Generalibus nostris responsum accepi, nullus est in promptu miles Cæsareus, sine quo Comes a Monterei nullas nobis copias concedet demandatum quidem fuit Legioni Kaisersteinianæ, ut ad omne Ser. Electoris Trevirensis mandatum progrederetur sed præfatus Elector ad me scripsit, se præstolari litteras Baronis de Goessen seque adeo nihil plane informationis accepisse, sicut nec ego, et sic omnia jacent in Lotharingico negotio nihil prorsus responsi accepi, in quo nihilo minus præcipuum rei momentum versatur ad bellum a nobis avertendum et in hostes derivandum, injungit mihi Sua Cæs. Mtas., quatenus in deliberationibus, quæ circa operationes bellicas instituentur, eo potissimum adniterer, ut exercitus noster cum fœderatis conjungi possit, hoc unice tam Hispani quam Batavi ambiunt et ad complanandam nobis viam nihil intentatum relinquerent, sed quomodo ad hæc necessaria capessemus consilia, cum nobis non constet, quid Generales nostri sentiant, quo pergere decreverint, ubi et quando Rhenum sint transituri, nihil ad litteras Comitis a Monterei nequo ad meas quoad hoc categorice respondetur, totum tempus consumitur in proponendo, consulendo, expectando resolutiones et nihil denique concludendo. Interim Galli fervide sua promovent, passus occupant et omnia Consilia nostra celeritate sua prævertunt. Rex Galliæ 16. huius discessurus est cum copiis, quo iturus necdum certo liquet. Credo equidem quod versus Leodium præsidium illic impositurus, ex quo certum Trajecti excidium facile colliget Ex. V., quanto dolore afficiar quod negotium illud Leodiense, tanto hactenus labore ac felicitate ad metam fere perductum videam e manibus elabi ob solum debitæ correspondentiæ et cooperationis defectum.

Digitized by Google

Ex. Vra. ex litteris Dni. Crampricii jam haud dubie erit informata, qualiter Rex Christ. desideret evacuari Coloniam legione Marchionis de Grana, antequam suos illic legatos mittat, interim ne mora illi imputetur ituros Aquisgranum, quod quidem satius foret, si legionem illam hic haberemus jam negotium Leodiense foret expeditum.

Res in Anglia magis ac magis turbantur, quod summopere Gallos angit et Angliæ Regem perturbat eversam cernens autoritatem seque jam propemodum contemtibilem, nominabit jam suos plenipotentiarios Sunderland scilicet, Villamson et alium cujus nomen mihi excidit expectatur etiam ex Hispania responsum circa Legatorum designationem, Rex Angliæ optaret potius Brugas pro loco Congressus quam Coloniam aut Aquisgranum jam salvi Conductus ultro citroque expediuntur. Hollandi perspecto Angliæ statu litteras dare decreverunt ad Regem Angliæ ut maritimum ipsi offerant armistitium ob fines, de quibus jam antehac Ex. Vræ. scripsi ut scilicet parlamentum et populus Anglicanus qui maxima ab Hollandis in commercio damna patiuntur, per hanc oblationem reddantur ipsis magis propitii et Regi suo, si eam repudiat magis infensi, circa quod consuluerunt fœderatos et Crampricius quidem aliquam in hoc difficultatem reperiebat defectu mandati, quæsivitque desuper Consilium meum. Cum autem animadverterim ex litteris Ex. Vræ. hoc non improbari et res per se sit evidentis utilitatis, ut scilicet Hollandi bello maritimo experiti vires omnes suas ac media convertant in Gallos et per hoc principium divisionis inter Anglos et Gallos injiciatur ac etiam ut restituta commercii libertate pecunia liberius fluat. Hisce rationibus ductus rescripsi ad ipsum, quatenus sese non opponeret Hollandorum intentioni, cum præsertim Comes a Monterei in eadem sit sententia.

Spargitur hic rumor, quod Aug. Cæsar noster ante annum luctus omnem novarum nuptiarum mentionem rejicere decreverit, dignum equidem tanto principe et tanta Conjuge consilium, si rerum constitutio vel minimam moram pateretur; sed non sunt Reges juris sui, ubi de publica salute agitur. Spero Deum ipsi alias Cogitationes inspiraturum, ipsamque Beatam Imperatricis animam internis ipsis motibus dissuasuram, ne ob inutilem sui memoriam propriæ domus et subditorum obli-

Digitized by Google

viscatur. Querelas et gravamina statuum Leodiensium ad me ab iisdem delata (quæ certe omnem modum excedunt) recta transmitto ad Dnum. Epum. Hectastadiensem S. Cæs. Mtis. legatum, nec non ad Ser. Electorem Moguntinum ut iis utantur prout e re Cæsaris et Imperii fore judicabunt, consultum etiam videretur quatenus S. Cæs. Mtas. in eadem causa rescriberet ad status Imperii ac prænemorato Epo. demandaret, ut rem fortiter apud Comitia promoveat, pulcherrima enim erit materia conciliandæ Gallis invidiæ; et si Imperium patiatur membra sua sic lacerari, singulis certe idem periculum imminebit. Hisce etc.

XII.

Lisola an Hocher.

Brüssel, den 15. April 1673.

Humanissimas Ex. Vræ. litteras 30. Martii accepi ex quibus animadverto nova de secessione et armistitio S. El. Brandeburgici, recessumque Exercituum nostrorum ansam dedisse suspendendis resolutionibus Cæsareis ac postmodum adventum Cracovii cum propositionibus pacis et Armistitii variisque contra fœderatos querelis ulteriori suspensioni locum præbuisse, quod certe pro magno infortunio ducendum est, cum Galli interim ne vel momentum temporis amittant apparatibus suis instruendis ac disponendis operationibus; magnam certe sibi et nobis injuriam fecit Elector; quam levi fundamento nitantur ejus querelæ et quæ ad eum suaviter reducendum adhibuerimus media, jam Ex. Vræ. perscripsi et Deo Laus ex novissimis quas a Duce Bornonvilio litteris accepi, res plane cum præfato Electore consolidatas judico, quod scilicet nullis privatis tractalibus aures sit præbiturus, nec copias suas a nostris separaturus; de recessu vero Exercitus nostri ultra Visurgim (si famam armorum excipiamus) non sum multum sollicitus, utinam nunquam illuc accessissemus et viam quam semper enixe suaseram, arripuissemus, jam certe res forent in alio statu et jam talis erat in Aula Gallica consternatio, ut vix scirent, quo se verterent, sed nondum venerat hora nostra utut sit seu ad bellum seu ad Pacem summi refert maturari

Digitized by Google

resolutiones circa ea quæ proposueram, juxta illud vulgare adagium: Si vis pacem para bellum secus enim male nobis erit in pacis Congressu cum præcipuus Gallorum scopus in eo sit ut eodem simul tempore Hollandos armis ad desperationem redigant et simul propositiones ipsis tolerabiles offerant in congressu, ut ex una parte desperatio, ex alia spes pacis utcumque ipsis congruæ eos adigat ad secedendum a nobis vel certe ut ipsimet Hollandi nos obligent ad concludendum iis quas Galli voluerint, conditionibus, quod certo eveniet nisi debito armorum apparatu simus instructi et Hollandi nos ad validam ipsorum defensionem viderint accinctos; quod etiam Electorem permovebit ad constanter persistendum, cæterosque principes patriæ affectos ad nobis accedendum invitabit, multos enim suspensos detinet nostra debilitas et in rebus gerendis cunctatio, sed efficacissimum omnium remedium foret, si lotharingicum projectum jam foret interea stabilitum, præterquam enim hoc maximum pondus adderet partibus nostris et potissimam armorum Gallicorum partem a nobis averteret, per hoc etiam ligarentur Hollandi ne absque restitutione Lotharingica pacem concludere valeant, quod primario in hisce tractatibus spectare debemus, si pacem firmam et Imperio provisum cupiamus ideoque quo propior apparet spes pacis tanto operosius huic tractatui concludendo incumbendum videretur, nam id ipsum maximus erit Gallis ad pacem stimulus, magnum nobis ad eam bonis Conditionibus obtinendam adjumentum; constat enim mihi nihil magis a Gallis apprehendi et hanc esse tenerrimam et debiliorem partem qua se facilius lædi posse sentiunt, licet enim nihil ultra per hoc evinceremus, quam eas ad necessitatem compellere confiniis suis debito præsidiariorum numero muniendis, per hoc solum plus lucri nobis accederet quamsi Turenius in Campo foret profligatus nec metuendum est nunc. Ex. V. mihi in suis insinuat, quod alia victoria ad tuendam victoriam nobis opus erit, nam vel levissimus armorum successus rerum omnium arbitrium nobis daret et Regem Christ. adversis Suecorum populis suis et militibus exosum in summas angustias et confusionem redigeret, cum certum sit, omnem ejus subsistentiam ac autoritatem tam domi quam foris in sola fortunae hactenus faventis apparentia repositam esse præfatum Lotharingiæ Ducem angit summa per nos in hoc negotio mora; videt enim se in bivio constitutum nec cum Gallia convenire

Digitized by Google

cupit, quamdiu in Nobis spem aliquam poterit reponere nec aliunde certus est se a Nobis potenter iri protectum et sic veretur, ne utrinque excidat et occasio præterlabatur, scribitur ipsi Vienna, quod pro restitutione quidem Lotharingiæ omnem sibi a nobis polliceri poterit operam, sed nonnullos censere, dimittendum esse Gallis ducatum Baroliensem, quod nullatenus intendit, cum jam ipsi Galli per privatos tractatus integram restitutionem promiserint duris licet conditionibus, quæ tandem moderari potuissent, in omnem Eventum ipsi minus duræ acciderent, quam si Ducatu Barolensi in perpetuum excideret, nec Nobis etiam proderit illa restitutio nisi integra sit, utut res se habeat certe æquum videretur, cathegoricam tandem Duci resolutionem dare et si a Nobis nil sperandum sit aliter sibi prospiciendum et indesinenter insto pro effectiva subsidiorum solutione et jam res melius procedit, scripsi acerrime ad Principem Auraicum, qui indemnitatem scripto promisit pro futuris quartalibus, ita ut status refundere teneantur, quicquid ex apocharum pretio nobis decedet, augebuntur etiam subsidia ad quadraginta quinque milia imperialium quamprimum constabit exercitum Cæsareum ad viginti quatuor hominum millia accessisse, sed majori numero opus erit si rem opportune geri cupiamus et decoram pacem acquirere, si binas aut plures prout proposueram ex Vallonibus et Leodiensibus legiones collegissemus, jam in promptu forent, quæ magno nobis essent usui et Gallis omnem facultatem ademissemus, copiis in illis partibus, prout nunc faciunt colligendis. Expecto quoad hoc Clemen. S. Cæs. Mtis. resolutionem et si Suæ Mti. benigne placeat: poterunt conscribi duæ illæ legiones, et amplius ex summa novorum subsidiorum Mensis Martii, scilicet a vigesima usque ad vigesimam Aprilis et sustentari poterunt, donec exercitui Cæsareo conjungantur vel in patria Leodiensi, si meditatum nostrum negotium procedat, vel hic sumtibus Hispanorum; Lætabitur enim Comes a Monterei per hoc tantisper corroborari exercitum suum et iis uti interim dum exercitus noster accedet, ad præterita vero subsidia ducentorum millium Imperialium, jam accrevit pretium Apocharum nostrarum ad octoginta pro centum, licet aliæ ejusdem generis minori pretio maneant, quia nostris inseri curavimus clausulas, quæ illas cæteris prætiosiores reddunt. Scripsi ad Consulem Richardum ut illæ indesinenter venderet licet illarum pretium brevi auctum iri probabile sit. Jam diversas summas identidem

Digitized by Google

transmisit ad Baronem Giovanelli et successive transmittet obligationes aliarum provinciarum indesinenter urgeo et spem mihi facit Dnus. Crampricius se illas brevi ad me missurum, quibus acceptis destinabo expressum in Frisiam et ipsemet excurram in Zelandiam in meo Hagam Comitis reditu, ut desuper pecuniam eliciamus in quo certe totus sum, cum ex hoc maxima rerum momenta pendeant.

Ad negotium Leodiense quod spectat, res est semper in optimo statu et confidentes Nostri moram impatienter ferunt veriti, ne rerum facies brevi mutetur, sed ligatas habeo manus cum absque aliquo saltem milite Cæsareo Comes a Monterei nihil plane quoad hoc agere possit aut velit, ideoque reditum Cursoris quem Marchio de Grana Viennam destinavit ad destinandam alio legionem suam avide opperior, quam si hic haberemus, Leodium et Trevirim occupare et per hoc omnia Gallorum consilia intervertere possemus ac Trajectum ad Mosam, in quod Galli præcipue inhiant et tandem ni mature præoccupemus, expugnabunt, tutum redderemus, res plane miseranda foret, si ex tam levibus circumstantiis tam propitia elaberetur occasio, sed vereor, ne aliqua sit Viennæ remora quæ navim nostram sistit in medio cursu prout ab initio suspicatus fui et unice apprehendi. Cæterum nuper transiit per Carolo — Regium Princeps Condæus, cum ducentis tantum equitibus copiis Sabaudicis quas secum adduxerat maxima ex parte dilapsis, Rex Galliæ brevi creditur ad Mosam accessurus, quo pacto non solum actum erit de negotio nostro Leodiensi sed tota illa patria sicut et Trevirensis ipsorumque ad Mosam trajectum ipsi inevitabiliter cederet, nisi exercitus noster festinet et versus Confluentiam accedat, periculum in mora. Ex Hispania nihil novi, nisi quod Classis Indica advenerit et quidem ditissima 20 et amplius millionum, pro Rege vix octoginta Imperialium millia, cætera pro Gallis Anglis et privatis: sic Vos non Vobis. Nonnulli tamen scribunt transmissa fuisse mandata, ut omnia ad privatos spectantia arestarentur quod supremum fuisset malis nostris remedium et Gallis certum exitium creasset sed vix sperare possum, ipsos tantum sapere brevi, docebit eventus.

Præfectura Belgii confirmata fuit Comiti a Monterei et apposite quidem, licet enim suos habeat defectus activos, tamen est providus et laboriosus.

Digitized by Google

Arcanus Imperatoris tractatus cum Rege Christianissimo prima quidem fronte bilem concitavit Concilio Hispanico, sed rem altius perpendentes jam videntur, eum melius interpretari et totam in eos culpam derivare qui Cæsarem ad hoc induxerunt; Optimum est quod ulcus eruperit, jam facilius curandum.

Res Burgundiæ omnino pacatæ sunt licet non desint ad hoc mali humores, qui omnino evacuandi sunt, si corpus illud salvum sanumque cupiamus. Hoc satis inculco, sed omnia lente procedunt in Hispania. Hisce etc.

Digitized by Google

UEBER DIE ERBRECHTE

DES

HAUSES HABSBURG

AUF DIE KRONE VON UNGARN

IN DER ZEIT VON DEM JAHRE 1526—1687.

VON

DR. ANTON GINDELY.

Digitized by Google

I.

Ob das Haus Habsburg auf die Krone von Ungarn schon vor dem Jahre 1687 unbestreitbare Erbrechte gehabt habe, darüber sind mehrfache gelehrte Untersuchungen angestellt worden. In neuester Zeit befasste sich Dr. Lustkandl mit diesem Gegenstande und gelangte zu dem Resultate, dass schon vor dem Jahre 1687 den Habsburgern in männlicher und weiblicher Linie, und zwar nach dem Rechte der Erstgeburt die ungarische Krone erblich gehört habe. Seiner Behauptung nach wäre die Erblichkeitserklärung der ungarischen Krone im Jahre 1687 und der die Thronfolge betreffende Theil der pragmatischen Sanction in seinen wichtigsten Bestimmungen eigentlich nur eine Bestätigung eines unbezweifelbaren früheren Rechtszustandes. Was Deák auf diese Behauptungen geantwortet, ist bekannt, seine Auseinandersetzungen lassen sich ungefähr dahin zusammenfassen: dass der männlichen Nachkommenschaft Ferdinands I. vor dem Jahre 1687 nur zusammen ein Erbrecht auf die Krone Ungarns gebührt, und das Recht der ungarischen Stände darin bestanden habe, sich unter den Prinzen des regierenden Hauses beliebig einen zum Könige wählen zu dürfen. Ein Anrecht der weiblichen Nachkommenschaft auf den Thron von Ungarn erkennt Deák vor der pragmatischen Sanction nicht an.

Bei meiner Beschäftigung mit der Geschichte des dreissigjährigen Krieges bilden die Umstände, unter denen Ferdinand II. auf den Thron von Ungarn gelangte, einen zu wichtigen Gegenstand, als dass ich nicht überall nach den darauf bezüglichen Quellen geforscht hätte. Die betreffenden Nachforschungen führten mich auch in das Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, in dem ich ein reiches Material nicht blos in Bezug

Digitized by Google

auf die Erhebung Ferdinands II., sondern auch auf die seiner Vorgänger bis Ferdinand I. vorfand, das trotz seines äusserst bedeutsamen Inhalts bis jetzt unbekannt blieb und unbenützt aufbewahrt wurde. Es ist dasselbe Material, das man im 16. Jahrhundert zu sammeln begann und bei jeder Thronbesetzung von Seite des kaiserlichen Hofes selbst consultirte. In Bezug auf seine Authenticität und Wichtigkeit unterliegt es keinem Zweifel; das einzige, was man an demselben beklagen muss, ist die sich hie und da sichtbar machende Lückenhaftigkeit. Viele der wichtigsten Actenstücke sind nur im Concepte vorhanden und dabei so überaus flüchtig geschrieben, dass sie nur mit unendlicher Schwierigkeit entziffert werden konnten.

Ich will es nun in den nachfolgenden Zeilen versuchen, die rechtliche Seite der Vorgänge bei Erhebung der habsburgischen Prinzen von Ferdinand I. bis Ferdinand II., so wie sie sich aus den erwähnten Acten ergeben, genau zu erörtern. Die Beweisstellen sollen ihrer Wichtigkeit wegen per extensum mitgetheilt werden, um der gelehrten Welt bei diesem wichtigen Gegenstande eine genaue Prüfung meiner Angaben zu ermöglichen und sie entscheiden zu lassen, ob meine Schlussfolgerungen, die im Ganzen mit denen Deák's zusammentreffen, die richtigen sind. Des besseren Verständnisses und Zusammenhanges wegen kann ich nicht mit dem Jahre 1526 beginnen, sondern muss auf frühere Vorgänge, namentlich den Oedenburger und Pressburger Vertrag hinweisen, und somit zunächst Bekanntes vorbringen.

Unter den vielfachen Ansprüchen, welche das Haus Habsburg auf den Thron von Ungarn erhob, sind die von Kaiser Friedrich III. nach dem Tode des Ladislav Posthumus erhobenen insoferne die gewichtigsten, als sie die Grundlage für die späteren Ansprüche dieses Hauses bilden. Bekanntlich war Mathias Corvinus glücklicher als sein Nebenbuhler und bestieg den Thron von Ungarn; allein wenige Jahre später sah er sich durch mancherlei Verhältnisse genöthigt, Friedrich ein Successionsrecht auf die Krone von Ungarn zuzusprechen. Der betreffende Vertrag wurde im Jahre 1463 zu Oedenburg von den Gesandten des Mathias abgeschlossen und von diesem selbst noch im selben Jahre zu Ofen (feria tertia post festum beatae Mariae Magdalenae) und später von den ungarischen Ständen

Digitized by Google

in Stuhlweissenburg (in congregatione generali in Alba Regali die tertia Aprilis 1469) bei der Krönung des Mathias bestätigt. In diesem Vertrage, dem es demnach an der nothwendigen Anerkennung nicht fehlte, wurde dem Kaiser nicht nur das Recht zugestanden, den Titel eines Königs von Ungarn führen zu dürfen, sondern auch ein Erbrecht auf Ungarn, und zwar mit folgenden Worten eingeräumt: Item ad majorem solidationem paterni amoris et in retributionem clementissimae affectionis ipsius domini nostri Imperatoris ad dominum nostrum Mathiam Regem et ipsum regnum Hungariae, quodque Imperialis Majestas eo promptior ad ipsius regni commoda et boni status incrementa accuratius promovenda alliciatur, deliberatum et conclusum est, quod vacante regno Hungariae filiis seu nepotibus legitimis et ex praefati domini nostri regis Mathiae lumbis procreatis non extantibus sua Imperialis Majestas aut filius suae Caesareae sublimitatis quem ad hoc deputandum duxerit et post Suae Serenitatis decessum filius ejusdem Suae Majestatis, quem reliquerit aut si plures fuerint relicti, alter ex istis, quem regnum ipsum praeelegerit, in regem ipsi regno Hungariae praeficiatur, cum plena ejusdem regni administratione. Item si ut praefertur praefatum regnum Hungariae vacaverit, provideri debet per Praelatos, Barones, Proceres, Nobiles et inhabitatores ejusdem regni quod Imperialis Majestas aut filius ejus, ut praemittitur, consilio et potenti auxilio ejusdem regni Hungariae, ut moris est, coronetur et in administratione plena regni in pace recognoscatur et efficaciter pro rege teneatur.[1]

[1] Dieses Citat entnehmen wir einer zu Handen des Kaisers Rudolf oder seines Bruders Mathias um 1600 angefertigten Abhandlung über das ungarische Thronfolgerecht. Eine andere Abhandlung über denselben Gegenstand, welche aus der Feder des Dr. Beatus Widman, Kanzlers von Tirol, stammt, und für König Ferdinand I. (im Jahre 1527) angefertigt wurde, und welche sich sammt der anderen Abhandlung im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern in Wien befindet, übrigens auch schon benützt wurde, gibt bezüglich des Oedenburger Vertrages an, dass er von den ungarischen Ständen in Stuhlweissenburg bestätigt und mit vielen Siegeln versehen worden sei. Widman muss also im Jahre 1527 das Original vor Augen gehabt haben. Zugleich erzählt Widman, dass Mathias die Zustimmungserklärung der ungarischen Stände später in Ofen bekräftigt habe. Er hat sonach sowohl den Oedenburger Vertrag, wie die ständische Bekräftigung des Vertrages bestätigt.

Digitized by Google

Obwohl auch Papst Pius II. (dd. undecimo Calendas Novembris 1463) den Oedenburger Vertrag bestätigte, so kümmerte sich bekanntlich Mathias später wenig um die Rücksichten, die derselbe ihm bei seiner kinderlosen Ehe gegen Friedrich III. auferlegte, und auch die ungarischen Stände vergassen gänzlich auf die eingegangene Verpflichtung. Als demnach Mathias starb, schritt der ungarische Reichstag zur Wahl und erhob unter völliger Missachtung des Oedenburger Vertrages den König Vladislav von Böhmen auf den Thron. Friedrich III. und sein Sohn Maximilian suchten ihre angefochtenen Rechte zu vertheidigen, brachten es aber zu nichts mehr, als zu dem Vertrage von Pressburg vom Jahre 1491, in dem sie dieselben Zusicherungen erlangten, welche bereits in dem Oedenburger Vertrage dem Kaiser gemacht worden waren. Im Artikel 10 heisst es nämlich: Item ipse D. Vladislaus rex et universum regnum veteres illas inscriptiones super successione factas ratificare, confirmare et renovare teneantur, ita videlicet, quod si ipsum D. Wladislaum regem heredem masculum non contingat suscipere aut susceptum vita fungi, nullo herede masculo per lineam rectam descendente post eum relicto, regnum ipsum cum universis aliis regnis, provinciis et dominiis ad coronam regni Hungariae spectantibus in ipsam regiam romanorum majestatem aut ejus heredes per lineam rectam ex lumbis suis descendentes devolutum intelligatur ipso facto. Weiter heisst es, dass Vladislaus dafür Sorge tragen werde, dass sich das ganze Reich zur Aufrechthaltung dieses Vertrages verpflichte, so dass omnes et singuli sese inscribent in hanc sententiam, si D. Vladislaum regem liberis masculis ex lumbis suis legitime procreatis non relictis aut eisdem relictis et sine heredibus descendentibus mortuis decedere contingat, quod in tali casu ipsum Maximilianum romanorum regem aut eo non existente aliquem ex filiis suis, aut his non existentibus eorum heredibus masculis per lineam rectam ex lumbis eorum descendentibus, quem eligendum duxerint, pro suo legitimo et indubitato rege acceptabunt, ad possessionem regni absque omni difficultate venire permittent, in possessionem regni inducent et illi uti regi et domino suo debita obsequia praestabunt.

Digitized by Google

Nach den von Firnhaber im III. Bande des Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen beigebrachten Beweisen unterliegt es keinem Zweifel, dass der ungarische Reichstag in der Gesammtheit und in seinen einzelnen Theilen den die Succession des Hauses Habsburg betreffenden Friedensartikel angenommen habe. Durch den Oedenburger und Pressburger Frieden wurden also dem Hause Habsburg Erbrechte auf Ungarn eingeräumt, zugleich aber bestimmt, dass den Ungarn das Recht vorbehalten bleiben solle, unter der Nachkommenschaft des Kaisers Friedrich und eventuell des Königs Maximilian sich beliebig einen Prinzen zum Könige wählen zu dürfen.

Die interessante und ihren Gegenstand nach allen Seiten erschöpfende Publication Firnhaber's konnte nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit ungarischer Schriftsteller zu erregen. Deák, ohne die Authenticität der von Firnhaber beigebrachten Urkunden in Abrede zu stellen, hat dennoch gegen ihre rückhaltslose Annahme und Giltigkeit einige Bedenken erhoben, die er aus späteren Vorgängen in Ungarn schöpft und die schlecht mit den citirten Pressburger Artikeln harmoniren. Er führt unter anderen den Reichstags-Beschluss von 1505 an, der da festsetzte, dass, wenn Vladislav ohne männliche Erben sterben sollte, kein Fremder, welche Sprache er auch immer spreche, sondern nur ein Ungar auf den Thron gewählt werden solle. Allein dieser Reichstagsartikel kann bei uns kein Bedenken gegen die ursprüngliche volle Giltigkeit der Friedensartikel von 1491 erregen, er zeigt uns eben nur, dass die Stände bereits andern Sinnes geworden und dass sie sich an das, was sie im Jahre 1491 ohnedies nur ungern bekräftigt hatten, nicht mehr gebunden hielten. War ja doch auch der Oedenburger Vertrag erst siebzehn Jahre alt, als er im Jahre 1490 durch die Wahl Vladislav's auf den ungarischen Thron gebrochen wurde. Uebrigens blieb Maximilian dem ihm feindlichen und durch den ehrgeizigen und nach der Krone lüsternen Zapolya herbeigeführten Reichstagsbeschluss gegenüber nicht ruhig; er überzog Ungarn mit Krieg, worauf Vladislav zu seiner Beschwichtigung Friedensunterhändler nach Wien abschickte. Diese erschienen daselbst mit einer Vollmacht von Seite Vladislavs und eines Ausschusses der ungarischen Stände. Dieser aus siebenundzwanzig Personen bestehende Ausschuss bevollmächtigte im Namen

Digitized by Google

des Reichstages die Gesandten, für das Königreich einen verpflichtenden Vertrag abzuschliessen.[1] Derselbe wurde im Jahre 1506 unter dem Namen ‚der Wiener Vertrag' abgeschlossen und stellte den Frieden zwischen Oesterreich und Ungarn wieder her. Maximilian reservirte sich hiebei ausdrücklich die ihm im Pressburger Frieden zukommenden Erbrechte mit den Worten: Reservamus tamen nos rex Maximilianus nobis et heredibus nostris expressa omnia et singula haereditaria et alia quaecunque jura, quae ad regnum Hungariae et pertinentia huc usque habuimus et in praesentia habemus.

II.

Ueber die Verhandlungen, welche zur Erhebung Ferdinands auf den ungarischen Thron führten, schöpfe ich meine Nachrichten aus einem Berichte, der, unzweifelhaft gleichzeitigen Ursprunges, sorgfältig in den bezüglichen Successionsacten aufbewahrt wurde.[2] Darnach ergriffen bei dem Pressburger Reichstag von 1526, nachdem der Palatin die Verhandlung mit einer Ansprache eröffnet hatte, die Gesandten Ferdinands I. das Wort und verlangten mit Rücksicht auf den Oedenburger und Pressburger Vertrag, dass die ungarischen Stände den Erzherzog als ihren König anerkennen möchten. Sie gaben zu, dass es nach dem Pressburger Vertrage von 1491 den Ständen freistände, beliebig einen von den beiden Enkeln Maximilians, Karl oder Ferdinand, zu ihrem Könige zu wählen und versprachen im Namen des Letzteren, dass, falls er gewählt würde, er sich als König bemühen würde, ihrem Reiche den früheren Glanz zu verschaffen. Der Tractat zwischen Vladislav und Maximilian, so liess sich einer der Gesandten Ferdinands vernehmen, habe dahin gelautet, ut si regem Vladislaum aut heredes suos non relicta sobole masculina decedere contingeret, Maximilianus aut heredes sui succederent, hoc diserte adjecto (nämlich von Seite des Ferdinandeischen Gesandten, der eben sprach), ut si Maximiliani regis heredes duo vel plures essent relicti, liberum esset Hungaris, quem ex eis regno praeficere mallent, adjecerat etiam (derselbe Gesandte) ipsum Ser^mum regem

[1] Widman's Abhandlung.

[2] Der Bericht im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Digitized by Google

Ferdinandum omnes animi sui cogitatus ad hoc adhibiturum, ut non modo pie et legittime regni habenas gubernaret, verum etiam omnes vires et facultates cum suas tum provinciarum ad defensionem regni Hungariae et recuperationem . . . finium amissorum converteret.

Nach dieser Ansprache ergriffen die Vertreter der verwitweten Königin Maria das Wort und unterstützten die Ansprüche Ferdinands, indem sie darauf hinwiesen, dass seine Gemahlin nach altem ungarischen Herkommen die Erbin des Reiches sei, und dass demnach durch allfällige Abweisung ihres Gemahls sie in ihren berechtigten Ansprüchen verkürzt würde. Es heisst weiter in dem Bericht, dass in Folge dieser Ansprachen auf dem Reichstage eine lebhafte Verhandlung, die selbst nicht frei vom Streite gewesen, sich entsponnen habe, dass aber schliesslich Ferdinand einstimmig gewählt worden sei. Quibus auditis et perspectis, so lautet der Bericht, cum universa contio ordinesque regni Hungariae mutuis disceptationibus ac colloquiis rem diu multumque trutinassent, concordi tandem voto et sententia serenissimum regem Ferdinandum in naturalem ipsorum dominum ac legittimum regem Hungariae rite elegerunt missisque solemnibus oratoribus M^tem^ Suam ad acceptandam possessionem Hungariae vocaverunt.

Nach diesem Bericht ist also Ferdinand auf den Thron von Ungarn erwählt und nicht unmittelbar als berechtigter Thronanwärter gekrönt worden. Er selbst erkannte dies an, und sagte in einem an die ungarischen Stände am 29. Juni 1527 gerichteten Schreiben ausdrücklich: In qua quidem diaeta jam desuper consilio maturaque deliberatione praehabita juxta arbitrium et beneplacitum Omnopotentis Dei pure, libere et spontanee in verum et legitimum Hungariae regem assumti, electi et publicati fuimus. Aus den Verhandlungen geht nicht hervor, ob die ungarischen Stände den Oedenburger und Pressburger Tractat als zu Recht bestehend anerkannt haben, ob sie also ihr Wahlrecht nur auf Ferdinand und Karl beschränkt hielten und durch die Erhebung Ferdinands nur das Recht ausgeübt haben, welches im Oedenburger Vertrag durch den Satz: quem regnum ipsum praeelegerit und im Pressburger Vertrag durch die Worte quem eligendum duxerint (sc. Status et Ordines) angedeutet ist, oder ob sie Ferdinand ohne Rücksicht auf irgend welche Tractate in Folge ihres, wie sie etwa annahmen,

Digitized by Google

absolut freien Wahlrechtes auf den Thron erhoben. Das Schweigen der Quellen in dieser Beziehung darf, wie wir glauben, nicht anders interpretirt werden, als zu Gunsten der letzteren Ansicht. Alle Nachrichten sprechen nur von einer Electio Ferdinandi, schweigen von Karl, und so ist des Ersteren Erhebung nur als eine Electio mera et libera und nicht als eine Praeelectio aufzufassen. Ferdinand würde gewiss nicht darüber geschwiegen haben, wenn bei seiner Wahl das habsburgische Erbrecht anerkannt worden wäre.

Man kann demnach füglich von 1526 an die Quelle der habsburgischen Ansprüche auf den Thron von Ungarn in nichts anderem suchen, als in der Wahl Ferdinands und nicht in den vorangehenden Verträgen, wenngleich letztere dazu beigetragen haben, die Stimmen vieler Wähler zu Gunsten des Erzherzogs zu lenken. Von Wichtigkeit ist nur die Frage: wie haben sich die Reichsverhältnisse bezüglich der ungarischen Thronfolge nach dem Jahre 1526 gestaltet? Ist etwa den Habsburgern bei Gelegenheit der von den Ständen im Jahre 1526 in Anspruch genommenen freien Wahl wenigstens für die Zukunft ein Erbrecht zuerkannt worden, oder haben die Habsburger ein solches später erworben, oder wenn keines von beiden der Fall, wie haben sich überhaupt die Rechtsverhältnisse factisch entwickelt? Der Lösung dieser Frage ist die folgende Erörterung gewidmet.

Zum leichteren Verständniss dieser Angelegenheit ist es nicht unzweckmässig, auf die gleichzeitigen Vorgänge in Böhmen hinzuweisen. Ferdinand hatte hier verlangt, dass die Stände das Anrecht seiner Frau auf die Krone des Landes anerkennen sollten, und wollte sich eine Wahl nur in dem Sinne gefallen lassen, dass er mit ständischer Zustimmung statt seiner erbberechtigten Frau als König die Regierung führe. Die Stände gaben dieser Bitte nicht nach, sondern behaupteten bei der Besetzung ihres Thrones ein absolut freies Wahlrecht, und Ferdinand musste auf die Behauptung der Erbrechte seiner Gemahlin verzichten, wenn er überhaupt auf den Thron gelangen wollte. Es war jedoch nicht die Absicht der böhmischen Stände, das im Jahre 1526 in absoluter Weise in Anspruch genommene Wahlrecht für die Zukunft zu behaupten; denn unmittelbar nach vollzogener Erhebung Ferdinands verlangten sie von ihm die Bestätigung der goldenen Bulle als des das

Digitized by Google

königliche Erbrecht fortan regulirenden Erbgesetzes. Fast gleichzeitig mit der Wahl Ferdinands sicherten also die Stände auch seiner Nachkommenschaft den Zutritt auf den böhmischen Thron, und so unterliegt das Erbrecht der Habsburger in Böhmen schon in der Zeit von 1526—1627 keinem wissenschaftlichen Zweifel. [1]

Wie war es nun in Ungarn? Haben da die Stände nach der Krönung Ferdinands eine Erklärung abgegeben, wie sie es mit seinen Nachkommen zu halten gesonnen seien, und ob sie ihnen ein Erbrecht einräumten? Hierüber schweigen die ungarischen Quellen vollständig und es unterliegt auch keinem Zweifel, dass ein die Thronfolge regulirender Beschluss von dem Reichstage nicht gefasst wurde. Diese wichtige Angelegenheit wurde also in der Schwebe gelassen, und es war nicht zu bezweifeln, dass sie in der Folge zu schwierigen Erörterungen führen würde.

Ferdinand selbst verhielt sich in derselben weder gleichgiltig noch sorglos. Es liegen von ihm eine Reihe von Kundgebungen vor, welche beweisen, dass er seiner Nachkommenschaft von Anfang an und ohne erst eine Erklärung der Stände abzuwarten, erbliche Rechte auf den Thron von Ungarn zuerkannte, und dass er dieselben, soweit es an ihm war, auch sichern wollte. Diese Kundgebungen sind folgende:

1. Im Jahre 1532 stellte Ferdinands Gemalin Anna eine Urkunde aus, in der sie ihre damals lebenden Söhne Maximilian und Ferdinand zu ihren Erben bezüglich der Krone von Ungarn und Böhmen einsetzte. Diese Erbeserklärung wurde zur grösseren Sicherheit vom Kaiser Karl V. bestätigt. [2] Offenbar hat Anna unter dem Einflusse ihres Gemals die betreffende Erbeserklärung ausgestellt. Letzterer kümmerte sich demnach nicht mehr darum, dass er bei der Annahme der ungarischen und böhmischen Krone das ständische Wahlrecht anerkannt hatte

[1] Das unzweifelhafte Erbrecht der Habsburger auf den böhmischen Thron habe ich in einer eigenen in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften veröffentlichten Abhandlung: ‚Beiträge zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges' betitelt, erörtert.

[2] Die von Anna herrührende Erklärung ihrer Söhne zu Erben von Böhmen und Ungarn ist in vidimirter Abschrift im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern. Sie hat das Datum Innsbruck, den 9. September 1532. Die Bestätigung Karls V. ist datirt Wien, den 30. September 1532.

Digitized by Google

und die Nichtbeachtung der Erbrechte seiner Gemalin sich gefallen liess, und zeigte zugleich, dass er die Erbrechte seiner Nachkommen nicht auf seine Erwählung, sondern auf die Rechte seiner Frau begründen wollte.

2. Im Jahre 1538 schloss Ferdinand mit Johann Zapolya einen Friedensvertrag zu Grosswardein ab, in dem sich beide Gegner den Titel von Königen von Ungarn zugestehen und in dem festgesetzt wird, dass nach Johann Zapolya's Tode nicht sein etwaiger Sohn ihm in der Regierung von Siebenbürgen folgen solle, sondern Ferdinand oder dessen Nachkommen und im Falle ihres Erlöschens Karl V. oder dessen Nachkommen, und diesen (den Habsburgern) auch allein die königliche Würde in Ungarn gebühren solle. Dagegen werden für den Fall des Erlöschens der habsburgischen männlichen Nachkommenschaft dem Zapolya Successionsrechte auf den Thron von Ungarn eingeräumt und erst wenn sowohl Ferdinands, Karls wie Zapolya's Nachkommenschaft erloschen sein würde, sollten die ungarischen Stände frei über die Besetzung des Thrones verfügen dürfen.[1] Man sieht, Ferdinand und Zapolya verfügten über den Thron von Ungarn in einer Weise, als ob ihre Erb-

[1] Nach Katona lauten die betreffenden Stellen des Friedensschlusses also: Um des lieben Friedens willen stimmt Johann Zapolya dazu ein, dass post mortem suam etiamsi ut supra dictum est, filium haberet universum Hungariae regnum etc. in praefatum D. Romanorum regem vel eo interim praemortuo in filium ejus, quem regnum hoc communi consensu in regem eligere tenebitur et illo defuncto in ejus legitimos heredes et successores ex filiis et heredibus illorum legitime descendentes et iis e medio sublatis et deficientibus in Caes. Majestatem et ipsius legitimos filios et heredes devolvatur et condescendat devolutumque ac condescensum habeatur ipso facto. Und im Artikel XI. heisst es: In tali vero casu quo Caes. Majestatem ac ipsum Ser. D. Rom. Regem in semine masculino deficere contingeret, ex tunc successio regni praenarrata revolvatur in filios et heredes ipsius Ser. D. Ioannis Regis si qui Deo favente tunc superstites erunt: illis vero non existentibus libera regum electio rursus ad gentem Hungariam juxta ejus pristinam legem et libertatem redeat. — Wir machen aufmerksam auf die obige Phrase, quem regnum . . . . in regem eligere tenebitur, d. h. wen das Reich zum König zu wählen verpflichtet sein wird. Offenbar ist hier der älteste Sohn des Königs Ferdinand gemeint, dessen Wahl als eine Pflicht des Reiches, i. e. der Stände erklärt wird. Eine derartige als Pflicht bestehende Wahl ist gleichbedeutend mit dem in allen übrigen Sätzen streng betonten Erbrecht des Hauses Habsburg.

Digitized by Google

ansprüche auf denselben keinem Zweifel unterlägen. Das Bemerkenswertheste ist hierbei der Umstand, dass Ferdinand auch seinem Bruder Karl und dessen Nachkommenschaft Erbrechte auf Ungarn zuerkennt. Indem er dies that, erkannte er den Oedenburger und Pressburger Vertrag als allein zu Recht bestehend an und gab seiner eigenen Wahl im Jahre 1526 nachträglich die Erklärung, als wenn sie nur eine Praeelectio gewesen wäre. Wenn er aber so an den Rechten seines Grossvaters und Urgrossvaters festhielt, dann war seine Gemalin Anna nicht berechtigt, über Ungarn zu verfügen, dann erbten Ferdinands Söhne auf Grund des väterlichen und nicht eines mütterlichen Rechtes. Ferdinand hat es gewiss nicht übersehen, dass sein Erbrecht das seiner Frau ausschloss; wenn er bald das eine, bald das andere gelten liess, so geschah dies, weil er nur zu wohl wusste, dass die Wahl von 1526 beide Rechte in Frage stellte, er wollte durch eine Mehrheit wenn auch sich widerstreitender Rechtsgründe das ersetzen, was jedem einzelnen an Beweiskraft abging. Da nun der Friedensvertrag zwischen Ferdinand und Zapolya kein Geheimniss blieb, sondern einem Theil der ungarischen Stände, wenn nicht allen, bekannt wurde, so blieb es den Ständen von Ungarn nicht verborgen, dass Ferdinand erbliche Ansprüche auf die ungarische Krone für seine Nachkommenschaft erhob.

3. Wenige Jahre später, im Jahre 1543, verfasste Ferdinand sein Testament, in dem er seinen Söhnen das Königreich Ungarn und Böhmen nach dem Rechte der Primogenitur-Erbfolge vermachte. Für den Fall des Ablebens aller seiner Söhne ohne eheliche Nachkommenschaft sollte eine seiner hinterlassenen Töchter in Böhmen und Ungarn succediren. In dem Codicill von 1547 meidet Ferdinand diese unbestimmte Einsetzung seiner Töchter zu Erbinen, und dehnt auf sie ebenso die Primogenitur-Erbfolge aus, wie er sie bezüglich der Söhne festgesetzt hatte. Bezüglich Böhmens lässt er keinen Zweifel darüber aufkommen, dass er in den Erbrechten seiner Frau die Quelle für die Erbrechte seiner Nachkommenschaft ersehe. Bezüglich Ungarns lässt er sich nicht näher aus.

Was die ungarischen Stände betrifft, die sich über die künftige Ordnung der Succession im Jahre 1526 so schweigsam verhalten haben, so kamen sie schon vor der Erhebung Maximilians II. auf den Thron ihres Landes in die Lage, ihre

Digitized by Google

Meinung über diesen Gegenstand zu äussern. Auf dem Reichstage von Tyrnau im Jahre 1547 sprachen sie den Wunsch aus, dass Ferdinand seinen Sohn Maximilian nach Ungarn abschicke, um da für ihn die Regierung zu führen, und drückten sich dabei in folgender Weise aus: Quod si forte Majestas Sua christianae reipublicae negotiis praepedita nondum venire, vel inter fideles suos in Hungaria nondum potest persistere, dignetur Serenissimum principem Maximilianum filium suum Dominum nostrum in medium fidelium suorum in Hungariam dimittere. Nam quum sese Ordines et Status regni non solum Majestati Suae, sed etiam suorum heredum imperio et potestati in omne tempus subdiderint non minori fide, studio atque observantia ab omnibus Ordinibus et Statibus illi in Hungaria permanenti parebitur, quam ipsi personae Suae Majestatis. Obwohl in diesem Artikel nur so nebenbei das Erbrecht der Habsburger betont wird, so ist er desshalb für dasselbe von keinem geringen Gewicht und gewiss das Resultat vorangegangener, wenngleich unbekannter Verhandlungen und die Folge einer siegreichen Einwirkung von Seite des Königs auf die Stände. Kein Historiker unterschätzt die Bedeutung des citirten Artikels, und ebenso findet auch Deák in demselben die unumwundene Anerkennung des habsburgischen Erbrechtes. In der Präcisirung dieses Erbrechtes gehen allerdings die Interpreten auseinander; Lustkandl findet darin die Anerkennung des Primogenitur-Erbrechtes, Deák bloss des Familien-Erbrechtes, das den Reichstagen noch immer ein beschränktes Wahlrecht, nämlich zwischen den Prinzen des königlichen Hauses, einräumte.

Welche Deutung die Stände selbst ihrer gewichtigen Erklärung von 1547 geben würden, musste sich bei der ersten Neubesetzung des ungarischen Thrones zeigen. Der König und der Reichstag konnten nicht mit einander Versteckens spielen, sondern mussten ihre wechselseitigen Ansprüche formuliren. Die Gelegenheit kam dazu im Jahre 1561, in welchem Jahre Ferdinand seinen Sohn Maximilian in Ungarn krönen lassen wollte.

III.

Zur Ordnung der auf diesen Gegenstand bezüglichen Vorbereitungen trat Ferdinand mit den ungarischen Räthen, von

Digitized by Google

denen eine Anzahl eben in Wien weilte, im Monate März 1561 in Verhandlung. Er theilte denselben seine Absicht bezüglich der Erhebung Maximilians in einer Zuschrift mit folgenden Worten mit: Praeterea recordantur haud dubie iidem domini Consiliarii Hungari, Ordines et Status Regni Hungariae antehac saepius satis aperte declaravisse eximiam quandam animorum propensionem et studium erga Ser^mum Pricipem Dom. Maximilianum Regem Bohemiae et Archiducem Austriae dominum nostrum gratiosissimum, saepiusque optasse et petiisse, ut in absentia M^tis S. Caes^ae Serenitas ejus ipsius Regni curam gereret ac tandem non obscure prae se tulisse, quod Ser^tem ejus cupiant sibi in Regem post M^tem Suam Caes. dari. Ex quo quidem tam insigni fidei atque devotionis erga jam dictum Ser^mum Regem argumento M^tas Sua Caes. non immerito singularem voluptatem cepit, ejusque rei perficiendae consilium iniit, quod primum nacta esset occasionem quam utique sibi expectandam duxit. Nam tametsi M^tas Sua Caes^a probe sciat eundem charissimum filium suum tamquam primogenitum Dei benignitate nihilominus certum et indubitatum sibi fore in Regno Hungariae heredem et successorem, quia tamen M^tas Sua Caes. cernit sese aetate multis et diuturnis laboribus, curis et molestiis gravata in dies magis progredi, pro M^tis Suae paterno erga Ser^tem ejus amore cuperet Ser^tem ejus hac Regni Hungariae corona se adhuc vivente insigniri. . . . Desshalb habe Ferdinand beschlossen, am künftigen Reichstag zu Pressburg die Sache zu Ende zu bringen, et ipsum Ser. Bohemiae regem promovere apud Ordines ac Status Regni Hungariae, ut ibi (Posonii) cum scitu et consensu eorum in Regem Hungariae recipiatur, pronuntietur, declaretur, recognoscatur ac debita consuetaque solemnitate coronetur reservata tamen et salva Majestati Suae Caes. plena et absoluta Regni administratione.

Ferdinand meint also in dieser Zuschrift, da die ungarischen Stände längst den Wunsch ausgedrückt hatten, Maximilian zu ihrem Könige zu haben, so wolle er diese Sache in's Werk setzen und noch bei seinen Lebzeiten seinen Sohn krönen lassen (corona insigniri), obwohl dies nicht nöthig wäre, da ihm wohl bekannt sei, dass Maximilian als erstgeborner Sohn sein unzweifelhafter Erbe im Königreiche Ungarn sei. Ferdinand setzte also in dieser Zuschrift das Primogenitur-

Digitized by Google

Erbrecht als eine unanfechtbare Thatsache hin, die in dem Herkommen ihre Begründung habe, und verlangt demgemäss, dass sein Sohn als König recipiatur, pronuncietur et declaretur (nicht aber dass er gewählt werde) und dann, dass er gekrönt werde. Die Räthe antworteten dem Kaiser auf diese Zuschrift am 11. März, indem sie seinen Entschluss, Maximilian auf den ungarischen Thron zu erheben, billigten, fügten aber da, wo sie von der Krönung Maximilians sprachen, auch das Wort Wahl hinzu, so dass es in den häufigen Redewendungen stets heisst: quod autem electionem et coronationem attinet etc. Sie geben also deutlich zu erkennen, dass sie neben der Krönung den Wahlact für nothwendig hielten, liessen sich aber nicht in eine ausdrückliche Erörterung hierüber ein und schwiegen desshalb gänzlich über die Behauptung Ferdinands, dass Maximilian vermöge des Erstgeburtsrechtes unzweifelhafter Erbe der ungarischen Krone sei.[1]

Ferdinand war nicht wenig über die von seinen ungarischen Räthen angedeutete Nothwendigkeit der Wahl ärgerlich und liess ihnen am 17. März[2] folgende Antwort zukommen: Restat nunc aliud quod sicuti M^ti Suae Caesareae magnam in hoc negotio difficultatem injecit, et omnino prae ceteris explicari videtur, nimirum Majestas Sua animadvertit, quod cum ipsa in scripto, quo fidelibus suis Consiliariis Hungaris hoc negotium coronationis proposuit, eis expresse significaverit, quod constitutum habeat saepedictum Ser^mum filium suum Regem Bohemiae in futuro conventu apud Ordines ac Status Regni Hungariae promovere, ut ibi cum scitu et consensu eorum in Regem Hungariae recipiatur, pronuncietur, declaretur, recognoscatur ac debita consuetaque solemnitate coronetur: ipsi domini Consiliarii e diverso praeter Majestatis Suae C^ae expectationem mentionem fecerint non solum coronationis, omissis caeteris adjunctis vocibus, verum etiam cujusdam electionis, quasi vero Serenitatis ejus Regiae coronationem electio praecedere deberet, cum e diverso Majestas Sua Caes. nullam penitus hic electionem fieri debere existimet, habita ratione, quod Ser^tas sua Regia non solum a sanguine regio

[1] Zuschrift der ungarischen Räthe an Ferdinand dd. 11. März 1561. Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

[2] Zweite Erklärung Ferdinands praes. 17. März 1561. Ebenda.

Digitized by Google

tam per paternam, quam maternam lineam descendat, verum et Majestatis Suae Caes. tanquam certi legitimi indubitati et coronati Regis Hungariae filius primogenitus existat, neque enim constat vel ex antiquis Regum Hungariae historiis, vel ex ullis tractatibus transactionibusque in primogenitis Regum Hungariae, ad quos successio Regni haereditario potius jure pertinet, aliquam electionem necessario requiri, sicuti neque in Bohemiae regno de Serenitate ejus ullam factam esse electionem manifestum est, et idem in caeteris plerisque amplissimis christiani orbis regnis de primogenitis regum observari dignoscitur. Quare sane aequum et justum est, ut et Serenitas Regia tanquam primogenitus et legitimus ac indubitatus successor Majestatis Suae ejusce modi electionis novitate unacum Serenitatis Suae Regiae posteritate non gravetur. — Neque vero existimare debent domini Consiliarii Hungari haec a Majestate Sua Caesarea eo allegari, quod Majestas Sua Caes. vel de ipsis fidelibus suis consiliariis vel etiam de aliis Statibus Ordinibusque Regni sui Hungariae aliquam sinistram suspicionem concepisset, quorum scilicet praeclaram in se fidem et devotionis constantiam ita habet cognitam atque perspectam, ut persuasissimum habeat, etiamsi res integra foret et jus successionis ad praefatum Ser^mum^ Regem Bohemiae non pertineret, quin Status et Ordines liberam haberent quemcunque vellent eligendi facultatem, ipsos tamen saepedictum charissimum filium Majestatis Suae Casarcae nequaquam praeterituros esse. Verum tamen utcunque nec Majestas Sua Caes. nec praefatus Serenissimus Rex Bohemiae ex ejusmodi electione pro suis personis quicquid detrimenti sese accepturos vereantur, tamen nihilominus Majestati et Serenitati eorum sedulo et diligenter prospiciendum est, ne exempli novitate posteritati eorum regiae in successione hujus Regni aliquid praejudicii inferatur aut Majestatis Suae descendentibus materia contentionum et inimicitiarum praeparetur et subministretur. Quocirca Majestas Sua Caesarea dictos fideles suos Consiliarios clementer hortatur et requirit, ut velint haec, quae dicta sunt, quibus alia plura addi possent, perpendere et non modo ipsimet in hoc negotio nihil admiscere, quod Majestatis Suae Charissimi filii primogeniti aliorumque ejus descendentium primogenitorum juribus quippiam derogaturum videatur, verum et

Digitized by Google

apud reliquos Status ac Ordines Regni Hungariae partes Suas interponere, ut haec coronatio absque ista non necessaria et praejudiciali electione debitum et optatum finem sortiatur.

Wie aus dieser Zuschrift hervorgeht, hatte Ferdinand selbst gefühlt, dass eine blosse Krönung Maximilians sich nicht durchsetzen lassen würde, und er hatte desshalb zugegeben, dass er vorher als König recipiatur, pronuncietur, declaretur et recognoscatur, und dann erst gekrönt werde. Dass aber die Räthe statt der Worte recipiatur, pronuncietur, declaretur et recognoscatur einfach das Wort eligatur gesetzt wissen wollten, stimmte den Kaiser ärgerlich, er nennt wiederholt die Wahl eine Neuerung, will von einer Wahl nichts wissen, weil sie seinen Nachkommen zum Nachtheile gereichen und vielfachen Stoff zum Hader geben würde, und betont endlich, dass der erstgeborne Sohn eines Königs von Ungarn der rechtmässige Nachfolger auf dem Throne sei und eine Wahl seinen Rechten nur präjudicirlich sein würde. Mit dieser letzten Behauptung stützte er das von ihm für seine Familie in Anspruch genommene Erbrecht mit einem ganz neuen Grunde, nämlich mit dem alten angeblich zum Gesetze gewordenen ungarischen Herkommen, wonach der älteste Sohn des jeweiligen Königs der alleinberechtigte Anwärter der Krone sei. Zugleich ist ersichtlich, dass Ferdinand die Worte recipiatur, pronuncietur, declaretur et recognoscatur, die man beinahe für gleichbedeutend mit eligatur ansehen könnte, sorgfältig ausgewählt habe, um sie als nichtssagend später allfälligen Wahlansprüchen des Reichstages entgegenstellen zu können.

Die königlichen Räthe begriffen die ganze Tragweite des Gegenstandes, und da sie entschlossen waren, das ungarische Wahlrecht bis zu einem gewissen Grade aufrecht zu erhalten, wichen sie nicht länger der Nothwendigkeit aus, ihre eigene Meinung klar darzulegen, sondern antworteten am 19. März bezüglich der Wahl Folgendes:[1] Postremo clementer ostendit S. Majestas Vestra, magnam in hoc negotio difficultatem sibi esse injectam, quod praeter ipsius expectationem non solum coronationis sed etiam cujusdam electionis mentionem fecerimus. Quantum itaque ad hoc electionis vocabulum attinet, non fugit nos, Majestati Vestrae Serenissimae etiam [?] alias cum

[1] Die Antwort im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Digitized by Google

electionis mentionem fecissemus, vocem istam non satis placuisse, sed quum jam inde ab antiquo per manus traditum ita accepimus, quod majores nostri Reges sibi semper elegerint et electos coronaverint, atque ita ad Majestatis Vestrae Ser. tempora observatum restiterit quemadmodum et antea ita nunc quoque haud integrum neque privatae nostrae facultatis esse arbitramur, contra priscam et tot seculis approbatam consuetudinem aliquid consulere. Licet enim semper primogeniti Regum filii in Regno successerint, non tamen, prius quam electi et coronati fuissent, pro regibus sed ducibus tantum habiti fuere. Quod autem allegatur electionem inter plures fieri solere, id nunc regnicolis faciendum esse videtur, nam inter duos Regum Hungariae primogenitos Serenissimum Maximilianum Regem Bohemiae et quondam Regis Joannis filium, Majestatis Vestrae filium eligere debebunt, alioquin futuris temporibus Serenissimo Regi plurimum praejudicare posset, si non eligeretur prius, quam coronaretur. Praetendi namque posset, suam Serenitatem non juxta veterem morem a regnicolis ad coronationem non facta electionis mentione vocatis esse coronatam, sed ex quo corona ipsa in manibus Majestatis Vestrae, nos vero consiliarii in ejusdem potestate fuerimus, Majestati Vestrae S. facile fuisse, illius Serenitatem pro sua voluntate corona regni praeter antiquam observationem et libertatem insignire. Quae res multarum factionum, discordiarum et bellorum etiam occasionem praebere posset. Argumentum autem antiquae consuetudinis hinc etiam patet, quod regis quo queJoannis filius unicus et primogenitus, licet non legitime, per factionem tamen suam electus est et nunc quoque electi regis titulo utitur. Gens vero hungarica suo idiomate novi regis creationem communi et usitato electionis vocabulo exprimere solet. Atque haec quidem, quae de ipsa electione scimus et dicimus Majestati Vestrae S. tamquam ejusdem consiliarii, qui ad dandum fidele et sine omni favore consilium jurati sumus, nostro tantum privato et non regni nomine humillime exponimus.

Gleichwie also jetzt Ferdinand für das Primogenitur-Erbrecht seines Hauses das meiste Gewicht auf das Herkommen in Ungarn legte, so suchten auch die ungarischen Räthe für die Nothwendigkeit der Wahl ihre Argumente in der Geschichte und behaupteten, es sei eine alte Tradition, dass die

Digitized by Google

Ungarn stets ihre Könige gewählt und dann erst gekrönt hätten. Die beiderseitigen Behauptungen — des Königs und seiner Räthe — entsprachen auf keinen Fall der strengen Wahrheit. Allerdings seit mehr als 200 Jahren hatte das Wahlrecht in Ungarn einen Sieg nach dem andern erfochten, aber stets war es nicht so gewesen, und namentlich unter den Arpaden fand, wenige Fälle ausgenommen, eine Primogenitur-Erbfolge statt. Je nachdem man nun das Hauptgewicht entweder auf die so häufig vorkommende Primogenitur-Erbfolge oder auf die Ausnahmen von derselben und auf das von den Ungarn seit 200 Jahren so häufig geübte Wahlrecht legte, liess das Herkommen eine andere Auffassung zu; Ferdinand sah es in der Primogenitur-Erbfolge, die Stände vorzugsweise in der von ihnen geübten Wahl. Bemerkenswerth ist übrigens der Versuch der ungarischen Räthe, dem Kaiser das Wort ‚Wahl' mundgerecht zu machen, indem sie die Behauptung aufstellten, dieses Wort habe im Ungarischen nicht jene weite und vielbezeichnende Bedeutung, wie das lateinische Electio.

Auf die Erklärung seiner Räthe blieb Ferdinand die Antwort nicht schuldig und verwahrte sich um so stärker gegen die Wahl, je mehr von ihnen die Nothwendigkeit derselben betont wurde. Vor allem wollte er nicht die abschwächende Bedeutung gelten lassen, welche die Räthe dem Worte Electio gaben, weil der ungarische Ausdruck nicht so scharf laute; die Berufung des Reichstages, meinte er, geschehe in lateinischer Sprache, man müsse also den Worten jene Bedeutung beilegen, die sie im Lateinischen haben, und die man ihnen in der Folgezeit gewiss beilegen werde. Bitter äusserte er sich darüber, dass die ungarischen Räthe auch nur die Möglichkeit andeuten konnten, als ob zwischen Maximilian und dem Sohne Johann Zapolya's eine solche Gleichheit oder auch nur Aehnlichkeit der Stellung zu finden sei, die letzteren als einen Throncandidaten erscheinen lasse. Bei dieser Gelegenheit lässt er sich über den Grosswardeiner Vertrag in einer Weise aus, dass man annehmen kann, derselbe sei den sämmtlichen Ständen Ungarns bekannt gewesen, und deducirt aus dem Vertrage, dass seine eigene Nachkommenschaft jetzt allein thronberechtigt sei, erst nach deren Erlöschen käme die Nachkommenschaft Karls V. und noch später die Zapolya's an die Reihe. Am meisten aber bemühte er sich nachzuweisen, dass

Digitized by Google

das ungarische Reich ein Erbreich und kein Wahlreich sei und brachte hiefür mehrfache geschichtliche Beweise. In dem wichtigsten Theile des sowohl in seinem Inhalte, wie in seiner Beweisführung äusserst interessanten Schreibens[1] äussert sich zuerst Ferdinand dahin, dass er nicht durch eine ‚Neuerung' den Rechten seines Hauses, sowie den Rechtsgewohnheiten des Landes einen Abbruch geschehen lassen dürfe, und bemerkt darauf, er wolle, um bei seinen Räthen eine richtigere Anschauung hervorzubringen, de hac quoque materia paulo fusius cum fidelibus suis consiliariis clementer conferre. Quantum itaque hac temporis angustia fieri potuit, Mtas. sua Caesarea, quae in hac re visa sunt perpendenda, diligenter sane discussit, et a primo Hungariae rege sancto Stephano initio sumpto numeratis omnibus ejus successoribus usque ad Mtem. suam Caesaream tanquam modernum regem, comperit semper observatum fuisse, ut descendentes ex sanguine regio, et imprimis filii primogeniti parentibus suis succederent, neque invenit ullum unquam casum, in quo filius primogenitus per electionem ad regnum evectus fuisset, quin et illud nusquam reperit, quod unquam electio locum habuisset praeterquam in duobus casibus, uno scilicet quando sanguis regius exstinctus plane defecit, et altero quando illegitimi reges per vim, tumultus et factiones in regnum se intruserunt. Animadvertit quidem Mtas. sua Caesarea, quod interdum reges ex semine regio descendentes, cum coronarentur, simul et iam fuerint comprobati, consalutati, subrogati, pronunciati, evecti, vel illustrati sed tamen, quod tales actus jam enumeratis dictionibus expressi, verba aut vim electionis obtineant, id Mtas. sua Caesarea in animum inducere non potest. — Ad haec in promptu existunt plures tam antiqui quam recentiores tractatus de regno Hungariae initi, et consensu ordinum statuumque regni firmati et roborati, in quibus manifeste et expresse constitutum est, quibus modis istud inclitum regnum non modo ad personas in iisdem tractatibus nominatas, verum etiam ad earum filios, haeredes, et successores devolvi, transmitti, devenire, condescendereque debeat, id quod

[1] Das Schreiben im Archiv des k. k. Ministerium des Innern: Tertium scriptum S. Caes. Mtis in negotio successionis Ser. Regis Bohemiae. Praes. 23. Mart. 1561.

Digitized by Google

naturae et qualitati electionis prorsus repugnat. — Habentur etiam literae quaedam reversales a statibus et ordinibus regni Hungariae magno numero ante centum annos aut amplius expeditae, quibus fatentur et cognoscunt ‚quod Elisabetha filia Sigismundi imperatoris sit haeres hujus regni' et inferius ‚quod eam principaliter hoc regnum jure geniturae concernere dignoscatur', prout etiam alias constat, omnes Hungariae reges sua privilegia contractus, aliaque literaria monumenta expedivisse pro se et haeredibus suis, quae verba fuissent plane superflua et frustratoria, si non haeredes regni, sed tantum electos successores habuissent. — Non recordatur etiam Mtas. sua Caesarea tam in antiquis, quam recentioribus laudabilibus regni Hungariae statutis et regiis decretis ullam fieri mentionem, ejuscemodi electionis, quae si posset subsistere, pro rei magnitudine neutique fuisset silentio praeterita. E diverso vero extat decretum quoddam, quondam regis Mathiae, quo dispositum est, quod Palatinus sit tutor defuncti regis primogeniti in tenera aetate constituti futurique regis. Item aliud decretum regis Vladislai, ubi de oratoribus exteris ad conventum in Hungariam tum non admittendis positum est, cum deficiente omnino regis semine de electione regis tractatur, unde satis liquet, quod tunc demum de electione regis tractatur, quando regium semen omnino deficit.

Ultra haec non dubitat Mtas. sua Caesarea, aliquot ex fidelibus Mttis. suae consiliariis Hungaris non ignorare, quod in tractatu, qui superioribus annis inter Mttem. suam Caesaream et quondam regem Joannem ipsummet Varadini initus est, expressis verbis cautum et constitutum fuerit, quum tunc demum, quando tam Caesareae Mttis. quam regis Joannis semen masculinum deficeret, libera regum electio rursus apud gentem Hungaricam juxta ejus pristinam legem atque libertatem maneat, id quod postmodum in tractatu cum dicto quondam regis Joannis filio et matre ejus quondam regina Isabella Albae Juliae inito iisdem pene verbis repetitum esse dignoscitur, prout Mtas. sua Caesarea dominum Palatinum, qui in eo tractatu unus ex commissariis fuit, haec recenti memoria tenere sibi persuadet. — In illo autem tractatu, qui olim inter divos quondam imperatorem Fridericum et filium ejus regem Maximilianum, ac serenissimum quondam Vladislaum, Posonii erectus fuit, haec infra scripta verba expresse descripta sunt,

Digitized by Google

scilicet: ‚Quod deficiente ipsius regis Vladislai linea masculina regnum in regem Maximilianum aut ejus haeredes ipso facto devolutum intelligatur', eaque ipsa verba postea latius declarantur, extendunturque in memorato Varadiensi tractatu hoc modo: ‚quod deficiente rege Joanne regnum Hungariae in haeredes ac successores regis Ferdinandi, deinde illis deficientibus in filios et haeredes Caesaris Caroli devolvatur et condescendat, devolutumque et condescensum habeatur eo facto', ita quod per hoc excluditur omne ministerium hominis et per consequens omnis electio.

His omnibus non obscure suffragantur nonnullae probatae Hungarorum historiae et cronica et praecipue in quodam loco, ubi de filio cujusdam regis, Ludovici primi, sermo fit, his expressis verbis: ‚eum genitori suo in regni solio jure naturae debito successisse'.

Quibus omnibus, ut videtur Mtti. suae Caesareae laudabili regni libertati nihil prorsus derogatur, siquidem in alio quodam memoratarum historiarum Hungaricarum loco dictum reperitur ‚quod aliquando quidam principes Hungariae libertatem gentis quaerebant, et regnum regali semini restituere fideliter nitebantur'.

Quam ob rem Mtas. sua Caesarea arbitratur, si antehac recte dictum et allegatum fuit, quod electio alias inter plures fieri soleat, prout domini consiliarii Hungari fatentur, nunc certe nullum electioni locum esse, quandoquidem in hoc praesenti casu non est attendenda aut consideranda ulla personarum pluralitas, unico tantum post Mttem. suam Caesareaem indubitatoque haerede et successore regni existente, ipso scilicet serenissimo rege Bohemiae, quo quidem in loco Mtti. suae Caesareae visum est admiratione dignum, fideles suos consiliarios Hungaros memorata verba in eum sensum detorquere, quod nunc electio facienda sit, ex quo duo sint regum Hungariae filii primogeniti, nempe serenissimus Bohemiae rex et quondam regis Joannis filius. Nam Mttas. sua caesarea confidit, fideles suos consiliarios ita judicare, quod re vera Mtas. sua caes. post obitum serenissimi quondam regis Ludovici semper fuerit verus, unicus et indubitatus Hungariae rex, non obstante, quod rex Joannes tunc violenter et illegitime sese contra Mttem. ejus caes. in regnum intruserit, quia licet postea Mtas. sua caes. tanquam rex Christianus studio almae

Digitized by Google

pacis ac pro salute et tranquillitate afflicti regni Hungariae, cum eodem rege Joanne transegerit et pacem fecerit, eaque transactione idem rex Joannes regium titulum unacum regni parte, quam eo tempore tenebat, adeptus sit, non tamen ignorant domini consiliarii quod vigore supradicti Varadiensis tractatus id diutius non valere debuerit, quam quoad idem rex Joannes viveret, et quod pro suis filiis titulum et coronam Mtti. suae caes. ac ejusdem et divi quondam imperatoris Caroli haeredibus omnino cesserit et renunciaverit, et quod id ipsum deinde per eundem quondam regis Joannis filium et matrem ejus denuo confirmatum et corroboratum fuerit, corona et sceptro quoque regni ad Mttem. suam caes. transmissis. Quocirca posito sed non concesso, quod electio alias fieri deberet, sperat tamen Caes. sua Mtas. non eo spectare fidelium suorum consiliariorum Hungarorum sententiam, quod filium regis Joannis habeant aut reputent pro persona eligibili.

Quod vero iidem domini consiliarii Hungari subjunxere, quod alioquin futuris temporibus serenissimo regi plurimum praejudicare posset, si non eligeretur priusquam coronaretur: Mtas. sua Caes. cum in hac parte, ut supra demonstratum est, nil aliud requirat, quam quod incliti Hungariae regni juribus et consuetudinibus convenit, quodquam ab antiquo laudabili more receptum est, non potest conjectura assequi, cur istius modi Mtis. suae Caes. consilia ac instituta cuiquam justam conquerendi causam praebere, aut etiam concitandis seditionibus tumultibus ac bellicis motibus ansam et materiam subministrare debeant, quin potius futurum sperat, ut quemadmodum Mtas. sua Caes. unacum dicto suo serenissimo filio fideles suos regnicolas ac subditos regni Hungariae summa semper benignitate ac paterno affectu complexa fuit, ipsos quoque penes eorum laudabiles libertates, privilegia et jura sedulo conservare, tueri, defendere et manutenere studuit, sic ipsi vicissim una cum illis, qui Deo bene juvante legitimis rationibus successu temporis ad fidem et obedientiam Mttis. suae reduci poterunt, Mti. suae Caes. ac ejusdem posteris ac successoribus debitam reverentiam et observantiam exhibituri sint, nec regiae eorum dignitati et praeeminentiae juribusque quatenus ad Mtem. suam, ejusdemque haeredes et successores spectant, et eis a serenissimis praedecessoribus, quasi per manus tradita sunt, quicquam detracturi aut derogaturi, sed potius sese omni loco

Digitized by Google

et tempore obsequentes declaraturi sint, his praesertim asperrimis et periculosissimis temporibus, in quibus id summa rerum necessitas postulat.

Deinde illud quoque Mtas. sua Caes. nonnihil miratur, ad quid fideles sui consiliarii Hungari allegaverint argumentum et exemplum assertae illius electionis, quam sibi filius regis Joannis arrogat, ex quo eis manifesto constat, quicquid idem regis Joannis filius in hac parte attentavit, id factum esse praeter omnem rationem et aequitatem ad colorandam iniquissimam ejus intentionem adversus Mttem. suam Caes., susceptum contra omnes tam antiquos, quam recentes tractatus, neque sane ullo modo possunt aut debent in exemplum trahi vel allegari ea quae ille injuste conari et agere praesumpsit, maxime cum sciant ipsi fideles Mttis suae Caes. consiliarii, quam vehementer Mtas. sua Caes. superiore anno in tractatibus cum illius oratoribus medio Archiepiscopi Gnesnensis oratoris Poloni agitatis hanc usurpationem tituli electi regis oppugnaverit, ut qui in illius negotii deliberatione versati id fieri debere consuluerunt.

Quam significationem vero vocabulum electionis in idiomate Hungarico habeat, de eo Mtas. sua Caes. non laborat, sed quia conventus solent indici in lingua latina non Hungarica, caveri debet, ne verba talia ponantur, ex quibus postmodum gravis aliquis error nascatur, atqui dummodo Mtti. suae Caes. cum fidelibus suis consiliariis (ut aequitas poscit et Mtas. sua futurum sibi persuadet) de re ipsa conveniat, sperandum est, de nudis vocabulis nullam disputandi aut contendendi causam reliquam fore.

Postremo Mtas. sua Caes. hanc totam deliberationem et consultationem ipsamet aliter non intelligit, quam quod profecta sit a fidelibus suis consiliariis privato tantum consiliariorum, non publico regnicolarum nomine, in qua etiam eosdem pro spectata eorum fide ac integritate, non aliorsum quam ad commodum et utilitatem Mtis. suae Caes. ac saepe dicti serenissimi ejus filii respexisse prorsus credit, ideoque quod postremo rem omnem Mttis. suae Caes. voluntati et judicio remittunt, et in fine fidelem admonitionem annectunt, id Mtas. sua Caes. benigno itidem animo ab eis accipit. Sed quia hic articulus est summi momenti, qui nisi mutuis consultationibus

Digitized by Google

explicetur et certo declaretur, Mtas. sua Caes. non lubenter ad indicendum vel celebrandum conventum accessura esset, maxime si verendum foret, in ipso conventu eandem rem in ulteriorem, latioremque disputationem adductum iri, videtur proinde summopere necessarium esse, ut Mtis. suae Caes. et fidelium suorum consiliariorum Hungarorum discrepantes in hoc articulo sententiae in unanimem et concordem sensum reducantur. Intellexerunt autem domini consiliarii ex praecedentibus, quid et quomodo Mtas. sua Caes. de hoc negotio sentiat. Quod si igitur ipsi nunc e diverso poterunt certis et fundatis rationibus Mtti. suae Caes. demonstrare et planum facere, quod Mtas. sua Caes. saluis et illaesis juribus et praerogativis Mttis. suae Caes. et haeredum ac successorum suorum, atque per consequens totius regni a sua sententia merito possit discedere, nullam profecto in Mte. sua Caes. obstinationem, aut perfractam animi et voluntatis duritiem, sed potius omnem aequanimitatem et mansuetudinem experientur. Vicissim Mtas. sua Caes. a fidelibus suis consiliariis clementer expectat, si ex praecedenti Mttis suae benigna informatione, aut alias negotio in ulteriorem deliberationem adducto, compererint Mttis. suae institutum ratione et aequitate subsistere, quod et ipsi non modo prout decet fideles consiliarios illi obedienter acquieturi, verum etiam in futuro conventu tanquam praecipui ex ordinibus ac statibus regni apud caeteros ordines ac regnicolas, apud quos auctoritate plurimum possunt (praesertim cum inter eos habeant multos clientes benevolos ac fautores) sua prudentia et dexteritate, rem omni fide et studio promoturi, operamque daturi sint, ut Mttis. suae Caes. ac serenissimi sui filii aequissimis et honestissimis postulatis sine controversia aut contentione aliorum statuum satisfiat, ne forte his Mttis. suae et filii sui coeptis impedimentum aut difficultas aliqua, cum supervacanea, tum etiam a dignitate et auctoritate Mttis. et Serenitatis eorum aliena interponatur, quoniam considerare possunt, si (quod absit) tale quippiam contingeret, id non modo maximam animo Mttis. suae molestiam allaturum, verum etiam in diminutionem ac elevationem (sic) existimationis Mttis. suae Caes. ac filii sui, cum apud ordines, statusque regni Hungariae, tum etiam apud externos illos proceres et nobiles viros, qui in honorem Mttis. suae Caes. ac serenissimi regis filii sui adeoque totius Hungariae regni eo convenerint, cessurum esse. —

Digitized by Google

Et super his omnibus Mtas. sua Caes. a dictis suis consiliariis, quamprimum fieri poterit, responsum clementer expectabit.

Die königlichen Räthe erwiederten auf die Zuschrift des Kaisers mit Entschuldigungen, dass sie bei ihrer früheren Meinung beharren müssten. Gleichzeitig suchten sie das Wahl- und Erbrecht in eigenthümlicher Weise zu vereinen. Indem sie abermals behaupteten, das Wahlrecht sei allen Ungarn gleichsam in's Herz geschrieben, bemerken sie, man habe nie in den Geschichtsbüchern gelesen, dass die Wahl nicht den erstgebornen Sohn des Königs getroffen habe; insofern also, als diese Gepflogenheit stets beobachtet wurde, spreche man von einem Erbrechte der königlichen Söhne. Diese Erklärung, die Ferdinand beschwichtigen sollte, konnte ihn nur beunruhigen, da sie sogar das Familienerbrecht der Habsburger in Frage setzte. Die betreffende Stelle in der Zuschrift der königlichen Räthe lautet im Originale also:[1] In tertio vero articulo, videlicet de electione, perlegimus diligenter et intelleximus Sacrae M. Vestrae scripturam, quae pluribus factis allegationibus chronicorum et certorum tractatuum eo tendit, ut in convocandis regnicolis nulla fiat mentio electionis. Nos, sicut praefati sumus, nunquam volumus cum vestra S. M. de his rebus venire in aliquam disputationem prout neque decet, non enim sumus hic nomine regni, sed tanquam privatae personae per V. S. M^tem in ejus consilium gratiose asciti debemusque prae omnibus aliis curare et attendere dignitatem auctoritatem profectum et commodum V. S. M^tis serenissimorumque liberorum ejusdem dominorum nostrorum gratiosissimorum et neque convenit nobis consiliariis disputare aliquid de juribus V. S. M^tis, quae inviolata semper cupimus permanere, neque etiam est in facultate nostra decernere de juribus et libertatibus veteribusque regni observationibus, quas sicut Vestraque S. M. gratiose semper observare solet, ita neque nos violare possumus, sed agimus saltem officium nostrum et ad ea, quae interrogamur, fideliter et humiliter pro posse nostro respondemus. Salvis itaque semper tam V. S. M. quam etiam regni juribus dicimus de hoc verbo Electionis: Ita nos quasi per manus a majoribus nostris accepisse et ita apud omnes regnicolas etiam minimos nobiles sciri et observari omnibusque persuasum esse

[1] Archiv des k. k. Ministeriums des Innern in Wien.

Digitized by Google

et quasi in cordibus eorum scriptum et pro veteri libertate semper habitum, quod licet primogeniti regum Hungariae soleant in regno succedere nunquam tamen aliter administrationem regni assumant, nisi prius fuerint ad hoc per omnes regnicolas in Generali eorum dieta ad hoc specialiter indicta electi. Hoc enim verbum electionis patrio eorum sermone per expressum in tali regum acceptione est in ore omnium. Sed tamen ista electio regis nati et primogeniti ita est eidem primogenito regio conjuncta, ut ab eo nunquam legatur separata neque unquam aliquis legitur alius fuisse electus, quam primogenitus. Et propterea hoc ordine servato dicitur ista successio filiis regum esse haereditaria, quod videlicet praecedere necesse debet voluntas et consensus regnicolarum. Id quod autem in eo loco libri chronicorum Ungarorum expresse patet, qui in scriptura V. S. M^tis^ allegatur, videlicet de Ludovico I., qui Carolo patri successit, ubi dicitur praecedente voluntate regnicolarum, prout et in ipso actu coronationis sicuti in cronicis legitur, ter magna voce solent interrogari regnicolae his verbis: Vultisne o Ungari, ut huic N. corona regni imponatur? Unde datur intelligi, quod si ante coronationem nulla deberet procedere electio, nulla etiam regnicolarum esset interroganda voluntas. Propterea nos V. S. M^tis^ pro ejusdem dignitate et futuro commodo proque nostro juramento fideliter cum obedientia et humilitate suasimus jam antea privatim aliqui ex nobis quam etiam nunc, ut fieret convocatio ad talem actum electionis et coronationis, donec V. S. M^tas^ veniret. Non enim frustra serenissimo olim regi Wladislao prudentissimi illi consiliarii ejus, qui ei prospera cupiebant, persuaserunt, ut filium Ludovicum etiam parvulum eligi et coronari curaret, prout et fecerat et nisi fecisset, argumenta plura extiterunt, nunquam postea fuisse illum regnaturum propter factiones qui mentes regnicolarum ab illo alienabant adeo, quod etiam regnans parum abfuit, quin deponeretur ex solio. — Nachdem die Räthe auf die Eifersucht des Adels in der Bewahrung der ererbten Freiheiten hingewiesen hatten, bemerkten sie weiter: Et recte verendum est, ne consultatio ista, quam V. S. M^tas^ nobiscum secreto super maximo hoc negotio fecit, ante tempus deveniat ad aures plebis et plurimos alienet. A nobis certe pro debito juratae fidelitatis nunquam aliquid tale procedet, sed tamen intelligimus rem hanc de qua trac-

Digitized by Google

tatur, passim jam in ore esse hominum et veremur, ne si literae quoque diaetales ad solam coronationem emanent, magno alieni malo casus [?] praebeant occasionem. Schliesslich bemerken die Räthe, dass sie der Ueberzeugung seien, der Erhebung Maximilians würden sich keine Schwierigkeiten in den Weg stellen, wofern eben die literae diaetales de vetere more fiant ad eligendam et coronandam S. M^tem^. Si vero verbum electionis obmittatur, nescimus profecto, quid operante adversario sequi possit, nam ut diximus in corde omnium est scripta et in ore omnium versatur vetus haec libertas. [1]

An der Abfassung des eben citirten Actenstückes nahmen nach einer Randglosse der Palatin Nadasdy, Jauriensis und Michael Merey (Palatinalis locum tenens et consiliarius regius nach seinem vollen Titel) Antheil. Ueber die weitere Entwicklung des Streites haben wir nur noch wenige Nachrichten. Wir wissen nur, dass weder der Kaiser noch seine Räthe von ihren Ansichten weichen wollten, bis es dem erstern gelang, durch ein neu aufgefundenes Actenstück die letzteren zur Nachgiebigkeit zu bringen. Ferdinand producirte nämlich das Schreiben, mittelst dessen Vladislav die Stadt Pressburg zur Krönung seines Sohnes berief und wies darauf hin, dass in dem Einberufungs-Schreiben von einer Wahl — Electio — keine Rede sei. Jetzt gaben die ungarischen Räthe ihren Widerstand auf und stimmten dem bei, dass der Reichstag zur Erhebung Maximilians auf den ungarischen Thron einberufen werde, ohne

[1] Von dem Actenstücke, dem wir dieses Citat entnehmen, befindet sich im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern noch eine zweite Redaction. Sie ist bis auf den Schluss fast gleichlautend mit der ersteren. Der Schluss, auf dessen Einschaltung in der ersten Redaction hingewiesen wird, lautet folgendermassen: Postremo ut S. M^tas^ V. miratur, quod electionis filii quondam regis Joannis in proximo scripto nostro mentionem fecerimus, eadem sibi clementer persuasum habere dignetur, nunquam nos ejus fuisse intentionis, ut illum pro persona eligibili reputassemus, quin potius hoc nunc agimus, ut per hanc nostram, de qua agitur, electionem destruamus illius electi titulum, cujus quidem electio uti nunquam fieri potuit neque debuit, ita prorsus illegitima nulliusque vigoris habenda est. Eam autem in exemplum non aliam ob causam adduximus, quam ut appareat Transylvanos etiam et reliquam factionem domini ipsorum licet non vere neque legitime gubernamen haud firmum futurum arbitratos esse, nisi de veteri consuetudine ipsorum electio, quae tamen ut duximus, nulla est, praecederet.

Digitized by Google

dass in dem Einberufungsschreiben von einer Wahl (Electio) die Rede sei.[1] Nichtsdestoweniger wurde der Reichstag nicht einberufen, sei es, dass die augenblickliche Nachgiebigkeit der ungarischen Räthe nur eine mehr erzwungene war, auf die Ferdinand kein besonderes Vertrauen setzte, so dass er die Lösung der Successions-Frage verschob, sei es, dass andere Geschäfte zu sehr seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, als dass er in Ungarn eine so ernste Verhandlung hätte beginnen können.

Deák bringt über die Verhandlung von 1561 eine andere Version aus ungarischen Quellen. Er erzählt, ‚der Palatin Thomas Nadasdy habe auf den Antrag des Königs mit tiefer Ehrfurcht geantwortet, wie er nicht aus Streitsucht, sondern

---

[1] Der Beweis über das hier Erzählte findet sich in einem Schreiben Ferdinands vom 26. Mai 1563, von dem wir die Stelle, welche unsere obige Angabe stützt, weiter unten beibringen. — Das Einberufungsschreiben Vladislavs, auf das bei den Verhandlungen von 1561 so viel Gewicht gelegt wurde, lautet also: Prudentibus et Circumspectis Magistro civium ac Iudici et Juratis Civibus totique Communitati Civitatis nostrae Posoniensis fidelibus nostris dilectis. — Vladislaus Dei gratia Rex . . . Prudentes et Circumspecti Fideles nobis Dilecti. Constare vobis potest, quod in anni superioris dieta, tempore scilicet beati Georgii Martyris, ad quam complures etiam aliorum Regnorum nostrorum Praelati, Barones et proceres convenerant, itemque postea infra octavas festi Sancti Michaelis Archangeli proxime subsecutas voluntatem nostram et desiderium de coronando Illustrissimo domino Ludovico filio nostro praecipue subditis aliorum Regnorum ita petentibus, his qui tunc ex dominis et Assessoribus aderant declaravimus. Quam rem tunc iidem domini sed et assessores cum aliis una prorogarunt ad tempus S. Georgii proximum et Conventionem generalem tunc hic Budae celebrandam. Cum igitur tempus jam appropinquet et vos aeque sicuti ceteri fideles nostri ad quos scripsimus, de membro hujus regni sitis, intersitque vobis quoque ut pro tunc assitis: Hortamur vos et committimus vobis, ut aliquot de medio vestri cum plena vestra facultate et authoritate eligere electosque ad vigesimum diem praedicti festi Beati Georgii Martyris huc Budam ad nos pro decore et honore nostro et filii nostri mittere debeatis. Qui dictae praedictae una cum aliis regnicolis nostris intersint et rebus agendis quantum in eis erit fideliter consulant. Secus non facturi. Datum Budae in festo Beati Gregorii Papae Anno domini Millesimo Quingentesimo Octavo. — Es ist eigentlich nicht abzusehen, wesshalb dies Einberufungsschreiben so viel Beweiskraft haben sollte, dass es den Widerstand der Räthe verstummen machte; indessen da Ferdinand dies selbst denselben Räthen gegenüber angibt, so muss dem wenigstens bei den Wiener Verhandlungen von 1561 so gewesen sein.

Digitized by Google

wegen seiner Stellung als Palatin zum Schutz der staatlichen Freiheit bemerke, dass es zwar nicht geläugnet werden könne, dass die Erbfolge den Kindern Sr. Majestät gebühre, dass es aber von der freien Wahl abhänge, welches von den drei Kindern, die sämmtlich tüchtig und ausgezeichnet seien, auf den Thron erhoben werde. Worauf Se. Majestät bloss entgegnete, dass er diesen Gegenstand zu weiterer Berathung auf spätere Zeit verschiebe, und dann die einberufene Conferenz ohne Resultat entliess.'

Diese Erzählung Deák's ist offenbar entnommen aus Katona XXIII. pag. 503. u. ff. oder aus Istvanffi lxx p. 251. Katona berichtet, Ferdinand habe den ungarischen Räthen in einer Ansprache seine Absicht wegen Maximilians Krönung mitgetheilt, worauf Nadasdy in längerer Rede antwortete, deren Kern das obige Citat ist. Offenbar ist in dem Berichte Katona's das Resultat der langen Verhandlungen und der Inhalt der zwischen Ferdinand und seinen ungarischen Räthen gewechselten Streitschriften zusammengedrängt in eine Ansprache Ferdinands und eine Entgegnung Nadasdy's. Diese dramatisch wirksamere Zusammenfassung eines vielfach erörterten Gegenstandes entspricht übrigens auch insoferne nicht der historischen Wahrheit, als — wie aus den von uns citirten Streitfragen ersichtlich ist — die ungarischen Räthe die Nothwendigkeit der Wahl zwischen dem Sohne Ferdinands und Johann Zapolya's und nicht zwischen den alleinigen Söhnen Ferdinands betont haben. Uebrigens liegt an dieser kleinen Differenz zwischen den betreffenden Actenstücken und Katona nicht viel; aus beiden ergibt sich, dass Ferdinand für seine Nachkommen das Primogenitur-Erbrecht in Anspruch nahm, die ungarischen Räthe dagegen die Nothwendigkeit einer Wahl betonten.

Wer war nun am Ende Sieger in diesem Streit? Zwei Jahre lang liess der Kaiser die Successions-Frage ruhen, bis er im Jahre 1563 im Frühjahr von den ungarischen Räthen dringend ersucht wurde, dieselbe zum Abschluss zu bringen. Nachdem sie ihm die Gefahren, welche von Seite der Türken und von dem jüngeren Zapolya der Nachfolge des Königs Maximilian drohen könnten, geschildert hatten und desshalb verlangten, Ferdinand möge die Electio et coronatio soviel als möglich beschleunigen, bemerken sie über die im Jahre 1561 zwischen ihnen und dem Kaiser bezüglich der Electio

Digitized by Google

entstandenen Controverse: Neque sane rejiciendum S. Majestatibus Vestris (nämlich Ferdinand und Maximilian) videtur singulare hoc Dei donum, quo id, quod olim principes magnis precibus a regnicolis contendere et ambire consueverunt nunc ultro illis offertur; occasio etiam, quae se hoc tempore satis commoda offerre videtur, non negligenda. Nam cum rerum humanarum nulla sit certa stabilisque conditio: tempora quoque et in illis homines mutentur, contingere posset, ut Majestatibus Vestris nobiscum una cupientibus et enixe volentibus id quod nunc sponte offertur et commode perfici posset . . . fieri peragique nequeat. Neque moveantur Majestates Vestrae illo electionis vocabulo, ea enim dictio sese apud nos non in alium sensum quam ad solos Regum Hungariae liberos illis extantibus extendit, ita ut ex illis unus et quidem primogenitus in regem eligatur. Et omissa hac electione verendum esset, ne regnicolae ea novitate a S. Majestatibus Vestris alienarentur et novis factionibus atque turbis causa praebeatur.[1]

Aus dem Inhalte dieser Zuschrift ersieht man, dass die königlichen Räthe ihre vor zwei Jahren abgegebene Zustimmung zur Auslassung des Wortes Electio bei der Berufung des Reichstages nicht weiter beachteten, sondern neuerdings die Nothwendigkeit der Wahl betonten. Ihre Anschauungen hatten mittlerweile aber die Umwandlung erlitten, dass sie nicht mehr wie früher die Wahlfähigkeit auf Maximilian und Sigismund Zapolya ausdehnten, sondern jetzt ausdrücklich erklärten, dass sich die Electio nur auf die Kinder Ferdinands beziehen könne; sie erkannten somit das von Deák präcisirte Familien-Erbrecht des königlichen Hauses an. Ferdinand, der sich damals in Tirol wegen des Abschlusses des Tridentiner Concils befand, gab nach Empfang des Schreibens seine Zustimmung, dass zur Erhebung seines Sohnes auf den ungarischen Thron der Reichstag auf den 20. August 1563 berufen würde, in dem Punkte wegen der Electio beharrte er jedoch bei seinem Widerstande und verlangte, dass man sich im Einberufungspatente jener Worte bedienen solle, über die er sich vor zwei Jahren nach langem Streit mit den ungarischen Räthen geeinigt habe.

[1] Concept dd. Wien, den 13. Mai 1363 im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Digitized by Google

Er schreibt ausdrücklich: . . . Statuimus ad peragendam dictam coronationem et exequenda alia, quae nobis incumbunt Regni istius negotia conventum ad locum et diem, quem vos commodum fore censetis, vigesimum scilicet Augusti Posonii indicere, eamque ob causam Deo dante primo quoque tempore in Austriam descendere et dedimus propterea negocium eidem charissimo filio nostro Ser^mo^ Regi Romanorum, ut curet, quam primum parari literas indictionis et nobis huc subscribendas adferri ea forma de qua ante biennium post multas disputationes inter nos et vos aliosque plures, qui tum nobis aderant fideles nostros Consiliarios conclusum et concordatum fuit. Nam licet putatis nos vocabulo Electionis non debere moveri, eo quod dictio ista apud Hungaros non in alium sensum, quam ad solos Regum Hungariae liberos illis extantibus extendatur, ita ut ex illis unus et quidem primogenitus in regem eligatur, ne omissa hac electione regnicolae tali novitate a nobis et Ser^mo^ filio nostro alienarentur et novis factionibus atque turbis causae praeberentur, tamen scire debetis, nos nullam prorsus hoc loco novitatem quaerere, sed id velle observatum, quod apud praedecessores nostros observatum esse constat; arbitramur enim vos meminisse in literis originalibus quondam Serenissimi Regis Wladislai piae memoriae soceri nostri quibus regnicolas ad coronationem Ser^mi^ quondam Regis Ludovici bonae item memoriae sororii nostri charissimi nullam plane electionis mentionem factam esse; et quod prolatis iis literis disputatio illa de hoc vocabulo plane acquieverit.[1] Quare non aequum esset, hanc rem iterum in dubium vocari, aut nobis ac Serenissimis Successoribus nostris

[1] Dies ist die Stelle, auf die wir uns wiederholt bezogen haben, und die keinen Zweifel darüber aufkommen lässt, dass die königlichen Räthe im Jahre 1561 — wenn auch gewiss nur gegen ihren Willen — ihre Zustimmung zur Auslassung des Wortes Electio bei der Berufung des Reichstages gegeben haben. Ob sie diese Zustimmung schriftlich gegeben haben, lässt sich allerdings auch bezweifeln, denn da die Verhandlungen damals in Wien stattfanden, ist es möglich, dass die Zustimmung in einer Conferenz nur mündlich gegeben wurde. Ein Actenstück, das diese Zustimmung enthielte, haben wir nicht aufgefunden. Vollständig klargestellt ist übrigens diese Zustimmung der Räthe nicht, denn in der folgenden Antwort behaupten die Räthe, die ganze Verhandlung sei im Jahre 1561 in suspenso geblieben, ohne dabei doch die Zustimmung ganz in Abrede zu stellen.

Digitized by Google

hac novitate praejudicium inferri, prout etiam Ordines ac Status, ubi certam rei informationem acceperint, nihil difficultatis in hac parte facturos confidimus. Caeterum illud nobis valde gratum accidit, quod revisis Chronicis et annalibus incliti istius Regni nostri nihil inveneritis impedimenti, quo minus vacante Palatinatu queat coronatio ista fieri, vel quod in longum tempus protrahi debeat, quia arbitramur hoc ad promovendum negocium plurimum momenti allaturum.[1]

Also sollten nach Ferdinands Wunsch die ungarischen Stände zu keiner Wahl eingeladen werden und die Einberufungs-Schreiben dem Worte Electio aus dem Wege gehen. Gegenüber dem so beharrlich ausgesprochenen Willen des Kaisers und mit Rücksicht darauf, dass sie selbst (die Räthe) vor zwei Jahren bereits im Punkte der Electio nachgegeben hatten, stimmten sie endlich der Versendung von Einberufungsschreiben in der von Ferdinand verlangten Form zu, verwahrten sich jedoch vor den allfälligen schlimmen Folgen, die dieser Vorgang zur Folge haben könnte. Sie sagen ausdrücklich:[2] Quod autem Ser^ma^ Majestas V. in eisdem literis suis facit mentionem de dictione electionis, gratioseque significat, nullam ulteriorem faciendam esse disputationem eo quod illa adhuc ante biennium conquieverit, dum S^ma^ M^tas^ V. literas Ser^mi^ quondam domini Wladislai regis felicis memoriae ad Posonienses cives datas praesentari consiliariis tunc praesentibus jussisset, nos Ser^me^ Imperator ex officio bonorum et fidelium consiliariorum nunc quoque aliud dicere non possumus, hi qui hic in praesentia sumus pauci, quam quod cum omnibus fere consiliariis tunc praesentibus ante biennium humiliter diximus et proxime literis quoque nostris, ad quas nunc Ser^ma^ M^tas^ Vestra respondere dignata est, humiliter scripsimus, quorum omnium anteactorum et scriptorum copiam arbitramur apud S. M. V^am^ reservari. De literis autem D. Wladislai regis ante biennium productis, quarum copia adhuc exstat, recordamur quidem, sed de his quoque apud dominum quondam palatinum per Consiliarios S. M^tis^ V. tunc praesentibus meminimus, multa fuisse dicta, quae brevitatis causa nunc omittimus. Verum quum indictio dictae tunc fuit prorogata et consliarii

[1] Original im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern, dd. 26. Mai 1563.
[2] Copie des Schreibens im Archiv der Hofkanzlei, dd. 1. Juni 1563 Wien.

Digitized by Google

quoque discesserunt, res et actio ulterior mansit in suspenso. Nos omnia, quae antea et diximus et scripsimus, fidelissimo sincerissimoque animo, tamquam consiliarii V. S. M^tis^ fideles humiliter proposuimus et egimus et nunc quoque ac deinceps, dum interrogamur, ea agemus et faciemus, usque ad vitam nostram, quae pertinere arbitrabimur ad fideles consiliarios et ad dignitatem S. M^tis^ V. ac Seremissimorum liberorum suorum dominorum nostrorum clementissimorum commodum et quietem. Ser^ma^ M. V^a^ faciat quod voluerit, omnia sunt in clementi ejusdem voluntate, dummodo si quid inter alios S. M^tis^ V. fideles regnicolas, quod fieri non putamus, contingere praeter omnem opinionem nostram posset, nos ab eo omnino excusatos esse humiliter supplicamus.

In den betreffenden Acten des k. k. Ministeriums des Innern finden sich nun im Anschluss an die obige Correspondenz zwei Concepte, welche beide den Entwurf eines Patentes, mittelst dessen Ferdinand den Reichstag ausschreiben sollte, enthalten. Sie sind bis auf geringe Differenzen gleichlautend; in beiden findet sich das von Ferdinand so sehr perhorrescirte Wort Electio. Wir werden desshalb nicht irre gehen, wenn wir die beiden Concepte als Entwürfe ansehen, die von den königlichen Räthen ausgingen, und die wohl in Abschrift dem Kaiser übermittelt worden sind. In der für uns wichtigsten Stelle der Concepte gibt der Kaiser dem Reichstag bekannt, dass, da er öfters von Ungarn abwesend sein müsse, so wolle er den Serenissimum Principem Maximilianum, Regem Bohemiae etc. filium nostrum primogenitum charissimum pro singulari et paterno in illius Serenitatem amore nostro more divorum quondam Hungariae Regum praedecessorum nostrorum, quibus in regno semper filii primogeniti per legitimam electionem successerint in hoc generali conventu communibus et unanimibus omnium Regni nostri Hungariae et partium ei subjectarum Statuum et Ordinum votis atque suffragiis in legitimum post nos Hungariae Regem eligendum sacraque Regni corona juxta veterem et antiquum morem insigniendum et coronandum decrevimus, nihil dubitantes, quod quemadmodum hactenus idem filius noster für das Wohl Ungarns gesorgt habe, er es auch künftig thun werde.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass sich der Kaiser der Anschauung seiner Räthe nicht gefügt und die von ihnen

Digitized by Google

verfassten Entwürfe zur Ausschreibung des Reichstages nicht angenommen hat. In dem Patent, durch welches die Stadt Oedenburg von Ferdinand I. zum Besuch des auf den 20. August 1563 abzuhaltenden Reichstages einberufen wird, und welches in dem Supplementum ad vestigia comitiorum apud Hungaros tom. III, p. 248, abgedruckt ist, heisst es ausdrücklich: Weil Wir (Ferdinand I.) ab eodem regno nostro saepius et aliquando diutius pro regni quoque istius bono nos abesse oporteat eundem serenissimum Principem dominum Maximilianum Romanorum et Bohemiae Regem filium nostrum in legitimum post nos Hungariae Regem recipiendum, pronunciandum, declarandum, recognoscendum, et accedente omnium consensu, scitu et approbatione Ordinum et Statuum Regni iuxta veterem morem et consuetudinem in primogenitis divorum quondam Hungariae Regum praedecessorum nostrorum observatum, debita solemnitate coronandum decrevimus. Die Unnachgiebigkeit Ferdinands bezüglich des Wortes Eligere ergibt sich auch aus dem Wortlaute der königlichen Proposition, mit der der Reichstag am 2. September 1563 eröffnet wurde; denn auch hier heisst es fast gleichlautend mit dem Einberufungspatente: Der Kaiser wünsche, dass die Stände Serenissimum Principem D. Maximilianum Rom: et Boh. Regem filium suum primogenitum in legitimum post se Hungariae Regem recipiendum, pronunciandum, declarandum, recognoscendum et accedente omnium Ordinum et Statuum Regni consensu, scitu et approbatione juxta veterem morem et consuetudinem in primogenitis divorum quondam Hungariae regum observatam debita solemnitate sese adhuc in vivis existente coronandum curarent.

Mag es nun am Reichstage auch viele Personen gegeben haben, welche die Anschauungen der königlich ungarischen Räthe theilten, desshalb das ängstliche Vermeiden des Wortes ‚Wahl' übel vermerkten, und darin eine Verbürgung der ständischen Rechte sahen, so kann man doch ebensowenig darüber einen Zweifel hegen, dass Niemand den Muth oder den Willen hatte, dem Kaiser ernstlich zu opponiren; wenigstens ist von einer solchen Opposition nichts bekannt. Die ungarischen Stände eigneten sich sogar selbst die Sprechweise des Königs an; denn in einigen von ihnen ausgehenden Zuschriften, die Bezug auf die Pressburger Reichstagsverhandlungen

Digitized by Google

haben und im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern aufbewahrt sind, bedienen sie sich bezüglich der bevorstehenden Erhebung Maximilians auf den ungarischen Thron der Worte: accipere, recipere, approbare, und sprechen gleicherweise nirgends von einer Electio. Endlich ist auch in einem Berichte über die Pressburger Reichstagsverhandlungen von 1563, der sich in dem mehrfach erwähnten Archive befindet, von einer vorgenommenen Wahl keine Rede. Nachdem im Eingange dieses Berichtes erzählt wurde, dass Ferdinand scriptis et missis ad universos regni sui Hungariae Status et Ordines literis suum in illis de Ser^mo^ Romanorum et Bohemiae rege, filio suo primogenito charissimo in legitimum post se Hungariae regem recipiendo et pronunciando ac eorundem Statuum et Ordinum communi scitu atque approbatione accedente juxta veterem morem atque consuetudinem in primogenitis divorum quondam Hungariae regum praedecessorum suorum observatam debita solemnitate coronando desiderium atque voluntatem declaravit (also nicht dass Ferdinand die Stände zu einer Electio berufen habe), wird weiter mitgetheilt, dass Ferdinand in seiner Proposition den Reichstag ersucht habe, den Tag für die Krönung Maximilians zu bestimmen. Die weiteren Verhandlungen des Reichstages über diese Aufforderung werden in diesem Berichte mit denselben Worten und in derselben Kürze wie bei Katona XX erzählt, so dass Letzterer sichtlich aus einer Abschrift des uns vorliegenden Berichtes geschöpft hat. Wie man bei Katona nachlesen kann, hat der Reichstag in der That nur den Tag für die Krönung anberaumt und weiter kein Wahlrecht in Anspruch genommen. Alle diese Nachrichten zusammengenommen, lassen es nicht zweifelhaft erscheinen, dass Ferdinand de facto bei den Ständen die Anerkennung des Primogenitur-Erbrechtes, und zwar auf der Grundlage durchgesetzt habe, dass dasselbe in dem ungarischen Herkommen begründet sei.

IV.

Ob Maximilian II., als er die Succession seines Sohnes in Ungarn in's Reine bringen wollte, neuerdings den Versuch machte, den Standpunkt Ferdinands einzunehmen, ist uns

Digitized by Google

nicht bekannt; in den uns zugänglichen Acten finden wir nichts anderes, als zwei Schriftstücke, die blos von der Krönung Rudolfs II. reden, einer Wahl aber nicht erwähnen. Das erste Schriftstück ist die Proposition, mittelst deren Maximilian den ungarischen Reichstag am 22. September 1572 zur Krönung seines Sohnes aufforderte. Die für uns wichtige Stelle der Proposition lautet: Quum S. Rom. Imperatoriae Majestati .... a fidelibus Statibus et Ordinibus supplicatum fuit, vellet M^tas ejus de primogenito filio suo Ser^mo Principe et Domino Domino Rudolpho Archiduce Austriae etc. in successorem Majestatis declarando mature deliberare, idque per peculiarem dietam primo quoque tempore promulgandam perficere, so komme der Kaiser der Bitte der Stände nach und ermahne desshalb die Stände: ut primo omnium coronationis actum quanto citius peragendum suscipiant.[1] Das Wort Electio fehlt durchwegs in der Proposition. — Das zweite Schriftstück ist eine Beschreibung[2] der Vorgänge bei der Erhebung Rudolfs auf den ungarischen Thron, die von kaiserlicher Seite veranlasst und nicht für die Veröffentlichung, sondern für einen künftigen Amtsgebrauch verfasst worden zu sein scheint. In demselben wird berichtet, dass Rudolf am 21. September 1572 in Pressburg angekommen und bei der Ankunft von dem Erzbischof von Gran unter andern mit folgenden Worten begrüsst worden sei: Tibi hodierna die Regnum hoc Hungariae nostrae, quod jam coelitus habes, liberis ac spontaneis suffragiis pro vetere libertate nostra, ipso divino numine consulto atque invocato et Caesarea et Regia Majestate patre tuo amplissimo annuente, ut decrevimus ita et tradimus et Jus ac Regimen nostri lege moreque Majorum nostrorum deferimus. Die Rede, welche das Wort Electio meidet, scheint mit Rücksicht auf die Worte ut decrevimus darauf hinzudeuten, dass bei den Ständen wenigstens eine Berathung und Beschlussfassung über Rudolfs Annahme als König stattgefunden habe. Nun hielt der Erzbischof seine Rede am 21. September und Maximilian brachte seine Proposition bezüglich der Krönung erst am 22. September ein. Konnte die ständische Beschluss-

[1] Proposition Maximilians. Concept im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

[2] Descriptio coronationis Ser. Principis ac D. D. Rudolphi. Ebendaselbst.

Digitized by Google

fassung früher stattfinden, als Maximilian seinen Vorschlag einbrachte? Allerdings war dies der Fall, und zwar in einem früheren in demselben Jahre 1572 abgehaltenen Reichstage, in dessen Artikel 2 es heisst, dass die Stände filium Majestatis Suae Caes. natu maximum Ser^mum^ Princ. et Dom. Dom. Rudolphum Archiducem Austriae in legitimum successorem Maj^tis^ Suae Regem scilicet Hungariae declarandum petebant. Gesetzartikel I des zweiten 1472er Reichstags. Im Berichte über die vollzogene Krönung (Gesetzartikel I des zweiten Reichstages von 1572) heisst es über dieselbe: Rudolphus Archidux Austriae postulatus ante electusque die 27. Septembris rex Hungariae Posonii coronatus est. Das Wort Electusque lässt sich platterdings auf nichts anderes beziehen, als auf jene Beschlussfassung der Stände, durch welche Maximilian um die Erhebung Rudolfs auf den ungarischen Thron gebeten wurde. Auffallend ist es allerdings.

Bei der Erhebung des Erzherzogs Mathias auf den ungarischen Thron sind die Vorgänge klar und stellen das von den Ständen geübte Wahlrecht ausser Zweifel. Mathias, der dem guten Willen der Stände seine eigene Erhebung und die Absetzung Rudolfs dankte, konnte selbstverständlich sich mit ihnen in keinen Streit einlassen, und erkannte, dass er von den Ungarn zu ihrem König gewählt worden sei.

So standen diese Angelegenheiten, als Ferdinand II. im Jahre 1618 die Krone von Ungarn erlangen wollte. Er hatte es kurz zuvor in Böhmen durchgesetzt, dass daselbst seine Erbansprüche anerkannt und er als König dieses Landes angenommen (und nicht gewählt) wurde. Als er sich nun um den Thron von Ungarn bewarb, wollte er auch daselbst sein Erbrecht zur Geltung bringen und die von den Ständen in Anspruch genommenen Wahlbefugnisse beseitigen. Mit Spanien wurden Verhandlungen angeknüpft, ob man eventuell zu diesem Resultate nicht durch Aufbietung militärischer Kräfte, deren Kosten theilweise Philipp III. tragen sollte, gelangen könnte.[1] Unter seinem Einflusse geschah es auch, dass in der Proposition, mit der der Kaiser den Reichstag Ende März 1618 in Pressburg eröffnen liess, die Stände nur aufgefordert wurden, Ferdinand als König auszurufen, anzuerkennen und zu

[1] Archiv von Simancas.

Digitized by Google

krönen (proclamare, agnoscere, coronare). Das Wort Eligere wurde sorgfältig von demselben Mathias vermieden, der selbst nur auf Grund einer Electio König von Ungarn geworden war.

Dem Reichstage konnten die Absichten Ferdinands nicht verborgen bleiben, da sich wegen dieses Wortes ein halbes Jahr zuvor in Böhmen lebhafte Debatten im Landtage entsponnen hatten. Die Folge davon war, dass die Majorität, die, wenn der Hof den üblichen Weg betreten hätte, die Wahl vielleicht ohne Schwierigkeit vorgenommen hätte, nun vorsichtiger, um nicht zu sagen antidynastischer gesinnt wurde. In der Antwort, die sie dem Kaiser auf seine Proposition ertheilte,[1] betonte sie nicht nur im Allgemeinen ihr Wahlrecht, sondern nahm dasselbe in so absoluter und das Haus Habsburg nicht beachtender Weise in Anspruch, wie nie zuvor. Sie verlangte vom Kaiser die Ausstellung eines Diploms, welches erklären sollte, dass die Ungarn absolut frei sich ihren König wählen dürften. Unter diesen Bedingungen gab sie Hoffnung, ihre Wahl auf Ferdinand zu lenken. Es hiess ausdrücklich in der Zuschrift: Status et Ordines Regni unanimi voto et pari consensu primaevam liberae electionis Regis praerogativam per majores ipsorum observatam et per manus traditam deinceps quoque observare volentes perpetuis temporibus ratam, firmam et illibatam esse volunt, quod ut ante electionem futuri Regis Sac^mae Caesareae Regiaeque M^tis Vestrae diplomate caveatur, post electionem vero regiam speciali articulo Regni solidetur et confirmetur Regis electionem ex mera et libera Statuum et Ordinum Regni electione proficisci.

Die Bedeutung dieser ständischen Forderung springt in die Augen und zeigte dem Könige Ferdinand, dass er Gefahr laufe, unter schlechteren Bedingungen auf den ungarischen Thron zu kommen, als die andern Prinzen seines Hauses. Einigen Trost bot ihm der Umstand, dass die Bischöfe und ein Theil des katholischen Adels höchlich das Gebahren der Majorität missbilligten und Hoffnung gaben, dass sie auf eigene Faust vorgehen und Ferdinand als Erbkönig proclamiren würden, wenn die Opposition so wenig die Rechte des Erzhauses beachten würde. Allein die Hoffnung zerfloss schon

[1] Responsum Statuum et Ordinum ad literas Suae Maj^tis Posonii die 2. Aprilis. Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Digitized by Google

nach wenigen Tagen, die Bischöfe und die Magnaten schlossen sich ebenfalls der Reichstagsmajorität an und verlangten gleichfalls die Ausstellung eines kaiserlichen Diploms, welches das absolut freie Wahlrecht den Ungarn garantire.

Die Verlegenheit auf Seite Ferdinands war nicht gering, und man bemühte sich auf das Aeusserste, die Führer des Reichstages andern Sinnes zu machen. Die Vorstellungen[1] der zum Pressburger Reichstag deputirten kaiserlichen Commissäre, dann auch die Einwirkung der Bischöfe, welche durch ihren Anschluss an die Majorität die Haltung der letzteren zu besänftigen suchten, hatten zuletzt ein entsprechendes Resultat. Der Reichstag beschloss nämlich, nicht mehr auf eine mera et libera electio zu dringen, sondern bezüglich des Wortes mera nachzugeben und dessen Weglassung in dem verlangten Diplome zuzugeben. Diese im Ganzen unscheinbare Concession bekam dadurch eine grössere Bedeutung, dass der Reichstag eine Deputation an die kaiserlichen Commissäre abordnete und denselben erklären liess, mit dem Verlangen nach einer Bestätigung ihrer libera electio sei der Reichstag nicht gewillt, das Erzhaus auszuschliessen, sondern — ‚werde bei der Wahl stets auf dasselbe die schuldige Rücksicht haben.‘[2]

Diese Erklärung wurde den königlichen Commissären am 7. April überbracht, und brach der ungarischen Opposition nicht nur die Spitze ab, sondern erkannte ein Familienerbrecht der Habsburger an, wie solches schliesslich von den Räthen Ferdinands I. präcisirt worden ist. Die Ungarn nahmen die libera electio in Anspruch, versprachen aber, die ‚schuldige‘ Rücksicht (debita ratio) auf das Erzhaus zu nehmen, d. h. also eines seiner Mitglieder zu wählen. Auf kaiserlicher Seite war man zufrieden mit dieser von Seite des Reichstages gebotenen Erklärung und wollte unter dieser Bedingung das Wahlrecht der Stände bestätigen. Auch Ferdinand und seine Umgebung waren geneigt, sich in das Unvermeidliche zu fügen und den

[1] Scriptura per D. D. Commissarios Deputatis Statuum sigillo Ill^mi D. Cardinalis obsignata exhibita die 6. Aprilis 1618, im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

[2] Dass der Reichstag diese Erklärung abgeben liess, erhellt aus der gleich weiter unten zu citirenden Stelle des königlichen Diploms.

Digitized by Google

Makel einer wenn auch beschränkten Wahl hinzunehmen, da sich die Anwendung von Gewaltmassregeln aus verschiedenen Gründen als unpraktisch und undurchführbar zeigte. So wurde denn endlich von Seite der kaiserlichen Commissäre und unter dem Beirathe der königlich ungarischen Räthe ein Diplom entworfen, welches das freie Wahlrecht der Stände bekräftigte, aber auch zur Sicherheit des Erzhauses die von dem Reichstage am 7. April gegebene Erklärung derselben enthielt. Mathias liess sich den Entwurf gefallen und schickte ihn unterzeichnet nach Pressburg zurück. Die betreffende Stelle desselben lautete: die Stände verlangen von uns, dass wir (der Kaiser) primaevam liberae electionis Regis praerogativam per majores ipsorum observatam et per manus traditam, uti nunc ita deinceps quoque perpetuis temporibus ratam, firmam et illibatam esse velimus, und dass der Kaiser nach geschehener Wahl bestätige, Regis electionem ex libera Statuum et Ordinum Regni Electione proficisci. . . . Qui quidem articuli etsi supradictis Commissariis et Consiliariis nostris secretis prima fronte difficiles viderentur, ne scilicet male intellecti suspiciones aliquando varias et non necessarias generare possent, postquam tamen universi Status et Ordines ad synceram candidam et observantiae plenam intentionem suam magis liquide contestandam per primarios et praecipui nominis deputatos suos coram supradictis Commissariis et Consiliariis nostris secretis die septima mensis hujus Aprilis eo mentem suam viva voce declaraverint: ‚quod videlicet ipsorum intentionis numquam fuerit, vel etiamnum sit per hoc ab Augusta Domu nostra Austriaca in Electionibus Regibus desciscere, vel debitum eidem respectum excludere vel etiam decentem sanguinis Regii ingentium meritorum sumptuum atque expensarum in Regni hujus conservationem factarum rationem non habere.‘ Nos itaque praedicta eorundem fidelium nostrorum Dominorum Praelatorum, Baronum ac Nobilium aliorumque Ordinum et Statuum dicti hujus Regni nostri Hungariae et partium ei subjectarum supplicatione benigne intellecta, attente quoque et diligenter considerata atque acceptata eorundem Statuum et Ordinum supradicta declaratione oretenus coram Commissariis et Consiliariis nostris secretis facta praeinsertos articulos omniaque in eis contenta juxta declarationem antememoratam in subsequentem modum

Digitized by Google

clementer admisimus benigne offerentes et promittentes: Primo quod primaevam liberae Electionis Regis praerogativam per majores ipsorum observatam et per manus traditam uti nunc ita deinceps quoque perpetuis futuris temporibus ratam, firmam et illibatam esse velimus et hoc ipsum decretis et constitutionibus Regni inseri curabimus. [1]

Wenn dieses Diplom in volle Rechtskraft erwachsen wäre, so hätte es die habsburgischen Erb- und die ungarischen Wahlrechte definitiv geregelt und die nach den Rechtsverhältnissen des 16. Jahrhunderts vielfach möglichen Controversen über den Umfang beider ein Ende gemacht. Das Diplom erwuchs jedoch nicht in Rechtskraft. Am 23. April wurde das kaiserliche Diplom dem Reichstage übermittelt und erregte bei der Majorität statt Befriedigung einen gewaltigen Sturm. [2] Es zeigte sich jetzt klar, dass die Majorität ein unredliches Spiel getrieben hatte und unwillig darüber war, in ihrer eignen Falle gefangen zu sitzen. Sie hatte am 7. April jene Erklärung abgeben lassen in der Erwartung, dass die mündlich gesprochenen Worte für die Zukunft nicht binden, für jetzt aber ihren Zweck erreichen würden, nämlich den Kaiser zu beschwichtigen und zur Bestätigung des freien Wahlrechts der Stände zu vermögen. Dass er es nicht that, dass er jene mündliche Erklärung dem Diplome einverleiben, so verewigen und das freie Wahlrecht dadurch zu einem sehr beschränkten machen werde, hatte die Majorität nicht erwartet. Sie war wüthend darüber, dass ihre Absicht erkannt und so vereitelt worden. Sie verweigerte die Annahme des Diploms und verlangte die Entwerfung eines andern, worin von der Erklärung vom 7. April keine Rede sein sollte. Der Kaiser hätte nun hinreichende Veranlassung gehabt, sich darüber zu beklagen, dass der Reichstag mit ihm sein Spiel treibe, und hätte an dem einmal ausgefertigten Diplome festhalten können. Was wohl Ferdinand I. für seinen Sohn Maximilian II., dieser für Rudolf II. gethan hätte, das unterliess aber Mathias. Wenn man die sattsam bekannten damaligen Verhältnisse am

---

[1] Das Concept des Diploms mit des Reichsvicekanzlers Ulm Correcturen versehen im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

[2] Ueber die Vorgänge in Pressburg berichtet fast Tag für Tag Arbeissle, Secretär des Erzherzogs Maximilian, an diesen seinen Herrn. Die Correspondenz ist im Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

Digitized by Google

kaiserlichen Hofe und Khlesl's feindselige Stellung gegen Ferdinand kennt, so wird man leicht begreifen, dass von Seite des Hofes kein sonderlicher Widerstand gegen die Rücknahme des Diploms erhoben, und dass wegen Ausstellung eines zweiten abermals mit dem Reichstage verhandelt wurde. Soviel wir wissen, führten die Verhandlungen schliesslich nicht zur Ausstellung eines eigenen Diploms, sondern zur Vereinbarung einer Formel, welche über die Thatsache der Erhebung Ferdinands auf den ungarischen Thron berichtete und in die Reichstagsbeschlüsse eingeschaltet werden sollte. Der Reichstag verlangte die Einschaltung folgender Formel: Ad nostram benignam requisitionem et paternam recommendationem Ser^mum^ Principem ac Dominum Ferdinandum, Regem Bohemiae, Sacri Romani Imperii Electorem, Archiducem Austriae, patruelem et filium nostrum charissimum ob excellentes et heroicas, quibus pollet animi ingeniique dotes universi Status et Ordines in Dominum et Regem ipsorum rite elegerunt, proclamarunt, invocatoque demum divini numinis auxilio feliciter etiam coronarunt. Auf diese ganz einfach von der Wahl berichtende Formel, die nicht im leisesten auf ein Erbrecht deutete, wollte man kaiserlicherseits nicht eingehen, und verlangte die Einschaltung eines erläuternden Satzes. Die Formel sollte demnach auf den Vorschlag der Commissäre also lauten: Ad nostram benignam requisitionem et paternam recommendationem Ser^mum^ Principem ac Dom. Ferdinandum Regem Bohemiae S. R. Imperii Electorem, Archiducem Austriae, patruelem et filium nostrum charissimum ob excellentes et heroicas, quibus pollet animi ingeniique dotes universi Status et Ordines post plures tractatus juxta antiquam consuetudinem et libertatem eorumdem semper observatam paribus votis et unanimi consensu in Dominum et Regem ipsorum rite elegerunt, proclamarunt, invocatoque demum divini numinis auxilio feliciter etiam coronarunt.

Die hier mit gesperrter Schrift gedruckten Worte sind der von den kaiserlichen Commissären verlangte Zusatz. Auf den ersten Anblick hin kann man nicht begreifen, weshalb sie auf dessen Annahme ein Gewicht legen konnten und wie derselbe eine dem Erbrechte der Habsburger günstige Deutung zulasse. Aus den Verhandlungen wissen wir, dass ihnen am meisten an den Worten juxta antiquam consuetudinem lag

Digitized by Google

Wenn nämlich die Wahl Ferdinands juxta antiquam consuetudinem geschah, so war sie nach ihrer Argumentation keine eigentliche Wahl, sondern nur die Annahme eines berechtigten Erben, denn die antiqua consuetudo sei das Erbrecht des königlichen Hauses. Der Reichstag nahm die von den Commissären vorgeschlagene Einschaltung schliesslich an, denn da er die antiqua consuetudo auf sein eigenes Wahlrecht deutete, so war sie ihm nicht verdächtig.[1] So legte jede Partei in ihrer Weise ein und dasselbe Wort aus. Die Wahl Ferdinands zum König ging darauf am 16. Mai anstandslos vor sich; seine Krönung erfolgte einige Wochen später.

Auf kaiserlicher Seite traf man übrigens noch eine weitere Vorsichtsmassregel. Da man sich nicht verhehlen konnte, dass der Verlauf der Reichstagsverhandlungen, die Zurückweisung des Diploms wegen der eingeschalteten Erklärung in der Zukunft als Waffe gegen das Gesammterbrecht des Erzhauses verwendet werden könnte, so beschloss man, die am 7. April von Seite des Reichstages abgegebene, wenn auch später durch die Nichtannahme des Diploms gleichsam zurückgenommene Erklärung dadurch sicher zu stellen, dass man heimlich einen Notariatsact darüber aufnehmen liess. In Gegenwart des Judex Curiae (des späteren Palatinus) Forgach, der kais. Commissäre und wahrscheinlich auch der königlich ungarischen Räthe wurde ein Protokoll über die reichstägliche Erklärung aufgenommen und dasselbe von den Anwesenden unterzeichnet.[2]

Was die Folgezeit betrifft, so lief die Erhebung Ferdinands III. und IV., sowie Leopolds I. auf den ungarischen Thron so glatt ab, wie die Rudolphs II.; fortan wurde nämlich das ständische Wahlrecht von Seite des Hofes nicht mehr bestritten, während von Seite des Reichstages die Rücksicht auf das Erzhaus nie in Frage gestellt wurde. Diejenigen also, die von einer Geltung der Primogenitur-Erbfolge des Hauses Habsburg in Ungarn nicht nur in männlicher, sondern sogar in weiblicher Linie sprechen, stehen mit ihren Behauptungen im Widerspruche mit dem sichergestellten historischen Verlaufe der Thatsachen. Bei der Bestimmung des betreffenden Rechtsverhältnisses darf man weder ausschliesslich die Ansprüche der

[1] Hierüber die Correspondenzen in Simancas.

[2] Arbeissle's Correspondenzen.

Digitized by Google

Habsburger noch der Stände berücksichtigen, sondern muss jene Erklärungen beider Parteien besonders beachten, in denen sich eine Uebereinstimmung kundgibt. Diese sind als die unbestreitbare Rechtsbasis anzusehen, und danach kann man sagen, dass in der Zeit von 1526—1687 die männliche Nachkommenschaft Ferdinands I. nur ein Gesammterbrecht auf den ungarischen Thron besass, dem Reichstage aber die Wahl zwischen den berechtigten Prinzen frei stand.

Digitized by Google

BEITRAG ZUR GESCHICHTE

DES

PASSAUISCHEN KRIEGSVOLKES,

SOWEIT ES TIROL

UND DIE

ÖSTERREICHISCHEN VORLÄNDER BERÜHRTE.

VON

ALBERT JÄGER.

Digitized by Google

Einleitung.

Am Ende des ersten Jahrzehents des 17. Jahrhunderts trat eine Erscheinung zu Tage, die verglichen mit ähnlichen Erscheinungen der früheren Zeit an Franz von Sickingens, Georgs von Freundsberg und des Herzogs von Bourbon Freischaaren und an die von ihnen verübten Greuelthaten erinnerte; verglichen mit ähnlichen Erscheinungen der Folgezeit einen Vorgeschmack gab von dem Auftreten Mansfelds, Christians von Braunschweig, Wallensteins und anderer Führer zuchtloser Schaaren im 30jährigen Kriege; es war dies das Auftreten des vielbesprochenen sogenannten ‚Passauischen Kriegsvolkes', welches von 1610—1613 seine verderbliche Rolle spielte. Welche Bedeutung dieses fast herrenlose Kriegsvolk erlangte, ergibt sich, wenn man bedenkt, dass es von Strassburg angefangen die österreichischen Vorlande, Tirol, Baiern, Salzburg, Passau, Oberösterreich und Böhmen theils in Contribution, theils in Schrecken zu versetzen, theils mit seinen Verwüstungen heimzusuchen vermochte, und wesentlich zu jener Katastrophe in Böhmen beitrug, welche in dem Streite der zwei Brüder, des Erzherzogs Mathias und des Kaisers Rudolf, mit der Entthronung des letzteren endigte.

Die Geschichte dieses Kriegsvolkes hat in früherer und neuerer Zeit ihre Bearbeitung gefunden. Friedrich von Hurter widmete ihr im VI. Bande seiner Geschichte Kaiser Ferdinands II. das 25. Buch und verzeichnete S. 350 und 351 alle von demselben handelnden gedruckten und ungedruckten Quellen. Wie weit aber Tirol und die österreichischen Vorlande davon berührt wurden, blieb ihm unbekannt. Das landschaftliche

Digitized by Google

Archiv in Innsbruck enthält hierüber in dem VI. Bande der Copeibücher von S. 395—476 mehrere Actenstücke, welche nicht nur diese Seite der Geschichte behandeln, sondern auch geeignet sind, über die bisher nicht vollkommen gelöste Frage Licht zu verbreiten, ob es dem Prager Hofe mit der von den Vorlanden, von Tirol, Salzburg, Passau, Oberösterreich und Böhmen verlangten Abdankung der zuchtlosen Schaaren je Ernst war, oder ob derselbe sie nicht vielmehr auf Kosten und gegen die Bitten der schwer heimgesuchten Länder als brauchbares Werkzeug zur Durchführung seiner Absichten wider Mathias beibehalten wollte.

Anlass zur Werbung des Passauer Volkes gab der 1609 entstandene jülichische Erbfolgestreit. Der letzte Herzog von Cleve, Johann Wilhelm, starb am 25. März dieses Jahres kinderlos, hinterliess aber einen schönen Complex von Ländern, die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, die Grafschaften Mark und Ravensberg und die Herrschaft Ravensstein. Ansprüche auf die Hinterlassenschaft erhoben mehrere Fürstenhäuser, zuvörderst Brandenburg und Pfalz-Neuburg. Auch Oesterreich hatte Ansprüche. Während aber Kaiser Rudolf theils als selbst Partei, theils als Reichsoberhaupt und oberster Lehensherr die verschiedenen Rechtsansprüche an die Reichsgerichte wies, setzten sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg eigenmächtig und gewaltthätig in den Besitz dessen, was sie eben an sich zu bringen vermochten. Wie sehr schon damals aller Rechtssinn bei einem Theile der deutschen Fürsten abhanden gekommen war, bewiesen die weitern Schritte in dieser Sache. Ohne Rücksicht auf die kaiserliche Vorladung trat der Landgraf Moritz von Hessen ganz eigenmächtig als Vermittler zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg auf. Der Landtag zu Düsseldorf erkannte beide als rechtmässige Landesfürsten an, und Frankreich, das auf jede Gelegenheit zur Verwirrung von Deutschland lauerte, sicherte ihnen Schutz und Hilfe zu. Nun konnte sich der Kaiser das nicht gefallen lassen, und beschloss, die eigenmächtig in Besitz genommenen Länder bis zur rechtlichen Entscheidung der Ansprüche zu sequestriren. Er sendete den Erzherzog Leopold, jüngeren Bruder des nachherigen Kaisers Ferdinands II., damals Bischof von Passau, als Sequestrator nach Jülich. Leopold wusste die feste Stadt Jülich in seine Gewalt zu bringen, und um

Digitized by Google

sich mit Militärmacht behaupten zu können, ermächtigte ihn Kaiser Rudolf mit Patent von 9. Jänner 1610, im römischen Reiche Reiter und Knechte in seinen Sold zu nehmen. In seinem Auftrage wählte der Hofkriegsrath Adam von Trautmannsdorf Ober-Oesterreich zum Werbebezirk und Passau, die Residenz seines Kriegsherrn, zum Musterplatze. Dasselbe that der Freiherr von Kriechingen in Elsass, zumal im Bisthum Strassburg. Auch andere Herren wurden zu Werbungen ermächtigt, z. B. der Herzog von Teschen, der Graf Ludwig zu Sulz, Alois Baldiron, und besonders der Oberst Lorenz von Ramée, der bei 2000 Mann Reiterei auf die Beine brachte.

Allein im Jülichischen konnte sich der Erzherzog Leopold aus Mangel an Geld und rechtzeitiger Unterstützung nicht behaupten. Die Fürsten, welche Besitz ergriffen hatten, wollten die Folgen der gegen sie gerichteten Rüstungen nicht abwarten, und machten Anstalten, ihn mit Gewalt zu vertreiben. Der Erzherzog verliess demnach die jülichischen Lande[1].

Da nun von Seite des Kaisers keine weiteren Schritte geschahen entweder zur Verwendung des nahe auf 12.000 Mann angewachsenen Kriegsvolkes gegen Jülich, oder, wenn es diese Bestimmung nicht mehr hatte, zu dessen Entlassung, dasselbe vielmehr zu grosser Bedrückung der Unterthanen sowohl im Bisthume Passau, als auch in Elsass monatelang beisammen blieb, so entstand der Verdacht, die Sequestrirung der jülichischen Herzogthümer sei nur Vorwand gewesen, und die eigentliche Bestimmung des Kriegsvolkes sei eine ganz andere. Besonders hegte diesen Verdacht des Kaisers Bruder, Mathias. Dieser hatte in masslosem Ehrgeize seit 1600 unter den verschiedensten Vorwänden gegen den Kaiser agitirt, und endlich am 15. Juni 1608 mit den Waffen in der Hand, an der Spitze eines ungarischen Heeres und in Verbindung mit allen Oppositions-Elementen

[1] Die am 12. Febr. 1608 zu Heidelberg geschlossene ‚protestantische Union' unterstützte die Häuser Brandenburg u. Pfalz-Neuburg im Streite mit dem Kaiser. Sie erklärte die Sequestrirung der Jülichisch-Clevischen Lande für einen Landfriedensbruch durch den Kaiser! schloss am 11. Febr. 1610 ein Bündniss mit dem Könige Heinrich IV. von Frankreich, besetzte das Bambergische und Würzburgische, erhob Brandschatzungen in den geistlichen Fürstenthümern Speier, Worms und Mainz, und trat mit einem französischen Heere von 40.000 Mann, das gegen das Jülichische vorrückte, in Verbindung.

Digitized by Google

des Landes Ob- und Unter der Enns seinen Bruder gezwungen, ihm Ungarn, Mähren und das Erzherzogthum Oesterreich abzutreten und die Erbfolge in Böhmen zuzusichern. Mathias fürchtete, Rudolf beabsichtige das Passauer Kriegsvolk beisammen zu halten, um sich desselben gegen ihn zu bedienen, und den vorerwähnten ertrotzten Prager Vertrag zu vernichten. Bestärkt wurde dieser Verdacht durch zweideutige Aeusserungen, die von dem Hofe zu Prag ausgingen; so lautete eine: ‚Das Volk zu Passau sei gegen alle gerichtet, die dem Kaiser Widerwärtiges zufügen wollten.' Andere, welche die geheimen Absichten des Kaisers kennen mussten, gestanden, dass die Beibehaltung des Passauer Volkes mit dessen Verlangen nach Widergewinnung der ihm abgetrotzen Länder in Verbindung stehe. Dazu kam die auffallende Bevorzugung des Erzherzogs Leopold und das nicht unbegründete Gerücht, Rudolf gehe mit dem Gedanken um, diesem die Nachfolge in Böhmen und im Reiche zuzuwenden. Auch vermehrte die Tüchtigkeit des geworbenen Kriegsvolkes, dessen Brauchbarkeit für die gefährlichsten Unternehmungen von Kennern bewundert wurde, die Furcht, sowie der Umstand, dass alle Klagen und Bitten um Entfernung oder Abdankung desselben am Prager Hofe kein Gehör fanden.

Unter diesen Verhältnissen, wo alle Wahrscheinlichkeit dafür sprach, dass das Passauer Kriegsvolk früher oder später gegen Mathias verwendet werden sollte, war es dieser, der mit allem Ernste und sogar mit Androhung der Selbsthilfe auf dessen Entlassung drang. Mit ihm machten die Stände des Landes Ob der Enns gemeinsame Sache; denn so viele persönliche Gründe Mathias für seine Forderung hatte, so viele sachliche Gründe hatten jene für ihr Begehren. Da das Kriegsvolk beinahe das ganze Jahr 1610 müssig auf dem passauischen Boden stand, von Rudolf mit Sold und Lebensmitteln ebensowenig regelmässig versehen, als sonst beschäftigt wurde, so artete es in eine zuchtlose Freibeuter-Horde aus. Nachdem es das passauische Gebiet mit Plünderung, Raub und Misshandlung der Einwohner ausgesogen und erschöpft hatte, dehnte es seine räuberischen Streifzüge auf oberösterreichisches Gebiet aus, und bedrohte das salzburgische und baierische Territorium. Widerstand, den es bei der oberösterreichischen Bevölkerung fand, reitzte es zu noch grösseren Gewaltthätigkeiten. Da

Digitized by Google

musste endlich ernstlich daran gedacht werden, was mit diesem Volke geschehen sollte.

Der allgemeine Nothruf verlangte die Abdankung, auch Kaiser Rudolf soll schliesslich dafür gewesen sein. Allein da begegnen wir einem nicht ganz klaren Punkte. Friedrich von Hurter sagt zwar S. 355 ‚des Kaisers Zusicherungen über Entlassung der Passauer seien aufrichtig gemeint gewesen'. Dagegen erheben sich aber doch manche Bedenken. Abgesehen davon, dass Rudolf die Geldmittel nicht besass, das Guthaben des Kriegsvolkes, welches sich auf 600.000 fl. belief, zu befriedigen, spricht am meisten dagegen der gerade um diese Zeit auftauchende Antrag, dasselbe in andere Quartiere, und zwar nach Tirol zu verlegen. Von welcher Seite dieser Antrag ausging, ist nicht klar. Nach einem Berichte entstand der Gedanke bei dem Kriegsvolke selbst, welches von der Abdankung nichts wissen wollte, es hätte denn zuvor die volle Bezahlung erhalten, wo nicht, werde es sich selbst Quartiere suchen, und zwar in Oberösterreich oder in Tirol. Wie kommt aber das Kriegsvolk dazu an Tirol zu denken, an ein Land, welches erst durch die Gebiete von Baiern oder Salzburg zu erreichen war? ein Land, welches einem Kriegsvolke, besonders seiner Reiterei in strenger Winterszeit weder Unterstand noch Lebensmittel zu bieten vermochte, und welches darüberhin solche Gäste, denen der Ruf grober Ausschweifungen und Greuelthaten aus dem Passauischen voranging, kaum gutwillig aufnehmen würde? Auf diesen dunklen Punkt dürften die Tiroler Urkunden ein Streiflicht werfen, und die Behauptung, dass der Gedanke von Prag ausging, wenn auch nicht unmittelbar vom Kaiser, doch sicher von der ihn beherrschenden Partei an seinem Hofe keine gewagte sein. Es mochte dabei die Absicht zu Grunde liegen, durch die Verlegung des Paussauischen Kriegsvolkes nach Tirol dessen Vereinigung mit dem elsässischen zu bewerkstelligen, um dadurch die Aufstellung einer imponirenden Streitmacht zu erzielen.

In Tirol bekam man die erste Kunde von diesem Plane durch ein Schreiben des Herzogs Maximilian von Baiern aus München unter dem 15. November 1610. Dieser theilte dem Gubernator von Tirol, dem Erzherzoge Maximilian dem Deutschmeister mit, dass er aus guter Quelle vernommen habe, es sollte das zu Passau liegende Kriegsvolk noch nicht abge-

Digitized by Google

dankt, sondern mit etwas Geld beschwichtigt in neue Quartiere nach Tirol verlegt werden. Er zweifle zwar noch an der Richtigkeit der Nachricht, weil ihm von der Röm. Kaiserl. Majestät keine Anzeige hierüber zugekommen. Indessen vorsichtshalber habe er Se. Liebden den Erzherzog davon in Kenntniss setzen wollen mit der Bitte, ihm mitzutheilen, was Sr. Liebden bekannt sei, um für den Fall der Ausführung des Antrages Vorkehrungen zum Schutze seiner Unterthanen treffen zu können.[1]

Am 23. November konnte ihm der Erzherzog wohl nicht mittheilen, was ihm über den Plan der Verlegung des Passauer Kriegsvolkes nach Tirol bekannt war, er wusste eben nichts, ersuchte aber den Herzog von Baiern um die Verweigerung des Passes durch seine Lande, und um seine Verwendung, dass jenes Volk dort, wo es jetzt liege, noch länger aufgehalten werde. Gut wäre es, bei Sr. Majestät darum anzuhalten, ihm den Pass durch Baiern nicht zu bewilligen, und es lieber anderswohin, ohne Schaden der Benachbarten, zu verlegen. Hierauf erwiederte der Herzog Maximilian am 28. November, der Erzherzog werde selbst ermessen, dass mit dem Antrage, dem Volke den Pass zu verweigern und dahin zu wirken, dass es dort, wo es jetzt liege, noch länger aufgehalten werde, Niemanden geholfen sei; denn die Gefahr, die man jetzt befürchte, würde sowohl Baiern, als auch Tirol und die vorderösterreichischen Lande fort und fort bedrohen. Mit dem zweiten Auftrage, sich an den Kaiser zu wenden, sei er einverstanden, und wolle einen Gesandten mit dem Gesandten des Erzherzogs abordnen. In Betreff des weiteren Vorschlages, dass, wenn bei Sr. Majestät nichts zu erreichen sei, alle benachbarten Fürsten sich vereinigen und den Versuch eines Durchbruches mit Gewalt abtreiben sollten, werde Se. Liebden einsehen, dass der Anfang in Baiern gemacht werden müsste; darum habe er, der Herzog, jüngst zu wissen begehrt, auf welche Geldhilfe er von Seite Sr. Liebden rechnen könnte. Da er aber hierüber weder Antwort, noch viel weniger die Zusicherung der Hilfe bekam, so sehe er nicht, wie er die Sache an Se. kais. Majestät bringen, noch viel weniger, wie und warum er, wenn inzwischen der

[1] Siehe Beilage 3 S. 268. Schreiben des Herzogs Maximilian von Baiern an den Erzherzog Maximilian.

Digitized by Google

Pass von ihm begehrt, und ihm genügende Bürgschaft für unschädlichen Durchzug geboten werde, sich allein, ohne anderen Beistand, widersetzen sollte.[1]

Inzwischen hatte der Erzherzog Maximilian um auf unmittelbarem Wege sichere Kenntniss von den Plänen des Passauer Kriegsvolkes zu erlangen, bereits am 15. Nov. den Freiherrn Ortlieb von Pötingen, seinen Kämmerer und Stallmeister, in geheimer Sendung nach Passau abgeordnet. Er sollte sich vor Allem an den Herzog Julius Heinrich von Braunschweig wenden. Dieser befand sich im Auftrage des Kaisers als Unterhändler wegen Abdankung des Kriegsvolkes in Passau, hatte sich aber bald überzeugen müssen, dass es dem Hofe in Prag gar nicht Ernst damit war; denn als er die Mittel zur Befriedigung des Kriegsvolkes verlangte, antwortete man ihm mit läppischen und nichtswürdigen Ausflüchten, die nur berechnet zu sein schienen, die Abdankung zu hemmen.[2] Als das meuterische Kriegsvolk in wilden Aufruhr gegen die eigenen Officiere gerieth und nach neuen und besseren Quartieren schrie, rieth er selbst dem Kaiser, dieses Verlangen zu gewähren. Pötingen hatte die weitere Weisung, auf dem Rückwege den baierischen Hof zu besuchen, und auch anderswo anzukehren, wo er zuverlässige Nachrichten erhalten zu können hoffen durfte.

Am 24. November erstattete er Bericht an den Erzherzog. Den Herzog von Braunschweig habe er über die Frage wegen Verlegung des Kriegsvolkes nach Tirol ziemlich wortkarg, hingegen voll Hoffnung gefunden, dass ihm die Abdankung desselben noch gelingen werde. Aus einer andern aber glaubwürdigen Quelle habe er, Pötingen, erfahren, dass der Oberst Ramée, den das Kriegsvolk in wildem Aufruhr gegen alle andern höheren Officiere sich eigenmächtig zum Anführer gewählt, zweierlei kaiserliche Schreiben in Händen habe; eines, welches ihn beauftrage, das Volk zur Abdankung zu bewegen; ein zweites geheimes dahin lautend, dass Se. Majestät um besonderer Nothdurft willen dieses Volk derzeit nicht entlassen könne, und darum Ramée seinen bisher bewiesenen Fleiss fortsetzen solle. Auch das sei Jedermann bekannt, dass der passauische und elsässische Haufe sich zu vereinigen trachte. Bei der

[1] Beilage 4, S. 268. Zweites Schreiben desselben an denselben.

[2] Hurter VI. S. 359.

Digitized by Google

Tafel des Herzogs von Braunschweig, wo Pötingen an der Seite Ramées zu sitzen kam, habe dieser, nachdem er dem Humpen ziemlich zugesprochen, sich plötzlich an den Berichterstatter mit den Worten gewendet: ‚Also ihr Tiroler wollet uns bei euch nicht haben?' Pötingen habe darauf erwiedert, die Tiroler würden ihn und die ihn begleitenden Cavaliere wohl gut aufnehmen; aber der ganze Haufen seines Kriegsvolkes hätte dahin böse Strassen, enge Wege, und geringe Fütterung, worauf Ramée nur mit einer stolzen Aeusserung antwortete. Sicher und zuverlässig sei aber, dass das Kriegsvolk an nichts anders denke als an die Quartiere in Tirol, und dass Ramée an verschiedenen Orten gedroht habe, wenn ihm der Herzog von Baiern den Pass sperren wollte, er mit Gewalt sich denselben öffnen würde; jede Stadt im Baierlande müsste ihm für den Schaden haften; für gutwillige Oeffnung des Passes hingegen wolle er dem Herzoge vier seiner Hauptleute und 20.000 fl. in barem Gelde als Bürgschaft für unschädlichen Durchzug übergeben. In Freising habe Pötingen den Kurfürsten von Köln getroffen, und ihn um seine Verwendung bei den ihm verwandten Herzogen von Baiern ersucht. Bei diesen selbst habe er die beste Gesinnung für Se. Durchlaucht den Erzherzog wahrgenommen, aber auch Folgendes vernehmen müssen: Se. Durchlaucht in Baiern habe aus Prag die sichere Mittheilung, dass der Kaiser nicht gesinnt sei, jetzt auch nur einen Theil des Kriegsvolkes abzudanken, zum Unterhalte desselben aber kein anderes Mittel habe, als die Anweisung von Quartieren auf österreichischem Boden.[1] Bezüglich der Passgewährung meinte der Herzog, werde der Erzherzog leicht ermessen, welcher Nachtheil für seine Länder entstehen müsste, wenn Baiern den Durchzug bewilligte, und umgekehrt, welche Last Baiern tragen müsste, wenn zwischen dem Erzherzoge und dem Herzoge kein Einverständniss bestünde.

[1] Darnach dürfte der Zweifel, den Friedr. v. Hurter VI. 366 gegen seine eigene oben citirte Versicherung bezüglich der Aufrichtigkeit Rudolfs ausspricht, bestärkt und richtiggestellt werden. Hurter schreibt nämlich S. 366: ‚Es ist aber bei Rudolfs Sinnesart und Handelnsweise schwer zu entscheiden, ob er mit diesem Kriegsvolk, seit dessen Abführung nach Jülich unausführbar geworden, eine bestimmte und entschiedene Absicht gehabt habe, oder nicht? Man möchte sagen, er habe mittelst desselben gleichzeitig etwas durchsetzen und auch nicht durchsetzen wollen.'

Digitized by Google

Seine Durchlaucht in Baiern sei aber fest entschlossen, alles Unheil so viel als möglich zu verhüten, und mit dem Erzherzoge in guter Correspondenz zu bleiben. Könne Baiern sich auf das Einverständniss mit Tirol und auf die mögliche Hilfeleistung verlassen, so wolle der Herzog dem Passauer Kriegsvolke 7000 Mann zu Fuss und 1500 geworbene Pferde entgegen stellen. Der Herzog halte aber für rathsam, die königl. Majestät zu Ungarn (Mathias) und den Erzherzog Ferdinand von Allem umständlich in Kenntniss zu setzen, damit alle Vorkehrungen gemeinschaftlich getroffen werden; dann sollte man sich mit einer eindringlichen Vorstellung über das drohende Unheil an die kais. Majestät wenden. [1]

Auf Grund der Zuschriften des Herzogs von Baiern und Pötingens Bericht berief der Erzherzog Maximilian den kleinen Ausschuss der Tiroler Landschaft auf den 5. December nach Innsbruck. Er liess demselben eröffnen, welche Nachrichten er von dem Herzoge von Baiern und dem Erzbischofe von Salzburg und durch den eigens auf Kundschaft ausgesendeten Freiherrn von Pötingen über die Absichten des Passauer Kriegsvolkes erhalten habe. Salzburg und Baiern haben sich zur Verweigerung des Durchzuges bereit erklärt; aber damit sei noch nicht geholfen; es müssen auch von Seite des Landes Tirol Vorkehrungen zur Versicherung der Pässe sowohl gegen Salzburg und Baiern als auch gegen Schwaben getroffen werden. Der Ausschuss werde ohne Zweifel wissen, welche verwüstenden Gewaltthaten von dem genannten Volke im Stifte Passau verübt worden, und werde daher geneigt sein, lieber das Aeusserste daran zu setzen, als solche Gäste in das Land herein zu lassen. Zu erwägen sei nur, mit welcher Macht man zur Nothwehr schreiten wolle, ob mit dem Aufgebote des Landvolkes oder mit geworbenem Volke? Ferner wie man mit Baiern und Salzburg sich verständigen, und ob man gemeinschaftlich mit ihnen im Namen des Erzherzogs und der Tiroler Landschaft Gesandte an den Kaiser abordnen solle; denn es sei nicht anzunehmen, dass der Plan der Verlegung des Kriegsvolkes nach Tirol mit Wissen und Willen Sr. Majestät bestehe. Besondere Erwägung erheische das Begehren des Herzogs von Baiern um Geldhilfe. Alle Vorkehrungen werden Geld erfordern; der Erz-

[1] Beilage N. 1. S. 265. Pötingens Relation über seine Kundschaft.

Digitized by Google

herzog müsse aber dem Ausschusse erklären lassen, dass die Kammer erschöpft und auf sie nicht zu rechnen sei; daher zu berathen, wie und woher Abhilfe herbeigeschafft werden könne. Da Gefahr im Vorzuge liege, so habe der Erzherzog in Eile zwei Fähnlein Kriegsvolk in Schwaben und Vorarlberg werben lassen, die an die Gränze bei Kufstein und Kitzbühel verlegt werden. Auch sei der Verwalter der Feldhauptmannschaft in Tirol, Christoph Freih. zu Wolkenstein Rodenegg zur Besichtigung der Pässe und Anordnung von Sicherheits-Vorkehrungen nach Kufstein und Kitzbühel abgeordnet worden. Schliesslich wäre es sehr zweckmässig, da der kleine Ausschuss nicht lange beisammen bleiben könne, wenn er einige seiner Mitglieder ausscheiden, und als bevollmächtigten Beirath dem Erzherzoge an die Seite stellen wollte.[1]

In der am 7. Decbr. ertheilten Antwort verkannte der kleine landschaftliche Ausschuss die dem Lande drohende Gefahr keineswegs; allein er verwahrte sich dagegen, dass die Gefahr nur dem Lande und nicht auch der Regierung und selbst den im Lande weilenden Mitgliedern des erzfürstlichen Hauses drohe, und dass darum nicht auch die Kammer, sondern das Land allein die Kosten der Abwehr tragen solle. Um aber den guten Willen an den Tag zu legen, bewilligte der Ausschuss zur Unterstützung der Kammer und zum Unterhalte der zwei Fähnlein auf 2—3 Monate je 5300 fl. Er hielt diese Summe für hinreichend; denn das Passauer Kriegsvolk, meinte er, werde es sich wohl überlegen, im tiefsten Winter, bei hohem Schnee und unwegsamen Strassen in Tirol einzudringen, zumal man jeden Augenblick das Aufgebot des Landvolkes zur Hand habe. In Bündnisse mit Baiern und Salzburg könne man sich nicht einlassen, sowenig als man der von Baiern gestellten Geldforderung zu entsprechen in der Lage sei. Dem Herzoge von Baiern wäre aber zu bemerken, er möge wohl erwägen, was er seinem Lande zuziehe, wenn er dem Kriegsvolke den Eintritt nicht verwehre. Tirol wird mit äusserster Anstrengung das Eindringen abwehren, und dann wird selbes Volk nicht mehr leicht von dem baierischen Boden wegzubringen sein. Dem Kaiser und dem Erzherzoge Leopold soll etwas tiefer, als es etwa durch die ‚Anspinner' der Pläne geschieht, zu Ge-

[1] Beilage N. 1. S. 262. Des Erzherzogs Maximilian Landtags-Proposition.

Digitized by Google

müthe geführt werden, welche Gefahren, Kosten und Verheerungen durch dieses Kriegsvolk über die Länder gebracht werden. Die Zumuthung, einige Männer als Beirath dem Erzherzoge an die Seite zu geben, lehnte der Ausschuss mit dem Bemerken ab, dass zu diesem Zwecke ohnehin die ‚Landräthe' vorhanden seien.[1]

Man sah es der Erwiederung des Erzherzogs an, dass ihn die Antwort des landschaftlichen Ausschusses unsanft berührte. Die angebotene Hilfe von nur 15.000 fl. auf 3 Monate erklärte er für zu gering. Sollte es dabei sein Verbleiben haben, so wäre es rathsamer, den gefürchteten Gästen die Quartiere gutwillig zu gestatten, als durch ungenügenden Widerstand den Feind zu reizen, und ihn dennoch im Lande haben zu müssen. Was aber diesen Feind im Lande haben zu müssen sagen wolle, möge die Erfahrung der vorderösterreichischen Lande belehren. Nichts zu melden von den Bedrückungen des Volkes kostete der Aufenthalt des elsässischen Kriegsvolkes die dortigen Länder mehr als 600.000 fl. und um es fortzubringen, müssen sie sich noch mehr als 100.000 fl. kosten lassen, wie ein Schreiben des Hans Caspar von Stadion bezeuge.[2] Felix, quem faciunt aliena pericula cautum! Wolle man den Feind vom Lande abhalten, so müssen die nöthigen Mittel zur kräftigen und erfolgreichen Abwehr herbeigeschafft werden. Der Erzherzog verlangte demnach 50.000 fl. als unentbehrlich gleich für den Anfang der Landesvertheidigung, und bestand auf der Ausscheidung von 3—4 Mitgliedern des Ausschusses, die mit grösserer Vollmacht ausgerüstet ihm zur Seite stehen sollten.[3]

[1] Beilage N. II. S. 270. Die scheinbar sehr zweckmässige Forderung des Erzherzogs bezüglich der Ausscheidung einiger Mitglieder des kleinen Ausschusses als Beirath des Erzherzogs wurde deswegen abgelehnt, weil das Streben dieses Herrn seit seinem Eintritte als Gubernator in Tirol dahin ging, den sogenannten ‚offenen' d. h. vollzähligen Landtag soviel als möglich zu beseitigen und lieber mit dem kleinen Ausschuss zu verhandeln, den er dann wiederholt zu Bewilligungen drängte, welche über dessen Vollmacht hinausgingen; man fürchtete, er wolle nun auch an die Stelle des kleinen Ausschusses einen noch engeren, noch leichter zu behandelnden setzen. Dem sollte vorgebeugt werden.

[2] Beilage A. S. 277. Des Hans Caspar von Stadion Schreiben an den Erzherzog Maximilian dd. Ensisheim 4. Dec. 1610.

[3] Beilage N. III. S. 275. Replik des Erzherzogs auf die Antwort des landschaftlichen Ausschusses.

Digitized by Google

Die Forderung des Erzherzogs gereichte dem Ausschusse, wie er sich ausdrückte, ‚zu etwas Schwermüthigkeit'. Er habe wohl selbst eingesehen, erklärte er weiter, dass man mit der bewilligten Summe von 15.000 fl. nicht weit reichen könne; allein er habe doch auch auf die Mitwirkung der Kammer gerechnet. Dass das Passauer Kriegsvolk es wirklich auf einen Winterfeldzug gegen Tirol abgesehen haben sollte, zu einer Zeit, wo selbst ein wohlgerüstetes Heer sich nicht lange im Felde zu behaupten im Stande wäre, davon könne sich der Ausschuss nicht überzeugen. Die Aufstellung eines noch zahlreicheren fremden Kriegsvolkes im Lande erscheine dem Ausschusse weder nothwendig noch rathsam;[1] denn da für Proviant nicht vorgesorgt sei, und jetzt zur Winterszeit auch keiner herbeigeschafft werden könne, so dürfte wegen Mangels desselben von dem in grösserer Zahl in's Land gebrachten fremden Kriegsvolke nicht weniger Ungemach zu befürchten sein, als dies anderswo der Fall sei. Was die begehrten 50.000 fl. anbelangt, so wolle der Ausschuss sie bewilligen, obwohl er nicht wisse, woher sie nehmen, um so weniger, als erst jüngst den Vorlanden ein Anlehen von 50.000 fl. überlassen werden musste.

Der Ausschuss benützte aber die Gelegenheit, den Erzherzog auf manche Abgänge und Gebrechen aufmerksam zu machen, deren Beseitigung Pflicht der Regierung gewesen wäre, besonders auf die mangelhafte Waffenvertheilung an das Landvolk; auf die Abwesenheit mehrerer Hauptleute, die doch Provision genossen, und an den wälschen Confinen sich befinden sollten, derzeit aber ausser Land sich aufhielten; eben so auf die nicht wieder besetzten, durch den Tod erledigten Stellen

[1] Ueber die Nothwendigkeit eines zahlreicheren Kriegsvolkes zur Landesvertheidigung gingen die Ansichten des Erzherzogs und der Landschaft ziemlich weit auseinander. Der Erzherzog, selbst Soldat, und in seinen früheren Verhältnissen gewohnt an der Spitze militärisch geübter Truppen zu operiren, zeigte wenig Sinn und Vertrauen zur Landesvertheidigung durch das Landvolk; die Landschaft hingegen ging von der entgegensetzten Ansicht aus im Vertrauen auf die Vortheile, welche ein Gebirgsland mit seinen leicht zu vertheidigenden Pässen und Uebergängen den ortskundigen Eingebornen zu bieten vermag. Sie hielt die Mitwirkung militärischer Kräfte wohl für die Leitung und Uebung des Landvolkes für wünschenswerth, aber nicht für allein nothwendig. Man vergl. hierüber die Beilage N. III. S. 275.

Digitized by Google

einiger Viertelshauptleute. Besonders ersuchte der Ausschuss den Erzherzog, den Landeshauptmann mit Forderungen und Zumuthungen in Sachen, welche die gemeine Landschaft angehen, zu verschonen und ihn nicht zu Bewilligungen zu drängen, die über seine Befugnisse gehen, wie es jüngst mit den für die Vorlande in dringendster Eile abverlangten 50.000 fl. geschehen sei. Se. fürstl. Durchlaucht möge bedacht sein, solche Begehren an den Landeshauptmann nicht zu stellen, sondern ihm, wo etwas neu zu berathen oder an dem, was einmal beschlossen worden, abzuändern wäre, Zeit gönnen, dasselbe an diejenigen zu bringen, die es angeht, damit der Landeshauptmann nicht den Vorwurf von den Ständen hören müsse, seine Befugnisse überschritten zu haben.

Bezüglich der Ernennung einiger aus seiner Mitte, die mit Vollmacht den Berathungen beizuwohnen hätten, wolle der Ausschuss dem Begehren des Erzherzogs willfahren, und zu diesem Zwecke den Abt Melchior von Stams, Christoph Freiherrn zu Wolkenstein, Hercules Freiherrn von Thun, Georg Müller, Stadtschreiber zu Innsbruck, und Caspar Schluderbacher, Landgerichtsschreiber zu Sonnenburg abordnen. Der Ausschuss müsse aber wiederholen, dass dies in seiner Macht eigentlich nicht stehe, und er eine Gewalt, die er selber nicht habe, auf Andere nicht übertragen könne.[1]

Von jetzt an gestaltete sich das Verhältniss zwischen dem Erzherzoge und dem Ausschusse freundlich, ja sogar in hohem Grade zutraulich. Nicht nur dankte Maximilian dem Ausschuss in einer Zuschrift vom 11. December für die Bewilligungen,[2] wobei er nur die Erwartung aussprach, der Ausschuss werde sich im Falle der Noth zu einer weiteren Hilfe herbeilassen; der Erzherzog berief denselben auf den 17. April 1611 nach Bozen, um ihm Klagen vorzubringen über den friedenstörenden Einfluss, der auf den Kaiser wider ihn wegen seines Vorgehens in der Angelegenheit des Passauer Kriegsvolkes ausgeübt wurde.

Eine weitere Hilfeleistung von Seite der Tiroler Landschaft wegen dieses Volkes war nicht mehr nothwendig ge-

[1] Beilage N. IV. S. 278. Erwiederung des kleinen Ausschusses auf die Replik des Erzherzogs.

[2] Beilage V. S. 284.

Digitized by Google

worden. Dasselbe hatte bereits am 21. December das passauische Gebiet verlassen, war in einer Stärke von 9000 Mann zu Fuss und mit 4000 Pferden in Oberösterreich eingebrochen, und nach mehrwochentlichem Morden, Rauben und Brennen am 29. Jänner 1611 über die Gränze nach Böhmen gezogen. Dass während seines Aufenthaltes im Lande Ob der Enns die Absicht, nach Tirol zu ziehen, noch bestand, bezeugt die Thatsache, dass Ramée bald nach seinem Einbruche in Oberösterreich sich der steiermärkischen Gränze näherte, um bei Kremsmünster durchzubrechen, und durch Steiermark und Kärnten Tirol zu erreichen;[1] es bezeugen dies auch Aeusserungen, die wir aus Briefen und Schriften des Herzogs von Baiern und der Erzherzoge Leopold und Ferdinand kennen. Am 11. April 1611 schrieb der Herzog von Baiern an den erstgenannten Erzherzog: ‚Man sehe, dass das Passauer Volk dem kaiserlichen Befehle entgegen nach Oberösterreich aufgebrochen sei, und durch Steiermark und Kärnten den Weg nach Tirol suchen wolle.'[2] Unter den Vorwürfen, welche der Erzherzog Ferdinand seinem Bruder Leopold wegen seiner Verbindung mit den Passauern machte, findet sich auch folgender: ‚Bitter falle ihm der beabsichtigte Zug des Kriegsvolkes nach Tirol. Er, Leopold, müsse wissen, dass der Pass dahin stark verlegt sei, der Weg somit durch Steiermark und Kärnten zu suchen wäre, auf die Gefahr hin, dass das Volk im Lande bleiben und jämmerlich darin hausen dürfte. Auch hätte Leopold zu bedenken, welchen Antheil an Tirol sie selbst hätten.'[3] Leopold antwortete: ‚Der Kaiser habe befohlen, nach Tirol zu ziehen. Vielleicht habe der Kaiser das Volk desshalb nach Tirol schicken wollen, weil ihm das Verderben eines Landes, von welchem er nur einen Theil sein nennen könne, gleichgültiger gewesen wäre, als der Schaden, den er für seine Forste in Böhmen fürchtete. Zwischen hinein wieder habe Rudolf mit lachendem Munde gesagt, man solle nur nicht glauben, dass die Passauer nach Tirol zögen, das sei ein blosses Vorgeben.'[4]

---

[1] Hurter VI. 369.

[2] Ebendaselbst.

[3] Hurter VI. S. 407—408, wegen des gemeinsamen Besitzes dieses Landes.

[4] Ebendaselbst S. 409—410.

Digitized by Google

Möglich, dass Kaiser Rudolf mit den letzten Worten seine geheimste Absicht und somit die Wahrheit verrieth. Sei dem, wie ihm wolle, Tirol war durch den Abzug der Passauer nach Böhmen von der Gefahr, mit welcher es eine Zeitlang bedroht worden, befreit, nicht aber von der Ungnade des Kaisers, die jetzt erst zum Vorschein kam, und das Land ebenso traf, wie dessen Gubernator, den Erzherzog Maximilian.

Kaiser Rudolf hatte die Vorkehrungen des Erzherzogs und der Tiroler zur Abwehr des Einbruchs der Passauer als eine Auflehnung gegen seine Person und seine Befehle betrachtet und dem Erzherzoge seine Ungnade zu erkennen gegeben. Auf dem landschaftlichen Ausschusstage zu Bozen, 17. April, liess daher der Erzherzog zu seiner Rechtfertigung folgendes vortragen. Er liess den Ständen in Erinnerung bringen, wie nothwendig die von ihm getroffenen Vorkehrungen waren, wenn man das Schicksal, welches die zwei Bisthümer Strassburg und Passau, dann Oberelsass, Oesterreich und Böhmen getroffen, von Tirol abwenden wollte. Obwohl nun die Bemühungen des Erzherzogs nichts anderes bezweckten, als die Erhaltung der Ruhe und Sicherheit des Vaterlandes, habe er doch keinen Dank dafür geerntet, vielmehr seien allerlei Eingriffe geschehen zur Verwirrung der Länder. So sei ohne sein Wissen, und ohne ihn darum zu begrüssen, das jülichische und zabern'sche Kriegsvolk auf Befehl des Kaisers in die vorderösterreichischen Lande, besonders in Oberelsass eingedrungen, und habe das Land in die äusserste Armuth gebracht; so hätte es auch mit Tirol durch Ueberrumpelung geschehen sollen. Es sei dies um so sonderbarer, als ihm die Regierung dieser Lande in seinem und seiner Brüder und Vettern Namen mittelst ordentlicher Recesse und Vergleiche vom 31. Mai 1602 ohne Beschränkung übergeben,[1] und die übertragene Vollmacht bisher in keinem Punkte abgeändert oder widerrufen worden. Weil aber das schädliche Volk jetzt aus den Vorlanden entfernt, und Tirol davor bewahrt worden, so sinnen friedhässige Leute auf andere Mittel zur Verwirrung von Land und Leuten, so dass selbst die kais. Majestät sich

[1] Beilage A. S. 290. dd. Schloss Prag 31. Mai 1602. Urkunde der Uebertragung der Regierung der ober- und vorderösterreichischen Lande an den Erzherzog Maximilian als Gubernator.

Digitized by Google

zur Ertheilung von Verweisen und Verboten bestimmen liess. Er habe sich sogleich an den Erzherzog Ferdinand mit der Bitte um Aufschluss gewendet, ob an dem Recesse vom 31. Mai 1602, mit welchem ihm die volle und unbeengte Regierungsgewalt in Tirol und den Vorlanden übertragen worden, etwas abgeändert und diese Gewalt beschränkt oder widerrufen worden sei? Der Erzherzog habe ihn mit der Versicherung beruhigt, dass ihm davon nichts bekannt sei, er auch nicht glaube, dass es der Wille oder die Meinung Sr. M. sein könne, den aufgerichteten Recess zu vernichten, oder das mit demselben ihm übertragene Gubernement zu beschränken, weil solches ohne einhellige Zustimmung der Mitinteressirten nicht geschehen könnte.[1] Die Stände werden aber begreifen, wie schmerzlich dergleichen Anschuldigungen für ihn sein müssen; er könne sie jedoch Niemand Anderem zuschreiben, als denjenigen, die auf den Ruin des Hauses Oesterreich und auf die Verwirrung der Lande sinnen. Da ihm nun aber so etwas, was ihm von kaiserl. Majestät zum Vorwurfe gemacht werde, zu unternehmen niemals in den Sinn gekommen, so gehe sein Begehren dahin, die Stände, denen seine tapfer und aller Gebühr und Schuldigkeit nach geführte Regierung am besten bekannt sei, werden als treue Zeugen seine Rechtfertigung übernehmen; er selbst werde sich bei Sr. M. gegen die erdichteten Calumnien seiner Neidharde so zu vertheidigen wissen, dass diese der verdienten Strafe nicht entgehen sollen.[2]

Die Stände Tirols entsprachen dem Wunsche des Erzherzogs um so lieber, als sie selbst Ursache hatten, sich gegen Vorwürfe und Verbote, die ihnen von Kaiser Rudolf zugekommen waren, zu vertheidigen. Datirt von 21. Februar, hatten sie durch den Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg ein Schreiben des Kaisers erhalten, in welchem Rudolf erklärte, es sei ihm berichtet worden, als wären seit einiger Zeit in Tirol allerlei Dinge verhandelt worden. Da ihm diese Dinge verdächtig vorkommen, so verbiete er den Landständen sammt und sonders in irgend einer die oberösterreichischen Lande

[1] Beilage B. S. 292. Extract aus des Erzherzogs Ferdinand Antwortschreiben an den Erzh. Maximilian dd. Grätz 16. März 1611.

[2] Beil. VIII. S. 286. Des Erzherzogs Maximilian Klagen über den friedenstörenden Einfluss, der auf den Kaiser Rudolf wider ihn ausgeübt wurde. Innsbruck 8. April. 1611.

Digitized by Google

berührenden Sache etwas zu thun, wozu sie nicht schriftlich oder mündlich vom Kaiser ermächtigt wären.[1] Einen solchen Vorwurf konnten die Stände nicht gleichgültig hinnehmen, und einem solchen Verbote, das mit dem Recesse vom 31. Mai 1602, durch welchen der Erzherzog Maximilian zum Regenten von Tirol eingesetzt, und die Stände mit dem Huldigungs-Eide an denselben angewiesen worden, sich nicht einfach fügen. Sie beantworteten daher das kaiserliche Schreiben, nachdem Tages zuvor der Erzherzog seine Klagen bei ihnen in Bozen vorgebracht hatte. Der ‚ungleiche Bericht" schrieben sie, könne Sr. M. nur durch unruhige Leute beigebracht worden sein. Sie wüssten sich nicht zu erinnern, dass jemals etwas anderes beabsichtigt oder gehandelt worden wäre, als was aufrichtigen, redlichen, rechtsbeständigen und treugehorsamsten Landleuten und Unterthanen, die durch die Huldigung Sr. kais. Majestät und dem Hause Oesterreich verpflichtet seien, gebühre und wohlanstehe, und was sie in jeder Beziehung verantworten können. Sie haben treu an dem festgehalten, was ihnen die zur Zeit des Gubernements-Antrittes Sr. fürstl. Durchlaucht des Erzherzogs Maximilian am letzten Mai 1602 von der kaiserl. Majestät und Dero Mitinteressirten zugefertigten und ihres Wissens seither nicht aufgehobenen Gehorsams-Mandate zur Pflicht gemacht haben. Was den Erzherzog Maximilian betreffe, so könnten sie sich ebenfalls nicht erinnern, dass Se. fürstl. Durchlaucht als Gubernator jemals von den Landständen etwas verlangt hätte, was der kaiserlichen M. oder den andern mitinteressirten Erzherzogen präjudicirlich gewesen wäre; sie als die bei allen landschaftlichen Berathungen und Handlungen Mitwirkenden seien ja Zeugen dessen. Sie bitten Se. M. der Landschaft nichts Verdächtiges beizumessen; denn sie werde ihre Treue in Zukunft bewahren wie sie dieselbe bisher bewahrt habe. Was im jüngst vergangenen Winter wegen des Passauischen Kriegsvolkes, das mit Gewalt in dieses Land eindringen wollte, geschehen, haben die Landstände zur Verhütung des äussersten Verderbens und zur Vertheidigung des Landes gegen unruhige Nachbaren, gegen welche sie immer in Bereitschaft stehen müssten, vor-

[1] Beil. IX. S. 293. Kaiser Rudolfs Schreiben an die tirolischen Landstände dd. Schloss zu Prag, 21. Febr. 1611.

Digitized by Google

genommen. Am Schlusse bitten sie Se. Majestät, sie und die ganze tirolische Landschaft in Dero kaiserliche Huld und Gnade empfohlen zu haben, wie auch die Landschaft in ihrer Vorfahren Fussstapfen zu verharren und für das hochlöbliche Haus Oesterreich Leib und Gut einzusetzen sich erbietet.[1]

Mit dieser Antwort endigten die Verhandlungen zwischen dem Hofe zu Prag und den Landständen Tirols wegen des Passauer Kriegsvolkes; denn in Folge der Aufregung, welche das Einrücken dieses Volkes in Böhmen erzeugte, und in Folge der von demselben verübten Gewaltthaten und Besorgnisse, die es erregte, war Rudolf bereits am 11. April 1611 gezwungen worden, auch die Krone Böhmens an seinen Bruder Mathias abzutreten.

[1] Antwort der Tiroler Landschaft (dd. Bozen 18. April 1611) auf das kaiserl. Schreiben. Beilage N. X. S. 294.

Digitized by Google

Verzeichniss der nachfolgenden Actenstücke.

1. Des Erzherzogs Maximilian des Deutschmeisters Landtags Proposition. Innsbruck 5. Dec. 1610. S. 262.
2. Ortliebs von Pötingen Relation über seine Kundschaft. Innsbruck 24. Nov. 1610. S. 265.
3. Schreiben des Erzb. v. Salzburg an den Erzh. Maximilian. Salzburg 20. Nov. 1610. S. 267.
4. Schreiben des Herzogs Maximilian von Baiern an Denselben. München 15. Nov. 1610. S. 268.
5. Dessen zweites Schreiben an denselben. München 28. Nov. 1610. S. 268.
6. Antwort des kleinen Ausschusses an den Erzh. Maximilian. Innsbruck 7. Dec. 1610. S. 270.
7. Replik des Erzh. Maximilian. Innsbruck 8. Dec. 1610. S. 275.
8. Hans Caspars von Stadion Schreiben an den Erzh. Maximilian. Ensisheim 4. Dec. 1610. S. 277.
9. Erwiederung des kleinen Ausschusses auf die Replik des Erzherzogs. Innsbruck 9. Dec. 1610. S. 278.
10. Dank des Erzh. an den kleinen Ausschuss. Innsbruck 11. Dec. 1610 S. 284.
11. Instruction für die Abgeordneten. Innsbruck 12. Dec. 1610. S. 284.
12. Verzeichniss der Mitglieder des kleinen Ausschusses. S. 285.
13. Des Erzh. Maximilian Klagen über den friedestörenden Einfluss, der auf den Kaiser Rudolf wider ihn ausgeübt wurde. Innsbruck 8. April 1611. S. 286.
14. Die Ernennung des Erzh. Maximilian zum Gubernator v. Tirol. Schloss Prag 31. Mai 1602. S. 290.
15. Extract aus des Erzh. Ferdinand Antwortschreiben an den Erzh. Maximil. Grätz 16. März 1611. S. 292.
16. Kaiser Rudolfs Schreiben an die Tiroler Landstände. Prag 21. Febr. 1611 S. 293.
17. Antwort der Tiroler Landschaft auf das kaiserliche Schreiben. Bozen 18. April 1611. S. 294.

Digitized by Google

ACTENSTÜCKE.

I.

Sr. Fürstl. Durchlaucht des Erzherzogs Maximilian des Deutschmeisters Landtags Proposition.

Innsbruck 5. Decemb. 1610.

Die Fürstl. Dlt nemen zu besonderem gefallen an, dass auf dero beschreiben einer ehrsam. Tirolischen Lantschaft verordneter kleiner Ausschuss so willig erschienen.

Damit aber derselbe Wissenschaft habe, warum solche eilende erforderung geschehen, auch die Sachen in reife berathschlagung gezogen werden mögen, so lassen Fürstl. Dlt dem kleinen Ausschuss nachfolgende Meinung eröffnen. Dass nemlich Ir Fürst. Dlt durch den Herrn Erzbischof zu Salzburg, und Herzog Maximilian in Payern vermittelst eigener Abgesandter unlängst in nachbarlichen Vertrauen avisiert worden, wie dass dieselbigen von guten Orten her nit unglaubhaft angelangt, als solte dem Kayserlichen im Stifte Passaw zu Ross und Fuess ligenden Volk, noch nit abgedankt, sondern etwas weniges an gelt gereicht, und alsdann newe quartier in diser fürstl. Grafschaft Tiroll assignirt wollen werden. Darauf Ir fürstl. Dlt zu Erkundigung des aigentlichen Grunts dero Camerer und Stallmeister Herrn Ortlieben von Pötingen, Freiherrn, Teutschordens Comentur zu Wien und Neustat nach Passaw zu des Herzogen von Praunschweig fürstl. Gnaden (als die sich derzeit daselbsten befinden und die Abdankung des Kriegsvolkes befürdern sollen, unwissent, was es für einen Ausschlag gewinnen möchte) aigens abgeordnet, der sollch Intent und Vorhaben im Werk zu sein confirmirt und um

Digitized by Google

soviel mehr Anzeig thuet, als wann auch dasjenig Volk, so in Elsass ligt, in Tiroll zu dem Passawschen Volk stossen solte, wie aus sein Pötingen Relation sub N. 1. mehrers zu vernemen.

Nun haben sich gleichwohl beede Fürstl. Gnd. der Erzbischof zu Salzburg und der Herzog in Bayern, wie aus beiligenden Ihren Schreiben sub N. 2 und 3 zusehen, aller nachbarlichen Correspondenz, und dass Sy den Pass ihres theils dis Orts auch nach Miglichkeit sperren wollen, gegen Ihre Fürstl. Dlt anerboten.

Weil aber dem Werk damit nit geholfen, bevorab da sich solches Gesindel etwa an ainem oder anderm Ort durchschlagen sollte, sondern hierinnen in Tiroll, fürnemlich an den Ort-Pässen gegen Salzburg und Payern auch Schwaben nothwendige und starke Provision zumachen, also dass man in eventum solchen Gewalt genugsame resistenz thuen mige, und dann Fürstl. Dlt dafür halten, dass der kleine Ausschuss, im Nahmen einer ganzen ehrsamen Tirolischen Landschaft nit gemeint sein werde, dergleichen Gäst, weil ganz wol bewusst, wie sy ein zeither im Stifte Passaw gehaust, die arme Unterthanen im Grunt verhergt, ja das ganze Bistum ins eusserste Verderben gestürzt, ins Land hereinzulassen, sondern ehe ihr eusseristes daran setzen werden, auch daher allein zu bedenken sein wird, welcher gestalt und mit was für macht, Land- oder geworben Volk solche Nothwöhr anzuschicken, und wie man sich mit Salzburg und Payern vergleichen, ob auch zu der Röm. Kay. May. sowol von Ihr Fürstl. Dlt selbs, als im Nahmen gemeiner Tirollischer Landschaft (in Erwägung, dass wenig Zweifel fürfallt, ob dieselbig von dergleichen beschwerlichen Thuen nnd Vorsatz ein Wissen haben) ain Abordnung beschehen soll, wie sich denn der Bischof zu Salzburg und der Herzog in Payern vermittelst beiligenden Schreiben sub N. 4 und mit gewissen Conditionibus erpietig machen, Irestheils auch yemandt nach Prag abzuordnen, und wird beineben aus des Herzogen in Payern Schreiben zu vernehmen sein, dass er eine Gelthilf von disem Land begert, mit etwas bedrohlichen Anhang.

Wan dan solches alles nit wenig gelt erfordern wird, aber auf die Camer kein Raitung zu machen, so ist Fürstl. Dlt des Erzherzogen Maximilian, unsers gnedigisten Herrn begern, dass der Ausschuss sich alsbald zusammen fügen und dise ding in reife berathschlagung, was hierin in einem und andern zu thuen

Digitized by Google

sein möchte, ziehen, auch Ihro Fürstl. Dlt ihre förderliche Meinung zukommen lassen sollen.

Sonst haben Ihr Fürstl. Dlt albereit diese Bestellung gethan dass hierin in Tiroll, auch draussen in Schwaben und vor dem Arlberg einsmal und auf ein Eil zwey Fändl versuchte Knecht, 600 Mann stark, unter beeden Hauptleuten Michael von Altmanshausen und Carl Raitner geworben, und denselben ihr lauf per Kuefstein und Kitzpichel gemacht werden solle.

Beineben ist der Röm. Kay. May. und mitinteressirten Erzherzogen [1] Rath und Verwalter der obristen Feldhauptmannschaft in Tiroll, Christoph Freiherr zu Wolkenstein und Rodenegg die Ortspässe zu besichtigen, und wo von nöthen, Schanzen aufzuwerfen, auch anderes zur Defension gehöriges zubestellen, nach Kufstein und Kitzpichel abgeordnet worden.

Und weil der kleine Ausschuss nit völlig alhie in die Lenge wird verbleiben kinnen, und aber in alweg die Noturft erfordern will, dass bey solchen schwären Fürfallenheiten doch Jemant alhie in loco seye, welche zu den täglichen berathschlagungen gezogen werden migen, so wolle der kleine Ausschuss, wie Ihr Fürstl. Dlt begehren ist, etliche aus ihren insonderheit deputiren, und denselben Gewalt geben, alles das jenige, was zu Defendir- und Rettung von Land- und Leut nothwendig sein wird, in Namen des Ausschuss, und consequenter einer ganzen Tiroll. Landschaft berathschlagen und effectuiren zu helfen, es tref gleich an, was es wolle, dessen Ir Fürstl. Dlt die Herrn Erforderten und kleinen Ausschuss unerinnert nit lassen wollen, und seint demselben mit allen landsfürstl. Gnaden wolgewogen. Actum Insprugg den 5. Decemb. anno 1610.

Fridr. Alltstéter.

Decretum per Sereniss. Dnm.
Archiducem Maximilianum

Hepperger.

[1] Tirol wurde seit dem Tode des Erzh. Ferdinand, 1595, im Namen aller Mitglieder des Hauses Oesterreich administrirt; seit 1602 war Erzherzog Maximilian Gubernator.

Digitized by Google

1. Beilage.

Ortlieb Pötingens Relation über seine Kundschaft.

Ynsprugg 24. Novber. 1610

Als ich auf Ew. F. Dlt bevelch mich den 15. diss. von hinnen erhebt und den geraden Weg nach Passaw zue der Fürstl. Dlt Erzherzog Leopolden von Oesterreich genommen, auch alda zeitlich angelangt, hab ich zwar Ir Fürstl. Dlt, als welche albereit Iren Weg nach Prag genomen gehabt, nit mehr angetroffen, aber soviel beinebens vernommen, dass eben den Tag Irer Dlt. Aufbruchs und nachdem Sy kaum den Rucken gewisen, ein ganzes Cornet Reiter samt dem Obristen und anderen Furieren über die Ynpruggen gezogen, mit bevelch, die Quartieren auf deren in Payerland gelegenen Passawischen Gütern auszuetheillen, welches doch dazumal durch des Herzogs von Praunschweig sehr ernstliche bemühung verhindert worden.

Als ich mich aber mit Ew. Fürstl Dlt Credenz zu Ihrer fürstl. Gnaden verfuegt, haben dieselben mir alsbald Audienz ertheillt, und da ich deroselben die Ursach meiner Abschickung der Nothdurft nach vorgetragen, sich darüber höchlich verwundert, mit ausdrucklichen Vermelden, dass Ir Fürstl. Gn. nit allein von verwaigerung der Elsässischen Abdankung im wenigsten nicht bewusst sondern auch Sye die Sachen bei den Passauischen Volk, unangesehen des grossen, auch Irer aignen Person gefärlichen Widersprechen, dahin gericht haben, dass solches Volk entlich der Musterung stat geben, und Fürstl. Dlt nit geringe Hofnung haben, da der Ernst der bezalung vorhanden sein solle, dass dieselben das Volk auf den Weg, wie Sye zue Prag verlassen und geschlossen, bringen wollen. Sonsten aber, dieweil Ihr F. Dlt Erzherzog Leopolden nit angetroffen und dahero bey Irer Dlt meinen von Ew. Fürstl. Dlt habenden bevelch nit vollziehen kinden, so hab ich nit unter lassen, anderwerts miglichst mich dessen, was Ew. F. Dlt zu Erfahrung des Grunts und beständig Nachrichtung vonnöten sein möchte, bestes Vleisses zuerkundigen. Darunter ich erstlichen so vil glaubwirdig berichtet worden, dass der Obrist Ramee von Ir Kay. May. zweyerley Schreiben habe deren Eins er Menniglich sehen lasse, des Inhalts dass er das Volk zur tractation, Muster- und Abdankung halten solle, das Ander aber, so er

Digitized by Google

ihme zum Vortell behalte, und secret sein solle, des Inhalts, dass Ihr May. zue sonderbarer erhaischender Noturft dis Volk derzeit nit erlassen kinden, und darumen er seinen bisher erzeigten Vleiss continuiren solle.

Fürs ander, ist gleich wie diese also auch sonsten Menniglich unverborgen, dass beede, der Passawisch- und Elsassische Haufen, zusammen zustossen Vorhabens seint, villeicht der gemeinen Sag nach, bis zu Ende des vorhabenden Churfürsten Tags. Aber da ich selbs an des Herzogen von Praunschweig Tafel mit dem Obrist Ramee, der einen zimblichen Trunk gefasst gehabt, sasse, da fragt er mich, wir Tyroller wollten Sye bei uns nit haben, und nachdem ich meldete, wir wollten Ime und ein guete Gesellschaft, als Cavagleri, wohl tractiren, der ganze Haufen aber hette dahin böse Strassen, Enge Weg, und geringe Fueterung, so schloss er mit einer stolzen Antwort. Daneben ich sonst hin und wieder, welches Alles zu Ew. Dlt wenigerer Behelligung ich unterlasse, sovil in substanzia vernommen, dass dasselbe ganze Volk nit allein Ihr datum genzlich auf die Quartier in Tiroll stellen, sondern auch sich der Obrist Ramee an unterschidlichen Orten habe vernehmen lassen, da im der Herzog in Payern den Pass wider verhoffen sollte sperren, dass er denselben mit Gewalt suchen, und ihme kein Statt in Payrland zu erholung seiner Schaeden soll sicher seyn: damit er aber die gutwillige Passirung erlangte, hat er anzubieten Willens, vier seiner Hauptleute samt 20.000 fl. par gelt zu Versicherung der schaeden des Durchzugs vorher in die Hand zu geben.

Zu Freysing hat sich der Churfürst von Cöln nit weniger nach Überreichung meines Credenz mit schleiniger Audienz wie sonsten auch mit gueten Willen erzaigt. Beinebens melden Ihre Churfürstl. Gn. wollen nit unterlassen mit dero Vettern Herzogen in Payern die Sach fleissig zue bedenken, und was beeden darbey vorfallen wird, Ihre Dlt freuntlich zu erinnern. Sonsten aber haben Ihre Churfürstl. Dlt dem Obristen Ramee zuegeschrieben und Ihne als einen Vasallen ermahnet, er solle sich dis Orts also verhalten, damit es ins konftig er und die Seinigen nit zu entgelten haben.

Von dannen ich nun von den Herzogen aus Payern gleichsfals gegen Ew. Fürstl. Dlt allen guten geneigten Willen verspürt, und so vil darneben, dass Ihr Dlt nicht allein von den

Digitized by Google

Volk aller Orten, sondern auch von Prag genugsam berichtet worden, dass die Kay. May. nit gesinnt, ainiges Volk derzeit abzudanken, und das Volk kein anderes mitel zue Irer Unterhaltung, als die quartier auf österreichischen Boden zue suchen. Da nun Ihr Fürstl. Dlt in Payern dem Volk den Durchzug verwilligen sollten, kinden Ihre Dlt Erzherzog Maximilian leichtlich erachten, was es deroselben Landen für praejudicium bringen würde, da Sye Sich auch dessen verwaigerten und mit Ew. Dlt kein Verstandt hetten, wurden Sy die Pürd auf sich tragen, Sye seyen aber gennzlich gesinnt, alles Unheil so vil miglich zu verhüten, mit Ew. F. Dlt gute Correspondenz zu halten, und da Sye von deroselben in gleichen Verstandt auch mit miglich Hilfen nit gelassen wurden, dem Volk mit Ihren Haufen, als 7000 zu Fuess, und 1500 geworbner Pferdt, zu begegnen. Allein hielten Sye für rathsam, dass Ew. F. Dlt dessen Alles die Königl. Mt zue Hungern (Mathias) und Erzherzog Ferdinanden umstendiglich berichten, dieselben alle nothwendige praeparation einhellig in eventum neben dem Payrfürsten fürnemen, alsdann die Kay. May. des androhenden Unheils beweglich berichten und sich sammentlich, nach begebung der Zeit, und Unterhaltung des Volks, accomodiren. So ich Ew. Hochfürstl. Dlt zu gehorsamster Relation meiner Verrichtung nit verhalten sollen. Ynnsbrugg, 24. Novbr 1610

Ewer Fürstl. Dlt

Undterthenigster Diener

Ortlieb von Pötingen
Freiherr.

2. Beilage.

Ein Schreiben des Erzbischofes von Salzburg (Wolf Dietrich) an den Erzherzog Maximilian.

Salzburg 20. Novbr 1610

Hochwirdiger und Durchleichtiger Fürst, Euer Liebden credenz schreiben auf dero Camerer, Hans Jacoben von Stain lautend, haben wir empfangen, und ihme darauf in seiner Werbung mintlich nach lengs angehört, vns auch darüber vertraulichen und also eröffnet, wie wir gegen Ew. Liebden selbs aigner Person heten thuen kinnen, inmassen Sye von ihme von Stain mit mehreren und zugleich aus disen vernemen werden,

Digitized by Google

was der Wirffel an ainem und andern Ort, jeziger Zeit tregt, und mügen Sye E. L. vergwissen, da wir derselben und Ihrem löbl. Haus hierunter erspriesslich dienen kinden, dass an unsern geneigten Willen nichts ermangeln wirdet, wie wir dann Ew. Liebden in allweg zu angenemer Diensterweisung vorderist bereit seint. Datum in Unserer Statt Salzburg 20. Novbr 1610.

3. Beilage.

Schreiben des Herzogs Maximilian in Baiern an den Erzherzog Maximilian den Deutschmeister

München 15. Nov. 1610

Durchleichtigister Fürst, . . freintlicher lieber Veter, Wir mügen Ew. Liebden freintnachbarlich nit verhalten, dass uns von guten Orten angelangt, als sollte den kayserlichen in Stift Pasaw, zu Ross und Fuess ligenden Kriegsvolk, noch nit abgedankt, sondern etwas an Gelt geraicht, und alsdann wider newe quartier in Tyroll gegeben werden; ob mir nun an solchem stark zweifeln, weilen uns von der Röm. Kay. May. dergleichen nit vorkommen, so haben wir doch keinen Umgang nemen wollen, Ew. Liebden ein solches in zeiten freuntlich zue avisiren, und Sye solchermassen zu ersuchen, uns ob und was Iro von der sachen wissent, bey unserm aignen desswegen Abgesandten Poten vertraulich zue verständigen, damit auf den fahl, besagt Passauisch Kriegsvolk nach Tyroll sollte gefuert, wir unserstheils solche Mittel bey zeiten vornemen Kunten, dardurch unsere unterthanen vor verderben geschüzt werden, als wier dan auch erpietig hierunter mit Ew. L. guet vertrauliche correspondenz zuehalten, in gestalt wier uns deroselben von Ihr nicht weniger versehen. Sein und bleiben Ihro beinebens mit freint veterlichen angenehmen diensterweisung jederzeit vorderst beigethan. Datum in Unserer Statt München den 15. Novemb. 1610.

4. Beilage.

Zweites Schreiben des Herzogs von Baiern an den Erzherzog Maximilian.

München 28. Nov. 1610

Unser fr. willig dienst . . . . Durchleichtiger Fürst, fr. lieber Veter. Was uns Ew. L. unter dem 23. wie auch bei

Digitized by Google

Zeiger diesen aignen Curier des 25. Tags dis laufenden Monats wegen des Passauischen Kriegsvolks zugeschriben, haben wir wol verstanden, fügen hierüber E. L. in Antwort zu vernehmen, dass dieselb bei sich vernünftig erachten kinden, dass es uns mit deme allein nit geholfen, wann gleich disem Kriegsvolk der Pass nit vergunt, und aber dasselb der Orten, da es iezt ist, lenger aufgehalten werden solle, seitemahl wir damit ain als den andernweg, wie zuemahl auch guetentheils E. L. selbsten, sowol Tyroll, als auch der Vorder Österreichischen Landen halber, in besorgend verwahrt und gefahr stehen miessten. Auf den fahl nun E. L. gemeint, bei Ihrer Kay. May. nit allein darum anzuhalten, dass disem Volk der Pass nit gewilliget, sondern auch dass solches Volk anderwerts den benachbarten ohne nachtl und schaden abgefuert werde, wollen wir ganz gern mit E. L. gleichfahls ein Gesandten an Ihr May. mitschicken.

Dieweil es aber, wie E. L. selbs andeiten, da man sich anderst eins fruchtbaren verfangs getrösten wolte, mit den Anhang beschehen müsste, dass wir die benachbarten, auf den widrigen fahl, zusammen setzen, vndt den Pass mit gegengewalt abtreiben wurden, da haben Ew. L. zu erachten, dass solches gleich ersten Anfangs und in Unserem Land ins Werk gesetzt werden müsste: derowegen wir dan von E. L. jüngst zu wissen begert, was namhafter Gelthilf (aldieweilen wie E. L. uns auch selbs zu erkennen geben, dieselb uns disfalls hierin in anderweg der zeit nit wol fruchtbarlichs helfen kinden) wir uns dessenthalben auf E. L. zue verlassen.

Seitemahlen wir aber von E. L. derowegen kein Antwort, vil weniger die nothwendige hierzue gehorende, gewisse, unfählbare bewilligung einbekommen, kinden wir demnach umb so vil weniger sehen, ehe wir dissfahls E. L. erspriesslichen mit Hilf versichert, wie wier die Sach als an Ihr May. bringen zue lassen, sondern da dieselben unterdessen den Pass an uns begehren, man vns auch genugsame caution und versicherung laisten werde, Aus was Ursach wier uns allein, ohne andere assistenz, opponiren sollen. Seint derowegen von E. L. hierüber dero vernere gemuets erklärung sowol in disem, als auch was dessenthalben E. L. an die Königl. May. zu Hungern gelangen zue lassen, und man sich von deroselben zue

Digitized by Google

getrösten zuevorderist zue vernemen erwartendt, und bleiben E. L. fr. veterlichen affection beigethan. Datum München den 28. Novbr 1610.

II.

Antwort des kleinen Ausschusses an den Erzherzog Maximilian.

Innsbruck 7. Decbr. 1610

Hochwürdigster, durchleichtigster Erzherzog, gnedigster Fürst und Herr! Aus Ew. Fürstl. Dlt uns überhendigten schrift- und münltichen fürtrag, wie aus beigelegter baider Fürstl. Gn. des Herrn Erzbisch. zu Salzburg und Herzogs in Bayern an Ew. F. Dlt abgangnen Sentschreiben und Herrn Ortlieben von Pötingen . . schriftlichen relation haben wir nit ohne sondere betriebniss vernommen, welchermassen dem kayserlichen im Stift Passaw zue Ross und Fuess ligenden Kriegsvolk, noch nit abgedankt, sonder etwas wenigs an gelt geraicht und alsdan newe quartier in dieser fürstl. Gravschaft Tyroll sollten consignirt wollen werden. Und obwol (folgt nun die summarische Wiederholung dessen was der Erzherzog in der Proposition vorgetragen).

Welches alles wir angelegnes Vleiss in consultation gezogen, und daneben mit sondern trost beherzigt, das Ew. F. Dlt aus väterlicher fürsorg albereit bestellung gethan, dass hier in Tyroll, auch draussen in Schwaben und vor dem Arlberg auf ein Eil zwey Fendl versuechter Knecht, 600 Man stark, geworben, und denselben der Lauf per Kuefstein und Kitzpihel gemacht werden solle, deren recht väterlichen sorgfeltigkeit wier uns in Namen ganzer Tyrol. Landschaft underthenigst bedanken, des tröstlichen Versehens, Ew. F. Dlt werden Ihr als bevollmechtigter Gubernator und Landsfürst nit weniger fürohin als bisher den Schutz diser fürstl. Gravschaft Tyroll und Ihrer getrew. gehorsamsten Landt und Leut angelegen sein lassen, wie wier dan solches der Zeit fürnemlich bey Ew. Fürstl. Dlt zuesuchen und zue erwarten haben.

Und ob uns gleichwol nit unbewusst, solches auch bey gehaltenen vilfeltigen zusammenkunften des kleinen Ausschuss und Steuer-Compromissarien mermals fürgetragen worden

Digitized by Google

welchergestalt die Tyrollische Camer mit solchen Purden und Ausgaben überladen, dass Sye mit den Ordinari Expensen schwerlich gevolgen, vil weniger in dergleichen occasionen ainiche Raitung auf Sye zu machen, inmassen dan solches Ew. F. Dlt in anjetzt übergebner Schrift gleichfalls andeiten: so wollen wir doch nit zweifeln, weilen an diesem Werk nit allein der Landleit und Undertanen Verderben und eusserists Unheil gelegen, sonder auch u. vorderist Ew. F. Dlt wie nit weniger der andern im Land anwesenden Erzfürstl. Personen u. des ganzen Haus Österreichs Interesse darbei merklich versiert, in Erwegung wan solches rochloss Gsindt, welches als man vernimmt, an allem vorrath Gelts emplösst, an Kleidung ausgerissen, und keiner Kriegsdisciplin, sonder nur den Armen ganz zu belästigen u. zue beschwähren gewohnt sein, der Zeit, da fürnemlich im Innthall und Vintschgew das liebe getraidt, auch an der Etsch der Wein ser missrathen, und darzue an vilen Orten im Lant ein schwere starke Seich vnter dem (reverend) Vich umgangen, also dass bey dem gemeinen Mann die unempärliche hausnoturfft für weib u. kindt auch Gesint, will geschweigen, ainicher Vorrath auf dergleichen fremde Gëst nit vorhanden, auch weder der Tyroll. Cammer, noch der Lantschaft Traidtkasten dergestalt nit versehen, dass sich dorther auf ein solchen fahl etwas erspriessliches zuegeströsten, in dis Landt kommen soll, dass bey so beschaffnen dingen die arme Unterthanen nit weniger, als Ew. F. Dlt selbs andeiten nach, in dem Stift Passaw auch beschehen, ja miessten in Grunt verhergt, und in unwiderbringlichen Abfahl gestürzt werden, welche dann, da sye also verarmt, weder ihnen selbs helfen, noch auch Iren landtsfürstl. Herrschaften beispringen kunten.

Neben dem dass auch bey disen gefährlichen leiffen u. zeiten nit wenig zue bedenken, was etwo diejenigen, so disem Landt ohne das nit wohl gewogen, oder villeicht sonsten ain Aug darauf haben, bey solcher occasion mit dergleichen Kriegsvolk für Practiken anspinen möchten; und da schon solches nit beschehen solte, dass doch zue besorgen, angedeites Kriegsvolk wurde aufs wenigst ehendér nicht das Landt raumen wollen, unzt Sye ihres Soldts völlig vergnügt u. bezalt, inmittelst auch allerhandt insolentien brauchen, dardurch die Strassen unsicher gemacht, die Gewerb, sowohl an den Bozner-Märkten,

Digitized by Google

als die Salzpfannen in Hall, daran doch der Cammer, von wegen Zoll u. Meuth, auch erhaltung trawens u. glaubens merklich gelegen, wo nicht gar gesperrt u. eingestellt, gewisslich ser geschwecht wurden. Es werden Ew. F. Dlt, bey disem so hoch angelegenen Werk das eusserist thun, u. den Einfall sowohl Ihnen selbsten, als dem Landt zue Sicherheit u. Guetem keineswegs gestatten.

Damit aber die Camer hierinnen desto besser gevolgen möge, obwohl, als Ew. F. Dlt genugsam bewusst, und erst jüngstlich von Bozen aus auch zuegeschriben worden, in der Lantschaft General-Einnemer-Amt ainicher Vorrath an Gelt nit vorhanden, so haben wir doch, hintangestellt alle andere difficultäten, den Beamten den Befelch gegeben, sich so förderlich als immer müglich, um verrers Anlehen zu bewerben, und von demselben, oder wie es im Amt zue bekommen, zu Erhaltung der zwey Fändlen Fuessvolk, und was noch verrer zu notwendiger Versicherung u. Defension der Ortpäss betörfen mächt, auf die nechsten 2 oder 3 Monat (im fahl mans nit ehender, der Gefahr halben, wird erlassen kinnen) jedes Monat 5300 fl. gegen gebreichlichen Schein und Quittung, auch dass es der Landtschaft an ihren Privilegien, und dem Eindlifjährigen Landlibell unpraejudicirlich sein solle, zuerlegen u. auszuzalen.

Und wiewohl wier dafürhalten, dass bei eingefallner grossen Kelten, und ziemlich tieffen Schnee die zween Ortspässe bei Kuefstein und Kitzpichel mit den zwey Fendlen nach gestalt der engen gepürg noturfftig verwahrt werden solten kinden, beinebens auch, wan das Passauisch Kriegsvolk vernemen wirdt, dass Ew. F. Dlt sich gegen ihnen zur Wöhr schicken und die Einlagerung nit bewilligen wöllen, dass es sich mit gwalt einzuetringen und in dise gepürgige enge Ort bey kalter Winterszeit mit solcher Gfar zuebegeben nit untersteen wirdet, so wöllen wir uns doch nit zuwidersein lassen, in fahl es je (dass Gott verhüten wölle) darzue kommen und bemeltes Kriegsvolk ihr Intent ins Werk setzen wolt, den persöndlichen Zuezug, den Eindlifjährigen Landtlibell u. darüber jüngst reformirten Zuezug-Ordnung gemäss, wirklich und unverzogenlich, wan man bey rechter Zeit darzue ermahnet wirdt, zuelaisten. Allein werden Ew. F. Dlt. wie wir dan nit zweiflen, dass Sye ohnedem dahin bedacht, gewisse bestellung

Digitized by Google

thuen, damit Sy sowohl von Prag als Passaw, wie nit weniger von Salzburg u. München oder wo es verrer von nöthen, durch sichere und solche Personen, denen dis Werk nit verporgen seyn kann, jederzeit so fürderlich certiorirt werden, auf dass man allen fürfallungen zeitlich begegnen müg.

Was dann des Herrn Erzbischofs zu Salzburg u. des Herzogen in Bayern anerbieten und respective begehren anlangt, haben Ew. F. Dlt selbst gnedigst zu erwègen, dass wir uns in Namen Tyrollischer Lantschaft mit derselben in sondere Vergleich oder Verbindnussen, bevorab weil von Kay. May. noch in Sachen kein gewissheit, sonder, wie Ew. F. Dlt selbs andeiten, zweifelhaftig, ob Sye ainiche Wissenschaft um disen Vorsatz haben möchten, nit wol einlassen, noch ainiche Geltscontribution aus unvermügenheit bewilligen, halten aber daneben wol für rathsam u. nützlich, dass beide Herrschaften von Ew. F. Dlt nochmalen dahin eifrig ermahnt u. ersucht werden, dass Sye, wie bisher, mit Ew. F. Dlt guete Correspondenz halten, und dem Kriegsvolk den Pass durch Ire Landt weder mit noch ohne Caution, nit verwilligen wellen, mit dem Anhang, dass in gleichmessigen fählen Sye sich zu der Tyrollischen Landschaft einer solchen nachparlichen trew auch zue versehen haben, vnd darzue vergwisst sein sollen, ob sie schon dem Kriegsvolk den Pass bewilligen wollten, dass nicht desto weniger vorderist Ew. F. Dlt u. dann auch die Tyrollische Landschaft das eusserist darauf setzen werden, dass sye ins Land nit komen, daraus dann ervolgen möcht, dass solich Kriegsvolk, wan es einmal auf ihren Poden einträten, schwerlich widerum zu vertreiben sein wurdt.

Und weil auch wohl zue erachten, dass beide Fürstl. Gnad. Salzburg und Bayern in die leng nit werden in Unkosten liegen und solcher gfar untergeben sein wollen, so hielten wir verrer nit für unrathsam, dass Ew. F. Dlt neben beiden Herrschaften alsbald aigne Gesandten zu der Kay. May. auch der Fürstl. Dlt Erzherzogen Leopold abfertigten, und demselben die Gfar, auch Untergang von Landt u. Leuten samt den verderblichen Unkosten, so alda aufgewent werden müssen, etwas tiefer, als etwo von den Anspinnern dises Werks beschiht, zue gemüth führen liessen, darzue dann eine Erinnerung an die F. Dlt. Erzherzog Ferdinanden zue Gratz, unsern auch gnedigsten Herrn als einen mitinteressirten Herrn und Lants-

Digitized by Google

fürsten, und von dannen an F. Dlt Erzherzog Leopolden nit undienstlich und villeicht dahin beförderlich sein möchte, wan sowohl Kay. May. als auch beede F. Dlten der gfar, und unwiderbringlichen Schadens, so diser Landschaft aus der Einlägerung solches Kriegsvolk zuervolgen, mit gutem Grunt erinnert wurden, da sye ja sich selbs nit also schädigen und dise fürstl. Gravschaft Tyroll, als dero in allen widrigen occasionen sicheres Receptaculum dergestalt zu Grunt legen werden wollen.

Was aber jenes Kriegsvolk, so bisher in Ober-Elsass gelegen, antrifft, wollen wir verhoffen, wo es nit albereit abgedankt, es werde doch unverlengt beschehen, Ew. F. Dlt auch darbey ein solch erspriessliche Hilf u. befürderung erweisen, damit dorther ainicher gfar nit zu besorgen, wie wir dann zu solchem Intent auf Ew. F. Dlt starkes Anhalten die bewussten 50.000 fl. den vorderösterreichischen Lantständen darzuleihen bewilligt, solche auch albereit aufbracht, und Ew. F. Dlt Abgeordneten einhändigen lassen, dess wir sonsten auf besorgenden widrigen eventum wohl geübrigt hätten sein kinden.

Und dann letzlich, dass Ew. F. Dlt begehren, dass der kleine Ausschuss ettliche aus ihnen insonderheit deputiren, und denselben gwalt geben soll, alles dasjenige, was zue Defendirung von Landt u. Leuten nothwendig sein wirdet, im Namen des Ausschuss und consequenter der ganzen Landschaft berathen u. effectuiren zu helfen, haben Ew. F. Dlt sich gnedigst zu erinnern, obwohl bei nächst 1605 gehaltenen offenen Lanttag eine gleichmässige bevollmächtigung sowohl des kleinen Ausschuss als da es die nothdurft erfordern wurdt, ettlich wenig aus iren mitl begert worden, dass die gesamte Landschaft solches nit einwilligen wollen, dahero, weil wir selbs keinen dergl. vollkomnen gwalt haben, jemandt andern solchen auch nit conferiren kinden. Bedanken uns aber darüber, dass Ew. F. Dlt gnedigst gesonnen, zue dieser wichtigen Berathschlagung auch die Landleut zu adhibiren, und mögen Ew. Dlt aus den Landräthen oder wer Ihnen sonsten beliebt, zu dero gefallen, so oft es von nöthen, erfordern, darin Ew. F. Dlt, bevorab, weil es zu gemeiner Wolfahrt des lieben Vaterlandts gedeyet, wie auch in anderweg aller schuldige gehorsam geleistet werden soll.

Digitized by Google

Zum Schlusse bittet der kleine Ausschuss noch den Erzherzog, dem Landshauptmannischen Amte mit begehrung absonderlicher Resolutionen in Sachen das gemeine Wesen betreffend dergestalt, wie eine Zeit her durch eilende befelch geschehen, verrer nit zu zusetzen; mit beiden Stiften das Zuzugswerk in eine entliche Richtigkeit zu bringen, die unbewehrten Viertl fürderlich zu armiren, und bei den bestelten hauptleiten u. geworbenen Kriegsknechten die ernstliche Verordnung zu thuen, damit die Unterthanen in den 3 Herrschaften, welche nit gar vor lengst zween Musterplätz gehabt u. darunter gelitten, von den Soldaten wider die gebühr nit belästigt, auch keine fremde Kriegsknechte, weder einschichtig noch rottweise an den Confinen eingelassen, auch die Vestung u. Ortsheuser Kuefstein, Kitzpichel u. Rattenberg von denjenigen Hauptleiten oder Inhabern, denen sye anvertraut, in aigner Person bewahrt werden.

Actum Innsbruck 7. Decemb. 1610.

III.

Replik des Erzherzogs Maximilian.

(Im Auszuge.)

Innsbruck 8. Dec. 1610.

Im Eingange erklärt der Erzherzog, dass die angebotene Hilfe von nur 15.000 fl. auf 3 Monate zur Unterhaltung der in erster Eile geworbenen 2 Fähnlein Knechte zu gering sei. Sollte es bei dieser Bewilligung sein Verbleiben haben, so hiesse dies nichts anderes, als man wolle die gefürchteten Gäste im Lande haben, denn eine schlechte Resistenz mache den Feind nur beherzter, es wäre darum rathsamer, die Quartiere und das Winterlager ihnen gutwillig zu gestatten, als durch ungenügenden Widerstand den Feind zu erbittern, und ihn dennoch im Lande haben zu müssen. Die zwei Fähnlein seien nur in Eile zur nothdürftigsten Besetzung der am meisten bedrohten Orte Kufstein und Kitzbühel und zur Abrichtung des ungeübten Landvolkes angeworben worden. Dass aber diese zwei Fähnlein zur Abwehr eines in Kriegssachen wohl erfahrnen und geübten Kriegsvolkes, desgleichen das Passauische sein soll, auch nur an Einem Passe, geschweige an

Digitized by Google

mehreren, nicht hinreichen würde, sei einleuchtend; dazu bedürfe es einer grösseren Streitmacht zu Ross und zu Fuss. Auf die Zuzugsordnung könne man sich allerdings in etwas verlassen; darum habe auch Se. F. Dlt den Viertelshauptleuten bereits die Befehle zukommen lassen, sich in Bereitschaft zu halten; allein es sei wohl zu bedenken, dass das an solche feindliche Einfälle nicht gewöhnte und gar nicht abgerichtete Landvolk ohne Zusatz und Führung durch erfahrne Soldaten einen schlechten Widerstand leisten würde. Sollte es aber zum wirklichen Zuzuge kommen, so würde jedenfalls die bewilligte Summe zur Bestreitung der Bewaffnung und Vertheidigungs-Anstalten nicht hinreichen.

Se. F. Dlt. finde es daher klüger, unter zwei Uebeln das kleinere zu wählen, und die begehrten Quartiere im Lande zu bewilligen, als mit so unzulänglichen Mitteln der Abwehr den Feind nur zu reizen, und ihn am Ende dennoch, aber nur rachesüchtig, ins Land aufnehmen zu müssen. Will man aber das Eindringen abwehren, so müssen die Mittel herbeigeschafft werden. Felix, quem faciunt aliena pericula cautum! Die vorderösterreichischen Lande, besonders Ober-Elsass, können darüber belehren, was es sagen wolle, einen solchen Feind im Lande zu haben; nicht zu erwähnen der Bedrückungen des armen Volks, kostete sie der Aufenthalt des dortigen Kriegsvolkes mehr als 600.000 fl., und um sie durch Bezahlung ihrer Soldforderungen fortzubringen, lassen sie sich noch mehr als 100.000 fl. kosten, wie aus dem Schreiben des Hans Caspars von Stadion zu ersehen. Daraus möge der kleine Ausschuss entnehmen, dass es besser sei, die nöthigen Mittel zur kräftigen Abwehr herbeizuschaffen, als später sich solche Summen kosten zu lassen. Der Erzherzog verlangte daher 50.000 fl. die gleich zum Anfange der Landesversicherung nothwendig seien; eben so bestand er auf der Ausscheidung von 3—4 Mitgliedern des kleinen Ausschusses, die mit grösserer Vollmacht ausgerüstet ihm zur Seite stehen sollten.

Actum Innsbruck 8. Dec. 1610.

Digitized by Google

Beilage a.

Des Herrn Hans Casparn von Stadion Schreiben an Ihre Fürstl. Dlt Erzh. Maximilian, auf welches sich die Replik bezieht.

Ensisheim 4. Dec. 1610.

Hochwirdigster, Durchleichtigister Ertzherzog, gnedigister Herr und Obrister. . . Ewer Fürstl. Dlt gnedigistes Schreiben vntern dato den 29. Novembris nechst verwichen habe ich den driten dits mit gebührender Reverenz empfangen vnd daraus gehorsamist verstanden, dass dieselbig gern sehen, dass ich mich, jedoch nach Verrichtung meiner anbevolchnen, wisse Gott, mühelichen und gefährlichen Commission, bey derselben gehorsamist einstellen solle, deme ich dan undterthenigister schuldigkeit nach, alsobalden nur die grosse gefährden diser Landen etwas in sicherheit gericht möchten sein, gehorsamist nachkommen will. Worauf aber jezmalen die sachen beruhen, das haben E. Fürstl. Dlt. aus den undterthenigisten bericht, so deroselben bey Zeigern überschickt, vndt von dem alhiesigen Regiments Wesen verfasst worden, gnedigist zuvernemen; vnd dieweil man verhofft, disem schwärlästigen Werk, es seye auf ainen oder anderen Weg, ein Ende zuemachen, vndt aber, seiter ich alhier bin, von befirderung des Tyrollschen oder Schwäbischen Gelts mir ainige Andeitung nit beschehen, also habe ich für ein vnumgengliche Noturft gehalten, zue Ew. Fürstl. Dlt disen aignen curier abzuefertigen, dieselbe vndterthenigist zu bitten, mit ehisten das Tirollische, vndt wo möglich auch das Schwäbische Gelt heraus zue befürderen; dann sollte sich die tractation aus manglung der geltmitel, welches dann zue disem Werk das heilsamiste vndt nothwendigiste ist, zerschlagen, gib Ew. Fürstl. Dlt ich vndterthenigist zuerwegen, in was Stand dise Landt gerathen möchten. Vndt mögen Ew. Fürstl. Dlt mir gewisslich glauben, dass einzig die Hoffnung, so die Landt zue Ew. Fürstl. Dlt haben, Sy bis daher in guetem Willen unterhalten, weiss ich warlich nit, in was terminis wir stüenden. Ich wolte von Hertzen wünschen, dass ich Ew. Fürstl. Dlt. gnugsamb erklären kunt, mit was Dexterität, sowol mit dem schwirigen Kriegsvolk, als mit den betrangten und nit dem wenigern theil schwirigen Stenden tractiert muss werden. Es haben zwar die Landt, wie Ew. Fürstl.

Digitized by Google

Dlt wissen, 200.000 fl. für Ir theil zuerlegen bewilligt, beineben aber auch zue unterschidlichen mahlen sich laut vernemen lassen, ihnen mehreres zu geben nit miglich. Vndt kan ich Ew. Fürstl. Dlt mit warheit berichten, dass Sy auch mit demselbigen, insonderheit der Prelaten und Ritterstandt noch bisdato nit aufkomen. Nun haben wir so vil nachrichtung, dass ich dise fürsorg trag, man werde über den abbruch, so man bey dem Kriegsvolk erlangen möchte, mit 300.000 fl. daselbig zu contentiren nit klöcken kinnen, das törfen wir aber den Stenden bis dato nit sagen, sondern wellen die sach zue der tractation komen lassen, und gleben der Hoffnung, die Stendt werden es an wenigem nit ermangeln, oder die Sach zue einer widrigen tätlichkeit kommen lassen. Es ist ze der Last disem Landt gar zue schwär, dann ich halt darvor, sye werden mit allen Vncosten, so sy bisher gelitten, und nochweils leiden müssen, mit 600.000 fl. ausser was die Schäden sein möchten, nit darvon kommen.

Welches Alles Ew. Fürstl. Dlt treuschuldiger gehorsamb undt erhaischend Noturft nach, ich nit verhalten sollen, deroselben mich zue immerwährenden gnaden ganz undterthenigst bevelchendt. Datum Ensissheimb den 4. Decembris 1610.

IV.

Erwiederung des landschaftlichen kleinen Ausschusses auf die Replik des Erzherzogs.

Der Ausschuss bezeichnet die Vorkehrungen, von denen er sich die wirksame Abwehr der Feindesgefahr verspricht; er bewilligt die verlangten 50.000 fl. und den landschaftlichen Zusatz zu den Berathungen und zur Landesvertheidigung, bittet aber, den Landeshauptmann mit Zumuthungen zu verschonen, die über seine Befugnisse gehen.

Innsbruck 9. Dec. 1610.

Hochwirdigister, durchleichtigister Erzherzog, gnedigister Fürst und Herr!

Es gereicht uns zue etwas schwermütigkeit, dass Ew. F. Dlt an unserer trengehorsamisten Einwilligung auf die geworbene zwey Fendl Kriegsknecht und angebotnen persönlichen Zuezug nit vergnügt sein wöllen, sonder noch weiter jez zum

Digitized by Google

Anfang des bevorsteenden Wesens 50.000 fl. darzueschiessen, und im übrigen neben und mit E. F. Dlt. alles dasjenig, was zu des Lants rettung vonnöten, treuwillig beyzuthuen, uns gnedigist erinnern lassen.

Dan wiewohl wier selbst erachten kinnen, dass mit einer solchen gelts Summa, als in unserer gehorsamisten Antwort benamst worden, ohne andere Zuethüung in einer Kriegspraeparation nit gar weit zuegereichen, so seyen wir doch der Hoffnung wan E. F. Dlt und eine löbl. Tyrollische Cammer bei disem Wesen (wie es noch derzeit gestaltig) Ihr väterliche Hilf dero gnedigisten Erpieten nach erweisen und beisetzen werden, es solle diser drohenden gefahr mit göttlicher benedeiung wohl gesteuert werden künden.

Seitemahlen wir darfür halten, dass dises schwirige Passawische Kriegsvolk gegen disen Landt ainichen langwierigen oder offnen Krieg (von welches wegen alle Ortspäss besetzt, mehrere Ristung und Wehren erkauft, und anderer dergleichen zu einem offnen Krieg gehöriger Vorrat praeparirt werden müsst) zu füeren gesonnen oder méchtig sein soll, bevorab zue diser winterlichen kalten Zeit, da auch einem wohlgerusten Heer sich im Veldt aufzuhalten schwer genug fallen würdet, sonder erachten, da sye ze etwas tentiren sollen, dass es alles an dem ersten Anrandt werde gelegen sein, deme dannocht mit den allbereit geworbenen Knechten und besetzung des Landtvolks in Erwégung der zum Vortel habenden Schlösser undt Vestungen, wan nur guete Kuntschaft erhalten, damit das Landtvolk zeitlich zur Defension und gegenwöhr kann gebracht werden, noch wohl zu widerstehen sein soll, dann da man gar zuevil fremdes Kriegsvolk werben undt ins Landt bringen sollte, wére darbey nit allein der Übertrang undt beschwérung, so sy den Vnderthanen ihrer gewonheit nach zufügen möchten, zuebesorgen, sonder es ist fürnemlich auf die Profiant, woher dieselbe derzeit genommen werden müesste, zuegedenken, seitemal als man bericht wird, bey den Unterthanen da im Ynthall zue ihrer aigener Hausnotdurft kaum auf die halbe Zeit die geniege vorhanden. Vndt wiewohl ein Ersame Landtschaft bey 1700 Star[1] auf den Casten zu Hall ligen hat, auch auf einer Löbl. Regierung im Monat

[1] Halbe Metzen.

Digitized by Google

September dem Herrn Landthauptmann zuegethanes bevelchschreiben in Vintschgew, und wo es von nöten, gebüerende Anordnung beschehen, auch der Landtschaft Trait-Castner in Payern um noch mehreres Traidt zuerhandlen abgefertigt, wie nit weniger Simon Haffner, Handelsmann zue München, ein zimliche Summa zu liefern schuldig wär: so hat doch weder gedachter Traidt-Castner, weil es an derzeit gegen den Winter zue spät gewest, ainichen gelegnen Kauf nit schliessen kinden, noch gedachter Haffner sein versprochne und aintheils schon bezahlte Traidsumma geliefert. Ist sich auch, weilen die Schifffahrt nunmehr aus, darauf nichts mehr zue getrösten, und die obangedeiten 1700 Star wurden, weiln an der Lent[1] zu Hall gar ein schlechter Vorrat vorhanden, nit lang erklöcken kinnen; nit weiss man, was bey Tyrollischer Cammer vorhanden sein mag. Solten nun die Soldaten an dem Profiant abgang und mangel leiden, were sich nit weniger Ungemachs von ihnen zuebesorgen, als villeicht an andern orten mer beschieht.

Darzue so ist die Landtschaft bey so vilfëltigen Ausgaben aufs eusserist ersaigert, dass ainicher Überschuss oder Vorrat im General-Einnemer-Amt, wan die anjezt Nativitatis verfallende undt Ew. F. Dlt bewilligte 15000 fl. abgericht und bezahlt werden, nit vorhanden, wier auch, wie angelegen uns immer dis Werk ist, je nit wissen, woher wir über unser voriges erpieten, das wir auf die zwey Fëndlein gethan haben, weitere Verlag nemen und aufbringen sollen, haben gleichwohl nit unterlassen, dem General-Einnemer-Amts-Verwalter, der sich verschiner tag zu Salzburg bey Auszöhlung der den Vorlanden darzueleihen bewilligten 50.000 f. befunden, zuezuschreiben, sich um noch mehrere Anleihen daselbs zue disem drohenden Nottfall zuebewerben; aber wie wir allererst heut von ihm selbs bericht empfangen, hat er nichts verrichten kinden.

Jedoch aber, damit E. F. Dlt unser treugehorsamste affection, auch gegen den lieben Vaterland tragende eifrign Wolmeinung desto mer im Werk verspüren sollen, so haben wir uns weiter dahin entschlossen, auf die Unterhaltung der geworbenen zwey Fëndlknecht, und was sonst, es sey an Volk oder in anderweg zue disem Defensions Werk vonnöten, und

[1] Landungsplatz,

Digitized by Google

darbey fürfallen mag, die begerten 50.000 fl. so ehist, als immer miglich, zusammen richten, und durch hinach benannte unsere Ausgeschossene nach und nach, wie man damit gefolgen kann, undt jederzeit die notdurft erhaischen wirdet, dargeben zu lassen.

Vndt weil auf das Landtvolk die Wöhren, durch uns schon vorher bezahlt, auch ohne Zweifel vorhanden sein werden, E. F. Dlt auch in dero Zeughaus nit allein auf das albereit geworbene Kriegsvolk, sonder vil auf ein mehrere Anzahl mit gueten Waffen und Überwöhren statlich fürgesehen, also dass man derzeit ainichen newen Kauf ausser Pulvers, nit thuen darf, so kann auch solche Summa um so viel mer ergeben, undt wird jezt vast an deme gelegen sein, dass denjenigen Landtleuten undt Stiftischen Underthanen, so noch nit armirt, ihre Wehren ehist zuegestelt, auch mit den Stiften dahin gehandelt und accordirt werde, wan es zue ainem Aufpot kommen solle, dass ein gebürliche Zusammensetzung zuehoffen, undt kein entzweyung zuebefürchten seye.

Des Pulvers halben aber, weiln (wie man vernimmt) schlechter Vorrath vorhanden, auch die Lunten nicht zum besten sein sollen, werden E. F. Dlt gnedigiste Verordnung thuen, damit eine guete Anzahl undt zum wenigisten in 300 Centen Pulver aufs ehist erhandelt und ins Land gebracht werden.

Im Fall auch E. F. Dlt zue den vorbenanten zwey Fändlen noch ein mehrers Volk aniezo alsbaldt auf die Confinen zu verordnen für ein Noturft halten wurden, ist unser weiter gehorsamst guetachten, doch ohne ainiche massgebung, dass ain oder zwey Fändlin gleichwohl von den daselbs in den herrschaften Kuefstein, und Kitzbühel wohnenden Unterthanen möchten darzue gebraucht werden, und solches darumb, dass die Profiant, als welche dieselben Leut ohne dem zu Haus haben müssen, dardurch mehrers erspart, das Gelt im Landt verbleiben. Item weil es Sy selbs antrifft, desto mehrer Wachtsamkeit bey Ihnen, und daneben zueverhoffen, dass sy dergestalt unter und bey den fremden Soldaten zur Kriegsdisciplin bösser geübt und abgericht wurden, man auch bei ihnen keines unbillichen Übertrangs gewertig sein dörfte, und sich auf Sye zue künftigen ernst mehrers zu versehen und zue getrösten haben möchte.

Digitized by Google

Dann so werden wir auch bericht, dass an den welschen Confinen drey provisionirte Hauptleut, als der Kopp von Salz, Rustedi, undt Zevardt derzeit ausser Lands abwesig und deren stell, wie auch auf tödtliches Verableiben herrn Graf Trautson und Freiherrn zu Schnëberg (Schneeburg?), die Viertlhauptmannschaft an der untern Etsch und im Wippthal nit ersetzt, derentwegen die Noturft erfordern wirdt, dass sowohl demselben fürgeschen, als auch um andere wenigere bevelchshaber zu Abrichtung des Landsvolks getracht undt in allen Viertlen ausgetheilt werden, wie man unsers enthalts dieselben noch in dem Landt wohl bekommen, und da Sye alda zu erhandlen, so vil miglich, sich bemüssigen soll.

Was dan die begerte benennung ettlicher aus unsern mitlen um den berathschlagungen mit Vollmacht beyzuwohnen anlangt, haben E. F. Dlt wier hievor unser entschuldigung und Vrsach, warumben solches in unserer macht nit steht, gehorsamist fürgebracht, undt wiewohl wier nit anderst abnehmen undt erkennen müssen, als dass es E. F. Dlt recht treulich undt väterlich meinen, so ist es uns doch je einmal zue überlegen, und wissen Jemande solch gwalt, die wir selbs nit haben, nit aufzutragen. Haben uns aber daneben dahin resolvirt, dass wir (der kleine Ausschuss) von wegen der Herrn Praelaten, Herrn Melchiorn Abten zu Stams, von dem Ritterstandt undt Adel, weil Herr Christoff Freiherr zu Wolkenstein undt Rodnegg seiner Amtsverwaltung, der obristen Veldthaubtmannschaft halben alda in loco stets nit wirdet sein kinden, an dessen statt auf vorgeende Ersuch- undt bewilligung Herrn Herculussen Freiherrn zu Thun, von den Städten Georg Millern, Stadtschreiber zu Ynnsbruck, undt von der Gericht wegen Casparn Schluderpacher, Landtgerichtschreiber zue Sonnenburg dergestalt verordnen wöllen, dass Sye den beratschlagungen dises Landts defensionswerk antreffend auf Ew. Dlt erfordern undt begehren beywohnen, auch die Anord- undt bezalung der obvermelten bewilligten 50.000 fl, wie es die noturft je nach der handt erfordern wirdt, providiren undt laisten sollen, auch noch darzue, wan es zue einem Aufpot undt wirklichen Zuzug kommen soll, der verfassten Zuezugsordnung gmess, von den drey weltlichen Ständen jeden zwey darzue zuverordnen, damit an deme, was uns obligt, kein mangl erscheinen, sonder guete ordnung und fürsehung erhalten werden müg.

Digitized by Google

Vndt schliesslich, dass E. F. Dlt auch eine mehrere Erklärung dessen, was in unserer gehorsamisten Antwort am Schluss unter andern gebeten worden, nämlich, dass E. F. Dlt den Herrn Landtshauptmann mit begehr- undt erforderung absonderlicher Resolution in Sachen, das gemeine betreffend gnedigist verschonen undt erlassen wolten, das ist von uns allein dahin gemeint, nachdem jüngst bey der zu Bozen gehaltenen Zusammenkunft die 50.000 fl den Vorlanden dergestalt fürzuleichen bewilligt und beschlossen worden, dass Sye entgegen durch ihre bevollmechtigte gewalthaber undt alhie im Landt eine annemliche genuegsame Verschreibung undt Caution vor Auszëllung des Gelts aufrichten sollen, undt aber von E. F. Dlt dem Herrn Landtshaubtmann vermig der vast alsbald bey Tag undt Nacht umb unser guetachten zuegeschickte copia bey aigener Staffeta zuegeschriben worden, weil die Sach keinen solchen Verzug leiden könnte: dass er Herr Landshauptmann gegen E. F. Dlt der Landtschaft gebenden Schein angedeite 50.000 fl erlegen zu lassen anordnen wollte, welches aber in seiner des Herrn Landshaubtmanns Gwalt nit stehet, wider des Ausschuss undt Steuer Compromissarien fürgenomen Entschluss, etwas zue innoviren oder sonsten für sich selbs ohne beisein der Andern Mitverordneten sondere bewilligung zue thuen, undt durch solche absonderliche Ansuchung die sach nit befürdert noch verricht werden kinden, dass E. F. Dlt gnedigist dahin bedacht sein wolten, ihme Herrn Landshauptmann solche begern nit zuezuemuten, sonder, da je etwas von newen zue beratschlagen und fürzuenemen, oder an deme, was einsmals beratschlagt undt beschlossen worden, zue verändern einfiele, das zu vernerer consultation desselben die jenigen, so es berürt, zusammen beschreiben undt erfordert, auch durch Sye sammentlich die beratschlagung fürgenommen werden, damit der Herr Landtshaubtmann, der sonst für seine Person nit weniger hinfüro als hoffentlich bisher beschehen, alles dasjenige, was einem getrew gehorsamisten diener seinem höchsten vermigen nach zu thuen obligt, zuevolzichen erbietlich, so wenig bey E. F. Dlt ainiche Ungnad besorgen, als bey den Ständen des Fürgriffs nit beschuldigt werden dürf, wie dann an E. F. Dlt nochmalen unser underthenigist und gehorsamist Piten ist, Sye wöllen uns sowohl dises, als anderer im Schluss benannter unserer Antwortschrift gebetnen Puncten

Digitized by Google

gnedigist gewähren, auch diese unsere vernere Erclärung zue gnedigisten benüegen annemen, undt solche bey einer ersamen Tyollischen Lantschaft im Fall der Noth verantworten helfen, uns auch, dass es bemelter Lantschaft an ihren Privilegien und Gerechtigkeiten unschedlich sein soll, mit gebürlicher Recognition gnedigist fürsehen, und widerum nacher haus zu raisen erlauben. E. F. Dlt uns darüber nochmalen zue väterlichen Schutz und beharrlich landtfürstl. hulden und gnaden underthenigist bevelchen. Actum den 9. Decembris 1610

Der fürstl. Grafschaft Tyrol
verordneter kleiner Ausschuss.

V.

Innsbruck 11. Decemb. 1610.

(Regest.) Der Erzherzog Maximilian gibt dem kleinen landschaftlichen Ausschusse seinen Dank für die Bewilligung der 50.000 fl., sowie seine Zufriedenheit mit den weiteren Anerbietungen und besonders mit der Wahl des Domherrn Ulrich Freiherrn von Spaur, des Abtes Melchior von Stams, des Freiherrn Hercules von Thun, des Georg Miller und Caspar Schluderbacher zu erkennen, die im Namen der beiden Hochstifte Trient und Brixen, und der Tiroler Landschaft den Berathungen in Bezug auf die Landesvertheidigung beizuwohnen, und, wenn es zu einem Aufgebote kommen sollte, als Commissäre an der Leitung desselben sich zu betheiligen hätten. Für den Fall der längeren Andauer der Gefahr spricht der Erzherzog die Erwartung aus, dass der Ausschuss zu einer weiteren über die 50.000 fl. hinausgehenden Geldhilfe sich herbeizulassen ermächtigt sein werde.

VI.

Innsbruck 12. Decemb. 1610.

Instruction für die obengenannten Abgeordneten.

(Regest.) Den Commissären wurde aufgetragen, besonders über die Gebahrung mit den bewilligten 50.000 fl. zu wachen. Sie sollen auf jedesmaliges Erfordern des Erzherzogs den Be-

Digitized by Google

rathungen beiwohnen, und immer für das Beste und Nützlichste rathen und sorgen. In Betreff der 50.000 fl. sollen sie bei dem landschaftlichen Generaleinnehmer Abraham Geitzkofler und dessen Verwalter Jeremias Kofler darob sein, dass die bewilligte Defensionshilfe so schnell als möglich, sei es durch Anlehen oder auf anderem Wege, aufgebracht werde, und da dies mit der ganzen Summe auf einmal nicht möglich sein werde, so sollen die eingehenden Theilsummen nach Innsbruck entweder in ihre eigene Kasse, oder in die der innthalischen Steuer-Einnehmer Christoph Greiner und Balthasar Fröhlich abgeliefert werden. Das Geld darf aber nur nach der Anordnung des Erzherzogs zum Defensions-Werke und zu keinem andern Zwecke verwendet werden. Die Commissäre haben sich in Acht zu nehmen, dass sie bei den Berathungen die jetzige Bewilligung und die auf Grund des eilfjährigen Landlibells verfasste Zuzugsordnung nicht überschreiten oder etwas zu deren Praejudiz beschliessen; kommt dergleichen vor, so haben sie sich auf die ganze Landschaft zu berufen, sonst aber alles, was zur Bewachung der Landesgränzen und zur Ruhe der Bevölkerung gedeihen mag, angelegentlich befördern zu helfen. Die 50.000 fl. sollen zur Hälfte für die zwei Fähnlein des geworbenen Kriegs-Volkes verwendet, die andere Hälfte für den Fall des persönlichen Zuzugs hinterlegt werden. Den Landeshauptmann sollen sie fort und fort von allen Vorfällen in Kenntniss setzen.

VII.

Verzeichniss der Mitglieder des kleinen Ausschusses.

Peter Alessandri von Neustein, Gesandter des Cardinals und Bischofes von Trient, (Karl Gaudenz von Madrutz).

Anton Freiherr von Spaur, fürstbischöfl. Rath und Stadthauptmann von Brixen, Gesandter des Bischofes von Brixen (Christoph Andreas von Spaur).

Nicolaus von Annenberg, Domherr u. Gesandter des Capitels von Trient.

Ulrich Freiherr von Spaur, Domherr u. Gesandter des Capitels von Brixen.

Christoph Obinger Abt auf S. Georgenberg.

Digitized by Google

Melchior Jaeger Abt zu Stams.
Jakob Fischer Propst zu Neustift.
Jakob André von Brandis, Freiherr, Landeshauptmann.
Christoph Freiherr zu Wolkenstein u. Rodenegg, Verwalter des Feldobristen-Amts in Tirol.
Christoph Freiherr zu Welsberg u. Primör.
Hans Caspar Künigl, Freiherr zu Ehrenburg.
Matheis Freiherr zu Annenberg.
Ferdinand von Kuepach.
Melchior Burger Landrichter von Meran.
Hans Schgrafer von Bozen.
Georg Miller, Stadtschreiber von Innsbruck.
Christoph Erber Bürgermeister von Hall.
Hans Scheiter von Sterzing.
Paul Franzin von Eppan Vertreter des Viertls Etsch.
André Mayr von Schönweg Vertreter des Viertls Eisak.
Georg Payr von Prutz Vertreter des Viertls Oberinnthal.
Hans Siberer von Vomp Vertreter des Viertls Unterinnthal.
Wilhelm Pöhem von Schlanders Vertreter des Viertls Vintschgau.
Caspar Troyer von Toblach Vertreter des Viertls Pusterthal.

VIII.

Des Erzherzogs Maximilian Klagen über den friedestörenden Einfluss, der auf den Kaiser Rudolf wider ihn ausgeübt wurde.

Innsbruck 8. April 1611.

Am vorstehenden Datum beschied der Erzherzog Maximilian den kleinen landschaftlichen Ausschuss auf den Sonntag Misericordia, 17. April, nach Bozen, und liess demselben durch seine Räthe Engelhard Dietrich Freiherrn von Wolkenstein, Karl Füger zu Friedberg und Michael Faber, geheimen Raths Secretär, eine auffallende Klage vortragen, und ihn um Mitwirkung zu seiner Rechtfertigung ersuchen. Kaiser Rudolf hatte, allem Anscheine nach, die Vorkehrungen des Erzherzogs und der Tiroler zur Hintanhaltung des Einbruchs des Passauischen Kriegsvolkes als eine Auflehnung gegen seine Person und seine Befehle betrachtet, und dem Erzherzoge seine Ungnade zu erkennen gegeben.

Digitized by Google

Der Auftrag, dessen sich die nach Bozen entsendeten Räthe zu entledigen hatten, war folgender.

Sie sollten dem Ausschuss in Erinnerung bringen, wie eine Zeit her die fürstl. Grafschaft Tirol unter allen österreichischen Ländern durch besondere Protection des Allmächtigen und durch gute Vorkehrungen in Fried' und Einigkeit gegen alle Angriffe und gefährlichen Zumuthungen, die es fast darauf abgesehen hatten, diesem Lande dasselbe Schicksal zu bereiten, welches die Bisthümer Strassburg und Passau, Oberelsass, Oesterreich, Böhmen und viele andere ruinirte Orte erfuhren, erhalten worden sei. Wie hochnothwendig es nun damals war, dass man sich zur Abwendung solcher Gefahren in guter Bereitschaft hielt, und die landverderblichen Gäste an der Ausführung ihres Vorhabens verhinderte, ist landkundig. Allein die Gefahr ist noch nicht vorüber; denn sowie nichts gewisser war, als die Absicht des Passauischen Kriegsvolkes und seines Obristen, dieses Land zu beziehen, so besteht allen Anzeichen nach diese Absicht noch; daher alle Vorkehrungen, welche bisher nothwendig waren, noch ferner nothwendig sind, damit die letzten Dinge nicht ärger werden als die früheren, zumal da die jüngsten Berichte dahin lauten, dass man neuerdings aufmerksamer und vorsichtiger sein soll als jemals. Darum stelle er wieder das Verlangen, die Landesgränzen wohl zu versichern, das Landvolk im Kriegswesen und im Gebrauche der Waffen besser abzurichten, und die nöthigen Geldmittel herbeizuschaffen. Obwohl nun alle diese sorgsamen Bemühungen des Erzherzogs bisher auf nichts anderes abzielten als auf die Erhaltung der Ruhe, Sicherheit, Einigkeit und des Friedens und des Schutzes des Vaterlandes, und ihm, wie er die Landstände versichern könne, auch ferner nichts mehr am Herzen liegen werde als die Sorge für die Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlandes und aller Unterthanen, so habe er doch keinen Dank dafür geerntet, und müsse ihnen eine unangenehme Entdeckung machen.

‚Es sey den Mitgliedern des Ausschusses gut bekannt, wasmassen von der Röm. Kay. May. auch von den andern unsern geliebten Brüdern undt Vettern, als mitinteressirten Erzherzogen zu Österreich Uns die Ober- undt Vorderösterreichischen, zur Zeit noch unter uns pro indiviso gehaltenen Lande u. Leute vollmächtig zu guberniren übergeben u. anbefohlen,

Digitized by Google

desswegen ordentliche Recesse u. Vergleiche zwischen Uns Interessenten zu Prag aufgerichtet, die Gehorsambriefe, laut beikommenden Exemplars: A: verfügt und publicirt, Pflicht u. Eid allerorten wirklich erstattet, undt dadurch Sie, die Stände, samt u. sonders an Uns als bevollmächtigten Regierer, wie zumal mitinteressirten Herrn gedachter Ober- u. vorderösterreichischer Lande plenissime gewiesen und bis dato im wenigsten nicht retractirt worden. Aber ungeachtet alles dessen sind Uns eine Zeit her allerhand merkliche u. sorgliche, auf nichts anderes als auf Verwirrung der Lande abgesehene Einträge geschehen, welche in Specie zu erzählen auf eine andere Zeit verschoben, dies aber allein obiter gemeldet werden möge, dass ohne unser Wissen und ohne gegrüsst zu sein, unter dem Vorwande Ihrer Kay. May: Befehls (doch ohne einigen glaubwürdigen Schein) sowohl das Jülichische als auch das Zabern'sche Kriegsvolk in die vorderösterreichischen Lande und besonders in Oberelsass, gleichsam aus eigener Gewalt, eingedrungen, Quartier nach ihrem Belieben genommen, und das Land dadurch in die höchste Armuth gebracht haben, sowie es auch mit diesem, ebenfalls ganz unschuldigen Lande (Tirol) praecipitanter hätte geschehen sollen. Wir können zwar weder das eine noch das Andere Ihrer May: selbst zumessen, noch uns überzeugen, dass dies dero Wille oder Absicht gewesen sei.

Weil aber mit Gottes Hilfe und unserer väterlichen Fürsorge, auch der Stände treugehorsamsten äusserstem Zuthun das schaedliche Volk dermalen aus den Vorlanden, obwohl mit höchsten Unkosten, gebracht, diese Provinz (Tirol) aber davon und vor anderem Unwesen bewahrt worden, so wollen anjetzt durch Anstiftung böser friedhässiger, unseres Hauses gleichsam geschworne Feinde noch andere Mittel und Wege zur Verwirrung von Land u. Leuten angebahnt werden, darunter nicht das geringste ist, wie wir von mehr Orten gewisslich avisirt werden, dass von höchstgedachter Kay. May: unlängst ein solches Schreiben an die gesammten Tirolischen Landstände (wie Ihnen ohne Zweifel communicirt worden) abgegangen, des sumarischen Inhalts, als sollten eine Zeit her in Tirol Sachen vorgegangen sein, so zu Ihrer May: Praejudiz gereichen; daher Ihr Befehl, dass sie, die Stände, hinfüro nichts handeln sollten, wenn nicht zuvor Ihrer May. besonderer Wille oder Befehl vorhanden, alles mehrerern Inhalts in dem berührten Schreiben enthalten.

Digitized by Google

Nun hatten wir nicht umgehen können, diese unerfindliche Zumuthung zuvörderst an Unseres geliebten Vetters Erzherzogs Ferdinand Liebden mit allen Umständen gelangen zu lassen und Sr. Liebden Meinung darüber zu vernehmen.

Was Uns dann dieselben hierauf für eine Erklärung Ihres Gemüthes und Willens zukommen liessen, das werden die Deputirten aus dem sub B. folgenden Extract und in Summa soviel verstehen, dass es Se. Liebden für Ihre Person bei dem Uns anvertrauten Gubernament und dazu gegebenen Gewalt, laut der darüber aufgerichteten Vergleiche und Capitulationen allerdings bewenden lassen und mit nichten gestatten wollen, dass dawider etwas gehandelt und der schuldige Gehorsam uns entzogen werden sollte, wie es denn auch Ihrer Kais. May. nicht verborgen sei, dass dergleichen ohne einhelligen Consens und Zuthun der andern Mitinteressirten nicht geschehen könnte.

Wie schmerzlich und tief uns diese u. dergleichen unerfindliche Imputationes zu Gemüth gehen, die wir zwar Niemand Anderem denn eben denjenigen, die dadurch Unseres gesammten Hauses Österreich Ruin, dieser Lande Verderben, und ihr eigen Gesuch intendiren zumessen, haben die treugehorsamen Landstände samt und sonders unschwer aus dem zu schliessen, dass Uns dergleichen Sachen bei unserer Regierung vorzunehmen niemals in den Sinn oder Gedanken, geschweige ins Werk gekommen, sondern dass wir unsere bisherigen Handlungen, dem Gewissen, den Rechten und aller Billigkeit nach, dermassen mit Grund der Wahrheit zu bescheinen wissen, dass wir uns vor Gott und aller Welt damit zu bestehen getrauen, des Gemüths wir dann nochmals und mit Hilf des Allmächtigen jederzeit zu beharren gemeint sind.

Da nun den Landständen und deren Ausschusse samt und sonders nichts anderes, als was jetzt vermeldet wurde, bewusst ist, daher sie von selbst unschwer vermerken werden, wie ungütlich Uns, wie gefährlich ihnen durch dergleichen verschlagene Practiken zugesetzt, und dass durch solche verdächtige Abwege nichts anderes, dann Zerrüttung und Trennung der Gemüther und Verwirrung der Unterthanen verursacht werde, so wäre demnach Unser Begehren, sie, die Ausschuss-Verwandten, als denen Unsere bisher aufrecht, tapfer, auch aller Gebühr u. Schuldigkeit nach geführte Regierung am besten bekannt, wollen u. werden Uns obangeregter Klagen halber,

Digitized by Google

dass Uns hierdurch ganz ungütlich geschehe, nicht allein als getreue Zeugen, billig entschuldigen, sondern auch, was etwa unter solchem Vorwande vorzüglich gesucht werde, zumal auch, wenn dem glimmenden Feuer nicht zeitlich begegnet werde, was für ein allgemeiner Brand des unschuldigen Landes entstehen möchte, reiflich betrachten.

Dagegen wir auch nicht unterlassen werden, die uns zugemessenen, gleichwohl allein von ettlichen Unseres Löbl. Hauses Österreich Neidharden, als friedhässigen undt auf ihren eigenen Nutzen sehenden Köpfen erdichteten Calumnien sowohl gegen Ihre Kay. May. als auch, wo es sonst von nöthen, gebührender Massen zu ahnden, auch solcher gestalt zuwiderlegen, dass unsere Unschuld jedermenniglich innotesciren und hoffentlich die Anstifter durch Verhängniss Gottes ihrem Verschulden nach gestraft werden sollen.

Was nun Ihr in diesem Allem verrichten werdet, wollen Wier Euere Relation in Gnaden, womit wir euch wolgewogen bleiben, erwarten. Geben zu Innsbruck 8. April 1611

Maximilian.

Ad mandatum Ser^mi D^ni
Archiducis proprium.
Friedrich Altstetter
Faber Dr.

Beilage A.

Die Uebertragung der Regierung der ober- und vorderösterreichischen Lande an den Erzherzog Maximilian als Gubernator.

Schloss Prag 31. Mai 1602.

Wir Rudolf der Ander . . . für Uns selbs und kraft aufgetragnen Gwalts in des durchleichtigen, Unsers lieben Bruders Ertzherzogen Alberti Namen, undt von desselben (Gottes) Gnaden Wir Mathias, auch Ferdinand für uns und anstatt unserer minderjährigen gebrüder Maximiliani, Leopolden und Caroli Ertzherzogen zu Österreich etc. etc. . . . entpieten allen undt jeden, Geistlichen undt Weltlichen Prelaten, Grafen, Freyen, Ritern, Knechten, Haubtleuten, Lantvögten, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleuten, Lantrichtern, Burgermeistern, Schultheissen, Richtern, Räthen, auch Stetten, Gerichten, Gemeinden undt sonst allen Underthanen undt getreuen, wo die allenthalben

Digitized by Google

in Unsern Obern undt Vorderösterreichischen Fürstenthumben undt Landen auch Marggrafschaften, Grav- undt Herrschaften hin undt wider gesessen, was Würdens, Standts, oder Wesens die sein, denen diser unser offener Brief zu lesen oder zu hören fürkomt, Unser Gnad, undt alles guets. Ersame, Geistliche, Edle, Getreue. Nachdem Wir Kaiser Ruedolf, seiter des tödtlichen abgangs Unsers in Gott ruhenden lieben Vetern und Fürsten, weilent Ertzherzogen Ferdinandi zu Österreich seliger gedechtnus die Administration der Ober- undt Vorderösterreichischen Firstenthumb, Lant undt Leit nicht allein als Eltister regirender Ertzherzog für Uns selbs, sondern auch in Unserer geliebden Bruedern und Vetern Ertzherzogen zu Österreich als Mitinteressirten Namen nun über siben Jare lang getragen, undt in solcher Regirung auch mermals gehaltnen berathschlagungen befunden, dass berürten Ober- undt Vorderösterreichischen Firstenthumben, Landen undt Leiten zue mehrern Trost undt ergëtzung ein ansehenliches fürstliches Haubt, so derselben in aigner Person vorstëe undt beiwohne, zue setzen von nöten, dass Wier uns demnach mit unsern geliebten Brueder undt Vetern als Mitinteressirten dahin ain muetiglich verainpart undt verglichen, undt den hochwirdigen, durchleichtigen, hochgebornen Maximilianum Ertzherzogen zu Österreich . . . Administratoren des Hochmeisterthumb in Preissen, Meister Teutschordens in Teutsch- undt Welschen Landen . . dahin vermigt undt behandelt, dass sein Liebd sowol Uns undt den Mitinteressirten allerseits zue Ehren undt Gefallen, als auch den Landen undt Leiten undt Underthanen insgemein zue Guetem bewilligt, die Gubernation undt Regierung der Ober- undt Vorderösterreichischen Firstenthumben undt Landen von Unser der gesammten Miterb- und Interessenten wegen auf sich zue nehmen. Undt es dann an deme, dass sein unsers Bruedern undt Vetern Liebden als declarirter Gubernator obberuerter Firstenthumben undt Landen schierist eingefuert werden, undt Kraft Unsers dero aufgetragnen schrifftlichen Gewalts undt Vollmacht die Regierung wirklich antreten solle, haben Wier euch dessen hiemit gnediglich erinnern wöllen, undt bevelchen euch demnach allen samtlich undt euren jedem insonderheit hiemit gnedig ernstlich, undt wöllen, dass ihr bey denen Pflichten, damit ihr Uns samentlich undt sonderlich verwandt undt zuegethan, solche auch bey jüngst aufge-

Digitized by Google

nommener Erbhuldigung leiblich erstattet, Unsers lieben Bruedern Ertzherzogen Maximilian Liebden in angeregter Gubernation undt Regierung an Unserer Aller statt getreu, holdt, gehorsamb undt gewertig seyet, Euer Aufsehen auf Sein Liebden habet, dero in allen geboten undt verboten, und Handlung, allen schuldigen, gebüerlichen respect, reverentz, Ehrerbietung und gehorsam laistet, und euch gegen Seine Liebden nicht setzet noch widerspenig erzeiget, sondern alles das thuet und erwaiset, was getreuen Unterthanen gebüert, undt wir gnediglich zutrauen, nichts weniger, als wenn wir selbs persönlich zuegegen wären, solches auch euren Undergebenen gleichermassen zue thun auferleget, sye mit ernst dazue anlaitet, und euch durchaus nicht darvon abhalten oder verhindern lasset, als lieb Euer jedem sey Unser schwere Ungnad undt straf zue vermeiden, das meinen wir ernstlich. Geben auf Unser Kaiser Rudolfs königlichen Schloss zue Prag den letzten Tag des Monats May 1702.

Rudolff. Mathias. Ferdinant.

Beilage B.

Extract aus des Erzherzogs Ferdinand Antwortschreiben an den Erzherzog Maximilian.

Grätz 16. März 1611

Hochwirdiger etc. dass die Röm. Kay. May. den Tyrollischen Stenden berichtermassen zuegeschriben, komt mir zwar selbs mit etwas Verwunderung für. Ich will aber verhoffen, es werde von Irer May. nit dahin gemeint sein, E. L. das Iro anvertraute Ober- undt Vorderösterreichische Gubernament zue schwächen oder zue limitiren, weniger den dissfalls aufgerichten recess zu vernichten, weil Irer May. unverborgen, dass solches ohne ainhelligen consens und Zuethun der andern Interessirten nit geschehen kunte; dessen aber migen sich E. L. undt die getreuen Stendt zue mir sicherlich versehen undt getrösten, dass Ich es für mein Person bey E. L. anvertrauten Gubernament undt Iro darunter gegebnen Gewalt, laut des darüber aufgerichten Vergleichs und Capitulationen allerdings bewenden lasse. Wo Ich auch ins konftig vermerken kunte, dass die unter mergedachten E. L. Gubernament begrifne Lantstendt undt Underthanen darwieder zuethun undt Iro den

Digitized by Google

schuldigen gehorsam zuentziehen sich unterstéen wurden, dass Ich dasselbe mit nichts guetheissen, sonder mit undt neben den andern unsern Mitinteressirten Ertzherzogen die gebührenden Wendungsmitl fürzukeren nit unterlassen wurde.

Zum Fall auch E. L. dise mein Erklärung den Tirollischen Stenden zue eröffnen für ein noturft halten, solle mir solches nit zuwider sein, sonder Ich stelle hiemit zue E. L. beliebenden glegenheit. Gratz den 16. Martii ano 1611.

Dise Copey befint sich von Wort zue Wort seinem rechten Original gleichlautend. Ita attestor ego . .
Faber Dr.

IX.

Kaiser Rudolfs Schreiben an die tirolischen Landstände.

Schloss zu Prag 21. Februar 1611

Ruedolff der Ander etc. etc. Denen ersamen . . . . sämtlichen vier Stenden Unserer fürstl. Gravschaft Tyrol samt u. sonders.

Ersamb etc. etc. . . Wir geben Euch gnedigist zue vernemen, dass Wir bericht empfangen, als wann nun ein zeithero in Tiroll allerley fürgelauffen undt tractirt worden sein möchte.

Wie wir nun der Maisten undt fürnembsten Lantleit underthenigiste treuherzige Zuenaigung undt eufrige Devotion gegen Uns verspüert, also nemen undt erkennen wir solches zue sondern kayserlichen Gnaden:

Demnach Uns aber die ein zeithero geübte Process verdächtig fürkomen, hierumben so ist an Euch sambt undt sonders hiemit Unser gnedigsts gesinnen undt begehren, Ihr wöllet fürohin in sachen undt fählen Unser O.Ö. Landt berührendt keinen handlungen statthun, es sey dann sach, dass Ir darbey Unsern gnedigsten Zuelass undt Mainung entweders durch ahsonderliche Schreiben, oder Schickung vergwisst seyet. Dess thun Wir Uns zue Euch sambt undt sonders gewiss undt veranlässig versehen; Ir vollzeicht auch daran Unsern gnedigsten entlichen Willen undt mainung, denen Wir mit kayserlichen gnaden wol geneigt sein. Geben auf Unserm königl.

Digitized by Google

Schloss zue Prag den 21. Febr. anno 1611 Unserer Reiche des Römischen im 36. des hungerischen im 39. und des Böhemischen auch im 36isten.[1]

Ruedolff. Ad mandatum Ser^ae Caes^ae Majestatis proprium.

Von Stralendorff
Joh. Puecher.

X.

Antwort der Tiroler Landschaft auf das kaiserliche Schreiben.

Bozen 18. April 1611.

Allerdurchleuchtigster, Grossmechtigster Römischer Kayser Allergnedigster Herr.

Ewer Kay. May. am 21. Febr. negsthin an die vier Stendt dero Fürstl. Gravschaft Tyroll samt undt sonders allergnedigst abgangnes bevelchschreiben (welches durch Ir hochfürstl. Gnaden den Herrn Erzbisch. zue Saltzburg bey aignen Boten zu mein Landtshauptmanns an der Etsch etc. handen überschickt, undt mir jüngst am 5. Martii eingeliefert worden) haben wir der obgedachten vier Tyrollischen Landtstenden verordneter kleiner Ausschuss bey jeziger unserer Versamblung (weil wir ehender nit zusammen komen kinden) mit allergehorsamster reverenz empfangen, undt daraus, als ob Ewer Kay. May. eingenomenen bericht nach ain zeithero in Tyrol allerley fürgeloffen und tractirt worden seyn möchte, auch dieselben gegen Inen nun der meisten undt fürnembsten Lantleit underthenigiste trewherzige Zuenaigung undt eufrige devotion ver-

[1] Dieses kais. Schreiben wurde durch den Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg mittelst eines eigenen Boten an den Landeshauptmann von Tirol, Freiherrn Jakob André von Brandis, befördert, der dessen Empfang mit Recepisse d. d. Bozen 6. März 1611 bestätigte. Die Zuschrift des Erzb. von Salzburg (d. d. Salzburg 27. Febr.) an den Landeshauptmann lautete: ‚Nachdem von der Röm. kays May. Uns beiliegendes Schreiben an die sämtlichen Lantstendt der firstl. Grafsch. Tyroll zuekommen, mit allergnedigsten Andeiten, solches Euch zue Euren Handen firderlich zue überschiken, als haben wir Euch dasselbig bey disem eignen Poten zuefertigen wollen.

Digitized by Google

spüert, undt Eurer Kay. May. die ein zeither geübte Process verdächtig fürkommen, ganz schmerzlich, neben derselben allergnedigsten begern, dass die vier Stendt fürohin in sachen undt fählen, die O.Ö. Landt berüerendt keiner handlung stat thun sollen, es seye dann sach, dass sy darbey Ew. Kay. May. allergnedigsten Zuelass undt mainung entweder durch absonderliche schreiben oder Schickung vergwisst seyen, mit mereren wol vernommen.

Wie wir nun aber uns undt die samtlich vier Stendt alles dessen, so Ewr. Kay. May. auf, ohne zweifel, durch unruewige Leit erfolgten ungleichen bericht, verdechtig sein möchte, vor Gott undt der Welt ganz unschuldig, ja dass jemalen weder mit Gedanken noch Werk ichtes anders, als was Ew. Kay. May. undt des hochlöbl. Haus Österreich gehuldigten, aufrichtigen, redlichen undt rechtbestendigen treugehorsambisten Lantleiten undt underthanen gebürt undt wolanstehet, auch allerseits verantwortlich ist, sowol die von Ew. Kay. May. undt dero Mitinteressirten zue der Fürstl. Dlt. Ertzherzog Maximilian zue Österreich, Unsers gnedigsten Herrn, Ober- nnd Vorderösterreichischen Gubernaments Antrit den letzten Mai 1602 Jars an die Lantstendt undt Underthanen allergnedigst abgefertigte undt unsers wissens noch unaufgehebte gehorsamb Mandat ausweisen, undt mit sich bringen, tractiert undt gehandelt worden wäre, wenigist nit zu erinnern wissen, inmassen auch von Ihrer Fürstl. Dlt. als Gubernatoren nie nichts, so Ew. Kay. May. undt andern Interessirten praejudicirlich sein möchte, an uns oder gemeine Lantstendt gelangt, noch begert worden; zu deme gleichfalls nit nur die meisten undt fürnembsten Lantleut, sondern eine ganze allgemeine Tyrollische Lantschaft Ir allerunderthenigste trewherzige Zuenaigung undt eufrige devotion zue Ew. Kay. May. jederzeit getragen undt noch tragt, auch dero zue ainichen Verdacht hoffentlich kein Ursach geben. Dessen alles dann wir baider Herrn, des Cardinals (von Trient) undt Bischofen (von Brixen) auch Thumcapitlen Abgesandte, als die bey allen der Lantstendt undt deren Ausschüssen Zuesammenkünften, berathschlagungen undt Lantschaft Handlungen jederzeit zuegegen gewesen undt anizt auch anwesent sein, bezeugen: — als ist an Ir Kay. May. unser aller underthenig undt gehorsamistes Versehen undt bitten, die geruhen uns undt gemeine Lantschaft weiter nichts verdächtiges zuezuemessen

Digitized by Google

noch Ihnen dergleichen einbilden zulassen, wie wir dann auch der gehorsamisten Zueversicht undt hoffnung, allermassen bisher nichts ungebürliches verhandelt worden, fürohin ebenermassen an deme, dass obangedeuten zue Ihrer Fürstl. Dlt offentlich fürgangnen Gubernaments Einsetzung ausgefertigten gehorsamb Mandaten gelebt, und was beynebens zue dieses Lants Defension undt Versicherung sowol fürderhin als jüngst vergangenen Winter undt ein zeithero von wegen des Passawischen undt andern Kriegs-Volks, welches sich (wie verlautet undt wir im Namen der Tyrollischen Lantschaft Ewer Kay. May. hiemit allerunderthenigst Klagen, auch dieselben dergleichen trangsalen von uns als dero treugehorsamisten Erblantleiten undt Underthanen verners allergnedigst abzuewenden gehorsamist piten), in dies Lant mit gwalt eindringen wöllen, zue verhütung dessen entlichen Verderbens nit ohne der Lantstendt merklich Nachtl beschehen, auch wir mit solcher Lantsdefension bei einstheils unrüewig umbgebnen benachparten stets in beraitschaft sein müssen, fürgenommen, sowol sonsten zue allgemeins Wesens Ehr undt Wolfahrt (wie vntzher) gehandelt wirdet, nit Unrecht zuethun.

Undt wöllen Ew. Kay. May. uns undt ganz Tyrollische Lantschaft zue dero beharrlichen kayserlichen hulden und gnaden, auch Schutz undt Schirm nit weniger bevolchen haben als auch hingegen ein Lantschaft in dero lieben Voreltern Fuessstapfen als aufrechte, treugehorsamiste Underthanen zue verharren, undt für das hochlöbl. haus Österreich, Unserer allergnedigisten Lantsfürstlichen Erbherrschaft Leib undt Gut nach eusseristen Vermügen darzuesetzen gehorsamist erpietlich ist. Datum Botzen den 18. Tag Aprils 1611.

Ew. Kay. May.

Allergehorsamb- undt Underthenigister
verordneter kleiner Ausschuss.

Digitized by Google

DER

ÜBERGANG TIROLS

UND DER

ÖSTERREICHISCHEN VORLANDE

VON DEM

ERZHERZOGE SIGMUND AN DEN RÖM. KÖNIG MAXIMILIAN

VON 1478—1490.

EIN BRUCHSTÜCK AUS DER GESCHICHTE DER TIROLER LANDSTÄNDE.

VON

ALBERT JÄGER.

Digitized by Google

Vorwort.

Vorliegende Abhandlung: ‚Der Uebergang Tirols von dem Erzherzoge Sigmund an den römischen König Maximilian' wird den verehrten Lesern als ein Bruchstück aus der Geschichte der Tiroler Landstände geboten, und zwar nach der Ueberzeugung des Verfassers mit vollem Rechte.

Die Landstände verdankten den Ursprung und die Entwickelung ihrer Bedeutung, Macht und Wirksamkeit bekanntlich einerseits jener corporativen Gestaltung des öffentlichen Lebens im Mittelalter, welches sich in verschiedene, eine Summe von Rechten besitzende Klassen des Volkes gliederte; und anderseits jener dem Mittelalter eigenen Achtung vor Recht und Gesetz, welche bei dem Vorhandensein normaler Zustände die Fürsten bestimmte, die von den verschiedenen Klassen oder Ständen des Volkes ererbten oder erworbenen Rechte nicht nur anzuerkennen und zu achten, sondern auch deren Aufrechthaltung mit ihrer schützenden Macht zu verbürgen.

Den grössten Aufschwung nahm aber der Einfluss, die Wirksamkeit und Macht der Landstände, wenn entweder im landesfürstlichen Hause, oder in dem Verhältnisse zwischen Fürst und Volk abnormale Zustände eintraten. Wenn zwischen den Mitgliedern der in einem Lande herrschenden Dynastie, sei es wegen der Thronfolge, oder wegen der Regierung oder Vormundschaft, Misshelligkeit und Streit entstand; wenn ein Fürst die beschwornen Rechte der Stände missachtete, oder verleitet von übermüthigen oder eigennützigen Günstlingen die Verwaltung des Landes vernachlässigte, oder sich und das Land in Schulden stürzte; wenn er willkürlich über das Land oder

Digitized by Google

über Theile desselben durch Verpfändung oder Verkauf verfügte; wenn er das Land durch muthwillig herbeigeführten Krieg und nachtheilige Verwickelungen mit dem Auslande Gefahren und Beschädigungen aussetzte; wenn ein Fürst geistig oder körperlich zur Regierung unfähig wurde: da war es, wo die Landstände nicht selten von den streitenden Mitgliedern des regierenden Hauses selbst zu Vermittlern oder Schiedsrichtern gewählt, und ihnen somit eine grosse Gewalt eingeräumt wurde; da war es, wo sie zu Wächtern des Friedens und der Ordnung aufgestellt und ihnen sogar das Recht zuerkannt wurde, dem ihrem Spruche sich nicht fügenden Theile den Gehorsam zu verweigern. Solche Verhältnisse waren es, wo die Landstände sich für berufen hielten, für das Wohl des Landes zu sorgen, der Willkür des Landesfürsten Schranken zu setzen, ihm durch Verbindungen oder auf Landtagen Widerstand zu leisten, ja manches Mal den Fürsten zu dem eidlichen Erklären zu nöthigen, dass die Stände befugt sein sollten, im Falle der Nichteinhaltung des gegebenen Versprechens oder fortgesetzten Missbrauches der Gewalt, sich um einen andern Herrn umzusehen. Es ist klar, dass in solchen Verhältnissen die Landstände eine hohe Stufe der Macht und des Einflusses erreichen mussten.

Beinahe alle diese Fälle traten in den letzten Regierungs-Jahren des Erzherzogs Sigmund in Tirol ein. Die schlechte Wirthschaft an seinem Hofe; der Einfluss einer verrätherischen Umgebung, die ihn zum Verkaufe und zur Verpfändung mehrerer von ihm beherrschten Länder, und dadurch zur Verletzung der Familien-Gesetze des Hauses Oesterreich und der Rechte des Landes Tirol verleitete; ein ohne Wissen und Willen der Stände vom Zaune gebrochener Krieg mit der mächtigen Republik Venedig, der das Land in Unglück und den Fürsten in ungeheuere Schulden stürzte, — boten den Landständen den Anlass, ja forderten sie um so mehr auf, die Sorge für das Wohl des Landes auf sich zu nehmen, als die nächsten Verwandten, Kaiser Friedrich und der röm. König Maximilian, wegen ihrer Abwesenheit nicht in der Lage waren, die Nachtheile der Missregierung Sigmunds vom Lande abzuwehren. Die Landstände waren es daher, welche der landesfürstlichen Willkür Schranken setzten; sie zeichneten dem Erzherzoge eine Hof- und Regierungsordnung vor, stellten ihm aus ihrer Mitte einen Rath an

Digitized by Google

die Seite, der nicht blos mitregierte, sondern die Regierung selbst in die Hand nahm; sie verhielten den Erzherzog zur Ausstellung eines Reverses, dass die Stände, wenn er die vorgezeichnete Hof- und Regierungs-Ordnung nicht einhielte, das volle Recht haben sollten, einen andern Fürsten des Hauses Oesterreich an seine Stelle zu berufen, und führten endlich, als das gegebene Wort nicht gehalten wurde, die Abtretung des Landes an Maximilian herbei. Die bei diesen Vorgängen nothwendig erweiterte Macht der Tiroler Landstände wurde auch für die Zukunft dadurch begründet, dass sowohl Kaiser Friedrich als auch Maximilian die bei diesen Gelegenheiten gethanen Schritte derselben als Acte besonderer Treue anerkannten und durch liberale Bestätigung aller ihrer Rechte und Privilegien belohnten.

Innsbruck im Jänner 1874.

Der Verfasser.

Im Jahre 1490, sechs Jahre vor seinem Tode, trat der Erzherzog Sigmund [1] alle seine Länder, zu deren Regierung er nach einer stürmisch beendigten Minderjährigkeit [2] 1446 gelangt war, an seinen 1486 noch bei Lebzeiten des Kaisers Friedrich III. zum römischen Könige erwählten Vetter Maximilian I. ab. Sigmunds Länder gehörten sowohl wegen ihrer Lage, als auch wegen ihres Umfanges und ihrer Hilfsquellen zu den werthvollsten Besitzungen des habsburgischen Hauses. Tirol mit dem fabelhaften Reichthume seiner neuentdeckten Bergwerke wurde in Europa kaum weniger bewundert als die fast um dieselbe Zeit aufgefundenen Gold- und Silber-Gruben Amerikas. Die schwäbischen Vorlande bildeten im Westen

[1] Sigmund führte den Titel eines ‚Erzherzogs' erst seit dem 8. December 1477. Herrgott, Monumenta etc. etc. Tom. III. 2. p. 120. — Schrötter, Abhandlungen aus dem öster. Staatsrechte II. 59 und 352. Monumenta Habsburg. I. 2. p. 214.

[2] Siehe die Abhandlung des Verfassers ‚Der Streit der Tiroler Landschaft mit Kaiser Friedrich III. wegen der Vormundschaft über Herzog Sigmund von Oesterreich', im 49. Bde. des Archivs f. österreich. Geschichte.

Digitized by Google

eine ebenso sichere und treue Schutzwehr gegen die Erbfeindschaft der Eidgenossen, wie Tirol gegen die kaum geringere Feindseligkeit der Insel-Republik Venedig.

Die Abtretung der Länder an den römischen König Maximilian geschah aber von Seite Sigmunds nicht freiwillig, sondern unfreiwillig in Folge von Umständen, die theils durch seine Persönlichkeit, theils durch Umtriebe ländersüchtiger Nachbarn, theils durch die Nothwehr herbeigeführt wurden, in welche sich die Stände der Landschaften und die Mitglieder des Hauses Habsburg zur Wahrung ihrer Rechte und ihres Besitzthums versetzt sahen. Die Vorgänge, welche durch 12 Jahre hindurch stattfanden, und endlich zu diesem letzten Schritte drängten, entrollen aber ein so merkwürdiges Bild von den Zuständen am Hofe des Erzherzogs Sigmund, von den Ränken treuloser Räthe und Höflinge zur Verhetzung und Verfeindung der Mitglieder des habsburgischen Hauses, von den geheimen Künsten der Herzoge von Baiern, im Trüben dieser Verhältnisse zu fischen, von der Stellung, welche die Tiroler Stände in diesen Händeln einnahmen, und von der Macht, zu welcher sie durch dieselben emporgehoben wurden, dass die Abtretung Tirols und der Vorlande an Maximilian mit den sie herbeiführenden Anlässen und Ursachen zu den wichtigeren Partien der Geschichte Tirols und Oesterreichs gezählt werden kann.

So gross die Erwartungen waren und so berechtigt sie erschienen, welche Tirol an die Regierung des durch Gaben des Geistes und Herzens vielversprechend ausgerüsteten jugendlichen Landesfürsten Herzogs Sigmund 1446 geknüpft hatte, und so ruhig, friedlich, Land und Leute schonend und selbst vom Himmel mit dem Segen fabelhaft reicher Bergwerke beglückt sie viele Jahre dahin geflossen war, so unruhig, den Frieden des Landes störend, und so zerrüttungs- und schmachvoll endete sie mit den letzteren Lebensjahren desselben Fürsten. Erzherzog Sigmunds frühere Kraft war in den späteren Jahren in fast willenlose Schwäche, seine geistige Rührigkeit beinahe in Blödsinn übergegangen; er war der Spielball ränkevoller und liederlicher Weiber, gewissenloser Höflinge und ländergieriger Nachbarn geworden, die sammt und sonders seine Schwäche zu ihren eigennützigen Zwecken ausbeuteten. Unter den Weibern, die mit dem Zauber ihrer Ränke ihn wider-

Digitized by Google

standslos umstrickten und beherrschten, ragte vor den andern eines hervor, glattweg die ‚Spiessin' genannt. Anna Spiess war das Weib des Ritters Leopold Spiess von Friedberg, Pflegers zu Taur, der als Hofmeister in Diensten der Gemahlin Sigmunds, der Erzherzogin Eleonora stand.[1] Dieses Weibes bedienten sich die treulosen Höflinge, wenn sie ihre bösen Anschläge durchsetzen wollten. Die ‚Spiessin' übte eine solche Gewalt über Sigmund, dass er willenlos von ihr abhing. Sie hatte dem blöden Manne beigebracht, dass sie Teufel bannen könne, und wenn sie ihn davon überzeugen wollte, liess sie ihn Stimmen hören von ‚Buben, Verrückten und andern Leuten', die in Oefen oder Mauern verborgen waren, und nach Verabredung auf ihre Fragen Antwort gaben.[2] An vier anderen schamlosen Weibern hatte sie treue Gehilfinnen, die sich rühmten die Zauberkunst von ihr gelernt zu haben, und ebenfalls am Hofe Sigmunds ihr Unwesen trieben.[3] Die Spiessin hatte auch grossen Antheil an dem Aufschwunge, den das Hexenwesen und die Hexenprocesse in den letzten Jahren des Herzogs Sigmund nahmen. Kaum etwas schien die Gedanken dieses Fürsten seit 1470 mehr zu beschäftigen als die Hexen und Hexenmeister. Im Thale Fleims allein endeten in den Siebziger Jahren dieses Jahrhunderts bei 30 unglückliche Opfer dieses Wahnes auf dem Scheiterhaufen.[4] In Innsbruck ge-

---

[1] Burglehner II. 3. Abth. S. 1188 nach dem im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrten Manuscripte.

[2] ‚Es hat auch ain Landschaft verstanden, wie gar mit grosser Betriegerei die Spiessin mit S. fürstl. Gnaden umbgangen sei; dann sie hat Leut, sy sein wer sy wöllen, in gmäur vermaurt, auch in die Öfen gestossen, als ob ain gebannter Teuffel darin wär, gefragt umb das und jenen sachen das der Teuffel nach derselben Leut undterrichtung geredt und Anzeigen auf etwo vil Personen gethan hat.' Landtagsacten vom J. 1487 im Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol, II. 237.

[3] Sie erscheinen unter den Namen des Sigmund Malers Weib, der Röslein, der Heinz Sattelknechtin und einer getauften Jüdin. Sie trieben ihren Humbug mit Grundeln und Hopfen-Salat, in welchen sie Holz von einem Crucifixe schabten, und damit verhexten und zum Liebes-Wahnsinn reizten. Hormayrs Urk. Samml. in Bibl. Tirol. Tom. 297. Aussagen des Jörg Ott, Sigmunds Thürhüter, gegen den Herzog und die Spiessin der Hexerei wegen.

[4] Die Hexenprocesse im Thale Fleims. Siehe Urkund. Sammlung in Bibl. Tirol. Tom. 283. N. 213. 214. 215. — Das Namensverzeichniss der in Fleims eingezogenen Hexen bei 30 an der Zahl, deren die meisten ver-

Digitized by Google

riethen die dem Hofe nahestehenden Familien in Schrecken und Aufruhr. Die verruchte Spiessin hatte durch ihre Teufeleien dem Erzherzoge beigebracht, dass ihm nach dem Leben gestrebt werde, und dass seine eigene Gemahlin, die Erzherzogin Eleonora, den Verhexungs- und Vergiftungs-Versuchen nicht fremd sei.[1] Viele der Beschuldigten wurden gefänglich eingezogen, gemartert, und unbarmherzig misshandelt.[2] In den Folterqualen beschuldigten sie wieder Andere. Gerade damals kamen die Hexen-Inquisitoren, die Dominikaner Heinrich Institor und Jakob Sprenger[3] nach Tirol; und da es für sie am Hofe Sigmunds Arbeit gab, gingen sie gleich an ihr Werk.[4] Allein der letztere betrieb es so rücksichtslos und dumm, dass nicht nur die Ehemänner und Freunde der wegen Hexerei inquirirten Frauen sein Leben bedrohten, sondern auch der Bischof von Brixen, Georg Golser, in höchster Entrüstung ihm sein Handwerk untersagte und ihn in sein Kloster verwies. Den Handel zwischen Sigmund und Eleonora beizulegen, behielt sich der Bischof selbst vor.[5] Erzherzog Sigmund fuhr aber fort, dem Hexenwesen grosse Aufmerksamkeit zu schenken,

---

brannt, Aller, auch der wenigen Entflohenen, Vermögen confiscirt wurde, findet sich im deutschen Tridentiner Archiv. (Siehe p. 600 des Repertoriums im Regierungs-Archive zu Innsbruck.)

[1] Landtags-Acten v. J. 1487. Sammler II. 238.

[2] Ebendaselbst.

[3] Sprenger veröffentlichte im J. 1487 in Bezug auf seine Thätigkeit eine 1580 zu Frankfurt am Main gedruckte Schrift, betitelt: Malleus Maleficarum in tres divisus partes etc. etc. Sinnach. VI. 629.

[4] Sinnacher VI. 629.

[5] Sinnacher VI. 630—633, theilt vier den Inquisitor Sprenger betreffende Schreiben des Bischofes mit. In dem ersten fordert der Bischof denselben auf, sich in sein Kloster zu begeben, da Mehrere die Processe als eine grosse Beschwerde ansehen, nnd er, der Bischof, verpflichtet sei, dergleichen ärgerliche und gefährliche Auftritte zu beseitigen. Im dritten Briefe spricht der Bischof sein Missfallen am Benehmen Sprengers mit dem schärfsten Tadel aus. ‚Mich verdrewsst des Münichs gar vast im Bistumb; . . er soll in sein Kloster ziehen u. da bleiben; ipse realiter mihi videtur delirare. Er wolte vielleicht noch gerne in der frauen (Eleonora's) sachen handeln; ich lass ihn aber dazu nicht khomen. Was er am ersten hat in geschrift angeben, ist magistraliter gewesen, aber in practica sua apparuit fatuitas sua, quia multa praesupposuit, quae non fuerunt probata.' Er (der Bischof), fährt er fort, werde die Sache der Erzherzogin selbst in die Hand nehmen.

Digitized by Google

wie dies seine Verbindung mit Ulrich Molitor, einem Professor der Hochschule zu Pavia, beweist. Dieser war Sigmunds Rath und Rechtsgelehrter bei dem bischöflichen Hofgerichte zu Constanz; er schrieb eine Abhandlung de lamiis et pythonicis mulieribus, welche er dem Erzherzoge dedicirte, und die von diesem selbst durchgesehen wurde, sie erschien 1489 im Druck zu Constanz.[1] Dem von Sigmund cultivirten Hexenwesen machte erst das Auftreten der Tiroler Landstände auf dem Landtage zu Hall 1487 ein Ende.

Sigmunds Schwäche wurde von Niemandem eigennütziger ausgebeutet, als von dem herzoglich baierischen Hause. An der Spitze dieses Hauses stand damals Herzog Albert IV. von der Münchener Linie, dem baierische Schriftsteller den Zunamen des Weisen geben. Er war ein herrschsüchtiger, nach Erweiterung seiner Macht und seiner Länder strebender Fürst. Im eigenen Hause hatte er seine Brüder Sigmund und Wolfgang durch Unterhandlungen dahin gebracht, dass sie die Mitregentschaft gegen ruhiges Privatleben vertauschten, den minder willfährigen Bruder Christoph aber durch jahrelange Gefangenschaft zur Nachgiebigkeit gezwungen.[2] Sigmunds geistiger Zustand erschien nun ihm wie seinem Vetter, dem Herzoge Georg zu Landshut, als die günstigste Gelegenheit, Macht und Länderbesitz zu vermehren, und zwar auf Kosten der Habsburger, wobei erst noch eine alte Rivalität befriedigt werden konnte, welche bisher schon bei manchen Gelegenheiten zu Tage getreten war,[3] in der Folge aber, je mehr und freigebiger das

---

[1] Karpe, Tirol. Litteraturgeschichte in Bibl. Tirol. Tom. 1374. Molitors 1489 zu Constanz gedruckte Abhandlung in 4° enthält der 1061. Band der Bibl. Tirol. Sie findet sich in dem 1580 zu Frankfurt gedruckten Werke Nicolai Bassaei malleus maleficarum.

[2] Aettenkhover: Gesch. d. Herzoge von Baiern. S. 71—73.

[3] So erst jüngst, bei Gelegenheit der Erwerbung der burgundischen Lande durch Kaiser Friedrich für Maximilian. Als Kaiser Friedrich die Herzoge von Baiern, Albrecht und dessen Vetter Ludwig (er war von der Landshuter Linie), unter dem 30. März 1477 aufforderte, mitzuwirken, dass die burgundischen Lande nach dem Abgange des Herzogs Karl von Burgund bei dem Reiche und Maximilian erhalten würden, antworteten ihm die baierischen Fürsten, sie seien selbst Erbherren zu Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, und wollen ihre Botschaft zur Aufnahme der Huldigung hinabschicken, mit der Bitte, der Kaiser wolle ihnen das nicht verargen, sondern sie gnädig dabei schützen. Schatzarchivs-

Digitized by Google

Glück dem habsburgischen Hause Länder und Kronen zuwies, noch deutlicher in geheimer und offener Feindschaft entgegen wirkte.

Herzog Albrecht legte es demnach darauf an, den Erzherzog Sigmund, dessen Länder schon wegen der unmittelbaren Nachbarschaft den grössten Reiz für ihn haben mussten, so enge als möglich an sich zu ziehen, und ihn allmälig mit Gefälligkeiten, Zugeständnissen und Verschreibungen so zu umgarnen, dass er seine Beute werden musste. Den Anfang machte er mit einer Vermittlerrolle, die er in den Streitigkeiten mit seinen Brüdern dem Erzherzoge zuwies, wozu ihm der Umstand Anlass gab, dass Herzog Wolfgang nach Tirol entflohen war und sich längere Zeit am Hofe zu Innsbruck aufhielt.[1] Er legte eine Art Rechenschaft über sein Verfahren gegen seine Brüder ab, die Billigung oder Missbilligung dem Urtheile Sigmunds anheimstellend.[2] Am 1. März 1478 stellte er zu München eine Urkunde aus, in welcher er sich zu einer Menge Gefälligkeiten und zu einer Verzichtleistung verpflichtete, die sämmtlich für den Erzherzog Sigmund höchst angenehm sein mussten. Sigmund wurde gerade damals von dem Könige Mathias Corvinus von Ungarn um ein Waffenbündniss gegen die Venetianer, und von den Eidgenossen, mit denen er vor Kurzem ein Schutz- und Trutzbündniss geschlossen,[3] um eine Hilfstruppe von 1000 Pferden gegen die Mailänder ersucht.[4] Diesen Umstand benützte Herzog Albrecht zu einem grossmüthigen Angebote. Sollte der Erzherzog Leute zum Kriege bedürfen und uns darum ersuchen, lautete das Erbieten, so sollen und wollen wir zur Stunde Sr. Liebden mit unserer eigenen Person oder mit unsern Hauptleuten und 300 Reisigen

Repertor. V. p. 647. — Monumenta Habsburgica, I. Abth. I. Bd. p. 463. — Über die Opposition der Herzoge von Baiern gegen die Habsburger bei der Erwerbung von Böhmen und Ungarn, über ihre geheimen Verbindungen mit allen Gegnern des Hauses Habsburg siehe: IV. Bd. der Quellen u. Erörterungen zur baierischen und deutschen Gesch. v. K. A. Muffat.

[1] Gassner de Republ. Augsburg. bei Menken I.

[2] Schatzarch. Repertor. V. p. 647.

[3] Urk. dd. Zürich 13. Octob. 1477 in Primissers Urk. Sammlung in Bibl. Tirol. Tom. 222.

[4] Aus einem Memorial an den Kaiser Friedrich im geh. H. H. u. Staatsarch. dd. S. Achazientag (22. Juni) 1479.

Digitized by Google

zu Pferde wohlgerüstet drei Monate in unserem Sold überall, wohin uns Se. Liebden bescheiden wird, wider männiglich dienen. Will uns Se. Liebden in seinen Angelegenheiten zu Sendungen an den Kaiser oder an Könige gebrauchen, so stehen wir auf unsere Kosten ihm zu Diensten. Will er uns in seinem Anliegen zu Rathe ziehen, so wollen wir uns mit drei oder vier unserer vernünftigsten Räthe in unserem Solde zu ihm verfügen, und ihm so gut und treuherzig rathen, wie wir es ihm als unserem lieben Oheim und Freunde zu thun geneigt sind. Seinen Landen und Leuten öffnen wir zu freiem Kauf aller Lebensmittel unsere Lande, und endlich, da wir von unseres lieben Oheims Vorfahren seligen Andenkens etliche Brief und Rechtsansprüche auf die Schlösser und Aemter Ehrenberg, Rodeneck und Stein am Ritten besitzen,[1] begeben wir uns derselben aus Freundschaft zu Sr. Liebden, und erklären in Kraft dieses Briefes, dass weder wir noch unsere Erben von diesen Briefen und Rechten gegen ihn und seine ehelichen Manneserben, ob er deren noch bekäme, jemals Gebrauch machen werden.[2]

Herzog Albrecht erreichte, was er wollte. Erzherzog Sigmund liess sich an Grossmuth nicht übertreffen. Schon am 5. März erklärte er urkundlich, dass er die von dem Herzoge Albrecht aus angenehmer Freundschaft ihm erwiesenen Gefälligkeiten nicht unvergolten lassen dürfe. Darum verschreibe er ihm oder seinen ehelichen Söhnen auf den Fall, dass er, Sigmund, ohne männliche eheliche Leibeserben mit Tod abgehe, 24.000 Gulden rhein. auf die Schlösser und Aemter Fragenstein und Landeck, so dass er oder sie dieselben pfandweise innehaben, nützen und geniessen mögen, wie es Satz- und Landesrecht ist, nur mit dem Vorbehalte des Wiedereinlösungsrechtes

[1] Die Briefe datirten aus der Zeit des Markgrafen Ludwigs von Brandenburg. Ihre Gültigkeit war aber schon damals erloschen, als von Herzog Albrecht dem Weisen von Österreich 1351 die Herrschaften Rodeneck, Ehrenberg und Stein am Ritten mit des Markgrafen Bewilligung gegen Auszahlung des Pfandschillings an den Herzog von Teck eingelöst worden waren. Staffler, Tirol u. Vorarlberg etc. II. Bd. p. 146.

[2] Urk. dd. München Sonntag Lactare, 1. März 1478, im k. k. geh. Haus-Archiv. — Abgedruckt auch bei Chmel in Monum. Habsburg. I. Abth. II. Th. p. 469. — Burglehner Tirol. Adler I. 2. p. 345.

Digitized by Google

wenn die Abledigung von Sigmunds Erben seiner Zeit verlangt werde.[1]

Eine solche Umgarnung Sigmunds durch den Herzog Albrecht von Baiern konnte dem, wo es der Wahrung der Rechte und Interessen seines Hauses galt, immer offenen Auge des Kaisers Friedrich nicht entgehen. Ihm erschienen die Abmachungen zwischen den zwei Fürsten mit Recht als die Anfänge weiterer Uebergriffe, die mit dem Verluste eines grossen Theiles, wenn nicht sämmtlicher unter Sigmunds Herrschaft stehender habsburgischer Länder enden würden; dem musste vorgebeugt werden. Kaiser Friedrich rief daher seinem Vetter die österreichischen Hausgesetze und die natürliche Pflicht und Liebe, welche jeden der habsburgischen Fürsten an die Mitglieder des Hauses binden sollte, ins Gedächtniss, und befahl ihm bei kaiserlicher Macht, von jeder Veräusserung habsburgischer Besitzungen abzustehen.[2] Die Angelegenheit scheint auch auf dem im October 1478 zu Meran gehaltenen Landtage zur Sprache gekommen zu sein.[3]

Allein die kaiserliche Warnung hatte vor der Hand nicht den gewünschten Erfolg; denn schon in den zwei nächsten Jahren begegnen wir wieder neuen Verschreibungen, Verträgen und Bündnissen zwischen Erzherzog Sigmund und Herzog Albrecht. Die Schritte des Kaisers und wahrscheinlich auch das, was auf dem Landtage zu Meran vorgefallen, erregten in Sigmund den Verdacht, Kaiser Friedrich wolle ihn von der Regierung Tirols und der Vorlande entfernen. Darum verschrieb er seinem Freunde, dem Herzoge Albrecht von Baiern, eine Summe von 100.000 fl. mit der Anweisung auf das Schloss und Amt Freundsberg und auf die Bergwerke zu Schwaz, unter der Bedingung, dass Albrecht ihm Beistand leiste, um ihn bei seiner Regierung zu erhalten; und für den Fall, dass er, Sigmund, ohne Sohn aus dem Leben scheide, verschrieb er ihm noch weitere 60.000 fl. auf die Aemter Rettenberg und Hörtenberg im Innthale.[4] Am 7. März 1480 kam zwischen

[1] Urk. dd. Innsbruck, Pfinztag vor Sonntag Judica, 5. März 1478, im k. k. geh. Haus-Archiv, abgedruckt bei Chmel in Monum. Habsburg. I. 2. p. 473. — Burglehner III. p. 187, u. Schatzarch. Repertor. V. p. 648.

[2] Burglehner etc. I. 2. p. 345.

[3] Original-Urk. im Schatz-Arch. zu Innsbruck dd Meran 5. Oct. 1478.

[4] Schatz-Arch. Repertor. V. 649.

Digitized by Google

beiden Fürsten zu München ein Vertrag zu Stande, in welchem sie sich gegenseitige Treue und lebenslängliche Freundschaft, Sicherheit für ihre Lande und Leute, und Schlichtung etwa entstehender Rechtsstreitigkeiten durch schiedsrichterlichen Austrag gelobten.[1] Bald dehnte sich Sigmunds engere Verbindung mit dem baierischen Hause auf weitere Kreise aus. Im Jahre 1482 traten der Kurfürst Philipp von der Pfalz und Sigmund in ein Bündniss mit der gegenseitigen Verpflichtung, lebenslänglich nicht wider einander zu sein, den Feinden des Andern keinen Schutz zu gewähren, sondern mit Treue zu einander zu halten.[2] Auf gleiche Weise und zu demselben Zwecke verbanden sich 1483 Erzherzog Sigmund und Herzog Georg von der Landshuter Linie miteinander, nachdem Sigmund vorher diesen mit seinem Vetter, dem Herzoge Albrecht, versöhnt hatte.[3] Aus besonderer Freundschaft verschrieb Sigmund dem Herzoge Albrecht sogleich wieder 32.000 fl. auf Freundsberg und Schwaz mit dem Rechte, sich selbst bezahlt zu machen, woferne der Erzherzog keinen Sohn hinterliess; dagegen musste Albrecht neuerdings geloben, Sigmund bei seiner Regierung zu erhalten.[4] Die gleiche Verschreibung stellte Herzog Georg aus. Auch er gelobte dem Erzherzoge treuen Beistand nach bestem Vermögen, damit er ohne Recht nicht vergewaltigt oder von seiner Regierung verdrängt werden könne. Dem Sohne, wenn Sigmund einen überkäme, versprach er, zum Besten förderlich sein zu wollen.[5] Wie die auf so vielfache Weise eingeleitete Verbindung mit Erzherzog Sigmund von den Herzogen von Baiern sofort ausgenützt wurde, wird bald nachzuweisen Anlass geboten sein.

Inzwischen erfordert der in den vorerwähnten Verschreibungen und Bündnissen wiederholt ausgesprochene Vorbehalt, dass dieselben nur Gültigkeit haben sollten, wenn Sigmund keinen Sohn mehr bekäme, einige Aufklärung. Am 20. November 1480 starb Sigmunds Gemahlin, die edle Frau

[1] Schatz-Arch. Rep. ibidem; und Oefele II. 256 Urk. dd. München Eritag vor Lactare 1480.

[2] Schatz-Arch. Rep. V. 618.

[3] Ibidem p. 652 u. 649.

[4] Ebendaselbst p. 651.

[5] Schatz-Arch. Repertor. V. 651.

Digitized by Google

Eleonora von Schottland.[1] Ihre 32jährige Ehe war mit Ausnahme eines schon in der Wiege gestorbenen Söhnleins Wolfgang unfruchtbar geblieben. Die 1479, also ein Jahr vor Eleonoras Tod, in dem Vorbehalte implicite ausgesprochene Hoffnung Sigmunds auf einen legitimen männlichen Nachkommen konnte sich auf die im Alter vorgerückte Erzherzogin nicht beziehen; sie zeigt aber, dass Sigmund schon damals an eine zweite Ehe dachte, und so war es. Er richtete seine Blicke auf Katharina, Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen, ein in Schönheit blühendes Fräulein. Da aber Katharina zur Zeit des Todes der Erzherzogin Eleonora erst 12—13 Jahre alt war, konnte an die Heirat noch nicht gedacht werden; die Einleitungen dazu begann aber Sigmund bereits 1482 zu treffen;[2] die Vermählung selbst fand am 24. Februar 1484 in Innsbruck statt.[3] Wohl nur im Hinblicke auf diese Ehe konnte Sigmund schon 1479 und 1483 die Hoffnung, noch einen legitimen Erben zu erhalten, aussprechen, obwohl sie, wie die Folge zeigte, ungeachtet ihrer 12jährigen Dauer ebenfalls unfruchtbar blieb, was Sigmund unter den Einflüsterungen der verruchten Spiessin freilich lieber der Verhexung, welcher auch Katharina nicht fremd geblieben sein sollte, zuschrieb, als seinen Ausschweifungen.[4]

Das Jahr 1486 eröffnete endlich den Herzogen von Baiern die Gelegenheiten, sich von Sigmund nicht blos wie bisher Renten und Einkünfte aus seinen Ländern, sondern die Länder selbst verschreiben und abtreten zu lassen. Erzherzog Sigmund, trotz des Reichthums seiner Bergwerke, welche ihm den beneidenswerthen Namen des ‚Münzreichen' verschafften, war

[1] Burglehner I. 2. p. 345. Ihre Eingeweide wurden in der Pfarrkirche zu Innsbruck vor dem S. Nicolaus-Altar begraben; der Leichnam nach Stams geführt. Sie war eine tugendreiche fromme Fürstin, eine milde Mutter aller Armen, Witwen und Waisen.

[2] Schon 1482 wollte Sigmund seine Vermählung mit Katharina zu Kempten feiern, wozu bereits grosse Vorbereitungen gemacht wurden. Haggenmüller, Gesch. d. Stadt Kempten I. 386.

[3] Burglehner l. c. p. 350. — Siehe Beilage N. I. ‚Die Vermählung Sigmunds mit Katharina von Sachsen.'

[4] ‚Auf dem Landtage 1490 zu Innsbruck hielten die Landstände dem Erzh. Sigmund vor, dass ‚der Gnädige Herr wohl ob (über) 40 Söhn u. Töchter, ledige Kinder habe.' Mspt. Landsfreiheiten. Landtagshandlung de anno 1490. — Arch. f. Süddeutschland I. 154 ad quintum.

Digitized by Google

dennoch von Zeit zu Zeit in Geldverlegenheit, so auch im Jahre 1486, wo im Geheimen bereits Vorbereitungen zu einem Kriege gegen die mächtige Republik Venedig getroffen wurden, und wovon später umständlicher gehandelt werden wird. Um sich die nöthigen Geldmittel zu verschaffen, griff er zur Veräusserung einiger seiner Länder. Dieses Loos traf zuerst die vorderösterreichische Herrschaft Hochberg, welche er an die Reichsstadt Ulm verpfändete. Bald aber suchte er eine grössere Barsumme zu erzielen, und bot der Stadtgemeinde Ulm einen Tausch an, indem er ihr anstatt Hochberg die Markgrafschaft Burgau sammt einigen anderen Graf- und Herrschaften, als Weissenhorn, Marstetten, Weilerstetten und Pfaffenhofen pfandweise überlassen wollte; allein Ulm ging auf den Tausch nicht ein, sei es weil es bedeutendere Ausgaben scheute, oder weil es sich mit dem Bischofe von Augsburg, in dessen Besitze sich Burgau schon seit 15 Jahren befand, nicht verfeinden wollte. Herzog Sigmund hatte nämlich die Markgrafschaft bereits 1470 an den Bischof von Augsburg, Johann von Werdenberg, dem sie wegen der Nachbarschaft und wegen des Verkehrs seiner Residenzstadt sehr erwünscht war, gegen ewigen Wiederkauf um die Summe von 37011 fl. überlassen. Ulms Ablehnung des Tauschantrages brachte ihn in Verlegenheit, da er wegen der Vorbereitungen zum Kriege wider Venedig ausgiebiger Geldmittel sehr benöthigte.[1]

Von den misslungenen Verhandlungen mit Ulm bekam Herzog Georg von Baiern Kenntniss, und bald bot sich dem baierischen Hause, welches lange schon die Markgrafschaft an sich zu bringen wünschte, die Gelegenheit zur vortheilhaften Erwerbung. Am 15. Februar 1486 starb der Bischof Johann von Augsburg. Am Montage nach dem Palmsonntage, 20. März, sollte die neue Bischofswahl vorgenommen werden. Vier Herzoge von Baiern, Albrecht, Georg, Christoph und Wolfgang waren mit zahlreichem Gefolge nach Augsburg gekommen, um durch ihren Einfluss, nöthigen Falls auch mit Gewalt, die Wahl auf ihren Verwandten, den Dompropst Johann, ebenfalls einen Herzog von Baiern, zu lenken. Allein der Einfluss des Kaisers

[1] Sartori, Burgau etc. p. 140—147. — Leer, gründlicher und vollständiger Unterricht etc. p. 16. — Gasser, de republ. August. bei Menken I.

Digitized by Google

Friedrich und des röm. Königs Maximilian überwog, und das Dom-Capitel wählte den Grafen Friedrich von Hohenzollern.[1] Dieser Vorgang erbitterte die Herzoge in hohem Grade. Nicht nur schmerzte sie die Niederlage, es war ihnen auch ein in naher Aussicht stehender Vortheil entzogen worden. Hätte Herzog Johann das Bisthum erhalten, so würde die Erfüllung ihres langgenährten Wunsches, die Erwerbung der Markgrafschaft Burgau, leicht zu erreichen gewesen sein. Um sich sowohl an dem neuen Bischof von Augsburg, als auch am Kaiser Friedrich zu rächen, benützte der Herzog Georg, ein Mann von grossem Reichthume, die eben erlangte Kenntniss von dem Fehlschlagen des Tauschantrages wegen Ueberlassung Burgau's an Ulm. Er trat sogleich mit dem Erzherzoge Sigmund in geheime Unterhandlung, liess sich von dem leichtgewonnenen Fürsten nicht nur das vorbehaltene Wiederkaufs- und Einlösungsrecht abtreten, sondern bewog ihn auch, die Markgrafschaft für 52.011 fl. ihm zu verkaufen.[2] Am 28. November 1486 wurde der Kaufsvertrag zu Hall geschlossen. In der darüber ausgefertigten Urkunde erklärte Sigmund, er habe die Markgrafschaft Burgau seinem lieben Oheim, dem Herzoge Georg von Baiern, und allen dessen Erben und Nachkommen um obige Summe verkauft und zu kaufen gegeben, und setze den Herzog und alle seine Nachkommen in deren Gewalt, Nutzen und Gewähr ein, welche er selbst bisher gehabt, so dass sie in Zukunft die Markgrafschaft innehaben, regieren, nützen und geniessen mögen ohne seinen oder seiner Erben Irrung und Widerspruch. Mit der erhaltenen Summe habe er die Markgrafschaft von dem Bischof von Augsburg eingelöst,[3] den übrigen Theil habe er zu seinem anderweitigen Nutzen verwendet. Jedoch knüpfe er an den Verkauf folgende Bedingung: sowohl ihm als auch nach seinem Tode seinen ehelichen leiblichen Manneserben, und deren Erben, Fürsten zu Oesterreich, soll ein ewiger jährlicher Wiederkauf vorbehalten

---

[1] Adlezreiter etc. II. libr. 9. p. 199. — Arnpeck bei Pez. Thes. III. p. 418. Dieser nennt den Verwandten der Herzoge von Baiern: Ruprecht und bemerkt, er sei später Bischof von Regensburg geworden.

[2] Leer, a. angeführt. Orte. — Sartori p. 147—49.

[3] Um 36.000 fl. nach Arnpeck a. ang. Orte.

Digitized by Google

sein.[1] Herzog Georg liess sich die Bedindung gefallen,[2] bestimmte aber im folgenden Jahre den Erzherzog zur urkundlichen Erklärung, dass Herzog Georg und seine Erben nicht schuldig sein sollten, den Wiederkauf in den nächsten sechs Jahren zu gestatten.[3] So war also die Markgrafschaft Burgau an das baierische Haus übergegangen. Die Verhandlungen waren so geheim geführt worden, dass weder der Kaiser, noch der römische König Maximilian davon etwas gewahrten.

Es dauerte nicht lange, so fanden die Herzoge von Baiern wieder verschiedene Gelegenheiten, die Schwäche des Erzherzogs Sigmund auszubeuten, und ihn nach und nach beinahe um alle seine Länder zu bringen. Den nächsten Anlass bot die Anwesenheit der kaiserlichen Prinzessin Kunigunde am Hofe zu Innsbruck. Diese hatte ihr Vater, Kaiser Friedrich, 1485, flüchtig vor dem Könige von Ungarn, Mathias Corvinus, der ihm das Land unter der Enns und selbst Wien entrissen, nach Tirol in Sicherheit gebracht.[4] Er hatte sie der Obhut

---

[1] Urk. dd. Hall im Inuthale, Erichtag vor Andreas (28. Nov.) 1486 bei Leer a. a. O. — Original in k. k. geh. Haus-Arch.

[2] Herzog Georgs Revers von demselben Tage bei Leer a. a. O. — Sartori etc. p. 149.

[3] Urk. dd. Samstag nach S. Margreth-Tag (14. Juli) 1487, im k. k. geh. Haus-Archive.

[4] Des Kaisers und seiner Tochter Flucht beschreibt Fuggers Spiegel der Ehren S. 931 wie folgt: ‚In der Woche Invocavit (vom 20—27. Febr.) liess der Kaiser seine Tochter nebst 24 Jungfrauen unter Aufsicht Caspars von Aschbach, ihres Hofmeisters und ihrer Hofmeisterin mit 28 Wägen, an deren jedem 6 starke Hengste zogen, und die mit allen des Kaisers Schätzen, Kleinodien, Leib-Tafel- und anderem Geräthe beladen waren, gegen Tirol voranziehen, wozu von Bruck und Leoben noch 14 Wägen die kaiserlichen und österreich. Kanzleien, sammt allen der zugewandten österreich. Erblande Freiheiten und Urkunden aufhabend, gestossen. Dieser Zeug, von Heinrich Prueschenken und Sigmund Niederthor mit 600 Pferden begleitet, kam über Passau nach Neuburg am Inn, allda sie des Kaisers Ankunft erwarteten. Dieser brach in der S. Veitswochen mit seinem besten und trewsten Hofgesinde nebst 300 Reisigen auf, zog über Bruck, Leoben, Judenburg, und über den Tauern nach Salzburg, setzte seine Reise fort, Reichenhall vorbei, über Lofer, S. Johann nach Innsbruck, dahin er seine Tochter von Neuburg beschieden hatte.' — Ueber die genauere Zeitbestimmung ist zu vergleichen: Breve Chronicon Rotense bei Hieron. Pez. scriptores II. 467; darnach kam Friedrich in die Bonifacii (5. Juni) nach Salzburg, et recessit feria sexta post Viti (17. Juni). Kunigunde, Kaiser Friedrichs Tochter, ein Fragment

Digitized by Google

seines Vetters, des Erzherzogs Sigmund, empfohlen, indess er selbst sich weiter ins Reich begab, bei den Fürsten Hilfe wider den König von Ungarn suchend.

Kunigunde war ausgezeichnet durch körperliche Schönheit, durch Geist und Gemüth.[1] Viele Fürsten und hohe Potentaten, unter andern auch der König Mathias von Ungarn, hatten um ihre Hand geworben, aber von Friedrich abschlägigen Bescheid erhalten. Ueberhaupt soll Friedrich die sonderbarsten, selbst abenteuerlichsten Pläne an die Hand seiner Tochter geknüpft haben.[2] Am fröhlichen Hofe zu Innsbruck weilte oft und gerne neben den übrigen Fürsten des baierischen Hauses der besondere Freund und Bundesgenosse des Erzherzogs Sigmund, der Herzog Albrecht von Baiern. Bei einem Besuche während des Aufenthalts der kaiserlichen Prinzessin an demselben überzeugte er sich selbst von der Schönheit und den Vorzügen, welche der Ruf lange schon an Kunigunden gepriesen und verkündigt hatte. ‚Er fand, wie ein Schriftsteller sich ausdrückt, an der Prinzessin eine solche Unvergleichlichkeit, dass sie mit dem Glanze ihrer Vorzüge in seinem Herzen das Bild aller andern Schönheiten wie die Sonne die Sterne verdunkelte.' Herzog Albrecht war selbst ein schöner, schlanker, hochverständiger und wohlgebildeter Mann. Die Herzen Beider begegneten sich bald,[3] und von Stund an be-

---

aus der österreich.-baierischen Geschichte, sammt einem Codex probationum von Jos. Benedict Heyrenbach, Wien 1778. 8°.

[1] Sie zählte 20 Jahre, war geboren am 16. März 1465; Herzog Albrecht am 15. Dec. 1447. Aettenkhover Gesch. von Baiern p. 76.

[2] Fugger Spiegel d. Ehren etc. p. 962 erzählt nach Cuspinian, Kaiser Friedrich habe sie dem Gross-Sultan Mahumet (Fugger berichtigt: wahrscheinlicher dessen Sohne Bajazet II, indem der erstere schon 1481 in hohem Alter gestorben, Kunigunde aber damals erst 14–15 Jahre alt war) zugedacht, um ihn für das Christenthum zu gewinnen, da er ohnehin als der Sohn einer Christin im Glauben der Mutter in etwas unterrichtet gewesen sei.

[3] Fugger a. a. O. — Heyrenbach erzählt unter anderem Folgendes: ‚vnd so sy (Kunigund u. Herzog Albrecht) bei dem frolichen weissen Kunig (Sigmund) mit einander den Imbiss namen, da liess frawlein Chungund ye ze weilen ein gäblein oder ein tischmesserlein ab den tisch falen: da übertraf der blabweiss Kunig (der Herzog v. Baiern) all diner und dinerschaft an behendigkeit, wollt sich den dinst nit nemen lassen, hob das auf, vnd gab das mit sittlichen geberden und mit feiner hofart

Digitized by Google

seelte den Herzog von Baiern kein anderer Wunsch, als die kaiserliche Prinzessin als Braut heimzuführen.[1]

Allein dem standen nicht geringe Hindernisse im Wege. So leicht Herzog Sigmund, dessen Obsorge Kunigund anvertraut war, für Albrechts Wünsche gewonnen werden konnte, so schwer liess sich des Kaisers Zustimmung erwarten; und hier nun begegnen wir zwei geradezu entgegengesetzten Berichten, indem nach dem einen die Heirat durch List und Trug wider den Willen des Vaters und ohne dessen Zustimmung zu Stande gekommen wäre, während Documente vorliegen, die das Gegentheil bezeugen und besagen, dass sie mit Wissen und Willen des Kaisers eingeleitet worden sei. Die Lösung des Widerspruches erheischt ein sorgfältiges Vorgehen, um den wahren Sachverhalt ans Licht zu stellen.

Im Monate Juli erschien der Bischof von Eichstädt, Wilhelm von Reichenau, am Hofe des Erzherzogs Sigmund. Nach allem, was vorliegt, zu schliessen, war er im geheimen Auftrage des Herzogs Albrecht bei Kaiser Friedrich gewesen, um dessen Gesinnung bezüglich der Vermählung seiner Tochter mit dem Herzoge auszukundschaften. Der Bischof muss bei Friedrich grössere Geneigtheit gefunden haben, als er und sein Auftraggeber erwartet haben mochten. Eilig begab er sich nach Innsbruck und eröffnete dem Erzherzoge, dass sowohl der Kaiser als auch der römische König Maximilian dem Zustandekommen der beantragten Heirat nicht abgeneigt seien, doch würden sie ihre Einwilligung nur unter der Bedingung geben, dass alle von Sigmund zu Gunsten des Herzogs von Baiern ausgestellten Verschreibungen zurückgenommen und aufgehoben werden sollten; denn Friedrich wollte nicht dass von den Erblanden seines Hauses irgend etwas abhanden komme.[2] Gegen Erfüllung dieser Bedingung erklärte er sich bereit, nicht nur

dem frawlein wider, dess sy sich hinwider gar schoon vnd hoflichen bedanket.'

[1] Fugger u. Hayrenbach a. a. O.

[2] ‚Der alt weiss Kunig (Friedrich) vnd sein sun der jung weiss Kunig (Maximilian) wollt entgegen, dass ein Verschreibung, die der blabweiss Kunig von dem frolichen weiss Kunig hett, vm ettlich stett vnd flecken des weissen Landes (Österreich) damit ganz ab solt sein, vnd verrer kain Kraft nit haben, in der ernstlichen maimung, der heyrat kunnet anders nit fürgang haben.' Heyrenbach: Kunigunde etc.

Digitized by Google

seine Einwilligung zur Heirat zu geben, sondern seiner Tochter, nebst den mütterlichen Kleinodien, auch die durch den Tod des Niklas von Abensberg,[1] des letzten seines Stammes und Namens erledigte Herrschaft als Heiratsgut zukommen zu lassen.[2] Ja noch mehr, Friedrich und Maximilian ermächtigten den Erzherzog Sigmund, einen förmlichen Heirats-Contract mit dem Herzog Albrecht zu verabreden.[3]

Auf diese Mittheilung des Bischofes von Eichstädt entsendete Sigmund am 25. Juli den Grafen Jörg von Sargans, den von Rapoltstein,[4] Dietrich von Harras und Dr. Aristoteles an den Herzog Albrecht von Baiern mit einer Instruction, welche sie anwies, ihn von der Gesinnung und den Aeusserungen des Kaisers und des römischen Königs Maximilian in Kenntniss zu setzen. Was das Begehren des Kaisers bezüglich der Verschreibungen betreffe, sollten sie erklären, Sigmund wolle für seine Person dieselben nicht anfechten, wohl aber sei er aus Gefälligkeit für den Kaiser und den röm. König geneigt, in deren Aufhebung zu willigen. Da der Kaiser die Erwartung ausgesprochen, dass auch er zur Förderung der Heirat sich werde finden lassen, so sollten die Abgeordneten dem Herzoge Albrecht mittheilen, Sigmund werde seinen lieben Herren und Vettern zu Gefallen und aus besonderer Liebe und Freundschaft für seine Muhme und seinen Oheim den Herzog Albrecht, thun, was nach Möglichkeit und Billigkeit von ihm verlangt werden könne; er habe sich bereits gegen den Bischof von Eichstädt ausgesprochen, dass er seiner Muhme ein Kapital von 20.000 fl., welches ihr eine jährliche Rente von 1000 fl. abwerfen soll, auf die Grafschaft Hohenberg anweisen werde. Bei diesem Angebote sollten die Gesandten eine zeitlang ver-

---

[1] Er war in einem Kampfe mit dem Herzoge Christoph von Baiern erschlagen worden. Aretin: Nachrichten zur baierischen Geschichte aus noch unbenützten Quellen. 1. Sammlung p. 48—59, aus einer Handschrift v. Fuggers Ehrenspiegel auf der königl. Bibl. in München.

[2] Urkunde bei Herrgott. Monum. III. 1. p. 44. u. Heyrenbach a. a. O.

[3] Heyrenbach a. a. O. ‚Es was im (dem Erzh. Sigmund) auch verrer von dem alt-weiss Kunig vnd seim sun dem jung weiss Kunig bevelh, macht vnd rechter gewalt gegeben, mit dem weissblaben Kunig ain ganze Abred des heirats halben ze tun.'

[4] Am Hofe Sigmunds befanden sich damals zwei Rapoltsteine, Wilhelm und Schassmann.

Digitized by Google

harren. Wollte aber Herzog Albrecht dasselbe nicht genügend finden, so sollten sie ihm vorstellen, er möge selbst ermessen, welcher Nutzen aus der Heirat dem Hause Baiern wie auch dem Hause Oesterreich erwachsen, welcher Vortheil für das heil. Reich, und wie viel Trost und Hilfe für die Christenheit, insbesondere aber, wie viel Ehre, Förderung und Gnaden Se. Liebden in Zukunft bei dem Kaiser und dem röm. Könige sich erwerben werde. Der Herzog möge daher lieber diese Freundschaft und Förderung, als ein wenig Geld in Betracht ziehen und erwägen, dass was Sigmund thue, aus keiner Pflicht, sondern allein aus Liebe und Freundschaft für Se. Liebden geschehe. Die zwischen ihnen aufgerichteten Verschreibungen achte Sigmund nicht so hoch, dass er sie mit diesem Gelde ablösen wollte; denn so lange er lebe, erwachse ihm daraus keine Beschwerde; sollte Se. Liebden vor ihm mit Tod abgehen, so sei für diesen Fall schon in den Verschreibungen vorgesehen; überdies hege er die Hoffnung, mit Hilfe des Allmächtigen selbst noch Leibes-Erben zu erhalten. Die verschriebenen Aemter, welche der Herzog jetzt ruhig besitze, werden ihm doch keineswegs 1000 fl. jährlich abwerfen. Sollte aber der Herzog auf das Angebot der 20.000 fl. durchaus nicht eingehen, so seien die Gesandten ermächtigt, 40.000 fl. zuzusichern, deren Zinserträgniss zu 2000 fl. jährlich ebenfalls auf die Grafschaft Hohenberg versichert werden soll. Stürbe Kunigunde ohne Leibeserben, so müssten die 40.000 fl. an den Erzherzog oder an seine Erben aus dem Hause Oesterreich zurückfallen; hinterlässt sie aus ihrer Ehe mit dem Herzoge Albrecht Leibeserben, so sollen 20.000 fl. an Sigmund oder dessen Erben zurückgestellt werden, die andern 20.000 fl. den von ihr aus der Ehe mit dem Herzoge Albrecht gebornen Leibeserben verbleiben, jedoch mit Vorbehalt der Ablösung. Dies Alles sollten die Gesandten in bester Art und Weise und immer mit Rücksicht darauf verhandeln, dass an dem Ergebnisse sowohl der Kaiser als auch der römische König Gefallen haben könne, und dass die Verschreibungen abgethan werden.[1]

Die Gesandten des Erzherzogs unterhandelten, was leicht vorauszusehen war, mit gutem Erfolge. Herzog Albrecht zeigte

[1] Memorial an Herz. Albrecht von Baiern; actum Innsbruck an S. Jakobstag (25. Juli) 1486, bei Herrgott, Monum. III. 1. p. 44.

Digitized by Google

sich mit allen Forderungen und Angeboten Sigmunds einverstanden; nur verlangte er, dass die Herrschaft Abensberg nicht als ein Heiratsgut seiner Braut mitgegeben, sondern mit Allem, was in Folge des Abgangs des Abensbergers dem heil. Reiche heimgefallen war, ihm und seinen Erben in der Weise verliehen werden sollte, dass alles fürderhin zu seinem Fürstenthume zu gehören und dabei zu bleiben hätte.[1]

Aus den vorstehenden Verhandlungen geht unzweifelhaft hervor, dass es eine Zeit gab, wo sowohl Kaiser Friedrich als auch der römische König Maximilian der Heirat Kunigundens mit dem Herzoge Albrecht von Baiern nicht abgeneigt waren, und ihre Zustimmung nur von einer Bedingung abhängig machten. Diese Zeit muss aber dem 6. Juli vorangegangen sein; denn nach dem 6. Juli gestalteten sich die Verhältnisse aus bald zu erörternden Gründen wesentlich anders, so dass an eine Zustimmung des Kaisers nicht mehr gedacht werden konnte. Darum verräth schon die nächstfolgende Urkunde einen Ton, der andeutet, dass Friedrichs guter Wille erst wieder gewonnen werden sollte.

Am 2. August sendete Erzherzog Sigmund den Grafen Jos Niklas von Zollern an Kaiser Friedrich, um in der Heiratsangelegenheit mit ihm zu verhandeln. Die Instruction lautete dahin: der Graf soll den Kaiser von den Verhandlungen in Kenntniss setzen, welche Sigmund mit dem Herzoge Albrecht der Heirat wegen gepflogen, er soll hervorheben, dass auf Seite des Herzogs von Baiern der beste Wille vorhanden sei, dass darum Sigmund glaube, der Kaiser solle ebenfalls entgegenkommen, die Herrschaft Abensberg dem Herzoge und seinen Erben zu ruhigem Besitze als Lehen verleihen, Kunigunden die Kleinodien der Kaiserin ausfolgen, und sich selbst als Vater um etwas Geld finden lassen. Der röm. König habe den Räthen, welche Sigmund in dieser und anderen Angelegenheiten zu ihm gesendet, 20.000 fl. zugesichert; Sigmund selbst habe sich in Erwägung des Nutzens, der aus der beantragten Heirat für das heil. Reich und das Haus Oesterreich erwachsen müsse, zu einer jährlichen Rente von 2000 fl. herbeigelassen, welche von einem auf die Herrschaft Hohenberg versicherten Kapitale im Betrage von 40.000 fl. entfallen solle; die Ablösung habe

[1] Heyrenbach a. a. O.

Digitized by Google

sich jedoch Sigmund vorbehalten. Zu dieser Beisteuer habe ihn kein anderer Grund bestimmt, als der Wunsch, das löbliche Werk zu fördern, und die Abstellung und Herausgabe der Verschreibung, welche Herzog Albrecht von wegen etlicher Schlösser im Innthale in Händen habe, zu erzielen.

Der Graf soll ferner den Kaiser ersuchen, mit der ihm angebornen hohen Einsicht den Nutzen zu erwägen, der aus dieser Verbindung dem Hause Oesterreich besonders in einer Zeit erwachsen könne, wo dieses Haus von so vielen Widerwärtigkeiten heimgesucht sei. Eben so möge die kais. Majestät das Alter Kunigundens berücksichtigen, die vermöge ihrer körperlichen und geistigen Beschaffenheit zum Heiraten so geeignet sei, dass ein längeres Verbleiben in ihrem gegenwärtigen Stande schimpflich zu achten wäre; denn so Gott will, werde sie noch die fruchtbare Mutter vieler Fürsten werden, an denen das Reich und das Haus Oesterreich lange seine Freude haben werde.

Zum Schlusse wurden dem Grafen von Zollern noch zwei Punkte besonders ans Herz gelegt; erstens solle er es mit allem Fleisse dahin zu bringen suchen, dass die Sache, um derentwillen er gesendet wurde, nicht auf die lange Bank geschoben werde; und zweitens soll er den Kaiser dringendst bitten, Leuten, welche sich unterstehen, den Erzherzog Sigmund bei Sr. kais. Majest. anzuschwärzen und zu verleumden, keinen Glauben zu schenken, noch viel weniger gegen ihn Schritte zu thun, ehe ihm gegönnt wäre, sich zu verantworten, wozu er in allweg durch seine Räthe sich erbiete.[1]

Die Sendung des Grafen von Zollern hatte keinen Erfolg; denn mittlerweile war durch ein Ereigniss, dessen im Vorbeigehen schon gedacht wurde, die Gesinnung des Kaisers gegen den Herzog Albrecht von Baiern gänzlich verändert worden. Am 6. Juli hatte sich Herzog Albrecht der freien Reichsstadt Regensburg listiger Weise bemächtigt, und sie zum Abfall vom Reiche bewogen, und seiner Herrschaft unterworfen. Es fiel schon auf, dass auf dem Reichstage 1486, wo Erzherzog Maximilian zum röm. Könige gewählt wurde, keiner der baierischen

[1] Urkunde (Instruction) dd. Mitiche nach Petri ad vincula (2. Aug.) 1486 bei Herrgott, Monument. III. 1. p. 45.

Digitized by Google

Fürsten persönlich erschienen war. ‚Sie haben, sagt Fugger,[1] in dieser Zeit ihrer Schanz gewartet, und ohne Rücksicht auf das, was sie dem Kaiser und Reich schuldig waren, nur darnach getrachtet, wie sie ihren Nutzen mehren, ihr Land und Gebiet erweitern, und ihre Macht stärken möchten.‘ Herzog Albrecht benutzte die Abwesenheit des Kaisers, der sich in den Niederlanden befand, und die Verlegenheiten, die ihm der König Mathias von Ungarn in Oesterreich bereitete, um in geheime Unterhandlungen mit Regensburg zu treten. Diese Reichsstadt war seit 40 Jahren durch schlechtes Regiment so tief in Schulden gerathen, dass sie von aussen durch die Gläubiger nicht minder bedrängt wurde, als von innen durch das über die Misswirthschaft in Empörung versetzte gemeine Volk. Das war dem Herzoge Albrecht von Baiern, ‚der lange schon auf eine solche Gelegenheit gewartet, und sonst ein listiger Herr war‘, ein erwünschter Handel. Mittelst eines Beamten des Kammeramtes, Namens Suchenstainer, ‚mit welchem er immer sein heimliches Wesen hatte, und auf dessen Gütern ausserhalb der Stadt immer viel Heimliches ausmachte‘, liess er der Stadt Regensburg glänzende Anerbietungen machen, als Tilgung ihrer Schulden, Aufbesserung ihres Einkommens durch Vereinigung der baierischen Stadt am Hof, und durch Unterwerfung der Vorstadt Wörth unter Regensburg u. a. m. Dagegen verlange er, dass sich die Stadtgemeinde und der Rath auf ewige Zeiten an ihn erblich und eigenthümlich ergebe, wofür er ihr getreuer Fürst und Schutzherr sein wolle. Mit dergleichen Vorspiegelungen brachte es Herzog Albrecht durch seinen Unterhändler dahin, dass sich der kleine und grosse Rath sammt der ganzen Gemeinde zu Regensburg trotz aller Warnungen und Abmahnungen des Bischofes am Donnerstag vor Margarethen-Tag, am 6. Juli 1486, erblich und eigenthümlich auf ewige Zeiten an das Haus Baiern ergab. Es bedarf keiner Ver-

[1] Aretin: Nachrichten zur baierischen Geschichte aus noch unbenützten Quellen, Bd. I. erste Sammlung S. 59—65. ‚Herz. Albrechts Besitznahme von Regensburg‘ aus Fuggers Manuscr. auf der kön. Bibl. in München. Aretin bemerkt über Fuggers Spiegel der Ehren etc.: ‚Dieses Werk ist zwar schon im Druck erschienen; allein wie sehr es auf Befehl der kais. Censur-Comm. verstümmelt worden, habe ich gezeigt in meinen ‚Beiträgen zur Geschichte und Literatur‘ aus den Schätzen der königl. Hof- und Central-Bibliothek zu München. Jahrg. 1803 III. St. S. 49—71.

Digitized by Google

sicherung, wie sehr dieser ohne Wissen und hinter dem Rücken des einzigen und rechtmässigen Herrn der Stadt Regensburg, des röm. Kaisers, eingeleitete und ausgeführte Handel das Reichsoberhaupt, als dasselbe zu Cöln davon Kenntniss bekam, gegen den Herzog Albrecht von Baiern erbittern und zu Massregeln bestimmen musste, die dem Reiche hinterlistig entrissene Stadt zu demselben wieder zurückzubringen.[1]

Nun war es um des Kaisers Einwilligung in die Heirat Kunigundens mit Herzog Albrecht geschehen; der Regensburger Handel hatte alles verdorben;[2] von Friedrich war nichts mehr zu erwarten. Für den Herzog von Baiern stand in Folge dessen zu viel auf dem Spiele, nicht nur die Hand Kunigundens, sondern auch alle Vortheile, welche sich mit der Hand der Prinzessin erwerben liessen. Was sollte er thun, wenn er nicht aller dieser Vortheile verlustig gehen wollte? Die Liebe und die Habsucht sind erfinderisch. Sigmund und Kunigunde mussten über die Gesinnung des Kaisers getäuscht, und die Täuschung rasch ausgenützt werden; und nun begann ein trugvolles Spiel, bei welchem Herzog Albrecht selbst zu Siegel- und Urkundenfälschung seine Zuflucht nahm. Der ungenannte Zeitgenosse bei Heyrenbach kleidet seinen Bericht hierüber in folgende poetische Erzählung: ‚Mittlerweile ward dem alten weissen König der Regensburger Handel angezeigt, darob er dann grossen Unwillen hatte. Es war auch der weissblaue König sich dessen bewusst, dass auch der fröhliche weisse König, wiewohl er sonst ein glimpflicher Mann war, mit dem sich ein Ding leicht umkehren liess, sich weiter in den Handel nicht einlassen würde, als allein dem alten und jungen weissen König zu Gefallen. Ferner wandelte den blauweissen König einiges Grauen an, als er vernahm, wie übel der alte weisse König den Regensburger Handel aufgenommen habe. Nun mochte er wohl selbst bedenken, dass ihm ohne des alten weissen Königs Gunst und Verwilligung die Braut leicht nicht

[1] Fugger bei Aretin a. a. O.

[2] Der ungenannte Zeitgenosse bei Heyrenbach berichtet: ‚Nw hett sich auch der alt weiss kunig in den Handel des heyrats ehunder schon eingelassen, als der blabweiss Kunig die statt Regensburg eingenummen hett. Mitlerzeit ward dem alten weiss Kunig der Regenspurger handl anzaigt, darob er dann ain grossen vnwillen hiett. Mit dem so liess er sich auch die heyrats abred nit gefallen.‘

Digitized by Google

zu Theil werden konnte. In dem so kehrt er sich an Frau Minne, die sollte ihm rathen. Nun hatte Frau Minne einen Knaben (cupido), dem trug sie auf, dem blauweissen König einen Brief zu schreiben mit den nachgeahmten Schriftzügen und Siegel des alten weissen Königs, und diesen Brief dem fröhlichen weissen König vorzuweisen. Aber der Vorschlag gefiel dem blauweissen König nicht ganz, in Erwägung, dass eine solche Fälschung dem alten weissen König in die Länge nicht verborgen bleiben konnte. Als Frau Minne das merkte, sagte sie zu ihm: Traut mein Herr König! was ihr da erwäget, darüber soll euch keine Furcht anwandeln. Ihr wisset ja wohl, dass ihr nicht viel Zeit zum Versäumen habt; thut, was ich euch rathe. Habt ihr einmal die Braut im Hause, so soll sich leicht eurer Vettern und Oheime einer finden, der dem alten weissen König seine Ungunst ausredet; und so ihr dann euerem Herrn und Vater von einem Enkel etwas sagen könnt, da wird des Irrsales und Verdrusses bald ein Ende sein; — und der blauweisse König folgte dem Rathe der Frau Minne. Er begab sich zu dem fröhlichen weissen König, wies diesem des alten weissen Königs, wiewohl falschen, Willebrief vor, und nun hatte alles weitere Fragen und Nachforschen ein Ende.[1]

Den Anhaltspunkt zu diesem Betruge bot des Kaisers früherer Auftrag an den Erzherzog Sigmund, einen förmlichen Heirats-Contract aufzusetzen.[2] Dieser Auftrag wurde in einer gefälschten Urkunde, angeblich von Kaiser Friedrich, erneuert, und so kam in des ‚fröhlichen Königs Hauptstadt' am 30. August eine solche Heirats-Abrede zu Stande, in deren schriftlichen Aufzeichnung Sigmund gleich im Anfange bekennt, dass er dieselbe auf Befehl, und mit der von dem römischen Kaiser Friedrich und dem röm. Könige Maximilian ihm verliehenen Macht und Gewalt zwischen dem Fräulein Kunigunden und dem Herzoge Albrecht von Baiern vermittelt habe. Die Punkte der Abrede betrafen Kunigunde, welche der Kaiser dem Herzoge zur Ehe geben soll; die Einräumung der Herrschaft Abensberg an Albrecht und dessen Erben; die Ausstattung der Braut mit dem mütterlichen Kleinodien-Schatze im Betrage von 20.000 fl., die Beiträge Maximilians mit 20.000 fl. und die

[1] Heyrenbach a. a. O.

[2] Siehe oben S. 316 Anmerk. 3.

Digitized by Google

Sigmunds mit 40.000 fl; die Widerlegung und Morgengabe und das Heiratsgut, welches Herzog Albrecht im Gesammtbetrage von 130.000 fl. seiner Braut zu verschreiben hatte; und Bestimmungen, wie es mit diesen Geldern im Falle des Ablebens des einen oder des andern Theiles mit oder ohne legitime Erben gehalten werden solle. Bis zu den nächsten Weihnachten sollte diese Abrede urkundlich aufgerichtet, und damit die gegenseitigen Verschreibungen, welche Sigmund und Albrecht von einander hatten, ausgeliefert und abgethan werden.[1]

Erzherzog Sigmund hielt Wort. Acht Tage vor Weihnachten stellte er seinem bei der ‚im Auftrage des Kaisers' am 30. August verhandelten Heirats-Abrede gegebenen Versprechen gemäss den Herzog Albrecht in Betreff der zugesicherten 40.000 fl. urkundlich zufrieden. ‚Damit unserthalben, erklärte er, kein Mangel erscheine, haben wir den Herzog Albrecht bezüglich der versprochenen 40.000 fl. rhein. guter Landeswährung mit genügender Bürgschaft sicher gestellt. Unsere Unterthanen zu Schwaz haben sich als Bürgen und Selbstschuldner brieflich hierüber gegen Se. Liebden verschrieben'.[2] Die Auszahlung der Summe erfolgte am 4. Jänner 1487.[3]

Nun wurde rasch weiter gehandelt. Am 1. Jänner fand Kunigundens und Albrechts Trauung durch den Bischof von Eichstädt in Gegenwart des Erzherzogs Sigmund und dessen Gemahlin Katharina in Innsbruck statt.[4] Es folgte das Beilager und am 4. Jänner die Ausfertigung der Urkunden über Heiratsgut Widerlage und Morgengabe, welche Herzog Albrecht seiner jungen Gemahlin verschrieb. In der Urkunde, in welcher Herzog Albrecht dem Erzherzoge Sigmund den Empfang der 40.000 fl. quittirte, verschrieb er seiner Gemahlin als Widerlage ebenfalls 40.000 fl. und 10.000 fl. als Morgengabe mit deren Versicherung auf etliche Städte, Schlösser und Flecken, als Stadt und Schloss Landsberg, Herrschaft Abensberg, auf

---

[1] Urk. dd. Innsbruck Mittich nach S. Augustinstag (30. Aug.) 1486, bei Aettenkhover Gesch. v. Baiern p. 374 etc. — bei Herrgott, Monument. III. 1. p. 46. und Heyrenbach l. c.

[2] Aettenkhover p. 378.

[3] Ebenderselbe p. 380.

[4] Vit. Arenpeck bei Pez. Thesaur. III. p. 454.

Digitized by Google

die zwei Schlösser Altmühlstein und Randeck, und auf die Herrschaft und Stadt Pfaffenhofen.[1] Herzog Albrecht ging aber dabei weder rechtlich noch auch grossmüthig zu Werke. Es erschien karg, dass er keine grössere Widerlage, denn 40.000 fl. verschrieb; es musste auffallen, dass weder in der Widerlags-Urkunde, noch in dem Morgengabebrief der Namen Friedrichs oder Maximilians genannt wurde, als wäre Kunigunde eine vaterlose Waise gewesen; es war rechtswidrig, dass Albrecht einen Theil der Widerlage und Morgengabe auf die Herrschaft Abensberg verschrieb, als wäre sie bereits sein rechtmässiges Lehen, da sie ihm doch von Niemandem verliehen war. Eben so wollte er nicht zugeben, dass seine Gemahlin auf ihr Erbrecht verzichte.[2] An demselben Tage, 4. Jänner, verkündete Erzherzog Sigmund dem Kaiser Friedrich und dem röm. Könige Maximilian das was in Innsbruck stattgefunden, die Vermählung der Erzherzogin Kunigunde mit dem

---

[1] Urk. dd Innsbruck Pfinztag nach Neujarstag (4. Jän.) 1487, bei Aettenkhover p. 380 — bei Herrgott Monum. III. 1. p. 48.

[2] Heyrenbach a. a. O. ‚Auf das solt der blabweiss kunig seim Gemachl das heiratgut widerlegt, auch ain genuege summa morgengab verschriben haben, als das ain jeglicher fürst vnd kunig seim gemachl zu recht tun soll. Da mainet der blabweiss Kunig, es geburet im nit mer zu widerlegen, dann 40.000 Guldein; zu dem so gab er seim gemachl zu rechter morgengab X^m guldein, dass dann frawen Chungunden heirat geld, widerlag v. morgengab treffet in ainer summa neunzig tausend guldein rhein. vnd nit mer. Also möcht ain verständiger gesell fragen, wie dem also beschehen, dass der blabweiss Kunig nit mer widerlegt hab? (Dem wird geantwortet, Albrecht wollte sich bei der Ungewissheit des Ausgangs seines Handels vor Schaden hüten.) Nicht minder was dem blabweissen kunig der Abensbergischen Herrschaft halben sich der auf jetzt zu begeben nit gemeint, vnd hielt die, wiewol on recht, in sein nutz inne; (denn) wenn der Lehensherr wider ist, vnd das Lehen dem nit leicht, wie mag sich der aines nutzes von sölichem Lehen vnterwinden? Der blabweiss kunig hielt dasselb lehen inne wider des Lehenherrn willen; vnd noch darüber so getorfft er seim gemachl als des Lehenherrn tochter auf Abensberg 1200 Guldein an seim heiratbrief verschreiben. Aber das was des blabweissen kunigs arge liste; dann er wolt mit solichem grifflein den alten weissen Kunig ze beider seiten gefangen halten. So wolt der blabweiss Kunig ferner auch nit zugeben, dass sein gemachl auf ain ferrers erb einige verzicht tett, als doch das bei aim heirat ainer tochter von rechts wegen ye vnd allbeg gewondlich ist.‘

Digitized by Google

Herzoge Albrecht, und das Beilager, welches er eilends habe vornehmen lassen.[1]

Die Neuvermählten verliessen hierauf Innsbruck und Tirol und hielten am 9. Jänner ihren feierlichen Einzug in München, den der Herzog Georg von Landshut, die Bischöfe Wilhelm von Eichstädt, Sixtus von Freisingen und der Erwählte von Passau, Friedrich, ein Graf von Oettingen, nebst vielen anderen vornehmen Herrn mit ihrer Gegenwart verherrlichten. In München wurde erst die Hochzeit gefeiert, nach Einigen mit glänzender Pracht, nach Anderen mit bescheidenen Festlichkeiten.[2]

Ohne Vergleich wichtiger und von bedeutenden Folgen waren Unterhandlungen, welche Herzog Albrecht bald nach seiner Vermählung und den Hochzeitsfestlichkeiten mit dem Erzherzoge Sigmund einleitete; sie offenbarten nur zu deutlich, um was es ihm bei seiner Werbung um die Hand der kaiserlichen Prinzessin eigentlich zu thun war. Hatte sein Ehrgeiz und sein Streben nach Macht- und Länder-Vermehrung keine Scheu gehabt, die freie Reichsstadt Regensburg dem Reiche zu entfremden, und die Herrschaft Abensberg ohne Rücksicht auf Kaiser und Lehengesetz sich zuzueignen, hatte er selbst betrügerische Künste zum Zwecke seiner Brautwerbung nicht verschmäht: so war von ihm nicht zu erwarten, dass er Bedenken tragen würde, die Gelegenheit, welche ihm die Leichtgläubigkeit und Schwäche des Erzherzogs Sigmund bot, zu seinem Vortheile rücksichtslos auszubeuten. Dies gelang ihm auch um so leichter, als Sigmund gerade damals auf dem Punkte stand, verleitet von bösen und friedhässigen Räthen, mit der mächtigen Republik Venedig einen schweren und in

---

[1] Schreiben dd. Hall 4. Jänner 1487, im Schatz-Archivs-Repertor. V. p. 669. Sollte Sigmund in der That geglaubt haben, im Auftrage u. nach dem Willen Friedrichs u. Maximilians gehandelt zu haben?

[2] Arenpeck a. a. O. — Fugger Spieg. d. Ehr. S. 962 etc. — Hansitz German. saer. I. 594. Fugger u. Gasser de republ. Augsburgens. a. a. O. bezeichnen die Festlichkeiten als ungemein glänzend; der Anonymus bei Heyrenbach hingegen berichtet: ‚nach solichem führet er sein gemachl mit sich in sein hauptstadt, vnd da ward die recht hochzeit gehalten, wiewol nit mit übergrossen prangen; denn solt er zu laut getanzt haben, was im sorglichen, es möcht yemand aus der nachperschaft kummen sein, der im den armen Judas aufblaset.

Digitized by Google

seinen Folgen für Tirol kaum zu berechnenden Krieg anzufangen; er brauchte hierzu Geld. Herzog Albrecht, der mit seinem Vetter, dem Herzoge Georg von Landshut, der Verleitung zur unbesonnenen Kriegsunternehmung nicht fremd war,[1] suchte theils noch im Zusammenhang mit der Heirat, theils gegen Angebot von Geldmitteln den Erzherzog zu Länderabtretungen zu bewegen. Beide, die Herzoge Albrecht und Georg, dieser ohnehin schon Pfandinhaber von Burgau, gingen klug zu Werke, und beriethen, ob sie es auf sämmtliche Länder Sigmunds, oder auf Tirol, oder auf die österreichischen Länder in Schwaben absehen sollten,[2] und wie sie am besten zum Besitze derselben gelangen könnten, ob durch Kauf, oder durch Versatz und Pfandweise? Sie entschieden sich für die Erwerbung der schwäbischen Lande, und zwar durch ein Kaufsangebot. Am 13. Juli 1487 kam der Antrag in Innsbruck zum Abschlusse. Sigmund trat, wie er in der Verkaufs-Urkunde sich ausdrückt ‚aus Nothdurft und guter Freundschaft' seinen lieben Oheimen und Schwägern, den hochgebornen Fürsten Albrecht und Georg, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Ober- und Niederbaiern, und allen ihren Erben und Nachkommen um 50.000 fl. rhein. guter Landeswährung seine vorderen Lande käuflich ab, nämlich Elsass, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald, die vier Städte am Rhein Waldshut, Seckingen, Rheinfelden, Laufenberg mit sammt der Stadt Villingen; ferner

---

[1] Sammler II. S. 109.

[2] Die ersteren zwei Absichten müssen wenigstens als Projecte in Frage gekommen sein; denn das Münchener Archiv enthält eine Verschreibung dd. Innsbruck 28. Jänner 1487, in welcher Sigmund dem Herzoge Albrecht für 1 Million Gulden alle seine Länder sammt deren Einkünften versetzt, für den Fall seines Ablebens vor dem Herzoge Albrecht. — Das Schatz-Archivs-Repertorium V. p. 653 erwähnt einer Abschrift, in welcher Herz. Albrecht dem Erzh. Sigmund 1 Million Gulden auf das Baierland vermacht, u. S. 654 weist dasselbe Repertorium auf eine Urkunde, in welcher umgekehrt Sigmund dem Herzoge Albrecht 1 Million auf alle seine Lande verschreibt, und diese inne zu haben, bis er von Sigmunds Erben bezahlt würde. — Aus allem geht hervor, dass an den verschiedensten Projecten gearbeitet wurde. Das Schatz-Archivs-Repertor. citirt sogar eine Urkunde p. 648, in welcher Herzog Albrecht dem Erzherzog Sigmund 50.000 Ducaten Leibgedings von dem Herzogthume Mailand verspricht, wofern er das einnehme!'

Digitized by Google

die Landvogtei in Schwaben[1], die Landschaft Nellenburg und die obere und niedere Herrschaft Hohenburg mit allen ihren Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Aemtern, Nutzungen, mit allen Einwohnern und Zugehörungen, Mannschaften und Lehenschaften, nichts ausgenommen. Damit es jedoch nicht das Ansehen gewaenne, als hätten die Herzoge Sigmunds Noth dazu missbraucht, so beträchtliche Länder um einen Spottpreis an sich zu bringen, liessen sie sich einige Beschränkungen gefallen, die jedoch weder an sich, noch für sie von Bedeutung waren. So mussten sie versprechen, von den abgetretenen Ländern nichts zu verkaufen oder zu verkümmern, alle Einwohner im Genusse und Besitze ihrer Freiheiten und Briefe ungestört bleiben zu lassen; sie mussten dem Erzherzoge die Oeffnung der Lande, Städte und Schlösser zusichern, allerdings mit der gegenseitigen Verpflichtung, die Länder und Orte nicht gegen einander zu gebrauchen. Ferner wurde bestimmt, dass der Kauf die nächstaufeinander folgenden sechs Jahre unablösbar, und Sigmund oder dessen Erben erst nach Verlauf dieser sechs Jahre berechtigt sein sollten, die Länder um dieselbe Summe von 50.000 fl. wieder einzulösen. Das Geld musste in Ratenberg erlegt werden. So lange diese Summe nicht völlig erlegt wäre, sollten die Herzoge von Baiern nicht schuldig sein, die Länder abzutreten. Schliesslich erklärte Sigmund, dass gegenwärtige Verkaufshandlung seinem lieben Oheim und Schwager Herzog Albrecht an allen anderen Verschreibungen, die er von ihm, Sigmund, habe, ohne Nachtheil sein solle.[2]

---

[1] Die Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben hatte Sigmund (ob über Anregung der Herzoge von Baiern?) schon am 1. Mai 1486 von Johann Truchsess von Waldburg dem Älteren, dessen Vorfahren sie gegen einen Pfandschilling von 13.200 Gulden innegehabt, eingelöst. Truchsess Johann übergab dem erzherz. Commissär Heinrich Horber mit allen Pfand- und Versatzbriefen das Schloss ob Ravensburg mit andern Gerechtigkeiten und Zugehör der Landvogtei Rodel und Urbarbuch. (Histor. Bericht etc II. num. 73.) Dass die Truchsesse dadurch geschädigt wurden, geht daraus hervor, dass Kaiser Friedrich die Einlösung noch im J. 1487 annullirte, und die Landvogtei ihnen zurückgab.

[2] Urk. dd. Innsbruck S. Margarethen-Tag (13. Juli) 1487, im Historischen Berichte von der .. Landvogtei Schwaben etc. II. num. 193. — Das Schatz-Archivs-Repertor. V. p. 652 und 654 verzeichnet folgende auf den Verkauf bezügliche Urkunden: die Verkaufs-Urkunde; einen Gehorsam- und Entschlagbrief an die Landleute; Gewalt auf etliche Räthe

Digitized by Google

Bei näherer Erwägung mochte es Herzog Sigmund doch bedenklich finden, die Wiedereinlösbarkeit der verkauften Länder erst einem so späten Zeitpunkte — nach Verlauf von sechs Jahren — vorbehalten zu haben. Die Herzoge trugen kein Bedenken, in eine Abänderung zu willigen; sie gestatteten dem Erzherzoge oder dessen Erben das Wiederlösungs-Recht in jedem der nächsten sechs Jahre, und konnten diese Abänderung um so bereitwilliger zugeben, als vorauszusehen war, dass Sigmunds — besonders durch den Venetianerkrieg — zerrüttete Vermögens-Verhältnisse die Ablösung innerhalb des bestimmten Termins nicht mehr ermöglichen würden, und sie zur Bedingung gemacht hatten, dass die Länder ihnen verbleiben sollten, wenn innerhalb der sechs Jahre die Ablösung nicht stattfände.[1]

Eine Hauptbedingung bei dem ganzen Kaufcontracte scheint die strengste Verheimlichung des Handels vor dem Kaiser und dem römischen Könige Maximilian gewesen zu sein, ehe der Kauf vollkommen berichtigt wäre.[2] Indessen war Herzog Albrecht doch nicht ganz ruhig bei der Sache; die Möglichkeit der Wiedereinlösung innerhalb der sechs Jahre oder ein anderer störender Zwischenfall — es hatten ja der Kaiser und der röm. König ihr Wort noch nicht gesprochen — lag nicht ausser aller Berechnung; die soeben erworbenen Länder konnten wieder verloren gehen. Dem suchte nun Herzog

---

des Erzherzogs, den Verkauf zu vollziehen; in simili noch einen; einen besondern Gehorsambrief an Marquard von Schellenberg, Verweser der Landvogtei in Schwaben; in simili an Graf Oswald von Thierstein, Landvogt in Elsass; in simili auf Herrn Matthaeus von Castelbark als Vogt zu Nellenburg; in simili auf Hans Werner von Zymern, Vogt der Herrschaft Hohenberg; eine weitere Verschreibung Sigmunds für Herzog Albrecht über die Verwesung der schwäbischen Lande auf 6 Jahre, ausgenommen Burgau und Wallgau; — einen Gehorsambrief; eine Verkündigung des Erzherzogs, dass der Herzog von Baiern in seiner Verwesung die Landleute bei ihren Freiheiten und altem Herkommen bleiben lassen soll. NB. Zu den meisten dieser Actenstücke ist die Bemerkung hinzugefügt: Ist zerschnitten; — bezieht sich auf das spätere Schicksal dieser Urkunden. Von diesem Verkaufe handeln auch gründlich: Häberlin Teutsche Reichsgeschichte VII. 453; — Leer gründlicher und vollständiger Unterricht etc. etc. p. 18. und Sartori Gesch. v. Burgau etc. p. 152—154.

[1] Sartori etc. p. 153.

[2] Derselbe p. 154.

Digitized by Google

Albrecht dadurch vorzubeugen, dass er das Heiratsgut Kunigundens in den Kaufcontract mischte. Er brachte Sigmund dahin, dass er ihm 84.000 fl. mit der Zusicherung verschrieb, dass dieselben, noch ehe die Lande wieder an den Erzherzog oder dessen Erben zurückkämen, als Heiratsgut Kunigundens ausbezahlt werden müssten, so dass man auf Seite des Hauses Oesterreich nur die Wahl hätte, entweder die Länder bei Baiern zu lassen, oder die 84.000 Gulden zu bezahlen.[1] — So also war Herzog Albrecht von Baiern zur Befriedigung seiner heissesten Wünsche gelangt; er hatte die kaiserliche Prinzessin den Gegenstand seiner feurigsten Liebe, als Braut heimgeführt, und seine Macht durch den Zuwachs bedeutender, durch Lage und Wohlstand ihm erwünschter Länder vermehrt; nur ein Umstand war dabei zu wenig in Rechnung gebracht worden, die Stellung, welche Kaiser Friedrich, König Maximilian, die Hausgesetze der Habsburger und die bei dem Verkauf mittelbar oder unmittelbar betheiligten Länder, sobald die geheimen Abmachungen ans Tageslicht treten sollten, einnehmen würden.[2]

Die ersten, welche gegen den heimlich abgemachten Länder-Schacher Widerspruch erhoben, waren die Stände Tirols. Gegen die Mitte des Monats Juli verbreitete sich plötzlich das Gerücht, es habe zwischen dem Erzherzoge Sigmund und den Herzogen von Baiern ein Länderverkauf stattgefunden. Das Aufsehen und die Beunruhigung, welches dieses Gerücht erzeugte, war um so grösser, als es ganz unbestimmt lautete; der Erzherzog, so hiess es, habe seine Länder an den Herzog Albrecht von Baiern verkauft; man wusste nicht ob alle oder welche? Das Gerücht bezeichnete Sigmunds Räthe, und unter ihnen besonders den Grafen Gaudenz von Matsch, den Grafen Oswald von Thierstein, Hillebrand von Cles, Hans von Dieggenegg, den Kanzler des Erzherzogs, als die Anstifter

[1] Sartori etc. p. 153.

[2] Wie die schwäbischen Lande den Schacher ansahen, bezeugt am besten eine Anekdote, welche der österreich. Geschichtsforscher (Jos. Chmels) I. p. 108 erzählt. ‚Da die verkauften Länder mit dem Schacher nicht einverstanden waren, sah ein mit der Ausführung des Kaufes betrauter baierischer Commissär, als er bei dem Schlosse Phirt vorbei kam, die Frau des Schlossherrn bei den Schweinen sitzen. Erstaunt fragte er sie, was sie hier mache? — Ich höre, dass wir nächstens baierisch sein werden: jam nunc eorum idioma discere attento ex suibus, antwortete die witzige Frau. Bavaros enim sues vulgus appellat.‘

dieses Handels; diese seien es ja auch gewesen, welche den Erzherzog zum Kriege gegen Venedig verleiteten, weil sie im Einverständnisse mit Baiern ihn in Schulden bringen, und dadurch zum Verkauf der Länder nöthigen wollten.[1] Die Aufregung und der Verdacht stieg um so höher, als zufällig noch ein anderer Umstand den Grafen von Matsch der Verrätherei zu beschuldigen Anlass gab. Der Krieg gegen Venedig nahm im Monate Juni und Juli eine Wendung, die Niemand sich erklären konnte. Er war aus Veranlassungen, die zu seiner Grösse, Schwierigkeit und zu den möglichen Nachtheilen Tirols in keinem Verhältnisse standen, beinahe muthwillig und tollkühn vom Zaune gebrochen, und im März 1487 eröffnet worden.[2] Wie sehr man es auf Beleidigung und Herausforderung der Venetianer abgesehen hatte, bewies der an 130 wälschen Kaufleuten am 23. März auf einer der berühmten Messen, dem sogenannten Fastenmarkte, zu Bozen verübte Raub. Ohne Kriegserklärung gegen Venedig — der räuberische Act sollte eben die Kriegserklärung sein — liess Sigmund sie ergreifen, einkerkern und ihre Waaren wegnehmen.[3] Die Schuld dieses

[1] Erzherzog Sigmunds von Österreich Handlungen, 1487. Diese Quelle bildet den 3. Abschnitt eines Manuscriptes, welches den Titel ‚Lanndts Freyhaiten der Fürstl. Graffschaft Tyrol' führt, und enthält auf 29 Folioblättern über die zwei Landtage von Hall und Meran 1487 und über den Landtag zu Innsbruck 1490 die besten Nachrichten. Das Manuscript ist Eigenthum des Verfassers.

[2] Der Krieg gegen Venedig fand unter dem Titel: Der Venezianische Krieg unter dem Erzherzog Siegmund Grafen zu Tirol 1487. Mit Urkunden. Von Gottfried Primisser', seine beste Bearbeitung in dem Sammler für Geschichte und Statistik von Tirol. II. Bd. von S. 97—280.

[3] In der Stadt Bozen wurden schon seit dem Aufblühen Venedigs jährlich vier berühmte Messen (Märkte) gehalten. Bozen war der Mittelpunkt zwischen Deutschland und Italien geworden. Kaufleute aus Italien, Deutschland und der Schweiz strömten in Menge daselbst zusammen, und insbesondere Venedig, welches die kostbarsten Producte und Waaren des Orients dem Norden Europas zuführte, hatte Bozen zum Depot und Umsatzplatze seiner Waaren gemacht. Den venetianischen Kaufleuten war von den Tiroler Landesfürsten durch die feierlichsten Verträge mit der Republik vollkommene Freiheit und Sicherheit der Personen und des Eigenthums verbürgt worden. Die Bozener Märkte und die Durchfuhr der Waaren bildeten eine der ausgiebigsten Quellen des Wohlstandes Tirols. Primisser im Sammler p. 111.

Digitized by Google

muthwilligen Gewaltstreiches und des dadurch herbeigeführten, für Tirols Handel und Wandel so schädlichen Krieges wurde schon damals fast ausschliesslich dem Rathe und den Aufreizungen des Grafen von Matsch zugeschrieben.[1] Der Krieg war im ersten Anpralle gegen das nicht vorbereitete Venedig mit einigem Glück geführt, am 30. Mai ihm Roveredo mit der festen Citadelle entrissen worden. Allein jetzt, nachdem Venedig herausgefordert war, und von seiner Macht schwere Rache zu erwarten stand, lag der Graf von Matsch, der Feldhauptmann über die Tirolischen Schaaren, den ganzen Monat Juni und einen Theil des Monats Juli unthätig in der Gegend von Roveredo.[2] Beiläufig um die Mitte des Monats Juli liess er seine Schaaren, bei 12.000 Mann, auseinander gehen, und zog selbst nach Hause, die Landesgränzen beinahe schutzlos dem Feinde preisgebend.[3] Niemand konnte sich ein solches Benehmen erklären;[4] er kam eben zurück, als das Gerücht vom Länderverkauf die Gemüther in Aufregung versetzte, und ihn als den Anstifter dieses schnöden Handels bezeichnete; was lag näher, als auch in seiner Kriegsführung einen verrätherischen, mit dem Länder-Schacher in Zusammenhang stehenden Plan zu erblicken?[5]

---

[1] Das Manuscript: Handlungen Sigmunds etc. berichtet hierüber: ‚Das war also zuegangen, Graf von Matsch vnd andere betten mein gnäd. herrn (Sigmund) beredt, dass er soll die Venediger fahen vnd Ir nemen auf dem markt zu Bozen, als ob Inen mein gnäd. herr hett abgesagt, vnd sprachen, man fundt für 200.000 Gulden werth. Das tett mein gnäd. herr, vnd fieng vnd nam Inen ir Leib vnd gut in der freihait, vnd sagt inen da ab.'

[2] Primisser l. c. p. 130—131.

[3] Primisser l. c. p. 137.

[4] Die vaterländischen Geschichtschreiber, sagt Primisser p. 137, erklären diesen räthselhaften Rückzug nicht, wenigstens nicht deutlich. Er bringt hierauf die Meinungen und Conjecturen der venetianischen Schriftsteller Navagiero, Marcello, Bembo, Sabellico und Sanuto, von denen der eine dies, der andere jenes als Grund angibt. p. 138.

[5] Ich, fährt Primisser fort, halte alle diese Ursachen für gegründet, kann aber die Besorgniss nicht unterdrücken, dass sie vielleicht in einem verrätherischen Plane gelegen sein dürften. Ich gestehe es, eine solche Meinung ist sehr gewagt; allein die Haller Landtags-Verhandlungen, mehrere Stellen bei gleichzeitigen und späteren Geschichtschreibern, und die Art, wie sich unser ebenso bescheidener als patriotisch gesinnter Canonicus Wenger (er war Zeitgenosse und beschrieb den

Digitized by Google

Der Schmerz und die Aufregung war ungeheuer, und milderte sich auch dann nicht, als man erfuhr, dass der Verkauf nicht dem Lande Tirol, sondern den vorderösterreichischen Landen gegolten habe, denn zu nahe berührt war dabei die Verbindung, in welcher die beiden Länder zu einander standen. Nun hiess es aber handeln und nicht klagen; denn bereits war an die schwäbischen Lande der Auftrag ergangen, dem neuen Landesherrn zu huldigen.[1] Die Tiroler Landschaft wendete sich unverweilt an die vorländische mit der Aufforderung, dem Herzoge von Baiern nicht zu schwören, und sich von den ‚herinnigen' Landen nicht trennen zu lassen.[2] Zugleich setzte sie den Kaiser als den Aeltesten des Hauses und den römischen König von den Umtrieben, die stattgefunden, in Kenntniss und bat um Abhilfe.[3]

Die Aufregung muss sich allenthalben im Lande in Ausdrücken Luft gemacht haben, die für die erzherzoglichen Räthe und für die Wirthschaft am Hofe nichts weniger als schmeichelhaft waren; denn es wird uns von einer Massregel berichtet, welche die gekränkten Räthe dagegen ergriffen, die einem Ezzelino da Romano zweihundert Jahre früher Ehre gemacht hätte. Sie erliessen im Namen des Erzherzogs ein Verbot, welches Jedermann, der gegen das Regiment Sr. Gnaden, oder gegen diejenigen, welche das Regiment führen und verwalten, und als Räthe sich an der Seite des Landesfürsten befinden, ein Wort reden würde, mit der Todesstrafe bedrohte,[4] und es

venetianischen Krieg) ausdrückt, dürften meine Vermuthung hinreichend rechtfertigen. p. 139. — Wie schwer es hält, über Absichten und Pläne des Grafen Gaudenz von Matsch aus dieser Zeit Licht zu gewinnen, zeigt der Umstand, dass aus dem Monate Mai 1487 Urkunden vorhanden sind, in denen Maximilian den Grafen zu seinem Gubernator in Tirol und den Vorlanden ernennt, für den Fall des Ablebens Sigmunds. In den Quellen kommt aber um diese Zeit keine Andeutung von einer nahen Todesgefahr des Erzherzogs vor. Siehe die interessanten Urkunden unter den Beilagen N. II.

[1] Siehe oben S. 327. Anmerk. 2. wo dieser und andere Huldigungs-Aufträge verzeichnet sind.

[2] Sigmunds Handlungen etc. l. c. — Archiv f. Süddeutschland I. 288.

[3] Handlungen etc. ebendaselbst. — Primisser l. c. p. 176.

[4] Primisser p. 223. — Handlungen etc. ‚vnd war grosse Widerwertigkeit im Landt, vnd man gebott zu Innsbruck, wer da rett in das Regiment,

Digitized by Google

scheint, dass sie nicht gegen Wenige mit Inquisition und Tortur vorgingen.[1]

Kaiser Friedrich befand sich während all dieser Vorgänge bei seinem Sohne Maximilian in den Niederlanden.[2] Sobald er Kenntniss davon bekam, eilte er zurück in das Reich. Er gerieth in einen solchen Zorn, dass er, nach dem Berichte des Anonymus bei Heyrenbach nicht wusste, sollte er mehr wegen des an seiner Tochter und an Sigmunds Landen begangenen Frevels, oder wegen der Regensburgischen Practiken Rache nehmen; er war entschlossen, den Stolz des Herzogs Albrecht von Baiern nicht länger zu dulden.[3] Augenblicklich schickte er Gesandte nach Innsbruck, mit der Aufforderung an den Erzherzog Sigmund, seine Verschreibungen und Versprechungen zurückzuziehen, sie in Gegenwart der Gesandten zu widerrufen und zu nichte zu machen; denn Tirol und die Vorlande dürfen vermöge aller Freiheiten des Hauses Habsburg als österreichische Erbländer ohne Wissen und Willen aller Erzherzoge nicht entfremdet werden.[4] Für die Vorlande schrieb er einen Landtag nach Freiburg aus, auf welchem auch seine Gesandten erscheinen würden; einstweilen gebot er ihnen, dem Herzoge von Baiern nicht zu huldigen.[5] Wegen Regensburg berief er einen Reichstag nach Nürnberg, wo er alle seine Beschwerden gegen die Herzoge von Baiern den Reichsfürsten vortrug, und sie um die Reichshilfe ersuchte.[6] Unter dem 24. Juli er-

---

dem wöll man das haubt abschlagen.' Archiv f. Süddeutschland a. a. O. ‚und war auch wegen der Regierung eine grosse Confusion, also dass zu Innspruck bey Todts Straf verboten gewesen von Regierungssachen zu reden.'

[1] Unter den Klagen, die auf dem Landtage zu Hall gegen Sigmunds Räthe vorgebracht wurden, findet sich auch folgende: ‚durch Ir (der Räthe) zuthuen ist es darzue khomen, das vnverhört, auch on alles recht, geistlich vnd weltlich personen gefangen, geturnt, gestöckht, gemartert vnd gestrecket worden seind.'

[2] Vom Monate Juli bis Ende October 1486, Chmel: Regesten Friedrichs.

[3] Heyrenbach l. cit.

[4] Derselbe und Fugger, Spiegel etc. p. 963.

[5] Sigmunds Handlungen etc.

[6] Schatz-Archivs-Repertor. V. p. 652 enthält hierüber folgende ‚Aufzeichnung der Beschwerde-Artikel des Kaisers Friedrich gegen die Fürsten von Baiern, unter andern inhaltend ihren Vorschub für König Mathias von Ungarn wider den Kaiser und das Stift Salzburg, Vorenthaltung

Digitized by Google

liess er hierauf an die Städte Meran, Hall und Innsbruck die gleichlautende Aufforderung, treu dem Beispiele ihrer Vorfahren, die, um sich bei dem Hause Oesterreich zu erhalten, in manigfaltiger Weise ihr Blut vergossen, sich in keinerlei Weise unter fremde Herrschaft weder drängen, noch verlocken zu lassen. Die Gründe, aus denen der Erzherzog Sigmund alle Länder, die er jetzt inne hat und regiert, an Baiern käuflich oder wie immer überlassen will, seien erdichtet, und das, dessen er den Kaiser und den röm. König beschuldigt, niemals in Beider Herz und Gemüth gekommen;[1] die Länder-Veräusserung selbst verstosse wider alle Rechte des Hauses Osterreich.[2]

Bald nach dem Einlaufe dieser kaiserlichen Zuschriften fand in Meran eine Art landschaftlicher Versammlung statt, die wahrscheinlich auf Betrieb der obengenannten Städte zu Stande gekommen war.[3] Gegenstand der Besprechung und Berathung war zunächst der Inhalt der kaiserlichen Schreiben mit allem, was sie veranlasst hatte, die Herrschaft der bösen Räthe am Hofe Sigmunds, die den schwachen Fürsten nach ihrem Gefallen missbrauchten, ihn mit seinen treugehorsamsten Landleuten, selbst mit seinen nächsten Verwandten, dem Kaiser und dem röm. Könige, ja sogar gegen seine eigene Gemahlin Katharina unter den ruchlosesten Vorwänden verhetzt, und

---

der Reichsstadt Regenburg, und Bündniss mit Erzherzog Sigmund zu Erbung seiner Lande etc. den Reichsständen zu Nürnberg erzählt.' — Ueber die feindselige Politik des Hauses Baiern gegen das Haus Oesterreich und seine geheime Verbindung mit allen Feinden des letzteren ist zu vergleichen Aretins: Baierns auswärtige Verhältnisse etc. Bd. I. p. 3—12. — Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Band XII. p. 364—369 über die geheimen Unterhandlungen mit Mathias etc. besonders aber der IV. Bd. der Quellen und Erörterungen zur deutschen und baierischen Geschichte, in welchem Muffat 226 Urkunden über diese geheimen Verbindungen veröffentlichte.

[1] Dem Erzherzog Sigmund war beigebracht worden, Friedrich und Maximilian gehen mit der Absicht um, ihn seines Regiments zu entsetzen und einen Provisionär aus ihm zu machen.

[2] Urkunden dd. Nürnberg 24. Juli 1487. Original im Stadtarchive zu Meran mit dem grossen kaiserlichen Siegel; — im Stadtarchive zu Hall; die an Innsbruck gerichtete kaiserliche Zuschrift nach einer Abschrift des Originals in der Sammlung Primissers im Tom. 255 der Bibl. Dipauli. Man sehe die Urkunde selbst in der Beilage N. III.

[3] Primisser im Sammler II. p. 235, in der Note: ‚Hinc coacta comitia a statibus Tyrol. qui rei certiores fecerunt Imperat. et Regem Romanor. etc.

Digitized by Google

gegen deren Vater, den Herzog Albrecht von Sachsen, zu einem schnöden Benehmen verleitet hatten; dann die Bübereien der Spiessin, das grausame Verfahren gegen unschuldig Verdächtigte; der Verkauf der Länder an Baiern, der ohne Wissen und Willen der Landschaft angefangene, mit himmelschreiender Ungerechtigkeit eröffnete, und zum grössten Nachtheil und Verderben des Landes geführte Krieg gegen Venedig. Das Schlimmste sei, dass allen alten treuen Räthen und Landständen der Zutritt zu dem Fürsten abgeschnitten, daher ausser den bösen und eigennützigen Leuten, die seine Umgebung bilden, Niemand bei ihm Gehör finde. Diesem Unwesen zu steuern, gebe es kein anderes Mittel als die Einberufung eines Landtages, wozu der Erzherzog genöthigt werden müsste.[1]

Die Folge dieser Berathungen war, dass der Erzherzog, mit gutem oder bösem Willen, in der That einen Landtag einberufen musste, der auf den 16. August, anfangs nach Sterzing, dann aber mit Abänderung des Ortes nach Hall ausgeschrieben wurde.[2]

Ehe der Landtag zusammentrat, verwickelten sich noch einigermassen die Dinge in den vorderösterreichischen Ländern. Dort sass als Landvogt der Graf Oswald von Thierstein zu Ensisheim, ein dem baierischen Interresse ganz ergebener Mann und Hauptbeförderer der Abtretung der Vorlande an das baierische Haus. Sobald dieser von der Einberufung der Landstände nach Freiburg und von dem Auftrage des Kaisers, die Huldigung den Herzogen von Baiern zu verweigern, Kunde bekam, trat er dem kaiserlichen Befehle entgegen, verbot Briefe vom Kaiser anzunehmen und den Tag zu Freiburg zu besuchen. Die Sache wurde ernstlich; denn Graf Oswald drohte Gewalt zu gebrauchen. Die Stadt Ensisheim vertraute er seiner Gemahlin, während er selbst im Lande herumritt, um mit Drohungen dem Adel und den Städten die Huldigung abzunöthigen. Allein die vorländischen Stände setzten die Tiroler Landschaft von diesem Treiben in Kenntniss, und begehrten zu ihrem Schutze mit ihr eine engere Verbindung einzugehen. Sogleich

[1] Jakob Andreas Brandis, Geschichte der Landeshauptleute etc. p. 287—288.

[2] Nach dem Original-Einberufungs-Schreiben an den Bischof v. Brixen dd. Innsbruck 1. August 1487. Sigmund erklärt, er habe den Landtag ‚aus merklicher Land und Leute berührender Notdurft' ausgeschrieben.

Digitized by Google

entsendete die Tiroler-Landschaft den Junker Michael von Freiberg mit Vollmacht zum Abschlusse eines gegenseitigen Schutzbündnisses.[1] Zu grosser Ermuthigung traf gleichzeitig ein Schreiben des röm. Königs Maximilian ein, in welchem er die Stadt Freiburg aufforderte, sich mit den übrigen Städten der Verpfändung der Vorlande an die Herzoge von Baiern mit allen Kräften zu widersetzen, und sich an ihn und den Kaiser zu halten.[2] Die Stände dadurch ermuthigt, verweigerten nicht nur die für Baiern verlangte Huldigung, sondern setzten aus ihrer Mitte einen Hauptmann nach Ensisheim, und stellten den Junker Diepold von Pfirt als Statthalter dem Grafen von Thierstein entgegen. Für diesen nahmen die Dinge nunmehr eine ungünstige Wendung; keine der herzoglichen Städte öffnete ihm weiter die Thore, und bald ereilte ihn dasselbe Schicksal, welches von Kaiser Friedrich den andern treulosen Räthen Sigmunds bereitet wurde.[3]

Am Donnerstag nach Maria Himmelfahrt wurde der Landtag zu Hall eröffnet. Wenige Landtage haben in der Geschichte Tirols eine Wichtigkeit erlangt wie dieser mit seinen zwei Fortsetzungen, der einen im November dieses Jahres 1487, der andern im Jahre 1490. Auf wenigen hat sich die Macht der Stände in solcher Fülle geltend gemacht; niemals, weder früher noch später, wurde die Willkür eines missleiteten Fürsten durch das vertragsmässige Recht der Stände mit so viel Würde und Kraft in die Schranken jenes Verhältnisses zurückgeleitet, welches durch Uebereinkommen, factischen Bestand und natürliches Recht seit Jahrhunderten zwischen Fürst und Volk geschaffen worden; und niemals wurde auf die Schicksale des Landes Tirol bestimmender und entscheidender eingewirkt, als auf diesem und den zwei folgenden Landtagen.

Aber noch ehe die hochernsten Verhandlungen ihren Anfang nahmen, traf ein aus Nürnberg datirtes, an die Stände gerichtetes Schreiben des Kaisers Friedrich ein,[4] welches sowohl wegen seines Inhaltes, als auch weil es für das Vorgehen und

---

[1] Sigmunds Handlungen etc. etc.

[2] Kreutter: Gesch. d. vorderösterreich. Staaten (1790. 8.) II. 176.

[3] Sigmunds Handlungen etc. etc.

[4] Geben zu Nürnberg, am Mittichen Vnser lieb. Frawentag Assumptionis 1487 vnsers kayserthumbs im 36. Im Sammler II. 239—244 vollständig abgedruckt.

Digitized by Google

Verhalten der Stände massgebend wurde, hier in allen seinen Hauptpunkten mitgetheilt werden soll. Es enthält eine lange Reihe von Beschwerden, die Friedrich und Maximilian gegen ihren Vetter, Erzherzog Sigmund, zu führen veranlasst waren, die sie aber schonend weniger ihm als dem verderblichen Einflusse böser Räthe und einer nichtswürdigen Umgebung zuschrieben; es enthält die Aufforderung an die Stände, dem Landesfürsten das böse Spiel, welches seit langer Zeit mit ihm zu seinem, seines Hauses und seiner Länder Nachtheil getrieben wurde, ernstlich und ohne Scheu vor Augen zu halten, und räumt damit den Ständen und dem Landtage das Recht ein, den missbrauchten Fürsten wieder auf den Weg der Ordnung zurückzuführen, und zur Entfernung der verderblichen Räthe, und zur Wahl vertrauenswürdiger Männer, die ihm fortan zur Seite stehen sollten, zu nöthigen.

‚Wir erhalten, so lautet Friedrichs Schreiben, die sichere Nachricht, dass ihr seit Kurzem auf einem Landtage zu Hall im Innthale versammelt seid, um daselbst in Angelegenheiten unseres lieben Vetters und Fürsten, Erzherzogs Sigmund, und unseres Hauses Oesterreich zu handeln. Obwohl wir wissen, dass euch die Bosheit und Betrügereien, die von einigen bei unserm Vetter, ihm, unserem Namen, und dem Hause Oesterreich zum grössten Verderben, geübt werden, bekannt sind, haben wir doch als ältester Herr von Oesterreich, der das uns, und unserem Vetter, und unserem lieben Sohne dem röm. Könige, dem Hause Oesterreich und euch allen, als unseren treuen Unterthanen schuldig ist, nicht unterlassen wollen, die gefährlichen, unmenschlichen Betrügereien, dergleichen an fürstlichen Höfen nie erhört wurden, und die aller Ehrbarkeit widersprechen, soviel wir davon im Gedächtnisse behalten haben, euch in Erinnerung zu bringen. Wir zweifeln nicht, ihr werdet als treue fromme Landleute und Unterthanen unsere Mittheilung zu Herzen nehmen, und euch in die unheilvollen Händel nicht verwickeln lassen, noch viel weniger der verabscheuungswürdigen Bosheit zustimmen; vielmehr werdet ihr unserem lieben Vetter die boshaften Betrügereien und die Folgen, welche für ihn und unser Haus in Kürze daraus entstehen müssten, gründlich aufdecken und vorhalten, und ihn in seinem verzweifelten und unfürstlichen Beginnen zurechtweisen; ihr seid

Digitized by Google

das ihm, unserem lieben Sohne dem röm. König, unserem Namen, dem Hause Oesterreich und euch selbst schuldig.

‚Vor allem wisset ihr, wie lange Zeit gearbeitet wurde, die Grafschaft Tirol, und andere Erblande unseres Hauses Oesterreich, welche unser Vetter inne hat, in die Hände der Fürsten von Baiern zu bringen, und wie desshalb dem Herzoge Albrecht von Baiern ohne alle Nothdurft gegen eine nicht unbedeutende Summe, von der aber vielleicht nicht viel ausbezahlt wurde, einige Schlösser verschrieben wurden; das ist aber damals durch euch, als treue Landleute und Unterthanen, in Verhandlung mit unserem Vetter, noch glücklich abgewendet und beigelegt worden.[1]

‚Um dieselbe Zeit liess unser Vetter durch seine Botschaft die Anzeige von geheimen Anschlägen, die nach seinem Tode auf seine Länder ausgeführt werden sollten, uns zukommen, und begehrte von uns Rath für sein Benehmen. Darauf wurde mit euerem Rathe und mit unserem Wissen eine Versammlung aus allen Ländern Sigmunds zusammenberufen; es wurden Hauptleute eingesetzt, und von Männiglich die eidliche Verpflichtung eingegangen, dem Erzherzoge Sigmund, und nach seinem Tode seinen Leibeserben, Söhnen, wenn er solche noch bekäme, und wenn nicht, seinen nächsten Erben aus dem Hause Oesterreich gewärtig und gehorsam zu sein. In diese Uebereinkunft warfen aber jene, deren Geschäft die Ausübung der oben gemeldeten Bosheit ist, ihre Untreue, und brachten unserem Vetter erdichtete unwahre Dinge bei, für die niemals ein Grund wird erfunden werden, als ob wir und unser geliebter Sohn der röm. König ihn bei seinen Lebzeiten seines Regiments entsetzen und einen Provisionär aus ihm machen wollten, eine Absicht, die niemals uns in den Sinn oder in unser Herz gekommen. Mit dieser Vorspiegelung reizten sie ihn aber dergestalt zu einem solchen Unwillen gegen uns, dass er die bei der erwähnten Uebereinkunft eingesetzten Hauptleute entsetzte, Jedermann des damals geleisteten Gelöbnisses entband, und den allgemeinen Auftrag gab, nach seinem Tode

[1] Obige Stelle bezieht sich auf die oben S. 8—10 angegebenen Verschreibungen, nur kommt in den dortigen Acten von einer Summe, welche Herzog Albrecht dem Erzherzoge ausbezahlt haben soll, nichts vor, sowie auch von Verhandlungen zwischen Sigmund und den Ständen über diesen Gegenstand aus dem J. 1486 nichts vorliegt.

Digitized by Google

mit seinen Landen nur jenen zu huldigen, denen er sie gönnen und zuwenden würde; dazu hatte er aber wegen der Erben seiner Länder, die wir und unser lieber Sohn der röm. König sind, weder Recht noch Macht.

‚Damit waren aber dieselben treulosen Personen, die ihn dermassen aufgereizt hatten, noch nicht befriedigt; sie verleiteten ihn, die Markgrafschaft Burgau, die bisher mit Tirol verbunden gewesen, dem Herzoge Georg von Baiern abzutreten; sie verwickelten ihn auch, um ihre bösen Absichten desto eher zu erreichen, ohne alle Noth und Ursache, und zu einer Zeit wo er weder mit Kriegs-Vorräthen, noch mit Geld versehen war, in einen schweren Krieg mit den Venedigern, einzig nur um ihm zu schaden, und, wenn er in Noth versetzt wäre, ihn nicht allein zu einem Provisionär zu machen, dessen sie uns und unsern lieben Sohn mit Unwahrheit beschuldigen, sondern um ihn ganz von Land und Leuten zu bringen. Diese Absicht liegt klar vor Augen, und zeigt sich besonders darin, dass er jetzt, mitten in dem offenen Kriege mit Venedig, gerade jene Länder, aus denen er die meiste Mannschaft, Hilfe und Wehre bezog, mit Verletzung der hochverpflichtenden Verschreibungen, die zwischen den Herren von Oesterreich bestehen, denjenigen verkaufte und verpfändete, die ihn in Unrath zu führen, und ihn sammt dem Hause Oesterreich zu erdrücken und zu vertilgen schon lange her tagtäglich arbeiten.

‚Und um ihn in seinem Widerwillen gegen uns bis zur vollen Ausführung ihrer boshaften Plane gefangen zu halten, haben sie sich eines Weibes von allbekannter Leichtfertigkeit, die Spiessin genannt, bedient; dieses Weib sollte unserem Vetter beibringen, dass ihr der Teufel jene Personen anzeige, die uns und unserer Sache ergeben sind und für das Haus Oesterreich Sorge tragen, wesshalb Viele qualvolle Peinen und Martern leiden mussten; ja so weit kam es, dass unser Vetter bei schwerer Strafe verbieten liess, von der Bosheit dieser Person zu reden. Das geschah aber darum, weil er sich von Niemanden über Wahrheit belehren lassen wollte. Wir haben das selbst erfahren; denn als wir und unser lieber Sohn, der röm. König, ihm in Wahrheit mittheilten, wie sich die Sachen eigentlich verhielten, und durch Botschaftbriefe von unserer eigenen Hand geschrieben von ihm begehrten, uns zu berichten, in welcher Art und Weise – wir seien zu jeder bereit — er

Digitized by Google

wegen seiner Regierung von uns versichert sein wolle, schenkte er unserer Mittheilung und unserem Begehren weder Glauben noch Gehör, sondern blieb fest bei den erdichteten unwahren und boshaften Verleumdungen, was in der That ein kläglicher und unmenschlicher Handel ist.

‚Wir fordern euch daher auf, der Gnaden und Gutthaten, welche von den Fürsten und dem Hause Oesterreich eueren Vorfahren und euch erwiesen wurden, auch der schweren Opfer an Gut und Blut, welches euere Väter dargebracht haben, um sich bei dem Hause Oesterreich zu erhalten, wie auch der bei der Erbhuldigung abgelegten Eide und Gelöbnisse, von denen euch unser Vetter zu entbinden keine Gewalt hat, eingedenk zu sein. Wir begehren mit diesem Briefe von euch ernstlich, dass ihr unsern Vetter mit seiner verzweifelten und unfürstlichen Gesinnung, welche ihm Unwahrheit und Bosheit ohne alle Ursache gegen uns beigebracht hat, abweiset, und euch von uns und unserem Hause, euerer rechtmässigen und natürlichen Herrschaft, nicht trennen, und den Herzogen von Baiern nicht verpflichten lasset. Weder Drohung noch Furcht, noch irgend ein anderes Reiz- oder Zwangsmittel soll euch dazu bewegen; sondern ihr sollt treu zu uns und dem Hause Oesterreich halten. Ueberdiess sollet ihr die Spiessin und ihre Anhänger um ihrer Bosheit und um der Ränke willen, mit denen sie euch, wie ihr ja wisset, oft arg mitgespielt hat, entfernen und zur Strafe ziehen, gerade so, wie ihr vormals mit Anderen, die auch dergleichen Practiken übten, verfahren seid.

‚Dafür werdet ihr bei Gott Lohn, und bei der Welt Ruhm erwerben, und seiner Zeit auch von uns und unserem Sohne, dem römischen Könige, und dem Hause Oesterreich Gnaden und Ergötzlichkeiten empfangen; wir wollen es euch und eueren Kindern zu ewigen Zeiten nicht vergessen.‘

Der Zusammentritt des Haller Landtages fand, wie oben bemerkt wurde, am Donnerstage nach Maria Himmelfahrt, am 16. August, statt. Seiner grossen Wichtigkeit wegen erschien von der Geistlichkeit, dem Adel, den Städten und Gerichten wer nur immer zu erscheinen berechtigt war. Neben den Bischöfen von Trient und Brixen und den Gesandten der beiden Domcapitel die Aebte von Stams, Wiltau, Georgenberg und Mariaberg, die Aebtissinnen von Sonnenburg und Meran, die Pröpste von Neustift, Gries und St. Michael, der Pfarrer zu

Digitized by Google

Tirol, der Prior der Karthause Schnals, bei 140 Herren, Ritter und Edelleute, Vertreter vieler theils noch blühender, theils erloschener Adelsgeschlechter; die abgeordneten der Städte und Gerichte.[1] Erzherzog Sigmund eröffnete ihn in eigener Person, und zwar mit der Verkündigung der erfreulichen Botschaft, dass sein Herr und Vetter, der Erzherzog Maximilian, einhellig zum römischen Könige erwählt wurde; er fügte die Aufforderung hiezu, ‚Gott dem Allmächtigen mit Preis- und Lobgesängen Freude zu machen, und von ihm die Gnade zu erbitten, dass Se. königl. Würde das heil. Reich löblich regiere, und des Hauses Oesterreich Nutzen und Aufnahme fördern möge.'[2] Dass die Botschaft von diesem, übrigens schon seit mehr als Jahr und Tag bekannten Ereignisse[3] mit freudiger Zustimmung aufgenommen wurde, versteht sich bei der begeisterten Vorliebe für den vielversprechenden Erzherzog Maximilian von selbst; um so schmerzlicher musste aber beiden Theilen fallen, was sofort die Landschaft ihrem Fürsten mitzutheilen und vorzuhalten hatte; denn es war doch keine Sache des Vergnügens, dem sonst von Haus aus gutmüthigen Landesfürsten Dinge ins Angesicht zu sagen, die nur beschämend und vernichtend auf ihn einwirken konnten; allein es musste geschehen; dem missleiteten und missbrauchten Herrn mussten die Augen geöffnet, dem bösen Spiele, das seit langer Zeit mit ihm getrieben ward, ein Ende gemacht werden; Sigmunds eigene und des Landes Wohlfahrt forderten es gebieterisch.

Gleichsam als Einleitung zu den vielen Beschwerden und Klagen, welche dem Erzherzoge Sigmund vorgetragen werden sollten, schickte die ‚gemeine Landschaft'[4] die unterthänige Bitte voraus, der durchlauchtigste Fürst, Erzherzog Sigmund, ihr gnädigster Herr und Landesfürst möge die Rede in Gnaden aufnehmen, die sie an ihn richten wolle; denn dies geschehe aus wahrer, rechter Treue, Sr. fürstlichen Person, seinem Stande,

---

[1] Primisser im Sammler II. p. 178 und p. 247—250, wo sich das vollständige Verzeichniss der zum Landtage erschienenen Mitglieder des Prälaten-, Herren- und Ritterstandes findet.

[2] Sinnacher VI. p. 638.

[3] Maximilian wurde von den sechs Kurfürsten in den Ostertagen (30. März bis 2. April) 1486 zum röm. Könige gewählt.

[4] So nannten sich sämmtliche auf einem Landtage versammelten Stände Tirols.

Digitized by Google

seiner Würde, und auch gemeiner Landschaft zu Ehren, Nutzen und Frommen.

Vor Allem müssen die Stände bekennen, dass sie den Schmerz nicht verbergen können über eine aus Sr. Gnaden Kanzlei ausgegangene Verordnung, welche bei hohen und schweren Ungnaden verbietet, über des Erzherzogs Regiment, oder über jene, welche das Regiment und die Verwaltung führen, oder zur Umgebung Sr. Gnaden gehören, ein Wort zu reden. Ein solches Verbot sei auf Erden noch nicht erhört worden; müssen doch Gott der Allmächtige, Papst, Kaiser, Fürsten und Herren Gutes und Böses von sich reden lassen. Die Landschaft will aber nicht glauben, dass der Erzherzog Urheber dieses Verbotes sei; als solche erkenne sie die treulosen Leute, welche Se. Gnaden beherrscht haben, Leute, die keine andere Absicht hatten, als dem Landesfürsten, Landen und Leuten zu schaden, um desto sicherer Vortheil für sich daraus zu ziehen. Aus diesem Grunde haben sie bewirkt, dass weder die alten Räthe, noch Jemand von der Landschaft bei Sr. Gnaden vorkommen und Gehör finden konnte, zu nicht geringem Verderben, Schimpf und Spott Sr. Gnaden und der Landschaft, indem es darauf abgesehen war, den Fürsten um Land und Leute zu bringen. Durch die Einflüsterungen dieser Leute und bösen Räthe habe der Erzherzog sich gegen seine nächsten Verwandten, den röm. Kaiser und König, mit Argwohn und feindseliger Gesinnung erfüllen lassen; habe ihnen sein Vertrauen entzogen, da er doch schon der Sippschaft und Blutsverwandtschaft wegen und zu seinem eigenen und seiner Lande und Leute Trost und Nutzen gerade zu ihnen das grösste Vertrauen hätte haben sollen. Das sei aber darum geschehen, damit abermals jene, die am Regimente sitzen, desto freier nach ihrem Willen handeln, und ihre treulosen Pläne ausführen könnten. Nun bitte die Landschaft Se. fürstliche Gnaden mit aller Unterthänigkeit, den Unwillen fahren zu lassen, und sich zu der kaiserlichen Majestät so wie auch zu der königl. Würde alles Guten zu versehen; die Landschaft zweifle nicht, beide Verwandten werden sich so einstellen, dass Se. fürstl. Gnaden ihr Wohlgefallen daran haben, und die Landschaft Trost und Hilfe davon erlangen werde. Wollte der römische Kaiser oder König anders als gnädig und freundlich mit Sr. Gnaden ver-

Digitized by Google

fahren, so verspreche die Landschaft Gut und Blut für ihren Landesfürsten einzusetzen.

Da dieselben verrätherischen Regenten wussten, dass Se. fürstl. Gnaden nicht blos von Seite des Kaisers und Königs, sondern auch von Seite des Herzogs Albrecht von Sachsen, mit dessen Tochter sich Erzherzog Sigmund auf Bitten der Landschaft in der Hoffnung vermählt habe, von Gott noch Erben zu bekommen, Hilfe erhalten konnte, so mussten sie Se. fürstl. Gnaden auch mit diesem, wie mit dem röm. Kaiser und König verfeinden. Das thaten sie, als der Herzog in kaiserlicher Botschaft zum Erzherzoge gesendet wurde. Sie verwehrten es ihm, als er mit seinem Zeug und Volke, wie es einem Fürsten als kaiserlichen Botschafter geziemte, nach Innsbruck kommen wollte, und liessen ihm auch dann noch, als er mit kleinem Gefolge herankam, geladene Armbrusten, Spiesse und Helleparten unter die Augen halten,[1] worüber er sich billig hoch und schwer allenthalben beklagte. Die Landschaft wolle nicht glauben, dass Se. fürstl. Gnaden aus eigenem Antriebe, sondern nur nach den Einflüsterungen der bösen Räthe einen solchen Empfang angeordnet habe; denn diese wollten Se. Gnaden mit dem Freunde und Schwiegervater entzweien, um dessen Hilfe ihm zu entziehen. Und dann die Unbilligkeit gegen Sr. fürstl. Gnaden eigene Gemahlin, die Tochter des Herzogs Albrecht der nicht gestattet wurde, mit ihrem Vater zusammenzukommen, was doch eine gar unbillige und unziemliche Sache sei.

Nachdem es ihnen gelungen war, Se. fürstl. Gnaden dem Kaiser, König und dem Schwiegervater zu entfremden, sannen sie nach, wie sie Se. fürstl. Gnaden auch mit seiner getreuen Landschaft entzweien könnten. Sie riethen, der Landschaft, den geistlichen und weltlichen Ständen, alle althergebrachten Freiheiten und Privilegien zu zerrütten und zu zerbrechen, und so sei es durch ihr Zuthun dahin gekommen, dass ohne Verhör und wider alles Recht geistliche und weltliche Personen gefänglich eingezogen, gethürmt, gestockt, geblockt, gemartert und gestreckt wurden, dass den Geistlichen die Gottesgaben

[1] Dies geschah wahrscheinlich damals, als der Herzog von Sachsen wegen seiner von der Spiessin verleumdeten Tochter Katharina, der Gemahlin Sigmunds, zu seiner und seiner Tochter Ehrenrettung nach Innsbruck kommen wollte, was bei Brandis, Landeshauptleute etc. p. 288—291 weitläufig erzählt ist.

Digitized by Google

und weltlichen Güter weggenommen und anderen Leuten gegeben wurden, und dass die untreuen Regenten sich päpstliche und bischöfliche Gewalt anmassten, woraus nothwendig grosser Unwille bei dem heil. Vater dem Papste, bei dem päpstlichen Hofe und bei der Geistlichkeit entstehen musste.

Auch Landleute[1] und andere Leute wurden gefangen genommen, gethürmt und lange Zeit in Gefängnissen gehalten. Wenn ihre Freunde kamen, und bei Sr. fürstl. Gnaden um deren Befreiung nachsuchten, liess man sie lange im Hofe liegen, und verweigerte ihnen Gehör, obwohl z. B. Einer 4000 fl. Bürgschaft anbot, wenn ihm seine Gefangenschaft abgekürzt würde, und obwohl er für den Fall, dass er im Rechte fällig würde, die 4000 fl. sammt seinem Leibe als verfallen erklärte; es wurde ihm aber weder das eine noch das andere bewilligt. Und wenn auch einige verhört und schuldlos erklärt wurden, so wurde doch dem Urtheile keine Folge gegeben, sondern die Armen wurden im Gefängnisse zurückgehalten, und mussten erbärmlich weiter leiden und dulden, was noch gegenwärtig mit vielen der Fall ist. Dadurch fühlt sich die Landschaft hochbeschwert; denn darf es geschehen, dass der nächste Beste einen Andern leichtfertiger Weise anklagt, und sollen die Leute dann gefangen genommen und gemartert werden, ohne zu Rede und Verhör zu kommen, und ohne sich gegen Bürgschaft auf freien Fuss setzen zu können, so müsste sich ein solcher Schrecken verbreiten, dass mancher biedere Mann Sr. fürstlichen Gnaden den Rücken zu kehren und auszuwandern vorzöge; und für die Folgen, die daraus entstehen müssten, werden die, so zu solchem Verfahren gerathen haben, Se. fürstl. Gnaden nicht schadlos halten, denn der Unglimpf blieb auf Sr. fürstl. Gnaden, und nicht auf den bösen Räthen liegen.

Zu grösserem Verderben von Land und Leuten haben sie Se. fürstl. Gnaden zu einem Kriege mit der mächtigen Herrschaft von Venedig verleitet, mit einer Macht, gegen welche die Türken und auch mancher christliche König, Fürst, Herr und Commune nicht aufkommen konnten. Um die Mittel zur Kriegsführung herbeizuschaffen, haben sie den Erzherzog ver-

[1] Ausdruck für Adelige oder überhaupt ständische Rechte geniessende Personen.

Digitized by Google

leitet, die Wälschen auf dem Markte zu Bozen aufzuheben, sich ihrer Personen und Waaren zu bemächtigen; dadurch würde Se. Gnaden wenigstens 300.000 Gulden sich verschaffen, eine Summe, mit der man den Krieg aushalten könnte.[1] Sie hatten aber Se. Gnaden nicht aufmerksam gemacht, dass dieselbe dadurch ihre fürstlichen Rechte verletze, das in diesen Rechten enthaltene Geleite nicht halte, die Märkte, Mäute, Zölle, Zehrung und Ruhe der Länder zerrütte und zerstöre, und den Erwerb, aus welchem Reich und Arm im ganzen Gebirge seine Nahrung ziehe, in einer Weise vernichte, dass die Klagen Erbarmniss erwecken. Wären diese Regenten treue Räthe gewesen, so hätten sie aus Pflicht und schuldiger Liebe zu Sr. fürstl. Gnaden nicht zur Verletzung des Rechtes, der Sicherheit und des Geleites rathen können; denn Se. fürstl. Gnaden hat ohne Zweifel so viel Rechtssinn, dass sie, wenn Jemand, wäre er wer immer, das Geleite bräche, kein Gefallen daran haben und ihn schwer darum bestrafen würde. Wenn aber der Erzherzog selbst sein Geleite breche, und das durch die Kaufleute in allen Landen bekannt werde, welche üble Nachrede müsse daraus für Se. Gnaden entstehen? Das habe Se. fürstl. Gnaden von denen, die dazu gerathen! denn hätte Se. fürstl. Gnaden absichtlich und mit Fleiss sich selbst schmähen, und die Schmach, anders gehandelt zu haben als einem Fürsten gezieme, von dem man treue Wahrung der Rechte und Sicherheit erwarten zu dürfen glaubte, in allen Ländern verkünden lassen, der Erzherzog hätte es nicht besser anstellen können als dadurch, dass er Glauben, Treue, Recht und Geleite zu Bozen gebrochen, von wo die Kunde davon durch die Kaufleute in alle Länder getragen wurde. Wie ehrlich die, welche ihm dazu gerathen, gehandelt haben, möge Se. fürstl. Gnaden selbst ermessen.

Die Nachtheile für Land und Leute seien gross; denn nicht nur verminderten sich dadurch Sr. fürstl. Gnaden Zinse, Renten, Gülten und Küchensteuern, indem die Leute dieselben zu geben und zu bezahlen nicht mehr vermögen; es seien auch die Städte, Märkte, Dörfer und alle Unterthanen Sr. Gnaden ruinirt worden, denn auch sie kamen um ihre Zinse, Gewerbe, Nahrung und andere Erwerbs-Quellen. Nicht minder

[1] Vergl. oben Seite 330.

Digitized by Google

seien die Prälaten und der Adel beschädigt; denn wie können sie Sr. fürstl. Gnaden dienen und helfen, wenn ihre Unterthanen Zinse, Renten und Gülten nicht mehr zu geben im Stande sind. Besonders das Gotteshaus zu Trient, welches doch Sr. fürstl. Gnaden die erspriesslichsten Dienste geleistet,[1] habe einen Schaden von mehr als 3000 Gulden erlitten. Weitere Folgen des Regiments der treulosen Räthe zeigen sich in dem gänzlichen Darniederliegen aller Zölle zu Neumarkt, Bozen, Unterrain, auf der Töll, im Kunterswege, in der Mühlbacher Klause und am Lueg; den Ausfall werde Se. fürstl. Gnaden selbst ermessen können; ferner in der Beschädigung aller Handwerker von nahe und ferne, indem dieselben aus allen auch sehr entlegenen Ländern die Erzeugnisse ihrer Hantierungen auf die Märkte dieses Landes brachten, und daraus ihren Erwerb und ihre Nahrung schöpften; und endlich in der Erbitterung, die in allen Ländern gegen Se. fürstl. Gnaden herrsche, und in Schimpfworten, Flüchen und Lästerungen nicht nur des gemeinen Mannes, sondern auch der Kaufleute ihren Ausdruck finde.

Das böse Regiment habe es auch verschuldet, dass in dem vom Zaune gebrochenen Kriege mancher fromme und kecke Mann um sein Leben kam, sei es vor dem Feinde oder in anderer Weise. Se. fürstl. Gnaden möge bedenken, ob nicht neben dem eigenen Verderben und der üblen Nachrede seine Seele schwere Verantwortung sich zuzog wegen des Umkommens so manchen frommen Mannes, dessen Leben man gerne um ein grosses Gut zurückkaufen möchte. Die Verantwortung falle auf Se. Gnaden, weil es nicht klar sei, ob der Krieg rechtlich oder ungerecht angefangen wurde.

Dann betrachte man, welcher Mittel sich dieselben Regenten bedienten, um Geld für ihre eigenen Taschen zu bekommen. Da Sr. fürstl. Gnaden viele Gefangene zu Theil wurden, beredeten sie ihn, dieselben ihnen zu überlassen. Als sie diese erhielten, gingen sie mit dem Lösegeld ganz willkürlich vor; schätzen den einen hoch, den andern nieder, ohne an die Entschädigung Sr. fürstl. Gnaden zu denken, dem die Verpflegung der Gefangenen 2—3mal mehr gekostet habe, was nun der Landschaft Säckel entgelten müsse. Die Landschaft,

[1] Im Kriege gegen Venedig. Vergl. Primisser im Sammler II. p. 191.

Digitized by Google

ohne deren Rath, Wissen und Willen der Krieg angefangen wurde, sei überhaupt durch denselben in grosses Verderben gestürzt worden; denn nicht nur seien die Ihrigen in grosser Anzahl geschätzt,[1] gefangen und erstochen, dadurch das Land von Vertheidigern entblösst worden, sondern es drohe neuer Einbruch und neue Beschädigung, weil im Gebiete von Trient, in Valsugan und an anderen Orten, die dieses Landes Vormauern sind, die Dinge sehr schlecht stehen.[2]

Um aber Se. fürstl. Gnaden, der des Krieges wegen in Geldnöthen steckte, von Allem zu entblössen und seines ganzen Vermögens zu berauben, haben dieselben Räthe ein Mittel ersonnen, ihm allerdings Geld zu verschaffen, aber ihn zugleich um alle seine Länder zu bringen; sie haben alle Länder jenseits des Arls Sr. fürstl. Gnaden und dem Hause Oesterreich entfremdet und es dahin gebracht, dass dieselben den Herren von Baiern um 50.000 fl. zugeeignet wurden, um eine Summe, die zehnmal unter dem Werthe der Länder stehe. Das möge den Regenten ein Vergnügen gemacht haben; aber für Se. fürstl. Gnaden und die Landschaft sei das ein unleidentliches Geschäft. Denn da Se. Gnaden die nächsten und höchsten Freunde verachtet und verloren, einen schweren Krieg sich zugezogen habe, und seine äusseren Lande nicht mehr besitze, so habe er nichts mehr als das Land der Grafschaft Tirol, und dass er auch um dieses komme, werde sich noch ein Vorwand finden lassen; so weit brachten ihn die, denen er das Regiment anvertraut habe! Allein die Landschaft habe das Vertrauen die Herrn von Baiern werden Rücksicht nehmen auf Se. fürstl. Gnaden und auf die Landschaft Tirols, ihr dargeliehenes Geld zurücknehmen, und von der Zertrennung der innern und äusseren Länder aus vielen Ursachen, die ihnen noch quer über den Weg kommen möchten, abstehen.

Dass diese Leute keine andere Absicht hatten, als Se. fürstl. Gnaden um Land und Leute zu bringen, gehe daraus hervor, dass der Krieg zur ungelegensten Zeit angefangen wurde; weder die Städte, Märkte, Schlösser Sr. fürstl. Gnaden,

---

[1] Durch Brandschatzung.

[2] Die verheerenden Einbrüche der Venetianer dauerten in den genannten Gegenden, besonders in Valsugan und Ampezzo, bis in den Herbst 1487 hinein fort. Primisser etc. p. 165 u. f.

Digitized by Google

noch auch die Schlösser und Orte aller anderen Edelleute seien im geringsten mit Kriegs- and anderem Vorrathe versehen, das Land also den grössten nicht abzuwehrenden Unfällen ausgesetzt gewesen; es erhelle ferner daraus, dass man die mächtige Herrschaft Venedig plötzlich und an allen Enden zugleich angriff, da man doch voraussehen musste, dass man nicht im Stande sein werde, an allen Orten zu wehren, und im Felde in die Länge auszuhalten. Dadurch habe man ohne Wissen der Landschaft Land und Leute in den Krieg hineingesteckt und sie das Bad austrinken lassen. Die Landschaft vermöge daraus nichts anderes abzunehmen, als dass die Regenten dem Erzherzoge, vielleicht aus irgend welcher Rache, obwohl man keinen Grund dafür wisse, es wohl gönnen, dass er um Land und Leute komme.

Nun falle es aber schwer, diesen Krieg auf Kosten Sr. fürstl. Gnaden und der Landschaft weiter zu führen; denn woher wolle man Geld nehmen? Aus dem Lösegeld der Gefangenen hätte man etwas hereinbringen können; allein das sei ohne Nutzen für Se. Gnaden und die Landschaft verloren gegangen. Söldner könne die Landschaft nicht nur wegen Geldmangels, sondern auch aus folgendem Grunde keine bestellen: sie wissen jetzt, dass man sie, wenn sie in Gefangenschaft gerathen, nur verderben lasse, ohne sie gegen andere Gefangene auszulösen. Inländer und im Lande ansässige Leute werden sich aus eben diesem Grunde nicht brauchen lassen; denn wie könnte man von ihnen verlangen, sie sollen ferne von Weib und Kind, von Hab und Gut ohne Auslösung in der Gefangenschaft elendig zu Grunde gehen? Darum werde es hohe Noth sein, dass man über eine ehrbare ritterliche Kriegsführung und über ehrbare Gefangenschaft vertragsmässig übereinkomme.

Die Landschaft habe auch vernommen, welch grosse Betrügerei die treulosen Räthe und die Spiessin mit Sr. fürstl. Gnaden getrieben. Sie haben Leute in die Mauern und Oefen versteckt, und in Sr. fürstl. Gnaden Gegenwart, als ob ein gebannter Teufel darin wäre, um das und jenes gefragt, was alsdann der vermeintliche Teufel nach derselben Leute Anweisung beantwortet habe. Dadurch seien viele Personen falsch beinzichtigt, verhaftet und gemartert worden, ‚was doch merklich wider Gott, und Sr. fürstl. Gnaden Seligkeit und wider den Glauben ist.‘

Digitized by Google

Was aber die Landschaft am allermeisten schmerze, seien die Ränke der bösen Räthe, mit denen sie Se. fürstl. Gnaden gegen die eigene Gemahlin mit Widerwillen erfüllten, indem sie Sr. Gnaden beibrachten, die fromme Fürstin gehe damit um, ihren Gemahl zu vergiften, ‚das doch ein mörderisches Werk ist,' und von der Landschaft der Fürstin nie und nimmer zugetraut werde, ‚nachdem sie das von allen ihren Vorfahren, dem löblichen Hause Sachsen, nicht ererbt und von demselben nie erhört worden sei.'[1]

Das und alles Andere, wovon noch mehr zu melden wäre, das Sr. fürstlichen Gnaden Person, Leib, Seele, Ehre und Gut, Land und Leute, zu grossem Schaden und Verderben berühre, konnte eine Landschaft nicht mehr bei sich behalten und schweigend leiden, sondern wollte das, als eine fromme, treue Landschaft, Sr. fürstl. Gnaden, ihrem gnädigsten Herrn und Landesfürsten, entdecken. Die Stände bitten daher Se. fürstliche Gnaden mit unterthänigstem Fleisse, die ungetreuen Regenten zu entfernen und zu strafen, und sich selbst zur Wahrung und Erhaltung langen Lebens, Würden, Ehren und Standes Sr. fürstl. Gnaden mit frommen Leuten zu umgeben, und sich in Geheim nie mehr zu Handlungen bereden zu lassen, die Sr. fürstl. Gnaden, Landen und Leuten zum Verderben gereichen; das wollen sie mit aller Unterthänigkeit um Se. fürstl. Gnaden bereitwillig verdienen, und desshalb Gut und Blut für ihren Fürsten einsetzen.

Nach diesen einschneidenden Vorstellungen und treuherzigen Bitten wurde der Brief, den Kaiser Friedrich aus Nürnberg an die Landschaft geschrieben, in Gegenwart des Erzherzogs Sigmund verlesen. Das eine wie das andere verfehlte den gewünschten Eindruck nicht; und Sigmund bewies, dass er im Grund und Boden ein gutmüthiger Fürst war. Er wolle, antwortete er dem Landtage, Alles, was man vorgebracht habe, erwägen, und darnach der Landschaft eine gnädige Antwort geben. Nach Verlauf der genommenen Bedenkzeit ertheilte der Erzherzog die versprochene Antwort. ‚Er habe,

[1] Die Satisfactionsforderung und die Verhandlungen, welche über diese ehrenrührige Verleumdung der Gemahlin Sigmunds zwischen diesem und dem Herzoge Albrecht von Sachsen stattfanden, sind bei Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute p. 288 etc. und bei Primisser im Sammler II. p. 226—228 in der Anmerkung ausführlich mitgetheilt.

Digitized by Google

sprach er, aus den Reden seiner frommen getreuen Landschaft geneigten, guten und getreuen Willen ersehen, und danke ihr desshalb mit der Versicherung, er werde es ihr in Gnaden nimmermehr vergessen, wolle nach ihrem Rathe handeln, die Leute von sich entfernen, sich nach dem Rathe der Landschaft seine Umgebung wählen und handeln; er bitte die Stände, dass sie ihm getreulich rathen, wie er hieran nicht zweifle, damit er bei Ehre, Landen und Leuten bleiben möge.'

Die Landschaft entsprach mit Freude seinem Wunsche, sie überreichte ihm ein Verzeichniss von vielen Männern, aus denen der Erzherzog diejenigen zu seinen Räthen wählen sollte die ihm hiezu als die tauglichsten und willkommensten erschienen. Sigmund wählte hierauf den Grafen Albrecht von Sulz, den Domdechant von Brixen, Benedict Füeger, Dr. Greidner, Kaspar von Mörsberg, Degen Fuchs, Nicolaus von Firmian, Paul von Lichtenstein, Thomas von Freundsberg, Walter von Stadion, Heinrich Anich, Heinrich von Rechberg, und Rudolf und Peter Harber. Zu diesen erzherzoglichen Räthen gesellte die Landschaft ihrerseits den Dompropst von Trient, Ulrich Kneussel, Sigmund von Wolkenstein, Leonhard Jöchel und Sebastian Narr von Patsch, als Vertreter der vier Stände.

Hierauf entsandte die Landschaft eilends einen Boten mit einem Schreiben des Erzherzogs an die kaiserliche Majestät mit dem Ersuchen, Wege einzuschlagen zur Abstellung des Krieges mit Venedig. Diesem Boten folgte bald eine Gesandtschaft bestehend aus dem Propste von Neustift, Lucas Harber, einem bei Sigmund in hohem Ansehen stehenden Prälaten, aus Ulrich von Schlandersberg, Sigmund Gerstl und Martin Strauss von Latsch, wieder als Vertreter der vier Stände. Sie sollte den Kaiser von Allem, was auf dem Landtage vorging und von dem Erfolge der Verhandlungen in Kenntniss setzen.

Eine zweite Gesandtschaft, vertreten durch den Landcomthur Hans von Schellenberg und Jobst Alpershofer, Pfleger zu Strassberg, ging mit den nöthigen Instructionen versehen, nach Baiern. Sie sollte die Herzoge Albrecht und Georg bewegen, von ihren Unternehmungen und von den in Geheim geschlossenen Käufen zurückzutreten. Die Anwesenheit einer Botschaft der Eidgenossen in Innsbruck benützte die Landschaft, um sie von all den Händeln, die wegen des Kaufes

Digitized by Google

und Verkaufes der vorderösterreichischen Lande stattgefunden, und davon in Kenntniss zu setzen, dass man daran arbeite, die widerrechtlich geschehenen Käufe rückgängig zu machen. Die Landschaft erhielt von den eidgenössischen Boten die freundlichste Antwort mit der Versicherung, sie werden die Mittheilung ihren Freunden hinterbringen, und hegen die Hoffnung, dass sowohl die äussere als auch die innere Landschaft in dieser Sache nie werde verlassen werden.

Die Landschaft verhandelte hierauf angelegentlichst mit dem Erzherzoge wegen der Entschädigung der wälschen und deutschen Kaufleute, denen theils in Bozen, theils bei andern Gelegenheiten während des Krieges Hab und Gut weggenommen worden;[1] wegen Aufrechthaltung der Freiheiten und Sicherheit der Märkte und des Geleites zur Wiederherstellung des Vertrauens zu denselben; wegen Handhabung der Justiz für Alle, die Recht suchen und sich dazu erbieten; und wegen Besetzung der Schlösser und Grenzorte zur Landes-Vertheidigung. Sigmund unterwarf sich in allen diesen Stücken dem Rathe und Gutdünken der Landschaft. Zuletzt brachten die Stände noch die Beschwerden der Bischöfe von Trient und Brixen zur Sprache. Der Erzherzog erbot sich, dieselben mit seinem Rathe und mit dem Zusatze der Landschaft zu erledigen.[2]

---

[1] Nicht blos in Bozen wurden Kaufleute beraubt; es geschah dies auch solchen, die mit ihren Waaren erst auf dem Wege zu den Märkten Tirols waren. Das Schatz-Archiv-Repertor. III. p. 1176 verzeichnet einen Bürgschaftsbrief etlicher Kaufleute, denen Stephan v. Schwangau im Rovereiter Krieg ihre Güter als Feindesgüter niedergeworfen, die ihnen Erzherzog Sigmund wieder verschafft hat, gegen Bürgschaft um 3000 fl., wo sich erfände, dass die Güter den Feinden zugehört hätten. Die vollständige, auch in anderer, besonders mercantiler Beziehung, wichtige Urkunde gibt Primisser im Sammler l. c. p. 277—280. Die beschädigten Kaufleute waren Niederländer.

[2] Schon seit Jahren bestanden Zerwürfnisse zwischen den zwei Hochstiften und dem Erzherzog Sigmund wegen Eingriffe des letztern in die Hoheitsrechte der erstern. Schon von 1482 datirt ein Verbot des Kaisers Friedrich an Sigmund, das Stift Trient in seinen Rechten zu verletzen. 1484 wurde ein solches Verbot wiederholt. 1486 annectirte Sigmund das Hochstift Trient, und gab es erst dem Nachfolger des Johann Hinderbach — Ulrich v. Freundsberg wieder zurück.

Digitized by Google

Zum Schlusse wurde die Einberufung eines andern Landtages beschlossen, der um Galli (16. October) zu Brixen, Meran oder Bozen sich versammeln sollte, und bei welchem auch der Erzherzog zu erscheinen zusagte. Zu diesem Landtage sollten auch die Landschaften der vorderösterreichischen Länder eingeladen werden. Gründe veranlassten aber, diesen Landtag auf Allerheiligen, 1. November, zu verschieben.[1]

Die bedeutendste Folge dieses Landtages war, nebst der nothwendig durch ihn herbeigeführten Verstärkung des Einflusses und der Macht der Landschaft, die Entlassung sämmtlicher Räthe und anderer Hofleute, die den gutmüthigen aber schwachen Fürsten bisher zu all den unseligen Schritten missleitet hatten. Es waren dies Gaudenz von Matsch, Georg von Sargans, Oswald von Thierstein, Heinrich von Fürstenberg, Johann Werner von Zymmern, Johann von Wahingen, Hildebrand von Cles, Johann Dieggenegg,[2] Gotthard Hartlieb, Christian Winkler, Thomas Pipperle, Jakob Streit, Paul Marquart, und die berüchtigte Anna Spiessin mit ihrem Manne Geckinger oder Könger. Als die meist Schuldtragenden wurden bezeichnet der Vogt Gaudenz von Matsch, Graf zu Kirchberg, Sigmunds Obersthofmeister und im venetianischen Kriege oberster Feldhauptmann; der Graf Georg von Sargans, Pfleger zu Landeck; der Graf Oswald von Thierstein, oberster Landvogt in Elsass und in den übrigen Vorlanden; Hildebrand von Cles, Sigmunds Hofmarschall und Hauptmann auf Nons und Sulz; Johann Werner von Zymmern, Vogt der Herrschaft Hohenberg, und Johann Dieggenegg des Erzherzogs Kanzler. Diese wurden vorzugsweise beschuldigt, zu dem Verkaufe der Vorlande, und nebst der Spiessin den Erzherzog zu allen anderen beklagenswerthen Handlungen verleitet zu haben. In welcher Stellung die übrigen am Hofe Sigmunds bedienstet oder thätig waren, lässt sich nicht bestimmen. Wie ihre Entlassung geschah, wissen wir, soweit sie den Grafen Gaudenz von Matsch betraf, ziemlich umständlich. Der Erzherzog liess ihm durch Heinrich

[1] Die Acten dieses merkwürdigen Landtages haben sich in mehreren älteren Manuscripten erhalten. Sie fanden bei Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute p. 292—302 und bei anderen späteren Schriftstellern ihre Verwerthung. Abgedruckt finden sie sich auch bei Primisser im Sammler II. von p. 223—250.

[2] Sein Name kommt auch in den Formen, Diegenz, Dignoz vor.

Digitized by Google

von Rechberg in Gegenwart mehrerer, wahrscheinlich der neugewählten Räthe die Weisung ertheilen, heimzureiten, jedoch mit dem Zusatze, dieser Auftrag werde ihm nicht aus Ungnade, sondern in Gnaden ertheilt. Zugleich stellte Rechberg die Forderung an ihn, er solle bei seiner Treue geloben und versprechen, weder selbst, noch durch Jemand andern etwas vorzunehmen, was Sr. fürstl. Gnaden, dem Hause Oesterreich oder den Landen und Leuten schaden könnte. Vermeine er gegen Jemand oder Jemand gegen ihn Forderungen zu haben, so soll dies auf dem Rechtswege gesucht und ausgetragen werden. Hierauf wurde er von seinen Knechten getrennt,[1] sein Haus zu Innsbruck besetzt, ihm Dienst und Titel abgenommen, und bezüglich der Geldforderung, die er wegen Auslagen im Venetianer Kriege an den Erzherzog zu stellen hatte, ein Zettel übergeben mit der Weisung, seine Forderung auf dem nächsten Landtage anzubringen, dort soll die Abrechnung stattfinden. Da man von Seite des erbitterten Mannes auf Widerstand und Rache gefasst sein musste, und man sich der vor 31 Jahren von den aus gleichen Gründen ihrer Würden und Aemter entsetzten Gradnern begonnenen Fehde wohl erinnerte,[2] so wurden Vorkehrungen getroffen, der Wiederholung einer solchen Fehde vorzubeugen. Die Gradner hatten in dem festen Schlosse Pisein (Beseno bei Callian) dem Herzoge Sigmund und der Landschaft den längsten Widerstand geleistet. Diese Veste befand sich jetzt in den Händen der Schwester des Grafen von Matsch, der Wittwe des verstorbenen Jakob Trapp. Um diesen Stützpunkt zu einer möglicher Weise lange dauernden Fehde dem Grafen zu entziehen, wurde der Hauptmann von Pisein unter einem Vorwande nach Innsbruck geladen, dort gefänglich zurückgehalten, und das Schloss im Auftrage Sigmunds besetzt.[3]

---

[1] Er scheint ein grösseres Gefolge von Bewaffneten bei sich gehabt zu haben.

[2] Man sehe die Fehde der Gradner etc., eine Abhandlung des Verfassers in den Denkschriften der kais. Acad. der Wissenschaften. Bd. IX. S. 233—301.

[3] Vorstehende Notizen über die Wegweisung des Vogtes Gaudenz v. Matsch sind einer Klage- und Vertheidigungs-Schrift entnommen, die er unter dem 17. October 1487 an den Erzherzog richtete, und welche sich in vollständiger Ausführlichkeit bei Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute

Digitized by Google

Mit der Entfernung der treulosen Räthe und ihres Anhanges vom Hofe Sigmunds stand eine zweite nicht minder bedeutende Folge des Haller Landtages in Verbindung. Schon bei den dortigen Verhandlungen war der Antrag gestellt worden, den Kaiser zu bitten, dass er die vertriebenen Verbrecher bestrafe. Die an ihn entsendete Botschaft erneuerte diese Bitte, und Friedrich entsprach ihr am 6. October. Um die Schuldigen in seine Gewalt zu bringen, erliess er aus Nürnberg ein Patent ins Reich, mit der Aufforderung, die Grafen Georg von Sargans, Gaudenz von Matsch und Oswald von Thierstein; ferner Hans Werner von Zymmern, Gotthard Hartlieb, Ulrich Göcking, Hans Schweickle, Pfarrer zu Gmatz(?)*, Christian Winkler, Paul Marquart, Anna Spiessin und andere ihre Helfer, wo man sie fände, aufzuhalten, zu fahen, und an ihn, den Kaiser, auszuliefern. Sie seien des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung schuldig, begangen durch die dem Erzherzog Sigmund beigebrachte Verleumdung, der Kaiser habe ihn gefangen setzen und mit Gift aus dem Wege räumen wollen.[1] Von allen diesen wurde, so weit es nachweisbar ist, nur Ulrich Göcking, er war der Mann der Anna Spiessin, am 17. November zu Iestetten unweit Schaffhausen, auf heutzutage badischem Gebiete aufgegriffen.[2] Sein Weib war zu dem Herzoge Georg von Baiern entflohen; beide hatten noch vor ihrer Flucht durch Diebstahl aus der erzherzoglichen Silber- und Schatzkammer

---

S. 337—341, findet. Wie vorsichtig es gewesen wäre, nicht bloss Pisein, sondern auch andere dem Grafen von Matsch gehörige Schlösser zu besetzen, bezeugt die in der angeführten Schrift enthaltene Erklärung, welche lautete: ‚Ich habe meine Schlösser mit Leuten versehen, nicht gegen Ew. Gnaden Person, noch gegen andere meine allergnädigsten Herren von Oesterreich, sondern um mein Eigenthum gegen die, so es mir abzudringen vermeinen, zu schützen! — Die Schrift verdient in mehrfacher Beziehung als eine sehr interessante bezeichnet zu werden. Sie macht den Eindruck, dass viel Abneigung und Hass gegen den Grafen obwaltete, ob auch durchaus gerechtfertigter??

[1] Chmel, Regest. Kaiser Friedrichs N. 8163. ‚Schon am 16. Februar 1487 theilt der Herzog Albrecht von Sachsen dem Kaiser mit, dass er eine schriftliche Anzeige erhalten habe, in welcher zu lesen war, dass der Kaiser und er den Erzherzog hätten vergiften lassen wollen.‘ Chmel Regest. num. 7941.

[2] Dieselbe Quelle Regest. N. 8181.

* Gratz? Schwatz?

Digitized by Google

reichlich für ihre Taschen gesorgt.[1] Die Grafen von Matsch und Sargans flohen in das Prätigau, wo der erste, als ehemaliger Gerichtsherr, wahrscheinlich noch Anhang hatte, oder zu finden hoffte.[2] Bald aber begaben sie sich aus später zu erwähnender Ursache weiter, nnd suchten in der Schweiz eine Zufluchtstätte, wohin ihnen Oswald von Thierstein bereits vorangegangen war.[3]

Dem Beschlusse des Haller Landtags gemäss trat der nächste Landtag nach manchem Aufschube um Allerheiligen d. i. am 1. November zusammen. Sigmunds Einberufungs-Schreiben lautete auf alle Grafen, Freien, Prälaten, Herren, Ritter, Edelleute, Städte und Gerichte aller seiner Länder und Obrigkeiten, denn es handelte sich um die Lösung höchst wichtiger Aufgaben. Hatte der Haller-Landtag zunächst nur den Zweck gehabt, dem Erzherzoge Sigmund die Augen zu öffnen über die Missverhältnisse seiner Regierung und ihn aus den Banden einer verrätherischen und nichtswürdigen Umgebung zu befreien: so sollten in Meran sowohl für den erzherzoglichen Hof und die Regierung, als auch für die Ruhe und Sicherheit der Länder, für die Wiederherstellung des Friedens mit Venedig und für die Zukunft Ordnungen eingeführt und Vorkehrungen getroffen werden, zumal solche, welche einer

[1] Sigmunds Handlungen etc. ‚die Spiessin floh zu Herzog Georgen von Bayern. Derselben Spiessin Mann, der Geckhinger, der hett den Schlüssel zu Meins gnäd. Herrn Silber vnd Stan (Edelsteine) vnd da er hört, wie es gehn wollt, namb er vil Silber vnd Klainath, was zwen Ösel ertragen mochten, vnd macht sich hinweckh, vnd komen bey Schaffhausen in ain klain Schloss, das belag man, vnd er erbott sich rechts. Also kam man auf die von Schaffhausen, die wissen (wiesen) es gen Zürch, da schrib der Kayser dar, da gab man dem Kayser vnd Mein gnäd. herrn das guet' wieder, da legt ihn der Kayser gen Überliegen in Thurn, da weiss man nit, wie es ihm nachher ging.'

[2] Ueber die Beziehungen des Erzherzogs Sigmund und des Grafen Gaudenz von Matsch, sowie dessen Vaters, Ulrich zu den sechs Gerichten (im Bunde der Zehn-Gerichte Graubündens) Davos, zum Kloster in Pretigau, Lenz, Churwalden, zu dem vorderen Gerichte in Schanfik zu St. Peter, zu dem inneren Gerichte in Schanfik an der langen Wiese, und zu den zwei Plätzen Bellfort und Strassberg geben die Regesten (Jägers) über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur und zu dem Bündnerlande im 15. Bd. des Archivs f. Kunde österreichischer Geschichtsquellen (Wien 1856) von S. 362—366 Aufschluss.

[3] Sigmunds Handlungen Manuscr.

Digitized by Google

etwaigen neuen Verleitung des schwachen Fürsten zur Verpfändung und Veräusserung seiner Länder vorzubeugen, und die bereits widerrechtlich geschehenen Verpfändungen und Verkäufe rückgängig zu machen geeignet wären.[1]

Darum erschienen zu diesem hochwichtigen Landtage nebst dem Landesfürsten Erzherzog Sigmund die Gesandten des Kaisers Friedrich und des römischen Königs Maximilian,[2] eine Botschaft der Herzoge Albrecht und Georg von Baiern, Abgeordnete aus den vorderösterreichischen Ländern[3] und von Tirol wer immer von der Geistlichkeit, dem Adel, Städten und Gerichten zu erscheinen berechtigt war.[4] Man zählte mehr als 1400 Pferde von all den in Meran versammelten Herren.[5]

Vor dem Beginne der Verhandlungen ernannte der Erzherzog Sigmund, wahrscheinlich auf Antrag der vorderösterreichischen Abgeordneten, den Kaspar von Mörsberg zum Landvogte der vorderen Länder, da sie nach der Flucht des Oswald von Thierstein gewissermassen ohne Haupt waren. Die Verhandlungen eröffnete hierauf Dr. Konrad Sturzel, der an die Stelle des entlassenen Kanzlers Johann von Dieggenegg ge-

---

[1] Puell Phil. Nerius im III. Bd. seiner Historia Tirol. complectens histor. saeculi XV. Manuscr. in der Bibl. Tirol. Tom. 189. Er beruft sich auf ‚vetus registratura aulae Oenipontanae.' Nach ihm auch Primisser im Sammler p. 189.

[2] Das Manuscr. Erzh. Sigmunds Handlungen, beigebunden den Landesfreiheiten d. fürstl. Grafschaft Tirol, nennt als Gesandte Friedrichs und Maximilians: Sigmund von Niederthor, Dr. Fuchsmagen des röm. Königs Rath, Veit Freiherr zu Wolkenstein, Grafen Andreas von Sonnenburg. Die zwei letzten erscheinen auch in einer Urk. dd. Meran 30. Nov. 1487 im Schatz-Archiv zu Innsbruck, Lade 129, als Maximilians Gesandte.

[3] Sigmunds Handlungen nennen: Den Abt von St. Peter am Schwarzwald, den Propst von Ölenberg, Hans Erhardt von Rheinach, Jakob von Schönau, Hans von Breisach, die Bürgermeister von Freiburg und Breisach, den Stadtschreiber von Neuenburg, Rischer von Rheinfelden, Schultes von Seckingen, Tauffenberg(?) und Waldshut, Einigungsmeister von Schwarzwald, Schultes von Ensisheim, Schaffner von Pfirt, Altkirch und Tann, den Stadtschreiber von Sennheim und Schulthais zu Tratrid?

[4] Von hervorragenden Tirolern zählen die Handlungen den Marschall Sigmund von Wolkenstein (er war an die Stelle des Hildebrand v. Cles gekommen), den Grafen Josef von Zollern, Ulrich von Freundsberg, Bartlme von Lichtenstein, Jakob von Spauer, den Pfarrer von Tirol und den Dompropst von Trient auf.

[5] Handlungen l. c. ‚waren zu Meran 1400 Pferdt, des Grafen von Görz, auch Kayssers vnd Künigs Pottschaft nit gerechnet.'

Digitized by Google

setzt worden war, mit einer Rede, in welcher er die Verhältnisse und Einflüsse darstellte, die den Erzherzog bewogen hatten, die äusseren Länder an die Herzoge Albrecht und Georg von Baiern zu versetzen.[1] Ueber diesen Gegenstand müsse zuerst verhandelt werden, da die Botschaft der Herzoge anwesend sei, und darauf dringe, dass man vor allem Anderen die Forderungen ihrer Herren vernehme. Der Landtag gab seine Zustimmung. Nun erörterten die baierischen Gesandten, wie ihre Herren zu dem Anspruche auf die vorderösterreichischen Länder gekommen seien; wie sie dem Erzherzoge aus Liebe und Freundschaft in seinen Nöthen 50.000 Gulden in Geld und Korn geliehen, und dafür von ihm die vorderen Lande als Pfand erhalten haben, unter der Bedingung, dass dieselben binnen sechs Jahren nicht eingelöst werden sollten. Die Zinse der auf den Ländern haftenden Schulden, sowie wenn Pfandschaften in denselben Landen einzulösen wären, zu lösen und zu bezahlen, habe sich der Erzherzog verpflichtet. Die vorderösterreichischen Länder seien daher auf die rechtmässigste Weise durch Vertrag als Pfand auf sechs Jahre an die Herzoge von Baiern gekommen. Die Gesandten seien demnach hieher geschickt worden, um die verpfändeten Länder in Besitz zu nehmen; wenn die Abtretung auf gütlichem Wege geschehen könnte, wäre ihnen das gar lieb.

Der Erzherzog und die Landschaft versprachen Antwort. Sie lautete: Der Erzherzog bekenne, dass ihm die bezeichnete Summe Geldes geliehen worden; er sei bereit, sie den Herzogen von Baiern ohne irgend einen Verlust zurückzugeben. Der Versatzung halber wisse er von einem Vertrage nichts; die Briefe seien nicht in der Kanzlei gemacht, auch nicht versiegelt; sie seien von denen gemacht, die das Regiment führten. Dazu bestimmen die Rechte, dass wenn einer bei einem Kaufe über die Hälfte übertheuert[2] wäre, der Kauf ungültig sei. Nun sei der Erzherzog um das Dreifache übervortheilt; denn für die Rottenburgische Herrschaft allein habe der Graf von Württemberg 40.000 fl. geben wollen, ohne die anderen Länder, die, wie sehr sie auch versetzt wären, doch ein jährliches Er-

[1] Der mildernde Ausdruck ‚versetzen' scheint absichtlich gebraucht zu sein, anstatt ‚verkaufen'.

[2] Uebervortheilt, beschädigt wäre: die ‚laesio ultra dimidium'.

Digitized by Google

trägniss von mehr als 10.000 fl. abwerfen. Ferner komme dazu, dass der Erzherzog weder Macht und Befugniss habe, die vordern Länder zu versetzen; denn sie seien Lehen des heil. Reiches, Elsass ein Fahnlehen, Breisgau ein gewöhnliches Lehen, die Grafschaft Pfirt ein Lehen des Stiftes Basel. Ueberdiess sei es einem Fürsten von Oesterreich nicht gestattet, die Länder zu versetzen oder zu verkaufen ohne Zustimmung des Kaisers und des röm. Königs. Der Erzherzog ersuche daher die Herzoge von Baiern, das dargeliehene Geld zurückzunehmen; man wolle ihnen alle ihre darauf verwendeten Unkosten sammt Zinsen vergüten.

Die baierischen Gesandten brachten ihre Einwendungen in weitläufiger Antwort vor, und schieden mit der Erklärung, das Vernommene ihren Herren hinterbringen zu wollen.

Hierauf (so berichtet der Verfasser der Handlungen Sigmunds) fing man an vom Tage zu reden, d. h. nach neuerer Ausdrucksweise, zur Tagesordnung überzugehen. Auf dieser standen zuerst Verhandlungen mit dem Erzherzoge über die Bedingungen, unter denen die Landschaft sich herbeilassen wollte, ihm aus seiner misslichen Lage herauszuhelfen. Das Wort führte im Namen der Stände der Bürgermeister von Bozen, Sigmund Gerstl. Er setzte dem anwesenden Landesfürsten noch einmal die Betrügereien derjenigen, die das Regiment geführt, auseinander; wie sie ihn mit den Venetianern in Krieg verwickelt hätten, um ihn um Land und Leute zu bringen; dadurch hätten sie ihm eine Schuldenlast von mehr als 500.000 fl. aufgebürdet. Wolle nun der Erzherzog zugeben, dass die Stände eine Ordnung machen, durch welche er von den Schulden befreit und in einen ruhigen Stand versetzt werden könne, so wolle die Landschaft die Schulden auf sich nehmen und abzahlen; er müsse ihr aber in diesem Geschäfte freie Hand, und vor Allem jene ‚fahen' lassen, welche die Urheber der Missverhältnisse gewesen.

Der Erzherzog gab nach drei Tagen den Ständen die Antwort. Seine Räthe hatten ihn bewogen, das Begehren der Stände zu bewilligen, nur sollte er sich vorbehalten, die Ordnung, sobald sie ihm vorgelegt würde, seiner Erwägung zu unterziehen.

Nun bildete die Landschaft einen Ausschuss von vierundzwanzig Mitgliedern, sechzehn aus den inneren, und acht aus

Digitized by Google

den äusseren Landen. Beigegeben wurden ihnen die Räthe des Kaisers und des röm. Königs. Der Ausschuss erhielt die Weisung, den Entwurf der Ordnung an die Landschaft zu bringen, die sie zu prüfen und, was ihr gefiel, zu bestätigen hätte.

Mittlerweile wurden, wie die Stände es verlangt hatten, jene Räthe, die man für die Urheber der verderblichen Schritte hielt, zu denen Sigmund verleitet worden war, so vieler man habhaft werden konnte, aufgegriffen und gefänglich eingezogen. Dieses Schicksal traf den Hofmarschall Hildebrand von Cles, den von Musbach,[1] Hans von Dieggenegg und Jakob Streit.

Der Vierundzwanziger-Ausschuss legte nach einigen Tagen der Landschaft eine, freilich nur unter Verhältnissen, wo einem schwachen, leicht zum Missbrauche der Gewalt zu verleitenden Fürsten Schranken gezogen werden mussten, mögliche, das ganze Hof- und Regierungs-Wesen regelnde Ordnung vor. Sie enthielt Beschränkungen des Hofaufwandes zur Verminderung der Schulden; Massregeln zur Verhütung, dass in Zukunft nicht mehr Erlässe, Verordnungen oder Verschreibungen von einzelnen Beamten oder Hofleuten ausgefertigt werden könnten; die Bildung eines landschaftlichen Ausschusses von vierundzwanzig Männern der inneren und äusseren Lande zur Theilnahme an der Regierung; die Bestimmung, wer die Räthe des Landesfürsten, die Hauptleute der inneren und äusseren Lande sein, und welche Mitglieder den Landrath bilden sollten. Sie enthielt ferner den Antrag, dass eine Landesordnung entworfen, sowie Bestimmungen, wie die obersten Hofämter gehalten, und die Schlösser und Pflegämter besetzt werden sollten.

Mit welchem Freimuthe, und mit welcher Vorsorge für Fürst und Vaterland sie entworfen war, mögen einige aus ihr ausgehobene Stellen beweisen. Se. fürstl. Gnaden, so lautete

---

[1] Die sonst vortreffliche Quelle ‚Sigmunds Handlungen etc.' leidet, was sehr zu bedauern, an dem doppelten Gebrechen, dass sie in der Angabe der Eigennamen unvollständig, und in dem mir vorliegenden Manuscripte äusserst fehlerhaft ist. Wer war dieser Musbach, der hier unter den Schuldtragenden das erstemal genannt wird? In einem Verzeichnisse der Provisionisten der erzherzoglichen Kammer vom J. 1486 erscheint ein Lippmann von Meusbach; sollte es dieselbe Person sein? Er bezog neben Oswald von Thierstein und Werner von Zymmern die grösste Provision.

Digitized by Google

z. B. die den Hofaufwand betreffende Bestimmung, möge sich herbeilassen, sich mit einer Summe von 200 Gulden wöchentlich zu begnügen, damit die grossen Schulden getilgt, Sr. fürstl. Gnaden geholfen, die Aemter nicht beschwert, deren Erträgnisse der Kammer zugeführt, und für die Amtleute Trauen und Glauben wieder gewonnen werden könne. Der Betrag dieser wöchentlichen 200 Gulden brächte Sr. fürstl. Gnaden jährlich 10.400 Gulden. Der fürstl. Hof soll so geringert und eingeschränkt werden, dass an demselben, ausser den zugeordneten Räthen, nicht mehr als zwölf Edle, jeder mit zwei Pferden, und unter diesen zwölf Edelleuten zwei vom Ritterstande mit je vier Pferden gehalten werden. Alle übrigen und nicht nothwendigen Personen sollen abgeschafft werden.[1] Bezüglich der Massregeln zur Verhütung eigenmächtigen Handelns einzelner Beamter waren die Bestimmungen mit möglichster Vorsicht abgefasst. Der Kanzler Dr. Konrad Sturzel, so lauteten sie, soll dem Erzherzog und der Landschaft schwören, keinen Brief (d. h. Erlass, Verordnung) ausgehen zu lassen, der nicht im offenen (d. i. im gesammten) Rathe beschlossen worden. Die Secretäre und Kanzleischreiber sollen dem Kanzler schwören, ohne seinen und des offenen Rathes Auftrag keinen Brief anzufertigen; der Kanzler trägt dafür die Verantwortung. Das Secret soll der Kanzler in Verwahrung haben, das Siegel bei dem Hauskämmerer aufbewahrt werden. Für Fälle seiner Abwesenheit soll er selbes einem Kämmerer übergeben. So oft der offene Rath sich versammelt, muss der Hauskämmerer das Siegel diesem zur Verfügung stellen. Alle Briefe (Erlässe, Verordnungen) sollen im offenen Rathe gelesen und gesiegelt werden. Kein Brief soll Kraft und Geltung haben, er wäre denn im offenen Rathe unter dem Siegel oder Secrete erlassen worden. Von gleicher Vorsicht zeugen die Bestimmungen in Betreff der verordneten Räthe und des Eides, den sie ablegen sollten. Zu Räthen sollen sechzehn Männer aus den inneren und acht aus den vorderen Landen genommen, und Niemand anderer dazu gebraucht werden, als Landleute.[2] Diese sollen

[1] Welche Masse von Menschen am Hofe bisher gezehrt hatte als Provisionäre oder als solche, welche Sold und Zins aus der Kammer bezogen, bezeugt die Beilage N. IV.

[2] Unter ‚Landleuten' verstand man Eingeborne, die Sitz und Stimme im Landtage hatten.

Digitized by Google

schwören, keine Miethe oder Gabe anzunehmen weder für sich noch Andere zum Nachtheile Sr. fürstl. Gnaden. Sie sollen schwören, ihre ganze Gewalt nur zum Besten Sr. Gnaden und der Landschaft zu verwenden. Was durch den gemeinen Rath oder den mehrern Theil desselben als vortheilhaft für Se. Gnaden und die Landschaft erkannt wird, soll vollzogen und befolgt werden. In schwierigen Fällen, oder wenn sie in einem Stücke beirrt würden, oder ihnen sonst etwas als das Bessere und Nothwendige erschiene, mögen sie die Landräthe, die später benannt werden, oder die ganze Landschaft, wann und wie es ihnen gutdünkt, berufen. Zwei von ihnen sollen bestimmt werden, die, und ausser ihnen sonst Niemand, Bittgesuche annehmen und dem gemeinen Rathe überantworten sollen. Was in den Wirkungskreis der Gerichte gehört, soll diesen zugewiesen, und bei Hof nicht verhandelt werden. Von den Kämmerern, Truchsessen, Kammerknechten, Thürhütern und Anderen, die zur Umgebung des Erzherzogs gehören, soll keiner eine Bittschrift annehmen; würde ihnen aber von Sr. fürstl. Gnaden eine übergeben so sollen sie dieselbe jenen einhändigen, die dazu verordnet sind.

In Betreff der verlangten Landesordnung wurde bestimmt, dass die Landschaft dieselbe, wie es herkömmlich war, mit Gelübd und Eide beschwören, in den Eid aber alle Fürsten von Oesterreich, die am Leben seien, mit Namen aufnehmen, hingegen aber auch die Fürsten von Oesterreich geloben sollten, die von Sr. fürstlichen Gnaden und der Landschaft ausgearbeitete und vereinbarte Landesordnung aufrecht erhalten zu helfen, wenn sie darum ersucht würden.[1]

Man darf sich nicht wundern, wenn der Erzherzog nur mit Widerstreben in die Annahme einer Ordnung willigte, die ihn in solcher Weise beschränkte, wie die vorgeschlagene. Womit ihn angeblich Kaiser Friedrich bedroht haben sollte, das schien dieselbe in der That aus ihm machen zu wollen, nämlich einen Provisionär, wenigstens auf einige Zeit. Allein was war zu thun? Die Stände hatten die Bedingung, unter

[1] Alle übrigen Bestimmungen über das Hofpersonale und die Hofämter, über die zu den Raitungen verordneten Räthe, über die in den Ländern zu bestellenden Hauptleute, über die Landräthe, und wer dazu gewählt wurde, können in der Beilage V, wo der ganze Entwurf der Ordnung mitgetheilt wird, nachgesehen werden.

Digitized by Google

welcher sie ihm ihre Hilfe zusicherten, zu entschieden ausgesprochen; von ihnen war eine Nachgiebigkeit nicht zu erwarten, denn sie hatten das Wohl des Landes im Auge, welches die Beseitigung einer Wirthschaft, wie sie bisher am erzherzoglichen Hofe geführt worden war, gebieterisch verlangte. Auf der andern Seite erforderte die Nothlage, in welcher der Erzherzog sich schon wegen des noch zum grossen Schaden des Landes fortdauernden venetianischen Krieges befand, rasche und gründliche Abhilfe, und woher sollte diese, wenn nicht von den Ständen, genommen werden? Es blieb also dem Erzherzog nichts anderes übrig, als sich in das unvermeidlich Nothwendige zu fügen. Er erklärte sich einverstanden mit der ihm vorgelegten Ordnung, und versprach die urkundliche Versicherung hierüber auszustellen.[1]

Nach diesen wichtigen Verhandlungen schritt der Landtag zur Erledigung anderer nicht minder wichtiger Angelegenheiten. Da durch das bisherige Regiment Viele sowohl Einzelne als ganze Gemeinden beschädigt, in ihren Rechten gekränkt worden waren, und mit ihren Beschwerden kein Gehör gefunden hatten, so bildete der grosse Ausschuss der Vierundzwanzig einen kleineren, dessen Aufgabe es war, die Beschwerden entgegen zu nehmen, oder, wie die Quelle sich ausdrückt, zu hören, was Jedermann angelegen war.[2] Dann kam der Ausgleich mit Venedig zur Sprache.

Die Friedensverhandlungen mit der Republik waren zwar sogleich nach dem Haller Landtage eingeleitet worden, obwohl die Feindseligkeiten von Seite Venedigs nebenher fortdauerten. Der Senat wollte offenbar aus der Schwäche, die er auf der Seite Sigmunds gewahrte, noch grössere Vortheile ziehen, und war daher auf die Friedensanträge nur mit halbgeneigtem Willen eingegangen.[3] Inzwischen hatte Kaiser Friedrich in Folge der Bitten der Tiroler Landschaft den Erzherzog ernstlich zum Abschlusse des Friedens gemahnt, und verlangt, dass die weiteren Verhandlungen entweder ihm (dem Kaiser) persönlich

[1] Alle den Meraner Landtag betreffenden Mittheilungen sind dem Berichte über ‚Sigmunds Handlungen' entnommen, der sich theilweise auch in einer Handschrift des Schatzarchives zu Innsbruck, Lade 129, vorfindet.

[2] Dieselbe Quelle.

[3] Primisser im Sammler etc. II. 182.

Digitized by Google

oder seinen Gesandten, die er zu diesem Zwecke nach Venedig entsendet habe, überlassen werden.[1] Gleich nach Empfang dieser Aufforderung hatten Sigmund und die Landschaft auch ihre Gesandten[2] mit einer vom 14. October datirten Vollmacht nach Venedig abgeordnet, damit sie in Gemeinschaft mit den kaiserlichen Gesandten des Friedenswerk zu Stande brächten.[3] Allein die Frage der Entschädigung erschwerte die Unterhandlungen. Der Senat stellte an die Spitze aller Forderungen die Zurückgabe alles dessen, was den venetianischen Kaufleuten auf dem Bozner Markte weggenommen worden war, oder vollen Ersatz dafür. Die Erfüllung dieser Forderung war aber keine leichte Sache. Die Restitution der weggenommenen Waaren war unmöglich; denn Ulrich von Matsch und Hildebrand von Cles nebst mehreren Andern hatten dieselben (wie man sie beschuldigte) sich zugeeignet und verschleppt.[4] Der Ersatz erheischte eine für die damalige Zeit enorme Summe; der Senat bezifferte den Verlust der Kaufleute auf 100.000 fl.

Sobald diese Forderung dem Landtage zu Meran bekannt gegeben, und derselbe damit zum ersten Male an die Erfüllung seiner Zusage wegen Uebernahme der landesfürstlichen Schulden gemahnt wurde, entstand unter den Ständen eine heftige Aufregung. Sie hatten sich wohl herbeigelassen, die Schulden des Erzherzogs zu übernehmen, nicht aber für die verbrecherischen Handlungen einzelner habsüchtiger und treuloser Regenten einzustehen. Die Landschaft erklärte, den Ersatz für die weggenommenen Kaufmannswaaren haben diejenigen zu leisten, die den Raub begangen. Zum Glücke war ein Vorrath an Kupfer im Werthe von 60.000 fl. vorhanden; dieser

---

[1] Des Kaisers Gesandte waren Marquard v. Breisach, Ritter, kais. Rath, und Georg Elacher, Stadthauptmann von Portenau (Pordenone).

[2] Die Entsendeten waren der erwählte Bischof von Trient, Ulrich von Freundsberg; Benedict Fueger, Domdecan von Brixen; Balthasar von Welsberg, Hauptmann zu Primiero und Telvana; Nicolaus von Firmian, Hauptmann zu Stenico; Christoph von Hatstadt Ritter; Walter von Stadion, Hauptmann auf Vellenberg; Matthäus Gezner, Bürgermeister von Hall; Sigmund Gerstl, Bürgermeister von Bozen; Jodoc Alpershofer, Pfleger zu Strassberg, und Martin Straus.

[3] Urkunde dd. Meran 14. October 1487 bei Primisser p. 272—274.

[4] Sigmunds Handlungen berichten: der von Matsch vnd der von Gless vnd andere hetten davon genomen, was Inen eben war.

Digitized by Google

wurde hergenommen, um die Venetianer theilweise zu befriedigen. Sollten die übrigen 40.000 fl. von den Schuldigen nicht hereinzubringen sein, so müssten sie aus den landesfürstlichen Kammergefällen bezahlt werden; die Stände wiesen jede Zumuthung in diesem Stücke gerade zu ab.[1] Von Seite Venedigs wurden bis zur vollen Vergütung der 100.000 fl. dem Erzherzoge zwei sechsmonatliche Fristen bewilligt; zur Bürgschaft mussten indessen Balthasar von Welsberg, Nicolaus von Firmian, Christoph von Hatstatt und Anton von Ross als Geisel in Venedig bleiben.[2] Da aber den Geiseln sehr daran gelegen war, sobald als möglich aus ihrer nicht ganz freiwilligen Haft erlöst zu werden, so wendeten sich Erzherzog Sigmund und die Landschaft an Jakob Fugger von Augsburg und dessen Brüder und an Antonio de Caballis um ein Darlehen zur vollen und schnellen Befriedigung der venetianischen Forderung. Die ausstehenden 40.000 fl. waren im Wege der Unterhandlungen auf 23.627 fl.[3] herabgemindert worden. Die Genannten schossen die Summe vor,[4] gegen Bürgschaft, welche die reichen Gewerken der Schwazer Bergwerke übernahmen,[5] die mit all ihrem Silber gutzustehen versprachen, und hinter denen die weitere Bürgschaft die Stände selbst leisteten, die all ihr Hab und Gut als Pfand einzusetzen gelobten.[6]

Endlich am 23. November erklärte Erzherzog Sigmund in feierlicher Weise seine Zustimmung zu der ihm vorgelegten Ordnung, worauf sie, nachdem beide Theile, sowohl der Erzherzog als auch die Landschaft, ihre unverbrüchliche Aufrechthaltung gelobt hatten, die Kraft einer Landes-Ordnung erlangte. Sigmund bekennt in der darüber ausgestellten Urkunde, dass er durch die Vorstellungen der treuen Stände seiner inneren und vorderen Landschaften belehrt worden sei, welche und

---

[1] Sigmunds Handlungen.

[2] Primisser 186.

[3] Genau 23.627 fl. 4 Pf. 5 Groschen 2 Vierer.

[4] Urk. im k. k. geh. Archive. dd. Venedig 31. Dec. 1487.

[5] Die Urkunde nennt: Hans Ramung. Salzmayr zu Hall; Andre Römer; Hans Fueger, Leonhard Jöchl, Christian Tanzl, Hans Sigwein, Georg Peerl, Eberhard Kaufmann und Andre Jaufner. Urk. dd. Meran Samstag vor St. Elspetentag (17. Nov.) 1487 im k. k. geh. Archive, abgedruckt bei Primisser etc. p. 275—277. Sie findet sich auch in den Landesfreiheiten.

[6] Die eben citirte Urkunde.

Digitized by Google

wie viele Handlungen diejenigen, denen er sein Regiment zu führen anvertraut habe, ohne sein Wissen zum Schaden des Hauses Oesterreich, zur Bedrückung der Landschaften, und zum Verderben des gemeinen Mannes verübt haben. In Anbetracht seines vorgerückten Alters und der Gebrechlichkeit seines Leibes und in billiger Rücksicht, die er als Landesfürst und regierender Herr auf die Bedürfnisse seiner Landschaften und des Hauses Oesterreich zu nehmen habe, und gerne nehme, sehe er sich veranlasst, mit Rath und Hilfe seiner getreuen Landschaften eine Ordnung und ein Regiment einzuführen, welches ohne Zweifel vor Gott angenehm, dem Hause Oesterreich förderlich, für Land und Leute ersprieslich sein werde. Diese Ordnung sei von seinen Räthen und von den getreuen Landschaften unter Mitwirkung und Zustimmung der Räthe, welche die allerdurchlauchtigsten Herren, der Kaiser Friedrich und König Maximilian auf seine und der Landschaften Bitte zum Landtage geschickt haben, entworfen und verfasst, und sofort einträchtig in Verhandlung genommen und vereinbart worden in allen Artikeln, die hernach folgen. (Hier werden in der Urkunde alle im Entwurfe der Ordnung beantragten Punkte von Wort zu Wort angeführt).[1]

Diese Ordnung und dieses Regiment, welches wir (so fährt die Urkunde fort) nach dem Rathe der kaiserlichen und königlichen Botschaft und nach dem Gutachten unserer Räthe und Landschaften zu Stande gebracht haben, erheben wir somit Artikel für Artikel zum Gesetze sowohl für uns selbst, als auch für Jedermann, der unserer Herrschaft ist. Und wir geloben bei unseren fürstlichen Würden und Ehren, sie zu halten, handzuhaben, dawider nicht zu handeln, sie nicht zu brechen, oder jemand Anderem solches zu gestatten. Geschähe etwas, das dazu dienen könnte, Land oder Leute, Schlösser, Herrschaften oder Aemter dem Hause Oesterreich zu entfremden, so sollen die Landschaften von Stund an volle Gewalt haben, einen andern Herrn von Oesterreich, den nächsten Erben, zum Landesfürsten zu nehmen, ohne von unserer oder von irgend einer andern Seite Irrung oder Hinderniss zu befahren.'

[1] Siehe die Beilage N. V.

Digitized by Google

Zu diesen Erklärungen und Gelöbnissen des Erzherzogs fügten hierauf in derselben Urkunde die Landschaften der vier Stände der inneren und vorderen Lande ihr Gelöbniss hinzu. Auch sie erklärten, sich mit dem Erzherzoge über die Ordnung vereinbart und gleich ihm sie angenommen zu haben; auch sie gelobten bei ihren Treuen, dieselbe zu halten, auszuführen und handzuhaben.

Die Urkunde wurde in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, und von folgenden Vertretern der inneren und äusseren Lande im Namen aller Uebrigen gesiegelt: vom Abte Caspar von St. Georgenberg als Vertreter der Prälaten; von dem Marschall Sigmund von Wolkenstein, Vertreter des Adels; von der Stadt Meran für die anderen Städte; von Leonhard Jöchel, Vertreter der Gemeinden. Im Namen der österreichischen Vorlande siegelten der Landvogt von Elsass, Caspar von Mörsberg, Vertreter des Adels; Ulrich Kotterer, Schultheiss von Ensisheim, für die Städte und Gemeinden. Anstatt des Abtes von St. Peter im Schwarzwalde und des Propstes Friedrich von Oelenberg, als Vertreter der Prälaten, siegelte der Pfarrer von Tirol, Benedict Wegmacher, ersucht darum von beiden Prälaten, die ihre Siegel nicht zur Hand hatten. Zu noch grösserer Sicherheit siegelten beide Urkunden auch noch die Gesandten des Kaisers Friedrich und des Königs Maximilian, der Kammerprocurator Johann Kellner, und Veit Herr zu Wolkenstein. An der Spitze aller zehn Siegel glänzte das des Erzherzogs Sigmund, welches gleich den Siegeln der Stände die Heilighaltung der neuen Ordnung verbürgen sollte.[1]

Die weiteren Verhandlungen des Meraner Landtages, der noch bis zum Schlusse des Monats November dauerte, betrafen nur mehr Ausführungs-Massregeln bezüglich einiger Bestimmungen der neuen Ordnung, zunächst die Wahl der vierundzwanzig Räthe, sechzehn aus den inneren und acht aus den vorderen Landen;[2] dann die Beeidigung des Landes auf die

[1] Urkunde dd. Meran, Freitag nach Elizabethentag (23. November) 1487. Sie wurde hier benützt nach einer von Chmel vidimirten Abschrift des im k. k. geh. Archiv zu Wien vorhandenen Originals. Eine ganz gleichlautende Urkunde, aber mit dem Datum: Pfinztag (Donnerstag) vor Katharina (22. November), ist in ‚Sigmunds Handlungen' enthalten. Wahrscheinlich wurden beide Exemplare nicht an einem Tage gesiegelt.

[2] Wer die Gewählten waren, siehe in Beilage N. V. Absatz 4.

Digitized by Google

neue Hof- und Regiments-Ordnung. Da diese den Charakter einer Landesordnung erhalten hatte, und in ihr bestimmt worden war, dass alle Einwohner jener Landestheile, für welche überhaupt die Landesordnungen Geltung hatten,[1] auf sie beeidet werden, und zugleich die Erbhuldigung leisten sollten, so handelte es sich um die Ernennungen der Commissarien, und um die Formulirung der abzulegenden Eide und Reverse. Zu Commissarien wurden ernannt für das Etschland Hans Herr zu Wolkenstein, Hauptmann an der Etsch und Burggraf zu Tirol, und David Kuen, Pfleger zu Kaltern; für das Innthal Jakob von Spaur und Thomas von Freundsberg. Aus der ihnen ertheilten Vollmacht erfahren wir etwas, was in den Acten der Landtagsverhandlungen nicht zum Vorschein kam. Die neue Landesordnung sollte nur auf drei Jahre Geltung haben, daher auch die Eide, nur für diese Zeit abgenommen werden. Welches der Grund zur Festsetzung dieses kurzen Termins war, ist nicht angegeben. Glaubte man etwa mit der Schuldentilgung in drei Jahren fertig zu werden? Oder war Sigmund ohne diese Concession zur Annahme der ihn so sehr beschränkenden Hofordnung nicht zu bewegen gewesen? Welches nun immer der Grund war, in den den Commissarien ertheilten Vollmachtbriefen drückte sich Sigmund so aus, dass wir annehmen müssen, er habe sich nicht weiter als auf drei Jahre eingelassen. ‚Wir, so lautet die Stelle, haben solche Ordnung mit sammt unsern Pflegern und Amtleuten drei Jahre von dato der Verschreibung, d. i. vom 23. November, an zu halten gnädiglich gewilligt.‘

Uebrigens werfen dieselben Vollmachtbriefe noch manches andere Streiflicht auf die Verhandlungen des Landtages zurück. Sigmund erklärte den Commissarien, dass er durch die neue Landesordnung verpflichtet worden sei, einige Hauptleute zu bezeichnen, die in seinem und seines Hauses Namen die Erbhuldigung aufzunehmen hätten, in welcher jeder der Fürsten

[1] Die Landesordnungen verpflichteten nicht alle Unterthanen des heutigen Tirols; sie erstreckten sich nicht auf die Unterthanen der Fürstenthümer Trient und Brixen, auch nicht auf mehrere landesfürstliche Bezirke Tirols, die ihre eigenen Statuten hatten, sowie auch nicht auf die erst nach 1504 mit Tirol vereinigten drei unterinnthalischen Herrschaften Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg, die nach ihrer Buchsage lebten.

Digitized by Google

von Oesterreich mit Namen genannt, und die Aufrechthaltung der erwähnten Landes-Ordnung von den vier Ständen der Landschaft ihm und seinen Landen und Leuten zum Guten beschworen werden sollte. Er ertheile ihnen daher die volle Gewalt, diese Huldigung in den Bezirken ihrer Verwesung von den Städten und Gerichten, auch von den Prälaten und der Ritterschaft und den Pflegern aufzunehmen, die Gelöbnisse in einer Verschreibung, deren Form von seinen Räthen und der Landschaft vorgezeichnet wurde, entgegen zu nehmen, und zwar ohne sich durch Eide und Verschreibungen, „die jene uns ehedem geleistet oder ausgestellt haben", beirren zu lassen.[1]

Noch mehr Licht verbreitet die Instruction, welche in Form eines Memorials den ernannten Commissarien gegeben wurde. Sie lautete: Ihr sollt von Stund an die Prälaten, den Adel, die Pfleger und Amtleute eurer Verwesung an einen gelegenen Ort berufen, und denselben insgesammt und jedem einzeln Gelübde, Eid und Verschreibung abnehmen nach dem Wortlaute der Noteln (Formulare), die euch gegeben wurden. Darnach sollt ihr euch ohne Verzug in alle Städte und Gerichte eurer Verwesung begeben, und die Landesordnung und Erbhuldigung beschwören lassen laut der euch zugestellten Eidesformel. Dessgleichen sollt ihr alle ledigen Männer und Handwerksgesellen in Gelübde und Eid nehmen. Sollte sich Jemand von den Prälaten, dem Adel, den Pflegern, Amtleuten, Städten, Gerichten oder Gemeinden zu dem Bunde verschrieben oder zu demselben geschworen haben,[2] den sollt ihr davon freisprechen, und diesen Bund kraft der euch übertragenen Gewalt öffentlich widerrufen und gänzlich abthun. Den Prälaten, dem Adel, und den Städten und Gerichten sollet ihr ernstlich befehlen, die Steuer nach dem Anschlage des Landtags in Ordnung zu bringen, damit Jederman mit der-

---

[1] Zwei Vollmachtbriefe, a) für Hans von Wolkenstein und David Kuen dd. Meran, Mittich nach Andreastag (5. December) 1487 im Schatz-Archive zu Innsbruck. Lade 129; — b) für Jakob Spaur und Thomas von Freundsberg dd. Meran Freitag nach Nicolai (7. December) 1487 im k. k. geh. Archive in Wien.

[2] Es geht aus den Acten nicht klar hervor, welcher Bund hier gemeint ist; ob jene Verbindung, von der oben S. 338—339 Erwähnung geschah, oder der schwäbische Bund; wahrscheinlicher dieser letztere.

Digitized by Google

selben in Bereitschaft sei, sobald wir sie zu erheben befehlen werden. Der Nutzen von Land und Leuten erfordert dies. Auch sollt ihr allen Pflegern, Landrichtern, Richtern und Amtleuten in eurer Verwesung mit allem Ernste auftragen, keinen ledigen Knecht oder Bettler, weder zu Berg noch zu Thal, über Nacht zu beherbergen, wenn sie keinen Dienst, keine Arbeit haben, oder kein Angesessener für sie gut steht; ihr sollt sie weiter schieben und abschaffen. Welche aber ohne wichtigere Ursache sich noch aufhalten wollten, die sollt ihr aufgreifen, und zur Rede stellen ‚was ihr Geschäft sei?' Wer von Gerichtsleuten oder ledigen Gesellen am Tage, den ihr zur Huldigung anberaumt, nicht erschiene, den sollt ihr den Pflegern oder Richtern mit dem Auftrage anzeigen, damit sie ihn an euer Statt zur Huldigung verhalten. Alle ledigen Knechte, die den Eid ablegen, sollt ihr aufschreiben. Auch sollt ihr allenthalben ausrufen lassen, dass Niemand einen fremden Knecht, wessen Handwerkes, Dienstes oder Arbeit er wäre, aufnehme, er hätte denn vor seinem Pfleger oder Richter, wie andere seines Gleichen, geschworen. Das sollt ihr bei schwerer Strafe gebieten.

Zu Bozen, wo am 7. December diese Instruction verfasst wurde, fand auch die Formulirung der verschiedenen Eide statt, mit denen Städte und Gerichte, Handwerker, Dienstleute und Arbeiter, und Hauptleute die Huldigung ablegen sollten. Die Prälaten, Edelleute und Pfleger stellten neben dem mündlichen Eide noch eine Verschreibung aus. Beispiels halber soll der Eid hier mitgetheilt werden, wie ihn Städte und Gerichte schwören mussten. ‚Ihr sollt geloben und schwören, . . . Sigmunden als regierendem Fürsten dieses Landes und seinen männlichen Leibeserben getreu und gewärtig zu sein. Geht Se. Gnad mit Tod ab, ohne männliche Leibeserben zu hinterlassen, so sollt ihr dasselbe schwören dem allerdurchlauchtigsten Herrn Friedrich röm. Kaiser, und wenn er nicht mehr im Leben wäre, dem allergnädigsten Herrn Maximilian röm. Könige als Herrn zu Oesterreich, und nach ihnen, den nächsten Erben, die Fürsten von Oesterreich sind, auch dem Hause Oesterreich. Und damit sich nach dem Abgange . . . Sigmunds Niemand Fremder eindränge, sollt ihr bis zur Ankunft der rechten und natürlichen Herren und Erben den N. N. als Hauptleuten im Innthale und Etschlande oder ihren nachgesetzten Hauptleuten

Digitized by Google

zur Unterstützung der Landschaft, in allweg willig, gehorsam und gewärtig sein in allen Stücken, die sie von euch verlangen werden. Auch sollt ihr die auf dem eben gehaltenen Landtage zu Meran festgestellte Landesordnung und Regierung, welche Erzherzog Sigmund auf drei Jahre vom Datum der Verschreibung für sich und seine Pfleger und Amtleute zu halten verwilligt hat, besonders wenn ihr dazu von den geordneten Räthen oder den Hauptleuten ermahnt und aufgefordert werdet, nach euerem besten Vermögen handzuhaben helfen.[1]

Aus dem letzten Documente geht noch hervor, dass man mit dem Huldigungs-Eide zugleich einem etwa von irgend einer Seite her erneuerten Versuche, Sigmunds Länder einem fremden Hause zuzuwenden, vorbeugen wollte; darum die Huldigung jetzt schon für Kaiser Friedrich, für Maximilian und alle ihre Erben, den künftigen Fürsten von Oesterreich.

In den Monaten von December 1487 bis April 1488 wurde hierauf die Beeidigung auf die neue Landesordnung und die Huldigung durchgeführt. Das Schatzarchiv in Innsbruck birgt in seiner hundertundneunundzwanzigsten Lade sechzehn Reverse, zwei von den Prälaten Caspar von Georgenberg und Johann von Stams, die übrigen vierzehn von Pflegern verschiedener Gerichte ausgestellt. Dieselbe Liste enthält, mit einigen Zusätzen vermehrt, das Schatz-Archivs-Repertorium im IV. Bande S. 33.[2] Bemerkt zu werden verdient der Revers

[1] Actenstücke, acht an der Zahl, im k. k. geh. Archive in Wien mit dem gemeinsamen Datum: Bozen, Freitag nach Nicolai (7. December) 1487.

[2] Es dürfte nicht ohne Interesse sein, die damaligen Pfleger der bezeichneten Anzahl von Gerichten kennen zu lernen:

1. Hans von Maltitz, Bergrichter zu Schwaz.
2. Christian Tanzl zu Schwaz.
3. Andrä von Lichtenstein, Pfleger zu Friedberg.
4. Wolfgang von Windeck, Pfleger auf Schlossberg.
5. Lorenz Wirsung, Pfleger zu Landeck.
6. Oswald von Schrofenstein, Pfleger zu Laudeck und Ried.
7. Albrecht Rindsmaul, Pfleger zu Kronburg.
8. Georg Püchler, Pfleger zu Imst.
9. Wilhelm Auer, Pfleger zu Hörtenberg.
10. Degen Fuchs, Pfleger zu Fragenstein.
11. Stephan Eppaner, Pfleger zu Sigmundsfreud.
12. Sigmund von Wechselrain, Pfleger zu Freundsberg.
13. Hochprant Sanizeller, Pfleger zu Tratzberg.
14. Mathias von Wal zu Prutz.

Digitized by Google

eines Pflegers [1] wegen eines nicht unwichtigen Zusatzes. Georg Püchler erklärt, dass er die berührte Ordnung und Regierung handzuhaben helfen wolle die drei Jahre; dass aber der Erzherzog nach Ablauf der drei Jahre Macht haben soll, nach seinem Willen und Gefallen ihn wieder zu setzen oder zu entsetzen, ohne Hinderniss von Seite der Landesordnung.[2] Daraus dürfte man schliessen, dass Sigmund durch die neue Ordnung unter anderem auch verpflichtet worden war, während der drei Jahre mit den Beamten, Pflegern, Hauptleuten u. s. w. gegen ihren Willen keine Veränderung, zumal Entsetzung vorzunehmen.

Auf den zwei Landtagen zu Hall und Meran waren somit die Uebel, an denen Sigmunds Regierung seit mehr als zehn Jahren zum grössten Nachtheile des Landes gelitten, beseitigt worden. Die verrätherische Umgebung Sigmunds war vom Hofe, von der Regierung und auch aus dem Lande entfernt; die widerrechtliche Verpfändung oder Veräusserung von Ländern widerrufen; der Krieg mit Venedig beigelegt; zur Tilgung der grossen Schulden Anstalten getroffen, und Sigmund selbst durch die erhöhte Macht, welche die beiden Landtage den Ständen eingeräumt, sowie durch die von den Ständen ihm vorgezeichnete Hof- und Landesordnung an die Einhaltung einer geordneten Wirthschaft und Regierung gebunden. Man glaubte ruhigen, dem Lande erspriesslichen Zeiten entgegen sehen zu dürfen.

Mit dem Anfange des folgenden Jahres 1488 kam Kaiser Friedrich selbst nach Tirol. Es war noch manches zu ordnen und abzuschliessen, wozu es der kaiserlichen Autorität und Nachhilfe bedurfte. Mit seinem Patente vom 6. October, in welchem er befohlen hatte, die verbrecherischen Räthe des Erzherzogs Sigmund aufzugreifen, wo man sie fände, hatte er soviel als nichts erreicht;[3] im Gegentheil, die Entflohenen lehnten sich gegen den Kaiser auf. Oswald von Thierstein

[1] Georg Püchler. Er war zur Zeit der Ausstellung seines Reverses, 19. December 1487, noch Pfleger zu Naudersberg; erscheint aber 1488 in obigem Verzeichnisse als Pfleger zu Imst.

[2] Urk. dd. Naudersberg 19. December 1487 in collectan. Primisser. Bibl. Tirol. Tom. 255.

[3] Siehe oben Seite 354.

Digitized by Google

forderte entweder die Wiedereinsetzung in die Landvogtei von Elsass, oder einen Schadenersatz von 14.000 Gulden, und suchte bei den Schweizern Hilfe für seine Forderung.[1] Johann von Zymmern appellirte von dem schlecht unterrichteten Kaiser an den besser zu unterrichtenden oder an den Papst.[2] Ulrich von Matsch protestirte in einer ausführlichen Vertheidigungs-Schrift vom 17. October gegen das ihm zugefügte Unrecht und erklärte, er habe seine Schlösser mit Leuten versehen zum Schutze seines Eigenthums, welches man ihm zu entreissen willens sei. Alle verlangten Recht und erboten sich dazu.[3] Kaiser Friedrich war auf dieses Verlangen eingegangen, und hatte ihnen Recht geboten und Tage festgesetzt, aber Niemand war erschienen.[4]

Nun war es eine der ersten Handlungen des Kaisers, nach seiner Ankunft in Innsbruck unter Aufzählung aller Missethaten der oft genannten ehemaligen Räthe Sigmunds die Reichsacht über sie auszusprechen, mit dem gewöhnlichen Verbote, sie nirgends weder in Schlössern, Städten, Märkten, Dörfern oder Gebieten zu hausen, zu ätzen, zu tränken, oder Hilf und Beistand zu leisten, sondern sie, wo immer zu Wasser oder Land man sie betrete, zu fahen, den kaiserlichen Verordneten zu überantworten, damit sie ihrer mannigfaltigen Misshandlungen halber mit peinlicher Marter gefragt und mit strengem Gerichte bestraft werden können.[5]

Die Folge dieser Achtserklärung war für den Grafen von Matsch die Wegnahme alles dessen, was er in Prätigau noch besass, so wie des Amtes Mals in Vintschgau; für Heinrich

---

[1] Sigmunds Handlungen etc. ‚Da wolt der Graf Oswaldt wider den Kayser auch anschlagen; — — also weicht er zu den Schweizern, vnd klagt Inen wider den Kayser, vnd wolt der Landvogtey nit abstehn, dann mein gnäd. Herr (Sigmund) hett Im geschriben auf fünf Jar. Da hiesch (forderte) er für dienstgelt vnd Costen 14.000 fl.; man wars Im aber nit gehorsam.'

[2] Schatz-Archivs-Repertor. V. p. 70.

[3] Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute etc. p. 337—341.

[4] Sigmunds Handlungen etc. ‚Der Kayser sagt Inen täg sich zu verantworten. Mein gnäd. Herr put Inen Recht.'

[5] Urk. dd. Innsbruck 8. Jänner 1488 in Hormayrs Archiv f. Gesch., Statist., Literatur etc. etc. III. Jahrg. p. 386. — Zwo Declarationen Kaiser Friedrichs im Schatz-Archivs-Repertor. V. p. 69. Ein Achtbrief Kais. Friedrichs ibid. 70.

Digitized by Google

von Zymmern die Uebertragung der ihm abgenommenen Herrschaften an die Grafen zu Werdenberg.[1] Der einzige Graf Heinrich von Fürstenberg, der sich dem Kaiser unterwarf, fand Schonung.[2]

Wie durch diese strenge Verurtheilung den Männern, welche den schwachen Erzherzog missleitet hatten, jede Möglichkeit abgeschnitten war, wieder in seine Nähe zu kommen und das alte Spiel zu erneuern, so sollte auch den Herzogen von Baiern jede Aussicht auf irgend welche Nachsicht oder Zustimmung des Kaisers zu den erschlichenen Ländererwerbungen benommen werden. Darum veranstaltete Friedrich einen Widerruf, der mit der grössten Feierlichkeit vor sich gehen sollte. In Gegenwart aller Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Ritter und Knechte, die sich im Gefolge des Kaisers zu Innsbruck befanden, sollte Erzherzog Sigmund die dem Herzoge Albrecht von Baiern ausgestellten Verschreibungen widerrufen.[3] Zu dem Ende erschien am 1. Februar der Erzherzog vor dem Kaiser, und liess durch seinen Kanzler Dr. Konrad Stürzel folgende Mittheilung und Widerruf vortragen. Im vergangenen Jahre sei der Erzherzog durch mannigfaltige Zudringlichkeiten des Herzogs Albrecht von Baiern beredet worden, ihm eine Summe von zehnmalhunderttausend Gulden rheinisch guter Landeswährung auf des Hauses Oesterreich Lande und Leute, Städte, Märkte, Schlösser und Güter mit all ihren Ein- und Zugehörungen, Renten und Gülten ohne etwas davon auszunehmen, zu verschreiben, sei es in Form eines Testamentes, in Schrift oder ohne Schrift, zu Latein genannt testamenti nuncupativi,

---

[1] Brandis a. a. O. p. 342 etc. — Chmel Regest. num. 8283 und 8285.

[2] Sigmunds Handlungen etc.

[3] Anwesend bei diesem Acte waren: Herzog Albrecht von Sachsen; Christoph Herzog zu Ober- und Niederbaiern; Albrecht Markgraf zu Baden; Mathias Bischof zu Seckau; Melchior von Meckau, Domprobst zu Magdeburg und Coadjutor zu Brixen; Graf Hans und Christoph von Werdenberg, des Kaisers Kämmerer; Wolfgang Abt zu Mölk, Sigmund Prueschenk, oberster Schenk in Oesterreich, auch Truchsess in Steier; Freiherr zu Stettenberg kaiserl. Hofmarschall; Gregor von Starkenberg, des Kaisers Truchsess; Veit vnd Michel zu Wolkenstein; Christoph von Zinzendorf; Sigmund von Niederthor; Hans Metschacher; Lassla Prager; Wolfgang Unger; Marquard Breysacher; Caspar vnd Gregor Lamberger; Bernardin Rainacher; Friedrich Breuner; Hans Auersperger, Dietrich Harras.

Digitized by Google

oder in Form eines Codicills fidei commissi und letzten Willens, oder als Gabe, zu Latein genannt donationis causa mortis, kurz in jener Gestalt und Form, in welcher so etwas nach geistlichen und weltlichen Rechten am kräftigsten verschrieben werden mag. Die Verschreibung sollte für den Fall ausgestellt werden, dass, wenn Erzherzog Sigmund vor dem Herzoge Albrecht ohne eheliche Leibeserben mit Tod abging, der Herzog Albrecht und seine ehelichen männlichen Leibeserben der zehnmalhunderttausend Gulden auf des Erzherzogs Sigmund und des Hauses Oesterreich Landen, Leuten, Städten, Märkten, Schlössern und Gütern habhaft werden und berechtigt sein sollten, die gedachten Länder etc. etc. in Besitz zu nehmen, zu nutzen und zu geniessen, und sich deren ohne Irrung nach ihrer Nothdurft zu gebrauchen so lange, bis ihnen des Erzherzogs Erben die bezeichnete Summe ohne Abbruch in barem Gelde zu ihren Handen zurückbezahlt haben würden. Darüber seien dem Herzoge Albrecht im vorigen Jahre von den Regenten des Erzherzogs Briefe und Siegel ausgestellt worden.

Das Alles habe Erzherzog Sigmund in Erwägung der Pflicht, mit welcher er der römisch kaiserl. Majestät und dem römischen Könige Maximilian schon wegen kaiserlicher und königlicher Oberhoheit und nach der Ordnung des Hauses Oesterreich, und auch aus natürlicher Liebe und Freundschaft zu seinen Blutsverwandten verbunden sei, vor Kurzem zu Bozen in Gegenwart eines öffentlichen Notars, und im Beisein der Botschafter Sr. Majestät des Kaisers und des röm. Königs Maximilian und seiner eigenen Räthe und Landräthe widerrufen. Da aber die erwähnte Verschreibung laute, sie sei mit seinem freien Willen in der Form eines letztwilligen Testamentes ausgestellt worden, so könne er aus Willkür desselben freien Willens seinen früheren Willen ändern, und widerrufe somit, obgleich der Widerruf schon früher geschehen, die obgemeldete Verschreibung in allen Punkten und Artikeln im Angesichte Sr. Majestät des röm. Kaisers, seines rechten natürlichen Herrn und obersten Richters, damit ihr keine Folge und Vollzug gegeben, sondern sein wahrer Wille klar erkannt werde, und jetzt und künftig Kraft haben möge. Er sage sich um so mehr von Allem los, als Se. Majestät der Kaiser und dessen Sohn König Maximilian und auch der anwesende Bruder des Herzogs Albrecht ihre Zustimmung zur Verschreibung nie-

Digitized by Google

mals gegeben haben, und erhebe demnach diesen Widerruf und Protest in Gegenwart des röm. Kaisers und aller anwesenden Fürsten und Herren, die er zugleich bitte, ihn bei diesem Widerrufe handzuhaben, und Land und Leute nicht zu verlassen.

Am Schlusse dieser Scene bestätigte noch Kaiser Friedrich, dass das, was Dr. Stürzel so eben vorgetragen, und auch Se. Liebden der Erzherzog mündlich ausgesprochen und erklärt habe, in der That der ernste Wille Sigmunds sei. — Die dem Herzoge Albrecht von Baiern ausgestellten Verschreibungen waren somit in feierlichster Weise für ungiltig erklärt, und die mittelst derselben eröffneten Aussichten auf die Erwerbung aller Länder Sigmunds versperrt worden.[1]

Da aber nicht zu erwarten stand, dass die Herzoge von Baiern Albrecht und dessen Vetter Georg, welchen obiger Widerruf indirect ebenfalls berührte, sich den Vorgang einfach gefallen lassen würden, und Widerstand von ihrer Seite um so mehr zu befürchten war, als sie schon seit längerer Zeit eine Kaiser und Reich trotzende Stellung eingenommen hatten, so ergriff Friedrich eine Gelegenheit, die sich ihm gerade damals darbot, um jeden Widerstand der Herzoge zurückzuweisen. Diese Gelegenheit bot ihm die Bildung des schwäbischen Bundes. Gleich vielen seiner Vorgänger hatte Kaiser Friedrich schon seit Jahren am Zustandekommen eines Landfriedens mit grosser Mühewaltung gearbeitet. Die Gründe, die ihn dazu bestimmten, waren zweifacher Art; zunächst wollte er dem Fehdewesen und der Selbsthilfe, die kaum einmal so sehr überhand genommen wie unter seiner Regierung, im Allgemeinen Einhalt thun; dann gab es wenige Gebiete im deutschen Reiche, wo grössere Unruhen herrschten, als in dem in eine Menge von Ständen und Herrschaften zersplitterten Schwaben. Hier that eine kräftige Handhabung des Landfriedens am meisten Noth, und Friedrich musste ihn für dieses Gebiet um so mehr wünschen, als ein grosser Theil desselben aus Besitzungen des Hauses Oesterreich bestand. Endlich im Jahre 1486 war es dem Kaiser auf dem Reichstage zu Frankfurt gelungen, die Kurfürsten und Stände des Reiches zu einem Beschlusse be-

[1] Urk. dd. Innsbruck Freitag U. L. Fr. Abend Lichtmess (1. Februar) 1488 im k. k. geh. Archive.

Digitized by Google

züglich der Errichtung des Landfriedens zu bringen. Allein die Einführung desselben in Schwaben war keine leichte Sache; hier fehlte eben eine Hand, die, wie in Ländern, welche unter einem gemeinsamen Oberhaupte standen, für die Erhaltung des Friedens kräftig sorgen konnte. Da führte ein Umstand auf ein Mittel, welches die Einführung erleichterte und Bürgschaft für die Aufrechthaltung gewährte. Mehrere Prälaten, Grafen, Herren und Edelleute des Schwabenlandes waren schon seit längerer Zeit nach dem Beispiele früherer Zeiten zu gegenseitigem Schutze und zur Erhaltung des Friedens und der Ruhe in ein Bündniss zusammen getreten, bekannt unter dem Namen ‚der Gesellschaft des St. Georgen-Schildes'.[1] Sie hatten sich dabei wohl befunden. Diesen Bund beschloss Friedrich zum Schutze des Landfriedens zu erweitern und für ganz Schwaben zu einem allgemeinen zu machen. Die Anregung dazu soll von dem Erzbischofe Berchtold von Mainz, nach Anderen von dem röm. Könige Maximilian ausgegangen sein, wahrscheinlich von dem letzteren durch den erstern.[2] Zum Zwecke der Vereinigung aller Stände, Prälaten, Grafen, Edelleute und Städte Schwabens mit der Gesellschaft des St. Georgen-Schildes hielt Friedrich 1487 mehrere Kreisversammlungen zu Esslingen, Ulm und Reutlingen; er würde seine Absicht nicht erreicht haben, hätten nicht die schwäbischen Stände, besonders die Städte, Ursache gehabt, für ihre Sicherheit zu sorgen. Der Verkauf Burgaus und die Verpfändung der österreichischen Vorlande mittelst einer Verschreibung, die einem Verkaufe ähnlich sah wie ein Ei dem andern, hatte das Streben der Herzoge von Baiern, ihre Herrschaft immer weiter über schwäbische Lande auszubreiten, nur zu sichtbar verrathen; Regensburg und Nördlingen hatten gezeigt, dass jedes Mittel dazu ihnen willkommen war, und die Wirthschaft der Baiern in den erworbenen Bezirken liess sie wahrnehmen, welches Glück sie von derselben Herrschaft zu erwarten hätten.[3] Dazu kamen

[1] Sattlers Gesch. von Würtemberg unter den Grafen. IV. Th. p. 237—38.

[2] Struvii, Corpus Histor. germanic. p. 778 §. LX.

[3] Fugger berichtet über die Gewaltthätigkeiten der Amtleute des Herzogs Georg in der Markgrafschaft Burgau und in den Grafschaften Kirchberg und Weissenhorn. Sie griffen weiter um sich, denn recht und billig war; entzogen den benachbarten Städten und Herrschaften was sie konnten, wollten ihnen die Forste, Wälder, Wasser, sammt der Freiheit zu jagen,

Digitized by Google

noch des Kaisers Klagen über die Uebergriffe der Herzoge von Baiern. Dies Alles bewirkte, dass er endlich durchdrang, und dass auf einem neuen Kreistage zu Esslingen im Februar 1488 der schwäbische Bund auf acht Jahre geschlossen wurde.[1] Friedrich arbeitete hierauf mit einer an ihm nicht gewöhnlichen Rührigkeit, um dem Bunde immer mehrere Mitglieder zuzuführen und gebrauchte dazu auch Zwangsmittel.[2] Besonders lag ihm daran, den Erzherzog Sigmund auf das Engste mit dem Bunde zu verbinden. Er fand aber nicht die grösste Geneigtheit. Sigmund schützte vor, dass sein Eintritt gegen Verpflichtungen wäre, die ihm wegen anderer Vereinigungen oblagen. Kaiser Friedrich nahm aber keine Rücksicht auf diese Entschuldigung, sondern befahl ihm in einem ernstlichen Mandate, dem Bunde beizutreten, mit der weitern Erklärung, er entbinde ihn jeder Pflicht, die ihm aus einer andern Vereinigung erwachsen wäre.[3] Trotz dieses gemessenen Auftrages zögerte Sigmund doch noch, und fand an dem Grafen Eberhard dem Aeltern von Würtemberg einen Genossen. Der Grund ihrer Weigerung liegt nicht klar zu Tage; war es die von den Mitgliedern des schwäbischen Bundes abgegebene Erklärung, dass sie vermöge ihres Bündnisses nicht schuldig sein sollten, dem Erzherzoge Hilfe über den Arl und Vern zu

---

hetzen, bürschen und fischen, auch den Reichsstädten Augsburg, Ulm, Memmingen und Biberach alles Geleite entziehen. Sie trieben auch grosse Wütherei mit dem Landvolk, fingen und schätzten dieselben, und machten sich so gefürchtet, dass die meisten, als wäre der Feind im Land, in die Städte flohen und flüchteten. Den grössten Frevel verübte der Statthalter zu Weissenhorn, Ludwig v. Absberg, welcher die Abtei Roggenburg überfiel und ausplünderte. (V. Buch. 37. Cap. p. 1006.)

[1] Ueber die Anfänge und das Zustandekommen des schwäbischen Bundes bestehen mehrere abweichende Angaben; die zuverlässigsten bei Datt de pace publica lib. II. c. VII. und VIII. Darnach gab der 1486 zu Frankfurt beschlossene Landfriede den Anlass, und fand der Abschluss auf dem zu Mariä Reinigung (2. Februar) nach Esslingen einberufenen Kreistage am 14. Februar statt.

[2] Man sehe Friedrichs Mandat an die zögernde Stadt Augsburg bei Fugger V. cap. 34. p. 976; dann Seite 1004: ‚Kaiser Friedrich wurde des Bundes obristes Haupt und befahle vielen von Adel im Kreichgaw und anderswo, auch ettlichen Städten bei Strafe von 100 Mark lötiges Golds, auch bei kayserl. u. des Reichs Ungnade u. Acht sich gleichfalls darein zu begeben.

[3] Schatz-Archivs-Repertor. III.

Digitized by Google

schicken,[1] was Sigmund bewog, auch nur mit Vorbehalt seine Beitritts-Erklärung abzugeben, oder war der Grund ein anderer, kurz, Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard verschrieben sich zu dem Bunde mit der Bedingung, dass sie weder diesem in seiner Gesammtheit, noch den einzelnen Bundesgenossen Hilfe zu leisten schuldig sein sollten, wenn dieselben wegen Oesterreich oder Würtemberg mit Jemandem in einen Krieg verwickelt würden. Ueber diesen Vorbehalt klagte der schwäbische Bund bei dem Kaiser, und Friedrich befahl beiden Fürsten, sich zu dem Bunde besser zu verschreiben, als dies geschehen sei.[2] Friedrichs Befehl scheint nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, denn auf dem Bundestage begnügten sich die schwäbischen Bundesgenossen nicht damit, dass nur Erzherzog Sigmund und Graf Eberhard das Bündniss mit ihnen besiegelt, die österreichischen und würtembergischen Landschaften (Stände) hingegen keine Verschreibung ausgestellt hatten; sie forderten eine klare und bedingungslose Verschreibung, die Vereinigung, so viel sie betreffe, zu halten, und bei Vorfällen ihre schleunige Hilfe zu leisten.[3] Die Verschreibung sämmtlicher Städte der Grafschaft Würtemberg erfolgte hierauf am 24. März. Die Verschreibung der Städte der österreichischen Vorlande liegt nicht vor.[4] Sollte das am 16. April von Kaiser Friedrich aus Cöln erlassene Mandat, dass alle, die in Schwaben gesessen, oder Güter darin haben, ohne weiteres in den Bund einzutreten hätten, eine darauf bezügliche Mahnung gewesen sein?[5]

War auch der erste und hauptsächlichste Zweck des schwäbischen Bundes die Erhaltung des Landfriedens, so wurden dem Kaiser dabei doch auch andere Absichten beigemessen. Schon bei dem Abschlusse des Bundes herrschte die

---

[1] Diese Erklärung gaben nebst der Ritterschaft St. Georgenschildes in Schwaben die Reichsstädte Ulm, Kaufbayern, Memmingen, Kempten, Ysnen, Leutkirch, Wangen, Bibrach, Ravensburg, Lindau, Ueberlingen, Pfullendorf, Reutlingen, Esslingen, Gmund, Hall, Dinkelsspühl, Aln, Nördlingen und Giengen ab. Schatz-Archivs-Repertor. III.

[2] Sattler, Gesch. Würtembergs unter den Grafen. IV. 239. Urk. num. 123.

[3] Esslingen 19. März 1488 bei Sattler l. c. 238.

[4] Sattler loc. cit.

[5] Kaiser Friedrichs Mandat dd. Cöln 16. April 1488 bei Sattler l. c. p. 240—243.

Digitized by Google

Meinung, dass ihm sehr darum zu thun war, eine Macht in die Hände zu bekommen, mit der er nicht nur die Uebergriffe der Herzoge von Baiern zurückweisen,[1] sondern auch die dem österreichischen Hause entfremdeten Länder zurückbringen, und seinem Grolle gegen sie ein Genüge thun könnte.[2] Und in der That, der schwäbische Bund stellte eine für die damalige Zeit bedeutende Macht, achttausend Mann zu Fuss und tausend Pferde, zu seiner Verfügung, mit welcher der Kaiser sowohl im Interesse der schwäbischen Städte und Länder, als auch in seinem eigenen die Action gegen die Herzoge von Baiern zu beginnen entschlossen war. Allein er konnte vor der Hand gegen dieselben nichts Ernstliches unternehmen, da ihn das Missgeschick, welches seinen Sohn, den römischen König Maximilian, am 1. Februar 1488 zu Brügge in Flandern getroffen, zu dessen Befreiung aus der Gefangenschaft nach den Niederlanden abrief.[3] Erst nach seiner Rückkehr konnte sein Vorgehen gegen sie beginnen. Friedrich verliess gegen das Ende des Monats September oder Anfangs October die Niederlande.[4] Schon aus Antwerpen hatte er am 3. September an den Erz-

[1] Willibald Pirkheimer im II. Buche de bello Helvetico p. 65. (Freher III.) berichtet: ‚Erant autem Duces Bavariae admodum potentes, ac Austriae domus aemuli, qui oblata occasione freti et Caesarem ipsum contemnebant et multa quotidie per vim non desinebant perpetrare.' Pirkheimer erwähnt das Vorgehen des Herzogs Albrecht gegen Regensburg und schreibt weiter: ‚Georgius vero, qui ditissimus et potentissimus habebatur, vicinas Suevorum civitates et populos assiduis injuriis infestabat, eoque insolentiae devenerat, ut nec legatos eorum audire vellet.' Die Bekämpfung dieses Uebermuthes bezeichnet Pirkheimer als eine Veranlassung und zugleich als Zweck der Bildung des schwäbischen Bundes.

[2] Schon der Fragmentist über Friedrichs Tochter Kunigunde bei Heyrenbach berichtet, dass Kaiser Friedrich auf die Nachricht von der erschlichenen Heirat seiner Tochter ‚ein also grossen Unlust genommen, dass er nit wesst, solt er bass über den Frevel des newen Handels oder der regenspurgischen practiken zürnen. Es was ihme auch des blabweissen Kunigs stolz lenger ze tragen nit vermaint. Aber müsset der Zeit von solichem firnemen ablassen, denn es was die recht zeit noch nit vorhanden.' Diese rechte Zeit war aber jetzt vorhanden.

[3] Von der Empörung der Städte Brügge und Gent gegen Maximilian und von dessen Gefangenschaft handeln ausführlich Trittemius ad an. 1488; Pont. Heuterus rer. Austr. libr. III. c. 3. 4. — Roo libr. X. — Fugger libr. V. c. 35.

[4] Chmel Regest. Friedrichs num. 8320. 21. 22.

Digitized by Google

herzog Sigmund, an die beiden Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, an den Grafen Eberhard von Würtemberg, an Hugo von Montfort und an die St. Georgen-Gesellschaft den Befehl erlassen, alle Ungehorsamen mit Gewalt zum Eintritte in den schwäbischen Bund zu zwingen. Die Aufforderung war gegen Baiern gerichtet.[1] Gleichzeitig erschien Ludwig von Emershofen als kaiserlicher Commissarius auf dem Bundestage zu Stuttgart, und einer der ersten Gegenstände der Verhandlungen waren die Streitigkeiten Baierns mit dem Erzherzoge Sigmund.[2]

Alle Aufforderungen sowohl des Kaisers als auch des schwäbischen Bundes an die Herzoge Georg und Albrecht von Baiern, von den Gewaltthätigkeiten in den schwäbischen Ländern abzulassen, die Reichsstadt Regensburg herauszugeben, und sich zur Verzichtleistung auf die Verschreibungen des Erzherzogs Sigmund in Güte herbeizulassen, wurden zurückgewiesen. Nun sollte es Ernst werden, der Bund drohte mit Krieg, und dies schien die Herzoge zur Besinnung zu bringen, denn von welcher Bedeutung die Macht des Bundes war, beschreibt uns am besten der Zeitgenosse Johann von Trittenheim.[3] Der Zweck des Bundes war, so berichtet er, sich durch gegenseitige Hilfeleistung und einmüthiges Zusammenhalten gegen die Verletzer des Landfriedens zu vertheidigen. Dieser Bund erregte zwar das höchste Missfallen einiger Fürsten, doch gefiel er mehreren, die mit Eifer sich ihm anschlossen, und bald entwickelte er eine solche Macht, die Vielen zum Schrecken wurde, denn alle Fürsten, Bischöfe, Herzoge, Aebte, Grafen und Bürger, die zum Bunde schworen, einigten sich wie Ein Mann, Einer für Alle, Alle für Einen. Sie sind zahlreich, sie sind gerecht, sie sind furchtbar, muthig und strenge in Vertheidigung ihrer Bundesgenossen, was Mancher, der sich an ihnen zu vergreifen wagte, zu seinem grossen Nachtheile erfahren musste.[4] Diesem Ernste des schwäbischen Bundes

---

[1] Friedrichs Mandat dd. Antwerpen 3. Sept. 1488 bei Sattler l. c. p. 242 num. 127.

[2] Dieselbe Urkunde.

[3] Johann von Trittenheim (Trittemius) war geboren 1. Februar 1463, † 16. December 1516.

[4] Trittemius ad an. 1487. Trittenheim setzt nämlich die Bildung des schwäbischen Bundes in das angegebene Jahr.

Digitized by Google

gegenüber liessen die Herzoge von Baiern ihren Uebermuth fahren, und zwar um so mehr, als sie sich auch von ihren Bundesgenossen verlassen sahen. Des Herzogs Albrecht eigene Brüder, Wolfgang und Christoph, standen auf Seite des Kaisers und waren dem Bunde beigetreten, mit dessen Hilfe auch sie die ihnen von Albrecht und Georg abgenommenen Güter wieder zu erlangen hofften. Jene Reichsstände, die ihnen früher Hilfe zur Behauptung der schwäbischen Länder versprochen, hatten sich aus Furcht vor dem Kaiser und dem Bunde zurückgezogen. Bedroht und verlassen boten sie daher, wenn es auch, wie der Erfolg zeigte, nur um den Schlag abzuwenden geschah, die Hand zu einem Vergleiche mit dem Kaiser.[1]

Am Freitag nach Leonhardi, 7. November, fand die Vergleichshandlung zu Augsburg statt. Vermittler oder Schiedsrichter waren die Bischöfe Wilhelm von Eichstädt und Friedrich von Augsburg, die als Landleute und Räthe beider Parteien dazu erbeten worden waren. Sie legten folgenden Entwurf einer Vereinbarung vor. Erstens in Betreff der Markgrafschaft Burgau soll Herzog Georg der kaiserl. Majestät und der königl. Würde zu Ehren und aus Freundschaft für Erzherzog Sigmund auf fleissiges Bitten der Unterhändler dem Erzherzoge Sigmund und allen seinen Erben den nachfolgenden Fürsten von Oesterreich, freien Wiederkauf zugestehen, und darüber die urkundliche Versicherung ausstellen. Diese soll die Erklärung enthalten, dass zwar Erzherzog Sigmund die Markgrafschaft Burgau gegen jährlichen Wiederkauf an ihn, Herzog Georg, verkauft, in einem Beibriefe aber ihm die Versicherung ausgestellt habe, dass die Wiedereinlösung vor Ablauf von sechs Jahren nicht geschehen solle.[2] Nun aber begebe sich Herzog Georg dieses Gedings, gebe den Beibrief heraus und gestatte dem Erzherzoge Sigmund und allen seinen Erben, den nachkommenden Fürsten von Oesterreich, einen freien Wiederkauf, so dass er, wann und zu welcher Zeit sie mit ihren offenen Briefen und Siegeln ihn darum mahnen wollen, in den nächstfolgenden vierzehn Wochen gegen Rückzahlung der im Kaufbriefe enthaltenen Hauptsumme ohne Einrede und

[1] Sartori, Gesch. der Markgrafschaft Burgau, p. 160.

[2] Siehe oben S. 311.

Digitized by Google

Weigerung die Einlösung bewilligen und die Markgrafschaft abtreten werde.

In Betreff der Verschreibungen, die zwischen dem Herzoge Albrecht und dem Erzherzoge Sigmund ausgestellt worden, mögen sie Lande, Leute, Schlösser, Städte, Märkte, Gegenden, Güter oder anderes berühren, wurde vorgeschlagen, dass alle darauf bezüglichen Briefe gegeneinander herausgegeben und Todtbriefe darüber ausgestellt werden sollen. Die darin enthaltenen Erklärungen sollen folgenden Inhaltes sein. Herzog Albrecht bekennt, dass ihm Erzherzog Sigmund etliche Verschreibungen auf einige Länder, Leute, Schlösser, Städte, Märkte, Gegenden und Güter, dazu ein Vermächtniss, gültig für Sr. Liebden Ableben, und auch eine Verschreibung auf 84.000 Gulden lautend, von der in der besiegelten Heirats-Notel Meldung geschehe, ausgestellt habe. Nun haben ihn aber die ehrwürdigen Bischöfe Wilhelm von Eichstädt und Friedrich von Augsburg bewogen, diese Verschreibungen, Briefe und Vidimus, auch alles andere, was er von Sr. Liebden habe, mit Ausnahme der besiegelten Heiratsabrede, die ausgeschlossen sein soll, dem Erzherzoge zu überantworten. Dies verspreche er hiermit bei gutem Glauben (bona fide) und erkläre kraft dieses Briefes alle Verschreibungen für todt und kraftlos; verzichte auf alle daraus etwa erwachsenen Ansprüche in der bindendsten Weise. Sollte irgend eine dieser Verschreibungen in Zukunft etwa noch aufgefunden werden, so soll sie ihm keineswegs etwas nützen oder Sr. Liebden schaden, denn jetzt leiste er eben auf alle sammt und sonders Verzicht.

Dessgleichen soll auch Erzherzog Sigmund dem Herzoge Albrecht einen Todtbrief in vorstehender Form ausstellen. Der Erzherzog soll ferner den Herzogen von Baiern als Vergütung für das Abthun der Briefe eine Summe von 52.000 Gulden mitsammt den 50.000 Gulden der Kaufsumme für die vorderen Lande, im Ganzen 102.000 Gulden in fünf Fristen bezahlen, am nächsten St. Michaelstag die Kaufsumme für die vorderen Lande, und dann zu jedem Michaeli-Termin durch vier Jahre hindurch je 13.000 Gulden, was zusammen die Summe von 102.000 Gulden rhein. ausmacht. Darüber sollen die Herzoge sowohl von dem Erzherzoge als auch von seiner Landschaft genügende Sicherstellung erhalten, und zwar in der Weise, dass sich der Erzherzog für sich, seine Erben und Nach-

Digitized by Google

kommen, und die Landschaft als Mit- und Selbstschuldnerin, ohne Unterschied der vier Stände, mit seinem und mit den Siegeln dreier Mitglieder eines jeden Standes, welche von der Landschaft dazu zu erbeten wären, verschreibe. Diese Verschreibung soll auch dahin lauten, dass, wenn die festgesetzten Zahlungsfristen nicht eingehalten würden, die Herzoge von Baiern das Recht haben sollten, sich mit Recht und Widerrecht bezahlt zu machen und schadlos zu halten. Auf diese Bedingungen hin soll der Kauf wegen der vorderen Lande abgethan sein, und der Kaufbrief dem Erzherzoge Sigmund zurückgestellt werden. Einen Ersatz für etwaigen Schaden sollen die Herzoge von Baiern aus Freundschaft für den Erzherzog nachsehen.

In Bezug auf jene, welche in diese Händel verwickelt worden, oder ihretwegen in Verdacht gekommen waren,[1] wurde Folgendes beantragt. Sobald dieser Ausgleichs-Entwurf von dem Erzherzoge Sigmund und den Fürsten von Baiern angenommen und mit Brief' und Siegeln bestätigt sein wird, soll der Erzherzog den in die Händel Verwickelten oder dabei Verdächtigten zwanzig seiner Räthe, die Edelleute sind, vorschlagen zu dem Zwecke, dass sie fünf von denselben zu Richtern wählen können. Diese soll der Erzherzog dazu vermögen, sich nicht zu weigern, als Richter Recht und Urtheil zu sprechen. Die Gewählten Fünf sollen die Parteien gegen einander verhören und sie gütlich miteinander zu vereinigen suchen, oder wenn dies nicht gelingt, rechtlich entscheiden. Der Erzherzog Sigmund soll von der kleinen Acht und Aberacht und Declaration wider die Parteien keinen Gebrauch machen, so dass sie ohne Hinderniss ‚ihre Klagen schöpfen, Kundschaft stellen, ihren Rechtssatz thun, Urtheil verlangen und dessen Eröffnung begehren können'; doch dass sie dem Erzherzog Sigmund dasselbe Recht zu erkennen und Eins mit dem Andern gehe. Was sodann durch die Fünf oder den mehrern Theil derselben gütlich oder rechtlich erkannt wird, dabei soll es ohne Weigerung verbleiben. Der Erzherzog und seine Unterthanen sollen die Verwickelten oder Verdächtigten keine Ungnade fühlen lassen, dessgleichen aber auch diese

[1] Darunter wurden wohl vorzugsweise die vertriebenen und die in die Acht erklärten Räthe des Erzherzogs Sigmund verstanden.

Digitized by Google

weder gegen den Erzherzog noch seine Lande oder Leute etwas Widerwärtiges üben oder unternehmen, weder selbst noch durch Andere. Für Verwickelte oder Verdächtigte sollen jene gehalten werden, die der Händel halber, über welche hier verhandelt wurde, in Verdacht oder in Declaration, oder in die kaiserliche Acht und Aberacht gekommen sind. Wer nun von diesem Gerichte Gebrauch machen will, soll seinen Entschluss dem Erzherzoge nach geschehener Annahme des oben berührten Ausgleiches binnen Monatsfrist schriftlich bekannt geben. Wer dies unterlässt, der soll in diesem Vertrage nicht einbegriffen sein, und die Fürsten von Baiern sollen sich desselben in diesem Handel nicht weiter weder mit Hilfe noch Beistand wider den Erzherzog und die Seinen annehmen. Sollte ihnen aber der Vorschlag bezüglich der zwanzig Räthe nicht gefallen, so sollen sie ermächtigt sein, den Erzbischof zu Salzburg, oder den Bischof zu Augsburg, oder den Grafen Eberhard von Würtemberg den Aeltern, oder deren Räthe zu Richtern zu wählen, vor denen es gehalten werden soll, wie oben steht. Wer dann von diesen zum Richter gewählt ist, den soll Erzherzog Sigmund und der oder die in den Handel verwickelt sind, innerhalb Monatsfrist um die Annahme des Richter-Amtes ersuchen, und bei ihrem Ausspruche soll es sein Verbleiben haben.

Am Schlusse des interessanten Actenstückes fügten die Vermittler noch die Bemerkung hinzu: ‚Ueber die Annahme dieser Vertrags-Artikel sollen die Parteien ihre offenen Briefe und anhängenden Siegel auf den achten nach dem nächsten heiligen drei Könige Tag nach Augsburg schicken, wohin wir selbst kommen, oder unsere Machtboten senden werden. Dort sollen die Dinge dermassen, wie es oben lautet, vollzogen werden. Zu Urkund dessen haben wir Bischöfe beiden Parteien gleichlautende Abschriften dieses Vertrages gegeben.‘ [1]

Mit dem vorstehenden von den zwei Bischöfen in Vorschlag gebrachten Ausgleichs-Entwurfe zeigte sich Kaiser

---

[1] Urkunde dd. Augsburg, Freitag nach St. Linhartstag (7. November) 1488 bei Leer: gründlicher und vollständiger Unterricht von des Erzhauses Oesterreich Besitze der Markgrafschaft Burgau etc. etc. Wien 1768. — Im Schatz-Archivs-Repertorium V. p. 655 erwähnt. — In oberflächlichem Auszuge bei Sartori p. 161. etc.

Digitized by Google

Friedrich einverstanden. Zu Esslingen am 4. December stellte er als Kaiser und ältester Fürst zu Oesterreich seine Zustimmungs-Urkunde aus, in welcher er alle Punkte der Uebereinkunft, sowohl jene, welche die Wiedereinlösung Burgaus, als auch die, welche sich auf die Zurückgabe aller Verschreibungen und auf die Bezahlung der 102.000 Gulden an den Herzog Albrecht von Baiern bezogen, genehmigte.[1] Allein es liegt keine Spur davon vor, dass die beiden Parteien, der Erzherzog Sigmund und die Herzoge von Baiern, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte am achten Tage nach dem Feste der heiligen drei Könige 1489 zum Vollzug der Vertragspunkte zu Augsburg erschienen wären, oder ihre offenen Briefe dahin geschickt hätten; denn einerseits war es den Herzogen von Baiern mit dem Vollzuge nicht voller Ernst; und andererseits fehlte es dem Erzherzog an Geldmitteln, da der Vollzug des Vertrags, d. h. sowohl der Wiederkauf Burgaus, als auch die Vernichtung der von dem Erzherzoge ausgestellten Verschreibungen, von der Bezahlung so bedeutender Summen abhängig gemacht worden war. Das Ergebniss des Ganzen war demnach, dass es bei der Vergleichsverhandlung vorläufig sein Bewenden hatte; factisch blieb der Herzog Georg im Besitze von Burgau, und der Herzog Albrecht im Besitze seiner Ansprüche auf die ihm verschriebenen Länder. Erst als Erzherzog Sigmund im Jahre 1490, wie später erörtert werden wird, alle seine inneren und vorderen Länder an den römischen König Maximilian abtrat, wurde der Streit wegen Burgau und der österreichischen Vorlande definitiv ausgetragen.[2]

In Tirol, zumal am Hofe des Erzherzogs Sigmund, war in der Zwischenzeit seit dem Meraner Landtage eine nicht unbedeutende Trübung der Verhältnisse zwischen dem Fürsten und den von demselben Landtage ihm zugeordneten Räthen und der Landschaft entstanden. Nach den Beschlüssen des genannten Landtages sollte die damals festgestellte Hof-, Regierungs- und Landes-Ordnung drei Jahre unverändert eingehalten werden.[3] Der Erzherzog hatte sie Artikel für Artikel beschworen, und bei seiner fürstlichen Würde und Ehre zu

[1] Schatz-Arch. Repertor. V. p. 655

[2] Sartori etc. p. 163—178.

[3] Siehe oben S. 367 und 370.

Digitized by Google

halten und dawider nicht zu handeln gelobt.[1] Allein, waren es wieder Einflüsse, die ihn umstimmten, oder war es seine eigene Schwäche und Unbeständigkeit, oder war es das Wiedererwachen jenes Widerwillens, mit welchem er sich nur unter dem Zwange unvermeidlicher Nothwendigkeit der neuen Ordnung gefügt hatte,[2] er fühlte sich durch dieselbe beengt, und suchte sie eigenmächtig abzuändern. Die Summe der ihm für den wöchentlichen Bedarf seines Hofes bestimmten 200 Gulden war ihm zu gering; die Beschränkung seines Hofstaates erschien ihm seiner fürstlichen Stellung unwürdig; die Controle der ihm zugeordneten Räthe lästig; dass alle Schriften nur von dem Rathe ausgehen sollten, war ihm zuwider; er wollte eigene Räthe, Schreiber und Secretäre haben; er lieh wieder Leuten sein Ohr, die ihn gegen die geordneten Räthe verhetzten.

Zwischen dem 16. und 20. April 1488 erschien in der That eine neue Hof- und Regiments-Ordnung mit bedeutender Abänderung der zu Meran verfassten. Für die verschiedenen Hofdienste erscheint darin wieder eine Unzahl von Bediensteten, vier Kämmerer, acht Truchsesse, drei Kammerknechte, ein Schenk und ein Silberkämmerer mit drei Knechten, zwei Thürhüter, vier Doctoren, ein Trager mit eilf Gehilfen,[3] zwei Fischer, zwei Kaplane, ein Heizer, zwei Truchsessenknechte, vierzehn Personen für das Hauskammer-, Küchenmeister-, Küchenschreiber-, Futtermeister- und Kammerschreiber-Amt; ferner unter dem Titel ‚Hofgesind' zwei Ritter und vier Edelleute, sechs Trompeter, dreizehn Schützen, sieben reitende Boten, sechs Boten zu Fuss, drei Hofschenken, vier Forstmeister; dann Zergadner,[4] Zuschröter, Köche, Küchenbuben, Holzhacker, Hirten, Hennendirnen, Kräuterinnen etc. etc. nach Bedarf des Küchenmeisters. Dem Jägermeister waren drei Knechte und ein Bube zum Hundesuchen und siebenzig bis neunzig Hunde zugewiesen, dem Windhetzer ebenfalls drei Knechte und ein Bube, dreissig bis sechsunddreissig Jagdhunde

---

[1] Siehe oben S. 365.

[2] Siehe oben S. 361.

[3] Wegen des Gebrauchs der Senften und Tragsessel.

[4] Zergadem heisst nach Müllers mittelhochdeutschem Wörterbuch: Speisekammer, Speisemagazin (nach Schmeller).

Digitized by Google

und vierzig Wind und Rüden; ferner ein Otterjäger mit Hunden; ein Stallmeister; die Zahl der Falkner zu bestimmen, wurde dem Gutdünken des Erzherzogs anheimgestellt; ein Zeugmeister, die Zahl der Büchsenmeister blieb dem Fürsten offen; zwei Thorwartl, zwei Hofschneider, ein Vogelschütz; die Zahl der Weingärtner und der Gärtner überhaupt hatte der Hauskämmerer zu bestimmen; ausser diesen erscheinen im Verzeichnisse noch sechs Knaben, wahrscheinlich Edelknaben. Das Hofgesinde der Erzherzogin zählte einen Hofmeister, einen Schenken, einen Kaplan, zwei Thürhüter; das Frauenzimmer bestand aus einer Hofmeisterin, aus Jungfrauen und Jungferdirnen, im Ganzen aus achtzehn Personen, ferner sieben Edelknaben und einige Knechte der Hofmeisterin und der Jungfrauen. Den Genannten, mit Ausnahme des untergeordnetsten Dienstpersonals, standen sechsundsechzig Pferde zu Diensten, z. B. dem ersten Kämmerer Sigmund von Welsberg und dem Thomas von Freundsberg, auch Kämmerer, jedem vier Pferde, weil sie Ritter waren; jedem Truchsessen, wenn er Ritter war, drei, wenn er nur ein Edler war, zwei Pferde jedem Kaplane ein Pferd.

Unter der Rubrik ‚die geordneten Räthe' werden in dieser Ordnung noch dieselben Männer genannt, welche auf dem Landtage zu Meran dazu gewählt wurden, nur anstatt des Domprobstes von Trient erscheint der Pfarrer Sigmund von Tirol, und anstatt des Christoph von Firmian — Niklas von Firmian. Die zwei in der Meraner Liste fehlenden Stellen sind ausgefüllt mit den Namen des Hans Ramung und Heinrich Anich, so dass die Zahl der sechzehn geordneten Räthe vollzählig erscheint.

Eine besondere Rücksichtnahme findet sich in dieser Ordnung auf die Söhne des Erzherzogs Sigmund.[1] Unter der Aufschrift ‚des gnädigen Herrn Söhne' werden neun genannt, nämlich Jenewein, Sigmund, aber Sigmund, aber Sigmund, Hieronymus, Konrad, Wilhelm, Clemens und Rudolf, und wird ihretwegen bestimmt, dass sie auf der Turnitz[2] ein Amt-Essen

[1] Sigmund hatte keine legitimen Kinder.

[2] Turnitz, richtig Dürnitz, ein geheiztes Gemach, in Klöstern und herrschaftlichen Gebäuden ein Zimmer, wo Knechte und andere Dienstleute zu essen pflegen. (Deutsches Wörterbuch von Grimm, unter Durniz.)

Digitized by Google

haben, aber Niemanden, weder Knaben noch Knechte, dazu einladen sollen; für das Weitere soll mit der Zeit gesorgt werden. Die jungen Söhne sollen vertheilt und standesgemäss untergebracht werden.[1]

Da nach Allem was vorliegt zu schliessen, die Ordnung vom Hofe ausging und zwar, wie es scheint, ohne Wissen der geordneten Räthe, ja für diese selbst eine neue Ordnung oder Instruction entworfen wurde, durch welche sie von dem Erzherzoge abhängiger gemacht werden sollten,[2] so ging von dieser Seite gegen sie, als eine Verletzung der zu Meran festgestellten Ordnung und der dort gefassten Beschlüsse, Widerstand aus. Erzherzog Sigmund erschien als einer, welcher die ihn

[1] Nach einer Urkunde des k. k. geheim. Archivs in Wien. Sie trägt die Aufschrift: ‚Ordnung, gemacht an Mittichen nach quasimodogeniti (16. April) New Ordnung fürgenommen Misericordia Domini (20. April) 1488.' — In einer späteren Ordnung unter dem Titel: ‚Ordnung etlicher Ämter am Hof,' stehen folgende Stellen in Betreff der Kinder Sigmunds: ‚Unsers gnädig. Herrn Sün halben. Die abgefertigt wären, sollen reiten zu den Herrn, dahin sie bescheiden sein; welch aber nit gefertigt wären, die noch zu fertigen mit Pferd, Harnasch vnd einer Zehrung, dass er an seinen dienst kommen mag, vnd Ir jedem jetzt ein Jarsold zu geben, welchen vor nit anders gegeben ist als CCC Gulden. Vnd als vnser gnäd. Herr begehrt, einen hie zu lassen, ist Conrade dazu angesehen worden.' Eine zweite Stelle lautet: ‚Der Kind halben bei dem Hauscammerer. Welche man nit wahrlich wëst, oder vermeinet m. gn. Herrn zu sein, die lassen handwerk ze lernen; aber die andern lassen dienen, vnd als etlich vor austheilt (worden) dem Bischof von Trient vnd andern.' K. k. geheimes Archiv.

[2] K. k. geheim. Archiv in Wien. Sie enthielt unter andern die Bestimmungen, dass die Räthe, falls sie nicht einig würden, alle ihre Gutdünken dem gnäd. Herrn mit den Ursachen ihres Gutdünkens anzeigen, Sr. Gnaden Rath vernehmen, und dann nach Gestalt der Sachen beschliessen sollen. — Diejenigen, welche die Sachen an Se. Gnaden bringen, oder von Sr. Gnaden erfordert werden, sollen von den andern hierüber keinen Verweis erfahren. Hätte sich Jemand zu Hof Recht oder Verhör zu schaffen, soll sich Niemand in den Handel mischen, oder wider die andere Partei machen, damit Niemand im Recht verkürzt werde. Nur die Räthe sollen allein handeln, Niemand andern in den Rath ziehen. — Die Bestimmungen der Meraner Ordnung lauteten aber anders: ‚In schwierigen Fällen, oder wenn ihnen sonst etwas als das Bessere und Nothwendige erscheine, mögen sie die ‚Landräthe oder die ganze Landschaft berufen' — Was in den Wirkungskreis der Gerichte gehört soll diesen zugewiesen, und bei Hof nicht verhandelt werden.

Digitized by Google

bindende und von ihm in feierlicher Weise bei seiner Ehre und Würde beschworne Ordnung brechen, und den geordneten Räthen die von der Landschaft ihnen übertragene Gewalt entziehen wolle. Im Gemüthe des Erzherzogs entstand wegen dieses Widerspruches eine so heftige Erbitterung gegen die Räthe, und wurde von böswilligen Leuten so sehr aufgestachelt, dass zwischen beiden Theilen, dem Erzherzog und den Räthen ein verderbliches Zerwürfniss eintrat, und die Letzteren sogar für ihre persönliche Sicherheit zu fürchten anfingen.[1] Das Zerwürfniss gestaltete sich bald zu einer Spaltung zwischen der Landschaft und dem Erzherzoge. Da die geordneten Räthe von der Landschaft zu Meran gewählt und ihre Gewalt von der Landschaft ihnen übertragen worden war, und Sigmund die daselbst festgesetzte Ordnung drei Jahre unverändert aufrecht zu halten geschworen hatte, so betrachtete die Landschaft die Sache der Räthe als ihre Sache. Sie nahm sich daher derselben an und stellte ihnen am 24. Mai urkundlich die Versicherung aus, sie nicht fallen zu lassen. Die zu Meran aufgerichtete Landesordnung müsse, so erklärte sie, aufrecht erhalten werden. Vermöge dieser Landesordnung seien sie von dem Landtage dem Erzherzoge an die Seite gegeben, um sowohl zu seinem als auch zum Besten von Land und Leuten zu regieren und zu handeln. Damit nun sie diese Aufgabe lösen könnten, auch in Bezug auf Leib und Gut sicher gestellt, und gegen Beschwerungen, die ihnen wegen ihrer Regierung zustossen, geschützt wären, so sage ihnen die Landschaft in Kraft dieses Briefes zu, sie in Allem, was sie dem Erzherzoge, der Landschaft und Land und Leuten zum Wohle unternehmen und handeln werden, wenn sie auf Hindernisse stossen, sammt und sonders handzuhaben, zu schützen, zu schirmen und in keiner Weise zu verlassen, wie die Landschaft solches zu thun vermöge der Landesordnung schuldig sei. Den Brief siegelten im Namen der ganzen Landschaft auf deren Bitte Alexius Abt zu Wilten für die Prälaten; Kaspar Trautson, Erbmarschall, für den Adel; Hall für die Städte; und Johann Treutsch für die Gerichte. Zeugen bei der Ausstellung dieser Urkunde waren die vorländischen Räthe, der Abt Peter von St. Peter im Schwarz-

[1] Sigmunds Handlungen etc.

Digitized by Google

walde; Kaspar von Mörsberg, Landvogt in Elsass; Peter zum Wyer, Christoph von Hadtstatt und Ludwig Siglmann.[1]

Das Zerwürfniss war aber damit keineswegs beigelegt, dauerte vielmehr mit zunehmender Verbitterung fort, führte aber schliesslich zur Ausführung eines Gedankens, womit der Misswirthschaft Sigmunds ein- für allemal abgeholfen werden sollte.

Am 23. December 1488 kam Kaiser Friedrich nach Tirol, indem er von Esslingen, wo er sich nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden längere Zeit aufgehalten, nach Innsbruck eilte.[2] Ueber die Gründe und Zwecke, welche den Kaiser mitten im Winter zur Reise nach Tirol bewogen, finden sich verschiedene Angaben. Die gewöhnlichste bezeichnet als hauptsächlichsten Grund die Absicht Friedrichs, die schon im vorigen Jahre angeknüpften, aber wegen Maximilians Gefangenschaft und des Kaisers Reise in die Niederlande unterbrochenen Unterhandlungen wegen Abtretung Tirols wieder aufzunehmen.[3] Es wird kaum in Abrede zu stellen sein, dass Friedrich auch diese Absicht gehabt und Verhandlungen mit dem Erzherzoge Sigmund gepflogen haben wird, obwohl urkundliches Zeugniss dafür keines vorliegt. Man wird aber der Wahrheit viel näher kommen, wenn man den Grund der beschwerlichen Winterreise des Kaisers in dem heftigen Zerwürfnisse sucht, welches zwischen dem Erzherzoge Sigmund einer- und den Landständen und Räthen andererseits eingetreten war, sei es dass Friedrich aus eigenem Antriebe zur Beilegung desselben herbeieilen wollte, oder von den Ständen darum angerufen worden. Dass seine Gegenwart beschwichtigend wirkte, darauf deutet sowohl die Ruhe, welche man bis zum Monate März in Tirol gewahrt, als auch Friedrichs Beschäftigung selbst. Man findet nicht, dass er sich während dieser zweimonatlichen Frist mit Tiroler Angelegenheiten befassen musste, sondern dass er sich mit Reichssachen und mit der Herbeiführung des Friedens zwischen ihm und dem Könige Mathias von Ungarn, der noch immer im Besitze von Wien und des Landes unter der Enns war, be-

---

[1] Urkunde dd. Innsbruck am heil. Pfingstabend (24. Mai) 1488, copia vidimata in Bibl. Tirol. Tom. 1294.

[2] Chmel, Regesten Friedrichs, p. 759—760.

[3] Häberlin, Teutsch. Reichsgesch. VII. 455.

Digitized by Google

schäftigte. Zu diesem Zwecke beschied er zu Anfang des Jahres 1489 den Erzbischof Johann III. von Salzburg, den er schon im September des vorangegangenen Jahres zu einer Sendung an den ungarischen König verwendet hatte, nach Innsbruck, um sich seines Rathes neuerdings zu bedienen.[1] Auch der Herzog Georg von Baiern weilte vom Anfange der Fasten bis nach Pfingsten bei dem Kaiser zu Innsbruck, wo nicht nur die zwischen dem Herzoge und dem Erzbischofe obwaltenden verschiedenen Streitigkeiten ausgeglichen, sondern auch bezüglich der dem Herzoge Georg noch unterworfenen schwäbischen Länder durch den Erzbischof ein Vergleich vermittelt wurde.[2] Vielleicht steht damit die Angabe Sartori's in einiger Beziehung, nach welcher der Erzherzog Sigmund die schwäbischen Länder, mit Ausnahme von Burgau, bereits 1489 an Maximilian überlassen haben soll;[3] in Tiroler Quellen geschieht davon keine Meldung.

Mit dem Beginne des Monats März sollte das durch Friedrichs Dazwischenkunft wohl vorläufig beschwichtigte, aber nicht ausgeglichene Zerwürfniss zwischen Sigmund und seinen Räthen dauernd beigelegt werden. Zu diesem Zwecke berief der Erzherzog auf Begehren des Kaisers einen Landtag auf den 9. März nach Innsbruck, wo in Anwesenheit des Kaisers und unter seiner Mitwirkung über die Herstellung der Ruhe und des Friedens verhandelt werden sollte. Die zu Meran 1487 aufgerichtete Hof- und Regiments-Ordnung sollte mit Rücksicht auf die von dem Erzherzoge und dessen Räthen vorgebrachten Beschwerden geprüft, alle Mängel und Gebrechen, die an ihr gefunden würden, abgethan und verbessert, und die auf solche Weise verbesserte Ordnung für die Zukunft festgestellt werden.[4] Der Landtag bildete zum Behufe dieses Geschäftes einen zahlreichen, aus sechsundzwanzig Mitgliedern bestehenden Ausschuss, dem auch Sigmund von Niederthor und Veit von Wolkenstein als Räthe des Kaisers und des römischen Königs beigegeben wurden. Das Ergebniss der Berathungen bestand

[1] Zauner, Chronik etc. III. 207—210.

[2] Vitus Arenpeck bei Pez Thesaur. III. 422, und Zauner 214.

[3] Sartori, 168.

[4] Kaiser Friedrichs Rundschreiben dd. Innsbruck 18. Mai 1489 in der Bibl. Tirol. Tom. 1294.

Digitized by Google

darin, dass die Zahl der dem Herzoge an die Seite gestellten Räthe der zu grossen Kosten wegen beschränkt wurde, so dass wenn auch die zu Meran bestimmte Zahl von vierundzwanzig Räthen unverändert blieb, doch nicht sämmtliche, sondern nur zehn von ihnen, acht tirolische und zwei vorländische, am Hofe sich aufzuhalten, die übrigen nur in Fällen der an sie ergangenen Aufforderung daselbst zu erscheinen hätten.[1] Wenn es sich um Rechtsprechen und Verhör handelt, mögen auch die am Hofe angestellten Amtleute beigezogen werden. Die übrigen im Landtage gefassten Beschlüsse betrafen den Anschluss an den schwäbischen Bund,[2] die Wahl der vierundzwanzig Räthe, die Bezeichnung der zehn, die stets am Hofe zu bleiben hätten; die Bestimmung, welche von ihnen Sold erhielten; die Wahl der Landräthe; die Erneuerung und Bestellung eines Hofmeisters und Marschalls; die Regelung des Kanzleiwesens, der Kammer, des Hofgesindes, der Provisionen, des Frauenzimmers (im Dienste der Erzherzogin) und der Hofordnung, und die Besetzung der Schlösser und Aemter; ferner die Bestimmung von Strafen gegen diejenigen, welche, seien sie geistlich oder weltlich, wider die zu Meran aufgerichtete und von dem Erzherzoge angenommene Ordnung heimlich oder öffentlich redeten oder handelten, so wie auch gegen die Räthe, Kämmerer, Diener oder Andere, welche sich verdächtig halten würden. Schliesslich beschloss der Landtag, sowohl die kaiserliche als auch die königliche Majestät zu mahnen, mit der Sendung ihrer Räthe, wie die Landesordnung es erforderte, nicht zu säumen; an den Erzherzog wurde noch die Bitte und Aufforderung gerichtet, mit dem Bischofe von Brixen und mit dem

---

[1] Es muss eine Klage über Mangel an Arbeitsfleiss bestanden haben; denn es wurde festgesetzt, dass die zehn Räthe von 6 Uhr früh bis 9 Uhr Mittags den Sitzungen beizuwohnen, und der Rath von 12 Uhr bis 4 Uhr Abends fortgesetzt zu werden hätte; von 9—12 Uhr hielten sie Mittagsmahl; Gaslers Fragment etc. Bibl. Tirol. Tom. 1294.

[2] Es scheint keine Geneigtheit hiezu vorhanden gewesen zu sein, denn die Stelle lautet: ‚des Bunds halben ist gerathen, nachdem die Red möchte sein, unser gnädigst. Herr von Österreich vnd eine Landschaft wollten sich des äussern (entäussern, ablehnen) sol her Hans Jacob von Bodman vnd Walthern v. Stadion geschrieben werden,‘ Sein Gnaden vnd auch ein Landschaft des mit besten Fug zu entschuldigen.‘ Man vergl. oben die Anmerk. 2. Seite 368.

Digitized by Google

Grafen von Görz sich, wie auf allen Landtagen darum ersucht wurde, zu vertragen, da die Fortdauer der Zerwürfnisse nur zum Nachtheile des Landes gereichen könne.[1] Der wichtigste der Beschlüsse war endlich wohl der, dass die Meraner Ordnung, zu deren Aufrechthaltung sich der Erzherzog nur auf drei Jahre herbeigelassen hatte, in ihrer auf die vorbeschriebene Weise neuen Regulirung nach Ablauf dieses Termins noch auf weitere zwei Jahre verlängert werden sollte.[2]

Ein anderer Gegenstand, der auf diesem Landtage noch zur Sprache kam, betraf eine Forderung der Herzoge von Baiern. Auf dem Landtage zu Meran war es mit den Abgeordneten derselben Herzoge bezüglich ihrer Forderungen zu keiner Verständigung gekommen.[3] In der Zwischenzeit müssen weitere Verhandlungen stattgefunden, und die baierischen

---

[1] Die Wirkung der Aufforderung war in Bezug auf Brixen eine vollkommene. Am 25. Mai 1489 wurden die noch aus der Zeit des Nicolaus von Cusa herrührenden Streitigkeiten wegen der Bergwerke im weltlichen Gebiete von Brixen, wegen der Herrschaft Taufers, wegen der Vogtei über Enneberg, Abtei und Wengen und wegen des Schlosses Gernstein vertragsmässig beigelegt. Urkunde bei Sinnacher VII. p. 8; — in der ‚kurzen Vorstellung' etc. Urk. H. H. — Am 25. Mai verzichtet Bischof Melchior für immer auf die Herrschaft Taufers. (Alte Bekennen II. Bd. im Regierungs-Archive zu Innsbruck.) — Schwieriger war die Beilegung der Streitigkeiten mit dem Grafen Leonhard von Görz; sie endigten erst mit seinem Tode 1500, in Folge dessen, da er der letzte seines Stammes war, alle seine Besitzungen an das Haus Habsburg fielen, und jene Herrschaften, die er im Pusterthale besessen, mit Tirol vereinigt wurden. In keinem andern Theile Tirols waren die Besitzungen dreier Herren so zusammengewürfelt, wie die Besitzungen des Landesfürsten von Tirol, des Bischofes von Brixen und des Grafen von Görz im Pusterthale. Jurisdictions- und Rechtsstreitigkeiten waren deshalb an der Tagesordnung. Der letzte Graf von Görz, Leonhard, war ein übergreifender und streitsüchtiger Mann; er lag daher sowohl mit dem Erzherzoge Sigmund als auch mit den Bischöfen von Brixen in immerwährendem Hader über das Hochgericht in Antholz und Bruneck, über Fischerei-Gerechtsame auf Seen und Flüssen, über das Recht der Märkte-Berufung u. s. w. Auf gütlichen Tagsatzungen, zu denen er von dem Erzherzoge, dem Bischofe und selbst dem Kaiser geladen wurde, zu erscheinen verweigerte er. Verträge, zu denen er gezwungen wurde, hielt er nicht. (Nach Urkunden des Innsbrucker Regierungs- u. Brixner Archives.)

[2] Urkunden des k. k. geh. Archives in Wien.

[3] Siehe oben S. 355—357.

Digitized by Google

Fürsten eine Abfindungs-Summe von 100.000 Gulden verlangt haben. Man berieth sich nun zu Innsbruck in Gegenwart des Kaisers, ob man auf diese Forderung eingehen sollte oder nicht. Kaiser Friedrich, der bereits im Begriffe war, wie er vorgab, nach Venedig abzureisen,[1] verweilte, von dem Landtage darum ersucht, noch einige Tage in Innsbruck, und widerrieth der Landschaft, dem Begehren der Herzoge von Baiern zu willfahren, indem er sich anbot, den Versuch zu machen, ob der Handel nicht noch in besserer Weise beigelegt werden könnte.[2]

Nach dem Schlusse des Landtages handelte es sich um die Erwirkung der Zustimmung des Erzherzogs Sigmund sowohl zu den Beschränkungen, welche die neue Ordnung seinem Hofwesen auferlegte, als auch insbesondere zu der Schlussbestimmung, dass die von Sigmund nur auf drei Jahre angenommene Meraner Ordnung mit ihren zu Innsbruck getroffenen Abänderungen um zwei Jahre verlängert werden sollte. Sigmund gab seine Zustimmung zu dem einen wie zu dem andern, aber unter der Bedingung, dass ihm das auf dem Meraner Landtage auf 200 Gulden beschränkte Wochengeld auf 400 Gulden erhöht werde.[3] Die Forderung wurde bewilligt, und nun stellte der Erzherzog am 28. März 1489 eine von ihm, von Kaiser Friedrich, von dem Abte Alex von Wilten, von dem Hofmarschall Sigmund Freiherrn von Wolkenstein, von dem Bürgermeister der Stadt Hall und von Hans Füger als Vertretern der vier Stände besiegelte und in drei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigte Urkunde aus, in welcher er sich verpflichtete, die zu Meran aufgerichtete Ordnung in ihrer Verlängerung auf weitere zwei Jahre ihrem vollen Inhalte nach ohne alle Einrede selbst zu halten und fest handzuhaben.[4]

[1] Friedrichs Itinerar (nach Chmel's Regesten) zeigt ihn am 3. Juni noch in Innsbruck; am 5. Juni zu Brixen, am 9. in Bozen, am 19. in Trient, am 26. in Arce Nulliae (?) am 28. in Verona; am 10. Juli zu Portenau, am 10. September in Laibach. Eine Arx Nulliae zwischen Trient und Verona gab und gibt es nicht. Sollte es vielleicht das heutige Bogliaco am westlichen Ufer des Gardasees sein? so dass Friedrich die Reise von Trient oder Roveredo aus über den Gardasee nahm?

[2] Sigmunds Handlungen Manuscr. etc.

[3] Vergl. oben S. 359.

[4] Urk. dd. Innsbruck Samstag vor Laetare (28. März) 1489 im Regierungs-Archive zu Innsbruck.

Digitized by Google

Die auf zwei Jahre weiter erstreckte Landesordnung wurde hierauf, wie die vom Jahre 1487, von allen Pflegern und Landleuten beschworen.[1] Am 18. und am 19. Mai verkündigten Kaiser Friedrich und der röm. König Maximilian in einer Art von Manifest[2] das was in Tirol vorgegangen, allen Fürsten und Unterthanen des heil. römischen Reichs und ihrer eigenen Erblande, und forderten sie auf zur Aufrechthaltung alles dessen, was beschlossen worden, mitzuwirken. Es muss auffallen, dass sowohl Kaiser Friedrich als auch König Maximilian eine reine Hausangelegenheit vor das Forum des Reiches brachten, da eine Hof- und Regiments-Ordnung für den Erzherzog Sigmund in Tirol doch nicht als allgemeine Reichssache betrachtet werden konnte. Hierüber darf man die Aufklärung wohl in dem Schlusse der beiden Urkunden suchen, der lautet: ‚Demnach gebieten wir euch allen und jedem bei den Pönen der Beleidigung unserer kaiserlichen Majestät, von röm. kais. Machtvollkommenheit ernstlich mit diesem Briefe, dass ihr solch Ordnung und Regiment helfet handhaben, schützen und schirmen, und bei Herzog Sigmund weder heimlich noch öffentlich dawider zu thun in keiner Weise; daran thut ihr unsern ernstlichen Willen; dann wo einer oder mehr aus euch wider solche Ordnung und dieses unser kaiserl. Mandat in einem oder mehr Punkten heimlich oder öffentlich, in was immer für einer Gestalt handelte, dieselben Thäter all und jeden erklären wir jetzt schon in die obbestimmten Pönen criminis laesae majestatis verfallen, und wollen wider dieselben Personen und deren Leib und Güter ohne alle weitere Vor-

[1] Schatz-Arch. Repertor. IV. p. 34.

[2] Kaiser Friedrichs Manifest dd. Innsbruck 18. Mai 1489 in Bibl. Tirol. Tom. 1294. Maximilians Manifest dd. 19. Mai e. a. bei Brandis Landeshauptleute etc. p. 314. — Maximilian kam am 29. April nach Tirol. Er war um die Mitte Februar aus den Niederlanden nach Deutschland aufgebrochen; erscheint am 22. März in Mainz, 13. April in Ulm, am 29. April zu Hall in Tirol; bei ihm befand sich Herzog Albrecht von Baiern. Schwer zu combiniren ist eine Angabe bei Haggenmüller, Gesch. d. Stadt Kempten, nach welcher Maximilian am Ostermontage (20. April) von Hall in Tirol mit einem Gefolge von wohl hundert Fürsten, Prälaten und Rittern auf der Reise in das Reich nach Kempten gekommen wäre. Wahrscheinlich verhielt sich die Sache umgekehrt, und war Maximilian am 20. April auf der Reise nach Tirol in Kempten. Vom 14.—25. Mai finden wir Maximilian in Innsbruck.

Digitized by Google

ladung handeln und verfahren, wie gegen Ehr-, Pflicht- und Eidvergessene zu thun gebührt. Darnach wisse sich jeder zu richten.' Damit ist klar ausgesprochen, dass Sigmunds Wankelmuth und Wortbrüchigkeit immer durch äussere Einflüsse herbeigeführt wurde, und Umtrieben dieser Art selbst Reichsfürsten nicht fremd waren, wie es bezüglich der Herzoge von Baiern ja die Thatsachen bewiesen; diesen galt das Manifest!

Ehe Kaiser Friedrich Tirol verliess, wollte er die Stände des Landes für die treuen Dienste, welche sie in den Sigmundischen Händeln dem Hause Oesterreich erwiesen, belohnen. Er stellte ihnen am 23. Mai eine Urkunde aus, in welcher er ihnen nicht nur alle ihre Privilegien bestätigte, sondern auch ihre Verdienste um das Haus Oesterreich mit den anerkennendsten Worten belobte. Ihren treuen und ergebenen Bemühungen schrieb er es zu, dass Tirol diesem Hause nicht entfremdet wurde, und mit besonderem Wohlgefallen anerkannte er, dass sie die Erbhuldigung, wie sie es in der Meraner Ordnung festgesetzt, auch ihm und dem römischen Könige Maximilian, als den nächsten rechten Erben und Fürsten von Oesterreich geleistet hatten.[1] Am 3. Juni verliess Friedrich Tirol, um es nicht mehr zu sehen.[2]

Nun erübrigte noch ein Gegenstand, der in Ordnung zu bringen war: die Wiederherstellung der guten Beziehungen zwischen den Häusern Habsburg und Baiern. Kaiser Friedrich hatte den Groll gegen den Herzog Albrecht wegen der Heirat mit Kunigunde und auch wegen Regensburg noch immer nicht überwunden; die Rückgabe der vorderösterreichischen Lande, zumal Burgaus, war noch immer nicht ins Reine gebracht. Den vollen Ausgleich nahm nun Maximilian in die Hand; er theilte nicht die Abneigung seines Vaters gegen den Herzog Albrecht von Baiern; darum kam er am 28. Mai aus Tirol nach München und übernahm es auf Bitten seiner Schwester Kunigunde, den Vater zu besänftigen. Friedrichs Sinn war aber nicht

[1] Urkunde dd. Innsbruck Samstag vor St. Urbanstag (23. Mai) 1489 in Landesfreiheiten Manuscr. — gedruckt bei Brandis: Landeshauptleute etc. p. 316. — Man vergleiche dazu oben S. 361 und 369 über die Erbhuldigung.

[2] Kaiser Friedrich kam über Portenau, wo er fast zwei Monate verweilte, über Laibach und Traburg nach Linz, wo er vom 26. September 1489 bis zu seinem Tode 1493 verblieb. Chmels Regest. Friedrichs.

Digitized by Google

leicht zu beugen; es kostete Mühe und Zeit und gelang erst im Jahre 1492.[1]

Schneller gelang die Verständigung mit dem Herzoge Georg von Baiern. Die Vorhandlungen fanden am 10. Juni zu Dinkelsbühl, und zwischen dem 23.—25. Juni zu Landshut und Frankfurt statt. Am ersten Orte verglich Maximilian den Herzog Georg mit dem schwäbischen Bunde; am zweiten Orte stellte derselbe Herzog die urkundliche Erklärung aus, dass er allen Ansprüchen, welche ihm aus Kaufverträgen mit dem Erzherzoge Sigmund auf die vorderösterreichischen Lande erwachsen seien, entsage, und den freien Wiederkauf der Markgrafschaft Burgau für den Erzherzog gestatte. Dafür hatte Sigmund ihm die Widererstattung aller Kaufsummen, welche er sowohl wegen der vorderösterreichischen Lande als auch wegen Burgau bezahlt hatte, durch Maximilian angeboten, gegen welches Anerbieten derselbe sich zu dem einen wie zu dem anderen bereitwillig finden liess. In Bezug auf den Verkehr der beiderseitigen Länder wurde bedungen und zugestanden, dass deren Einwohner, Bürger, Kaufleute und alle anderen ihren Handel, Wandel, Gewerbe und Kaufmannschaft, wie von Alter hergekommen, nach ihrem Bedürfnisse, ohne Nachtheil der Zölle und Mauthen, ungehindert suchen und treiben können.[2] Die Summen zur Befriedigung des Herzogs Georg schoss die Tiroler Landschaft vor, oder verbürgte die von dem Erzherzoge einstweilen ausgestellten Schuldbriefe.[3]

Somit schienen in Tirol alle Verwickelungen gelöst oder wenigstens auf den Weg der Lösung geleitet zu sein. Allein es verging kein Jahr, und schon trübten sich wieder die Verhältnisse; der Streit zwischen dem Erzherzoge Sigmund und den ihm zur Controle von der Landschaft an die Seite gestellten Räthen brach neuerdings, und zwar mit einer Heftigkeit aus, die einerseits den Erzherzog in die beschämendste

[1] Heyrenbach etc. Kunigunde etc. p. 45 etc. etc.

[2] Urk. dd. Dinkelsbühl 10. Juni 1489, in Bibl. Tirol. Tom. 568 unter ‚Verträge der tirolischen Landesfürsten' etc. — Urk. dd. Landshut 23. Juni bei Leer, gründlicher und vollständiger Unterricht etc. Beilage N. XII. — Urk. dd. Frankfurt in Bibl. Tirol. Tom. 568.

[3] Urk. dd. Innsbruck Freitag vor Reminiscere (5. März) 1490 im Haller Stadt-Archive. Damit zu vergl. Sartori: Burgau p. 169 in Betreff des Pfandschillings f. Burgau.

Digitized by Google

Lage versetzte, anderseits aber die Ueberzeugung begründete, dass dauernd nur durch die Beseitigung des allen aufreizenden Einflüssen zugänglichen und darum niemals zuverlässigen Fürsten geholfen werden könne. Auch Kaiser Friedrich und der römische König Maximilian theilten diese Ueberzeugung. Desshalb ermächtigte Friedrich seinen Sohn zu Unterhandlungen mit dem Erzherzoge wegen Uebergabe der inner- und vorderösterreichischen Lande an ihn, und zur Uebernahme und Regierung derselben.[1] Wann Maximilian zu diesem Zwecke nach Tirol und Innsbruck kam, ist schwer zu bestimmen. Nach seinem Itinerar weilte er vom 25. September bis 3. December 1489 bei seinem Vater in Linz. Nach einer Angabe Burglehners hatte er sich von dort nach Ungarn begeben,[2] was nicht unwahrscheinlich ist, da gerade damals mit dem Könige Mathias, der Maximilian sehr geneigt war,[3] lebhafte Verhandlungen über die Zurückgabe des von ihm occupirten Landes Oesterreich unter der Enns gepflogen wurden. Indessen kann Burglehners Angabe so wenig erwiesen werden, als wie lange Maximilian, wenn er doch in Ungarn war, sich dort aufhielt; hingegen steht es fest, dass er am 8. März 1490 in Innsbruck war. Erzherzog Sigmund hatte nämlich auf diesen Tag, wohl nur auf Maximilians Betrieb, einen Landtag nach Innsbruck ausgeschrieben, um, wie er selbst erklärte, seinen Streit mit den Räthen in Anwesenheit des römischen Königs austragen zu lassen.[4]

Kann nun auch der Tag der Ankunft Maximilians in Innsbruck nicht genauer bestimmt werden, so sind wir desto umständlicher über das glänzende Gefolge, mit welchem er, ohne Zweifel schon im Hinblicke auf den Hauptzweck seiner

---

[1] Schatz-Archivs-Repertor. IV. p. 49.

[2] Burglehner Tirol. Adler I. 2. Abth. p. 371.

[3] Ein Beweis, wie geneigt König Mathias dem röm. Könige Maximilian war, fand darin seinen Ausdruck, dass er ihm die Zurückgabe Oesterreichs gegen Erlag von 70.000 Ducaten anbieten liess, und seine Achtung durch ein Geschenk von 400 Fässern Wein, von 400 Ochsen und 12.000 Ducaten bezeigte; denn Maximilian war es, der seinem Vater dringend rieth, der unblutigen Wiedererlangung seines Stammlandes das Geldopfer zu bringen, wozu Friedrich freilich nicht zu bewegen war. Engel, Gesch. des ungarischen Reiches. III. Th. 1. Abth. p. 422.

[4] Sigmunds Handlungen etc. Manuscr.

Digitized by Google

Reise nach Tirol, am Hofe des Erzherzogs erschien, und über die ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten unterrichtet. In Maximilians Gefolge befanden sich die Herzoge Friedrich und Johann von Sachsen, Georg von Baiern und Wilhelm von Mecklenburg; dann die Grafen von Anhalt, Nassau, Zollern, Oettingen, Fürstenberg, Thierstein, Sonnenberg, Bitsch u. a. nebst vielen Freiherren und Edelleuten in grosser Zahl.[1] Unter den ‚Kurzweilen', wie Fugger die Festlichkeiten nennt, mochte dem römischen Könige kaum eine andere grösseres Vergnügen machen, als der Ausflug nach Schwaz, wohin ihn Erzherzog Sigmund führte, um ihm die tirolischen Fundgruben, d. h. die wegen ihres reichen Segens allgemein bewunderten Bergwerke zu zeigen. Sieben tausend vierhundert Knappen zogen mit fliegenden Fahnen in militärischer Ordnung den beiden Fürsten entgegen. Auf Sigmunds Befehl fielen sie vor Maximilian auf die Knie und überreichten ihm mehrere goldene Schalen gefüllt mit rheinischen Goldgulden nebst hundert Pfunden ungearbeiteten Silbers.[2] In Innsbruck erschienen vor ihm auch venetianische Gesandte und brachten ihm ein anderes Geschenk, indem sie einige Plätze, über deren Zurückgabe an Tirol man sich im Frieden vom 13. November 1487 nicht verständigt hatte, freiwillig abtraten, um dadurch die Gewogenheit Maximilians, als ihres künftigen Nachbars, für die Republik zu gewinnen.[3]

Am achten März trat hierauf der Landtag zusammen, um wie Sigmund in seiner Einberufung die Hoffnung ausgedrückt hatte, die zwischen ihm und den geordneten Räthen eingetretenen Späne und Streitigkeiten von der Landschaft ‚verhören und darin handeln zu lassen was gut wäre'. Der Landtag nahm aber einen Verlauf und Ausgang, den der Erzherzog kaum erwartet haben mochte. Die Verhandlungen sind wichtig, weil sie einerseits zeigen, wie hoffnungslos das Verhältniss der

[1] Burglehner I. 2. Abth. p. 371.

[2] Fugger, Ehrenspiegel etc. V. cap. 37. p. 1013. Fugger versetzt obige Begebenheit in das Jahr 1489; aber auch die Abtretung Tirols in dasselbe Jahr, was irrig ist. Sperges, Tirol. Bergwerksgeschichte p. 103 hingegen gibt richtig das Jahr 1490.

[3] Fugger l. c. Nach Primisser im Sammler etc. II. p. 188 waren es ohne Zweifel die Burgen Nomi und Ivano. Die thatsächliche Abtretung erfolgte im nächsten Jahre 1491.

Digitized by Google

Stände zu Sigmund geworden war, und anderseits, wie sehr sich eben in Folge der Schwäche, Unzuverlässigkeit und Abhängigkeit des Fürsten von fremden, dem Lande schädlichen Einflüssen die Macht der Stände gehoben hatte. Gleich bei der Eröffnung des Landtages liess Erzherzog Sigmund durch seinen Kanzler Dr. Konrad Stürzel den versammelten Ständen vortragen: Er habe diesen Landtag mit Wissen und Willen der Räthe wegen der bestehenden Zerwürfnisse einberufen; die Räthe sollten nun ihre Klagen gegen ihn vorbringen, worauf auch er seine Klagen vor der königlichen Majestät eröffnen und ihnen auf ihre Klagen die geziemende Antwort geben werde, darob die königliche Majestät und die Landschaft ihr Gefallen haben solle. Da erhob sich der Dechant des Domcapitels von Brixen, Dr. Füger, Mitglied der geordneten Räthe, und begann als ihr Wortführer vor der königlichen Majestät und der Landschaft folgende Klagen vorzubringen. Die Versammlung, sprach er, wisse sich der zu Meran aufgerichteten Ordnung wohl zu erinnern; dieser sei in vielen Punkten Eintrag geschehen und Hindernisse in den Weg gelegt worden. Die Räthe stünden aber nicht als Kläger gegen Se. fürstl. Gnaden hier, sondern als diejenigen, welche die Aufrechthaltung der Ordnung und des Regiments beschworen haben. (Füger liess hierauf die Ordnung vorlesen, und fuhr dann fort.) Daraus sei zu ersehen, wozu Se. fürstl. Gnaden und die Landschaft sich verschrieben und verbunden haben. Die Landschaft habe sich verpflichtet, alles, was Sr. fürstl. Gnaden zugehöre, in die Kammer fliessen und dem Fürsten wöchentlich vierhundert Gulden zukommen zu lassen, was im Jahre zwanzigtausend Gulden betrage. Wie Se. fürstl. Gnaden diese Rente verwende, sei Jedermann unbekannt, nur so viel wisse man, dass das Geld oft Leuten gegeben werde, da besser wäre, es trüge der Wind es davon. Doch in diesem Punkte rede man Sr. fürstl. Gnaden nichts ein, wohl aber berühre das die Räthe sehr nahe, dass Se. fürstl. Gnaden das aufgerichtete Regiment nicht bestehen lassen wolle, und die Ordnung in vielen Sachen nicht einhalte. So wolle Se. fürstl. Gnaden eigene Räthe, Schreiber und Secretäre haben, was der Ordnung zuwider läuft, da alle Schriften im Rathe ausgefertigt werden sollen. Den geordneten Räthen sei zu Gehör gekommen, dass Se. Gnaden gegen sie Abneigung hege, weil boshafte

Digitized by Google

Leute dem Fürsten mit Verleumdungen einbildeten, dass er seines Leibes und Lebens wegen in Furcht und Sorge stehen müsse, Verleumdungen, die den Räthen als frommen Männern bei ihrer sonstigen grossen Mühe und Arbeit schweres Leid verursachen; doch die Räthe hätten auf diese Anzeige kein grosses Gewicht gelegt, hätte Se. fürstl. Gnaden sich nicht mehr als einmal geäussert, er werde bald Fleisch und Blut machen, und seine Hände in Blut waschen. Darüber seien die Räthe allerdings in Schrecken gerathen und haben ein Grausen an der Regierung bekommen; doch wollen sie annehmen, dass solche Reden der Fürst nicht aus eigenem Antriebe führe, sondern weil lügenhafte Leute ihm in die Ohren blasen, als sei eine solche Regimentsführung etwas Spöttliches für ihn und er nur ein Pfründner. Se. fürstl. Gnaden wollen auch Niemanden, der gegen das Regiment feindselig gesinnt sei, zur Strafe ziehen lassen, sondern leiste solchen vielmehr Beistand. Weiter haben Se. fürstl. Gnaden mehrere heimliche Ausgänge aus der Stadt Innsbruck machen lassen, was mit Rücksicht auf die Drohung des Fürsten und auf Warnungen, die den Räthen zugegangen, nothwendig die Furcht erzeugen musste, es sei auf eine hinterlistige Ueberrumpelung der Stadt abgesehen, um den, dem Regimente ergebenen Räthen nicht geringen Kummer zu verursachen. Ebenso habe eine am Inn angebrachte Ueberfahrt wegen der erwähnten Drohung verdächtig erscheinen müssen. Se. fürstl. Gnaden habe sich eines Tages aus Innsbruck entfernt und auf den Weg nach Hohenfreiberg gemacht. Was beabsichtigt war, wisse man nicht; allein die Räthe seien dem Fürsten nachgeeilt, haben ihn zur Rückkehr bewogen und gemeint, wenn Se. fürstl. Gnaden aus dem Lande wolle, solle es mit der Räthe Wissen und Willen geschehen. Während Se. fürstl. Gnaden auf dem Vern wohnte, haben die Räthe vernommen, dass etliche Leute nach Hohenfreiberg beschieden und mit ihnen der Anschlag gemacht worden sei, einen Landtag ausser dem Lande zu halten. Was daraus Gutes für die kais. und königl. Majestäten und für das Haus Oesterreich entstanden wäre, lasse sich leicht ermessen; denn die Leute, die solche Anschläge machen, seien diejenigen, denen der Nutzen, den sie aus der Ausbeutung Sr. fürstl. Gnaden gezogen, entgangen sei, und die daher das aufgerichtete Regiment zerstören, und die Räthe in Verderben und Schaden

Digitized by Google

bringen wollen. Die verordneten Räthe bitten daher die königl. Majestät und die Landschaft, Einsicht zu nehmen in diese Dinge, damit der Ordnung kein Eintrag geschehe, und die ärgsten Verhetzer zur Strafe gezogen werden. Se. fürstl. Gnaden bitten sie aber, das Vorgebrachte den Räthen nicht zum Bösen zu deuten oder als Klage anzusehen; eine hohe Nothwendigkeit habe sie dazu gezwungen; sie wollen es um Ihre königl. Majestät und Se. fürstl. Gnaden in Unterthänigkeit verdienen.

Nach dieser Rede des Dechants Füger nahm der Erzherzog Sigmund selbst das Wort und sprach: ‚Liebe Landschaft, Wir haben keine Ungnade zu euch, wohl aber zu den Räthen. Darum, wenn einer unter den Räthen wäre, der keine Schuld daran hat, der möge es sagen, damit der Unschuldige es nicht mit dem Schuldigen entgelte.' Alle Räthe antworteten hierauf, sie wollen sämmtlich beieinander bleiben. Was der Dechant gesprochen, sei ihr aller Meinung. Nun nahm sich der Erzherzog Bedenkzeit auf den morgigen Tag.

Am folgenden Tage früh Morgens liess der Erzherzog durch Dr. Stürzel eine Antwort des kurzen Inhaltes geben, Se. fürstl. Gnaden wolle, dass zuerst seine Gegenbeschwerden vorgetragen, und dann erst auf die Klage der Räthe die Antwort gegeben werde, an welcher die königl. Würde und die ehrsame Landschaft ihr Gefallen haben solle. Die Beschwerden des Erzherzogs seien folgende. 1. Beklage er sich, dass Niemandem der Zutritt zu ihm gestattet sei, es sei denn einer der Räthe dabei; das sei für ihn schwer zu leiden, denn so sei er kein freier Fürst, sondern ein gefangener Mann. 2. Die Räthe besetzen und entsetzen die Aemter ohne seine Zustimmung; das sei gegen die Meraner Ordnung; die Räthe haben sie dadurch selbst verletzt. 3. Die Räthe haben auch einige Schlosshauptleute abgesetzt, die doch von der Landschaft zu Meran für tauglich erkannt worden seien, und um den Fürsten sich wohl verdient gemacht haben. An die Stelle der Entfernten haben sie ihre Freunde befördert. Der Erzherzog könne darin nichts anderes erblicken als die Absicht, ihn zu kränken. 4. Sr. fürstl. Gnaden Gemahlin und deren Frauenzimmer werde nicht versehen und gehalten, wie es fürstlich und löblich hergebracht sei. 5. die Räthe lassen die natürlichen ledigen Söhne Sr. fürstl. Gnaden Mangel und Abgang an ihrer Nothdurft leiden; das sei für den Erzherzog

Digitized by Google

spöttlich, ‚denn es sei gleich wie es wolle, so seien dieselben doch Kinder von seinem Fleisch und Blut'. 6. Die Räthe wollen ihm weder Schreiber noch Secretäre lassen für Fälle, wo er es nöthig fände, etwa an die päpstliche Heiligkeit, oder an die kaiserliche und königliche Majestät, oder an andere Herrn oder ‚gute Gesellen' zu schreiben. Das sei unerhört, dass einem freien Fürsten so etwas verboten werden soll. Se. fürstl. Gnaden habe noch nie weder dem Hause Oesterreich noch Land und Leuten ein Uebel zugefügt, wolle auch in Zukunft es nicht thun; daher es die Räthe nur auf seine Kränkung und Beleidigung abgesehen haben. 7. Die Räthe haben einen Hofmeister ihm an die Seite gesetzt, was wider die Meraner Ordnung sei. 8. Die Bischöfe von Trient und Brixen, die doch Feinde des Erzherzogs sind, seien unter die Räthe aufgenommen worden. 9. Einige Getreue des Erzherzogs habe man verhaftet und gestreckt (gefoltert,) und jetzt erst einen von der Seite Sr. fürstl. Gnaden weg gefänglich eingezogen. Darum sollte die königliche Würde und die ehrsame Landschaft ein Einsehen haben, wie die Räthe es treiben, und den Beschwerden Sr. fürstl. Gnaden abhelfen.

Nach dieser Aufzählung der Beschwerden des Erzherzogs trug der Kanzler Stürzel Sigmunds Verantwortung über die Anklagen der Räthe vor. Da bemerkt aber die Quelle:[1] ‚Die ersten fünf Artikel sind aus dem Buche, aus welchem ich geschrieben habe, herausgerissen; folgt also die Verantwortung auf die übrigen'; — und die Quelle beginnt mit dem sechsten Artikel.

Auf die Klage, der Erzherzog habe geheime Ausgänge aus der Stadt Innsbruck machen lassen, um sie leicht überfallen zu können, antwortete er, dem sei gar nicht so; denn er hätte es ohnehin leicht, die Stadt zu gewinnen; er habe Vertrauen zu den Bürgern, und wisse, dass sie ihm wohlwollen, Beweis dafür sei, dass, wenn er sich in die Stadt tragen lasse, ‚Se. fürstl. Gnaden überall Gott willkom' sei; darum wäre ihm die Stadt leicht zu gewinnen. Uebrigens sei es wahr, er habe einen Ausgang aus der Stadt machen lassen, aber nur einen wieder geöffnet, der schon vor Zeiten bestanden, und nur des vergangenen Krieges wegen vermauert worden sei. Zu dem

[1] Sigmunds Handlungen Manuscr.

Digitized by Google

Zwecke aber, den die Räthe ihm zumuthen, einen machen zu lassen, sei ihm nie in den Sinn gekommen. Hätte er aber blos einen geheimen Ausgang haben wollen, so bestand ein solcher schon durch die Wohnung des Frauenzimmers. Die Räthe hätten sich demnach diese Beschwerde ersparen können.

Der Klage, er habe über den Vern hinausziehen wollen, müsse er die Klage entgegen halten, dass die Räthe ihn einschliessen, damit Sr. fürstl. Gnaden jede Freude und Kurzweil entzogen werde; und da er ein alter und kranker Fürst sei, so meine er, es sollte ihm aus dem, was er zu seiner Freude und zur Erhaltung seines Lebens thue, nicht eine üble Nachrede gemacht werden. Der Erzherzog bitte daher Se. königl. Würde (Maximilian) und die Landschaft, Einsicht zu nehmen in diese Dinge, damit der leidige Zwist zwischen ihm und den Räthen beseitigt werde. Se. fürstl. Gnaden wolle die Meraner Ordnung gerne halten, hoffe aber, dass auch die Landschaft das, wozu dieselbe Ordnung sie verbinde, halten und ihn bei der Ordnung handhaben und nicht davon drängen lassen werde. Hierauf sprach der Erzherzog selbst folgende Worte: ‚Liebe Freunde! Wir haben zu euch keinen Unwillen oder Ungnade, wohl aber zu den Räthen; und sollte dieses Unwesen noch länger fortdauern, so müssten Wir Unser eigenes Herz essen und zeitlich sterben'.

Die Räthe verlangten Abschrift dieser Artikel, und ertheilten zu ihrer Rechtfertigung folgende Antwort. 1. An der Klage wegen Beschränkung des Zutrittes zu Sr. fürstl. Gnaden sei wohl etwas; denn seitdem die Räthe die Drohworte des Erzherzogs vernommen, haben sie allerdings nicht mehr Jedermann vorgelassen; Se. fürstl. Gnaden habe allerlei Leuten den Zutritt gewährt, auch solchen, denen leid sei, dass die Räthe das Regiment in Händen haben. Darum haben sie für gut befunden, dass bei den Audienzen jedes Mal einer der Räthe zugegen sei. Seit der Ausschreibung des Landtages haben sie aber Niemandem mehr den Zutritt verweigert, sondern jedem tapfern und redlichen Manne denselben gestattet, da sie wegen dieser keine Besorgniss hatten. — Auf den zweiten und dritten Artikel werden sie später antworten; die königl. Würde und die Landschaft werde ihr Gefallen daran haben. 4. In Betreff der Versorgung der Fürstin und ihres Frauenzimmers haben die Räthe nie eine andere Meinung gehabt, als sie solle ver-

Digitized by Google

sorgt werden, wie die frühere Fürstin; dieser habe der Erzherzog, da sie doch eine Königin gewesen sei[1] zur Bestreitung der Kosten ihres Zimmers nicht mehr als ein Tausend Gulden gegeben. Diese Summe haben die Räthe auch der jetzigen Fürstin geben wollen; sie aber habe sie ausgeschlagen, worauf die Räthe ihr zweitausend Gulden angeboten. Da sie aber auch diese Summe nicht genehmigte, so versuchten die Räthe ein Uebereinkommen mit ihr zu treffen, welches sie befriedigen sollte. 5. Der ledigen Kinder halben, deren der gnädige Herr wohl bei vierzig Söhne und Töcher habe, so seien mehrere mindestens mit je tausend Gulden versorgt worden, was eine grosse Summe ausmache; diejenigen die noch nicht versorgt waren, haben die Räthe dieses Mal mit Pferd und Harnisch ausgerüstet, ihnen ihr Geld in den Säckel gegeben und um einen Herrn umgesehen; sie haben ihnen auch jährlich dreissig Gulden zugesichert, damit sie an den Höfen desto stattlicher erscheinen könnten. Die Betreffenden haben das mit gutem Willen angenommen, seien von dannen geritten, aber, nachdem sie Geld und Habe verzehrt, wiedergekommen, um das Doppelte zu verlangen. Die Räthe haben sie hierauf bei Sr. fürstl. Gnaden Kammer angestellt, sie aber wollten sich in diese Anstellung nicht schicken; es fehle daher nicht den Räthen an gutem Willen, sie zu versorgen, sondern jenen an Willen, sich in die Sache zu schicken. Den Räthen liege nichts ferner, als die Absicht, Sr. fürstl. Gnaden ein Leid oder Widerwärtigkeit zuzufügen, denn sie wüssten nichts anderes als dass sie Sr. Gnaden und der Landschaft Diener seien, die keinen anderen Wunsch haben, als dass es wohlgehen, Se. Gnaden von Schulden kommen, und sie als Regenten Lob und Ehre davon tragen möchten, dessen sei Gott ihr Zeuge. 6. Bezüglich der eigenen Schreiber und Secretäre lassen es die Räthe bei der Meraner Ordnung und bei ihrem Vortrage bewenden; denn der Erzherzog lasse seltsame Leute vor, von denen zu besorgen, dass sie ihn zu etwas verleiten könnten, was er später bereuen müsste, und was Land und Leuten zum Schaden gereichen könnte. 7. Den Hofmeister betreffend sei wahr, dass die Meraner Ordnung dessen Stelle aufhob; dieselbe Ordnung gebe aber den Räthen Gewalt, das Regiment nach ihrem

[1] Eleonora von Schottland.

Digitized by Google

Gutdünken zu mehren oder zu mindern; sie haben mit Wissen der Landräthe das Hofmeister-Amt wieder hergestellt, und dies nach ihrem besten Wissen und Gewissen gethan. 8. Die Beiziehung der Bischöfe zu ihrem Collegium habe die Landschaft verfügt, die nur mit vielen Bitten dieselben zum Beitritte zu bewegen vermochte; dieser sei auch mit Wissen Sr. fürstl. Gnaden erfolgt. 9. Bezüglich des letzten Artikels äussere sich der Erzherzog nur im Allgemeinen ohne eine bestimmte Person zu nennen; allein es seien viele Drohworte öffentlich und mit frechem Muthwillen ausgesprochen worden. Die Räthe haben die Thäter warnen und ihre Frechheit ihnen untersagen lassen. Derjenige, der zuletzt verhaftet wurde, habe auf öffentlichem Markte über die Räthe geschmäht in der Absicht, einen Auflauf gegen sie hervorzurufen; diesen haben sie gefänglich einziehen lassen, ohne jedoch weiter gegen ihn zu verfahren. Was endlich die Klage des Erzherzogs betreffe, die Räthe hätten bei dem Ausgleiche mit dem Bischofe von Brixen[1] ihn und sein Interesse zu wenig berücksichtigt, so lehnten sie jede Schuld von sich ab, da in dieser Angelegenheit die kaiserliche Majestät persönlich gehandelt und gefunden habe, Se. fürstl. Gnaden sei das, was dem Bischofe gewährt wurde, der Stiftung schuldig gewesen.

Nach diesen gegenseitigen Klagen und Rechtfertigungen kam es noch zu einer Replik von Seite des Erzherzogs und der Räthe, in welcher Sigmund gegen die Letztern wo möglich noch grössere Beschuldigungen vorbrachte. Sie, die Räthe, liess er ihnen sagen, beschuldigen ihn, er leihe sein Ohr liederlichen Leuten, die ihm nur Böses zutragen. Darauf erwiedere er, er sei ein löblicher Fürst, lasse gute und böse Leute zu sich kommen; aber Gott der Herr habe ihn mit solcher Vernunft begabt, dass er das Gute vom Bösen zu unterscheiden und wohl zu beurtheilen wüsste, was ihm nützlich oder schädlich sei. Bezüglich der Amts-Entsetzungen weise er auf Walter von Stadion, den die Räthe aus dem Rathe entfernt und an seine Stelle den Meister Ulrich gesetzt haben, einen Mann, der dem Fürsten höchst zuwider und lange Zeit in seiner Ungnade gestanden sei. Der Erzherzog könne daraus nichts anderes entnehmen, als jeder, den Se. fürstl. Gnaden gerne im Regi-

[1] Siehe oben S. 393.

Digitized by Google

mente sähe, müsse daraus entfernt und missliebige Persönlichkeiten in dasselbe aufgenommen werden. So hätten sie den Rudolf Horber aus dem Hauskammer-Amte und Herrn Sigmund von Welsberg aus der Kammer gestossen, obwohl dieselben gute fromme Gesellen gewesen, und an ihrer statt widerwärtige Kammerknechte eingesetzt. Nun sei aber Se. fürstl. Gnaden leider ein kranker Fürst, müsse sich oft nackend ausziehen, und sich heben und legen lassen, dessen er sich vor Fremden schäme. Er habe gemeint, da die entfernten Diener von der Meraner Ordnung zugelassen worden, hätten die Räthe sie nicht verkehren sollen; aber sie haben den Sigmund von Welsberg auch noch von der Pflegthüre gestossen, und selbe dem Marschall gegeben. Auch dem Herrn Jakob von Spaur haben sie die Pflege abgenommen, und dessen Vetter gegeben, wobei sie nur auf die Förderung ihres eigenen Nutzens sahen. Ebenso haben sie den Pfleger von Hohenfreiberg und Sr. fürstl. Gnaden Sohn Ruprecht von seiner Pflege verstossen, alles ohne des Fürsten Wissen und Willen. — Bezüglich des die Versorgung der Fürstin betreffenden Punktes wolle es der Erzherzog bei dem Erbieten der Räthe bewenden lassen, ebenso auch in Betreff der ledigen Söhne Sr. fürstl. Gnaden. Der unschuldig Verhafteten wegen wisse man wohl, wie die Räthe den armen Pogner aufgegriffen und gemartert haben, ohne eine Schuld an ihm zu finden. Zum Schlusse bemerkte noch der Erzherzog mit eigenen Worten: Er wüsste noch viele Artikel, wolle aber deren Aufzählung, um das Beste zu thun, unterlassen; dafür bitte er die königl. Würde und die Landschaft, Einsicht zu nehmen, damit ihm nicht noch weiterer Zwang angethan werde.

Nach genommener Bedenkzeit hielten hierauf die Räthe ihre Schlussrede. Auf die Behauptung, Se. fürstl. Gnaden habe Verstand genug, um das Böse und Gute zu unterscheiden, wollen sie nichts erwiedern, denn es sei männiglich bekannt, wie Se. Gnaden von dem bösen Regimente sich habe verführen und gegen das jetzige Regiment und die Räthe verhetzen lassen. In Betreff der Amts-Entsetzung geben sie folgende Erklärung. Von Walter von Stadion wissen sie nichts anderes, als dass er ein frommer Edelmann sei; da er aber kein Landsmann sei, mussten sie ihn vermög der Meraner Ordnung absetzen: sie haben den Meister Ulrich an seine Stelle gesetzt, einen frommen Biedermann und durch lange Zeit ge-

Digitized by Google

wesenen Kanzler Sr. fürstl. Gnaden, einen Mann, der um alle Geschäfte und Händel des Hauses Oesterreich wisse. Was den Sigmund von Welsberg belange, wisse der Erzherzog, dass die Räthe eine so geringe Besoldung haben, wie an keines anderen Fürsten Hof. Nun habe der Marschall in seinem Amte nicht bleiben wollen, man gebe ihm denn einen Sitz, in welchem er auch seine Frau bei sich haben könne. Darum haben die Räthe den Welsberg gut versorgt, indem sie ihm eine sehr gelegene Pflege gaben, worüber er nach ihrer Meinung sich nicht zu beklagen habe. Der Horber habe vom Bergwerkswesen keine Kenntniss, darum habe man einen Sachverständigen gewählt, und jenen, der überdiess kein Landsmann sei, mit Hohenfreiberg und einem Jahresgehalte von vierhundert Gulden versehen, worüber er seine Beseitigung ohne Klage verschmerzte. Alle diese Veränderungen haben die Räthe nicht ohne Wissen des Fürsten, wohl aber ohne seinen Willen vorgenommen; sie seien aber dazu berechtigt gewesen, denn in der Meraner Ordnung stehe nicht, dass sie dieselben mit dem Willen Sr. fürstl. Gnaden vollziehen müssten, was jede Veränderung unmöglich machen würde, da Se. Gnaden zu nichts ihre Einwilligung geben, als was deroselben gefalle. Bezüglich des Jakob von Spaur habe die Billigkeit verlangt, den Sohn seines Bruders dem Sohne seiner Schwester bei Besetzung der Pflege vorzuziehen; hierin etwas zu bestimmen, sei nicht Sache des Herrn Jakob, sondern der Räthe gewesen. Was Sr. fürstl. Gnaden Sohn Ruprecht betreffe, so habe dieser ein Gränzschloss inne gehabt, sich gegen das Regiment feindselig benommen, grosse Kosten in Rechnung gebracht, und den Gehorsams-Eid verweigert; Se. fürstl. Gnaden habe ihn dabei stark gestützt. Nun wollten die Räthe seiner los werden, mussten ihm aber die zugesagten zweitausend Gulden Ehesteuer erlegen und alle Kosten bestreiten. Den Pogner haben sie desswegen verhaftet, weil er beschuldiget wurde, den Zuträger der Spiessin in Baiern und Anderer zu spielen. Da sich aber die Anklage nicht bewährte, haben sie ihn losgelassen. Se. fürstl. Gnaden werden aber wohl wissen, wie oft sie manchen frommen Biedermann gefangen und gestreckt, und ihm das Seinige genommen und noch nicht zurückgegeben haben; besonders sei allgemein bekannt, wie Se. fürstl. Gnaden mit Meister Ulrich verfahren. Wolle aber der Fürst dem Pogner viel geben, so möge das

Digitized by Google

geschehen. Uebrigens und zum Schlusse erklären die Räthe, sie wollen über ihre Amtsführung gerne die genaueste Rechenschaft und Rechnung legen; es werde sich in Wahrheit zeigen, dass, seitdem sie das Regiment führen, mehr als sechzigtausend Gulden abgezahlt wurden; sie alle aber haben für ihre Dienste nichts als einen geringen Sold und die Beruhigung, ihre Treue vor Gott und der Landschaft verantworten zu können.

Auf diese Rechtfertigung und Schlussrede der Räthe antwortete der Erzherzog nichts mehr, sondern liess sich aus der Versammlung wegtragen; die Landschaft blieb aber in Berathung beisammen, denn es war nun ernstlich die Frage zu erörtern, was bei einem solchen Verhältnisse zwischen dem Fürsten und seinen Räthen zu thun wäre: sollte man abgehen von den Beschlüssen des Meraner Landtages, die dort aufgestellte Ordnung abändern, den Wirkungskreis der Räthe beschränken und dem Fürsten freiere Hand lassen, oder bei der Meraner Ordnung weiter verharren? Die Landschaft beschloss im Allgemeinen bei dem, was zu Meran festgesetzt worden war, zu bleiben, jedoch über die Mittel und Wege, wie das Missverhältniss zwischen dem Fürsten und den Räthen gehoben werden könnte, gingen die Ansichten auseinander. Einige schlugen vor, noch einmal den Versuch zu machen, und den Erzherzog dahin zu bringen, dass er sich durch den bindendsten Eid verpflichte, die Ordnung einzuhalten; andere hingegen versprachen sich selbst von dem bindendsten eidlichen Versprechen desselben keinen Erfolg, wenn nicht die Bürgschaft eines Dritten hinzukäme, der im Stande wäre, den Erzherzog zur Einhaltung seines Versprechens zu verhalten; eine solche Bürgschaft erblickten diese in dem römischen Könige Maximilian. Ihr Vorschlag ging demnach dahin, es sollte dem Erzherzog ein solches eidliches Versprechen abgenommen, zugleich aber die königl. Würde ersucht werden, auf Wege zu denken, wie man sich wegen der Erfüllung des Gelöbnisses versichern könne. Nebenbei bemerkten sie auch, dass jede Bemühung in dieser Beziehung fruchtlos bleiben werde, wenn die Gegner des Regiments an der Seite des Erzherzogs bleiben dürften; diese müssten entfernt werden. Da aber doch auch dem Fürsten zu Gefallen etwas geschehen müsste, so sollte der römische König gebeten werden, die streitigen Artikel zu prüfen, und

Digitized by Google

soweit es ohne Abbruch des Regiments geschehen könnte, abzuändern. Diese Vorschläge fanden allgemeinen Beifall, und wurden von der Landschaft an Se. königl. Majestät gebracht. Maximilian entschied selbst nichts, sondern vertröstete die Stände mit dem Versprechen er werde mit der kaiserlichen Majestät hierüber Rücksprache nehmen, die nicht säumen werde, der Landschaft ehestens zu eröffnen, was sie in ihrem Rathe als das Beste erkannt haben wird.

Am 16. März fand hierauf ein Vorgang statt, den die Landschaft so nahe nicht erwartet hatte. Früh Morgens erschienen die königliche Majestät und Erzherzog Sigmund in der Versammlung der Stände. Diese glaubten nichts anderes, als Maximilian wollte Abschied nehmen. Da erhob sich der Kanzler Dr. Stürzel und machte ihnen im Auftrage des Erzherzogs folgende Eröffnung. Se. fürstl. Gnaden zweifeln nicht, sprach er, dass die Landschaft Kenntniss davon habe, wie Dieselben in ihrem hohen Alter mit mancherlei Leibesgebrechen und Krankheiten behaftet sei, die den Fürsten verhindern, auf Land und Leute, wie es die Nothdurft erheischte, zu sehen. Nun wollte Se. fürstl. Gnaden, als ein gütiger und gnädiger Herr, noch gerne bei seinen Lebzeiten für seine fromme Landschaft sorgen, damit er selbst noch sehen könnte, wie seine Lande versehen seien. Darum habe Se. fürstl. Gnaden, als ein freier Fürst und aus Antrieb seines fürstlichen Gemüthes alle seine Lande, die er als regierender Fürst innehabe, ohne Ausnahme, seinem Herrn, Vetter und Sohn, dem römischen Könige, übergeben; dieser werde, als ein löblicher Fürst, die Lande gut in Frieden regieren, und bei allen Freiheiten bleiben lassen. Se. fürstl. Gnaden entbinde daher die Landschaft der Eide und Gelübde, die sie derselben geschworen habe, und befehle, dass man jetzt der königl. Majestät, als dem angehenden regierenden Herrn huldigen und schwören solle, wie von Alter hergekommen.

Das war eine überraschende Mittheilung! Mochte sie auch den Wünschen der Landschaft entsprechen, so kam sie jedoch jetzt ganz unerwartet; denn die Verhandlungen, welche kurz vorher zwischen dem Erzherzoge und den Räthen stattgefunden, berechtigten nicht zur Hoffnung, dass Sigmund sogleich zur Entsagung und völligen Landesabtretung schreiten würde; eben so wenig gewährte die von Maximilian am Schlusse der Ver-

Digitized by Google

handlungen abgegebene Erklärung eine solche Hoffnung. Es musste also ein Einfluss stattgefunden haben, der die Entscheidung rasch herbeiführte, und das konnte kein anderer sein, als der des römischen Königs. Maximilian musste aus den Verhandlungen zwischen Sigmund und den Räthen die Ueberzeugung gewonnen haben, dass ein Verhältniss, welches er wahrnahm, nicht fortbestehen dürfe, dass aber bei dem geistigen Zustande Sigmunds und bei dessen Charakterschwäche an eine Besserung nicht zu denken sei, und eine gründliche Abhilfe nur durch dessen Entfernung von der Regierung des Landes erzielt werden könne. Zudem war er ja von seinem Vater, dem Kaiser Friedrich, mit der Vollmacht und dem Auftrage nach Tirol gesendet worden, den Erzherzog zur Abtretung seiner Länder zu bewegen.[1] Wir müssen bedauern, dass wir über die Unterhandlungen zwischen Maximilian und Sigmund nicht unterrichtet sind; aber wir dürfen annehmen, dass es der Ueberredungskunst Maximilians, seinen mit aller Liebenswürdigkeit vorgebrachten Vorstellungen, er hatte ja die Gewohnheit, den alten Herrn seinen Vater zu nennen,[2] und den Zusicherungen eines bequemen und fürstlichen Ruhegenusses nicht schwer fiel, Sigmund zur Ablegung der Regierungs-Bürde, die ihm nur Verdriesslichkeiten bereitete, zu bereden.

Nachdem der Kanzler Stürzel die im Auftrage Sigmunds gemachte Eröffnung verlesen hatte, forderte Maximilian die Landschaft durch Veit von Wolkenstein auf, ihren Willen in Betreff der so eben angekündigten Uebergabe des Landes zu erklären. Man ersieht wohl, wie erwünscht die Veränderung der Landschaft kam, denn sie erklärte sich nicht nur mit Dank einverstanden, sondern erbot sich auch alsogleich zur Huldigung; nur die Abgeordneten der äusseren Lande schützten Mangel an Gewalt vor, und behielten sich vor, die Sache an ihre Auftraggeber zu bringen. Hierauf begehrte Maximilian

[1] Siehe oben S. 398.

[2] Sigmund nannte Maximilian in der Uebergabs-Erklärung seinen Sohn; diese liebkosende Aeusserung mag Anlass gegeben haben, dass man bei verschiedenen Schriftstellern die Behauptung findet, es habe vor der Uebergabe eine Adoption stattgefunden. (Schrötter, Abhandlungen aus d. öster. Staatsrechte V. 191.) In den Uebergabs-Urkunden kommt keine Spur davon vor.

Digitized by Google

die Landschaft sollte einen Ausschuss von zehn bis zwölf Mitgliedern aus allen vier Ständen bilden; er wolle alle Amtleute vorladen, alle Gefälle und Nutzungen mit ihnen berechnen, davon abziehen, was zur Deckung der nothwendigen Ausgaben erforderlich sei, das übrige aber dem Erzherzoge Sigmund zuweisen, damit Se. fürstliche Gnaden den Hof fürstlich halten könne; denn er, der römische König, suche für sich nichts, sondern wünsche die Dinge in Ordnung zu bringen, zum Zwecke der Herstellung eines besseren Friedens, zur Beseitigung aller Zwietracht und zur Aufrechthaltung alles dessen, was das Haus Oesterreich an Rechten und Ländern besitze.[1]

Selbstverständlich konnte eine so wichtige Handlung, wie die Abtretung der Länder Sigmunds an Maximilian, auf blos mündlichem Wege nicht als abgethan betrachtet werden; sie musste nothwendig mit allen zu ihrer unverbrüchlichen Rechtsgültigkeit erforderlichen Garantien umgeben, und so weit sie die Versorgung Sigmunds und anderer dabei betheiligter Personen betraf, in der Form eines förmlichen Vertrages urkundlich bestimmt werden. Es wurde daher über den Abtretungs-Act eine Urkunde ausgefertigt, in welcher der Erzherzog die Gründe angab, die ihn zur Uebergabe bewogen, dann die Länder und Herrschaften aufzählte, die er an Maximilian abtrat, und die Bedingungen festsetzte, die theils seine und seiner Gemahlin Versorgung, theils Fälle betrafen, die eintreten konnten, wenn Sigmund noch etwa männliche Erben erhalten, oder Maximilian vor ihm sterben sollte.

Unter den Gründen, die ihn zur Abtretung bewogen, hob Sigmund besonders seinen Wunsch hervor, noch bei Lebzeiten zu sorgen, dass seine treuen Unterthanen und Lande bei ihren Gnaden, Freiheiten, und löblichen alten guten Gewohnheiten,

---

[1] Hier endet der köstliche Codex: ‚Ertzherzogen Sigmunden von Österreich Handlungen Manuscr. in Folio, 30 Blätter,' beigebunden einem Exemplare der ‚Landts-Freyhaiten der fürstl. Graffschafft Tyrol.' Der Inhalt stammt offenbar aus amtlicher Quelle. Der Verfasser wird nirgends genannt. Dass der vorliegende Codex eine spätere Abschrift ist, geht aus der oben S. 403 mitgetheilten Bemerkung des Copisten hervor. Im Besitze des Codex befindet sich, wie schon einmal bemerkt wurde, der Verfasser vorliegender Abhandlung, der ihn im Jahre 1841 von einem hausirenden Antiquar, Namens Mendelsohn, kaufte.

Digitized by Google

mit denen sie von ihm, und seinen Vorfahren, den Fürsten und Herrn von Oesterreich, begabt und die ihnen bestätigt wurden, nach Recht und Billigkeit, gehandhabt, beschützt und beschirmt werden sollten, damit sie als treue Unterthanen und Landleute bei dem Hause Oesterreich bleiben mögen. Als einen weitern Grund bezeichnete er den Rath vieler Herrn, Freunde und Räthe, die in grosser Anzahl bei ihm versammelt waren, und ihn zu dem Schritte aufmunterten, den er aber, wie besonders betont wird, aus freiem Antriebe und mit reifer Ueberlegung that.

Die Länder und Herrschaften, die er an Maximilian abtrat, waren folgende: Elsass, Sundgau, Breisgau mit der Grafschaft Pfirt, dem Schwarzwalde, den vier Städten am Rhein, Seckingen, Lauffenberg, Waldshut, Rheinfelden, und mit der Stadt Villingen; ferner die Landgrafschaft Nellenburg, die Markgrafschaft Burgau, die Herrschaften Hohenberg, Tryberg, Feldkirch, Bregenz, Bludenz mit der Grafschaft Sonnenberg, mit dem Thale Montafon und der Herrschaft Hohenegg; die Landvogtei in Ober- und Nieder-Schwaben, das Land an der Etsch mit dem Innthale und der ganzen Grafschaft Tirol, die sechs Gerichte in Churwalchen, und sonst alle Herrschaften und Gebiete, die bisher unter seiner Verwaltung gestanden.

Maximilian wird in der Urkunde von Sigmund lieber Herr Vetter und Sohn und nächst gesippter Freund genannt, und ihm die Lande mit allen ins kleinste Detail aufgezählten Rechten übergeben, um sie zu besitzen als wären sie erblich an ihn gefallen.

Unter den von dem Erzherzoge gestellten Bedingungen nimmt das Begehren der Aufrechthaltung aller Freiheiten und Rechte der übergebenen Lande und Unterthanen den ersten Platz ein; dann folgt der Vorbehalt, dass, wenn Sigmund noch einen männlichen Leibeserben erhalten sollte, alle abgetretenen Lande und Herrschaften an denselben zurückfallen müssten; für den Fall der Minderjährigkeit des Erben bei dem Tode des Vaters sollte Maximilian der Vormund sein. Etwaige eheliche Töchter müssten von ihm, sobald sie zu ihren mannbaren Jahren kämen, mit Heirat und Heiratsgut, nach Recht und Gepflogenheit des Hauses Oesterreich versehen werden. Stürbe Maximilian vor Sigmund, so sollen die übergebenen Lande und Herrschaften wieder an den Erzherzog, und erst nach seinem

Digitized by Google

Tode an die nächsten Erben, Fürsten und Herrn von Oesterreich fallen. Maximilian soll die Regierung der abgetretenen Länder nicht aus seiner Hand geben, oder verändern ohne Wissen, Willen und Gefallen des Kaisers, als des ältesten Herrn von Oesterreich, und der Landschaft.

In Betreff seiner und seiner Gemahlin Versorgung verlangte Sigmund, dass ihm Maximilian jährlich zweiundfünfzigtausend Gulden für Küche und Keller und alle andern Bedürfnisse auswerfe, die der von dem Erzherzoge dazu verordnete Kammermeister in vier gleichen Theilen, je zu dreizehntausend Gulden alle Quatemberzeiten dem Fürsten zur Verfügung zu stellen habe. Von den zweiundfünfzigtausend Gulden sollten zwei Tausend, ebenfalls in vier Raten, an die Erzherzogin abgelassen werden. Weiter behielt sich Sigmund noch den Bühlhof[1] mit seinem ganzen jährlichen Erträgnisse vor, und die Freiheit, allenthalben in den Landen zu jagen, und zu fischen, wo es ihm gefällig sein würde, und ‚ob er etwa spazieren, jagen oder fischen oder sonst Lust haben wollte,' dass er in diesen Fällen die Macht haben sollte, mit seiner Begleitung sich aufzuhalten, an welchem Ende es ihm gefällig sein würde.

Die Urkunde erhielt die Bestätigung sowohl Maximilians als auch der Landschaft. Der römische König erklärte, die Uebergabe, über welche er und Sigmund wie Sohn und Vater sich gütlich und freundlich miteinander vertragen haben, anzunehmen, und gelobte bei seiner königlichen und fürstlichen Würde alles, was in derselben geschrieben stand, getreu zu erfüllen. Die Landschaft gelobte, fortan den römischen König und Sr. königlichen Majestät Erben für ihre rechten und natürlichen Herrn und Landesfürsten zu halten, und allem, was der Uebergabs-Vertrag weiter enthielt, gewissenhaft nachzukommen. Bekräftigt wurde die Urkunde neben den Siegeln des Erzherzogs und des römischen Königs mit den Siegeln des Abtes Alexius von Wilten, des Hauptmanns an der Etsch Niclas Ritter von Firmian, des Oswald Puhlinger und Martin Strausser im Namen der vier Stände, und im Namen der vorderen Lande mit den Siegeln des Kaspar Freiherrn von Mörsberg obersten Hauptmanns und Landvogtes in Elsass, des Priors Johann zu

[1] Der Hof dieses Namens ist nicht genau zu bestimmen, nach Burglehner wäre es der Burghof zu Kematen gewesen.

Digitized by Google

St. Valentin und des Ulrich Kötter von Ensisheim, die als Zeugen bei der Ausfertigung zugegen waren.[1]

Zum Schlusse sollte der Rücktritt Sigmunds noch mit einem Acte des im Grunde seines Wesens gutherzigen Fürsten besiegelt werden, mit einem Acte gegenseitiger Versöhnung und Verzeihung. Der Erzherzog hatte während der Verhandlungen mit seinen Räthen wiederholt ausgesprochen, dass er wohl nicht gegen die Landschaft, aber gegen die Räthe Unwillen in seinem Herzen trage. So sollten Fürst, Räthe und Landschaft nicht voneinander scheiden. Sigmund liess darum urkundlich die Versicherung ausstellen, dass, wenn etwa die Räthe oder sonst Jemand besorgen sollte, er hege wegen der Meraner Ordnung gegen sie Groll im Herzen, oder denke früher oder später Rache zu nehmen, er bei seiner fürstlichen Würde und in Kraft dieses Briefes verspreche, weder heimlich noch öffentlich eine solche Gesinnung in sich zu nähren; sondern aller Unwille, und alle Ungnade soll hiermit ab und todt sein; hingegen erwarte er, dass, wenn etwa auf Seite der Landschaft, oder der Räthe oder sonst Jemands Unwille gegen ihn vorhanden gewesen wäre, auch dieser, wie sie es ihm versprochen, ab und todt sein soll.[2]

Somit war die Abdankung eines wegen seiner Schwäche schon seit langer Zeit von eigennützigen und boshaften Menschen missbrauchten Fürsten vollzogen. Erwünscht und als nothwendig erkannt mag sie lange schon gewesen sein, bis sie endlich, nach fruchtlosen Versuchen, dem Missbrauch durch verfassungsmässige Einschränkung zu steuern, unvermeidlich geworden war.

Maximilian, nunmehr regierender Herr und Landesfürst von Tirol, säumte nicht, sich sogleich als solchen anzukündigen,

---

[1] Urk. dd. Innsbruck, Erichtag nach Suntag Oculi (16. März) 1490 bei Herrgott Monument. III. 1. p. 49—52. — Eines der in zwei Exemplaren ausgefertigten Originale ist vorhanden im Schatz-Archive, Lade 113. — Sigmunds Deputat wurde in einem Betrage von 800 fl. oder 400 Mark per Monat auf das Salzmayer-, Münz- und andere Aemter angewiesen. Bibl. Tirol. Tom. 99. Dass die Bischöfe von Trient und Brixen bei dem Acte der Uebergabe nicht mitwirkend erscheinen, findet seine Erklärung darin, dass ihre Territorien als unmittelbare Reichsfürstenthümer von Sigmund nicht abgetreten werden konnten.

[2] Urk. dd. Innsbruck 16. März 1490, in (Hormayrs) Archiv f. Geogr. und Histor. III. Jahrgang 1812 p. 397.

Digitized by Google

für die Regierung des Landes, da seine Abwesenheit eine oftmalige sein würde, gehörig zu sorgen, und manches andere Verhältniss, das nicht ungeregelt bleiben durfte, in Ordnung zu bringen. Er berief auf Mitte Fasten (sie begann 1490 am 3. März) einen Landtag nach Innsbruck zur Vornahme der Huldigung, die unter grossen Festlichkeiten geleistet wurde.[1] Am 7. April bestätigte hierauf Maximilian der Tiroler Landschaft alle ihre Privilegien und Freiheiten, wie seine Vorfahren dies gethan, wobei er besonders das Verdienst hervor hob, welches sie sich bei der ‚jüngsten Ordnung und Handlung' erworben.[2] Ausserdem war noch ein allerdings nicht allgemein, aber für die betreffende Persönlichkeit wichtiges Verhältniss zu ordnen; es betraf dies die Sicherstellung jenes Witwen-Gehaltes, welchen Sigmund bei seiner Vermählung mit Katharina von Sachsen für den Fall seines früheren Todes derselben verschrieben hatte.[3] Diese Verschreibungen mussten von dem neuen Landesfürsten anerkannt, und die Bürgschaft für ihre Erfüllung übernommen werden. Maximilian trug kein Bedenken diesem Begehren zu entsprechen, und liess der Fürstin am 21. März die Versicherungs-Urkunde hierüber ausstellen.[4] Die

[1] Brandis, Gesch. d. Landshauptleute v. Tirol p. 319. Die Formalien des Huldigungs-Eides in (Hormayrs) Archiv etc. p. 396. — Unter den Festlichkeiten fand ein Turnier statt, bei welchem der Hauptmann an der Etsch Niclas von Firmian die Ehre hatte, mit Sr. Majestät selbst zu stechen.

[2] Urkunde dd. Innsbruck am Mitwochen in der h. Marterwochen (7. April) 1490 in Landesfreiheiten Manuscr. gedruckt bei Brandis Landeshauptleute p. 319. —

[3] Siehe Beilage I. pag. 422—23 und 428.

[4] Schatz-Arch. Repertor. 859. Urk. dd. Innsbruck Sonntag Lätare (21. März) 1490. Das Repertorium enthält zu dieser Urkunde die Anmerkung: ‚ist zerschnitten,' was darauf Bezug hat, dass Katharina nach Sigmunds Tod sich im Jahre 1497 mit dem Herzoge Erich von Braunschweig und Lüneburg vermählte, und aus diesem Anlasse zwischen Maximilian und den Neuvermählten eine Ablösung ihres Guthabens stattfand, worauf alle die früheren Verschreibungen ihren Werth und ihre Gültigkeit verloren. Auf diese Ablösung bezügliche Urkunden enthält das Schatz-Archivs Repertorium p. 885. 886 5 Stücke im Auszuge. Die vollständige Urkunde enthält Herrgott Monument. III. 1. p. 74.; die Quittung Maximilians über die, von den Ständen zur Ablösung vorgeschossenen 25.000 fl. das Haller-Stadt-Archiv.

Digitized by Google

Pfleger aller jener Aemter, auf welche Katharina's Witthum verschrieben war, mussten sich mittelst Reverse verpflichten, der Anordnung nachzukommen.[1]

Nun sorgte noch Maximilian für die Landesverwaltung, was um so nothwendiger war, als man voraussah, dass der römische König, und nach seinem bereits hochbetagten Vater vielleicht bald Kaiser des römischen deutschen Reiches oft und lange vom Lande abwesend sein müsste. Maximilian ordnete ein neues Regiment und Kammerwesen, und ernannte zu Räthen bei der Regierung Paul von Lichtenstein, Dr. Konrad Stürzel, Oswald von Hausen, Walter von Stadion, Marquard Preusacher, Degen Fuchs, Barthmä von Firmian, Balthasar von Thunn, Laubenberger, Dr. Greidner und Dr. Gözner; bei der Kammer Melchior von Meckau Cardinal und Bischof von Brixen, Florian Waldauf von Waldenstein, Leonhard von Völs, Kessler, Aichhorn, Horber und Rumel; es waren dies die ersten von einem Landesfürsten in Tirol eingesetzten regierenden Stellen; denn die früheren unter Sigmund oft erwähnten Räthe waren von der Landschaft gewählt und zu ihrem Amte bestimmt worden.[2]

Zur Verewigung des Andenkens an die Vereinigung Tirols mit den übrigen österreichischen Erblanden unter dem Scepter Maximilians, die mit zwei anderen für das Haus Oesterreich wichtigen Ereignissen in eben diesem Jahre 1490 zusammentraf, — mit der Wiedereroberung des Landes Oesterreich unter der Enns, und mit der neuen Begründung des Anrechtes der Habsburger auf den ungarischen Thron, — liess Maximilian eine Denkmünze prägen. Sie zeigt das Bild dieses Fürsten und die Umschrift: Moneta. Archid. Austrie ac Comitatus Tirolis; auf der Kehrseite oben: Ungarns Wappen; rechts den Tiroler Adler; links das österreichische Wappen, den Querbalken im rothen Felde, und unten das burgundische Wappen.[3]

---

[1] Die Reverse der Pfleger von Steinach, Ambras, Sigmundsburg, Persen, Taur, und vom Salzmayr-Amte in Hall liegen im Schatz-Archive zu Innsbruck.

[2] Burglehner I. 2. p. 372. — Brandis Landeshauptleute etc. p. 321.

[3] Herrgott, Monumenta II. 1. prolegom. LIV eilfte Münze der Tafel VII.

Digitized by Google

Hierauf eilte Maximilian über Rosenheim nach München, wo er am 25. April anlangte, und weiter nach Ulm, um daselbst, wie er es den vorderösterreichischen Abgeordneten auf dem Landtage zu Innsbruck versprochen hatte, auch die vorländischen Angelegenheiten zu ordnen.[1]

[1] Vitus Arenpeck bei Pez. Thesaur. III. p. 423, und Adlzreiter Annales etc. pars. II, lib. IX. p. 204 Sartori, Burgau p. 171—175.

Digitized by Google

Beilagen.

I. Excurs über die Vermählung Sigmunds mit Katharina von Sachsen. S. 421.

II. Maximilian ernennt den Grafen Gaudenz von Matsch zum Gubernator von Tirol und der österreichischen Vorlande für den Fall des Ablebens Sigmunds ohne eheliche männliche Leibeserben. S. 436.

III. Kaiser Friedrichs Aufforderung an die Stadt Meran, treu zum Hause Oesterreich zu halten und sich nicht unter fremde Herrschaft drängen zu lassen. S. 438.

IV. Verzeichniss der Personen, welche Provision, Sold und Zins aus der landesfürstlichen Kammer bezogen. S. 440.

V. Herzog Sigmunds beigeordneter Rath. S. 444.

Digitized by Google

Beilage N. I.

Excurs über die Vermählung Sigmunds mit Katharina von Sachsen.

Zur zweiten Gemahlin nach dem Tode der ersten, der edlen Eleonora von Schottland, ersah sich Erzherzog Sigmund trotz der grossen Altersverschiedenheit — er zählte 56 Jahre — das 16jährige mit allen Vorzügen körperlicher Schönheit geschmückte Fräulein Katharina von Sachsen. Sie war die Tochter des Herzogs Albrecht von Sachsen, Stifters der Albertinischen Linie, aus seiner Ehe mit der böhmischen Prinzessin Sidonia, geboren am 24. Juli 1468.[1]

Sigmund und Katharina waren aber im dritten Grade verwandt; sie war die Enkelin des Herzogs Ernst des Eisernen durch dessen Tochter Margareth, Gemahlin des Herzogs Albrecht von Sachsen, und somit Grossnichte des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche, des Vaters ihres Bräutigams.[2] Vor allem musste daher um die Dispens von dem Ehehindernisse nachgesucht werden; Sigmund erhielt sie, indem der Bischof Georg von Brixen im Auftrage des Papstes Sixtus IV. durch den Grosspönitentiar Julian Bischof von Ostia zum Commissarius in dieser Angelegenheit ernannt wurde.[3] Nach Be-

---

[1] Herrgott, Monument. II. 1. p. LII prolegom. — Fugger, Spiegel der Ehren etc. p. 924 und 925.

[2] Herrgott ibid. III. 1. p. 35.

[3] Ebendaselbst. Das genealogische Schema zeigt, dass Katharina mit Sigmund im dritten und nicht, wie die Urkunde bei Herrgott p. 35 in auctorio diplom. irrig angibt, im vierten Grade verwandt war, was übrigens schon Gerbert in Monum. dom. austr. III. 2. p. 125 berichtigt hat.

Digitized by Google

seitigung dieses Hindernisses erschienen im Monate Mai der Bischof Johann von Meissen und der Ritter Ernst Heinrich von Endt als bevollmächtigte Gesandte des Herzogs Albrecht von Sachsen am Hofe zu Innsbruck zur Vereinbarung der Heimsteuer, Widerlage, Morgengabe, Verzichtleistung etc. der Braut mit dem Erzherzoge Sigmund.[1] Am 2. Juni wurde der Heirats-Contract zwischen dem Bräutigam und dem Vater der Braut geschlossen. Erzherzog Sigmund erklärt im Eingang der darüber ausgefertigten Urkunde, dass er Gott zum Lobe und zur Mehrung der Freundschaft zwischen den Häusern Sachsen und Oesterreich aus besonderer Neigung und redlichen Beweggründen sich mit dem Herzoge Albrecht von Sachsen, und dieser wieder mit ihm, wegen einer rechten ehelichen Freundschaft und Heirat zwischen ihm und der herzoglichen Prinzessin, dem Fräulein Katharina, vertragen haben. Die Vertragsbestimmungen seien folgende. Herzog Albrecht soll seine Tochter mit Schmucksachen, Kleidung und allem Anderen, was sich für eine solche Fürstin geziemt, zu der Zeit und an die Stätte bringen, über welche sie sich vereinigt haben; dort soll sie von Sigmunds Abgeordneten in Empfang genommen, und bis zum Beilager wohl gehalten werden. Sobald das Beilager stattgefunden, sollen von Stund an dem Erzherzoge Sigmund als Heiratsgut der Braut 20.000 fl. rhein. übergeben werden; damit soll Katharina auf all ihr väterliches und mütterliches Erbe brieflich verzichten. Dagegen soll Sigmund seine liebe Gemahlin zur Widerlegung ihres Heiratsgutes einer jährlichen Gült von 8000 fl. auf etliche seiner Schlösser, Märkte, Aemter und Gerichte versichern, die auch dieselbe mit allen Herrlichkeiten und Rechten innehaben soll, wie Sigmund sie bisher innegehabt habe. Sollte ihr aus deren Renten an den

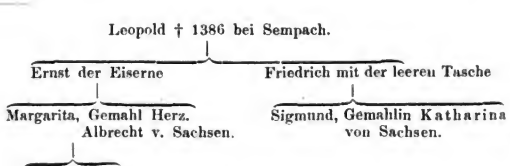

[1] Urk. dd. Torgau, 3. Mai 1483 bei Herrgott Monum. III. 2. p. 125, Mandatum ducis Alberti etc. ad contrahenda sponsalia etc. etc.

Digitized by Google

8000 fl. etwas abgehen, so müsste der Abgang aus andern Aemtern ergänzt werden. Nach dem ersten Beilager soll Sigmund seine Gemahlin mit 10.000 fl. bemorgengaben, und ihr diese Summe auf Güter versichern, von denen sie 1000 fl. jährlicher Gült ohne Abgang erhält, die sie auch bei Lebzeiten Sigmunds und auch, wenn er vor ihr Todes abging, darnach verwenden könne, wie sie wolle, wie es solcher Morgengab Herkommen und Recht sei; nur sei dem Erzherzoge und seinen Erben die Lösung dieser 10.000 fl. allzeit vorbehalten. Alle Pfleger und Amtleute der versetzten Schlösser, Märkte etc. etc. sollen von Stund an schwören, nach Sigmunds Abgang der Witwe zu ihrem Leibgeding und zu ihrer Morgengabe gewärtig zu sein, wie jetzt dem Landesfürsten selbst. Kein Amtmann soll hinfür in diese Aemter eingesetzt werden, er habe denn zuvor dies beschworen; doch die Erbhuldigung müsse dem Erzherzoge, seinen Erben und Nachkommen immer vorbehalten bleiben. Dieser Vermächtnissbrief soll nach Bezahlung des Heiratsgutes von Stund an dem Herzoge Albrecht ausgeliefert werden. Die verschriebenen Schlösser, Märkte, Aemter und Gerichte müssen aber dem Landesfürsten allzeit offen stehen, und die dazu gehörigen geistlichen und weltlichen Leute bei ihren alten Rechten und Freiheiten belassen werden. Sollte Sigmund vor seiner Gemahlin mit Tod abgehen, so soll sie und ihr Hofgesinde mit Nahrung gehalten werden, wie bei seinen Lebzeiten, solange, bis ihr die Gefälle von ihren Nutzungen und Gülten laut ihrer Versorgniss eingegangen seien; alsdann sollen ihr die betreffenden Schlösser, Aemter und Gerichte mitsammt dem ersten Nutzen übergeben und sie in deren Besitz eingesetzt werden. Ihr sollen auch alle ihre Kleinodien, goldenes und silbernes Geschirr etc. welches sie mitgebracht, oder der Erzherzog ihr gegeben, oder sie anderswoher erhalten habe, mitsammt dem Bette, ‚in welchem wir gemeinsam gelegen,' auch alle anderen Betten und sämmtliches Bettgewand, so ihnen beiden und ihrem Frauenzimmer gedient habe, so wie alles andere, was ihr nach Landesgewohnheit überlassen werden soll, bleiben und überlassen werden. Sigmunds Erben oder Nachkommen sollen aber das Recht und die Macht haben, die vorstehende Verschreibung mit 80.000 fl. von ihr abzulösen, wann sie wollen, doch gegen vorherige halbjährige schriftliche Aufkündung. Die Bezahlung soll in der

Digitized by Google

Stadt Nürnberg geschehen, Katharina soll dann die Schlösser, Märkte, Aemter und Gerichte von Stund an abtreten, und die Amtleute und Unterthanen der Gelübde entbinden. Von den 80.000 fl. soll aber die Hälfte nach ihrem Abgange an Sigmunds Erben zurückfallen; mit den andern 40.000 fl. möge sie thun, was sie wolle. Ueberlebt aber Sigmund seine Gemahlin, und hätte er keine Erben mit ihr erzeugt, so sollen alle Kleinodien, Geschmeide, Leibgewand, und alles was er ihr gekauft, geschenkt etc. etc. ihm, hingegen was sie mitgebracht, ihren nächsten Erben zufallen. Landsteuern, Landreisen, und andere Lasten, welche die gemeine Landschaft von Tirol tragen müsse, sollen die Katharinen verschriebenen Orte auch tragen müssen, jedoch ohne Schmälerung ihrer Widumsversorgung; auch sollen die Appellationen aus den ihr verschriebenen Gerichten an die Stätte gehen und geführt werden, wohin sie von Alters her gehört haben, dessgleichen soll der Bann über das Blut von dem Landesfürsten empfangen werden. Sollten aber Beide, Sigmund und Katharina, oder ein Theil von ihnen, ehe sie einander ehelich beigelegen, mit Tod abgehen, so soll die Thädigung ungültig, nichtig und todt, und kein Theil dem andern desshalb irgend wie verpflichtet oder etwas schuldig sein.[1]

Nach diesem mit grösster Umsicht und für alle Fälle berechneten Vertrage, beschäftigte Sigmund kaum etwas mehr als die Frage, wo er sein Beilager mit Katharina mit grösster Festlichkeit feiern könnte; er richtete sein Augenmerk auf die reiche und prachtliebende Reichsstadt Augsburg. Im Monate August sandte er Hans Truchsess von Höffingen mit folgender Werbung an den Rath nach Augsburg. Da Se. fürstl. Gnaden, der Erzherzog Sigmund von Oesterreich wie auch seine Vorältern der Stadt Augsburg mit Gnaden gewogen gewesen, und es auch noch seien, wie eben der Wunsch Sr. fürstl. Gnaden, den Empfang seiner Braut, das Beilager und die Hochzeit in Augsburg zu feiern, beweise; so begehre der Erzherzog zu wissen, ob sein Wunsch, der Sterblichkeit wegen, die dermalen zu Augsburg herrsche, stattfinden könne, und ob die Fürsten

[1] Original-Urkunde im k. k. geh. Haus-Archive dd. Innsbruck, Mont. nach Frohnleichn. 2. Juni 1483. Auch bei Herrgott, Monum. III. 1. 39 Des Herzogs Albrechts Gegen-Urk. ebendas. p. 36.

Digitized by Google

und Herrn, die mit etwa 3000 Pferden bei seiner Hochzeit erscheinen werden, Herberge finden würden, und wie sich der Rath mit dem Geleite, und mit Kost, Fuhren und den Marktpreisen zu verhalten gedenke? Der Rath erwiederte: Er habe grosses Gefallen an dem Vorhaben des Erzherzogs, und wolle, obwohl solcher Handel viel Mühe und Sorgfalt erfordere, dem Erzherzog seine Freude und Kurzweil in Augsburg zu haben, wohl gönnen, doch dass es bei der Zahl von ungefähr 3000 Pferden sein Verbleiben habe. Der Sterblichkeit halber werde, so Gott will, die Sache bald besser werden.[1] Mit dem Geleite wolle sich der Rath dem Erzherzoge zu Ehren redlich halten, und allen, die nicht erklärte Feinde der Stadt oder in des Reiches Acht seien, eines ehrbaren Rathes Geleite zusagen. Bezüglich des Kaufes, der Kost und Fuhren werde der Erzherzog in Erwägung, dass seit etlichen Jahren die Früchte nicht wohl gerathen, selbst berechnen können, dass die Preise des Hafers und anderer Lebensmittel aufschlagen müssten; Sigmund möge daher selbst einige Vorsorge treffen, der Rath werde es seinerseits an gutem Willen nicht fehlen lassen. Bezüglich der andern Fürsten setze er zuversichtlich voraus, dass sie in Augsburg sich bescheidentlich und geleitlich halten werden. Wolle der Erzherzog sein Vorhaben ausführen, so möge er solches dem Rathe bei Zeiten melden; dieser werde dann solchen Fleiss vorkehren, dass Sigmund den guten Willen verspüren soll.

Sigmunds Wunsch kam aber nicht zur Ausführung. Die in Augsburg herrschende Sterblichkeit gab keine Beruhigung für einen günstigen Verlauf der Festlichkeiten. Der Herzog von Sachsen hielt es daher für besser, dass die Hochzeit in Innsbruck gehalten, und in Augsburg nur die Braut von den Gesandten Sigmunds in Empfang genommen werden sollte.[2] Letzteres verzog sich aber bis in den Februar des folgenden Jahres 1484, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil Katharina am 24. Juli 1483 erst ihr fünfzehntes Lebensjahr vollendete. Dass dies der wahrscheinlichste Grund der Verzögerung war, geht daraus hervor, dass es an Sigmunds Willen, die Ver-

[1] Wahrscheinlich herrschte auch in Augsburg die Brechruhr. In Kempten raffte sie im Sommer 1482 vierzehnhundert Menschen weg. Haggenmüller: Gesch. d. Stadt Kempten. I. S. 387.

[2] Nach einem Manuscripte von Fuggers: Ehrenspiegel auf der k. k. Hofbibliothek in Wien.

Digitized by Google

mählung schon Monate früher zu feiern, nicht fehlte; Beweis dafür, dass der päpstliche Gesandte am kaiserlichen Hofe schon am 6. October 1483 dem Abte Caspar von Georgenberg, einer bei dem Erzherzoge beliebten und einflussreichen Persönlichkeit, sein Bedauern aussprach, bei der Vermählung Sigmunds mit Katharina wegen der Reise des Kaisers nach Ungarn nicht zugegen sein zu können, und ihm zugleich mittheilte, welchen Segen er anwesend über Braut und Bräutigam hätte aussprechen müssen;[1] und noch stärkerer Beweis dafür, dass der Bischof Johann von Trient auf Sigmunds Bitten bereits unter dem 20. October 1483 in seiner ganzen Diöcese Gebete und Processionen anordnete, um von Gott aus der Ehe Sigmunds mit Katharina einen legitimen Sprössling zu erbitten.[2]

Im Februar 1484 geleitete Herzog Albrecht seine Tochter auf ihrer Reise nach Tirol. In Nürnberg wurden sie festlich empfangen. In ihrem Gefolge befanden sich der Markgraf Albrecht von Brandenburg mit seinen zwei Söhnen. Die Witwe des Herzogs Ludwig in Baiern, und der Herzog Albrecht von Münsterberg. In Augsburg, wo sie am 19. Februar anlangten, zogen sie schon mit einem Gefolge von 220 Pferden ein. Die

---

[1] Schreiben dd. Gratz 6. October 1483 im Archive des Stiftes Fiecht.

[2] Rundschreiben des Bischofes von Trient dd. 20. October 1483 an den Säcular- und Regular-Clerus seiner Diöcese. Aus dem Original des Trientiner Archives in den Collectaneen Primissers. Bibl. Tirol. Tom. 255. ‚ut omnipotens Deus dominationi suae ac ejus conthorali prolem legitimam concedere dignetur.' In der That war Sigmund Willens, seine Hochzeit schon Ende Septembers oder Mitte Octobers zu feiern; denn bereits am 7. September lud er den Bischof von Trient ein, auf St. Michaels Tag (29. Sept.) mit 20 Pferden und mit seinen in des Erzherzogs Farben gekleideten Dienern zur Feier des landesfürstlichen Beilagers in Innsbruck zu erscheinen; zugleich ersuchte er ihn, sein Silbergeschirr ihm zur ‚hochzeitlichen Freude' zu leihen, und dasselbe auf St. Gallentag (16. Octob.) zuverlässig zu schicken. Der Schluss des Schreibens enthält die Versicherung: ‚das sull Ew alles wider geantwurt werden, vnd kumt vns zu sunder Gefallen.' Ein weiteres Schreiben meldet dem Bischofe, dass der Erzherzog das Silbergeschirr wegen verschobener Hochzeit diesmal nicht nöthig habe. Am 27. December 1483 erneuerte Sigmund die erste Einladung auf St. Mathiastag (24. Jänner 1484.) Der Bischof solle mit 20 Pferden am Abend zuvor in Innsbruck sein, ‚vnd vns zu solchen Ehren vnd Freuden Beistand tun, auch an dem bemeldten St. Mathiastag bey dem Einreiten seyn.' (Tridentin. Archiv. Verzeichniss p. 767 und 768.)

Digitized by Google

Braut mit ihrem Frauenzimmer fuhr in vier Wagen, denen fünfzig andere folgten, alle mit purpurrothem Tuche geziert. Auch alle Edelleute und Diener ihres Gefolges erschienen in derselben Farbe. Katharina's Schönheit wurde allgemein bewundert. Sie wurde beim Einzuge von vier Herzogen aus Baiern bewillkommt. Die Stadt Augsburg ehrte sie mit 80 Goldgulden, die ihr in einer silbernen und vergoldeten Schale überreicht wurden, Tanzbelustigung, wobei die Frauen der städtischen Edelgeschlechter mit ihren blühenden Töchtern im reichsten Schmucke theilnahmen, und ein scharfes Stechen der beiden Herzoge von Baiern, Christoph und Wolfgang, erheiterten ihren Aufenthalt in der Stadt der Rothschilde der damaligen Zeit. Von vielen ihr aus Tirol und den andern Landen Sigmunds entgegengeschickten Freiherrn und Edelleuten wurde sie hieher nach Tirol geleitet.[1]

Ueber den Empfang und Einzug der jugendlichen Braut in Tirol und Innsbruck findet sich leider keine Aufzeichnung vor. Die trockenen Chronisten berichten nicht einmal über die Hochzeitsfeierlichkeit auch nur das Geringste; sie eilen, um uns die Verschreibungen mitzutheilen, zu denen Erzherzog Sigmund sich durch den Heirats-Contract vom 2. Juni 1483 verpflichtet hatte; darüber sind ihre Mittheilungen ausführlich. Die Trauung und das Beilager hat, nach Sigmunds Schreiben an den Bischof von Trient, am 24. Februar, oder nach der Verpflichtung, die er im Heirats-Contracte vom 2. Juni 1483 bezüglich der Morgengabe einging, am 25. stattgefunden.[2] Als Hochzeitsgeschenk präsentirten ihm die Stände Tirols, wie sie es dem Erzherzoge auf einem Landtage zu Hall am 25. August 1483 zugesichert hatten, eine nicht unbedeutende Summe; der Adel und die Geistlichkeit den zehnten Pfennig ihrer Einkünfte; die Bürger und Bauern jeder von seinem Hause vier Pfund Perner.[3]

[1] Fugger, Spiegel der Ehren etc. S. 925. — Gasser de Republica. Augustan. bei Menken I.

[2] Da Sigmund in dem Heirats-Contracte vom 2. Juni 1483 sich verpflichtete, ‚unsere Gemahlin, so wir die erste Nacht beigelegen sind, zu bemorgengaben,' und die Urkunde über die Morgengabe am 26. Februar ausgestellt wurde, so dürfte obiger Schluss richtig sein.

[3] Sinnacher VI. 624–625.

Digitized by Google

Am 26. Februar stellte Sigmund den Vermächtnissbrief für seine Gemahlin aus, nachdem ihr Vater, wie es am 2. Juni vertragsmässig bestimmt worden war, am Tage nach dem Beilager pünktlich dem Erzherzoge die 20.000 fl. Heiratsgut ausbezahlt hatte. Sigmund verschrieb ihr dafür 8000 gute rhein. Gulden zu einem fürstlichen Leibgute und versicherte sie darum auf die Herrschaften Taur, Ambras, Imst, Steinach und Kaltern.[1] Ueberdiess übergab er ihr das Schloss Sigmundsburg[2] mit sammt dem Weier (Teich) und die fürstliche Behausung, Hasegg genannt, zu Hall,[3] mit allen Rechten und Zugehörungen, wie er selbst sie bisher innegehabt und mit aller fahrenden Habe, die sich nach seinem Tode auf den erwähnten Schlössern finden würde. Die Uebertheuer, welche im Betrage von 4181 fl. 3 Pf. 4 kr. noch ausstand, sollte sie jährlich zur Hälfte aus dem Pfannhause zu Hall, zur Hälfte von dem Zolle am Lueg, von jedem Amte 2090 fl. 4 Pf. 2 kr. zu den Quatemberzeiten erhalten, so dass ihr jährlich die 8000 fl. ohne Abgang ausbezahlt würden.[4] Weitere Bestimmungen waren folgende. Sigmund behielt sich in den seiner Gemahlin abgetretenen Aemtern und Gerichten vor die Erbhuldigung, die Bergwerke, Landreisen, Landsteuern und die Mitleidenschaft an den Lasten, welche zu Zeiten auf die Schultern der Landschaft fielen, sowie auch die Oeffnung der Schlösser, die Appellation und den Bann über das Blut. Stürbe er vor seiner Gemahlin, so sollten die Schlösser ihr ganz eigen gehören, jedoch so, dass sie dem Hause Oesterreich nie entfremdet werden

[1] Die Erträgnisse der obengenannten einzelnen Aemter wurden angeschlagen

a. Taur, Schloss, Amt und Gericht auf .	338 fl. rhein.	1 Pf.	6 kr
b. Ambras	900 „	—	2 „
NB. doch soll dieses Schloss wieder gebaut werden.			
c. Imst	1080 fl.	4 Pf.	8 kr.
d. Steinach	507 „	1 „	2 „
e. Kaltern	986 „	4 „	2 „
Bringt nach Abzug der Burghut-Kosten und Solde	3880 fl.	1 Pf.	8 kr.

[2] Sigmundsburg, in einem See bei Vernstein im Gerichte Imst.

[3] Hasegg war die spätere Münzstätte in Hall.

[4] Jedes der beiden Aemter hatte an den bestimmten Zielen 582 fl. 3 Pf. 6 kr. 2 Perner zu liefern.

Digitized by Google

durften. Würde sie sich wieder verheiraten,[1] so sollten Sigmunds Erben berechtigt sein, das eben bezeichnete Leibgeding mit 80.000 fl. rhein. abzulösen. Der Schluss der Urkunde verpflichtete noch Sigmunds Nachkommen, die Erzherzogin bei ihrem Leibgeding zu beschützen.[2]

An demselben Tage[3] verschrieb Sigmund seiner Gemahlin die zugesicherten 10.000 fl. als Morgengabe, und versicherte sie darum auf das Pfannhaus zu Hall. Nachdem wir, so erklärte er in der Urkunde, aus Schickung des Allmächtigen uns zu dem Fräulein Katharina von Sachsen ehelich verpflichtet und unser Beiliegen nach Ordnung der christenlichen Kirche vollbracht haben, gaben wir unserer lieben Gemahlin am Morgen darnach 10.000 fl. Landeswährung zu einer rechten Morgengabe mit deren Versicherung auf das Pfannhaus in Hall. Solange dieselbe unbezahlt aussteht, sollen ihr jährlich 1000 fl. rhein. davon folgen, dritthalbhundert Gulden zu jeder Quatemberzeit. Wir sollen diese Gülte bei unsern Lebzeiten nicht ablösen, wohl soll deren Lösung unseren Nachkommen, jedoch gegen vierteljährige Kündigung, frei stehen. Uebrigens soll diese Morgengabe unserer lieben Gemahlin immer als Eigenthum vorbehalten bleiben.[4]

Den Schluss aller dieser Verträge und Verschreibungen bildeten noch Verhandlungen, welche in den ersten Tagen des Monats März auf einem Landtage zu Hall zwischen der Landschaft, dem Landesfürsten und seiner Gemahlin stattfanden. Sigmund verlangte von den Ständen Tirols die Bürgschaft für die Aufrechthaltung und Erfüllung der von ihm seiner Ge-

---

[1] Erzherzog Sigmund starb 1496. Katharina heiratete hierauf den Herzog Erich von Braunschweig, des Röm. Königs Maximilian Geh. Rath und obersten Feldhauptmann in den Niederösterreichischen Landen.

[2] Urk. bei Herrgott, Monum. III. 1. p. 41. — bei Jakob Andre Brandis, Gesch. der Landeshauptleute p. 274—276.

[3] In der Datierung dieser und der vorigen Urkunde finden sich Verschiedenheiten. Eine Handschrift in der k. k. Hofbibliothek in Wien nennt den Tag der Ausfertigung der ersten Urkunde ‚Mittich' i. e. Mittwoch nach Mathias; Brandis hingegen ‚Pfinztag' i. e. Donnerstag. Als Ausfertigungstag der zweiten Urkunde bezeichnet Herrgott den ‚Freitag nach Mathias' Brandis wieder den ‚Pfinztag.' Da 1484 ein Schaltjahr war, so verrückt auch dieser Umstand die ziffermässige Bestimmung des Mittwoch, Donnerstag und Freitag.

[4] Urk. bei Herrgott und Brandis am cit. Orte.

Digitized by Google

mahlin bezüglich ihres Heiratsgutes, Witthums und Morgengabe ausgestellten Verschreibungen zumal für den Fall seines Ablebens vor seiner Ehegattin. Die Landschaft von allen Ständen, geistlichen und weltlichen der Grafschaft Tirol, entsprach dem Begehren des Landesfürsten, und übernahm nicht nur die Bürgschaft für die Verschreibungen, sondern erfüllte auch noch einen anderen Wunsch des Erzherzogs. War es Abneigung oder Misstrauen gegen seinen Vetter, den Kaiser Friedrich, oder wohlwollende Vorsorge für Katharina, er wollte, wenn sie ihn überlebe, sie auch als Landesfürstin sicher gestellt wissen, und verlangte hierüber von den Ständen Einwilligung und bindende Zusage. Die Landschaft liess sich bereit finden, und alle geistlichen und weltlichen Stände versprachen bei ihren Würden, Gelübden und Eiden, womit sie dem Erzherzoge verbunden waren, dass sie, wenn Sigmund ohne männliche Leibeserben von seiner Gemahlin vor ihr mit Tod abginge, dann keinem andern Erben oder Nachkommen des Erzherzogs Gehorsam schwören, sondern ihrer gnädigsten Frau als Landesfürstin gehorsam, und gewärtig sein wollten und sollten, solange als dieselben Erben oder Nachkommen sie bei ihrem Heiratsgute und ihrer Morgengabe den Verschreibungen gemäss ruhig bleiben lassen wollten.[1]

Als Gegenleistung verlangten die Stände von der Landesfürstin das urkundliche Versprechen des Schutzes ihrer Freiheiten, Privilegien und guten Gewohnheiten, der ihnen auch in der begehrten Form mit dem Beisatze ‚solange die Stände hinter solcher Verschreibung gegen uns stehen, und diese ihnen nicht wider ihre Gewohnheiten ist' zugesichert wurde.[2]

Ehe aber die Landtagsverhandlung geschlossen wurde, ereignete sich ein nicht unbedeutender Zwischenfall; er verdient wegen seiner prinzipiellen Bedeutung und wegen des

[1] Das ist wohl dahin zu verstehen, dass das Versprechen der Stände solange in Kraft bestehen sollte, als Sigmunds Erben das Leibgeding und die Morgengabe nicht abgelöst hätten. — Urkunde bei Brandis p. 277. Sie trägt daselbst das Datum Innsbruck, Freitag nach Mathias, was offenbar falsch ist; denn die Unterzeichner der Urkunde sagen, dass sie ihre Siegel an diese Urkunde auf dem Landtage zu Hall gehängt haben; dieser wurde aber erst im Monate März gehalten und endigte am 7. April.

[2] Urk. am angeführten Orte. Obige Bemerkung über die Datierung gilt auch von dieser Urkunde.

Digitized by Google

Einblickes, den er in die damalige Art landtäglicher Verhandlungen gewährt, etwas umständlicher mitgetheilt zu werden. Als es zur Umfrage und Abstimmung wegen Uebernahme der Bürgschaft für Katharina's Witthum, Heiratsgut und Morgengabe kam, und Prälaten, Adel, Städte und Gerichte für dieselbe stimmten, schwiegen die Boten der Bischöfe von Trient und Brixen, worauf der Landmarschall erklärte, dass der Antrag einhellig angenommen worden sei. Nun protestirten die bischöflichen Abgeordneten, und verwahrten sich, dass ihr Schweigen als Zustimmung zu betrachten sei; denn das Wort ‚Prälaten' schliesse die Bischöfe nicht ein, da zwischen den Bischöfen und Prälaten ein merklicher Unterschied bestehe, und diese in geistlichen Dingen Unterthanen der ersteren seien. Noch weniger können die Bischöfe dem Adel, den Städten oder Gerichten beigezählt werden, welche dem gnädigen Herrn von Oesterreich unmittelbar unterworfen seien, während die Bischöfe nur dem Papste und Kaiser verpflichtet wären, obwohl anderseits die Bischöfe seit vielen Jahren bei einem Herrn von Oesterreich geblieben, und in allerhand Sachen treu zur Landschaft gehalten haben, und es noch thun wollen. Vor allem aber sei nothwendig, dass man sie die gegenseitigen Verschreibungen hören lasse; denn die Bischöfe seien niemals weder durch Schrift noch Boten gehörig über das, um was es sich handle, unterrichtet worden; erst vor Kurzem sei Georg Schatzer mit einem allgemeinen auf Prälaten und Adel lautenden Rundschreiben zu ihnen gekommen, und habe mündlich beigefügt, dass dieselben aufgefordert seien, die Verschreibungen zu vollziehen. Die Bischöfe konnten aber diesem Boten keine andere Antwort geben, als dass sie aus seinem Credenzbriefe nicht zu ersehen vermöchten, dass die Werbung sie berühre. Sollten sie daher eine bestimmte Antwort ertheilen, so müssten sie doch vorher den Wortlaut der Verschreibungen kennen lernen.

Die Stände fanden das Verlangen billig, und liessen die Abgeordneten alle Verschreibungen hören. Auf die Frage, was nun ihre Meinung sei, erwiederten die bischöflichen Gesandten, es erhelle aus den Verschreibungen nirgends, dass sie ihre Herren berühren; denn die Verschreibung der Landschaft laute: ‚Wir gemeine Landschaft von allen Ständen' etc. etc. Darunter seien ihre Herren nicht begriffen. Auch werde die gemeine

Digitized by Google

Landschaft ihrer Eide und Gelübde ledig gezählt; die Bischöfe seien dem gnädigen Herrn von Oesterreich weder mit Gelübden noch Eiden verbunden, wesshalb sie nicht ledig gezählt zu werden brauchen. Als Bischöfe seien sie dem heil. Vater, als Fürsten des Reichs dem heil. röm. Reiche und der kais. Majestät verpflichtet; darum könnten die bischöflichen Gesandten im Namen ihrer Herren der Verschreibung nicht beitreten. Nichtsdestoweniger aber wollen ihre Herren in allem, was dem gnädigen Herrn und der Landschaft zu Nutzen, Ehren und Gutem kommen möchte, bei Sr. fürstl. Gnaden bleiben und treu zur Landschaft halten.

Mit dieser Erklärung begnügte sich jedoch die Landschaft nicht, und liess die Sache an den Erzherzog gelangen. Sigmund liess sich auf das Rathshaus tragen, und hörte in Gegenwart der Landschaft die Boten selbst an; er versprach, das Vernommene zu überlegen, und darnach weiter zu handeln. Am folgenden Tage liess er sich wieder in das Rathshaus tragen, und stellte in Gegenwart der Landschaft die Frage an die bischöflichen Gesandten, ob ihre Herren bei Sr. Gnaden und der gemeinen Landschaft bleiben wollten, wie von Alters herkommen sei? Die Gesandten bejahten im Namen ihrer Herren die Frage mit dem Beisatze, dass sie das thun wollten nach Gelegenheit ihres Standes und Wesens; doch bitten sie Se. fürstl. Gnaden und Männiglich, den grossen Unterschied zwischen den Bischöfen und den Ständen nicht zu übersehen; denn ein Bischof stehe mit einem Thuner oder Lichtensteiner nicht auf einer Linie; diese seien Sr. fürstl. Gnaden unmittelbar unterworfen; die Bischöfe seien dem heil. Stuhle zu Rom und dem heil. röm. Reiche verpflichtet; sie hätten dem röm. Kaiser denselben Eid geschworen, den auch der gnädige Herr als Löbl. Fürst des Reiches abgelegt. Darum hoffen sie, Se. fürstl. Gnaden werden der Bischöfe Stand, Würde, Verpflichtung und Ehre berücksichtigen, und bei der Landschaft dahin wirken, dass nichts gegen deren Stand und Ehre von ihnen verlangt werde, und zwar um so weniger, als sie sonst in alle Artikel, die auf diesem Landtage verhandelt und beschlossen wurden, einwilligten und ihre Hilfe zusagten, und auch zu dem in Frage stehenden Artikel sehr gerne, Sr. fürstl. Gnaden und ihrer gnädigen Frau zu Gefallen, ihre Einwilligung geben wollten, wenn sie es ihrer Pflicht und Ehre halber thun könnten.

Digitized by Google

Sigmund war mit der Erwiederung der Gesandten nicht zufrieden; er schien die Weigerung sogar als ein Zeichen des Undankes der Bischöfe zu betrachten: ‚Haben wir uns, fragte er, gegen dieselben jemals anders als gnädig und wohlwollend benommen und erzeigt?' ‚Unsere Herren, bemerkten dagegen die Gesandten, klagen nicht; sie haben vielmehr keinen andern Wunsch, als der Allmächtige wolle Euer fürstl. Gnaden noch viele Jahre zum Besten der Gotteshäuser gesund und kräftig erhalten.'

Auf das hiess man die Boten abtreten; Sigmund wollte sich mit der Landschaft des weiteren berathen. Nach einer kleinen Weile sandte er den Grafen Jörg von Sargans, den Grafen Heinrich von Lupfen, den Herrn Kaspar von Mörsberg und den Kanzler Konrad Stürzel nebst dem Dr. Aristoteles zu den bischöflichen Abgeordneten. Da die Genannten der Tiroler Landschaft nicht angehörten, sollten sie als unbetheiligte und unparteiische Unterhändler den Streit zu friedlichem Austrage bringen. Sie eröffneten den Gesandten, dass dem Erzherzoge der Span zwischen ihnen und der Landschaft nicht lieb sei; Se. Gnaden verlangen daher, die Gesandten sollten sich die Sache so zurecht legen, dass keine Spaltung zwischen ihnen und der Landschaft entstehe, und dass ihre Herren der Verschreibung beitreten könnten. Die Vermittler unterstützten das Verlangen des Erzherzogs mit vielen und wichtigen Gründen.

Der Weg zu einer Annäherung war hiermit den bischöflichen Gesandten eröffnet; sie zögerten auch nicht, ihn zu betreten. Obwohl, erklärten sie, der Erzherzog und die Landschaft vernommen habe, wie weit ihre Gewalt und Vollmacht reiche, über deren Gränze hinaus sie nicht schreiten dürften, wollen sie doch zum Beweise, dass sie Widerwärtigkeit, Aufruhr und Irrung zu verhüten bereit seien, auf weitere Unterhandlungen eingehen. Die Vermittler möchten einen Entwurf vorlegen, in welcher Form die Bischöfe sich verschreiben sollten. Sobald sie diesen zu sehen bekämen, wollten sie ihre Antwort ertheilen.

Der Kanzler entwarf hierauf eine Formel, welche lautete: ‚Artikel der Verschreibung. — Darauf wir bei unseren bischöflichen Würden auf Verlangen unseres gnäd. Herrn versprochen haben, und versprechen auch in Kraft dieses Briefes, ob es

Digitized by Google

sich begeben würde, dass unser gnäd. Herr ohne eheliche männliche Leibeserben vor seiner Gemahlin unserer gnäd. Frau mit Tod abginge, dass wir alsdann der Landschaft nach unserem Vermögen mit unserer Hilfe treu beistehen wollten, damit unsere gnäd. Frau bei ihrem Widem, Heiratsgut und Morgengabe, nach Inhalt der Ihren Gnaden von unserem gnäd. Herrn und der Landschaft gegebenen Verschreibung, gehandhabt werde, ohne Eintrag und Irrung Männiglichs, soweit wir das unserer Ehre und Pflicht halber thun können; und dass wir somit in diesem Punkte treu zu unserem gnäd. Herrn und zur Landschaft halten, und uns von ihnen nicht scheiden lassen wollen, in keinerlei Weise, alles ohne Gefährde.'

Nachdem die bischöflichen Gesandten den in vorliegender Fassung formulirten Artikel gelesen und erwogen hatten, erklärten sie, dass, woferne die unterstrichenen Worte, deren Aufnahme sie verlangt hatten, stehen bleiben, ihre Herren sich wohl würden verschreiben können; doch müsste der Erzherzog und seine Gemahlin den Bischöfen dieselbe Verschreibung urkundlich ausstellen, welche sie der Landschaft ausgestellt haben, dahin lautend, dass den Bischöfen ihre Verschreibung ohne Schaden sein solle. Ebenso müsste sich auch die Landschaft gegen die Bischöfe schriftlich verpflichten, ihnen treuen Beistand zu leisten, wenn sie der Verschreibung wegen etwas Widerwärtiges erfahren sollten. ‚Hierauf, so berichten die bischöflichen Abgeordneten, wurde mit uns noch viel und oft darüber disputirt, wir könnten die Verschreibung wohl zusagen, wenn auch die verlangten Worte wegblieben; denn es brächte den Herren Bischöfen an ihren Ehren keinen Schaden. Wir liessen uns aber auf keinerlei Weise dazu bereden; und so nahmen wir heute, Erchtag nach Lätare den 30. März unsern Abschied. Wir erhielten die Zusage, der Erzherzog werde seine Botschaft an beide Bischöfe senden und zweifle nicht an der Bewilligung seines Begehrens. Uns ersuchte er, seinen Boten in bester Weise die Wege zu ebnen. Der Erzherzog will auch die kais. Majestät und den römischen König um deren Einwilligung angehen.'[1]

[1] Original-Bericht der bischöflichen Gesandten im Regierungs-Archive zu Innsbruck. Bemerkt zu werden verdient, dass in dem Actenstücke schon 1484 dem Erzherzoge Maximilian der Titel: ‚römischer König' gegeben wird.

Digitized by Google

Ueber den weitern Erfolg der Verhandlungen mit den Bischöfen liegt nur ein Gutachten des Domcapitels von Brixen vor. Nach diesem zu schliessen, erlangte Sigmund deren Zustimmung. Auf des Bischofes von Brixen Frage, wie er sich der Forderung des Erzherzogs und der Landschaft gegenüber benehmen sollte, empfahl das Capitel im Allgemeinen die möglichste Nachgiebigkeit. Den Capitularen, erwiederten sie, wäre es allerdings das angenehmste, wenn sie von der Ertheilung eines Rathes in einer so delikaten Frage enthoben wären; allein, so wie die Dinge liegen, müssten sie doch vor Allem rathen, soweit es mit Fug und Ehren ohne merklichen Abbruch des Stiftes geschehen könnte, dem Begehren des Erzherzogs nachzugeben, in Anbetracht, dass das Gotteshaus den Schutz desselben nicht entbehren könne, und er auch dessen rechter Schirmherr und Vogt sei. Was aber insbesondere die Verschreibung betreffe, sei guter Rath theuer; doch gehe in Betreff des Witthums der gnädigen Frau ihr Rath dahin, der Bischof solle sich erkundigen, ob nach dem Rathe der Landschaft die kaiserliche Majestät ersucht und ihre Einwilligung erlangt wurde? Im bejahenden Falle sollte der Bischof mit der Landschaft gehen; im entgegengesetzten stelle das Capitel die Entschliessung lediglich Sr. Gnaden anheim, und erkläre sich mit allem einverstanden, was dieselbe als verträglich mit ihrer Ehre und Pflicht zu bewilligen für gut finden werde.[1]

Hiermit schlossen die landtäglichen Handlungen über die Bürgschaft, welche für Sigmunds Verschreibungen zu Gunsten seiner Gemahlin Katharina stattgefunden. Sie haben in soferne eine prinzipielle Bedeutung, als wir in ihnen den ersten Symptomen eines Strebens begegnen, welches sich mit Unterbrechungen durch Generationen hindurch zog, nämlich des Strebens, die Bischöfe von Trient und Brixen ihrer Stellung als unmittelbare Reichsfürsten zu entrücken, und sie in solcher Weise mit Tirol zu verbinden, dass sie gleich den Unterthanen des Landesfürsten an allen Steuern und Lasten theilzunehmen

[1] Original-Urkunde im k. k. Regierungs-Archive zu Innsbruck. — Die Zustimmung des röm. Königs Maximilian zu Sigmunds Verschreibungen erfolgte erst am 23. Juni 1486. Da Herrgott Monum. III. 1. p. 43 nur diese Urkunde kennt, scheint die von Kaiser Friedrich nicht erfolgt zu sein.

Digitized by Google

hätten. Die Anschauung, dass Trient und Brixen innerhalb der Grafschaft Tirol gelegen wären, fing eben unter Herzog Sigmund an, ihre Keime zu treiben. Er war es, der zuerst den Satz als Rechtsgrundsatz aussprach, dass die Bischöfe von Trient und Brixen, d. h. wohl deren fürstliche Territorien, in Tirol liegen, somit in einem Abhängigkeits-Verhältnisse zu ihm, als Herrn und Landesfürsten stünden,[1] ein Grundsatz, den wohl nicht Maximilian und Ferdinand I., aber die nachfolgenden Landesfürsten von Generation zu Generation immer weiter und weiter praktisch zu machen strebten.

Beilage N. II.

Maximilian ernennt den Grafen Gaudenz von Matsch, des Erzherzogs Sigmund Hofmeister und obersten Feldhauptmann, zum Gubernator von Tirol und der österreichischen Vorlande für den Fall des Ablebens Sigmunds ohne eheliche männliche Leibeserben.

Bruck in Flandern Freitag vor Sonntag Vocem jucunditatis. (17. Mai) 1487

(In theilweisem Auszuge.)

Wir Maximilian .... ernennen den Grafen Gaudenz v. Matsch .. in Anbetracht der treuen bisher bewiesenen Dienste, damit er dieselben auch in Zukunft übe, zum Gubernator vnd obristen Hauptmann im Lande der Grafschaft Tirol, auch vor dem Gebirg zu Bludenz, Sunnenburg, Veltkirch, über die 6 Gerichte, zu Newburg, Bregenz, Ehrenberg, Tannheim, Hoheneck, Wageck, Hohenfreiburg und andere Enden, soviel dann der von dem Arlberg vnd Verren unz an den Rhein vnd Bodensee, auch an Sr. königl. Würde Landvogtei obern Schwaben stossen; desgleichen über die Kostvogtei der Bistum Trient vnd Brixen und ander Gotshäuser in Sr. Majestät Landen, so Erzherzog Sigmund jetzt inhat, und nach dessen Abgang, wo der ohne

[1] Jägers Regesten etc. über das Verhältniss Tirols zu den Bischöfen von Chur im XV. Bd. des Archivs f. Kunde öster. Gesch. Quellen p. 365 zum Jahre 1479, 19. April.

Digitized by Google

eelich männlich Leibserben beschehe, erblich an Se. königl. Würde fallen mögen, also dass er dieselben Lande etc. etc. nach Sigmunds Abgang zustundan im Namen Maximilians, als dessen Gubernator und obrister Hauptmann einnehmen und für ihn und dessen Erben inhaben, verwesen und behüten solle.

Nun folgen die Einzelnvorschriften, Gaudenz v. Matsch soll die Schlösser Maximilian offen halten, alle Städte und Schlösser treu bewahren, auf alle Aemter gutes Aufsehen haben, bevollmächtigt sein zur Einsetzung des obersten Amtmanns, zur Rechnungs-Forderung etc. etc. er soll Sorge tragen, dass die Wälder beaufsichtigt und nicht geschwendet (ausgehauen), alle Unterthanen bei ihren Rechten und Freiheiten geschützt, das Schloss Tirol und alle andern Schlösser in gutem Baue erhalten werden. Zur Unterstützung wolle ihm Maximilian acht Landräthe beigeben; Unrecht soll er überall hintanhalten, Recht schützen; doch soll er ohne unsern sonderlichen Befehl keinen Krieg anfangen. Für Sold, Zehrung, Botenlohn, Lieferung geben wir ihm mitsamt den Landräthen 10.000 Gulden rhein. — 4000 aus dem Pfannhause, 3000 aus dem Zoll im Lueg, und aber 3000 aus dem Zoll im Kuntersweg. Dazu das Recht in allen unsern Seen, Wayern, Teichen, Bächen und Wässern, auch in allen unsern Vorsten und Wildbannen zu fischen und jagen. Verwenden wir ihn in Geschäften oder Feldzügen ausser dem Lande, so wollen wir ihn mit Futter und Mal, als andere unsere Hauptleute und Räte mit Sold und Lieferung halten. Schaden, den er leidet, wollen wir ihm ersetzen. Eroberungen, die er auf einem solchen Zuge macht, gehören uns; von der fahrenden Habe, Brandschatzung, Beute soll die Hälfte ihm zufallen. Wir geben ihm hiermit auch ganze volle Gewalt, die Geding und Appellation, so von unserm Hofgericht an Meran oder anderswo in seiner Verwesung in unser Camer zu erläutern, gedingt, geappellirt und geführt werden möchten, dieweil wir selbs wesentlichen in denselben unsern Landen nit sitzen noch hofhalten, an unser statt, um minders Kosten willen, zu erledigen zu entscheiden und darin nach den Landsrechten und Landsfreiheiten unser Grafschaft Tirol, wie von Alter herkommen, zu handeln, auch sonst alles nach seinem Gutachten vorzunehmen, was zu unsern Nutzen gereicht, das auch alles Kraft haben soll, als hetten wir selbst es entschieden. Wann er mit Tod abgeht, fallen alle Länder,

Digitized by Google

Schlösser, Städte, Gerichte, die jetzt seiner Verwaltung übergeben werden, wieder an uns oder unsere Erben anheim.

Das Original auf Pergament findet sich im Schatz-Archive zu Innsbruck mit anhangendem Siegel. Lade 129.

Dabei liegt das Original des von dem Grafen Gaudenz von Matsch ausgestellten Reverses, in welchem er verspricht, als bestellter Gubernator von Tirol und den Vorlanden alles zu erfüllen, was ihm Maximilian in dem Ernennungs-Decrete vorgezeichnet. Gegeben wurde der Revers am Samstag vor U. L. F. Visitationis (30. Juni) 1487 zu Roveredo, wo der Graf im Felde lag.

Beilage N. III.

Kaiser Friedrich schreibt an den Bürgermeister und Rath der Stadt Meran, er habe vernommen, Erzherzog Sigmund wolle alle seine Länder den Herzogen von Baiern abtreten; der Kaiser fordert mit Hinweisung auf ihre alte Treue und auf die Ungerechtigkeit einer solchen Handlung die Stadt auf, treu zum Hause Oesterreich zu halten, und sich nicht unter fremde Herrschaft drängen zu lassen.

Nürnberg 24. Juli 1487.

Wir Fridrich von gottes genaden Römischer Kayser zu allentzeiten Merer des Reichs, zu Hungern, Dalmacien, Croacien, etc. Künigk, Herzog zu Österreich vnd zu Steyr etc. etc. Empietten vnnsern vnd des Reichs lieben getreuen Burgermaistern und Ratte der Stadt Meran vnser gnad vnd alles gut. Lieben getrewen, Wir sein warlich vnd glaublich bericht, das der hochgeborn vnser lieber Vetter vnd Fürst Erzherzog Sigmund zu Österreich etc. in willen sey, die Fürstenthum, Lande, Grafschaft, herrschaft, Schloss und Stette vnsers haws Österreich so er yetzo Innhat vnd regirt, den herrn von Bayren, aus erdichten vrsachen damit wir vnd vnser lieber Sun der Romisch Kunig etc. in In getragen sein, vnd die wir baid in vnser hertz noch gemut nie genommen haben, noch sich in warhait nymmer mer erfinden werden, durch keuffe verpfandung oder vermecht überzugeben, das er doch wider die verschreibung, so zwischen vnser baider vnd vnserm haws Öster-

Digitized by Google

reich gemacht vnd vorhanden sind, zu thuende nit macht hat, auch wider natürlich lieb vnd sein Seele, Ere vnd gewissen, vnd vor mer zubeschehen nit erhört, vnd ein erparmbdlicher vnmenschlicher handel ist. Den auch wir vnd der gemelt vnser lieber Sun, sofern vns Ere, leib und gut raichet, nit gedulden, sonnder nach allem vnserm vermügen verhütten wellen, als die natur, Recht und pillichait das erfordern, vnd wir vnsern Eren namen vnd haws zutun schuldig sein. Vnd nachdem sich Ewr. vorfordern vnd Ir bei vns, vnsern vordern Hertzogen vnd denselben vnsern haws Österreich allwegen als getrew, frumm gehorsam vnderthan gehalten, vnd darum in manigfaltig weyse Ir plůt vergossen, vnd viel müe vnd arbeitt Ewch, bey vns vnd denselben vnsern vordern als Irer rechten natürlichen herrschaft zubehalten, erlitten haben, das wir vnd der genannt vnser lieber Sun pillichen in gnädiger gedächtniss behalten. Ermonen wir euch desselben auch der Pflicht, damit Ir vns vnd dem yetzgemelten vnserm haws verpunden seidt, dortzů der manigfaltigen gnaden vnd guttat Ewrn vorvordern vnd Euch von vns, vnsern vordern Hertzogen vnd dem loblichen haws Österreich beschehen. Vnd wir vnd der genannt vnser lieber Sun vnd vnser erben Euch in ewig zeit thun wellen. Gepieten euch auch bey privirung vnd enndtsetzung aller ewrer gnaden, freyhaiten, privilegien vnd was Ir von vnns, dem hailigen Reich vnd demselben vnserm haws Österreich habet, vnd vermeidung vnnser vnd des Reichs vngnad vnd straffe ernstlich vnd vestigkleich, das Ir euch von dem genanten vnnserm vettern vnd fürsten Ertzherzog Sigmunden noch vnns vnd dem yetzgemelten vnserm lieben Sun, so das zu fall kumpt, vnd haws Österreich, als ewrer rechten natürlichen Erbherrschaft vnd Landesfürsten mit pflichten, gehorsam, noch vndertenigkait vnder fremd herrschaft nit begeben, noch niemand dortzue raitzen, dringen noch in kainerlei weise bewegen lasset, sonnder wann Ir darumb angelangt werden, darinn auff vns vnd den obberürten vnnsern lieben Sun weygert, vnd als frumen getrew vnderthan bey vnns haltet, als Ir vnns vnd Ewren Eeren des zutunde schuldig seidt, Vnd wir euch des vnd alles gutten als vnsern frummen getrewen vndertanen vngezweifelt vertrawen. So wellen wir Euch dagegen schützen vnd schirmen, vnd bei Ewrn freyhaiten, altem herkomen vnd gerechtigkaiten handthaben vnd die meren, das

Digitized by Google

auch in ewig Zeit gegen Euch vnd Ewrn Kynnden zusampt der pillichait mit allen gnaden erkennen vnd zu gut nit vergessen. Geben zu Nürenberg am vier vnd zwainzigisten tag des Monads July. Nach Cristj geburd vierzehenhundert vnd im Siben vnd Achzigisten vnsers Kayserthumbs im Sechsund dreyssigisten Jaren.[1]

Ad mandatum Dni
imperatoris in consilio.

(Grosses kaiserl. Siegel.)

Beilage N. IV.

Verzeichnung aller Personen, welche Provision, Sold und Zins aus der landesfürstlichen Kammer bezogen, 1486.

(Aus dem k. k. geh. H. H. u. Staatsarchive.)

1. Grafen. (Provision.)

Oswald von Tierstein	1600	Gulden
Jos. Niclas von Zollern	200	„
Jakob von Tengen	200	„
Alweg von Sulz	300	„
Haug von Montfort der älter	400	„
Cunrad von Tubingen	100	„
Hans Mosax	100	„
Haug von Montfort zu Bregenz	120	„
Ulrich von Sachs	200	„
Drei Grafen von Mörs und Sarwerden	300	„
Heinrich von Fürstenberg	200	„
Wilhelm von Sargans	100	„
Hans von Sonnenburg	300	„

NB! Graf von Arch, Ulrich von Montfort ohne Ansatz.

2. Freien.

Herr Jörg von Castelwarg	200	„
Herr Mathis von Castelwarg	300	„
Fürtrag	4620	Gulden

[1] Original-Urkunde im Stadtarchive zu Meran.

Digitized by Google

	Uebertrag	4620 Gulden
Hans Werner von Zimmern		800 „
Wilhelm von Repoltstein (sic.)		300 „
Schmassmann von Rapoltstein		300 „
Dipold von Geroldsegg		400 „
Gangolf von Geroldsegg		200 „
Heinrich von Steffl		200 „
		6820 Gulden

3. Ritter.

Hans Truchsess von Waldburg	der Ältere	200 „
„ „ „ „	der Jüngere	200 „
Rainhard von Schaumburg		400 „
Hans und Friedrich von Entzperg		240 „
Marquard von Schellenberg		400 „
Friedrich Capeller		300 „
Dietrich von Blumeneck		200 „
Albrecht von Klingenberg		100 „
Caspar von Mörsberg		200 „
Jörg von Absberg		400 „
Marquard von Embs		200 „
Sigmund von Welsberg		200 „
Christof von „		200 „
Bartlme Lichtensteiner		200 „
Jacob von Schennaw		70 „
Herrmann von Eptingen		200 „
Hans von Landsberg		200 „
Philipp von Phyrdt		100 „
Lienhard Velser		90 „
Jeronim von Heimenhofen		80 „
Jacob von Berkheim		60 „
Ludwig von Rynach		60 „
Dietrich von Arras		200 „
Lipman von Meuspach		800 „
Friedrich ze Rain		200 „
Bartolome von Hauss		50 „
Rudolf Wattwiler		50 „
Lutold von Bernfels		50 „
Lorenz Wirsing	(deest.)	
	Fürtrag	5650 Gulden

Digitized by Google

Uebertrag	5650	Guld.	
Ulrich von Nankenreit	80	„	
Ludwig Cosiaker.	100	„	
Hans Caspar von Laubenberg .	200	„	
Christof von Hadtstadt . . .	100	„	
Harting von Andlo	100	„	
Simon Häl von Altheim . . .	100	„	
Anton Geisberger	200	„	
Cunrad Gechanft (sic.) (fehlt)			
Steffan von Kelhaim	100	„	
	6330	Guld.	

4. Doctores.

Dr. Cunrad Sturzl Kanzler . .	300	„	
„ Cunrad Heimgarter . . .			100 Duc.
„ Archangelus	400	„	
„ Aristoteles	200	„	
„ Birchaimer	100	„	
„ Hans Knapp	30	„	
„ Christan Winkler . (fehlt)			
„ Adam Kreidenweis	50	„	
„ Emilian von Rabenna (sic.) .	400	„	
„ Martin Streichenbach . . .	50	„	
	1530	Guld.	100 Duc.

5. Edel. Es werden 92 Edelleute aufgeführt mit einer Total-Summe von 10.300 Gulden.

6. Provision in der Gemain.

83 Posten, (Tiroler und Nichttiroler) Burggrafen, Bergrichter, Astronomen, Büchsenmeister, Harnaschmeister, Stadtschreiber, Holzmeister, Kugelgiesser, Zollner im Wucherhaus, Fussknechte, Priester, Wundärzte, Schlosser, u. m. a. mit circa . . . . . 2835 Gulden

7. Provision auf Schützen von Haus aus:

28 mit einer Provision von	710	„
20 „ „ „ „	537	„

8. Sold auf Hofgesind und Schützen am Hof:

44 Individuen mit	881	„

Digitized by Google

9. Sold an

a. Bergrichter: Michl Votzl zu Schwaz	100	Guld.	
Landrichter zu Schwaz	100	„	
Heinr. Putsch in Montafon	62	„	
Pet. Rott Bergrichter in Elsass	100	„	
Bergrichter zu Imst	48	„	
Geschworne zu Schwaz	60	„	
Sigmund Wernitz Goldschaider	60	„	
Mich. Rott Unterbergrichter im weissen Schrofen	60	„	
b. Trumeter: 8 Individuen mit	244	„	
c. Büchsenmeister und Büchsenknechte 17 Individuen mit	490	„	u. 30 Mark
d. Wundarzt, Barbier und Apotheker mit	84	„	
e. Reitende Boten: 7 Individuen mit	86	„	
f. Stall: 16 Individuen mit	160	„	
g. Turnitzknechte: 9 Individuen mit	72	„	
h. Weidleut und Jäger: 10 Individuen mit	279	„	
i. Fischer: 7 Individuen mit	227	„	
k. Sold an 5 einzelne Individuen	160	„	

10. Zins aus der Kammer:

Graf Hansen von Tengen	175	„
Hans Jakob von Bodmen	90	„
Jakob von Landeck	120	„
Gundrichingers Erben	135	„
Prediger zu Freiburg	50	„
Michl von Embs	50	„
Jakob von der hohen Landenberg	55	„
Bartlme Haidenheimer	110	„
Schennaw	400	„
Reichen von Reichenstein	50	„
Hans von Hohenfürst	100	„
Ettlichen (einigen) von Basel	313	„
Jörg von Freiberg	100	„
Spital zu Tann	500	„

Digitized by Google

Beilage N. V.

Herzogs Sigmunden geordneter Statt.

Vermerkt die Ordnung, so der Ausschuss gemainer Landschaft unsers Fürsten und Herrn von Österreich Land' und Leut zu gutem fürgenomen hat.

1. Zum ersten. Nachdem Se fürstl. Gnad in grossen schulden ist, vnd damit S. first. Gnd desto bass geholfen werd, das dan S. fürstl. Gn. nit Leiden hette, vnd die Ämbter nit beschwert,' vnd sich S. fürstl. Gn. alle wochen mit 200 fl. zu seinen Gnaden handen liesse benüegen, damit sonsten alle Ämbter in die Cammer vngeirrt fallen liesse damit S. Gnaden die Notdurfft möchte gehalten werden, vnd die Amtleut glauben haben möchten, brächt alle Jahr 10.400 fl. zu Sr Gn. Person.
2. Item, das Sr f. Gn. hoff gemindert werde, vnd ist also angeschlagen, das 12 Edel ieder mit zwey Pferdten ausserhalb der geordneten Räth, darunder zwey Ritter sein sollen, deren ieder mit vier Pferdten gehalten werden soll. Es sollen auch allen übrigen vnd vnnothdurfftigen Personen die Speise abeschaft werden.
3. Canzlei. Item Dr. Conrat Stürzlin soll Canzler sein, Item er soll Seiner Gnaden vnd gemeiner Landschaft sweren, keinen Brief ausgeen ze lassen, dann die so im offnen Rathe angeschaffen werden. Die Secretari vnd Canzlei-Schreiber sullen dem Canzler sweren, kein brief on sein vnd gemeins Raths geschefft zu fertigen. Canzler sull auch des ain Verantwurter sein. Das Secret sull Canzler versecret haben. Das Siegel soll bei dem Hauscamrer versecretirt sein, vnd wa er nit anheimisch blibe, soll er das einem Cammrer lassen, Er soll auch das allzeit in offnem Rate antwurten, daselbs sollen auch alle briefe gelesen vnd besigelt werden. Item kein brief soll kraft haben, er sei dann in offnen Rate unter dem Sigl oder secret ausgangen.
4. Räthe. Es sollen auch alwegen 16 von innern vnd 8 von aussern Landen zu Raeten genommen vnd nymant ander darzu gebraucht werden dann Landleut, die auch mitsamt

Digitized by Google

allen Pflegern, Landrichtern, Richtern vnd Amtleuten Seinen Gnaden und der Landschaft geschworen sein sollen.

Vnd seint das die geordnete Raethe.

Von den Praelaten: Dechant von Brichsen; Thumprobst zu Trient.

Vom Adel: Bartolome Lichtensteiner, Jacob v. Spaur; Ulrich von Freundsberg; Degen Fuchs; Linhart Velser; Sigmund Neidegker; Christof v. Firmian; Paul Lichtensteiner.

Von Stetten: Leonhard Jöchl; Sigmund Zwickauer.

Von Gerichten: Hans Fueger; Lamprecht Wach.[1]

Räthe von den ausseren Landen.

Friedrich Capeller; Christoff v. Hadtstatt; Ludwig von Rinach; Friedrich von Pfirt; Walter von Stadion; Antoni von Monstral; Wilhelm von Lichtenvels; Melchior Bauer, genannt Gebel. Dazu sollen von der kais. vnd künigl Majest. auch zwei gegeben werden; hinwiderum soll Sein Gnad bei der kais. Majest. auch zwei Raete im Rate haben.

5. Nota der Hauptleut in Landen.

Herr Hans von Wolkenstein Hauptmann an der Etsch; Daniel Kuen.

Im Innthale: Jacob von Spaur, Thoman von Freundsberg.

Am Eisak: Hans von Wolkenstein der jüngere; Heinrich Harber.

In Vintschgau: Ulrich von Schlandersberg, Vigili Maretscher.

In Trient vnd Valzigan: Nicolaus von Firmian Hauptmannn auch auf dem Schloss Trient: Hans Anich.

Auf Nons: Vicari auf Nons Pangraz Kuen, Simon von Thun.

Zu Feldkirch, Pludenz, Bregenz, Sonnenberg, Hoheneck, Neuburg, Guttenburg: Hans Jacob Bodmann d. jüngere; Jacob v. Embs.

Hohenberg, Hegew, Land Schwaben: Hans Jacob v. Bodmann der ältere; Caspar von Clingenberg.

Elsass, Sundgöw, Breisgau, Schwarzwald: Wilhalm von Rappolstein; Caspar von Mörsberg.

[1] In der Quelle fehlen von der Zahl 16 zwei Namen.

Digitized by Google

Die sollen alle meinem gnäd. Herrn vnd einer Landschaft schwören.

6. Landräthe.

Von Praelaten: Bischöfe von Trient vnd Brixen, Probst zu Neustift und St. Michel.

Vom Adel: Oswald von Wolkenstein; Balthasar von Welsberg; Ulrich von Schlandersberg; Oswald von Schrofenstein; Pangraz von Spaur; Jörg von Mos; Simon von Thunn; Pangraz Han; Hans Wolkensteiner d. jüngere; Achaz von Stetten; Daniel Kuen.

Von Stetten: Mathes Getzner, Sigmund Gerstl, Caspar Baumkircher.

Von Gerichten: Hans von der Mauer, Strauss von Latsch, Narr von Matrei.

7. Nota wie ein jeder am Hof gehalten soll werden.

Praelaten, Herrn und Ritter mit 4 Pferden.

Edelleut mit 3 Pferden.

Burger mit 2 Pferden.

Marschall
Hofmeister mein. gnäd. Frauen
Obrister Amtmann
Cammermeister
} jedem 4 Pferde.

Den Räten von den äusseren Landen sol allweg einem auf 3 Pferd hundert Gulden geben werden.

Den von der innern Landen auf 1 Pferd XXX Gulden.

8. Folgt hierauf: Nota wie Schloss vnd Ämter besetzt werden, und wie die Pfleger vnd Amtleut schwören sollen.

Persen (Pergine) Hans Anich.

Enn-Caldiff — Daniel Kuen.

Altenburg, Jörg Brandisser.

Schlanders, Maretscher.

Sigmunds Kron, Hans v. Weineck.

Hocheppan, Cunrad Baumgartner.

Leuchtenburg, Heinr. Mentendorfer.

Kellner zu Tirol: Sigm. Baumkircher.

Trasp, Heinr. v. Rotenstein.

Nauders, Ruprecht Greifensteiner.

Sigmundseck, Cristof Ränntli.

Ymst, Oswald von Hausen.

Schlossberg, Wolfg. Windeck.

Rottenburg,
Fragenstein,
Landeck,
Hertenberg,
Fruntsberg,
} Diese Schlösser und Ämter erscheinen ohne Namen der Amtleute.

Digitized by Google

Tratzberg, Lamprecht Erlacher.
Probstei Ombros, Mentlberger.
Stubai, Hiltprand Huber.
Stainach, Ruprecht Eckstetter.
Mühlbacher Clausen, Bened. Costner.
Cuntersweg Zoll, Hans Permetin.
Amt Bozen, Hans Metzner.
Gegenschreiber, Jörg Triell.

Runkelstain, Minderung der Burghut.
Sigmunds Kron Zollner.
An der Töll, Veit Baumkircher.

Item soll man gedenken, das Schloss Pisein wieder zu meins gnäd. Herrn Handen zu bringen.

9. Landordnung. Sol fürgenommen u. von der Landschaft deshalben Glübd vnd Aid aufgenommen werden, vnd sovil mer, das in den Eide all Fürsten v. Österreich, so lebend, mit namen werden ausgedruckt, dessgleichen das sie diese Ordnung vnd Regiment durch Sein Gnad vnd Landschaft gemacht, wo sie des ermant werden, wollen helfen handhaben.

Es sollen auch die Hauptleut, wie die vorbestimmt seint, so die der Landsordnung halber Pflicht aufnemen, ein yeder auch in seiner Verwesung Erbhuldigung empfangen, vnd in derselben auch alle Herrn von Österreich, so leben, mit namen ausdrucken.

Solcher Ordnung sollen zween gleichlautend brieve aufgericht werden. Nachdem Sein Gnad durch Verfüerung etlicher Seiner Gnaden Räthe, so swerlich mit seinen Landen vnd Leuten gehandelt hat, vnd sie vil geursacht, das sie einen andern Herrn des Haus Österreich zu nemen Glimpf vnd Fuge gehabt, In (ihnen) auch so manig Zusagen beschehen vnd nit gehalten damit man solichs in künftig vertragen vnd desselben vergwisst sein, soll in den bemelten brieven ausgedruckt werden, wo sein fürstl. Gnad solch ordnung nit halten wurde, vnd solchs beschehe nemlichen in gestalt eines fürnemens so zu verenderung Land vnd Leut, Schloss, Herrschaft oder Ämter vom Haus Österreich dienen möcht, das doch nit sein soll, dass alsdann die Landschaft Irer Glübde sovil vnd sie die gegen seinen Gnaden bindet, ledig sein, vnd sie Irer Erbhuldigung noch weiter einen andern Herrn von Österreich, den nächsten Erben an Sein Gnaden on

Digitized by Google

meniglichs Irrungen vnd Hinderung zu nemen, vollen Gwalt haben.

(Concept im Schatzarchive zu Innsbruck. Lade 129. — Ebenso im k. k. geheimen Archive in Wien mit dem Datum: Bozen, Freitag nach Nicolai (7. December) 1487. Enthält auch die Eidesformeln für Städte und Gerichte, Handwerker, Dienstknechte und Arbeiter, für Hauptleute, die Verschreibung der Prälaten, des Adels und der Pfleger; die Vollmachten für die Commissäre zur Aufnahme der Erbhuldigung, dann die oben mitgetheilten Ordnungen.)

Digitized by Google

DIE

KÖNIGSAALER GESCHICHTSQUELLEN.

KRITISCHE UNTERSUCHUNG ÜBER DIE ENTSTEHUNG

DES CHRONICON AULAE REGIAE

VON

J. LOSERTH

K. K. GYMNASIAL-PROF. AM O.-R.-G. AUF DER LANDSTRASSE.

Digitized by Google

Die hohe Bedeutung der Königsaaler Geschichtsquellen des XIV. Jahrhundertes ist allseitig anerkannt und gewürdigt. [1] Neben dem eigentlichen geschichtlichen Inhalte enthalten sie auch eine Reihe von Angaben, die für die Rechtsgeschichte und für die Literatur im Allgemeinen höchst werthvoll sind. Und nicht bloss für die Geschichte Böhmens, sondern auch für die Reichsgeschichte bieten sie eine Fülle des interessantesten und werthvollsten Materiales. Für die Geschichte Böhmens und seiner Nebenländer in der Zeit des Ausganges der nationalen Dynastie und namentlich für die Anfänge der luxemburgischen Herrschaft bilden sie die Hauptquelle. Sie wurden desshalb von gleichzeitigen und nachfolgenden Geschichtschreibern vielfach ausgenützt oder, wie vom Domherrn Franz, vollkommen ausgeplündert. Auch in die späteren Geschichtswerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts ist ihr wesentlicher Inhalt entweder unmittelbar [2] oder mittelbar durch das Werk des Domherrn Franz übergegangen. Zur Geschichte des letzteren und dadurch auch zu der des Benesch Krabice von Weitmühl haben sie das Fundament geliefert. Trotz der grossen Bedeutung der Königsaaler Geschichtsquellen fehlt es aber bis auf den heutigen Tag an einer kritischen Ausgabe dieses so bedeutenden Quellenmateriales, an einer Ausgabe, welche die unter dem Namen des ‚Chronicon Aulae regiae' auf uns

[1] Ueber die Bedeutung des chron. Aulae regiae vgl. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, pag. 209 ff.; daselbst wird zuerst die Anregung zu einer kritischen Untersuchung der Königsaaler Geschichtsquellen gegeben; vgl. auch Palacky: Zur Würdigung d. alten böhmischen Geschichtschreiber, pag. 131, und Böhm. Gesch. II, 1. pag. 332; doch hat er sein Urtheil über das chronicon Aulae regiae neuerdings bedeutend modificirt; vgl.: zur Abwehr, pag. 213.

[2] Hayek hat die K. Geschichtsquellen im Manuscript benutzt: Haiec böhm. Chron. übers. durch Sandel 1596, pag. 1.

Digitized by Google

gekommenen Aufzeichnungen einer kritischen Sichtung unterwirft, nach der Veranlassung, der Zeit und der Art ihres Entstehens fragt, die Persönlichkeiten ihrer Verfasser charakterisirt und bezüglich des Antheiles, den ein jeder derselben an dem ganzen Werke hat, eine möglichst genaue Scheidung unternimmt.

Die ersten Punkte und manche andere mit diesen zusammenhängende Fragen werden sich unter einem Capitel, das die Entstehungsgeschichte der K. Geschichtsquellen behandelt, erledigen lassen; der letzte wird in einem zweiten zu behandeln sein, das die vielfach mit einander verquickten Arbeiten des zweiten und dritten der Königsaaler Aebte zu scheiden haben wird. Bevor ich aber daran gehe, die aufgeworfenen Fragen einer Erörterung zu unterziehen, wird es nothwendig sein, über das Verhältniss der Handschriften und der Drucke einige Bemerkungen zu machen.

1. Die erste und wichtigste unter den Handschriften ist der cod. Palat. 950 in Rom (A). Sie[1] ist leider unvollständig, denn sie enthält nur das zweite Buch des chronicon Aulae regiae und auch von diesem fehlt der Prolog. Von Palacky wird die Handschrift mit guten Gründen für autograph gehalten. Die Schrift weist auf die erste Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Im Texte finden sich zahlreiche Correcturen und Rasuren. Die autographen Aufzeichnungen für das erste und dritte Buch der Königsaaler Geschichtsquellen sind in den Stürmen der Hussitenkriege verloren gegangen[2].

2. Cod. Iglaviensis (B) bietet das vollständige Werk. Die Handschrift ist bis zum zweiten Buche im Jahre 1391 von Peter Beuchil aus Krakau für das Kloster Sedlecz angefertigt worden.[3] Vom zweiten Buche an führt eine andere Hand das Werk zu Ende. Sie ist mehrfach beschrieben.[4] Den Beschrei-

[1] Palacky: Italienische Reise im Jahre 1838, pag. 54 ff. Einige Notizen über den Cod. Pal. verdanke ich der Güte des Herrn Prof. Schenkl in Graz. Darnach ist A: cod. membr. kl. 8° Fol. 84.

[2] Benesch v. Weitmühl a. a. 1421 bei Pelzel und Dobrowsky S. S. rer. Bohem.: Sabato in die Laurentii combustum est claustrum in Aula regia. Ueber den Verlust der K. Bibliothek: Max Millauer, die ursprüngliche Bibliothek von Königsaal. Zeitschrift des königl. böhm. Mus. II, 1, pag. 387.

[3] Dobner S. S. rer. Boh. V. pag. 253.

[4] Ib. und bei Lorenz D. G. pag. 212.

Digitized by Google

bungen ist Einzelnes beizufügen: Die erste Seite ist unbeschrieben. Der Deckel hat an der Rückseite ein Blatt angeklebt, das auf der angeklebten Seite beschrieben ist. Auf der vorderen Seite hat eine sorgsame Hand der Stadt Iglau das Eigenthumsrecht gewahrt: Codex civitati Iglaviensi pertinens. Die einzelnen Seiten sind durchaus mit Linien versehen. Jede Seite enthält zwei Columnen zu je 41 Zeilen. Aus der ganz eigenthümlichen Form des Einbandes könnte man glauben, dass B aus der nicht allzu weit von Iglau entfernt gelegenen Cistersienser-Abtei Saar stamme, denn auch die chronica domus Sarensis hat dieselbe äussere Form.[1] Die Abschrift stellt der Befähigung des Schreibers und den Kenntnissen desselben ein sehr ungünstiges Zeugniss aus. Eine grosse Menge grober, zum Theile sinnstörender Fehler kommen auf seine Rechnung.[2] Bei dieser geringen Befähigung des Schreibers wird man es begreiflich finden, dass er wissentlich keine Aenderung an seiner Vorlage vorgenommen hat.

Für uns ist dieser Umstand wichtig, denn er gestattet uns einen Einblick in die verlorengegangenen Theile des Autographs aus dem, wie die Anlage von B zeigt, die Abschrift gemacht wurde. Der Schreiber war nicht einmal im Stande, die ungeordneten Notizen, die sich im Anfange des Werkes vorfinden, in ein bestimmtes chronologisches System zu bringen, wozu ihn nebst Anderem schon die Verschiedenheit der Hände, die, durch Zeit und Umstände bedingt, sich daselbst vorfand, hätte veranlassen können, in der Weise, wie es die Raudnitzer und Donaueschinger Handschrift und wie es Peter aufweist.

3. Cod. Raudnicensis (R) in der fürstlich Lobkowitz'schen Bibliothek auf Papier, Fol., enthält, wie Palacky bemerkt,[3] nur das erste Buch und ist in den Jahren 1564 bis 1565 auf der Lobkowitz'schen Burg Gistebnitz geschrieben. Die Widmung Peters an Johann von Waldsassen fehlt. Die chronologischen Notizen zu Beginn des Werkes sind geordnet; die letzten von ihnen, die bereits den Namen Karls IV. erwähnen, sowie jene, die am Schlusse des ersten Buches stehen, fehlen

[1] Nach der Beschreibung bei Roepell: Chronica domus Sarensis.

[2] Eine nicht unbedeutende Zahl von Lesefehlern kommen übrigens auf Dobners Rechnung.

[3] Palacky: Zur Würdigung der alten böhmischen Geschichtschreiber, pag. 125 ff.

Digitized by Google

gänzlich. Daher hat Palacky mit theilweisem Rechte geschlossen, dass das Exemplar, aus dem dies Buch genommen wurde, mit dem Verfasser gleichzeitig gewesen ist, mit theilweisem Rechte, denn der Codex kann einer Abschrift des Autographs entnommen sein und dies ist im gegebenen Falle das Wahrscheinliche; denn die Handschrift hat einen merkwürdigen Zusatz, den weder B, noch die Donaueschinger Handschrift hat. Sie schiebt nach der vita Wenceslai, nachdem auch schon die Wunder erzählt sind, noch einen Absatz ein: ‚De humilitate et devotione eiusdem regis Wenceslai'. Im Uebrigen bietet die Handschrift eine grosse Menge besserer Lesarten.

4. Codex Fürstenbergensis (C) in Donaueschingen.[1] Die Handschrift enthält gleichfalls nur das erste Buch und stimmt mit der vorigen bis auf den erwähnten Zusatz vollkommen überein. Sie scheint die Abschrift aus dem Autograph zu sein, denn die äussere Anordnung der Handschrift, die Farbe der Initialen etc. stimmt ganz mit der in B, welche, wie oben erwähnt, dem Autograph entnommen ist. Die Zeit, in der sie geschrieben ist, ist ungefähr dieselbe wie die der vorigen. Am Schlusse findet sich noch eine sogenannte ‚Additio', in welcher der Tod Albrechts II. erwähnt ist. Der Schreiber von C steht weit über dem von B. So gibt er die oben erwähnten chronologischen Notizen im Anhange zu der letzten Fortsetzung des Cosmas als ‚excerpta de diversis chronicis' in bestimmter chronologischer Ordnung. Auch lassen sich die meisten Fehler, die B hat, nach C corrigiren.

5. Was noch sonst an handschriftlichem Materiale erhalten ist, gehört dem XVIII. Jahrhunderte an und ist sehr roh und äusserst fragmentarisch überliefert. Es sind dies der Cod. Stehlikianus,[2] den Dobner benützt hat, eine Handschrift in Raygern und die Handschrift in Wien: Biblioth. Pal. Cod. nov. 487 (7912). An der Spitze der letzteren stehen die Worte: ‚Incipit cronica Ottacari regis Bohemiae fundatoris

---

[1] Die Beschreibung im Allgemeinen bei Barack, Handschriften-Verzeichniss, pag. 481. Die Handschrift enthält ausser dem ersten Buche der K. G. Cosmas mit seinen Fortsetzungen Blatt 1—116; 117—184 ist das erste Buch der K. G, 184 b — 186 b die Additio. Eine Notiz auf der Rückseite des Deckels sagt: Freiherr Simon von Pfaffenhofen gabs der Bibliothek.

[2] Dobner a. a. O. pag. 2.

Digitized by Google

sanctae coronae, quam fecit dominus Petrus abbas.'[1] Wenn man diese Worte mit denen bei Dobner pag. 30 d) vergleicht: ‚Incipit cronica Ottacari regis Bohemiae fundatoris sanctae coronae, quam fecit dominus Petrus abbas Aulae regiae', so wird es klar, dass die beiden Handschriften einer und derselben Familie angehören. Hierher ist auch die Handschrift in Raygern zu rechnen. Welcher Werth aber der einen wie der anderen von den letztgenannten innewohnt, lässt sich aus den Worten, welche dem obigen Citate folgen, klar erkennen: ‚Kurze Geschichte der Könige von Böhmen Ottocar, Wenzel II. und Wenzel III., verfasst von dem Königshofer (!) Abt P. Peter, eine äusserst interessante Chronik, weil sie sich an die hierortigen archivalischen Nachrichten zur österreichischen Geschichte bis zum Regierungsantritte des römischen Kaisers Mathias so knapp und herrlich anschliesst, indem darin der königliche Hofkaplan Peter Ottocars Tod und das Entstehen von Oesterreichs Regenten aus der habsburgischen Dynastie mit vieler Wahrheitsliebe darstellt und berichtet.'

Es findet sich in derselben nicht eine Verbesserung, wohl aber viele Verschlechterungen des von C und R gegebenen Textes, so dass eine event. Ausgabe darauf verzichten kann, die Varianten vollständig anzugeben.[2]

Denselben Werth mochte auch die Handschrift gehabt haben, deren Verlust der Herausgeber des Goldenkroner Urkundenbuches noch jüngstens beklagt hat, denn auch sie ist erst im XVIII. Jahrhundert angefertigt worden und trägt

---

[1] Der Cod. Vind. enthält lib. I. Cap. I, angefangen von O deus aspira; Cap. II, Cap. III, IV, V, VI—XV; XXXVIII—XL; die Kürzungen, die der Schreiber vornimmt, verzeichnet Dobner; LV, LXXII, LXXX, LXXVIII, LXXX, LXXXIV, LXXXV mit einem bei Dobner verzeichneten selbständigen Zusatz. Dann folgen unter dem Titel Planctus ‚Carmina qui . . .' die Verse, mit denen Cap. LXXII beginnt; hierauf der planctus: Cap. LXXXI; hierauf aus Cap. XC der Absatz de tantis festis . . .

[2] Die Wiener Hofbibliothek enthält ausserdem in den drei Handschriften 3655, 3848, 4096 Verse aus der Feder Peters; die erste von ihnen enthält einen Abschnitt ‚Incipit formula domini Petri abbatis Aulae regiae contenta in aedificationem fratris et monachi devoti; es sind eine Reihe (51) von Regeln für den angehenden Cleriker. Die zweite und dritte hat denselben Inhalt.

Digitized by Google

einen mit den oben genannten ziemlich übereinstimmenden Titel. [1]

Von den Drucken ist zuerst der Frehers zu nennen. [2] Bei Freher ist nur das zweite Buch abgedruckt. Schon Palacky bemerkt, dass Freher wahrscheinlich A hat abdrucken lassen. Die Handschrift scheint sich in Heidelberg befunden zu haben und ist mit anderen Schätzen an die vaticanische Bibliothek abgegeben worden. Der Druck ist sehr ungenau und fehlerhaft, wofür es nicht an schlagenden Belegen fehlt. [3] Nicht viel besser ist der Abdruck des Iglauer Codex, den Dobner veranstaltet hat. [4] Der Text ist durch eine Menge von Lesefehlern entstellt, die Freher'schen Varianten sind ungenau angegeben, einzelne Theile sind ganz weggeblieben, wie z. B. die Indices, der grösste Theil von Peter's Testament; urkundliches Material, das sich bereits gedruckt vorfand, hätte dagegen weggelassen werden können; die epistola, quam misit quidam novicius ist in schlechter Weise abgedruckt, und nach dem, wie oben B charakterisirt wurde, kann es auch an anderen Fehlern nicht ermangeln. Die grösseren und kleineren Lücken im Texte, die B aufweist, sind nun nach C und R zu ergänzen.

Stichproben aus dem II. Buche finden sich in Jogelinus, Notitia abbatiarum ordinis Cisterciensis, Cöln 1640. Sie sind aus einem Manuscripte genommen, wie Jogelin ausdrücklich bemerkt, wohl aus demselben, aus dem Freher seinen Abdruck veranstaltete, indem die Stichproben bei Jogelin mit dem Freher'schen Texte durchwegs übereinstimmen. Jogelin hat Theile aus den Capp. V, VI, VII, IX, XI, XIV, XV, XVII, XVIII, XIX, XXI, XXV, XXXIV des zweiten Buches. [5]

---

[1] Goldenkroner Urkundenbuch in Fontt. rer. Aust. tom. XXXVII. pag. 16.

[2] Freher S. S. rer. Bohem. Hanoviae 1602.

[3] Statt vieler Beispiele, die uns zu Gebote stehen, führen wir nur das markanteste an: lib. II cap. II hat Freher statt: ‚qua hoc scribo' ‚qua hoc seculo'. Abgesehen davon, dass die Freher'sche Lesart keinen Sinn gibt, geht uns noch ein wichtiges Moment für die Bestimmung der Abfassungszeit verloren.

[4] M. M. Boh. historica V. Bd. Prag 1784.

[5] Jogelin hat auch die Urkunde vom 20. Juni 1304, welche das Dotationsgut des Klosters Königsaal bestimmt, in seine Darstellung mit aufgenommen und gibt darnach das unrichtige Gründungsjahr des Klosters mit 1304.

Digitized by Google

Aus Jogelinus sind einzelne Theile des II. Buches der Königsaaler Geschichtsquellen aufgenommen in ‚Phoenix incineratus sive origo, progressus et eversio monasteriorum in regno Bohemiae. Viennae 1647 ed. Cosmerovius.

Wenn wir die erwähnten Handschriften und Drucke einer näheren Erörterung unterziehen, so muss dabei manches eigenthümliche Moment sofort in die Augen fallen. Wir finden in C und in R nichts mehr als das erste Buch des chronicon Aulae regiae nebst einer kleinen vorausgehenden compilatorischen Arbeit. Während nun C, R. das vollständige erste Buch enthalten, in B gerade beim zweiten Buch eine andere Hand eintritt, finden wir merkwürdiger Weise in A nur das zweite ohne eine Anknüpfung an das erste oder einen Hinweis auf das dritte Buch. Noch andere Momente müssen bei einer näheren Betrachtung auffallen. Bei Lorenz ist zuerst auf die Ungleichheit der drei Bücher hingewiesen, in welche das ganze Werk eingetheilt ist. Während der erste Theil, der überhaupt eine feste innere Gliederung besitzt, mehr als zwei Drittel des ganzen Werkes umfasst und in 130 Capitel eingetheilt ist, hat der zweite Theil, der die Geschichte der Jahre 1316—1334 umfasst, nur noch 34 Capitel, indess sich, wie Lorenz bemerkt, der dritte Theil in eine nicht numerirte Masse von Notizen verliert, obschon sich auch da Capitelzahlen finden und das letzte die Nummer 15 trägt. Eine derartige Gliederung konnte nicht aus einem in dem Stoffe selbst liegenden Eintheilungsgrunde erfolgen. Während das letzte Buch um 1339 sicher schon vollendet war, findet sich am Ende des ersten des Schreibers Testament und eine Reihe von Notizen, die weit über 1339 hinausgehen und noch die Jahre 1346, 1378 und 1391 berühren. Notizen also, die man entweder unter den chronologischen Bemerkungen zu Anfange oder am Schlusse des ganzen Werkes erwarten sollte. Alle diese Eigenthümlichkeiten erklären sich daraus, dass das chronicon Aulae regiae in drei selbstständigen Bänden abgefasst war, von denen der erste das erste, der zweite das zweite und der dritte das dritte Buch enthielt. Peter wählt bezeichnender Weise nicht das Wort liber, sondern volumen oder pars. Dass diese Ansicht die richtige sei, dafür fehlt es in der Handschrift selbst nicht an deutlichen Belegen. So finden wir im Prolog zum zweiten Theile eine Stelle: Putabam quod in uno modico volumine

Digitized by Google

cronographiam possem constringere, quam promisi. Primo enim cum eventus varios et variabiles notare inciperem, occurrit menti meae beati Job sententia, quae sic dicit: Spiritus meus attenuabitur, dies mei breviabuntur et solum mihi superest sepulchrum. Igitur quia breves dies hominis sunt brevem cogitavi me posse descriptionem facere, brevi moriturus. Der Sinn ist doch offenbar. Ich nahm mir einen nur mässig grossen Band, um die Geschichte zu schreiben, wie ich versprochen habe und dachte, mich kurz fassen zu müssen, weil des Menschen Tage gezählt seien.[1] Ich werde darum, fügt er noch hinzu, arbeiten, so lange ich leben werde. Dem entspricht auch die Vorrede zum dritten Buche: Divinae virtutis opitulamine non mearum virium fortitudine suffultus duabus Aulae regiae cronicae partibus iam completis, tertiam partem huius operis aggredior non securus tamen, si die crastina sum victurus. Igitur de rege Bohemiae nono novam chronographiam incipiam. Dass Peter übrigens das Wort volumen oder pars in der Bedeutung ‚Band' setzt, ersieht man aus dem Prolog zum liber secretorum: Inceperam primitus in cronica quaedam conscribere miracula, sed iudico esse melius, ut speciale volumen habeant, quo legentes plus inflammant. So auch Dobner pag. 487: Eodem anno mense Martio mortuus est dux Heinricus Chorinthiae; de isto duce in primo volumine plurima sunt conscripta.[2]

Nach diesen Erörterungen ist demnach als sicher anzunehmen, dass das chronicon Aulae regiae in drei Bänden niedergeschrieben war. Es erklärt sich, dass sich gerade einzelne Bücher vollständig erhalten konnten, als die Königsaaler Bibliothek unter Umständen, wie Millauer[3] erwähnt, verschleudert wurde, während B um 1391 abgefasst wurde, in einer Zeit, wo sich noch alle drei Bände in Königsaal befanden. So kann es auch recht gut das Autograph des II. Bandes sein, welches sich in der vatican. Bibliothek zu Rom befindet. Es wird nicht sonderbar erscheinen, dass C am Schlusse des ersten Buches nicht etwa das zweite, sondern eine ‚additio', welche den Tod Albrecht's II. behandelt, anfügt. Auch erklärt sich nun, wie sich die oben erwähnten Zusätze gerade am Schluss

[1] Dobner a. a. O. pag. 355.

[2] Ib. pag. 387.

[3] Wie oben.

Digitized by Google

des ersten Buches finden können. Man konnte sie eben später leicht genug anschieben und den letzten derselben hat wohl die Hand des Schreibers Beuchil selbst hinzugefügt.

I.

Veranlassung zur Abfassung des chronicon Aula regiae.

1. Die annales Aulae regiae. Ihre Quellen.

Sofort nach der Gründung von Königsaal fing man daselbst an, historische Aufzeichnungen zu machen, den Anfang dieser Aufzeichnungen kann man in das Jahr 1294 [1] setzen. Wir verstehen unter den Königsaaler Annalen jene Compilation, die Dobner getreu nach der Iglauer Handschrift in derselben chronologischen Unordnung abdrucken liess.[2] In annalistischer Weise sollten in das Jahrbuch jene Ereignisse eingezeichnet werden, die sich auf die Dynastie, auf das Kloster und auf das Land bezogen, von welchen man in Folge der eigenthümlichen Stellung dieses Klosters zu Wenzel II., der sich ziemlich oft selbst als Mitglied dieses Ordens bezeichnet hat,[3] gut unterrichtet sein konnte.

Die annalistische Anlage der erwähnten Compilation lässt sich trotz des Verlustes der Originalhandschrift noch deutlich erkennen; dieselbe hat Aufzeichnungen, die bis zum Jahre 1330 reichen, also 14 Jahre nach der Vollendung des ersten Bandes der Königsaaler Geschichtsquellen. Besser liesse sich die annalistische Entstehungsweise der Compilation nachweisen, wäre die Originalhandschrift noch erhalten. Es liessen sich dabei mindestens die verschiedenen Hände constatiren, die an ihrer Zusammenstellung gearbeitet haben. Der Schreiber von B hat ohne jede Sichtung ursprüngliche und spätere Aufzeichnungen untereinander geworfen, daher in B die einzelnen Theile der Compilation ganz ungeordnet sind. C, R und Franz weisen dagegen die Angaben in ziemlich chronologischer Ordnung auf. Wahrscheinlich bot auch das Original deutliche Anhaltspunkte für eine genauere chronologische Anordnung. Eine solche wird auch jede neue Ausgabe der K. G. treffen müssen.

[1] Dobner a. a. O. pag. 22. Isti fuerunt papae ab anno domini 1294.

[2] Dobner ib. pag. 29.

[3] Ib. pag. 117.

Digitized by Google

Die K. Annalen sind aus verschiedenen Quellen[1] entstanden. Abgesehen von dem Geschichtswerke des Martinus Polonus, das sich selbstverständlich im Kloster vorfand und das man offenbar benützte, sind es besonders die Annales Claustroneoburgenses und Cosmas sammt dessen Fortsetzungen, deren man sich zur Anlage und Grundlage eigener Annalen bediente. Der Abschnitt von 1104 ist genau dem Jahrbuche von Klosterneuburg entnommen. Eingeschoben in denselben findet sich aus Cosmas ad annum 894: Borzyvoyus dux Bohemiae baptizatus est, et iste est primus princeps Christianus in Bohemia. Die Reihe der böhmischen Herzoge und Könige ist aus den Fortsetzern des Cosmas genommen,[2] denn auch dort findet sich ganz dieselbe Series, nur distinguirt man in Königsaal noch zwischen christlichen und heidnischen Herrschern. Im Uebrigen stimmt die Reihenfolge mit der des Cosmas vollständig, es fehlen sogar die bezeichneten Epitheta nicht, die der eine oder der andere Herrscher führt. Von jener Zeit an, wo man in Königsaal schon eigene Nachrichten hatte und auch die Vorlagen kein weiteres Material mehr darboten, hat man die Series selbstständig weiter geführt. Nach den Verhältnissen dieses Klosters zur Familie des Gründers war es natürlich, dass man in die Series auch die Frauen aufnahm. Die Series der Aebte macht den Schluss der ganzen Compilation. Dem dritten Abte Petrus von Zittau gibt die Series abbatum statt 23 nur 20 Jahre. Schon Dobner hat die Unrichtigkeit dieser Angabe nachgewiesen.[3] Wir haben demnach in jener oft genannten Compilation nichts anderes zu suchen als die Anfänge der Königsaaler Annalen, für welche man, um an die älteren Zeiten anknüpfen zu können, Excerpte aus verschiedenen Aufzeichnungen gemacht hatte. Aber der regelmässige Fortschritt dieser Aufzeichnungen ward plötzlich gehemmt. Im Jahre 1305 starb Wenzel II.

2. Die vita Wenceslai; die Verfasser derselben; Charakteristik der vita und ihre Quellen.

Sofort erkannte und würdigte man in Königsaal den Verlust, welchen das Kloster durch den Tod seines Wohlthäters

[1] Darum heisst es in C bezeichnender Weise: Excerpta de diversis chronicis
[2] Pertz M. M. S. S. IX pag. 209.
[3] Jogelinus gibt in seiner Liste dem Abte nur 19 Regierungsjahre.

Digitized by Google

erlitten hatte und um seine grossartigen Verdienste um die Entwicklung und das Gedeihen desselben in stetiger dankbarer Erinnerung zu behalten, übernahm es ein Mönch, Otto von Thüringen, eine Biographie des verblichenen Königs abzufassen. Erst auf das eindringende Bitten seiner Brüder unterzog sich Otto der Arbeit. Dass eine eigentliche vita Wenceslai beabsichtigt war, erklärt Otto selbst: Cap. 1: Quorundam amicorum crebris excitatus instantiis quaedam de vita et moribus serenissimi principis domini Wenceslai felicis memoriae ..... plano stilo dictaminis exarare disposui, quae non tam auditu . . . quam visu, qui arbiter est aure certior, de ipso clam palamque cognovi; quatenus, meo licet inutili suggerente studio, eo eiusdem regis vita commendabilis posteris in proficiendi argumentum prodeat.

An anderer Stelle spricht er es geradezu aus, dass er nur dem Verstorbenen zu Ehren und zu Liebe seine Arbeit unternommen habe; Cap. XIV: Sed quia amore huius iuvenis praesentem laborem incepimus, tempus exigit, ut ceteris ommissis anfractibus ipsius gesta scribendo amodo in dictamine procedamus, ne dum his, quae non sunt nostri propositi morose intendimus ..... ad ea, quae decrevimus, tardius veniamus. Noch an anderen Stellen ist die Absicht des Verfassers, eine vita Wenceslai zu schreiben, hervorgehoben und dem entspricht auch die Fassung des Incipit und Explicit vita serenissimi domini etc.[1] Am bezeichnendsten aber ist es, wenn der Fortsetzer und Vollender der Vita, als er beinahe das Ganze auf die Vita folgende Werk vollendet hatte, sich des ursprünglichen Planes noch erinnert: Nonne principum piissimus Wenceslaus rex Bohemiae fundator Aulae regiae, propter quem praecipue haec descriptio primo facta est ....[2]

Otto's Arbeit umfasst den Beginn der vita Wenceslai und setzt dieselbe bis zum 52. Cap. fort. Seine Thätigkeit ist eine fest bezeugte. Zunächst ist der Fortsetzer der vita Wenceslai und der spätere Nachfolger Otto's in der Abtswürde Peter, der den Antheil und den Umfang bezeichnet, den Otto an

[1] Vgl. Cap. II. Incipit prologus in cronicam de vita und so noch mehrere Male.

[2] Dobner a. a. O. pag. 452.

Digitized by Google

dem Ganzen hat: Hortatur me, sagt Peter in seiner Widmung an Johann III. von Waldsassen, nunc caritas vestra et antea multotiens est hortata, ut librum de fundatione monasterii Aulae regiae per dominum Ottonem antecessorem meum abbatem inchoatum et ad illum locum, qui incipit: Si piam regis Wenceslai intentionem etc. deductum continuare non obmittam. In der That ist es nicht schwer zu erkennen, dass mit dem genannten Capitel ein anderer Verfasser beginnt: Si piam regis Wenceslai intentionem sollerter inspicimus, quam sedulus catholicae fidei aemulator exstiterit, evidentius invenimus. Er leitet hier mit einem Ueberblick über das ganze vorausgegangene Ottonische Werk seine Fortsetzung ein. Ausser diesem haben wir auch in der handschriftlichen Ueberlieferung einen Beweis für die Arbeit Otto's. Der Schreiber von C nennt ausdrücklich Otto's Namen: Incipit prologus in cronicam de vita ... per dominos abbates, videlicet Ottonem et Petrum compilata, cuius prima pars cronicae huius est stilo Ottonis exarata. Dem entsprechend hat der Schreiber die vita Wenceslai nach den Verfassern in zwei Theile getheilt und sagt dann folgerichtig vor Beginn des 52. Capitels: Incipit secunda pars per dominum Petrum conscripta.

Trotz der so fest beglaubigten Thätigkeit Otto's, des zweiten Königsaaler Abtes, ist man doch seit Dobner gewohnt, Peter als den alleinigen Verfasser der K. Geschichtsquellen anzusehen.[1] Zwar habe schon der zweite Abt Conrad einiges vorgearbeitet und die Materialien bis zum 52. Capitel gesammelt, aber sie in einem solchen Zustande hinterlassen, dass er das Vorhandene vollständig umarbeiten musste und das Werk ganz allein der Mühe und dem Schweisse Peters zu verdanken ist.

[1] Coeperat iam Otto abbas secundus Aulae regiae librum de fundatione monasterii Aulae regiae, illiusque memorias ad partis primae caput quinquagesimum primum produxit, sed ex uniformo stilo leoninorumque versuum frequentia, conicere fas est, Ottonem non nisi silvam rerum impolitam nec ex ordine atque iudicio chronologico digestam materiam reliquisse quam dein Petrus abbas expoliavit. Non immerito Petrus suis laboribus sudoribusque universum opus adscripsit. Dobner a. a. O. praefatio pag. 1 ff. u. Cap. 52, Note. Wie Heidemann dazu gekommen ist, zu behaupten, dass Peter die Aufzeichnungen seines Vorgängers Conrad (!) benützt habe, ist mir unerklärlich geblieben. Es findet sich für diese Annahme in den K. Geschichtsquellen nicht der geringste Beleg.

Digitized by Google

In dieser Art spricht er sich wiederholt aus; er erwähnt demzufolge des Otto kaum und nennt dessen Werk das Peters. Auch in neueren literaturhistorischen Werken geschieht Otto's mit keiner Silbe Erwähnung. Auf Dobners Meinung hin gilt das ganze Werk als das Peters und ist auch unter seinem Namen allgemein bekannt worden. Mit Unrecht. Hätte Peter das Werk ganz umgearbeitet oder excerpiert, so würde er seinen Vorgänger überhaupt nicht genannt haben, sodann würde er jene Stellen entfernt haben, die wie Quorundam . . . und quia amore . . . offenbar auf Otto allein Bezug haben. Ferner hätte Peter von vorn herein der ganzen Arbeit jenen weiten, umfassenden Gesichtskreis gegeben, den sie später besitzt und den er in der Widmung ausdrücklich betont, statt dessen hält sich die Arbeit in den ersten 51 Capiteln ängstlich an das Thema, alles was von dem Ziele der Arbeit ablenken könnte, wird bei Seite gelassen. Was nun aber die Hauptsache ist, Peter würde die vielen und groben Fehler, welche sich in dem Text bis zum 51. Capitel finden, ausgebessert haben, Fehler, wie sich im weiteren Verlaufe der Arbeit kaum noch ein einziger vorfindet.

Peter benützte für seine Fortsetzung denselben Band, in welchem sich die Königsaaler Annalen fanden und in den Otto die vita Wenceslai eingeschrieben hatte. Für fundamentale Aenderungen fand er keinen Raum. Es ist ihm daher für diesen Theil nichts anderes zu thun übrig geblieben, als in Räumen, die etwa leer standen, oder in margine seine leoninischen Verse anzubringen, durch die er dann den Ottonischen Text allerdings verunstaltet hat, denn durch seine Sucht, Verse einzuflicken, sind die erwähnten Fehler durchgängig entstanden. Daher finden wir hier einen Ausdruck, der so oft wiederkehrt: Secuntur versus huius materiae oder de hac materia. Viele Stellen geben in ihrer jetzigen Gestalt durchaus keinen Sinn, erhalten denselben aber, wenn man mit Hinweglassung der Verse Prosa an Prosa anschiebt. Auch ist der Styl der beiden Männer ein durchaus verschiedener; man vergleiche die Einförmigkeit und Trockenheit der Ottonischen Arbeit mit den lebendigen und anschaulichen Schilderungen, die in Peters Werke vorherrschen. Dem Abte Otto gehören demnach die ersten 51 Capitel des ersten Bandes zu. Davon müssen jedoch jene Verse ausgenommen werden, die Peter den einzelnen

Digitized by Google

Capiteln des Ottonischen Textes angeschoben hat. Dass die Verse, welche in dem Theile der Ottonischen Arbeit stehen, nicht diesem Abte angehören, erhellt aus dem Umstande, dass derartige Verse auch in den folgenden Theilen der K. G. vorkommen; erhellt weiter aus den vielen verderbten Stellen dieses Theiles und aus der Grundverschiedenheit des Styls und der Auffassungsweise in Poesie und Prosa. Wo Otto von seiner Arbeit spricht, thut er dies stets als von einer prosaischen; er gebraucht für seine Darstellung zu wiederholten Malen das Wort dictamen;[1] auch wird man nicht leicht annehmen, dass in einem und demselben Kloster zwei oder mehrere Männer das Talent und den Hang zu solchen Reimereien besessen haben.

Ob Otto von Thüringen auch die der vita Wenceslai vorangehende Compilation begonnen habe, ist unsicher zu erweisen. Es könnte aber mit einigem Rechte aus einer Stelle seines Prologes gefolgert werden.[1] Man hat ihn wohl seiner vorausgegangenen Thätigkeit wegen mit der Abfassung der vita Wenceslai betraut. Von Otto's frühesten Lebensverhältnissen ist so gut wie nichts bekannt. Die Series abbatum nennt nicht einmal seinen vollständigen Namen und in Peters Werke finden sich über ihn nur einige äusserst dürftige Notizen. Nach denselben war er, wie aus seinem Beinamen erhellt, aus Thüringen[2] gebürtig, ein Landsmann also seines Abtes und wohl auch der meisten seiner Mitbrüder. Er war unter den ersten Mönchen, die in das neugegründete Kloster einzogen.[3] Seine Profess legte er um 1294 ab.[4] Er lenkte des Abtes Aufmerksamkeit früh auf sich; von ihm wurde er auch vor den anderen ausgezeichnet. Während die meisten Mönche ihrem volkswirthschaftlichen Berufe nachgingen und sich um höheres Wissen nicht kümmerten, scheint er sich eine tüchtige Bildung angeeignet zu haben.[5] Daraus erklärt sich,

---

[1] Quorundam amicorum . . etc. wie oben sagt er in seiner Einleitung und wiederholt denselben Gedanken auch an anderen Orten. Vgl. wie oben: Sed quia amore . . . .; vgl. Cap. XXI u. Cap. XXV.

[2] Dobner a. a. O. pag. 432: Ab eodem vero abbatiae regimine anno quinto fundationis cedit voluntarie domino Ottone a Thuringo sibi in officio succedente, abbatizante uno anno cum dimidio et cedente.

[3] Ib. pag. 87: procedat et Otto pudicus.

[4] Ib. pag. 128.

[5] Ib.: nam idem dominus Otto vir sapiens . . . .

Digitized by Google

dass er schon in so jugendlichem Alter, kaum fünf Jahre nachdem er Priester geworden war, zur Abtswürde gelangte, als Conrad von Erfurt auf seine Würde Verzicht geleistet hatte. Das geschah, wie Peter bemerkt, im fünften Jahre der Gründung von Königsaal, also im Jahre 1297.[1] Doch nur ein und ein halbes Jahr lenkte Otto die Zügel der Regierung, die er dann 1298 plötzlich zurücklegte, die dann der erste Abt des Klosters, Conrad, wieder übernahm. Wahrscheinlich hatte anhaltende Kränklichkeit oder sein scheues Naturell ihn zur Führung der Abtsgeschäfte weniger tauglich gemacht. Er lebte fortan in stiller Zurückgezogenheit seinen Studien. Im März des Jahres 1314 ist er gestorben,[2] ohne die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, nämlich die Biographie des Gründers zu schreiben, vollendet zu haben. Seine Arbeit trägt den allgemeinen Charakter der Legenden an sich. Mit besonderer Vorliebe ist nur die Person des Königs gezeichnet. Es wurde hervorgehoben, wie er Alles hinweglässt, was nicht unmittelbaren Bezug auf sein Ziel hat. Die Legende bewahrt ihren Charakter auch in jenen Theilen, die Peter ausgearbeitet hat. Ein kurzer Bericht über die Eltern Wenzels II. geht voraus. An das allgemein Moralische in dem Charakter dieses Königs hat er seine besondere Liebe gewendet. Die Grösse seiner Leiden, sein unverschuldetes Elend, seine Entbehrungen, seine Sanftmuth und Geduld, die Abtödtung des Fleisches, die Liebe zur Kirche und zu deren Personen, die Liebe zum Orden der Cistercienser und speciell die Neigung zu seiner Lieblingsstiftung, Alles das hat er mit besonderer Vorliebe behandelt. Das Historische, das uns interessirt, ist Beiwerk. So manches Ereigniss wird als Ausfluss der einen oder anderen Eigenschaft in Wenzels Charakter behandelt. So genügt ihm ein läppischer Grund, um die Feindschaft Wenzels und Albrechts zu erklären, nicht minder willkürlich ist die Schilderung von ihrer Versöhnung. Die Leiden des jungen Königs, der in der Obhut des Brandenburgers sich befindet, beruhen lediglich auf der Phantasie unseres Schreibers. Ergreifend ist es, wie der junge König hungert und friert, dass aber später Otto von seinem Mündel nicht nur nicht zur Verantwortung gezogen, sondern

[1] Siehe Note 2 auf S. 464.

[2] Ibid. pag. 129: nam idem dominus Otto abbas secundus Aulae regiae obiit anno domini 1314 mense Martio.

Digitized by Google

sehr ausgezeichnet wird, lässt die Wahrheit der Ottonischen Erzählung als durchaus unglaubwürdig erscheinen. Aehnlich verhält es sich mit der Erzählung vom Ende des mächtigen Rosenbergers Zawisch. Die nächste Erklärung dafür, die er abgibt, ist, dass Wenzel aus Nothwehr den Zawisch tödten liess, der ihm nach dem Leben strebte. Schon von anderen Seiten ist die Wahrheit dieses Berichtes angezweifelt worden, ohne dass genügende Gründe für die Hinrichtung des Rosenbergers angegeben worden wären. Die Sache hängt mit den gleichzeitigen Landfriedensverhältnissen in Deutschland zusammen und es ist Rudolf's I. Hand, die sich auch in Böhmen fühlbar macht.[1]

Offen aber wagt Otto von Zawisch nicht zu reden, weil er dessen mächtige Verwandtschaft fürchtet, darum erzählt er nur, was im Munde eines jeden Barbieres ist. Auch andere historische Verhältnisse, die in der Vita erörtert werden, bedürfen sowohl inhaltlich als auch in Bezug auf die Aufeinanderfolge mannigfaltiger Correctionen. So wird die Scheidung Ottocars von Margaretha in einer durchaus unrichtigen Weise erzählt, und es ist nur zu wundern, wenn neuere Historiker die Ottonische Erzählung getreu nacherzählen. Für die Geschichte Ottocars kann die Vita überhaupt nicht als Quelle benützt werden, da wir sowohl die Quellen, die Otto für die Geschichte Ottocars benützt hat, nachweisen können, als auch, dass sie in fehlerhafter Weise benützt wurden. Der Eifer für das Turnier und die Einführung desselben in Böhmen kommt Ottocars Vater zu, die Verlobung der Kinder Rudolfs und Ottocars ist fehlerhaft angegeben. Ebenso fehlerhaft ist die Zeitangabe in Cap. XVI und die Angabe von der Belehnung Wenzels im Jahre 1290. Der legendenartige Charakter der Vita ist auch von Peter beibehalten, obwohl dieser einen viel weiteren Gesichtskreis hat als sein Vorgänger. Zum Schlusse wird von Wenzel fast schon wie von einem Heiligen gesprochen und auch die Wunderangabe, die jede Legende am Schlusse hat, ist hier nicht vergessen worden.[2]

Was die Quellen anbelangt, die Otto für die Zeit Ottocars und die Zeit Wenzels II. bis zum Jahre 1283 benützt hat, so

[1] Palacky im Časopis česk. mus. I. 1831. vgl. Mähren unter Rudolf dem I. Prag 1835.

[2] Dobner a. a. O. pag. 167: De quodam miraculo circa tumbam regis Wenceslai facto.

Digitized by Google

braucht es nicht erst der Versicherung des Schreibers, um seine Abhängigkeit von den Continuationen des Cosmas zu erkennen. Aber er selbst sagt:[1]

Otto.	Annales Ottacariani.
Cap. IV.	
Quotiens autem rex iste magnanimus hostium cuneos potenter propulsaverit, quotiens quoque nimiam adversariorum multitudinem cum paucis campestri bello audacter invaserit et victor gloriosus ad propria remeans triumphi palmam laetanter reduxerit, luculenter insinuant, qui de suis gestibus fortibus ex certa scientia cronica conscripserunt et in diversis voluminibus digne recolenda posteris reliquerunt.[2]	Hic quotienscunque contra quemlibet regum vel ducum aciem belli movit, semper cum magno triumpho laetus ad propria remeavit.
Cap. II.	
Erat in regno Bohemiae rex quidam potens et strenuus, qui ab adolescentiae suae tempore viriliter egit.	Hic Otacarus ab ipso aetatis suae tyrocinio ... virili animositate sui regni rexit dominium.
Cap. VII.	
Rudolfus rex igitur furore repletus validum exercitum congregavit et	Videns itaque rex Rudolfus, considerans se verbis non posse proficere post primam et secundam monitionem furore iracundiae succensus concepit ....
et qui paulo ante discordes fuerunt, pacis osculum praebuerunt.	in den Ann. in anderem Zusammenhange: quam pacis osculum offerendo.

Auch im VIII. Capitel sind ganze Wendungen herübergenommen; Cap. IX ist mit sachlich unbedeutenden Aenderungen gleichfalls den Annal. Ottac. entnommen; vgl.

[1] Ib. pag. 33.

[2] Gemeint sind hier offenbar die Annales Ottacariani.

Digitized by Google

Otto.	Annales Ottacariani.
Est enim gentis huius nostrae consuetudo pessima . . . terram propriam hoste severior vastare.	sicut consuetudo Bohemorum est, causa praedae rapiendae repente irruit . . . .
et per hunc modum puerum . . . in Bezdyez castro fortissimo collocavit . .	deducentes . . . dominam cum filio suo . . . locaverunt eam . . . in Bezdyez munitione fortissima.
Cap. IX.	
Post haec marchio Wenceslao puero assumpto ad propria redire disposuit et domino Eberhardo Brandenburgensi episcopo vices suas tamquam capitaneo recommisit.	Post paucos vero dies Otto marchio Branburiensem episcopum toti regno praeficiens et dans sibi omnem auctoritatem et potestatem tanquam vero patrono.

Cap. XI ist auszugsweise den Annal. Prag. Cont. III entnommen. Dasselbe ist der Fall bei den Capp. XII, XIII, XIV und XVI. Erst vom Jahre 1283, das ist von dem Jahre, mit welchem beim Prager Domcapitel die Aufzeichnungen aufhören, steht er auf eigenen Füssen. Andere Quellen als die oben genannten lassen sich in dem Ottonischen Theile der vita Wenceslai nicht nachweisen. Im Gebrauche von Citaten ist er sehr sparsam gewesen und unterscheidet sich hierin wesentlich von seinem Nachfolger, der manche Capitel aus Bibelstellen zusammenschweisst. Während sich nun Otto in der Darstellung der Geschichte seiner Zeit ziemlich unsicher zeigt, fühlt er sich in der Klostergeschichte sehr fest. Mit einer Fülle von Details hat er dieselbe ausgeschmückt. Besonders gedenkt er der Persönlichkeiten, die bei der Gründung des Klosters mit betheiligt gewesen und ihr Wort zu Gunsten der Gründung erhoben haben. Es ist dies der Bischof Arnold von Bamberg und vor Allem der Propst Bernhard von Kamenz. Vielleicht hat letzterer zuerst dem Könige den Gedanken an die Gründung eines Klosters eingegeben, wie er sich auch in seiner Heimat als mächtiger Gönner und Förderer der Cistercienser[1] erweist. Die Gründung in Folge eines Gelübdes stimmt ganz mit dem legendenartigen Charakter der vita zu-

[1] Ueber ihn Stenzel: Gesch. Schlesiens I. pag. 75, 79, 89, 106, 179.

Digitized by Google

sammen und entfällt mit dem angeblichen Grunde der Ermordung des Zawisch.

Einen weit höheren Standpunkt als Otto nimmt der Fortsetzer der vita Wenceslai, der Abt Petrus von Zittau ein.

3. Der Abt Petrus von Zittau; Fortsetzung der vita Wenceslai; Peters Memoiren; Charakteristik derselben.

Auch über Peters frühere Lebensverhältnisse ist nicht viel bekannt. Sein Geburtsjahr lässt sich nur annähernd ermitteln. Man darf nach dem Prolog zum III. Bande, in welchem er sich selbst schon ziemlich bejahrt und hinfällig nennt, mit Recht annehmen, dass er nicht unter 40 Jahre alt war, als er in sein Amt als Abt seines Klosters eintrat. Das geschah, wie schon oben erwähnt wurde, 1316, demnach würde sein Geburtsjahr in das Jahr 1276 fallen. Man hat bis jetzt angenommen, dass er gleich nach der Gründung von Königsaal eingetreten sei und schloss dies aus der Stelle des ‚liber secretorum': Ego[1] enim omnes novi et vidi huius monasterii a principio fundationis personas et cum eis fere a iuventutis meae tempore conversatus, unam duntaxat personam non vidi . . Theodoricum . . . . Die ersten Mitglieder des Conventes habe er alle gekannt und gesehen, mit Ausnahme Theoderichs, der schon hochbetagt in die neue Pflanzung hinübergenommen wurde. Da die meisten Mitglieder des Conventes noch in jüngeren Jahren standen, zählte doch der Abt Conrad von Erfurt selbst, obwohl er schon früher in Ossegg zur Abtswürde[2] gelangt war, erst 45 Jahre, so ist es wohl möglich, dass Petrus, auch wenn er erst um die Wende des Jahrhunderts in das Kloster eingetreten war, die Mitglieder des ersten Königsaaler Conventes noch ganz gut gesehen und gekannt habe. Dann war er 24 Jahre alt, als er sich um das Noviziat bewarb; vielleicht noch älter, denn er hat, bevor er sich zu dem klösterlichen Leben der Cistercienser entschloss, lange Umschau bezüglich anderer Klöster gehalten; er selbst strebte in den Kreuzherrenorden zu gelangen und gibt dieser seiner früheren Sehnsucht noch später, als er schon Mitglied des Ordens

[1] Dobner, pag. 413.

[2] Ibid. pag. 432; er ist nach der Angabe daselbst 82 Jahre alt geworden, als er 1329 starb.

Digitized by Google

der Cistercienser geworden war, in wehmuthsvoller Weise Ausdruck.[1]

Wir haben das Jahr 1300 als die früheste Grenze angenommen, die seinen Eintritt ins Kloster bezeichnet. Aber aus einem eigenthümlichen Umstande möchten wir geneigt sein, die Grenze zwischen 1303 oder 1304 anzusetzen.

Man erfährt es nämlich durch die Lectüre seiner Aufzeichnungen sofort, ob Peter Augenzeuge dessen, was er schreibt, gewesen ist, oder ob er bloss nach Relationen Anderer Bericht erstattet. Erzählt er von Dingen, die er selbst gesehen, so vergisst er niemals, seine eigene Anwesenheit bei den Ereignissen und zumeist noch in sehr scharf accentuirter Weise zu constatiren. Von den Drangsalen seines Klosters speciell und Böhmens im Allgemeinen in den harten Zeiten Rudolfs und Heinrichs angefangen bis zum Jahre 1337 war er Zeuge der meisten Ereignisse und da unterlässt er nirgends die Bemerkung: huius rei testis sum oder ipse vidi etc. Es scheint, als habe bei dem Bestreben Peters, sich als Augenzeugen zu nennen, hie und da ein gutes Stück Eitelkeit mitgespielt. Die vita Wenceslai hätte ihm nun so vielfach passende Gelegenheit geboten, etwa bei den zahlreichen klösterlichen und königlichen Festen, die ja Wenzel II. mit einer ganz besonderen Pracht zu feiern wusste, seine Anwesenheit bei denselben zu constatiren. Wie viel hätte sich Peter darauf zu Gute gethan, wäre er zu Wenzel II. in demselben freundschaftlichen Verkehr gestanden wie die älteren Mitglieder des Conventes. Das erste Mal constatirt er nun seine Anwesenheit, wo er von dem Tode des Königs Wenzel II. spricht: Ego autem nunquam narrantibus talia credidissem nisi ego ipse huius tristitiae complorator et mestitiae contemplator personaliter affuissem et in gemitu nostro tunc carmen subsequens protulissem. Von diesem Capitel an finden wir in dem ganzen Werke nur noch wenige, in denen er seine Persönlichkeit nicht erwähnen würde. Wenn Dobner Peters Anwesenheit im Kloster und die Erwähnung Peters aus dem chronicon schon in dem, was zum Jahre 1303 gesagt wird, nachweisen will, so beruht dies auf

[1] Dobner a. a. O. Hunc ordinem cruciferorum affectare incipit et amare non desiit sensus .... Und an anderer Stelle ruft er aus: Crucifer essem hodie, si ratio consensisset.

Digitized by Google

einem offenbaren Lesefehler: Hi plures quoque . . . . mihi retulerunt ist in Haec plures quoque . . . mihi retulerunt zu corrigiren. Wir werden daher als zweite Grenze seines Eintrittes in das Kloster das Jahr 1303 oder 1304 annehmen können. Dann hat er sein Noviziat um 1307 oder 1308 beendet; auch steht wohl der Brief, den er als Novize noch an seinen Freund, den Kreuzherrn Johannes geschrieben hat, nicht ohne Grund mitten unter den Berichten von den Ereignissen, die um 1308 sich zugetragen haben. Damit stimmt auch der Umstand, dass gerade ihn als jungen Priester der Abt Conrad zum Reisebegleiter und Secretär gewählt hat, als er in diplomatischem Verkehr nach Deutschland ging, um an der Spitze der böhmischen Gesandtschaft dem jungen Johann von Luxemburg die böhmische Krone anzubieten. Von nun an sind seine Lebensverhältnisse bekannt. Die Fortsetzung der Ottonischen vita Wenceslai scheint er sofort nach Otto's Tode in Angriff genommen zu haben. Im Jahre 1316 ist er Abt geworden. In der Reihenfolge ist er der dritte. Er selbst nennt sich auch den vierten Abt: Wenn man, sagt er, die Person berücksichtigt, so sei er der dritte Abt, rechnet man aber nach dem Wechsel des Amtes, so sei er der vierte. Die Wahl ist, wie er nicht ohne Eitelkeit hervorhebt, einstimmig erfolgt.[1] Er hat in schwerer Zeit sein Amt verwalten müssen, die Steuern, die dem Kloster von Johann auferlegt wurden, stiegen in's Unerschwingliche. Um das Jahr 1338 war das Kloster so herabgekommen, dass dessen Auflösung wegen des Druckes der Schulden bevorstand und Karl als Markgraf von Mähren dem Kloster 1000 Schock Prager Groschen vorzustrecken genöthigt war.[2] Auch die politischen Zustände dieser Zeit, die er beschreibt und in die er, wie weiter unten folgt, hie und da in diplomatischer Weise eingegriffen hat, waren keineswegs rosig. Daher der eigenthümliche düstere Ton, der den Prolog zum zweiten und zum dritten Bande beherrscht; daher der Ausruf: ‚So schlecht wie jetzt ist es noch niemals gegangen‘,[3]

[1] Dobner a. a. O. pag. 350. Petrus abbas tertius in abbatem aulae regiae ab universis electoribus canonice et concorditer est electus.

[2] Das Kloster überlieferte dem Könige dafür ein grosses goldenes Kreuz, das Wenzel II. einst an's Kloster verschenkt hatte.

[3] Dobner a. a. O. A primaria regni Bohemiae plantatione usque ad presens tempus a. a. 1318 . . . qua hec scribo, non fuit peior status in hoc regno.

Digitized by Google

den er schon im Jahre 1318 macht. Auch das Todesjahr lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit festsetzen. Gewöhnlich hat man das Jahr 1338 als Peters Sterbejahr angesehen, weil mit diesem Jahre auch sein Werk abschliesst. Die series abbatum, die seinen Namen aufweist, gibt ihm für seine Regierung zwanzig Jahre und bemerkt, dass er resignirt habe. Schon Dobner hat nachgewiesen, dass die Ziffer 20 zu niedrig ist.[1] Urkundlich erscheint er das letzte Mal den 18. August 1338. Am 26. März 1340 erlässt König Johann von Böhmen dem Kloster Königsaal die Abgabe, welche ihm dasselbe wegen der Wahl eines neuen Abtes zu leisten hätte.[2] Die betreffende Urkunde datirt von Paris. Folglich muss Peter mindestens 1339 abdicirt haben oder gestorben sein. Wenn der Codex diplomaticus Moraviae Peter noch zum Jahre 1340 erwähnt, so ist dies ein offenbarer Fehler,[3] der sofort in die Augen springt, wenn man die betreffende Urkunde liest, die keineswegs den bestimmten Namen des damaligen Königsaaler Abtes nennt, sondern in der überhaupt dem Königsaaler Abte in Gemeinschaft mit anderen Personen von Johann die Testamentsvollstreckung überlassen wird. Petrus hat wahrscheinlich abdicirt. Seine Kräfte reichten für die Verwaltung des in eine üble Lage gekommenen Klosters nicht mehr aus. Der folgende Abt reorganisirt und consolidirt nach Kräften gleich nach seinem Regierungsantritte. Dass Peter abdicirt habe, dafür möchten zwei Gründe angeführt werden können. Erstlich erwähnt die Series abbatum ausdrücklich dieses Umstandes[4] und in Königsaal selbst wird man doch über ein derartiges Ereigniss nicht geirrt haben. Dazu kommt dann zweitens ein eigenthümliches Moment: Wir haben oben hervorgehoben, dass Peters Eitelkeit seine Persönlichkeit recht oft in den Vordergrund treten lässt, er nennt sich daher sehr häufig; in seiner Eigenschaft als Caplan spricht er von sich immer entweder mit ‚ego frater Petrus' oder bloss ‚ego'; diese Ausdrucksweise wird man finden bis zu dem Momente, wo er Abt wird; von

[1] Um so unrichtiger ist die Ziffer 19 in Jogelinus: Series abb. Aul. reg. a. a. O.

[2] Cod. dipl. Mor. VII. p. 193.

[3] Ib. p. 153. Nr. 12.

[4] Dobner a. a. O. Tertius Petrus, abbas tertius abbatizavit XX annos cessit.

Digitized by Google

da an nennt er sich dominus.[1] Dobner meint, die Bezeichnung käme daher, dass Peter Beuchil dem Abte den Titel beilegt. Aber dieser kommt nach den bestimmten festgesetzten Titulaturen des Mittelalters und den Rechten, die damit verbunden sind, den Aebten überhaupt zu. Nun ist es sonderbar, dass er gerade, wo er von seiner Erwählung spricht: Successit autem frater Petrus abbas tertius de Syllavia dictus, sagt und ebenso in der Widmung, die, wie weiter unten bewiesen ist, im Jahre 1316 unmittelbar nach seiner Wahl geschrieben ist; der Titel bezeichnet die Zeit des Eintrittes in die neue Würde. Und so kommt am Schluss seines Werkes noch einmal die Titulatur: ego frater Petrus, dictus abbas Aulae regiae; ich Bruder Peter, der obgenannte Abt von Königsaal. Diese Einzeichnung scheint daher schon nach seiner Abdication gemacht zu sein. Lange hat er seine Abdication jedenfalls nicht überlebt; denn da er mit der Abfassung seiner Memoiren den Zeitereignissen rasch auf dem Fusse folgt, so müsste der Umfang seiner Aufzeichnungen sich noch über das Jahr 1338 hinaus erstreckt haben. Es ist daher wohl die Ansicht gerechtfertigt, dass er 1339 gestorben ist, womit sich sodann sein eigener Ausspruch laborabo, quoad vixero sehr gut verträgt. Der Domherr Franz hat die Memoiren Peters sofort nach dessen Tode in schamloser Weise geplündert; in der Darstellung der Zeitereignisse geht er jedoch weiter und hier kommt ein seltsamer Umstand in Betracht, auch in den weiteren Stücken bei Franz, die er nicht mehr von Peter ausschreiben konnte, bemerkt man jene eigenthümliche Versification, die Peter so sehr geliebt hat. Man könnte daher glauben, dass Peter noch länger gelebt und mehr geschrieben habe und dass die letzten Theile seines Werkes verloren gegangen seien. Aber wenn man Peters Verse mit jenen vergleicht, die sich in den letzten Capiteln des dritten Buches bei Franz finden, so wird man sofort die Meinung, als stammen auch diese letzteren Verse von Petrus, aufgeben. Es gelingt dem Domherrn Franz nur schwer, einen Reim zu finden; daher bei etlichen Versen

[1] Dobner 350: sibique dominus Petrus abbas successit; ib. 474 et domini Petri abbatis und so noch zu wiederholten Malen. Vgl. p. 476. quae missa fuit de curia Romana domino Petro abbati; an einer Stelle findet sich sogar: Hoc miraculum honorabilis dominus Petrus abbas aulae regiae . . . pag. 499, oder: venerabilis dominus ib. p. 499.

Digitized by Google

derselbe vermisst wird, was bei Peter an keiner einzigen Stelle des ganzen Werkes nachgewiesen werden kann. Die Verse bei Franz sind daher eine recht schlecht gelungene Nachahmung, in Peters Weise zu dichten.[1] Was die Nationalität Peters anbelangt, so hat man in neuerer Zeit mit einem grossen Aufwande von Gelehrsamkeit darauf hingewiesen, dass er von Nationalität ein Deutscher ist. Meines Wissens ist das nie bestritten worden. Es wäre auch ein recht unnützer Streit; denn man kann, ohne irre zu gehen, behaupten, dass in den Klöstern der Cistercienser Böhmens sich überhaupt kaum ein czechisches Mitglied befunden habe. Karl IV. hat erst durch eine Fürbitte beim Papste darauf hinwirken müssen, dass der Eintritt in den Orden auch den czechischen Mitgliedern eröffnet werde.[2] Für seine deutsche Abkunft zeugen die vielen deutschen Ausdrücke, deren er sich bedient,[3] die Kenntniss der deutschen Dialekte,[4] unter denen ihm namentlich der bairische ein geheimes Grauen einjagt, ferner die zahlreichen Germanismen, die Citate aus deutschen Dichtern, von denen er besonders den Neidhardt nennt und beklagt, dass nicht in seinen Tagen den Böhmen ein Neidhardt[5] entstanden sei, der die Auswüchse in der Mode und in der Lebensweise zu geisseln verstehe. Am meisten spricht jedoch für Peters Nationalität seine Vers-

[1] Man vergl. bei Franz S. S. rer. Boh. 2. 195: Surgit res mira grandisvalidaque ruina, oder p. 185, wo die Verse gar keine Hexameter vorstellen.

[2] Vgl. Boczek Cod. dipl. Mor.

[3] Unter anderen die Worte brueder, Fuhre, Leich, Cap. VII. Cap. 63 etc.

[4] Das schon von Heidemann angezogene Citat Saxo recollit etc. . . . Auch sonst ist er auf die Baiern, deren Leumund im Mittelalter überhaupt ein recht schlechter ist, nicht gut zu sprechen, denn er reimt mit Behagen Bavari — avari Cap. 107.

[5] Cap. 22

O si Nythardus, qui non fuit ad nova tardus
Haec non vidisset bona plurima composuisset
Carmina satirica, quoniam sua mens inimica
Extitit his factis a rusticioribus actis,
Rusticus et civis clericus cum milite quivis
Causam praeberet modo Quod Nythardus haberet
Decantare satis referendo modos novitatis
Jam sunt in villis, qui delectantur in illis
Et plures turbae nunc sunt et in urbe.

Digitized by Google

kunst, welche durchaus nach deutschen Grundsätzen gehandhabt wird und auf dem deutschen Gesetze des Accents aufgebaut ist.

Das merkwürdigste Beispiel von der Reimkunst Peters bietet uns jener Brief, den er noch als Novize an seinen Freund, den Kreuzherrn Johann geschrieben. In 498 Versen beschreibt er die Vergänglichkeit dieser Welt, die ihm nach kurzer Lust klar geworden sei und aus der er sich durch den Eintritt in das Kloster retten wollte. Er hat bezüglich der Wahl des Ordens lange geschwankt; er lässt die einzelnen Orden Revue passiren, nicht ohne hie und da einen Seitenhieb, wie etwa auf die Bettelmönche zu führen. In den Kreuzherren-Orden habe er eintreten wollen, der habe ihm besonders gut gefallen, da könne man auch zu ganz besonderen Ehren gelangen und Ruhm erwerben. Aber er habe sich doch anders entschieden. Er gehe in jenen Orden ‚qui est dominus aliorum'. Dass er auch da noch mannigfachen Anfechtungen ausgesetzt gewesen, führt er zum Theile in launiger Weise aus. Der Brief besteht aus solchen epischen Kurzzeilen, wie sie uns in den epischen deutschen Gedichten jener Zeit und namentlich in den Reimchroniken begegnen.[1] Jeder Vers ist dreimal gehoben und ganz nach dem deutschen Accentgesetze aufgebaut. Der Reim kommt in den mannigfaltigsten Formen vor. Das Gedicht ist ein lateinischer Leich, wofür uns schon das Wort ‚lagium audientes', das darin vorkommt und das Dobner sich nicht hat erklären können, einen

[1] Wie in der deutschen epischen Langzeile durch die starke Cäsur nach der vierten Hebung sich allmälig die Theilung in zwei Kurzzeilen vollzogen hat und diese Theilung beispielshalber in ‚der Klage' schon durch die Reime in der dritten und sechsten Hebung vollzogen ist, so geschieht dies auch beim leoninischen Hexameter. Auch hier reimt das Wort, in dem die Cäsur liegt, mit dem letzten Worte des Verses, auch hier ist der epische kurze Vers im Entstehen und wie in den deutschen Reimchroniken bekommen wir bei Peter epische Kurzzeilen mit drei Hebungen; in einzelnen Handschriften wird diese Theilung auch graphisch kenntlich gemacht, so dass im gegebenen Falle zu schreiben wäre:

O deus aspira
Quod possum scribere mira
Regis magnifici
Semper bonitatis amici
Et tibi sint grata
Quae gessit virgo beata . . .

Vir fuit urbanus
Constans sermoneque planus
Prudens discretus
Semper studuit fore laetus . . .

Digitized by Google

wichtigen Anhaltspunkt bietet. Das Capitel von Peters Verskunst, das hier gelegentlich der Erörterung von Peters Nationalität vorweg genommen ist, führt uns zu der Analysirung seines Werkes selbst.

Die Aufzeichnungen Peters werden wir ihrer Anlage, ihrem Inhalte und der Form ihrer Darstellung nach in zwei grössere Abschnitte zerlegen müssen. Der erste Abschnitt bezeichnet die Fortsetzung und Beendigung der vita Wenceslai. Den zweiten Theil könnte man als die Memoiren Peters bezeichnen. Dass es sein ursprünglicher Plan gewesen, die vita Wenceslai zu Ende zu führen, das sagt er in einer bezeichnenden Stelle selbst.[1] Er ist auch sofort in die von seinem Vorgänger gezeichneten Ideen eingegangen und hat das angefangene Werk in derselben einfachen nüchternen und trockenen Weise geendet, wie es Otto begonnen hatte. Seine lebhafte Phantasie hat er im Zaume gehalten, über das Ziel, das ihm ursprünglich vorschwebte, bloss die Vita zu beenden, ist er um ein Unmerkliches hinausgegangen; dass er darin der Judenverfolgung in Deutschland erwähnt oder gelegentlich die Geschichte des Papstes Cölestin berührt, das ist noch die einzige Ausschreitung. Das meiste, was er hier beschreibt, hat er auch nicht selbst gesehen; es scheint ihm die Persönlichkeit Wenzels fern gestanden zu sein, sonst wüsste er wohl aus dem Umstande viel Capital zu schlagen. Er referirt, was er von Augenzeugen gehört, darum entbehrt die Vita jener Anschaulichkeit, die seine Memoiren auszeichnet. Der Charakter der Vita zeigt sich besonders in den letzten Capiteln derselben, von denen je eines die Freigebigkeit des Königs, seine Frömmigkeit, seine Standhaftigkeit etc. behandelt, zuletzt werden auch, wie in allen Heiligenleben, die Wunder aufgezählt, die ob seiner Verdienste geschehen sind.

Die Vollendung der Vita wird noch vor das Jahr 1316 zu setzen sein. Zwar sagt die Stelle der Widmung und diese ist, wie weiter unten bewiesen wird, in das Jahr 1316 zu setzen: Hortatur me nunc caritas vestra et antea multotiens est hortata, ut librum de fundatione monasterii aulae regiae

[1] Dobner a. a. O. p. 452. Nonne principum piissimus Wenceslaus propter quem praecipua haec descriptio facta est et latam virtutum et pietatis administravit omnibus loquentibus et scribentibus materiam.

Digitized by Google

per dominum Ottonem antecessorem meum felicis memoriae abbatem secundum primitus inchoatum et ad illum locum: Qui incipit: Si piam regis Wenceslai etc. deductum, continuare non obmittam,[1] dass er das von Otto begründete Werk fortsetzen möge. Aber schon die Fassung et antea multociens est hortata deutet darauf, dass er den vielfachen Ermahnungen seines Freundes auch Gehör gegeben und einen bedeutenden Theil weiter gearbeitet habe. Es ist oben gesagt worden, dass seine frühere Intention bloss auf die Beendigung der Vita gerichtet war, sehen wir aber die Widmung weiter an, so heisst es dort: Non solum autem de fundatione et de regibus Bohemiae, qui meo fuerunt tempore verum etiam de aliis regnis et provinciis nec non de principibus ecclesiasticis et secularibus, de eventibus quoque diversis, in quibus aedificari seu solatiari poterit mens lectoris, quamdiu rationis compos vixero . . . . . conscribere attemptabo. Wie man sieht, dehnt er hier den Umfang dessen, was er schreiben will, gewaltig aus und obwohl er nun in der Vita so oft Gelegenheit hätte, auch von anderen Reichen und Personen weltlichen und geistlichen Standes zu sprechen, so thut er es doch in sehr bescheidener Weise nur dort, wo es mit der Persönlichkeit Wenzels im engsten Zusammenhange steht. Wir werden also die letzte Ermahnung des Abtes Johann an Peter so aufzufassen haben, dass ihn jener ermuntert, auch seine Erlebnisse, und er hat ja an der Entwicklung der Dinge seit 1309 lebhaften Antheil genommen, entweder selbst oder mit und durch seinen Abt — niederzuschreiben. Dafür spricht auch der Umstand, dass man das Werk ‚de fundatione monasterii et de vita fundatoris' überhaupt nicht lange unvollendet lassen konnte; auch hätte Peter, der im Anfange des Jahres 1318 bereits mit der Abfassung des zweiten Buches beschäftigt ist, in dem kurzen Zeitraume von einem Jahre und bei seiner vielfachen Thätigkeit als Abt die ganze grosse Masse des Stoffes bis zum II. Buche nicht bewältigen können.

Wohl erst nachdem die vita Wenceslai vollendet war, ist die Widmung geschrieben worden, die Peter an die Spitze sämmtlicher historischen Aufzeichnungen gestellt hat, die bis dahin in Königsaal gemacht worden sind. Die Widmung ist

[1] Dobner a. a. O. pag. 21.

Digitized by Google

an den Abt Johann III. von Waldsassen gerichtet. Dieses an sich unzweifelhafte Verhältniss ist durch Dobner schwankend gemacht worden, indem er einmal von Johann III., ein anderes Mal von Johann IV. spricht, dem das Werk gewidmet sei. An der einen Stelle sagt er nämlich, dass dasjenige, was das Chronicon Waldsassense von Johann IV. erzähle, sich auf Johann III. beziehe. [1] In der That kommen, während dem Peter Abt in Königsaal ist, beide, Johann III. und der IV., als Aebte in Waldsassen vor. Zunächst ist zu untersuchen, in welchem Jahre Peter seine Widmung geschrieben hat.

Betrachten wir den Prolog zum zweiten Bande etwas näher, so finden wir dort die Bemerkung: Putabam quod in uno modico volumine cronografiam possem constringere, quam promisi. Peter erinnert hier an ein Versprechen, das er irgend wo früher abgegeben habe. Im ganzen ersten Bande findet sich nur eine einzige Stelle, die und noch dazu in recht weitläufiger Weise dieses Versprechen enthält: Suscipit igitur trepida mea parvitas hoc opus grande et nunquam terminabile eo respectu, ut mea insufficientia vestris orationibus adiuvetur. Non solum autem de fundatione aulae regiae et de regibus Bohemiae qui meo fuerunt tempore, verum etiam de aliis regnis et provinciis nec non de principibus ecclesiasticis et secularibus de eventibus quoque diversis in quibus edificari . . conscribere attemptabo. Auf dieses Versprechen bezieht sich nun der Prolog zum II. Bande, der daher unbedingt später geschrieben sein muss, als die Widmung.

Wann ist aber der Prolog zum zweiten Buche geschrieben? Darüber gibt das zweite Capitel dieses Buches Auskunft: A primaria regni Bohemiae plantatione, ut asseritur ab omni-

[1] Dobner a. a. O. p. 19. Otto prior in parte posteriore Chronici Waldsassensis Johannem hunc nomine tertium facit numero decimum septimum abbatem, asseritque eum natione Bohemum Cubitensem fuisse, qui abbatiam sponte Johanni IV gente Thuringo prius abbati Ossecensi cesserat. Sed Ottonis prioris . . . series abbatum non omne fert punctum, ut existimem Johannem tertium, quem ille quartum fecit eundem prorsus fuisse cui Petrus . . . . . ad Johannem tertium haec referenda erant. An der zweiten Stelle spricht er offenbar wieder von Johann IV.: ib p. 20. Otto prior de eodem Johanne loquens ait: Is primus adolescens compositus erat moribus, ingeniosus ac bonae indolis ob suam igitur habilitatem per dominum Johannem Parisiis ad venerabile studium missus est in virum doctum et eloquentem et bonum notarium evasit.

Digitized by Google

bus usque ad presens tempus ad annum scilicet domini millesimum trecentesimum duodevicesimum diem annuntiationis dominice, qua haec scribo, non fuit peior status in hoc regno. Der Prolog zum zweiten Bande ist daher frühestens im Anfange des Jahres 1318 geschrieben und noch früher die Widmung, auf welche sich der Prolog bezieht. Untersuchen wir nun die Series abbatum Waldsassensium, welche der Prior Otto in dem genannten Kloster im XV. Jahrhundert angelegt hat, an deren Richtigkeit wohl nicht zu zweifeln ist, da Otto doch zum Mindesten in Bezug auf die Regierungszeit und die Sterbetage und Jahre der Aebte in seinem Kloster die besten Quellen benützt haben wird. Nach Otto's Series starb Johann IV. von Waldsassen im Jahre 1337:[1] Tandem contractus omnibus membris, cum iam ad annos fere quindecim regimini huius domus utiliter praefuisset, compulsus debilitate abbatiae cessit. Cessit autem circa annum dominicae nativitatis septimum et tricesimum super mille trecentos sub Benedicto duodecimo pontifice maximo, qui erat Cisterciensis ordinis et Ludovico quarto imperatore. Darnach ist Johann IV. 1322 gewählt worden. Johann III. aber 1321 oder 1322 gestorben. Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, dass die Widmung, die noch vor dem Jahre 1318 geschrieben war, an den Abt Johann III. von Waldsassen gerichtet ist. Peter rühmt es diesem Abte nach, dass er es ihm abgesehen habe, auf wie mannigfache Weise sich der Mensch der Welt nützlich machen könne und erwähnt eines Buches, das Johann III. verfasst habe. Produxistis[2] quoque semel coram me, cum tempus affuit opportunum, librum quendam aedificatorium exemplorum, quem de conversatione sancta monachorum et conversorum in Waldsassensi monasterio defunctorum ad utilitatem legentium compilastis. Nun erwähnt das Chronicon Waldsassense gleichfalls sehr häufig dieses Buches. Zu wiederholten Malen sagt Otto: refert Johannes abbas huius domus, quod cum ipse prioris fungebatur officio[3] oder refert praenominatus abbas relatu seniorum se didicisse etc. . . . . Auch dadurch ist der Beweis geliefert, dass die Widmung an Johann III. gerichtet ist. Johann III. war überhaupt Peters Vorbild, nach Johanns

[1] Oefele, Chronicon Waldsassense pag. 65.

[2] Dobner a. a. O. pag. 20.

[3] Oefele a. a. O.

Digitized by Google

Muster hat auch er Erbauungsregeln für Mönche zusammengestellt, von denen sich einige zierlich in Verse gefasst erhalten haben.[1]

Die Widmung sagt: Hortatur me nunc caritas vestra .. sie scheint also geschrieben zu sein, als Johann sich in Königsaal aufhielt und das geschah bei der Wahl Peters: anno domini 1316 in crastino beatorum Prothi et Jacinthi die dominico in praesentia dominorum Johannis Waldsassensis etc. . . . . Petrus abbas tertius est electus. Man halte dazu, was oben über den eigenthümlichen Ausdruck frater Petrus, primus abbas gesagt wurde, so ergibt sich als das Jahr, in welchem die Widmung geschrieben ist, 1316. Aber nicht nur die Widmung ist in dem genannten Jahre geschrieben: es lässt sich der Nachweis führen, dass das ganze erste Buch schon um das Jahr 1316 oder 1317 abgefasst gewesen ist. Demselben ist die Widmung vorgesetzt worden.

Cap. 108 heisst es: fugit autem cum eo de civitate maiori omnis violentia et remansit in ea auctore Johanne rege pax et iustitia usque in hodiernum diem. Nun fing aber der Streit des böhmischen Adels mit den deutschen Statthaltern im Jahre 1315—1316 an; vor dieser Zeit muss daher der betreffende Absatz geschrieben sein. So kann auch der folgende Satz von Peter nur vor dem Sturze der deutschen mit Peter theilweise befreundeten Rathgeber des Königs geschrieben sein: Et est hodie (scilicet rex) iuvenis pulcherrimus, decorus aspectu, candidus, in facie rubicundus, electus ex milibus, speciosus forma prae filiis fere omnium hominum . . . . Nach der Entlassung der deutschen Rathgeber spricht Peter bekanntlich keineswegs in enthusiastischer Weise vom König. Ebenso zu beachten ist die Stelle Cap. 97: in illo tempore . . . . Johannem suum primogenitum iam pro rege Bohemiae adoptatum ipse rex ex communi consilio et consensu omnium principum, qui tunc aderant in copiosa multitudine, generalem sacri imperii citra montes constituit per quinquennium, eiusdem dignitatis adhuc obtinet titulum. Die Würde hörte mit 1315 auf, daher der letzte Satz noch vor dem Ende des Jahres niedergeschrieben ist. Cap. 127: Tunc (1316) Johannes rex Bohemiae una cum domino Baldevino Treverensi archiepiscopo

[1] Vgl. die oben citirten Handschriften.

Digitized by Google

versus Lutzenburg suam propriam comitiam, ubi adhuc manet et nescio quando redeat in Bohemiam terram suam. Nun weilt Johann 1317 bis Februar in Lützelburg, vor welcher Zeit daher jenes Capitel geschrieben ist, welches das letzte im ersten Buche allgemeinere Verhältnisse erörtert. Man merkt es auch im Tone der Darstellung, dass der erste Theil vor 1318 abgefasst ist. Denn hier ist ihm Johann noch das hell aufleuchtende Gestirn, das eine nahe glückliche Zeit verheisst und was er schon 1318 schreibt, bildet in vielfältigen Variationen den vollkommensten Gegensatz dazu.

Dies vollendete erste Buch konnte daher Peter seinem Freunde Johann von Waldsassen darbieten. Diesen haben wir als einen bedeutenden Förderer des Werkes zu betrachten. Er war es, der ihn aufforderte, über seinen Antheil an den Ereignissen der Jahre 1306—1316 Aufzeichnungen zu machen, seine Memoiren niederzuschreiben. Hiermit gelangen wir zu dem dritten Theile der Königsaaler Geschichtsquellen.

Dass die Berichte Peters von 1306 angefangen eigentliche Memoiren[1] sind, lässt sich aus dem Inhalt und aus der Form, in welcher das Werk vorliegt, ersehen. Betrachten wir den Inhalt, so finden wir nebst der fortlaufenden Erzählung der geschichtlichen Ereignisse Dinge in dem Werke verzeichnet, die scheinbar in dasselbe nicht gehören. So schiebt er, bevor er zur Geschichte des Königs Johann übergeht, die oben erwähnte epistola ein. In einer ähnlichen Weise fügt er im zweiten Theile den Anfang des ‚liber secretorum' an, der weder mit der vorausgegangenen, noch mit der nachfolgenden Erzählung in irgend einem Zusammenhang steht. So fügt er an die Bulle Ad providam eine Reihe von Wundern an, die beim Grabmal der Kaiserin Margaretha sich zugetragen haben oder er zeichnet eine Stylübung auf: sequitur aliqua epistola per figuram prosopopeyae. Am Schlusse des ersten Buches findet sich sein Testament. Man sieht es dem Inhalte sofort an, dass die Aufzeichnungen nicht nach einem bestimmten Systeme gemacht worden sind. Aber er sagt es selbst, was er schreiben will und wir haben hierin den deutlichsten Beweis für den memoirenartigen Charakter der Aufzeichnungen: Er will alle seine Erlebnisse niederschreiben: suscipit igitur trepida

[1] Vgl. Stögmann: Wiener Blätter für Literatur und Kunst 1856, Nr. 13.

Digitized by Google

mea parvitas hoc opus grande et nunquam terminabile .... Non solum autem de fundatione Aulae regiae et de regibus Bohemiae, qui meo fuerunt tempore, verum etiam de aliis regnis et provinciis nec non de principibus ecclesiasticis et secularibus, de eventibus quoque diversis, in quibus aedificari seu solatiari poterit mens lectoris quamdiu rationis compos vixero ... conscribere attemptabo. Auch der häufige Wechsel der Stimmung, in welcher der Schreiber sich befindet, lässt sich nur aus dieser tagebuchartigen Aufzeichnung erklären. Heben wir nur noch ein Beispiel zu dem, was schon oben gesagt ist, heraus: In der Widmung ist offenbar das Niederschreiben seiner Erlebnisse als seine Lieblingsbeschäftigung hingestellt. Später sagt er schon: Was ich hier aufgezeichnet habe, habe ich nicht zu meinem Vergnügen geschrieben, sondern dass man daraus die Vergänglichkeit der Welt erkenne.[1] Und derselbe Gedanke, aber noch in schärferer Form, ist im Prolog zum liber secretorum ausgesprochen. Und noch deutlicher an anderer Stelle: Cunctis liquet, quod quisque facere desiderans circa id quod diligit, delectabilius operatur, si vero id, quod diligitur, subtrahitur, delectatio in opere minoratur. Porro magnifica gesta dilectorum, quos virtus ipsorum mihi et aliis fecit amabiles, principaliter describere mihi erat delectabile. Ipsis vero proh dolor ab oculis nostris ablatis morsu mortis languescere incipit stilus meus. Dem Inhalte nach lässt sich daher der Charakter der Memoiren nicht verläugnen. Regellos findet sich demnach in der That neben einander, was er in seinem Leben erfahren hat; merkwürdig ist die Episode, die er als ‚tractatus breviloquus de serenissimo principe domino Heinrico septimo Romano imperatore et prosperis suis successibus' in die Geschichte Johanns eingeschoben hat.

Für den memoirenartigen Charakter seiner Aufzeichnungen spricht aber mehr noch die Form, in welcher uns dieselben vorliegen. Die Form, die Peter für seine Darstellung gewählt hat, gehört zu den seltsamsten, die ein Geschichtsschreiber überhaupt wählen kann. Die Darstellungsweise ist hier eine getheilte — prosaische und poetische. Diese Form an sich böte nichts Seltsames. Sie ist bei den Schriftstellern

[1] Dobner pag. 346.

Digitized by Google

des XIV. Jahrhunderts ziemlich oft im Gebrauch. In Böhmen bot Cosmas schon das Beispiel für diese Darstellungsform, wenn gleich die Verse bei ihm nicht allzu oft erscheinen. Aber sehen wir, sagt Lorenz,[1] der dies Verhältniss zuerst untersucht hat, genauer zu, so findet man, dass die Erzählung in den eingefügten Versen nicht etwa naturgemäss fortgeführt wird, sondern die Erzählung durch die eingeschobenen Verse regelmässig unterbrochen wird. Dann bemerkt man die Erscheinung, dass Alles, was zuvor in Prosa erzählt ist, mit wenigen Aenderungen in leoninische Hexameter umgesetzt wird. Die Erzählung würde nach Hinweglassung der Verse glatter und ebenmässiger fortlaufen, als es jetzt der Fall ist; bei den Versen bedürfte es nur einiger Mittelglieder, um den Zusammenhang herzustellen. Aber die Verse lassen sich keineswegs mit Beihilfe einiger Mittelglieder als ein selbstständiges Ganzes von dem selbstständigen Texte abtrennen. Wohl kann der prosaische Theil ohne die Verse existiren, diese aber haben nur eine Bedeutung mit Rücksichtnahme auf die vorausgehende prosaische Darstellung; ohne diese geben sie gar keinen Sinn; denn sie enthalten nur an sehr wenig Stellen eine sklavische Umformung des prosaischen Theiles; meist bieten sie gar keinen reellen Inhalt und sind als lyrische Ergüsse zu betrachten, welche die Gefühle des Schreibers bei Gelegenheit der Erzählung einzelner historischer Thatsachen enthalten. Sie begleiten die Handlungen, die erzählt werden, mit Lob oder Tadel und für eine Verbindung der Verse zu einem für sich bestehenden Ganzen fehlen dann, wie man sieht, die wichtigsten Bindeglieder — die Handlungen selbst. Nun mag man billig fragen, wie ist Peter auf die Idee gekommen, ein so geschmackloses Opus anzufertigen, das noch um so geschmackloser wird, als die deutsche Art der Versificirung auf das Lateinische angewendet wird. Hier ist gleich von vorn herein zu sagen, dass Peter selbst diese Form als geschmacklos ansieht und er sie nicht für die endgültige Art hält, in der seine Aufzeichnungen auf die Nachwelt kommen werden. Er war von einer beispiellosen Leidenschaft für seine Verse erfüllt; das zeigt schon der erste Blick in sein Werk. Sehen wir genauer zu, so finden wir, wie heftig in ihm die Begierde

[1] Lorenz a. a. O. pag. 125.

Digitized by Google

hervortritt, sein Werk in poetischer Form zu bearbeiten. In der Form der Reimchroniken hätte er sein Werk am liebsten abgefasst gesehen. Zu wiederholten Malen weist er darauf hin. Schon in der Widmung: Faciam in hoc libro, qui cronica Aulae regiae nuncupatur, quemadmodum lignorum lapidumque praecisores facere consueverunt, rudem quidem primo latomis expertis architectisque offerunt materiam, illi vero ex arte sua introducunt rudi post haec materiae pulchram formam, sic et ego ea, quae vidi, quae certissime cognovi, ruditer conscribere laborabo. Veniet post me et alius, qui hanc solidam, sed ruditer conscriptam materiam lima poliet venustatis. Hiemit gesteht er offen, dass er seine Erlebnisse in einer keineswegs schönen Form niederschreibe. Es werde sich jedoch wohl Jemand finden, welcher für seine Arbeit eine schönere Form finden werde. Er bietet demnach nichts anderes als das Material, das ein anderer erst in ein kunstvolles Gewand bringen werde. Es ist kein Zweifel, dass er diese schönere Form, den Schmuck der Darstellung für seine Arbeit selbst habe finden wollen. Er entschuldigt sich, dass er der ungünstigen Zeitumstände wegen nicht in der Lage sei, dichten zu können. Noch deutlicher spricht er den Wunsch an anderen Stellen aus:

O si nunc scirem
Conscribere vel reperirem
Tantum posse meum
Quod ego festum iubileum
Quod primo genito
Rex fecit more polito
Possem dictare
Comptoque stilo reservare
Hoc vellem.[1]

oder er sagt:

Heroicum schema
Quod magnificumque poëma
Cudere nunc posset mea mens . . .[2]

oder: Certe dico tibi
Cupiens hoc carmine scribi . . .[3]

[1] Dobner pag. 221.
[2] Ibid. pag. 118.
[3] Ibid. pag. 351.

Digitized by Google

Zu einer Umarbeitung des Materials ist er nicht gekommen. Im Anfange hatte er den Stoff, wie er vorliegt, niedergeschrieben, später mangelt ihm auch die Zeit und besonders die Lust zu einer Ueberarbeitung. Hie und da gesteht er mit falscher Bescheidenheit sein Unvermögen ein, eine Reimchronik zu Stande zu bringen. Er weist auf seine geringen Mittel hin, auf die er Rücksicht nehmen müsse. Um aber seine Beobachtungen der Mit- und Nachwelt nicht vorzuenthalten, berichte er, was er gesehen und schreibe es wieder in einfacher und rüder Form, doch möge diesem, der nach ihm schreibt, Farbe und Leben geben — derselbe Gedanke, der oben im Prolog steht und später wiederkehrt:

Hic rudiori tibi
Curavi schemate scribi
Sed placet hoc multum
Quod qui vult postea cultum
Cudere dictamen
Habet aliquale iuvamen
Nunc substerno rem
Det ad hanc alterque colorem.[1]

Es erübrigt noch, über den inhaltlichen Werth der Memoiren Peters zu sprechen. Was zuerst seine literarischen Kenntnisse anbelangt, so erscheinen dieselben keineswegs als unbedeutend; wenn er mit gelehrten Citaten weniger prunkt, als es bei den meisten Geschichtschreibern des XIV. Jahrhunderts der Fall ist, so geschieht dies weniger aus Nichtkenntniss, als weil er gerade in seinen Memoiren des Citatenschatzes entrathen zu können glaubte. Am häufigsten citirt er natürlich die Bibel. Von alten Dichtern und Philosophen citirt er Virgil,[2] Horaz,[3] Ovid,[4] Cato;[5] die Kirchenväter kennt er; von deutschen Dichtern erwähnt er den Neidhard;[6] von älteren Geschichtschreibern wird gelegentlich ein Satz aus Cosmas[7] mitgetheilt. Nebst seiner Muttersprache und der lateinischen

[1] Dobner a. a. O. pag. 222.
[2] Ibid. pag 134.
[3] Ibid. Cap. 86.
[4] Ibid. Cap. 57.
[5] Ibid. 57.
[6] Vgl. oben.
[7] Dobner a. a. O. pag. 417.

Digitized by Google

ist er auch des czechischen Idioms mächtig gewesen.[1] Auch französischer Ausdrücke hat er sich hie und da bedient.[2] Für seine Memoiren haben dem Abte viele Urkunden zur Verfügung gestanden. Von der Menge des urkundlichen Materiales, das er verwendete, hat er nur Einzelnes in die Darstellung mit aufgenommen. Vieles hat er aufzunehmen unterlassen, um dem Leser nicht unbequem zu werden: Plures alios processus Bonifacius papa octavus contra eundem Philippum regem Franciae protulit in scripto, quos singulatim scribere praetermitto ne taedium faciam legentibus.[3] So ist ihm der Briefwechsel zwischen Albrecht und dem Papste bekannt,[4] aus der kaiserlichen Kanzlei die Schriftstücke, die auf Heinrich von Kärnten, auf die Erhebung der Luxemburger sich beziehen,[5] die Correspondenz Wenzels II. etc.; oft citirt er die ‚Instrumenta', die gegebenen Falles ausgefertigt worden seien. 30 Urkunden hat er in seine Memoiren aufgenommen: so unter anderen die Bulle Bonifaz' VIII.: Sedes apostolica[6] gegen Philipp den Schönen; die commissio[7] domini Clementis papae an die Cardinäle wegen der Kaiserkrönung; die ‚leges' Heinrici imperatoris: Declaratio, quis sit rebellis; constitutio contra haereticos et sacrilegos: laesae maiestatis, die lange Zeit nur aus Peters' Memoiren bekannt waren; die constitutio Clementis[9] contra imperatorem propter preces regis Franciae facta; die diffinitiva sententia[10] contra Robertum regem Apuliae; die Bulle[11] Ad providam . . die den Templerorden aufhebt etc. Von diesen 30 Urkunden sind einzelne bis auf den heutigen Tag nur durch Peter bekannt, dazu gehören 1. der Brief[12] der Prager Bürger an den Kaiser;[13] 2. der Brief Heinrichs[14]

[1] Aus den böhmischen in's Lateinische übertragenen Sprüchwörtern ersichtlich.
[2] Dobner a. a. O. pag. 289 par l'amour de.
[3] Ibid. pag. 108.
[4] Ibid. 109.
[5] Werden mehrere Male genannt.
[6] Dobner a. a. O. pag. 107.
[7] Pertz Mon. L. L. II. pag. 529 ff. Dönniges Acta Heinrici VII. II. pag. 42 ff.
[8] Pertz L. L. II. pag. 535, 544, 545.
[9] Dönniges Acta Heinrici VII. II. pag. 87.
[10] Ibid. III. 198.
[11] Dobner a. a. O. pag. 208.
[12] Ibid. pag. 208.
[13] Ibid. pag. 208.
[14] Ibid. pag. 197.

Digitized by Google

an den Abt Conrad von Königsaal, der wegen der Stellung dieses Abtes noch zu citiren sein wird; 3. der Brief [1] Heinrichs VII. an Conrad von Königsaal und Heinrich von Sedlitz und einige minder bedeutende Schriftstüke.

Ausserdem aber, dass Peter so ausgezeichnete Quellen benützt, bürgt für seine Nachrichten die bedeutende Stellung seines Abtes Conrad von Erfurt in den Jahren 1292—1316 und der Antheil, den dieser und Peter selbst an der Entwicklung der Dinge in Böhmen genommen hat. Die politische Stellung des ersteren besonders war eine ganz ungewöhnliche. Unter Wenzel II. ist er der Freund und Rathgeber dieses Königs. Von dem persönlichen Verkehre der beiden Männer hat uns Peter eine Fülle von Einzelnheiten aufbewahrt. In der Eigenschaft als Freund des Königs wusste Conrad namentlich für das Gedeihen seines Klosters zu sorgen. Das Dotationsgut, das dem Kloster durch eine Urkunde vom 20. Juli 1304 bestätigt wurde, hat einen nicht gewöhnlichen Umfang. [2] In politischen Missionen ist er vielfach thätig gewesen. Im Jahre 1296 führte er Agnes, die Wittwe Rudolfs und Wenzels Schwester, des Parricida Mutter, aus Schwaben nach Böhmen. In der Zeit der Krönung Wenzels spielt er eine bedeutende Rolle. In seinem Kloster versammelt sich unmittelbar nach dem Feste jene stattliche Schaar weltlicher und geistlicher Fürsten, deren Peter gedenkt. [3] Die geistlichen Würdenträger begaben das Kloster durch reichliche Indulgenzen. [4] Conrad ist Testamentsvollstrecker der Königin und später auch des Königs, dem er allmälig unentbehrlich geworden war. Auch auf Wenzel III. erstreckte sich Conrads Einfluss, wenngleich erst in den letzten Monaten der Regierung dieses Königs. Rudolf von Oesterreich beweist ihm seine Gunst und wenn auch Peters Erzählung von des Kärntners Hass gegen den Abt übertrieben ist, so lässt sich daraus zum mindesten die einflussreiche Stellung Conrads ersehen. Am bedeutendsten aber ist dieselbe, als er in Verbindung mit seinem Freunde

[1] Dobner a. a. O. pag. 198.

[2] Die Urk. im W. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv mehrfach gedruckt: im Phönix, bei Jogelin, Sommersberg; nach ihrer Datirung hat Jogelin das Gründungsjahr fälschlich 1304 angesetzt.

[3] Dobner pag. 126.

[4] Urk. im hiesigen H. H. u. Staatsarchive. Pragae pridie Nonas Junii.

Digitized by Google

Peter, dem Erzbischofe von Mainz, die Erhebung der Luxemburger auf den böhmischen Thron bewerkstelligt. Der Kaiser bekundet den bedeutenden Einfluss des Abtes in jenen Tagen durch seine Worte und seine Briefe.[1] Aus Italien lässt ihm der Kaiser seinen Dank melden für die Bestrebungen zur Befestigung der neuen Herrschaft. Er bittet ihn, auf den König einzuwirken, dass dieser rechtzeitig in Italien erscheine. Sed quia, sagt Peter bei dieser Gelegenheit, ut ipse imperator per se ore proprio disposuerat, dominus Conradus abbas primus aulae regiae non infimum locum in consiliis apud Johannem regem Bohemiae habuit, sibi . . . . epistolam hanc misit. Erst im Jahre 1319 wird der Abt des Einflusses verlustig, der sich wohl schon in den beiden vorausgegangenen Jahren bedenklich gemindert hatte. 27 Jahre war er politisch thätig gewesen. Da endlich zog er sich, als er einsah, dass des Königs Gesinnung gegen sie[2] (die Königin) nicht mehr sei wie gestern und ehegestern, vom Treiben des Hofes zurück in die tiefe Stille seines Klosters. Für seinen Abt hat Peter eine unbedingte Hingabe. Von ihm hat er zumeist das reiche Material erhalten, das er zu seiner vita Wenceslai verwendet hat. Auf ihn als auf seine Quelle beruft er sich öfters. Der Verkehr beider Männer war immer ein freundschaftlicher. Die Zuneigung Peters hat der Abt erwiedert. Er machte ihn zum Theilnehmer an seinen Reisen.[3] Seinem Abte hat Peter es demnach zu danken gehabt, dass er an sehr bedeutenden Staatsactionen zu seiner Zeit und in seiner zweiten Heimat Antheil nehmen konnte. Seine Anwesenheit bei den Ereignissen erwähnt Peter immer.[4] Seine Memoiren haben Farbe und Leben und namentlich einzelne Theile sind mit offenbarer Hingebung gezeichnet und werden mit Recht gelobt.[5] So wenn er von freudigen Ereignissen zu berichten hat, von den Festlichkeiten in Heimbach, oder von traurigen, von den Drang-

[1] Dobner pag. 194, 214, 239; die beiden Schreiben des Kaisers, ibid: 297 ff. Böhmer a. a. O. 518, 520. Bezeichnend sind die Worte und offenbar mehr als Formel: devotionem tuam attente requirimus et rogamus, quatenus . . . tuis salutaribus monitis . . .

[2] Ib. pag. 371.

[3] Ib. 220.

[4] In seinen Memoiren in 30 Capiteln.

[5] Böhmer Regg. pag. 279.

Digitized by Google

salen Böhmens. Für Elisabeth zeigt er den grössten Eifer, ihr ist er immer zugethan geblieben. Darum ist er auf Heinrich von Kärnten nicht gut zu sprechen und tritt in Gemeinschaft mit seinem Abte als entschiedener Parteigänger gegen ihn auf. Darum ist er dem luxemburgischen Hause in den ersten Jahren ein begeisterter Anhänger gewesen; aber er spricht in schärfster Weise gegen den König, als dieser sich vom Einflusse seiner Gemahlin losmacht. Preis und Lob zollt er der Regierung des Mainzer Erzbischofs; aber um so schlimmer behandelt er die gegnerische Partei, die nach diesem an's Ruder gelangt. In erregtester Stimmung sind seine diesbezüglichen Berichte abgefasst. Noch nie, ruft er aus, so lange Böhmen existirt, hat es eine schlimmere Zeit gegeben als jetzt, wo ich dies schreibe.[1] So hat er für die gegnerische Partei stets das heftigste Wort bei der Hand, und bei reiflicher Ueberlegung hat er dann so manche Stelle aus seinem Manuscripte gestrichen.[2] Doch so bitter seine Vorwürfe sind, sind sie keineswegs ungerecht. Die Regierung Johanns war für Böhmen keine segensvolle. Namentlich die Klöster hatten viel zu leiden. Mit harter Hand hat der König gewaltet, die Steuern stiegen in's Unerschwingliche, das Kloster Königsaal speciell sank von Jahr zu Jahr und in den letzten Jahren Peters ist es so tief gesunken, dass nur das hilfreiche Einschreiten des Markgrafen Karl das Kloster vor der Auflösung geschützt hat.[3] Peter suchte zu retten, was und wo er konnte, manchen Schaden hat die milde Hand der Königin vergütet. Alle diese Umstände finden in seinen Memoiren einen treuen und entsprechenden Ausdruck. Der Werth seiner Mittheilungen wird durch den Umstand erhöht, als sie mit den Ereignissen gleichzeitig niedergeschrieben wurden. Die Hauptmasse seiner Memoiren behandelt die Ereignisse von 1308—1317; auch nach 1317 ist er vielfach politisch thätig[4] gewesen; auf seiner jährlichen Reise

[1] Pars II. cap. 2.

[2] Vgl. Palacky: Italienische Reise.

[3] Palacky. Ueber Formelbücher pag. 224; Karl der Markgraf von Mähren bekennt von dem Abte Peter und dem Convente des Klosters Königsaal, welches so herabgekommen ist, dass dessen Auflösung wegen Druck der Schulden bevorstand, für ein demselben gemachtes Darlehen von 1000 Schock Prager Groschen als Pfand erhalten zu haben ein goldenes Kreuz . . . und die Burg Landsberg.

[4] Lorenz a. a. O.

Digitized by Google

zum Generalcapitel, zu der er als Abt verpflichtet war, hat er eine Menge Notizen gesammelt und sie sofort niedergeschrieben. Aber er berichtet nicht mehr so ausführlich, es mangelt ihm an Zeit und Lust[1] dazu; er ist mittlerweile alt und grämlich geworden, wünscht seiner Zeit einen Neidhard,[2] der Stoff genug fände, die Thorheiten seiner Zeitgenossen zu geisseln. Aber er constatirt nicht bloss seine Anwesenheit bei den verschiedenen Actionen, er legt grosses Gewicht darauf, dass er das, was er beschreibe, auch selbst gesehen habe, denn auf das Hörensagen dürfe man sich nicht allzu sehr verlassen.[3] Darum ist er in der Benützung der Berichte Anderer vorsichtig. Wenn er nicht zugegen gewesen, so lässt er seine Gewährsmänner sprechen. Dass die erste Quelle sein Abt Conrad ist, haben wir hervorgehoben. Auch Peter von Mainz, der sich oft und gern[4] in Königsaal befand, hat ihm Materialien gegeben. Beweis dessen sind zahlreiche Urkunden, die er kaum anderswoher hätte erhalten können. Die Anzahl der Gäste, die bei Wenzels Krönung zugegen waren, hat er durch den Pfarrer von Wilhelmswerd erfahren. Ueber des Königs Zug nach Ungarn haben ihm Leute aus der Umgebung des Königs berichtet. Von dem Papste Cölestin hat ihm der Prager Canonicus Walther, der wohl im Jubeljahre in Rom gewesen, erzählt. Ueber Heinrichs Zug nach Italien benützt er die Erzählung zweier ehrbarer und angesehener Männer: Friczko de Gallis[5] und Ebirlinus de Lapide, auch der Bischof Heinrich von Trient ist ihm darüber Gewährsmann, von dem Tode des Kaisers hat ihm dessen Leibarzt Nicolaus von Fulda erzählt. Nach solchen Erörterungen wird man über die Wahrheit seiner Berichte nicht im Zweifel sein. Um so weniger, wenn hervorgehoben werden kann, dass Peter Erfahrung und Geschäftskenntnisse besass;[6] seine Urtheile sind gerecht[7] trotz aller Schärfe, mit welcher er sie ausspricht. Das Rühmliche anerkennt er auch am Feinde. Nach alledem werden sich in

[1] Dobner pag. 446.
[2] Vgl. oben.
[3] Dobner pag 381.
[4] Ibid. pag. 378.
[5] Nam et ipsi istis omnibus personaliter affuerunt.
[6] Heidemann in den Forschungen z. D. G. 1869, pag. 471 ff.
[7] Palacky: Böhm. Gesch. II. 2, pag. 134, Note.

Digitized by Google

seinen Memoiren kaum irgendwo bedeutendere unrichtige Angaben vorfinden, höchstens dass eine Datirung falsch ist.[1]

Auch als Erbauungsschriftsteller ist Peter thätig gewesen. Er hat den liber secretorum Aulae regiae abgefasst, der von den Wundern handelt, die in Königsaal geschehen sind, ausserdem ist ein Gedicht bekannt, das aus 52 vierzeiligen Strophen in leoninischen Hexametern besteht, in welchem Anweisungen zur Zucht eines jungen Clerikers enthalten sind. Er hat in dieser Beziehung offenbar seinen Freund, den Abt Johann von Waldsassen, nachgeahmt.[2]

Fassen wir zum Schluss die Resultate der vorliegenden Zeilen in Kürze zusammen, so ergibt sich, was die äussere Structur des Werkes anbelangt:

1. Die Königsaaler Geschichtsquellen in ihrer autographen Gestalt waren in drei Bänden aufgezeichnet, von denen sich nur der zweite erhalten hat.

2. B wurde angefertigt, als sich die Originale noch in Königsaal befanden, C und R nach der Zerstörung der Königsaaler Bibliothek unsicher, ob aus dem Originale oder schon aus einer vorhandenen Abschrift.

Was die innere Structur des Werkes anbelangt, so besteht es aus drei Theilen:

1. Aus den ‚Annales Aulae regiae'.

2. Aus der vita Wenceslai.

3. Aus den Memoiren des dritten Abtes von Königsaal, Peters von Zittau.

Der erste Theil hat unbestimmte Verfasser. Die vita Wenceslai wurde von Otto begonnen, von Peter vollendet. In die Darstellung Otto's hat Peter leoninische Verse eingeschoben. Der dritte Theil ist von Peter gleichzeitig mit den Ereignissen abgefasst. Das Werk als Ganzes ist eine Quelle ersten Ranges, ihre sonderbare Form lässt sich durch die eigenthümliche Art und Weise ihrer Entstehung rechtfertigen.

II.

Es ist oben des Näheren erwiesen worden, dass Peter seine Verse in die bereits vorhandenen Aufzeichnungen Otto's

[1] Böhmer a. a. O. pag. 277.

[2] Vgl. oben das Verzeichniss der Handschriften.

Digitized by Google

eingeschoben hat. Die Art und Weise, wie dies geschehen, ist berührt worden. Peters Thätigkeit in Bezug auf die in Rede stehenden 51 Capitel des ersten Buches konnte nur eine marginale sein. Die Aufzeichnungen Otto's blieben stehen, an der Seite setzt Peter die betreffenden prosaischen Partien in Verse um. Diese Umsetzung findet sich im weiteren Verlaufe nicht mehr. Dass Peter in der That nicht mehr an dem Ottonischen Text geändert hat, sagen die Worte: Secuntur versus praecedentis capituli, secuntur versus huius materiae, de hac materia, oder secuntur versus, unde versus, oder bloss versus, oder die entsprechende Abbreviatur dafür. In margine standen ursprünglich die Verse; denn während diese der materia nachfolgen sollten, setzt der ungeschickte Abschreiber dieselben hie und da voraus, behält aber den Ausdruck secuntur etc. bei.

Hätte Peter auch den Ottonischen Text aus seiner Vorlage abgeschrieben, so würde er doch offenbar nach der jeweiligen materia seine Verse gesetzt und jede diesbezügliche Bezeichnung, wie secuntur etc. unterlassen haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass Peter sich in Folge dieser räumlichen Beschränkung in seinen Versen kurz fassen musste. Oft musste er einen Gedanken unausgeführt lassen, oft hat er ihn durch einen prosaischen Ausdruck abgeschlossen, noch öfter benützt er einen solchen zur Anknüpfung seiner Verse, wie: in cuius adventu, oder quibus in unum convenientibus .. Versuchen wir nun, Otto's und Peters Antheil an den 51 Capiteln des ersten Buches zu constatiren und eine Scheidung derselben vorzunehmen, so werden sich bei einer eventuellen Ausführung drei verschiedene Fälle ergeben:

1. Es sind die Verse als vollkommen selbstständiges Ganzes, d. h. ohne satzlich mit dem Vorausgegangenen oder Nachfolgenden zusammenzuhängen, zwischen zwei Sätze oder an den Schluss des Capitels geschoben. In jedem derartigen Falle werden die Verse auszuscheiden oder mindestens als jüngere Zusätze kenntlich zu machen sein. Das findet bei einer grösseren Anzahl von Capiteln statt, nämlich bei Capp. 1, 6, 7, 9, 11, 15, 16, 17, 20, 22, 24, 25, 26, 28, 29, 31, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 44, 45, 46, 47, 48, 51.

2. Peter hat seine Verse an ein bezeichnendes Wort der Ottonischen Darstellung angelehnt. Die Verse ohne dies be-

Digitized by Google

zeichnende Wort, das zum weiteren Prosatheile gehört, geben keinen Sinn. Heben wir einen markanten Fall heraus; Cap. IV: ‚Insuper . . . servierunt. Sic profecto extendit palmites suos usque ad mare et usque ad flumen coepit suas propagines feliciter dilatare.

Sic rex subiectas terras regit ecce potenter
Justitiae rectas semitas sectando frequenter
Ante suum vultum nunquam pertransit inultum
Crimen prolatum sic se cunctis bene gratum . . .

Reddit cuilibet quoque quod suum erat reddere, repulso furore, causas discutiendo cognovit.‘

Die Verse schliessen, wie es sofort in die Augen fällt, den Sinn nicht ab. Dagegen gehört das Reddit offenbar zu cuilibet quoque, quod suum erat reddere. Demnach wird auch in diesem Falle die Scheidung keinen bedeutenderen Schwierigkeiten unterliegen.

3. Es finden sich mitten in den Versen einzelne prosaische Ausdrücke. Die Verse setzen sich zur Prosa fort etc. Auch hier ist eine Scheidung nicht unmöglich. So haben wir Cap. III Schluss

Ut per te Christo mundo moriturus in isto
Laetus iungatur et post hanc miseriam aeternis gaudiis perfruatur.

Hier setzt sich der Vers zur Prosa fort; aber schon die Reime iungatur perfruatur lassen erkennen, dass ein vollständiger Vers beabsichtigt war. Die prosaische Wendung et post hanc materiam . . gehört daher zu den vorausgegangenen Versen als Peters Eigenthum. Schon an der Form lässt sich auch Peters Prosa erkennen; oft wird der Tonfall zu entscheiden haben, oft die Reime, die er sehr häufig in seine Prosa hineinträgt. In anderen Fällen wird der Sinn entscheiden, der durch Peters Einschiebungen mitunter sehr gelitten hat. Man sehe Cap. V: Sapientum igitur inductus verbis et acquiescens consiliis universis suis nobilibus convocatis et satrapis non sine cordis gemitu rem diu celatam prodidit et ut non tam sibi, quam utilitati populi consulerent, publice postulavit.

Ex hoc consulitur quod nil melius fore scitur
Quod Margaretha sterili rex coniuge spreta
Consortem ducat quae debita lege matrimonii

liberos sibi iure hereditario successuros producat. Quid

Digitized by Google

plura? Episcopi convenerunt et de consensu sedis apostolice divortium inter regem et reginam debita solemnitate coram omni populo celebrarunt. Turbatur ergo rex et tota Bohemia cum ipso . . . . Die Verse stehen offenbar an unrichtiger Stelle, denn unrichtiger Weise wird hier erst der Rath ertheilt und später werden die Bischöfe zusammenberufen. Die Verse müssen daher nach celebrarunt beginnen und dass die prosaischen Bestandtheile, die dem Sinne nach zu den Versen gehören, gleichfalls eingeschoben sind, ist dann selbstverständlich. Der Einschub reicht daher von Ex hoc — producat. Uebrigens findet sich ein prosaischer Ausdruck gelegentlich auch im weiteren Verlauf der Darstellung Peters. Nach diesen Grundsätzen wird nun die Scheidung in den einzelnen Capiteln zu vollziehen sein.

Cap. II.

Porro regni sui incolis de pace providere satagens per gyrum terrae urbes coepit muris cingere et baronum suorum liberos iussit tirocinia exercere. Das Folgende gehört dem Sinne und der Form nach zu den Zusätzen. Man beachte den Tonfall und den Reim coeperunt und nescierunt.

Cap. III.

Der Ottonische Theil schliesst mit donavit. Bezüglich der letzten Zeile siehe oben.

Cap. IV.

Ist oben erörtert.

Cap. V.

Ist nach postulavit mit quid plura fortzufahren. Die Wendung cithara namque plebis . . . . gebraucht Peter auch sonst sehr gern. Vgl. Cap. 65.

Cap. VI.

Cunegunda autem dum ad partes Bohemiae venit zur Anknüpfung an Laetantur . . .

Cap. VII.

. . . hinc inde in ore gladii feriuntur. Sed Bohemi multi fugae praesidium quaesiverunt. Bezeichnend ist, dass C mit Sed beginnt, während es zum Verse nicht gehört. Quasi fures ist eine beliebte Diction Peters. Otto schliesst mit corpus

Digitized by Google

eius tumulari mandavit. Die prosaischen Worte, die unter den vielen Versen vorkommen, gehören Peter an; einzelnes ist bei Dobner falsch gedruckt; es heisst der Vers

Principis interitum a quo fugisti et eum.

Cap. X.

In exilio positus iuvenilem aetatem . . .

Cap. XI.

His denique incipientibus hi etiam regnum Bohemiae nacta opportunitate vastare inceperunt, qui paulo ante hircos mactare, panes pistare et nihilominus calceos acquirendo victui necessaria consueverunt.

Cap. XII.

. . . defecerunt. Fame igitur.

Cap. XIII.

Quae permittente deo totam occupavere Bohemiam zu den Versen gehörig; oben hat es zu lauten: cum omni diligentia sibi commissi monasterii negotia dispensavit, quae fratrum necessitas requirebat.

Cap. XIV.

Die in die Verse eingeschobenen prosaischen Bestandtheile sind nur scheinbar solche, sie rühren daher nicht von Otto her. Man beachte den Beginn des dactylischen Tonfalles in:

Atque videt vultum eius qui de novo

und besonders die folgenden Worte, die einen regelmässigen Hexameter geben:

Ad propria rediit et maestos laetificavit.

Cap. XV.

Die Verse Peters beginnen schon nach ‚admirandus praeceteris cunctorum in se aspectum non immerito provocavit:

Quem semel audivit
Vocem proferre nefandam
Vel forsan vidit
facientem rem reprobandam
iste pius princeps
studuit vitare deinceps
Devotus Christo
Sic semper vixit in isto.

Digitized by Google

Auch der von vixit in isto abhängige Satz gehört logisch zu den Versen und ist Peters Erzeugniss, was sich schon aus der Häufung der gleichklingenden Worte: visitavit, exoravit, erogavit ergibt.

Cap. XVI.

Regina ut aiunt . . . der vorausgegangene Vers:

Sed quia de facili, mutatur mens mulieris

hat aus dem Ottonischen Texte auszufallen; ebenso fällt im folgenden Cap. aus:

Sed quoniam puerum
Mox frangit vox mulierum

und der Satz fängt selbstständig mit maternas an.

Cap. XVIII.

Die Wortspiele:

(vertit) et invertit
versam vertendo revertit
Volvit et involvit
Quae volverat ante revolvit

sind aus dem Ottonischen Texte zu entfernen. Petern gehört wahrscheinlich der ganze Satz von Rege tacente — non est in millibus unus. Denn der Satz enthält strenge genommen nichts Neues, sondern ist lediglich eine genauere Ausführung des schon im vorausgegangenen Satze enthaltenen Gedankens; die Redensart non est in millibus unus findet sich mit unbedeutenden Variationen bei Peter noch öfter; die Verse sind etwas mangelhaft, sei es, dass Peter durch den Mangel an Raum gehindert war, den Gedanken in seiner vollen Breite auszudrücken, oder dass der Umstand auf Rechnung des Schreibers zu setzen sei:

Rex non curatur
Zewisch magnus reputatur
Isti debetur
Reverentia qui veneretur
regem vel qui sibi pro honore
Exhibeat munus
Non est in millibus unus.

Digitized by Google

Ebenso hat es zu lauten:

Nullum pincernam
Nullum voluit fore vernam
Principis, qui sibi displicuit
Quosdam calcavit etc.

In ‚Principis qui etc.' erkennt man deutlich den dactylischen Tonfall.

Non est tamen mirum quod qui lautet weiter unten der Ottonische Text und: extunc coeperunt in terra exercere insanias et omnibus manus non cessaverunt inicere violentas.

Cap. XIX.

Der Ottonische Text lautet: . . . ubi Rudolfus rex Romanorum una cum Guta filia sua ipsius adventum cum solemnitate congrua praestolatur. Quid plura? Wenceslaus tandem ad eam ingreditur et consueto interveniente commercio olim contractorum sponsalium celebritas . . . consummatur. Der Ausdruck quibus in unum convenientibus (ganz deutsch ausgedrückt) dient ihm, wie schon oben bemerkt wurde, sehr häufig zur Anknüpfung.

Weiter unten lautet der Ottonische Text: Eodem anno — usque hodie morantur und Eodem anno — moritur.

Cap. XXII.

‚Assiduis videre incepit; dum Zewischium . .'

Rex vero mente virum induens . . . . . incepit tuguria et eorum quos arripuit. Das folgende

Hos decollari
Sed et istos igne cremari

nulla prece admissa mandavit gehört Peter an. C gibt diesen Abschnitt zwischen zwei Zeichen, wie sie sonst nur zwischen selbstständigen Satzganzen stehen.

Cap. XXIII.

Vulgus laetatur — in omnibus suis operibus benedixit stammt von Peter. Der Ausdruck acephala wird von ihm überhaupt mit besonderer Vorliebe gebraucht. Vgl. Cap. 89 und Cap. 109.

Cap. XXVII.

Otto schliesst dieses Capitel mit den Worten: sua promeritae ultionis sententiam non timerent. In den folgenden

Digitized by Google

prosaischen Satztheilen lässt sich das Streben nicht verkennen den Gedanken in poetischer Form auszudrücken.

Tu cum sis princeps
Te conformare deinceps
Principibus studeas
Cunctis vicinis
Quia nil restat nisi finis
Honoris tui
Si fortasse secus
Fit claro lumine caecus
Succumbes tuis
Nullus curabit
Tua iussa, tunc reprobabit
Te populus
Quando non poteris
Ipsum protegere
Neque perversos cohibere.

Cap. XXVIII.

Hunc quasi — ostendit; sic consumatur — Bohemorum und die darauf folgende poetische Ansprache ist Peters Eigenthum.

Cap. XXXII.

Qui quod legebunt; ein Lesefehler quam qui legerunt mit Rücksicht auf das vorausgehende: intellecta quoque iugiter memoriae commendavit.

Cap. XXXIV.

Wie oben in Cap. IV hat hier Peter eine Anlehnung versucht. Der reine Text Otto's beginnt: In medio alienae nationis destitutos sentiunt, qui propriorum regum legibus nonnunquam ex propria malitia contradicunt absente tamen Guta filia sua regina Bohemiae sepelitur, das folgende: Porro rex Romanorum — Rudolfus vero ist eingeschoben. Bezüglich der norma vivendi vgl. Cap. 28, ein Ausdruck, den Peter auch sonst noch häufig gebraucht. Das Folgende von späteren Zusätzen gereinigt lautet: Rudolfus vero Romanorum regis filius . . . versus Bohemiam properavit, quatenus insanias malorum ibidem opprimeret et sororium suum regem Bohemiae ab eorum mani-

Digitized by Google

bus liberaret. Sed quid: anno MCCCXC in vigilia ascensionis domini dux (iuvenis) moritur ac in castro sepelitur Prage(nsi). Erst jetzt sollten die Verse folgen, die jedoch der Schreiber vorausgesetzt hat. Man kann auch hier die marginale Thätigkeit Peters erkennen.

Cap. XXXV.

Sic rex — eodem anno ist Peters Eigenthum.

Cap. XL.

Hat Peter den Namen der ersten Zwölf in Königsaal die bezeichnenden Zunamen sammt den Versen hinzugefügt. Omnes turbantur — lacrimantur; plorant — remanentes ist von Peter eingeschoben; ebenso ist eingeschoben

Sic cunctis grata
Solempniter est celebrata
Istius abbatis
Electio non puto gratis

und es beginnt mit novellae plantationi ein neuer Absatz.

Cap. XL.

Anno igitur . . . . . militari praecinctus (est) baltheo.

Cap. XLIX.

Sed notandum quod nexus amicitiae per Allexium inter regem Bohemiae et Romanos contractus dissolvitur, quia Guta filia regis paulo post infans adhuc moritur.

Digitized by Google

DIE WITIGONEN;

IHRE HERKUNFT, IHRE ERSTEN SITZE UND IHRE ÄLTESTE GENEALOGIE.

VON

Dr. MATTHIAS PANGERL.

Digitized by Google

I. Einleitung.

Unter den Witigonen begreift man alle jene Familien des südlichen und südöstlichen Böhmens, welche ihren Ursprung auf einen gemeinsamen Stammvater Witigo zurückführend auch durch ein und dasselbe einfache Wappen, eine fünfblätterige Rose, ihre gemeinsame Abstammung bekundeten. Die Bezeichnung ‚Witigonen' aber ist eine geschichtlich überlieferte, der wir in den Quellen, und zwar sowohl einheimischen wie auch auswärtigen zuerst dort begegnen, wo dieselben des zwischen den Königen Rudolf I. und Ottokar II. entbrannten Kampfes gedenken, an welchem sich die Witigonen und zwar in einer für Ottokar verhängnissvollen Weise betheiligt haben. So gebrauchen die Prager Jahrbücher[1] zum Jahre 1276 ‚Vitkonides' und Heinrich von Heimburg[2] berichtet in demselben Jahre von der ‚cognatio cognomine Witigenses', Abt Hermann von Nieder-Altaich[3] aber zum Jahre 1279 von der ‚cognatio Bitigonum'. König Ottokar selbst nennt sie ‚Witegonides' in jenem Schreiben an König Rudolf vom 31. October 1277,[4] worin er seine Herrscherrechte rücksichtlich dieses Geschlechtes begründet und verficht, hiebei uns aber auch erkennen lässt, welche bedeutsame Stellung dasselbe schon damals eingenommen hat. Auch in späteren Quellen werden sie so noch genannt: ‚Witkones' bei dem Abte Neplach[5] und ‚Bitigeni' in der kurzen Chronik eines Unbekannten,[6] allerdings wiederum bei Erzäh-

[1] Pertz, SS. IX. 181.
[2] Ibid. XVII. 715.
[3] Ibid. XVII. 411.
[4] Dolliner, Cod. epist. p. 79, n. 30. Kopp, Reichsgesch. I. 891.
[5] Pez, SS. II. 1034.
[6] Ibid. II. 1115.

Digitized by Google

lung der Kämpfe zwischen den beiden genannten Königen. Aus viel früherer Zeit aber ist die böhmische Bezeichnung ‚Vitkovice' nachweisbar. So erscheint urkundlich schon im Jahre 1205 Heinrich Witcowitz,[1] derselbe, welcher sich später von Neuhaus zubenannte. Der böhmische Dalimil[2] nennt sie ‚Vitkovice' und der deutsche[3] latinisirt darnach ‚Witovicensir' und ‚Witovicenses', die Chronik des viel späteren Christoph Hoffmann[4] aber gebraucht ‚Witkowitzer'. Und merkwürdiger Weise ist es eine einheimische Quelle,[5] welche die Witigonen für gleichbedeutend mit den Herren von Rosenberg hinstellt, ein Irrthum, welcher bis in unsere Tage von den verschiedensten Schriftstellern immer von neuem wiederholt worden ist. Wie sich später zeigen wird, waren die Rosenberger nur ein Ast des Stammes der Witigonen, freilich der hervorragendste des ganzen Geschlechtes.

Dieses hat nun, wie sich weiter unten zeigen wird, schon im 13. Jahrhunderte mehrere Verzweigungen aufzuweisen; es hat sich aber keiner von diesen Zweigen zu gleich grosser Bedeutung emporgeschwungen und auch dabei behauptet wie jener der Herren von Rosenberg. Eine grosse Rührigkeit und Thatkraft war jedoch so ziemlich ihr aller Eigenthum und so begegnen wir bis herauf in das 16. Jahrhundert in den Blättern der böhmischen Geschichte wohl keinem Geschlechte so häufig wie jenem der Witigonen. Ihr Einfluss auf die Geschicke des Königreiches ist mehr denn einmal von massgebender Natur gewesen. Sie waren es, welche im Verein mit dem Cistercienserorden die Beurbarung und Germanisirung der unter ihrer Herrschaft gestandenen Landstriche eingeleitet und durchgeführt haben. So sind sie also gewissermassen die Begründer der wirthschaftlichen, socialen und nationalen Verhältnisse des südlichen Böhmens geworden. Eine Reihe von Städten und Städtchen oder Märkten verdankt ihnen entweder ihre Ent-

[1] Erben, Regesta Boh. et Mor. n. 492.

[2] Hanka, Dalimilova chron. česká, 181 (vyd. druhé).

[3] Hgg. von Hanka in der Bibliothek d. liter. Vereines in Stuttgart, 48. Bd. 203, 204.

[4] Pez, SS. II. 1102.

[5] Chron. Pulkavae ad a. 1283, ap. Dobner, Mon. Boh. III. 242. Es heisst daselbst: Quidam (Zawisch) de genere Witkonidum seu de Rossemberg dominus in Crumlow.

Digitized by Google

stehung oder doch die Grundlagen einer besseren Entwicklung. So erklärt sich denn hieraus auch, dass noch heute die Städte und Märkte[1] Barau, Bukowsko, Černowitz, Deschna, Forbes, Friedberg, Jistebnitz, Hohenfurt, Höritz, Kamenitz an der Linde, Krummau, Mauth, Mezimosti, Miltschin, Nechanitz, Oberhaid, Oberplan, Radnitz, Ratibořitz, Rosenberg, Selčan, Sobieslau, Strobnitz, Strunkowitz, Wittingau, Zbirow und Zettwing die rothe Rose[2] im silbernen Felde; Gratzen, Kaplitz, Königseck, Neuhaus, Počatek, Rosenthal, Kardasch-Řečitz, Schweinitz, Tremles, Unterhaid, Unter-Kralowitz und Weleschin die goldene Rose im blauen Felde; Ledenitz, Lomnitz an der Luschnitz und Planitz die weisse Rose im rothen Felde; endlich Adamsfreiheit[3] und Platz an der Nescharka die blaue Rose im goldenen Felde zur Erinnerung an die mächtigen Witigonen im Wappen führen. Bei dem von den Witigonen bekundeten Eifer für Colonisation ist es selbstverständlich, dass auch eine grosse Menge von Dörfern ihnen ihr Entstehen zu verdanken hat. Man braucht in dieser Hinsicht nur auf die zahlreichen ‚Schläge' des südlichen Böhmens hinzuweisen, von welchen ein ansehnlicher Theil durch die Witigonen ins Leben gerufen worden ist. Die grossen und mitunter prachtvollen Maiereien, welche wir in denselben Landstrichen noch erblicken, sie sind zum grossen Theile nicht weniger von den Witigonen errichtet worden. Gleichwohl haben diese Herren für die Erhaltung der übrig gelassenen Wälder so gut Sorge getragen, dass das Land sich hiedurch noch heutzutage vor

[1] Ich folge bei obiger Aufzählung dem nicht ganz verlässlichen V. R. Widimsky: Städtewappen des österreichischen Kaiserstaates. I. Königreich Böhmen. Wien, 1864.

[2] Die bisher beste Abbildung einer Witigoneischen Rose und zwar einer aus dem 13. Jahrhunderte bietet die artistische Beilage zu meinem ‚Zawisch von Falkenstein' in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, 10. Jahrgang. In den zwei Abdrücken des grossen hübschen Sigels Woks von Rosenberg, welche sich im Archive des steirischen Cistercienserstiftes Reun finden, erscheinen wohl zwei der an demselben angebrachten Rosen mit Stielen versehen, nicht aber auch die Rose des Schildes, welchen das an demselben Sigel angebrachte Bild Woks vor sich hält.

[3] Welches die fünfblättrige Rose wohl von dem Grafen Adam Paul Slawata, einem Sohne der Lucia Ottilie, einer Schwester des letzten Witigonen von Neuhaus, Joachim Udalrichs, erworben. Vgl. (P. Jos. Claudius) die Herren von Neuhaus (Neuhaus, 1851), S. 154.

Digitized by Google

vielen anderen Ländern vortheilhaft auszeichnet. Sie haben jene grossartigen Teiche geschaffen, aus denen jetzt vornehmlich die Hauptstadt unserer Monarchie mit Fischen versorgt wird, und es ist schon nachgewiesen worden, wie diese Wälder und Teiche von grosser Wichtigkeit für die klimatischen Verhältnisse des Landes sind und dessen Fruchtbarkeit in mehrfacher Hinsicht bedingen. Die grossartigen Schlossbauten, welche wir in denselben Gegenden noch immer zu sehen und zu bewundern Gelegenheit und Veranlassung haben, lassen sich mehrentheils noch aus der Witigonenzeit herleiten. Wo aber sich ein gothischer Kirchenbau erhebt, wird man bei näherer Betrachtung desselben auch alsbald auf das einfache Wappen der Witigonen, die fünfblätterige Rose, stossen. Einige dieser Bauten, wie z. B. jene der Stiftskirche zu Hohenfurt und jene der Archidiaconalkirche zu Krummau, sind fast herrlich zu nennen und alle haben sie in unseren Tagen das lebhafte Interesse der Bauforscher erweckt und in Anspruch genommen.[1] Die Witigonen haben dann ansehnliche Stiftungen errichtet und in's Leben gerufen, welche theilweise bis in die Gegenwart sich erhalten haben und zum Theile noch in der ursprünglichen Form fortbestehen. Sie haben uns endlich jene reichen Archive hinterlassen, welche die wichtigsten Belege für die ältere böhmische Geschichte, insbesondere für das 15. Jahrhundert bergen und die noch lange nicht erschöpft sein werden.[2] Kurz wir haben in ihnen ein Geschlecht vor uns, welches sich einer eminent geschichtlichen Bedeutung rühmen darf und daher wohl verdient, dass endlich einmal seine Geschichte in zusammenhängender Erzählung behandelt und vorgeführt würde.

Die Vorbedingungen zu einem derartigen Unternehmen haben sich aber schon lange ziemlich günstig gestaltet. Denn abgesehen davon, dass wohlgeordnete Archive für diesen Zweck

[1] So B. Gruebers, der insbesondere in seinem seit einiger Zeit in den ‚Mittheil. d. k. k. Central-Commiss. z. Erforsch. u. Erhalt. d. Baudenkmale' zum Abdruck gelangenden Werke über ‚die Kunst des Mittelalters in Böhmen' der Witigonenbauten mehrfach gedenkt. Von demselben Verfasser ist auch in den Mitth. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen (V. Jahrg.) ein Aufsatz: ‚Die Herren von Rosenberg als Förderer der Künste', erschienen.

[2] Vgl. ‚die Archive des fürstl. Hauses Schwarzenberg ä. L.' (Wien, 1873), S. 86 u. ff., S. 101 u. ff.

Digitized by Google

zur Verfügung stehen, wie die fürstl. Schwarzenbergischen Archive im südlichen Böhmen, vornehmlich jedoch jenes zu Wittingau, ferner die Archive zu Hohenfurt und Neuhaus, welche neben jenem noch besonders genannt zu werden verdienen, und dass eine bedeutende Anzahl wichtiger Urkunden und Chroniken durch den Druck bekannt geworden ist und daher leicht benützt werden kann, ermöglicht es auch das grosse Geschichtswerk Palacky's, die Geschichte der Witigonen bis in das erste Viertel des 16. Jahrhunderts in ebenso erwünschtem als nothwendigem Zusammenhange mit der Landesgeschichte verfolgen zu können. Hiezu gesellt sich noch ein anderer recht günstiger Umstand. Herr Theodor Wagner nämlich, fürstl. Schwarzenbergischer Archivar zu Wittingau, hat sich schon seit einer Reihe von Jahren mit der Erforschung der Geschichte der Witigonen beschäftigt und die Ergebnisse derselben in einer ansehnlichen Reihe verdienstlicher, bisher jedoch handschriftlich gebliebener Monographien niedergelegt. Die erste derselben: ‚Sagen und unhaltbare Daten über die Herkunft der Witkowece; ihre angebliche Abstammung von den römischen Ursinern' ist mir, welcher sich gleichfalls schon seit längerer Zeit mit der Geschichte dieses Geschlechtes befasst, für das hier zur Behandlung gelangende Thema in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt worden, und indem ich dafür dem genannten Herrn meinen aufrichtigen Dank ausspreche, kann ich wohl auch zuversichtlicher an die Lösung jener Aufgabe gehen, welche in Ermittlung der Herkunft, dann der ältesten Sitze und Genealogie der Witigonen bestehen soll. Die Lösung wird aber und kann sogar keine durchaus perfecte sein, weil die Lückenhaftigkeit der älteren böhmischen Geschichtsquellen eine allzu grosse ist, und es lässt sich auch nicht hoffen, dass diese Lücken noch jemals durch Aufschliessung neuer Quellen ausgefüllt werden.

2. Die Herkunft der Witigonen.

Durchblättert man die älteren genealogischen Werke, so findet man, dass es vornehmlich der Rosenbergische Zweig der Witigonen gewesen ist, dessen älteste Genealogie die Geister der verschiedenen Genealogen zu allerlei wunderlichen Entdeckungen geführt hat. Nur so nebenbei wurde dann auch der übrigen

Digitized by Google

Zweige der Witigonen gedacht. Es soll aber hier nur einigen jener Werke eine nähere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Einer der ersten nun, welcher sich mit der Herkunft und Genealogie der Herren von Rosenberg sowie ihrer Sippen befasst hat, war der erste und zugleich letzte bekannte Rosenbergische Archivar und Bibliothekar Wenzel Březan, welcher im Jahre 1609 ein Compendium der Rosenbergischen Familiengeschichte und zwar in böhmischer Sprache vollendet hat.[1] Er

[1] Abgedruckt von Palacky aus der Originalhandschrift im Schlossarchive zu Neuhaus und zwar im Časopis česk. mus. 1828, im 4. H. S. 39—88, auch mit einem hiernach verfassten Stammbaum. Březan war ein so hervorragender Schriftsteller, dass die Mittheilung einiger biographischer Daten über ihn immerhin hier am Platze sein mag. Er war der Sohn eines Mühl- und Wirthschaftsbesitzers aus dem Dorfe Priesen (Březno) im Bezirke Postelberg des Saazer Kreises. Am 25. Mai 1594 als Schreiber in die Kanzlei der Räthe Peter Woks von Rosenberg in Krumman eingetreten, war er seit 1597 mit Eintheilung und Registrirung der Urkunden seines Herrn beschäftigt und war wie dieser dem Bekenntnisse der böhmischen Brüder zugethan. Im Jahre 1601 überwachte er die Ueberführung des Rosenbergischen Archives von Krumman nach Wittingau und versah hier auch den Dienst eines Bibliothekars und zwar bei jener Bibliothek, welche K. Ferdinand III. im November 1647 der grösseren Sicherheit wegen leider nach Prag hatte schaffen lassen, wo sie dann von den Schweden als gute Beute hinweggeführt ward. Der von B. verfasste Katalog der Rosenbergischen Bibliothek in vier Bänden befindet sich heute noch in Stockholm. Nach Peter Woks Tode (6. Nov. 1611) wurde B. Diener des Herrn Johann Georg von Schwanberg und verblieb auch jetzt in seinem herkömmlichen Wirkungskreise beim Archive und der Bibliothek. Seine archivalische Thätigkeit lässt sich bis zum 20. Sept. 1618 verfolgen; dann aber verschwindet der Mann in der Bewegung der Jahre 1618—20. Ein Mann von grosser sittlicher Kraft, staunenswerthem Fleisse und ungewöhnlicher Arbeitsgewandtheit war er zugleich ein Genealog und Biograph, wie die ältere böhmische Literatur keinen besseren aufzuweisen hat. Auch war er Schönschreiber und gar Federzeichner. Er schrieb: 1. ein Leben Wilhelms von Rosenberg (1535—1592), gedruckt in Prag 1847; 2. ein Leben Peter Woks von Rosenberg (1539—1611), Manuscr. im Wittingauer Archive. Diese beiden Werke, welchen annalistischer Werth zukommt, sind eigentlich nur Theile der leider verloren gegangenen Gesammtgeschichte des Hauses Rosenberg, von welcher das oben erwähnte Compendium einen Auszug bildet; 3. eben dieses Compendium, von Palacky als ‚Rosenberské kroniky krátký a summowní wýtah' a. a. O. gedruckt; 4. ein Leben Bohuslaws von Schwanberg und 5. genealogische Daten über das Geschlecht der Schwanberger, beide Manuscr. im Archive zu Wittingau; 6. eine

Digitized by Google

erzählt darin ohne vielen Wortaufwand, dass der Stammvater der Rosenberger, welcher aus Italien nach Böhmen gekommen, niemand anderer als ein Fürst Ursinus gewesen, Witek geheissen; Beweis hiefür wären nicht allein die vorhandenen Urkunden, sondern auch die von diesem Witek gegründeten Burgen Witigenhausen, Witignaw, Witoraz etc., dann das Patronymicum Witkowci (Witkowetze oder Witigonen). Nachdem aber dss Geschlecht des Witek nicht nur die gebirgigen Theile um Krummau, sondern auch die Gegend an der Moldau besetzt hatte, hat ein anderer Witek, um sein Geschlecht in beständiger Eintracht zu erhalten, fünferlei Rosen unter seine fünf Söhne vertheilt, von welchen jedoch nur vier ehelich erzeugt waren, und zwar gab er dem ältesten mit Namen Heinrich eine goldene Rose im blauen Felde, dem zweiten genannt Wilhelm eine weisse im rothen Felde, dem dritten, welcher Smil hiess, eine eben solche Blume und zwar blau im goldenen Felde und dem vierten Sohne, welcher den Namen Wok führte, hinterliess oder übergab er eine rothe Rose im silbernen Felde. Der fünfte Sohn endlich, welchen sein Vater ausserhalb des Ehebettes gewonnen hatte, ist vielleicht gerade um dieses Umstandes willen mit einer schwarzen Rose bedacht worden. Hierauf vertheilte aber der alte Witek seine Güter unter diese fünf Söhne derart, dass jener mit der goldenen Rose Neuhaus, jener mit der weissen Landstein und Wittingau, jener mit der blauen Platz (Stráž) und Bistritz, jener mit der rothen Rosenberg und Krummau, jener mit der schwarzen Rose aber Austi, worunter man später wohl auch Aussig im Leitmeritzer Kreise missverstand,[1] zur Ausstattung empfing. So theilte sich also das Haus Witeks in fünf Linien: von Rosen-

Geschichte des Hauses Sternberg, im gräfl. Sternberg'schen Archive; 7. kleinere genealogische Abhandlungen und Skizzen. Seine sämmtlichen Werke aber sind in böhmischer Sprache verfasst. — Nach Mittheilungen des Herrn Archivars Wagner.

[1] Der frühere Sitz der Witigonen von Oustí (nach moderner Schreibung, bei Březan Auští, bei Palacky Austí, jetzt Alt-Tabor) ging denselben während der Hussitenwirren verloren, wogegen von ihnen das im Leitmeritzer Kreise gelegene Auscha (bei Palacky Aušťk) im Jahre 1496 erworben wurde und sie sich wie früher von Sezemovo-Oustí schreiben konnten. Sie waren Landes-Erbvorschneider und sollen angeblich erst im Jahre 1656 ausgestorben sein.

Digitized by Google

berg, Neuhaus, Landstein, Platz und Austi. Bei der ersten dieser Linien, welche keine der anderen gleichgekommen, der Rosenbergischen, stand darauf die Führung des ganzen Geschlechtes; der Ast Austi aber, welcher nach einigen Jahrhunderten abstarb, ward von der Linie Platz beerbt, die sich seitdem selbst von Austi nannte und schrieb. Březan fügt alledem noch hinzu, dass wohl wieder ein anderer Witek von Rosenberg um das Jahr 1150 gelebt habe und dieser war Vater zweier Söhne: Witek und Heinrich; von dem ersteren stammen die Herren von Rosenberg, von dem anderen die Herren von Krummau.

Abgesehen nun von dem wälschen Stammvater aus dem Hause Orsini, von welchem späterhin klar werden wird, auf welche Art er in den Stammbaum der Witigonen gerathen ist, will die Březan'sche Ausführung nichts weiter besagen, als dass man im Jahre 1609 nur von fünf, beziehungsweise vier Aesten der Witigonen Kenntniss hatte und diese Linien die erwähnten heraldischen Kennzeichen führten, sowie die genannten Besitzungen inne hatten. Hätte Březan auch noch andere Verzweigungen gekannt, wie es in der That solche gegeben hat,[1] so würde er vielleicht seine Erzählung entsprechend erweitert haben. Es ist ferner richtig, dass zu seiner Zeit und schon früher der Erste des Rosenbergischen Hauses sich einen ‚Regierer' (vládář) desselben nannte, so dass man, weil die Rosenberger überhaupt die angesehenste Linie der Witigonen waren, dazumal leicht annehmen konnte, dass ihnen auch die Führung des ganzen Geschlechtes schon von dem Stammvater Witigo übertragen worden sei.

Březans genealogische Nachfolger[2] blieben aber bei dessen im Ganzen genommen einfachen Angaben, welche sogar auf urkundlichen wiewohl missverstandenen Ueberlieferungen fussten,

---

[1] Als von Maršowitz, Mezimostí und Drahow etc.

[2] Hierunter auch Bucelinus, Germania stemmatographica, im III. 196 — 197 den Březan'schen Stammbaum der Rosenberger reproducirend und pag. 376 eine Ahnenprobe Herrn Wilhelms von Rosenberg sowie der Markgräfin Sophia von Brandenburg liefernd. Hintennach liess er sich von dem Schwätzer Schönleben weiss machen, dass dessen Ursinischer Gallimathias für immerdar massgebend sein werde und machte er das ohnehin Fehlerhafte nach dem Schönleben'schen Recept im IV. 330—231 nur noch schlechter, freilich in der guten Meinung, es zu

Digitized by Google

nicht stehen und waren insbesondere bemüht, den Witigoneischen Stammbaum nach rückwärts, gegen die Wurzeln zu zu ergänzen und auch den Stammvater Witigo mit hervorragenden Ahnen auszustatten. Lässt jedoch der eine die Rosenberger schon mit Vater Čech nach Böhmen kommen, so kann auch der bekannte Bohuslaw Balbin,[1] ein Jesuit, welcher trotz dieser seiner Eigenschaft seinem Vaterlande ein warm fühlendes Herz bewahrte, gar nichts anders zugeben, als dass die Rosenberger — denn von diesen ist stets vornehmlich die Rede — wenigstens slavischen Ursprungs seien. Weil schon vor ihm Ernestus Brotuffius und Oswaldus Crollius mit jener bewunderungswürdigen, den Genealogen namentlich des 17. Jahrhunderts eigenthümlichen Sicherheit und Klarheit die gemeinsame Wurzel des Anhaltinischen und Rosenbergischen Hauses an's Tageslicht gebracht hatten, so passte das vortrefflich zu den patriotischen Ansichten des jesuitischen Geschichtsforschers. Nur aus geistiger Verkehrtheit oder vielmehr aus Unwissenheit wirft er den Rosenbergern vor, weil ihnen das Heimatliche gemein oder unsauber schien, hätten die Letzten dieses Hauses sich gerühmt, von den wälschen Orsini abzustammen, obgleich es klar, dass sie offenbar aus dem nachbarlichen Sachsen und durch die Hercynischen Gegenden nach Böhmen gekommen. Die Bären oder Bäringer, nun Fürsten von Anhalt, seien die wahren Ursiner und haben immer Rose und Bären im Wappen geführt. Einer von diesen Herren ging um das Jahr 631 nach Italien, trat in des Kaisers Heraclius Dienste, kämpfte gegen Dagobert und Chlodwig II. und empfing vom Kaiser das Fürstenthum Orsini. Wieder Einer von den Nachkommen des eben Erwähnten wurde als Vicar in das Wenden- und Sachsenland, es gegen die Franken zu schützen, abgesandt. Im Jahre 785 liess Karl der Grosse gar einen Bäringer taufen. Als aber Böhmen einmal von den Deutschen hart bedrängt ward, kam auch Ursinus Witigo herbei und besetzte die Grenzen des Landes und merkwürdig genug von der baierischen Seite her. Der Name Witigo ist ein slavischer

verbessern, wobei ihm dann zu allem Ueberflusse das Unglück passirte, dem vermeintlich verbesserten Stammbaum ein Wappen vorzusetzen, das, weil es fünfmal gespalten und einmal getheilt ist, durchaus keiner fünfblättrigen Rose gleich sieht.

[1] In seiner ‚Epitome rerum Bohem.' p. 109, 144—146, 186.

Digitized by Google

Name,[1] einfach von Vit herzuleiten, welcher ein slavischer Götze gewesen. Witigo gerieth aber auf seinem Marsche nach Böhmen mit dem Fürsten Wojen aneinander und wurde von demselben bei — Weitrach auf's Haupt geschlagen. Selbiges Weitra ist aber wieder nichts anderes als Witigoraz, d. i. Niederlage Witigos. Und so geht es in gleich sicherer Art fort, wird auch Slawnik, der Vater St. Adalberts, und noch manch' anderer Mann und ehrenwerthe Familie mit in den Kauf gegeben. Auf alle Fälle aber, und hierin gipfelt die Balbinische Gelehrsamkeit, sind die Rosenherren slavischen Ursprungs, weil sie aus dem Sachsen- und Meissnerlande nach Verjagung der dortigen Slaven in das Böhmerland gekommen, und selbst angenommen, sie wären zunächst aus Wälschland herbeigezogen, so ist doch im Hinblick auf die Herkunft der wälschen Orsini, deren Stammvater erst aus dem Sachsen- resp. Wendenlande nach Italien gekommen, das Haus der Rosenberger doch wiederum nur slavischer Abkunft.

Zu solchen Ausführungen konnte jedoch der Verfasser der ‚Ursinischen in den österreichischen Landen blühenden Rose', Johann Ludwig Schönleben, Doctor der Gottesgelehrtheit und apostolischer Protonotar,[2] nur vornehm lächeln. Denn er war, nachdem er den Orsinischen Genealogen Francesco Sansovini studirt hat, schon längst zur Ueberzeugung gelangt, dass die Orsini ganz einfach — gothischer Herkunft seien. Eine ganz hübsche Erzählung mit Romulus-Remus'schen Anklängen, nur dass Meister Petz statt Herrn Isengrims eine Rolle spielt, macht die Sache erbaulich plausibel. Ich übergehe aber Schönlebens weitere Darlegungen, hieraus nur noch erwähnend, dass um das Jahr 1155 zur Zeit der Ketzerei des Arnold von Brescia Nicolottus Ursinus — also ein Ketzer? — nach Krain auswanderte, dass von dem die Grafen Blagay-Orsini stammen, während dessen Bruder oder Bruderssohn Vitellius den Orsinischen Stamm unter dem Namen Rosenberger auch nach Kärnten verpflanzte, von welch' letzterer Linie die böhmischen Rosen-

[1] Quod ipsum slavicum nomen est a Vito idolo Slavorum deductum; p. 145. Und weiterhin: Weitrach, böhm. Wito seu Witigoraz = clades Vitigonis.

[2] Rosa Ursina in provinciis Austriacis florens, sive illustrissimae et antiquissimae familiae Romanae Ursinae traduces in Slavoniam, Carniolam, Carinthiam, Styriam, Bohemiam propagatae. Labaci 1680.

Digitized by Google

berger um das Jahr 1235 abzweigten. Es darf dann nicht übersehen werden, dass der Name Witek nichts anderes als die krainerisch-slavische, also windische Form für Vitellius ist!

Nicht minder zuverlässig geben sich die Nachrichten der Rosenbergischen Chronik des Wittingauer Abtes Norbert Heermann,[1] welche hier doch auch kurz erwähnt werden müssen. Heermann knüpft gleichfalls an die Gothen an, welche unter Totilas Anführung Rom eroberten und so viele vornehmste Geschlechter, worunter auch das der Ursiner, zur Auswanderung nöthigten. Der Orsini Witko zog also ‚mit seinem Weibe, Kindern, Freundschaft und Dienern, auch mit Kriegsleuten' gegen Mitternacht und kam an die Donau, als in Böhmen Wojen herrschte, der kriegerische Sohn des Fürsten Mnata, welcher den Wälschen entgegenzog und sie bei Weitra auf das Haupt schlug.[2] Nun begehrte Witigo Frieden und erkannte auch Wojen für seinen Herrn, liess sich jedoch kluger Weise solche Unterwerfung mit Abtretung von Land, theils im Gebirge, theils in der Ebene bezahlen. Wojen erbaute hierauf das feste Schloss Gratzen und befahl dasselbe dem Witko und dessen Geschlecht zum Schutze. Witko aber erbaute hierauf im Vertrauen auf die fürstliche Freundschaft selber das Schloss Wittingshausen und rückte immer mehr in Böhmen vor, bis er endlich auf einem ‚sehr strengen Steinfelsen' ob der Moldau ein sehr festes Schloss baute, welches er in Erinnerung an sein bei Rom besessenes liebes Mons rosarum — Rosenberg genannt hat. Und einmal im Bauen d'rin hat er auch Wittingau zu bauen begonnen und dabei noch Zeit gehabt, die ersten — Bienenstöcke daselbst einzuführen. Ob auch er oder erst seine Söhne Neuhaus, Landstein, Platz, Aussig (sic), Hradischtko (an dessen Stelle heute Tabor) und Krummau erbaut, ist aus dem verworrenen Chronisten nicht gut zu ersehen, doch steht fest, dass von seinem Nachkommen

[1] Ein Exemplar dieser nicht seltenen, ungedruckten und ziemlich werthlosen Chronik auch in der Handschriften-Sammlung des fürstl. Schwarzenberg'schen Familienarchives in Wien, unter Nr. 66. Dasselbe ist mit einer vom 19. November 1694 datirten ‚epistola dedicatoria' des Abtes versehen.

[2] Der gelehrte Prälat schreibt, dass ‚Waitraich', böhm. Široka Pomsta, seitdem Witoraž, d. i. Witkowa porážka, deutsch des Witko Darniederlegung, genannt worden!!

Digitized by Google

Budiwoj die Stadt Budweis ihren Anfang genommen hat. Nachdem aber die Rosenbergische Chronik alles das ausführlich erzählt hat, lässt sie den Witko noch die schon aus Březan bekannte Rosen- und Gütervertheilung vornehmen.

Damit wären die vornehmsten sagenhaften Ueberlieferungen über die Herkunft der Witigonen, soweit dieselben eine schriftliche Aufzeichnung gefunden haben, dem Leser vorgeführt. Auch eine einmal von mir gehörte Volkssage lässt drei Brüder von Süden her nach Böhmen kommen und die ersten Bewohner der südlichen Theile des Landes sein, nicht weniger als drei Thürme erbauen, jedoch nur zu dem Zwecke, um auf ihren Zinnen hell lodernde Feuer zu entzünden, wenn je einer von ihnen die Hilfe der beiden anderen benöthigen würde. Man wird diese Sage unschwer ebenfalls auf die Rosenherren beziehen können und wenn das geschehen darf, so würde im Zusammenhalte mit anderen Thatsachen wirklich auf eine Einwanderung der Witigonen in Böhmen nicht mit Unrecht geschlossen werden dürfen. Davon jedoch noch weiterhin. Hier soll jetzt vielmehr hervorgehoben werden, dass, abgesehen von den verschiedenen ungeheuerlichen Nachrichten und Unvereinbarkeiten, rücksichtlich der Zeitbestimmungen und Personen doch darin vollkommene Einigkeit herrscht, dass die Witigonen, beziehungsweise die sie vornehmlich repräsentirenden Herren von Rosenberg, in Böhmen eingewandert und wahrscheinlich wälscher Abkunft sind. Man findet diese Anschauung bis herauf in unsere Tage in genealogischen Werken ausgesprochen,[1] sowie die Details der Wanderung und Einwanderung mehr minder gläubig nachgebetet. Es wird aber kaum jemand ernstlich eine begründete Zurückweisung derselben verlangen. Die Widersprüche und Unmöglichkeiten liegen ohnehin offen zu Tage und von glaubwürdigen Quellen kann bei den erwähnten und anderen Autoren ohnehin keine Rede sein. Einer schreibt den andern ab und ersinnt zu den Unmöglichkeiten des ersten noch eine neue, keinem fällt es ein, ernstlich auf Vorführung von Urkunden oder anderen glaubwürdigen Quellen zu bestehen. Verfolgt man aber ihre Erörterungen, so geht alles in eine armselige etymologische

[1] Man vgl. einmal ‚Neues allgemeines deutsches Adelslexikon' von Prof. Dr. E. H. Kneschke, VII. 576—580.

Digitized by Google

oder heraldische Spielerei aus, welche mit allerlei genealogischen Unthaten verbrämt ist.

Der Archivar und Bibliothekar Wenzel Březan ist von den erwähnten Genealogen der einzige, welcher zur Zeit eines Witigonen und zwar des letzten derselben gelebt und geschrieben hat. Wäre uns von demselben eben mehr als bloss sein Compendium der Rosenbergischen Hausgeschichte überliefert, so würden wir wohl umständlich über die Anschauung belehrt sein, welche das Haus Rosenberg selbst von seiner und sämmtlicher Witigonen Herkunft hatte. Es wird demnach angezeigt sein, zur Beleuchtung dieses Punktes einiges auf Grund der noch vorhandenen Urkunden hier mitzutheilen. Darnach wäre die Ansicht, dass sie wälscher Herkunft wären, bei den Rosenbergern schon im Jahre 1341 vorhanden gewesen. Der abenteuersüchtige König Johann war eben — an Mariä Geburt[1] — zu Asti in Italien mit Verhörung schwerer Sachen beschäftigt, als der Fürst Bolko von Troppau sich eines gar strafwürdigen Etiquette-Verbrechens schuldig machte. Herr Peter I. von Rosenberg, welcher die Würde eines Oberstkämmerers bekleidete, war darüber ausserordentlich ungehalten und stellte desshalb den Troppauer zur Rede, welcher ihm aber bedeutete, dass er, der Herzog, als ein Besserer von ihm, dem Rosenberger, sich nichts sagen zu lassen habe. Wogegen Herr Peter einwandte, dass er allerdings auch so gut oder noch besser als der schlesische Fürst wäre. Der König verwunderte sich nicht wenig über die stolze Antwort seines Oberstkämmerers, mahnte aber zum Frieden, mit dem Versprechen, den Handel später einmal zur Erörterung und zum Austrag bringen zu wollen. Das geschah denn auch in der Woche nach Dreifaltigkeit, wo die beiden streitenden Herren mit zahlreichen Standesgenossen und Freunden vor dem König im Prager Schlosse erschienen. Unter diesen befanden sich auch die Fürsten Gabriel Orsini und Jordan Annibale als Vertreter der italienischen Vettern des Rosenbergers. Nun ward nachgewiesen, dass Herr Peter wirklich

[1] Das Jahr bleibt uns der Fabricant der Urkunde leider anzugeben schuldig, doch fügt er seine Geschichte so, dass man auf 1340 rathen möchte. Schon Březan (a. a. O. p. 46–47) nahm von dieser Urkunde Notiz und der Abt Heermann hat sie mit grossem Behagen und in schlechter Uebersetzung vollständig aufgenommen (S. 41—48).

Digitized by Google

der Vetter jener wälschen Fürsten sei, indem nach der Zerstörung der Stadt Rom nicht ein, sondern mehrere Fürsten mit Hab und Gut, mit Weib und Kindern nach unterschiedlichen Ländern ausgewandert und dort in noch unbewohnten Gegenden sich niedergelassen und Herrschaften aufgerichtet hätten. Und weil der von Troppau noch immer nicht recht einsah, wesshalb der Rosenberger ein Besserer als er sein sollte, so empfing er von diesem eine gar schöne Belehrung über die Privilegien und Vorrechte des böhmischen Herrenstandes, namentlich über das Recht, den König zu wählen, dessen Lehensmann ja der Schlesier sei, somit von einem böhmischen Baron seinen Oberherrn gesetzt empfange. Nachdem aber solches geschehen war, that nun der König einen Ausspruch, von dem man wohl behaupten darf, dass er ihm nicht viel Kopfzerbrechen verursacht haben wird. Er entschied nämlich nichts mehr und nichts weniger, als dass beide Parteien bei ihren Rechten und sonst in Frieden verbleiben sollten. Auch eine Urkunde liess er hierüber ausfertigen, datirt vom 8. Juli 1341, und mit seinem grösseren Insigel versehen.

Diese Urkunde ist nun wohl noch vorhanden, allein der Bedenken gegen ihre Echtheit gibt es eine allzu schwere Menge. Denn abgesehen davon, dass es bei Königen des 14. Jahrhunderts und wohl auch sonst nicht üblich gewesen ist, förmliche Memoiren in ihre Urkunden aufzunehmen, ist auch im Hinblick auf das Itinerar des Königs Johann damit schwer aufzukommen, hat man nie ein Original[1] des interessanten Briefes gesehen und überhaupt von seiner Existenz erst etwas gewusst, als es sich um die Präcedenz der Herren von Rosenberg vor den Fürsten von Plauen handelte. Das war zwischen 1550—1556. Es wird dieses Präcedenzstreites noch weiterhin gedacht werden; hier genügt die Bemerkung, dass in diesem Streite zur Erhärtung der Rosenbergischen Ansprüche auch die erwähnte Johanneische Urkunde vorgelegt worden ist, welche also damals oder doch zu einer Zeit, wo das Wahlrecht der böhmischen Stände ein unbezweifeltes gewesen, fabricirt worden ist.

[1] Ein Translat bloss im Wittingauer Archive.

Digitized by Google

Dagegen können die jetzt zu erwähnenden Urkunden im Punkte der Echtheit keinem Zweifel unterliegen. Die erste derselben hat den Cardinalbischof von Frascati, Latinus de Ursinis, zum Aussteller und datirt vom 22. März 1469.[1] Der Cardinal bekennt darin, wie ihm erzählt worden sei, dass es im Königreiche Böhmen und etwa auch noch in anderen Ländern Leute gebe, welche aus Unkenntniss früherer Geschehnisse die Abkunft des erlauchten böhmischen Barons Johannes de Ursinis, anders von Rosenberg, wie nicht minder seiner Ahnen von dem berühmten Geschlechte der Orsini zu Rom, dem er, der Cardinal, selber angehöre, bezweifeln. Solche Zweifel für immerdar zu bannen, will er nun hiedurch urkundlich versichert haben, wie er oft von verschiedenen betagten Männern seines Hauses als vollkommen wahr vernommen, dass sein Blutsverwandter Johann von Rosenberg und dessen Vorfahren wirklich von den Orsini's abstammen, dass die Rosenbergischen Ahnen mit weiland dem Kaiser Italien verlassen (ex Italia cum quondam imperatore recedentes), sich in Böhmen angesiedelt und daselbst Herrschaften erworben, sohin auch stets für Abkömmlinge der Orsini gehalten worden sind. — Man erkennt da leicht die erste Quelle obiger Geschichten und hat zunächst Březan aus ihr geschöpft. Es ist aber auch gewiss, dass dieser Urkunde zufolge schon vor dem Jahre 1469 die Sage von der wälschen Abkunft der Rosenberger existirte und bereits als unwahr bekämpft wurde. Weil jedoch in der gleich zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1481 gesagt wird, dass derselbe Cardinal Latinus den Bischof Jodok von Breslau, einen Bruder des vorhin genannten Johanns von Rosenberg, für einen Blutsverwandten gehalten und demgemäss auch angesprochen habe, so wird man wohl jenen Jodok von Rosenberg als den Entdecker oder Urheber der Rosenberg-Orsini'schen Stammverwandtschaft vermuthen dürfen. Wenn aber die böhmischen Herren von der Richtigkeit ihrer Verwandtschaft mit den römischen Fürsten vollkommen überzeugt waren, so wird sie uns desshalb doch nicht unzweifelhaft erscheinen, sondern wir werden vielmehr zu errathen suchen, wie sie etwa diese Verwandtschaft entdeckt haben. Ich meine nun nicht anders,

[1] Diese wie auch die beiden weiterhin erwähnten Urkunden aus dem Jahre 1481 sind noch im Original (Archiv zu Wittingau) vorhanden und sollen mit sehenswerthen Sigeln versehen sein.

Digitized by Google

als dass in der Familie sich eine Ueberlieferung erhalten hat, wornach sich die Rosenberger für vom Süden her gekommene Einwanderer in Böhmen hielten, und wie nun Bischof Jodok nicht allein das Orsini'sche Wappen, sondern auch die Sagen von der grossen Verbreitung der Orsini kennen lernte, leicht auch auf den Gedanken gerathen konnte, dass der Urahn seines Hauses aus Italien gekommen sei, eine Ansicht, welcher von italienischer Schlauheit um so eher beigestimmt und welche von derselben auch um so lieber gefördert worden sein mag, als es sich um die leichte Gewinnung einer innigen Verbindung mit einem reichen, mächtigen und hochangesehenen Hause handelte.

In einem dem ‚consanguineo et fratri nostro amantissimo' Wok von Rosenberg übersandten Schreiben vom 22. Februar 1481 hat der Cardinalpriester Cosmus de Ursinis, Neffe des obigen Latinus, der Verwandtschaft Rosenberg-Orsini abermal beredten Ausdruck geliehen. Und als noch in demselben Jahre der Bischof von Teano, Ursus de Ursinis, als päpstlicher Legat zunächst nach Deutschland ging, wurde er von dem eben erwähnten Herrn Wok und dessen Brüdern Peter und Ulrich durch eine eigene Botschaft eingeladen, auch ihre Herrschaften mit einem Besuche beehren zu wollen. Der Bischof folgte richtig der Einladung und wurde natürlich mit allen seinem Range und seiner Abkunft gebührenden Ehren empfangen. Er erwies sich nun hiefür insoferne dankbar, als er am 17. Juli zu Krummau, dem Hauptsitze der Herren von Rosenberg, ebenfalls die Verwandtschaft seiner Gastgeber mit den römischen Orsini durch eine Urkunde bezeugte. Andere beweisende Momente als die in den beiden vorher erwähnten Urkunden enthaltenen, die Familienüberlieferungen nämlich und die öffentliche Meinung, konnte jedoch auch er nicht vorbringen. Aber es blieb nun bei gegenseitiger Anerkennung solcher Vetterschaft. Als Herr Wok im Jahre 1491 dem genannten Bischof den polnischen Ritter Christoph Tašlik als einen Neubekehrten und Getauften bestens empfahl, sprach er ihn in dem bezüglichen Schreiben ‚consanguineo colendissime' an.[1] Nicht weniger spricht der Bischof in der Urkunde vom 29. April 1495, womit er die Vereinigung der beiden Eremitagen in Heuraffel

[1] Wagner, Sagen und unhaltbare Daten etc., S. 42.

Digitized by Google

bestätigt, von seinen Blutsverwandten, den böhmischen Rosenbaronen.[1]

War somit das eitle Verlangen dieser nach wälscher Herkunft befriedigt, so haben sie gleichwohl noch lange nicht in ihren Urkunden und sonstigen Acten von dem Orsini'schen Wappen und Namen Gebrauch gemacht. Doch auch das sollte noch geschehen und hat sich also zugetragen.[2] Im Jahre 1497 hatte nämlich König Wladislaw II. den Herren von Rosenberg das Recht bestätigt, dass der Chef oder Regierer ihres Hauses, wie derselbe officiell sich nannte und nennen liess, in Landtagsversammlungen, im Hofgerichte, dann bei Königswahlen und Krönungen unmittelbar zur Rechten des Königs seinen Platz einnehmen sollte. Während der Minderjährigkeit Herrn Wilhelms von Rosenberg aber suchte Heinrich von Plauen, Burggraf zu Meissen und böhmischer Oberstkanzler, mit Beziehung auf seinen fürstlichen Rang jenes Rosenbergische Vorrecht für sich und sein Haus zu erwerben. Seine Söhne, Heinrich der ältere und Heinrich der jüngere von Plauen, setzten nach dem Tode des Vaters die Bemühungen um solche Präcedenz eifrig fort, fanden jedoch in dem inzwischen grossjährig gewordenen Wilhelm von Rosenberg einen nicht minder eifrigen Vertheidiger seiner ererbten Vorrechte. Weil nun durch die Verbrennung der böhmischen Landtafel im Jahre 1541 alle jene Aufschreibungen verloren gegangen waren, welche für Herrn Wilhelm gesprochen hätten, so berief sich dieser auf die Zeugnisse der obersten Landesbeamten, dann der Barone und endlich auf die Landesordnung selbst, welche wohl einen Herren-, Ritter- und Bürger-, aber keinen Fürstenstand kenne, und wie die in Böhmen begüterten deutschen Reichsfürsten ihren deutschen Fürstenstand keineswegs zum Nachtheile des böhmischen Herrenstandes im Lande geltend machen dürfen und können. Wilhelm hatte sogar, wie aus einem Schreiben an seine Mutter vom 10. August 1550 hervorgeht, die Absicht, nach Italien, das er unbezweifelt für die Wiege seines Geschlechtes hielt, auszuwandern, wenn sein Process mit den Plauen einen ungünstigen Ausgang nehmen würde. Was jedoch nicht geschah. Denn im Jahre 1556 entschied König Ferdinand I. auf Grund des

[1] Notizenblatt d. kais. Akad. d. Wissensch. 1852, S. 238.

[2] Das Folgende nach Wagner a. a. O. S. 43 u. ff.

Digitized by Google

Wladislaw'schen Gnadenbriefes und der Landesordnung durchaus zu des Rosenbergers Gunsten, welcher auch fernerhin im Hofgerichte seinen Sitz zur Rechten des Königs und vor allen hohen Landesbeamten einnehmen sollte. Seit dieser Zeit wollte Herr Wilhelm auch öffentlich und allenthalben als Orsini angesehen werden. Er nahm die Orsinischen Schrägbalken und die Bären als Schildhalter in sein Wappen auf,[1] liess dieses neue Rosenbergische Wappen an seinen Schlössern anbringen, schrieb sich urkundlich Guilielmus Ursinus de Rosenberg und wurde ‚Hochgeboren' (vysoce urozený) titulirt. Seine hohe Abstammung galt jetzt für eine derart klare Sache, dass drei deutsche Fürstentöchter aus den Häusern Braunschweig (1557), Brandenburg (Sophia, Tochter des Kurfürsten Joachim II., 1561) und Baden (1577) nach einander nicht verschmähten, seine Gemahlinnen zu werden.[2] Und als die Polen im Jahre 1574 einen König zu wählen hatten, dachte man auch an Wilhelm von Rosenberg und soll hiebei auch von der Rücksicht auf dessen vornehme italienische Abkunft geleitet worden sein.

Der Verkehr der Rosenberger mit den Orsini war übrigens seit der Zeit Herrn Wilhelms ein ziemlich lebhafter und verblieb es bis zum Erlöschen des Rosenbergischen Hauses. Es gelang Wilhelm im Jahre 1574, mit Hilfe eines Cardinals Orsini die Ernennung des Priesters Thomas Albin von Helfenburg zum Bischofe von Olmütz durchzusetzen[3] und zur Zeit

[1] Welche Figuren nun auch anderweitig verliehen wurden. So empfing im Jahre 1568 der Markt Oberplan ausser der Rose auch einen Bären in sein Wappen.

[2] Abgesehen von Zawisch von Falkenstein, welcher nacheinander um eine Königin und dann um eine königl. Prinzessin freite, war es auch in der Rosenbergischen Linie der Witigonen schon im 14. Jahrhunderte vorgekommen, dass das Haupt des Hauses eine Königin heimführte (Peter I. und Viola, die Witwe nach K. Wenzel III.). Dann war Johann I. mit einer Gräfin von Hals vermählt, seine Schwester Mecela heiratete einen Landgrafen von Leuchtenberg, Johann II. hatte eine Herzogin Anna von Gross-Gloggau zur Ehe u. s. w. Vornehme Ehen der Rosenberger kamen also schon vordem und auch in der Neuhauser Linie der Witigonen vor.

[3] Derselbe war ein Sohn des Rosenbergischen Hauskanzlers Wenzel Albin (Bilek) von Helfenburg, Doctor der Theologie und vor seiner Erhebung Canonicus und Official der Prager Kirche. Er starb jedoch schon im folgenden Jahre an beigebrachtem Gifte.

Digitized by Google

seines Bruders Peter Wok, des letzten Herrn von Rosenberg († 6. November 1611), scheint es sich gar um die Adoption der Orsini gehandelt zu haben. Ist diese Adoption wirklich geplant und wäre sie auch ausgeführt worden, so hätte die Sage von der wälschen Herkunft der Rosenberger den Orsini nicht allein zu einem reichen Besitzthum in Böhmen verholfen, sondern auch das politisch wichtige Resultat gehabt, dass die Güter des Rosenbergischen Hauses in die Hände ebenso eifriger Katholiken gelangt wären und so die katholische, zugleich habsburgische Partei verstärkt hätten, als sie nachmals in den Besitz eifriger Protestanten und Anhänger des Winterkönigs, der Herren von Schwanberg nämlich, gekommen sind und die Hilfsmittel der Gegner Ferdinands II. vermehrt haben.

Wird sich nach dem bisher Gesagten kaum jemand finden können, welcher die wälsche Herkunft der Witigonen ernstlich zu verfechten geneigt wäre, so wird doch auch niemand in Abrede stellen können, dass wenigstens im Rosenbergischen Zweige sich eine Ueberlieferung erhalten hat, wornach die Ahnen von Süden her in Böhmen eingewandert wären. Es ist dann schon bemerkt worden, dass im südlichen Böhmen eine Sage geht, welche möglicher Weise auf die Witigonen sich bezieht, und daher auch der zufolge diese von Süden her nach Böhmen gekommen wären. Nimmt man nun zu diesen beiden Thatsachen den unzweifelhaft deutschen Namen des Ahnherrn Witigo[1] und den Umstand, dass dessen Nachkommen vornehmlich deutsche Namen geführt und solche auch ihren Burgen gegeben haben,[2] ferners die schon in der Einleitung

[1] Für mich wenigstens ist es ein zweifellos deutscher Name. Die Quellen geben den Namen in folgenden, chronologisch gereihten Schreibungen: Witko (1169), Witek (1175), Witzcho (1179), Witego (c. 1182), Witigo (1183), Witcho (1184). Wegen der Bedeutung des Namens vergl. Förstemann: Altdeutsches Namenbuch, I. 1278, wo auch (1280) die Form Widuco schon für 855 und Witigo für 864 nachgewiesen wird. Bekanntlich lebt der Name noch als Wedecke, Wittich, Wiedeck u. s. w. unter uns.

[2] Was sich übrigens auch durch die im 13. und 14. Jahrh. in dieser Beziehung in Böhmen herrschende Mode ganz gut erklären lässt.

Digitized by Google

hervorgehobene Thatsache, dass die Witigonen im Verein mit dem Cisterciensererorden das südliche Böhmen germanisirt haben, soweit es eben germanisirt ist und noch mehr früher germanisirt war, so wird sich nicht unschwer der Gedanke aufdrängen, dass wir es in ihnen mit einem Geschlechte von vielleicht deutscher Abstammung zu thun haben. Die Witigonen werden von den deutschen Vollfreien als Standesgenossen angesehen[1] und demnach Ehen zwischen ihnen eingegangen.[2] In den Urkunden über die Belehnung Woks von Rosenberg mit der Grafschaft Raabs (1260) rühmen sowohl König Ottokar II. als auch seine Gemahlin Margaret gewiss nicht ohne Absichtlichkeit vornehmlich den Adel (nobilitatem) des Rosenbergers, so dass derselbe ‚in progenitoribus suis liberis atque nobilibus vitam ducens' immerhin Grafschaften und ‚maiores dignitates' besitzen könne.[3] Man wird zugeben, dass diese Momente für eine deutsche Abstammung sprechen können. Als aber Heinrich von Rosenberg, der Sohn des vorgenannten Wok, dem Grafen Albrecht von Habsburg die Grafschaft Raabs wieder abtritt (1282), rühmt er sich in der hierüber ergangenen Urkunde wohl nicht ohne Grund und bestimmte Absicht als ‚consanguineus' des Habsburgers, mit welchem ihn die ‚idemptitas sanguinis' einige.[4] Es ist noch nicht gelungen, diese Blutsverwandtschaft des Nähern nachzuweisen,[5] doch wird die Verbindung nur auf deutschem Boden gesucht werden können

[1] Witego de Boemia unter den Zeugen aus dem Stande der ‚liberi', 1194. Mon. Boica, XXVIII. a. 261, n. 40.

[2] Wok von Rosenberg z. B. war mit Hedwig von Schaunburg vermählt. Vgl. auch Anm. 2, S. 520.

[3] Kurz, Oesterreich unter den KK. Ottokar und Albrecht I., II. 173—175, Nr. 1. B.; dann 175—177, Nr. 2.

[4] Kurz a. a. O. Nr. 13 auf S. 195—198. Das Orig.-Perg. dieser Urkunde im k. u. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv mit dem recht gut erhaltenen, etwa thalergrossen Sigel Heinrichs, in dessen Mittelfelde ein Schild mit einer fünfblättrigen Rose zu erblicken ist, während die Umschrift lautet: ✝ Sigilvm. Domini. Heinrici. De. Rosenberc. Et. Vitconi (Bruder Heinrichs).

[5] Hormayr, Taschenbuch 1813, S. 278—282 (mit der irrigen Jahrzahl 1283), welcher zuerst auf die interessante Urkunde aufmerksam machte, hat auch die Bindeglieder, freilich erfolglos, zu errathen gesucht. Ich möchte hiezu noch auf den räthselhaften Grafen von Wirtemberg, dessen Wok von Rosenberg in seinem Testamente (Font. r. A. 2. XXIII. 18) gedenkt, verweisen.

Digitized by Google

und jedenfalls zur Vermuthung berechtigen, dass die Witigonen ein Geschlecht deutscher Herkunft sind. Ferner kann nachgewiesen werden, dass zwei Linien derselben, die von Krummau und von Rosenberg, im Gebiete des heutigen Mühlviertels begütert waren, dass die Rosenberger schon frühzeitig erstlich Lehensleute des Herzogs von Oesterreich, dann des Bischofs von Passau daselbst gewesen.[1] Ist es nun nicht natürlich, anzunehmen, dass sie erst aus Baiern in Böhmen eingerückt und hier festen Fuss gefasst haben als umgekehrt? Es liegt freilich näher, sie als einheimisches Geschlecht anzusehen, aber die Thatsache des Besitzes im Mühlviertel lässt sich dann schwer erklären. Denn wie kommen die im mittleren Böhmen auftauchenden Witigonen dazu, in solcher Entfernung und ausserhalb des Landes Besitzungen zu haben und zwar schon zu einer Zeit, wo man selbst von ihren Besitzungen in Böhmen noch so wenig weiss? Scheint es nicht natürlicher, die Witigonen, beziehungsweise deren Stammvater von Baiern, wo er schon begütert war, nach Böhmen kommen und da mit Gunst des Königs Wladislaw I. sowie dessen Sohnes Friedrich sich rasch zu einem angesehenen und begüterten Manne emporschwingen zu lassen? Spricht hiefür nicht auch die Thatsache, dass das deutsche Element im südlichen Böhmen überhaupt von Süden nach Norden vorgedrungen? Der Besitz im Mühlviertel war dann theilweise Allodialgut,[2] ein Umstand, welcher gleichfalls für die Annahme spricht, dass die Ahnen der Witigonen noch eher in Baiern als in Böhmen daheim gewesen sind. Endlich ist in dem Geschlechte der Witigonen die Berchtasage heimisch, welcher Umstand nur genügend erklärt werden kann, wenn man annimmt, dass die Witigonen aus Deutschland nach Böhmen gekommen und sie und mit ihnen

[1] Der Besitz der Herren von Krummau ist nachweisbar mittelst einer Urkunde aus dem J. 1264; Urkdb. d. L. ob d. E. 328, Nr. 353. Vermuthlich hat damals auch die diesen Herren gehörige Herrschaft Wittingshausen vermöge ihrer Lage auf der südlichen Abdachung des Böhmerwaldes noch zum Mühlviertel resp. Baiern gehört. Die Rosenberger dagegen besassen das Landgericht Haslach und Güter innerhalb desselben (Mon. Boica, XXVIII. b. 334; XXIX. b. 220, 413—415, 107, 115 [n. 107]), die Burg Haibach (ibid. XXIX. b. 136), Kirschbaum und Leimpach (Font. rerum Austr. 2. XXIII. 19), das Gut Eibenstein (ibid. p. 384) u. s. w.

[2] Wie Eibenstein u. s. w.

Digitized by Google

die von ihnen herbeigerufenen Ansiedler die vielbekannte Sage dahin verpflanzt haben. Noch heute wird die weisse Frau in den bedeutenden Schlössern der Witigonen zu Rosenberg, Krummau, Wittingau und vornehmlich zu Neuhaus gesehen, an welch' letzterem Orte sie im 15. Jahrhundert sich mit einer Frau Berchta von Rosenberg identificirt und zur Schaffung eines umfänglichen Sagenkreises den Anlass geboten hat.[1]

3. Die ältesten Sitze der Witigonen.

Man mag nach dem Vorgesagten die Ansicht von der deutschen Abstammung der Witigonen plausibel finden oder nicht, so steht doch jedenfalls fest, dass immerhin einige beachtenswerthe Gründe für dieselbe sprechen, während für die wälsche Abstammung, wie man oben gesehen hat, eigentlich nur der gute Wille der Fürsten Orsini gesprochen. Bevor ich aber an die Darlegung der Entwicklung und Verzweigung der Witigonen gehe, scheint es zum besseren Verständnisse des Folgenden zweckmässig, die ältesten Sitze der Witigonen der Reihe nach vorzuführen und zwar geschieht solches ohne Rücksicht auf deren Bedeutung, sondern bloss mit Berücksichtigung der Zeit, zu welcher dieselben in die Geschichte eintreten.

Als ältester Sitz der Witigonen erscheint nun Prčitz (Prčice) im Jahre 1179 zum ersten Male genannt[2] und jetzt ein Marktflecken im Gerichtsbezirke Sedletz des ehemaligen Berauner Kreises. In den Urkunden tritt der Stammvater der Witigonen nur ein einziges Mal mit einem localen Prädicat hervor[3] und wird da eben von Prčitz zubenannt. Die Witigonenburg zu Prčitz aber stand unterhalb des dermaligen

[1] Einiges über die weisse Frau von Neuhaus bei Claudius a. a. O. S. 185 u. ff. Berchta war die Tochter Ulrichs II. von Rosenberg und mit einem Herrn Johann von Lichtenstein auf Nikolsburg unglücklich verheiratet, wovon aber Falke, Gesch. d. fürstl. Hauses Lichtenstein, I. 468, 485 und 486, nichts bekannt ist. Vergl. auch Födischs Aufsatz über die weisse Frau in den Mitth. d. V. f. Gesch. d. Deutschen in B. IX. 85 u. ff.

[2] Pertz. SS. XVII. 690. Schreibungen desselben: Prtschitz (1179), Purschitz (c. 1182), Perchyc (1220), Pritschit (1262).

[3] Erben n. 374.

Digitized by Google

Schlosses an der westlichen Seite des Maierhofes und war noch im 17. Jahrhunderte bewohnt. Die Herren von Rosenberg erscheinen urkundlich noch im Jahre 1362 im Besitze derselben, wie denn der Besitz dieser Herren im Berauner Kreise überhaupt ein ziemlich umfänglicher war.[1]

Diesem zunächst müssen Klokot (Klokoty) und Neuhaus (Hradec Jindřichův) genannt werden, beide urkundlich seit dem Jahre 1220.[2] Ersteres ist jetzt ein Dorf, in nächster Nähe der Stadt Tabor auf einem Berge (Klokotská hora) gelegen, die dortige Witigonenburg aber schon längst verschwunden. Es wird sich weiter unten zeigen, dass es schwierig ist, zu bestimmen, welchem Zweige der Witigonen Witigo von Klokot einverleibt werden soll, dass es jedoch auch immerhin zulässig ist, in ihm den Ahnherrn der Witigonen von Landstein zu erblicken. — Neuhaus dagegen ist gegenwärtig zugleich eine Stadt, im gleichnamigen Gerichtsbezirke und vormaligen Taborer Kreise gelegen. Die Witigonen zu Neuhaus führten von dieser Burg ihr Prädicat und behielten dieses wie den Sitz bis zu ihrem Erlöschen (1604).

Als vierter Sitz ist zu nennen Hradiště (seit 1232),[3] an dessen Stelle sich nach etwas weniger als 200 Jahren die Stadt Tabor (Hradiště hory Táborˇ) erhob, welche in der Zeit der grossen Hussitenbewegung zu welthistorischem Namen gelangte.

Chronologisch reiht sich hieran Nechanitz (Nechanice) im gleichnamigen Bezirke und vormaligen Bidschower Kreise. Seit 1235 urkundlich bekannt,[4] nannte sich Zawisch, der zweite Ahnherr der Herren von Krummau, von diesem Orte.

Ein anderer Sitz der Witigonen war Kamenitz, auch an der Linde genannt (Kamenice nad Lipou), im gleichnamigen Bezirke und vormals Kreis Tabor. Zum ersten Mal wird der Ort im Jahre 1241 urkundlich erwähnt[5] und es ist nicht zu ermitteln, welchem Aste der Witigonen er zugehört hat.

---

[1] Wagner a. a. O. S. 73.

[2] Erben n. 634. Clocot und Klocot geschrieben; Novum castrum (1220), Novadomus (1223), Novum castellum (1234), Gradetz (1242), Newenhovs und Niwenhous (1265).

[3] Gredis, Erben n. 784.

[4] Nechanicz, Erben n. 871.

[5] Camenech, Erben n. 1053.

Digitized by Google

Einer der bedeutenderen Sitze derselben aber und zwar der Herren von Rosenberg war Přibenitz (Přibenice), gleichfalls in der Nähe von Tabor beim Dorfe Bečitz und an der Lužnitz und seit 1243 genannt.[1] Im Hussitenkriege zerstört, haben sich nur wenige Ueberreste von der ausgedehnten Burg Přibenitz erhalten.

Hiernach ist zu nennen das vor allen anderen Witigonenburgen berühmt gewordene und auch noch bewohnte Rosenberg (Rožmberk), im Jahre 1250 zum ersten Mal genannt[2] und gelegen auf einem mässigen, von der Moldau umflossenen Hügel, im südlichsten Theile des Landes und dort, wo der eben erwähnte Fluss seinen Lauf gegen Norden zu richten beginnt.

Dann (seit 1251) das den Herren von Krummau gehörig gewesene Sepekau (Sepekov),[3] jetzt ein Pfarrdorf im Bezirke Mühlhausen, vormalen Kreis Tabor.

Ein Jahr später (1252) tritt uns der Sitz Načeradetz (Načerac oder Načeradec) urkundlich entgegen;[4] jetzt ein Marktflecken im Gerichtsbezirke Wlaschim, ehemals Kaurimer Kreis. Wie sich späterhin zeigen wird, gehörte Načeradetz ebenfalls den Witigonen von Krummau.

Verhältnissmässig spät erscheint in den Urkunden der bedeutendste Sitz der Witigonen, nämlich Krummau (Krumlov), welches im Jahre 1253 zum ersten Mal genannt wird.[5] Es

[1] Prybinich, Erben n. 1069. Pribenitz (1262).

[2] Erben n. 1247.

[3] Zepecow, Erben n. 1279. Sepecow (1268).

[4] Nacherat, Erben n. 1301. Natscharat (1272).

[5] Chrumbenowe, Urkdb. d. L. ob d. E. III. 200. Die ältesten Schreibungen von Krummau sind sehr mannigfaltig: Krvmbenowe (1259), Krummenowe (1261), Krumnowe (1264, auch Chrumnaw), Chrvmnawe (1265), Chrumaŭ (1281) u. s. w. Die böhm. Benennung ist zum erstenmal 1259 gebraucht: Crumlow, Font. r. A. 2. XXIII. 3 (ich werde weiterhin bloss H. U., gleich Urkundenbuch v. Hohenfurt, citiren). Möglicher Weise tritt aber Krummau doch noch viel früher in die Geschichte ein und zwar im Jahre 1240. Es heisst nämlich im ‚Vrouwen dienest' des Ulrich von Lichtenstein (hgg. v. K. Lachmann, Berlin 1841), dass als Ulrich seine zweite Narrenfahrt unternahm, als König Artus, der die Tafelrunde wieder herstellen will, und eben in W. Neustadt war, kam dahin auch der biderbe Kadolt der Wais mit 16 Rittern und einritt mit demselben du Botin der Frau ‚Ehre', welche verkünden muss:

Digitized by Google

liegt nur wenige Wegstunden nördlich von Rosenberg und gleichfalls an der Moldau. Die Burg ist noch heute gut erhalten, wenn auch vielfach modernisirt und eines der stattlichsten Schlösser des Böhmerlandes. Krummau war zuerst der Hauptsitz der Herren von Krummau und als diese erloschen (1302) und von den Rosenbergern beerbt wurden, fanden diese

---

ein ritterschaft in Bêheim lant
wær ze Krumbenowe genomen:
dâ hat si (Ehre) uns hin alle komen.
. . . . . .
von hiute an dem vierzehenden tage
sol dâ sîn ein guot turney u. s. w. S. 477.

Als das grosse Turnier zu Neustadt geendet war, will Ulrich nach Böhmen ziehen:

gein Krumbenouwe was mîn ger. S. 502.

Aber er ward von dem Herzoge Friedrich nach Himberg berufen und musste von dem hören, dass der König von Böhmen den Herzog hasse und wenn Ulrich die böhmische Fahrt nicht lassen würde, er dort unfehlbar von dem Könige aus Hass gegen den Herzog in Beschlag genommen werden würde. Auf hohen Befehl stand er also von seinem Vorhaben ab

und muost daz turnirn lâzen sîn
ze Krumbenouwe. S. 504.

Karajan, welcher bekanntlich die Anmerkungen zum Frauendienst geschrieben, will (S. 679) hierunter das mährische Krummau verstanden haben. Einen Grund gibt er jedoch nicht an. Nun scheint es wohl zweifellos, dass Ulrich bei Beschreibung der Venusfahrt unter Böhmen nur Mähren versteht:

enhalp der Tye ze Bêheim, S. 164; und
Uber die Thye zogt ich zehant
mit freuden in der Bêheim lant. S. 284.

Allein es bleibt doch noch fraglich, dass, wenn Ulrich im Jahre 1227 Mähren verstanden, solches auch im Jahre 1240 der Fall gewesen ist. Würde der Gegenstand eingehend untersucht werden und die Entscheidung für das böhmische Krummau ausfallen, so hätte man die gegründete Vermuthung, dass die Herren im südlichen Böhmen nicht allein zur deutschen Ritterschaft, sondern auch zur deutschen Dichtkunst (man denke hiebei auch an den späteren Johann von Michelsberg) Beziehungen unterhielten. In dem Hause der Witigonen zu Krummau muss es ja nicht wenig ritterlich zugegangen sein, wie schon Zawisch von Falkenstein beweist, und wenn gerade über diesen Herrn der grosse Reimschmied Ottaker gar so viel zu berichten weiss, so wird man doch vermuthen dürfen, dass die böhmischen Herren mit jenen in den österreichisch-bairischen Landen recht lebhafte Verbindungen unterhalten haben müssen.

Digitized by Google

es angezeigt, wohl den Namen Rosenberg beizubehalten, jedoch von da ab vornehmlich in Krummau zu residiren.

Nicht weniger gehörte den Krummauer Witigonen auch Skalitz (Skalice), welches wir im Jahre 1260 zum ersten Mal urkundlich erwähnt finden.[1] Es lag — denn es ist schon längst ganz zerstört — in der Nähe der Stadt Sobieslau, ehemaligen Taborer Kreises.

Seit eben derselben Zeit tritt auch der im ehemaligen Budweiser Kreise gelegene Sitz Schweinitz (Sviny Trhové) hervor,[2] welchen die Landsteinische Linie der Witigonen ihr Eigen nannte.

Das Jahr darauf (1261) wird das gleichfalls Landsteinische Wittingau (Třeboň), östlich von Budweis, zum ersten Mal genannt.[3] Wittingau war ebenfalls einer der bedeutenderen Sitze der Witigonen, welcher im 14. Jahrhunderte auf die Rosenberger überging, deren letzter auch hier sein Leben beschlossen hat. Die Gegend von Wittingau namentlich in südlicher Richtung hiess im 12. Jahrhunderte Zazisich (Sasici) und muss, bevor sie an die Witigonen gelangte, landesfürstlich gewesen sein.[4] Wittingau und Wittingshausen (früher Witi-

---

[1] Schalitz; Emler, Regg. Boh. et Mor., n. 262. Auch Zealiz, Zealith u. s. w. Einmal (1264, Emler n. 451) gar Scharitz und nun stösst man im Gebiete der zuerst den Herren v. Kr. gehörig gewesenen Herrschaft Wittingshausen im J. 1520 merkwürdiger Weise auf den Flurnamen Scharritzerinn; s. Mitth. d. V. f. G. d. D. in B. IX. 143.

[2] Swinz, Emler n. 262. Auch Suin und Zwynz.

[3] Vvitigenovve, H. U. 14. Sonst: Witignawe, Witigenaowe (1265), Witigenaw (1266), Witigenaů (1281) etc.

[4] Es schenkte nämlich im Jahre 1186 Herzog Friedrich von Böhmen dem Kloster Zwetl ein ‚praedium intra portam provinciae nostrae, cui nomen est Zazisich', und macht die betreffende Urkunde auch die Nachbarschaft (Mairitz, Elexnitz, Forbes, Měchow und Todně) namhaft. Erben n. 388. Im Jahre 1221 aber (Erben n. 647) bestätigte K. Ottokar I. dem Kloster das ‚praedium quod vulgariter Sahar', mit dem wichtigen Beding, ‚quod (monachi) silvam non extirpent ad terrae nocumentum', und als um 1278 diese von der Frau Euphemia von Potendorf in gewisser Weise bedrängt wurden, verkauften sie ihre Besitzungen in Böhmen ‚videlicet Witigenawe et Saher cum aliis possessionibus', wahrscheinlich an die Witigonen. Font. r. Aust. 2. III. 144 (ich werde weiterhin bloss Frast citiren). Witigenawe und das südlich hievon befindliche Saher (jetzt Sohors in der Pfarre Sonnberg bei Gratzen) waren demnach in der Provinz Zazisich gelegen.

Digitized by Google

genstein)[1] aber sind die beiden einzigen Orte, welche schon durch ihren Namen allein noch an die Witigonen erinnern.[2]

Der Sitz Reisch (Říše), welcher urkundlich zuerst im Jahre 1265 genannt wird,[3] liegt in Mähren, im Brünner Kreise. Er ist nicht eigentlich unter die Sitze der Witigonen zu zählen, wird aber gleichwohl hier angeführt, weil weiter unten über eine Frau aus dem Landsteinischen Zweige der Witigonen, welche sich von Reisch zubenannte, Mehreres mitgetheilt werden soll.

In derselben Quelle, wo wir Reisch kennen lernen, tritt uns auch Lomnitz (Lomnice) zum ersten Mal entgegen.[4] Es war ein Besitz der Herren von Landstein und liegt in nördlicher Richtung von Wittingau.

Wie Reisch ist auch Falkenstein, welches 1272 genannt wird,[5] nicht als eigentlicher Witigonensitz anzusehen. Doch darf es nicht übergangen werden, weil der berühmteste aller Witigonen, Zawisch von Falkenstein, sich von dieser Burg zubenannt hat. Falkenstein liegt im oberen Mühlviertel, im ehemaligen Abteilande und am Rannaflusse, und ist gegenwärtig nur mehr Ruine.

---

[1] Witigsteyn zum Jahre 1347 von einem Chronisten im Jahre 1479. H. U. 385.

[2] Und nicht an des Schmiedes Wieland Sohn Wittich (ahd. Witicho, Witugouwo, wörtlich der Waldbewohner, mythisch ein Waldgott), wie Much in den ‚Blättern des Vereines f. Landeskde. v. N.-Oesterr.' 1872, S. 125, in seinem interessanten Vortrage über die niederösterr. Ortsnamen allzu eifrig combinirt. Der Name Wittingau kann daher auch nicht als Beweis dienen, ‚dass sich deutsches Element im Süden Böhmens zähe und mächtig erhalten hat.' Es verträgt sich solcher Beweis schon nicht mit den in der Anmerkung 4 auf S. 528. vorgeführten slavischen Ortsnamen, sondern die Sache verhält sich eben nicht anders, als dass ein Witigone nach Erwerbung der Wittinganer Gegend sich darin einen Sitz erbaut hat und diesen Wittingau, Au des Witigo, nannte oder nennen liess. Die deutschen Ortsnamen des südlichen Böhmens haben mit der deutschen Heidenzeit absolut nichts zu schaffen und sind überhaupt erst seit dem 13. Jahrhundert allmälig entstanden.

[3] Rusch. Emler n. 162; Rensch (1265), Rnz (1269).

[4] Lomnich, Lomnitz; Frast 163, 166. Auch Lomnichi (1283), Lomenicz (1284), Lompnitz (1293) etc.

[5] Valchenstain, Urkdb. d. L. ob d. E. III. 388.

Digitized by Google

Verhältnissmässig spät, nämlich erst im Jahre 1282, wird Landstein genannt,[1] welches der Hauptsitz der Witigonen von Landstein war und gegenwärtig auch nur mehr eine Ruine ist. Es liegt dieselbe im Bezirke Neu-Bistritz, im vormaligen Taborer Kreise.

Zwei Jahre später (1284) wird der Sitz Stráž (Platz) zum ersten Mal urkundlich erwähnt.[2] Er liegt im ehemaligen Budweiser Kreise, Bezirk Neuhaus, und ist vielleicht zuerst ein Eigen der eben genannten Herren von Landstein gewesen. Dieselben haben sich übrigens zu gleicher Zeit auch in dem hart an der niederösterreichischen Grenze (Kreis Budweis) gelegenen Gratzen (Nové hrady) festgesetzt.[3]

Im folgenden Jahre finden wir dann auch, dass sich ein Witigone von Frauenberg (Hluboka) zubenennt.[4] Dieser Ort liegt unterhalb Budweis an der Moldau und war schon früher wie auch wiederum wenige Jahre später Krongut, demnach nur vorübergehend Sitz Witigo's von Krummau, eines Bruders des Zawisch von Falkenstein. An Stelle der alten Burg Frauenberg erhebt sich seit einigen Jahren ein prachtvolles im Windsor-Style erbautes Schloss des Fürsten Johann Adolf zu Schwarzenberg.

Den Witigonen zu Krummau gehörte auch Strunkowitz (Strunkovice, seit 1290)[5] im Gerichtsbezirke Wodnian des vormaligen Prachiner Kreises. Zu derselben Zeit aber sehen wir den Besitzer von Strunkowitz zugleich im Besitze von Fridland,[6] doch lässt sich schwer sagen, wo dasselbe gelegen war.

---

[1] Landestein, Emler n. 1271. Eine Veste Landstein lag aber auch oberhalb der weiterhin zu erwähnenden Ortschaft Ledenitz und dürfte überhaupt mit der Burg Ledenitz identisch sein, welche einfach den Namen Landstein annahm, als sie in den Besitz der gleichnamigen Linie der Witigonen gelangte.

[2] Stras, Emler n. 1317.

[3] Gretzen (1284), Graetzen (1291); H. U. 37, 45.

[4] Wroburch, Emler n. 1358. Vroburg im Chron. Aulae Regiae c. 25; Hluboka im Pulkawa zum J. 1283.

[5] Struckowitz, Font. r. Austr. 2. XXXVII, 36 (ich werde weiterhin nur G. U., gleich Urkundenbuch von Goldenkron, citiren.)

[6] Solche Behauptung stützt sich nur auf eine Sigelumschrift (G. U. 38, n. 11), welche wohl (FR) IDLANT gelesen werden müssen wird.

Digitized by Google

Palacky[1] verzeichnet wohl eine Burg dieses Namens im ehemaligen Gebiete der Herrschaft Neuschloss-Böhmischleipa, allein ich kann mir nur schwer denken, dass die Witigonen schon im 13. Jahrhunderte im Leitmeritzer Kreise begütert gewesen sein sollen.

Endlich ist noch zu nennen Ledenitz (Ledenice) im Budweiser Kreise, Bezirk Lischau. Als Witigonensitz wird es im Jahre 1293 bezeichnet[2] und zwar muss es ein Eigen der Krummauer gewesen sein. Von der jedenfalls nicht bedeutend gewesenen Burg Ledenitz, welche nicht lange darnach auch den Namen Landstein geführt zu haben scheint,[3] sind nur wenige Trümmer mehr übrig.

Hiemit habe ich alle jene Orte aufgezählt, von welchen die Witigonen im Zeitalter der Přemysliden sich zubenannt haben. Man sieht, es ist eine stattliche Anzahl und hiebei zu berücksichtigen, dass manche derselben einen sehr umfangreichen Besitz repräsentirten. Es ist jedoch damit keineswegs die Reihe der nachweisbaren Witigoneischen Besitzungen innerhalb des angedeuteten Zeitraumes abgeschlossen. Denn die Herren mit der fünfblättrigen Rose nannten ja in Böhmen auch noch eine andere Reihe von Gütern ihr Eigen, wie: Wittingshausen, Podichus, Jistebnitz, Austi, Dobřikow, Weseli u. s. w., dazu freilich nur vorübergehend der umfangreiche Gütercomplex des Zawisch von Falkenstein, wie: Politz, Landsberg, Landskron, Fürstenberg u. s. w.[4] Nicht unansehnlich war auch der Besitz im Mühlviertel und Nieder-Oesterreich, in Mähren und Schlesien, wenigstens in seiner Totalität, und so begreift es sich leicht, dass die Witigonen mit ihren Freunden und Anhängern den Niedergang und das Verderben des ihnen verhasst gewordenen Ottokars II. bewirken konnten.

---

[1] Popis 68.

[2] Laedenitz, H. U. 55. Ledieniez (1306) in einer noch nicht gedruckten Urkunde. Es kommt derselbe Name auch auf Witigoneischem Boden im Mühlviertel vor: ‚ob der Hayd vncz in die Lädniez, vnd von der Lädniez ob Herleins Oed' etc. (1341). Mon. Boica, XXX. b. 170, n. 321.

[3] S. Anmerkung 1 auf S. 530.

[4] Wegen des Zawisch'schen Besitzes vergleiche man Emler, n. 1467. Es würde zu weit führen, wenn ich hier mehr als blosse Andeutungen über den wirklich grossartigen Besitz der Witigonen geben wollte. Vielleicht wird ein Urkundenbuch denselben zu seiner Zeit ausführlich illustriren.

Digitized by Google

4. Der Stammvater der Witigonen.

Die Anzahl der Urkunden, welche den böhmischen Geschichtsforschern für die Zeit vor Ottokar II. zu Gebote stehen, ist mit Rücksicht auf den Umfang des Königreiches eine merkwürdig geringe, wie ein Blick in das vortreffliche Regestenwerk Erbens rasch darthut. Es steht auch nicht zu hoffen, dass die vielen dem Forscher so peinlichen Lücken noch jemals durch etwas mehr als den einen und anderen dürftigen Nachtrag werden ausgefüllt werden. Daher wird auch nicht mehr bestimmt nachgewiesen werden können, auf welche Art die Witigonen in Zeit von etwas mehr als einem Jahrhundert zu einem so ausgedehnten Güterbesitz in Böhmen und einigen nachbarlichen Ländern gelangt sind. In dieser Beziehung werden jedoch zwei Vermuthungen mit einigem Rechte aufgestellt werden dürfen. Wir werden nämlich erstlich annehmen können, dass wir es in den Witigonen mit einem Geschlechte zu thun haben, das oder vielmehr dessen Stammvater zuerst aus den Thronstreitigkeiten der Přemysliden für sich äusserst wichtige Vortheile zu ziehen verstanden haben muss. Da es unschwer nachzuweisen wäre, dass der Südrand des Landes fast durchaus landesfürstliches Eigenthum gewesen ist, so haben die Witigonen zunächst ihr Augenmerk auf die Erwerbung desselben gerichtet und da hinein alsbald ihre wichtigsten Positionen verlegt. Diese Herren müssen aber nicht bloss tüchtige Politiker gewesen sein, sondern auch durch ausserordentliche Thatkraft sich hervorgethan haben. Indem sie nun in dem neuen Besitz sich zu befestigen trachteten, glaubten sie — und das wäre die zweite Vermuthung — das rechte Mittel hiezu in einer massenhaften Herbeiziehung von deutschen Colonisten zu finden. Sie machten von solchem Mittel auch einen ziemlich ausgedehnten Gebrauch und indem sie hiedurch sich immer wieder neue Machtquellen eröffneten, entsprachen sie nicht weniger den auf eine ausgiebige Germanisirung gerichteten Bestrebungen der Přemysliden des 13. Jahrhunderts.

Der erwähnte Mangel an Urkunden bereitet aber auch der Feststellung der Genealogie der Witigonen, welcher ich mich nunmehr zuwende, hie und da unübersteigliche Schwie-

Digitized by Google

rigkeiten. Hiezu kommt dann noch der ungünstige Umstand, dass man in Böhmen erst zur Zeit Ottokars II. dem Gebrauche von Familiennamen mit localer Bedeutung mehr allgemein zu huldigen begann,[1] während bis dahin in der Regel nur der einfache Personenname und dazu dann und wann ein Amtstitel, sowie das eine oder andere Verwandtschaftsverhältniss in den Urkunden angeführt werden. Es ist daher bis jetzt nicht gelungen, einen vollkommen lückenlosen und durchaus richtigen Stammbaum der Witigonen aufzustellen. Zwar hat Palacky, welchem auch das Verdienst zukommt, den Stammvater der Witigonen zuerst entdeckt zu haben, ungefähr für dieselbe Zeit, welche die vorliegende Abhandlung umfasst, einen solchen Stammbaum schon vor mehreren Jahren entworfen,[2] allein er hat sich nicht veranlasst gefunden, auch alle urkundlichen Belege beizubringen und sonst ist sein Stammbaum auch nicht vollständig, womit jedoch zugleich offen bekannt wird, dass in der Hauptsache den Stammbaum der Witigonen festgestellt zu haben, immerdar ein Verdienst des genannten Geschichtsschreibers bleibt.

Ein allgemeines Zeugniss aber, dass die Witigonen wirklich Blutsverwandte gewesen sind, liefert uns zunächst Heinrich I. von Rosenberg in der schon einmal angezogenen Urkunde vom Jahre 1282,[3] worin von ihm als ‚consanguinei et amici' namhaft gemacht werden: Hojer und sein Sohn

---

[1] Ich betone ausdrücklich ‚mehr allgemein', denn es kommen Familiennamen auch schon früher vor. Vergl. auch Palacky, Gesch. v. B. (3. Abdruck) II. a. 99. Welches Prädicat sich dieser oder jener beilegte oder ihm gegeben wurde, war, wie gerade weiter unten an den Witigonen klärlich demonstrirt werden wird, durch das ganze 13. Jahrhundert hindurch noch sehr schwankend und scheint manchmal von ganz zufälligen Umständen abgehangen zu haben. Heinrich von Rosenberg z. B., welcher sich eben nur immer so nennt, war auch Besitzer von Přibenitz und erkaufte in dieser Eigenschaft im Jahre 1283 das Dorf Bethcici (Bečitz); Grund genug, dass ihn der Bischof Tobias von Prag in der betreffenden Verkaufsurkunde (Emler n. 1293) als ‚Henricus dictus de Pribenycz' bezeichnet.

[2] In den Dějiny národu českého, I. b. 466. Dem ist aber schon 1841 eine kurze Genealogie der ältesten Witigonen von eben demselben vorhergegangen. Sie ist gedruckt in Sommer: das Königreich Böhmen, IX. 60—63.

[3] Emler, n. 1271.

Digitized by Google

Smil von Lomnitz, Mutina, der Schwäher dieses letzteren, Poto (Rapoto?) und Ruzo (Rudhart?) Gebrüder von Lititz, Sezema von Landstein, Benesch von ‚Huznich', Ulrich von Neuhaus, Wok von Wittingau und Wok und Heinrich von Krummau. Es sind in diesem Verzeichnisse sämmtliche vier Hauptäste der Witigonen vertreten. Die Witigonen zu Rosenberg und Krummau sollen sich dann zunächst gestanden sein: so wenigstens sagt uns Bischof Johann von Prag, indem er im Jahre 1259 urkundlich versichert,[1] dass sein Gevatter, Herr Wok von Rosenberg, die Cistercienser in Hohenfurt eingeführt und dotirt hat mit Willen seiner Gemahlin und seiner ‚principalium consanguineorum', unter welch letzteren nach allen folgenden Urkunden nur die Herren von Krummau verstanden werden können. Nach den Ausführungen jedoch, welche ich weiter unten geben werde, wäre eigentlich nicht recht verständlich, wesshalb die Herren von Krummau als die Hauptverwandten erklärt werden, da die Herren von Neuhaus dem Rosenberger nicht minder nahe standen, wenn man nicht eben zu berücksichtigen hätte, dass der Bischof nur jene Hauptverwandten hervorhebt, welche sich an der Stiftung von Hohenfurt betheiligt haben. Dann ist freilich auch gewiss, dass die Herren von Rosenberg und von Krummau gemeinschaftlichen Besitz hatten und sonst durch Verträge verbunden gewesen sein mögen, nachdem jene diesen nach deren Erlöschen in deren Besitzthümern gefolgt sind. Dieses aber vorausgeschickt, gehe ich nun auf den Stammvater des Geschlechtes über und stelle alles das zusammen, was an Nachrichten über denselben in den spärlich fliessenden Quellen zu finden ist.

In den Urkunden des 12. Jahrhunderts begegnen wir viermal der Zeugenschaft eines ‚Witko dapifer', und zwar in den Jahren 1169, 1175 und 1176,[2] im folgenden Jahre aber auch einem ‚Vitco castellanus de Kladsco' (Glatz),[3] im Jahre 1184 dann einem ‚Witcho castellanus de Prahen' (Prachin).[4]

[1] H. U. 3.

[2] Erben, n. 327, 329, 352, 354. Sein Nachfolger im Dapiferat scheint Riwin gewesen zu sein (n. 357) und dürfte Witigo überhaupt mit dem die Aemter getauscht haben.

[3] Erben, n. 358.

[4] Erben, n. 380.

Digitized by Google

In einer Urkunde des Klosters Waldsassen endlich, welche um 1182 gesetzt wird,[1] treffen wir unter den Zeugen ‚Witego de Purschitz' (Prčitz). Ausserdem wird in der Fortsetzung des Gerlach zum Jahre 1174 eines ‚comes Witko' gedacht,[2] nicht weniger zum Jahre 1179 (comes Witzcho),[3] und eine Marginalnote zum Jahre 1194 besagt, dass zu der Zeit der ‚Witcho comes' verstorben.[4] Wenn während dieser Jahre hie und da noch ein Witigo schlechtweg genannt wird, wie z. B. in jener um 1172 gesetzten Urkunde, womit Časta, der Sohn des weiland Kämmerers Wojslaw, dem Custos des St. Wenzels-Grabes in der Prager Burg das Dorf Bykoš schenkt und worin schliesslich gesagt ist, dass ein gewisser Johannes verschiedene Hausthiere von ‚Vitco' in Empfang genommen,[5] so wird darunter eben auch kein anderer Witigo zu verstehen sein, als obiger Witigo von Prčitz, welchen wir zuerst als Truchsess, dann als Castellan von Glatz und Prachin kennen lernen. Und dieser Witigo muss, weil Wok von Rosenberg, Besitzer von Prčitz, der Sohn eines Witigo von Prčitz gewesen, welcher letztere hinwiederum einen Witigo zum Vater gehabt, der kein anderer wie der eben in Rede stehende Witigo von Prčitz, Truchsess und Castellan, gewesen sein kann, als Stammvater der Witigonen angesehen werden. Wenn er übrigens nach deutscher Art mit dem Titel eines Grafen ausgezeichnet wird, so will das wohl nur besagen, dass man ihn von ganz vornehmer Herkunft erachtete oder dass man den böhmischen Castellan oder Župan einem deutschen Grafen gleichstellte. Denn der Grafentitel ist in Böhmen im 12. und auch noch im 13. Jahrhunderte mehrfach gebraucht worden,[6] wurde aber dann durch den ‚Baron' verdrängt, womit in Böhmen der hohe Adel officiell be- und ausgezeichnet worden ist.

---

[1] Erben, n. 374.

[2] Pertz, SS. XVII. 686.

[3] Ibid. 690.

[4] Ibid. 707.

[5] Erben, n. 337.

[6] Zauise Sedlicensis comes 1165, Erben n. 315; Cace comes de Zeleznice 1180, n. 372; Scazlau comes Sacensis c. 1182, n. 374, also immer im Sinne von castellanus; Groznata comes, der Stifter von Tepl, 1197, n. 431; Zlauco comes illustris, der Stifter von Ossegg, 1203, n. 470; comes Cirnin, 1207, n. 505, u. s. w. Eine Reihe von sieben comites 1192, n. 412.

Digitized by Google

Während der Wirren, welche die Thronstreitigkeiten der damals sehr zahlreichen Přemysliden nach der Resignation Wladislaws I. (1173) hervorgerufen hatten, finden wir den Stammvater der Witigonen zunächst als eifrigen Anhänger des genannten Königs und dessen Sohnes Friedrich. Als dieser letzere in Folge der Resignation des Vaters auf den Thron der Přemysliden gelangte und nun Kaiser Friedrich I. auf Bitten Ulrichs, des Sohnes Sobieslaws I., dem Wladislaw und Friedrich die Entlassung des schon seit mehr als einem Dutzend von Jahren gefangen gehaltenen Sobieslaw II., des nachmaligen ‚Bauernfürsten', anbefahl, suchten der zurückgetretene König und sein Sohn dem ihrem Hause drohenden Unwetter durch Sendung des Prager Bischofs Friedrich und des ‚Grafen' Witigo nach Nürnberg an den Hof des Kaisers zu begegnen. Der Chronist rühmt uns bei dieser Gelegenheit den Witigo als einen Mann von feiner Beredtsamkeit (urbanae eloquentiae), was wohl den Schluss auf eine hervorragende geistige Begabung des Mannes überhaupt gestattet. Er muss dann wohl auch der deutschen Sprache mächtig gewesen sein, was uns hinwiederum auf deutsche Herkunft desselben denken lässt, wie ja auch sein Collega, der Bischof Friedrich, ein Deutscher war. Aber die Beredtsamkeit Witigo's muss trotz zweimaliger Sendung den Kaiser nicht für seine Herren gewonnen haben, welche vielmehr genöthigt waren, den armen Sobieslaw endlich aus seiner langwierigen Kerkerhaft zu entlassen.[1] Dieser kam nicht lange darnach sogar auf den Thron, bei welchem Wechsel der Dinge Witigo derart Sobieslaws Partei ergriffen haben muss, dass ihm auch der neue Herrscher das Truchsessenamt belassen konnte. So erscheint er im Jahre 1175 als Zeuge mit dem Titel ‚dapifer' in einer Urkunde des genannten Herzogs für das Kloster Plass.[2] Und wiederum in derselben Weise im Februar 1176 in einer Urkunde für die Benedictiner zu Kladrau.[3] Witigo muss aber bald darnach das Truchsessenamt niedergelegt haben, wofern er nämlich mit jenem Witigo Castellan zu Glatz, identisch ist, welchem wir in einer vom 12. März 1177 datirten Urkunde des Bischofs Friedrich von

[1] Cont. Gerlaci ap. Pertz, XVII. 686.
[2] Erben, n. 352.
[3] Erben, n. 354.

Digitized by Google

Prag begegnen.[1] An der Seite Sobieslaws finden wir ihn jedoch nimmer, so dass er nicht lange darnach die Partei Friedrichs, für welchen er so beredt in Nürnberg früher eingestanden war, wieder ergriffen haben muss. Es lässt sich aber unschwer vorstellen, dass es bei diesen Parteiwechseln für ihn nicht ohne grosse Vortheile abgegangen ist. Doch schlug auch diesmal seine Parteinahme zunächst weder zu eigenem noch zum Nutzen des Fürsten aus, welchem er nun wohl für alle übrige Zeit seines Lebens treu geblieben ist. Denn als am 23. Jänner 1179 Herzog Sobieslaw das Lager seines Gegners am Lodenitzer Bache, zwei Meilen von Prag, unvermuthet überfiel, wurden nicht allein viele von Friedrichs Anhängern erschlagen, sondern auch viele gefangen genommen. Unter diesen letzteren war auch der ‚Graf' Witigo. Herzog Friedrich floh aber nach Prčitz, welchen Ort wir schon als ältesten Sitz der Witigonen kennen gelernt haben, und traf hier mit dem ihm verbündeten Herzog Konrad von Mähren zusammen.[2] Vielleicht war dieses Zusammentreffen nicht ein so ganz zufälliges, sondern auch ohne die Vorgänge am Lodenitzer Bache schon in Aussicht genommen, worauf wir wohl vermuthen dürfen, dass Witigo in diesem Thronstreit überhaupt eine wichtige Rolle gespielt hat.

Dem Siege des Herzogs Sobieslaw folgte jedoch schon wenige Tage nachher (27. Jänner) ein von Friedrich zwischen dem Wyschehrad und Prag erkämpfter Sieg, welcher wohl auch dem gefangenen Witigo wieder zur Freiheit verholfen hat. Im Jahre 1181 finden wir ihn dann als Zeugen einer Urkunde des Herzogs Friedrich für das Kloster Waldsassen und nochmals in einer Urkunde für dasselbe Kloster, worin er das einzige Mal als von Prčitz zubenannt erscheint.[3] Es ist weiters nicht ersichtlich, welche Stellung er zur Bewegung des Jahres 1182, die den Herzog Friedrich auf einige Zeit von dem Fürstenstuhl hinweggespült, eingenommen hat. Doch ist er im folgenden Jahre wieder in der Umgebung desselben Herzogs und fungirt als Zeuge in Urkunden für die Stifte Plass und

[1] Erben, n. 358.
[2] Cont. Gerl. l. c. 690.
[3] Erben, n. 373 et 374.

Digitized by Google

Kladrau.[1] Um das Jahr 1184 erscheint er mit dem Castellanat zu Prachin im Südwesten des Landes betraut und 1185 ist er Zeuge, wie Herzog Friedrich den Chuenringer Hadmar mit Weitra und der Gegend zwischen der Luschnitz und Strobnitz belehnt.[2] Zu eben derselben Zeit verkaufte er auch den Prämonstratensern zu Mühlhausen das Dorf Staňkow.[3] Er wird bei Gelegenheit dieser Kaufhandlung als der ‚ältere' Witigo bezeichnet, was zum Schlusse berechtigt, dass er schon zu der Zeit einen gleichnamigen erwachsenen und begüterten Sohn gehabt haben muss. Vier Jahre später nennt eine Urkunde seinen Neffen Sezema.[4] Wenn aber in der Zeit von 1188 bis 1192 uns in verschiedenen Urkunden noch ein Witigo entgegentritt,[5] so lässt sich nimmer mit Sicherheit behaupten, dass hierunter nur der älteste aller Witigonen verstanden werden kann. Die erwähnte Marginalnote zu Gerlachs Fortsetzer lässt endlich den ‚Grafen' Witigo im Jahre 1194 aus dem Leben scheiden.[6]

Auf die Frage nach den Nachkommen Witigo's von Prčitz lässt sich aber mit Bestimmtheit Folgendes antworten. Im Jahre 1220 begegnen wir einem zweiten Witigo von Prčitz, welcher sein Dorf Kojetin den Prämonstratensern zu Mühlhausen verkauft und in der hierüber ausgefertigten Urkunde bemerkt, dass dieses Dorf schon sein seliger Vater, der ‚alte Witigo' besessen.[7] Nun erscheinen in derselben Urkunde als Zeugen auch Wok und Zacharias, die Söhne Witigo's, und wenn man bezweifeln wollte, dass diese beiden wirklich Söhne nur Witigo's II. von Prčitz gewesen, so steht doch auf Grund

[1] Erben, n. 377 et 378.

[2] Erben, n. 380 et 385.

[3] Cont. Gerl. l. c. 705. Das genannte Dorf liegt im Gerichtsbezirke Mühlhausen.

[4] Erben, n. 401. Es ist immerhin möglich, dass die eine oder andere Linie der Witigonen, deren Genealogie Lücken hat, diesen Sezema zum Stammvater hat. Ginge man nur nach den Namen, so könnte man diesen Sezema mit dem Sezema von Stráž (1284) in Verbindung bringen u. s. w.

[5] Erben, n. 396, 397, 411.

[6] Palacky, bei Sommer a. a. O. S. 60, lässt ihn auch im J. 1192 eine Wallfahrt in das h. Land unternehmen, wofür ich jedoch keinen Beleg zu finden vermochte.

[7] Erben, n. 634.

Digitized by Google

anderer Urkunden fest, dass Woks I. von Rosenberg Vater Witigo geheissen[1] und dieser Wok Prčitz besessen habe,[2] folglich Wok von Rosenberg gewiss ein Sohn des zweiten Witigo von Prčitz gewesen ist.

Witigo II. erscheint aber wie sein Vater nur ein einziges Mal mit dem Prädicate von Prčitz. Dagegen begegnen wir vor und nach dem Jahre 1220 in den Urkunden recht häufig einem Witigo dem ‚älteren', einem Witigo dem ‚jüngeren' und einem Heinrich, welche als ‚Söhne Witigo's' bezeichnet werden.[3] Weil nun durchaus keine Anhaltspunkte vorliegen, welche diese Filiation auch für ein anderes Geschlecht als das der Witigonen zu vindiciren gestatten würden, so haben wir in dem zuletzt genannten Witigo unzweifelhaft wieder den ‚alten' Witigo von Prčitz vor uns und ist demnach zunächst gewiss, dass Witigo I. drei Söhne gehabt: Witigo, abermals einen Witigo und Heinrich. Es frägt sich jetzt, mit welchem dieser zwei Witigo's der vorgenannte Witigo II. von Prčitz identisch ist, ob mit Witigo dem älteren oder Witigo dem jüngeren. Da wird nun in einer Urkunde des Königs Ottokar I. für das Kloster Plass vom Jahre 1224 unter den Zeugen auch genannt: Zawisch der Sohn Witigo's des älteren,[4] von welchem Zawisch wir aber wieder bestimmt wissen, dass er der zweite Ahnherr der Herren von Krummau gewesen. Weil weiters die Söhne Witigo's II. von Prčitz wohl nachgewiesen werden können, hierunter aber kein Zawisch sich befindet, so ergibt sich, dass Witigo II. von Prčitz nicht mit dem vorgenannten älteren Witigo identisch ist, sondern nur mit Witigo dem jüngeren identificirt werden muss. Erwähnter Heinrich aber ist, wie sich späterhin zeigen wird, der Ahnherr der Herren von Neuhaus geworden und somit wären auch die Ahnherren der Herren von Krummau, von Rosenberg und von Neuhaus, Witigo d. ä., Witigo d. j. und Heinrich, gesichert.

Wieder eine Urkunde aus dem Jahre 1218 und zwar Ottokars I. für das Kloster Mühlhausen hat als Zeugen ausser

---

[1] Emler, n. 132 et 133.

[2] H. U. 18.

[3] Erben, n. 540, 625, 652 (ihre Verdächtigkeit in Bezug auf die Verwandtschaft ohne Importanz), 785 etc.

[4] Erben, n. 684.

Digitized by Google

anderen auch ‚Witigo und Heinrich mit Söhnen und Brüdern'.[1] Es hat nun zu der Zeit keinen anderen Witigo und Heinrich gegeben, welche Söhne und Brüder besessen haben, als Witigo und Heinrich, die Söhne Witigo's I. von Prčitz. Einer dieser Brüder ist auch schon genannt worden, er hiess ebenfalls Witigo und es ist gleichgiltig, ob man hierunter den älteren oder den jüngeren verstehen will. Die Urkunde spricht jedoch nicht bloss von einem Bruder, sondern von Brüdern, und wenn ihre Angabe richtig ist, was wir nicht bezweifeln wollen, so müssen Witigo, nehmen wir an, der ältere und Heinrich ausser Witigo dem jüngeren wenigstens noch einen Bruder gehabt haben, weil sonst die Urkunde nicht von Brüdern sprechen könnte. Nun erscheint in der schon oft erwähnten Urkunde vom Jahre 1220 ausser Witigo von Prčitz, in welchem wir nach dem oben Gesagten den jüngeren Witigo zu erkennen haben, und Heinrich von Neuhaus (de Novo castro), der obiger Heinrich ist, sowie Budiwoj mit seinem Bruder Witigo, den Söhnen des Zawisch, welcher nach dem vorhin Gesagten der Sohn Witigo's des älteren ist, auch ein Witigo von Klokot. Dass auch dieser ein Witigone gewesen, hiefür spricht einmal sein Name Witigo und die Lage seines Sitzes Klokot in nächster Nähe des altwitigoneischen Besitzes. Ich vermuthe daher mit Palacky, dass dieser Witigo von Klokot der vierte Sohn Witigo's I. von Prčitz gewesen, dass unter den ‚Brüdern' der Urkunde vom Jahre 1218 Witigo der jüngere und Witigo von Klokot zu verstehen sind.

Es gab aber im 13. Jahrhunderte vier Hauptäste der Witigonen, welche ich nach ihren vornehmsten Sitzen als die Herren von Krummau, von Rosenberg, von Neuhaus und von Landstein bezeichne. Die letzteren könnte man auch ebenso gut Herren von Wittingau, wenigstens im 13. Jahrhunderte, nennen. Nun kennen wir schon die Ahnherren der drei ersteren Aeste und bleibt demnach als Ahnherr der Landsteiner nur Witigo von Klokot anzusehen übrig. Wie aber derselbe keineswegs mit apodiktischer Gewissheit als vierter Sohn Witigo's I. von Prčitz erklärt werden kann, so kann eben auch nur ver-

[1] Witcho et Heinricus cum filiis et fratribus. Erben, n. 585.

Digitized by Google

muthet werden, dass Witigo von Klokot und der ‚alte' Witigo, welchen die ersten Herren von Wittingau ihren Vater nennen,[1] eine und dieselbe Person sind.

5. Die Herren von Krummau.

Obgleich die Burg zu Krummau keineswegs der älteste Sitz dieses Astes der Witigonen gewesen ist, sondern viel eher Sepekau,[2] so war sie doch der vornehmste und nachmals auch von den Herren von Rosenberg zum Hauptsitz erkoren worden. Als Ahnherr der Herren von Krummau ist aber nach dem oben Gesagten Witigo der ältere, also häufig in den Urkunden genannt, anzusehen. Er wird wohl der älteste Sohn Witigo's I. von Prčitz gewesen sein und darf vermuthet werden, dass er im Jahre 1185 nicht allein schon erwachsen, sondern auch begütert gewesen ist.[3] Als ‚Witigo der ältere Sohn des Witigo wird er zuerst in einer Urkunde Ottokars I. für den Johanniterorden vom Jahre 1213 genannt.[4] Es wird zwar schon gleichfalls in einer Urkunde, welche um das Jahr 1196 gesetzt wird, auch ein Unterkämmerer Witigo angeführt,[5] allein es kann darunter nicht bloss Witigo der ältere, sondern ebenso gut auch Witigo der jüngere verstanden werden. Nicht minder ist, wenn wir in einer noch früheren oder auch in späteren Urkunden einem Witigo schlechtweg oder einem Witigo Bruder Heinrichs begegnen,[6] es unmöglich zu ermitteln, welcher von den zwei Witigo's es gewesen ist, dabei von Witigo von Klokot ganz abgesehen. Dagegen lässt es sich bestimmt nachweisen, dass er im Jahre 1220 als Zeuge zweier Urkunden Ottokars I. für die Klöster Brewnow und Welehrad fungirt hat, ferner in einer Urkunde des Grafen Konrad von Hardeck ebenfalls für das Kloster Welehrad und zugleich mit seinen Brüdern Hein-

[1] Frast, 162.

[2] Nennt sich doch Witigo von Krummau zuerst nach diesem Orte. Erben, n. 1279.

[3] Man erinnere sich an das oben bei dem ersten Witigo gelegentlich des Verkaufes von Staňkow Gesagte.

[4] Erben, n. 547.

[5] Erben, n. 430.

[6] Erben, n. 431, 685, 723, 870; Witigo frater Heinrici: n. 525, 540, 552, 585, 646, 647, 660, 686, 690, 706, 719, 720, 726, 786.

Digitized by Google

rich und Witigo.[1] Auch eine verdächtige Wyschehrader Urkunde vom Jahre 1222 lässt ihn in König Ottokars Umgebung erscheinen und wird wohl der Zeuge ‚Witigo der Alte, Sohn Witigo's', in einer Urkunde Wenzels I. aus dem Jahre 1228 und für die Prämonstratenser in Leitomischl mit ihm identisch sein.[2] Es ist aber auch fernerhin in den Quellen nichts anderes über ihn zu finden, als dass er zwischen den Jahren 1229 bis 1236 bei Ausfertigung verschiedener Klosterurkunden als Zeuge fungirt hat.[3] Ob er aber auch noch im Jahre 1243 gelebt hat, zu welcher Zeit das Brünner Stadtrecht einen ‚Witheo senior' als Zeugen nennt,[4] wird billig bezweifelt werden können, wenn man berücksichtigt, dass er schon im Jahre 1228 als alter Mann bezeichnet wird.[5] Auch kann damals Witigo der jüngere oder Witigo von Klokot ebenso gut der ‚ältere' geheissen haben, weil inzwischen schon wieder Männer mit dem Namen Witigo in den Linien Krummau, Rosenberg und Neuhaus herangewachsen waren. Jedenfalls hat er aber im Jänner 1236 noch gelebt[6] und scheint nur einen einzigen Sohn, genannt Zawisch, hinterlassen zu haben.[7]

Es ist im Ganzen wenig, was wir von diesem Zawisch (seit 1216) wissen. Derselbe versah zwischen den Jahren 1234 bis 1237 das Amt eines Landes-Unterkämmerers[8] und wenn er am 18. März 1235 in einer Urkunde König Wenzels I. ausser seinem amtlichen Titel das Prädicat ‚von Nechanitz' führt,[9] so wird er diesen Ort oder Gut wohl nicht nur besessen, sondern auch vornehmlich daselbst sich aufgehalten haben. Er wird dann als Zeuge in Urkunden aus den Jahren 1251, 1253 und

---

[1] Erben, n. 620 (allerdings verdächtig), n. 625, 626, 628.

[2] Erben, n. 652, 733.

[3] Erben, n. 751, 764, 785, 812, 842, 858, 861, 864, 881, 889.

[4] Erben, n. 1069.

[5] Erben, n. 733.

[6] Erben, n. 889.

[7] Erben, n. 566, 684, 895, 690, 800, 801, 802, 822.

[8] Erben, n. 829, 842, 858, 868, 871, 879, 895, 921.

[9] Erben, n. 871.

Digitized by Google

1255 genannt,[1] war noch im Jahre 1257 am Leben[2] und hinterliess zwei Söhne: Budiwoj und Witigo.[3]

Beschäftigen wir uns zuerst mit Budiwoj und seinen Descendenten. Budiwoj, dieses Namens der Erste, führt in den Jahren 1259, 1260 und 1261 das Prädicat von Krummau, an welchem er also einen Antheil gehabt haben muss, im Jahre 1260 aber und von 1264 an fast ausschliesslich das Prädicat von Skalitz. In einer Urkunde des Bischofs Johann von Prag (1268) heisst er nämlich auch Budiwoj von Sepekow.[4] Zum ersten Male nennen ihn die Urkunden im Jahre 1220,[5] zum letzten Male im Jahre 1272.[6] Nachrichten über seine Lebensumstände habe ich schon an einem anderen Orte gebracht[7] und ist hier nur noch nachzutragen, dass er auch in Urkunden aus den Jahren 1221, 1224, 1235 und 1248 als Zeuge auftritt.[8] Seine Gemahlin hiess Berchta[9] und hatte ihm folgende Kinder geboren.

a) Zawisch, dieses Namens der Zweite und zubenannt von Falkenstein, mit Wok von Rosenberg der hervorragendste und berühmteste Witigone des 13. Jahrhunderts. Ueber die Thaten und Lebensschicksale Zawischs von Falkenstein habe ich wohl schon ebenfalls an einem anderen Orte gehandelt,[10] seitdem aber noch so manches über den merkwürdigen Mann gefunden, welches hier schlechterdings nachgetragen sein will. Nun ist bereits bekannt, dass Herr Zawisch sein Prädicat von

---

[1] Erben, n. 1279, 1323. Emler, n. 8, 56.

[2] Emler, n. 139. Zweifellos zum ersten Mal wird Zawisch im Jahre 1216 als Zeuge in einer Plasser Urkunde genannt, Erben n. 566. Vielleicht ist er auch mit ‚Zaviss venator curiae' in einer Wyschehrader Capitelurkunde vom Jahre 1219 (Erben, n. 610) identisch.

[3] Budiwoy filius Zauisae cum fratre Witcone, Erben n. 634. Zauise subcamerarius, Budiuoy et Witco fratres, filii Zauisae. Erben, n. 874.

[4] Emler, n. 620.

[5] Erben, n. 634.

[6] Urkdb. d. L. ob d. E. III. 389.

[7] Mitth. d. V. f. Gesch. d. Deutschen in B. X. 146—149. Das dort Gesagte empfängt überhaupt durch vorliegende Abhandlung seine Richtigstellung.

[8] Erben, n. 647, 690 (?), 874, 1224.

[9] Ich meine, dass Berchta als Tochter mit Witigo von Skalitz von der Landsteinischen Linie gar nichts zu schaffen hat.

[10] Mitth. d. V. f. Gesch. d. D. in B. X. 145—186.

Digitized by Google

der am Rannaflusse im oberen Mühlviertel gelegenen Burg Falkenstein führte. Es bleibt aber noch unaufgeklärt, in welchem Verwandtschaftsverhältniss er zu jenem Benesch von Falkenstein gestanden, welcher auch unter den am 25. August 1257 in Mühldorf von den Baiern eingeschlossenen Böhmen sich befand[1] und späterhin im Verein mit Budiwoj und Witigo, dem Vater und Oheim des Zawisch, dann mit diesem selbst von Ottokar II. zum Vogte und Defensor des oberösterreichischen Stiftes St. Florian bestellt wurde,[2] ferners mit dem im Jahre 1282 genannten Benesch von Hauzná (?)[3] identisch sein dürfte. Während man weiters bisher nur von zwei Ehen des Zawisch etwas wusste, ist nunmehr bekannt, dass er dreimal verehelicht gewesen ist.[4] Denn er selbst hat schon eine Tochter an Heinrich (Hinco) genannt Krušina, Sohn des Heinemann (Haymannus) von Lichtenburg verheiratet;[5] er muss daher, weil er im Jahre 1279 die Königin Kunigund ehelichte und nach deren Tode die ungarische Prinzessin Judith (1287), auch schon mehrere Jahre zuvor einen Ehebund geschlossen haben. Welcher Familie aber seine erste Gattin angehörte, hierüber habe ich bisher nichts aufzufinden vermocht. Zawisch bestimmte jedoch seiner mit Herrn Krušina verheirateten Tochter das Städtlein Sepekow, die Feste Skalitz und eine Reihe von Dörfern, Höfen und Wäldern zur Ausstattung. Nachdem aber seine Verurtheilung auch die Confiscation seiner Güter nach sich gezogen, wurden jene Güter durch Spruch des Landrechtes dem Bischofe Tobias von Prag für die dessen Kirche

---

[1] Pertz, SS. XVII. 399.

[2] Urkdb. d. L. ob d. E. III. 301.

[3] Beneschius de Huznich; Emler, n. 1271.

[4] Nach einer noch ungedruckten, mir von Herrn Dr. J. Emler gütigst mitgetheilten Urkunde K. Wenzels III. ddo. Prag, 9. Jänner 1306 — deren Original sich im Prager f. e. Consistorialarchive befindet.

[5] Und ein ‚nobilis quidam Bohemiae Hoi — — — (sic) de Lewchtenburg nomine' (Chron. Aul. Reg. c. 24) war es, welcher Herrn Zawisch auf dessen ungarischer Brautfahrt überfallen und ausgeplündert hat! Es wird doch nicht der eigene Herr Schwiegersohn so liebenswürdig gewesen sein und sich so den etwa noch vorenthaltenen Brautschatz von der Strasse geholt haben? Das wäre in solchem Falle ein gar anmuthiges Sittenbild aus der Zeit des Regenten Zawisch! Palacky, Gesch. v. B., II. b. 9, scheint die Namen Hynek (Heinrich) und Heinemann für gleichwerthig zu halten, was aber doch nicht der Fall ist.

Digitized by Google

von den Brüdern des gewaltigen Zawisch zugefügten Schäden zuerkannt und solcher Spruch auch von König Wenzel III. bestätigt (1306). Dass übrigens Zawisch in seiner ersten Ehe noch andere Töchter und auch Söhne erzielt hat, kann wenigstens vermuthet werden.[1] Es ist dann schon bekannt, dass, nachdem Zawisch so viel zum Verderben Ottokars beigetragen, er dessen Wittwe Kunigund geehelicht und mit ihr einen Sohn, den nachmaligen Probst Johann von Wyschehrad, gezeugt hat. Die lebendige Erinnerung aber an sein Ehebündniss mit der unglückseligen Königin scheint die Sage übernommen zu haben.[2] Auch mit der dritten Gemahlin, der ungarischen Prinzessin Juditha,[3] gewann er einen Sohn, dessen Name und Schicksale jedoch unbekannt sind. Die Verurtheilung des Zawisch war wegen seiner und der ‚Excesse' seiner Brüder durch das Landrecht erfolgt.[4] Nach seiner Enthauptung vor Frauenberg aber wurde sein Leichnam in das Erbbegräbniss nach Hohenfurt gebracht und dort im Capitelsaale bestattet. Die Grabstelle dürfte aber jener rothe in drei Stücke zerbrochene Marmelstein bezeichnen, zu dessen Häupten ein mit drei fünfblättrigen Rosen gezeichneter Granit eingestückt ist. Balbin behauptet, die in jenen Marmelstein eingemeisselte Jahrzahl noch gelesen zu haben. In dem erwähnten

[1] In jener bisher noch unbekannt gewesenen Urkunde heisst es nämlich auch, dass der König ‚praedicto Hinconi et uxori praedictae et aliis filiis seu filiabus dicti Zauissii, si qui vel quae apparerent inposterum', rücksichtlich Skalitz-Sepekow's ewiges Stillschweigen auferlege.

[2] Eine Fürstin soll in der Veste Hradisko (in der Gegend von Fürstenberg [Svojanov]) einen Sohn geboren und der Pfarrer von Oels (Olešnic) in dem nahegelegenen Mähren denselben getauft haben, wofür er einen Wald (den dermaligen Pfarrwald) und das Dorf Přední Lhota, jetzt Knězewes (d. i. Pfaffendorf), zur Belohnung empfing. Und im J. 1659 wird in einer Vertheidigungsschrift behauptet, dass jenes Lhota lange vor 300 Jahren von einer frommen Königin Kuna dem Pfarrer geschenkt worden sei. M. Trapp, Beschreibung der Herrschaft Fürstenberg, in den Památky archaeol. a mistop. 1855.

[3] Zawisch wurde auf der Brautfahrt zu dieser Prinzessin ‚citra Montem ferreum' überfallen (vergl. Anmerkung [5] auf Seite 544). Ob diese Localität unser Eisenhorek oder Eisenberg (Horky železné) in der Pfarre Boran, Bez. Přibislau, ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Vgl. auch Palacky, Gesch. v. B., IV. b. 561.

[4] Propter excessus ipsorum dictante regni nostri iudicio et iustitia. H. U. 43, n. 38.

Digitized by Google

Capitelsaale befindet sich auch ein Bild des heil. Hieronymus und durch dasselbe verdeckt ein al fresco gemalter Schild mit der fünfblättrigen Rose und darüber ein mit eben solcher Rose geschmückter Helm. Die Tradition bezeichnet diese Malerei als die Stelle, wo das Haupt des hingerichteten Zawisch eingemauert worden ist.[1] Ich gebe jedoch nicht viel auf Traditionen überhaupt und so auch nicht auf diese. Das berühmte Kreuz des Zawisch aber, welches im Jahre 1469 an das Stift Lambach verpfändet war, hat auf der Wiener Weltausstellung im vorigen Jahre die Bewunderung der Kunstkenner und Kunsthistoriker erregt und ist seitdem wie schon früher neuerdings beschrieben und gezeichnet worden.[2] Endlich soll nicht unbemerkt gelassen werden, dass, weil Zawischs Leben so reich an dramatischen Effecten ist, der Mann daher schon vielfach von Dichtern für Dramen und Romane benützt und auch missbraucht worden ist.[3]

b) Der zweite Sohn Budiwojs war Witigo, in der Reihe der Herren von Krummau der dritte dieses Namens und von Krummau, von Frauenberg, auch von Skalitz und von Ledenitz zubenannt. Wir finden ihn erst im Jahre 1272 zum ersten Male erwähnt;[4] nachdem es aber seinem Bruder Zawisch gelungen war, die Regierung des Landes an sich zu reissen, wurde Witigo Burggraf zu Znaim[5] und nicht weniger

---

[1] Nach K. Mikuschkowitz, statistische und geschichtliche Uebersicht der fürstl. Schwarzenberg'schen Herrschaft Frauenberg (ein sehr werthvolles handschriftliches Werk, 1852 vollendet, in 2 Quartbänden, mit guten Zeichnungen und beim Wirthschaftsamte in Frauenberg aufbewahrt), I. 192—193.

[2] H. U. 321, n. 258; dann Mitth. der k. k. C.-Comm. z. Erforsch. und Erhalt. der Kunst- und hist. Denkmale, XVIII. 203 u. 205.

[3] Zu dem schon anderwärts hierüber Bemerkten: Záviš von Rosenberg, genannt von Falkenstein. Hist. Roman von Elfried von Taura im J. L. Kober'schen Album, 1860. Zawisch der Rosenberger, Trauerspiel in fünf Aufzügen von J. C. v. Wieser. Wien, 1864, Gerold. Auch Adalbert Stifter hat sich, wie aus seinen im Drucke erschienenen Briefen hervorgeht, viel mit der Idee eines Romanes getragen, dessen Held Zawisch hätte werden sollen. Das Dämonische, der hervorstechendste Charakterzug des Zawisch, ist jedoch bisher nur von Grillparzer in König Ottokars Glück und Ende richtig erfasst worden.

[4] H. U. 26, 28.

[5] Emler, n. 1368 ddo. 18. Febr. 1286.

Digitized by Google

k. Unterkämmerer,[1] sonach mit einem der wichtigsten Landesämter, zugleich einer Hauptquelle für die Macht der Zawisch'schen Partei, betraut. Als Inhaber dieses Amtes begegnen wir ihm auch in den Jahren 1285 und 1286 und in ersterem dieser Jahre mit dem Prädicate Frauenberg,[2] welches Krongut er unter nicht näher bekanntem Titel erworben hat. Als Zawisch und seine Brüder mit ihrem Anhang sich gegen die königliche Macht auflehnten, leistete Witigo dem Herzoge Nikolaus von Troppau zulängst Widerstand in der Burg Frauenberg.[3] Er muss aber nach der Enthauptung seines Bruders sich doch gutwillig dem Könige unterworfen haben; denn schon am 16. September 1290 erscheint er als Mitsigler einer Urkunde seines Vetters Wok von Strunkowitz für das Stift Goldenkron und am folgenden 15. November bestätigte der König sogar den durch Witigo effectuirten Verkauf der Höritzer Güter an das Stift Hohenfurt. In demselben Jahre sorgte er auch noch für das Seelenheil des unglücklichen Zawisch[4] und aus dem Inhalte einer Hohenfurter Urkunde[5] darf geschlossen werden, dass er am 12. Juli 1293 nicht mehr gelebt hat. Von Nachkommen desselben endlich ist nichts bekannt.

c) Ein dritter Sohn Budiwojs hiess Wok. Am 19. März 1272 zum ersten Male urkundlich hervortretend, wissen wir nur noch, dass er gleichfalls in die Empörung seines Bruders verflochten war und nicht weniger für dessen Seelenheil im Jahre 1290 sorgte.[6] Er führte, wie die beiden anderen noch zu erwähnenden Brüder das Prädicat von Skalitz oder Ledenitz nebst dem von Krummau und muss, wie auch diese, ohne Hinterlassung von Erben verstorben sein.

d) und e) Budiwoj, dieses Namens der Zweite, und Johann (Henclinus), ebenfalls von Skalitz oder Ledenitz, waren der vierte und fünfte Sohn Budiwojs I. Wir wissen

[1] Emler, n. 1316, 1317, ddo. 24. Mai 1284.
[2] Emler, n. 1358, 1368.
[3] Mitth. d. V. f. G. d. D. in B. X. 183.
[4] G. U. 37—38. H. U. 43, 44.
[5] H. U. 55.
[6] H. U. 26, 28, 44—45.

Digitized by Google

bisher von ihnen durchaus nichts anderes, als dass sie gleichfalls an dem Aufstande des Zawisch Antheil genommen haben.[1]

f) Ausser fünf Söhnen hatte Herr Budiwoj I. von Skalitz auch noch zwei oder drei Töchter,[2] deren Namen uns jedoch nicht überliefert sind. Die eine von ihnen war vermählt mit Hroznata von Husitz,[3] welchen wir in den Jahren 1284 und 1285 mit dem Prager Burggrafenamte bekleidet,[4] also auf einem sehr wichtigen Posten und gerade zu einer Zeit sehen, in welcher sein Schwager Zawisch von Falkenstein das Land mit königlicher Macht beherrschte. Die zweite Schwester des Zawisch aber war verheiratet mit Herrn Dietrich Spatzmann,[5] einem Manne von offenbar deutscher Herkunft, der, wie so manch' anderer deutscher Herr, am Hofe Ottokars II. sein Glück gesucht und gefunden hat. Urkundlich tritt Spatzmann im Jahre 1263 zum ersten Male auf,[6] war zuerst (seit 1269) k. Burggraf zu Brüx[7] und seit dem Jahre 1271 auch zum wichtigen Amte des Unterkämmerers befördert,[8] also zu einer Zeit, wo König Ottokar II. auf dem Gipfel seiner Macht stand. Es ist bekannt, dass dieser König einen wohl nicht geringen Theil seiner Erfolge seinen reichen Finanzen zu verdanken hatte, was hinwiederum eine günstige Vorstellung von der Tüchtigkeit Spatzmanns, seines Finanzministers, erweckt. Wir finden diesen noch im Todesjahre Ottokars als Unter-

[1] Nach der ungedruckten, in Anm. [4] auf Seite 544 citirten Urkunde. Das Chronicon Aulae Regiae (Dobner, M. B. V. 132) lässt dann König Wenzel auf seinem Zuge nach Polen (1300) die früher dorthin geflüchteten ‚fratres et consanguineos quosdam quondam illius magni Zcebisii ibidem in quodam castello inventos' belagern und nach der Einnahme der Burg sofort enthaupten.

[2] Der Reimchronist Ottaker spricht nämlich an einer Stelle von drei Schwestern des Zawisch: Ir heten ze weib — Seiner swester drey. c. 206. Was vielleicht nur ein Lesefehler der von Pez benützten Handschrift ist.

[3] Seiner Swester er (Zawisch) ain gab — Herrn Roznat. Reimchronik, c. 178.

[4] Emler, n. 1316, 1317, 1358.

[5] Herr Dietreich Spaczmann die ander hat. Reimchronik, c. 178. Auch geschrieben: Spatman, Spazmannus, Spathmannus.

[6] Emler, n. 426.

[7] D. S. purgravius in Ponte. Emler, n. 644. Er kann als Inhaber dieses Amtes auch noch im J. 1277 nachgewiesen werden. Emler. n. 1089.

[8] Emler, n. 753.

Digitized by Google

kämmerer,[1] sowie dass er einen Bruder Namens Albrecht besass, welcher in den Jahren 1267 und 1269 als k. Burggraf zu Bürglitz (de Castello) genannt wird.[2]

So viel also über Herrn Budiwoj I. und seine Nachkommen, welche demnach sämmtlich noch im 13. Jahrhunderte von dem Schauplatze der böhmischen Geschichte verschwinden. Wenden wir uns nun dem Bruder Budiwojs, Witigo, dieses Namens der Zweite, und dessen Nachkommen zu. Urkundlich wird Witigo zum ersten Male im Jahre 1220 genannt[3] und führte zuerst das Prädicat von Sepekow (1251), dann (1252) von Načeradetz, seit 1. April 1253 aber von Krummau, welcher Ort urkundlich in diesem Jahre zum ersten Male genannt wird.[4] Witigo wird daher auch mit gutem Grunde als Erbauer der Burg Krummau angesehen werden können, zu deren Füssen sich auch nicht lange danach eine Stadt, das heutige Krummau, zu erheben begann. Als Zeugen von Königsurkunden begegnen wir ihm in den Jahren 1235—1264 mehrmals[5] und wurde er von Ottokar II. auch als Vogt und Defensor des Chorherrnstiftes St. Florian mitbestellt.[6] Im Jahre 1258 schenkte er den Prämonstratensern zu Schlägel (Plaga) im Mühlviertel die im heutigen Bezirke Krummau gelegene Pfarrkirche zu Lichtenwerd (Světlík), jetzt Kirchschlag, nebst drei Mansen daselbst als Pfarrgut und nebst dem Dorfe Pfaffenschlag, theils als Ersatz für zugefügte Schäden, theils zu einem Seelgeräthe, wie uns seine Söhne urkundlich versichern,[7] und liess solche Schenkung am 16. Juni jenes Jahres von dem Bischofe Johann von Prag bestätigen.[8] Er ist auch Condotator des Stiftes

---

[1] Emler, n. 1111.

[2] Emler, n. 550, 670. In der mir erst nach Vollendung dieser Abhandlung zugekommenen Fortsetzung der Emler'schen Regesten begegne ich noch dem Theodoricus Spachymannus mit einem Treugelöbniss gegen König Wenzel II. am 27. Dec. 1283 (n. 1304) und als Zeugen in Urkunden aus den Jahren 1288 (hier neben einem Theodricus subcamerarius) und 1289; n. 1430, 1466.

[3] Erben, n. 634.

[4] Wofern das in Anm. 5 auf Seite 526 Gesagte nicht stichhält.

[5] Erben, n. 874, 1084, 1279, 1322. Emler, n. 451.

[6] Urkdb. d. L. ob d. E. III. 301—302.

[7] Ebendas. IV, 9—10.

[8] Annales Praemonstrat. I. b. Urkdb. p. 374.

Digitized by Google

Hohenfurt und Grenznachbar des Stiftsgutes.[1] Als dann sein Vetter Wok von Rosenberg die Dotation der Cistercienser in Hohenfurt beurkundet, erneuert und vermehrt (1260, 1261), ist Witigo von Krummau stets als Zeuge zugegen.[2] Er allein wird im Jahre 1263, zu welcher Zeit Ottokar II. die Stiftung und Dotation des Klosters Goldenkron beurkundet, als Grundbesitzer innerhalb jenes grossen Landstriches genannt, welchen der König seiner Stiftung zugewendet hat.[3] Sonst begegnet man noch seiner Zeugenschaft: 1264 in einer Urkunde seines Bruders Budiwoj und seiner Schwägerin Berchta für das Kloster Schlägel;[4] 1265 in Urkunden seiner Muhme Ludmila von Reisch und seines Vetters Witigo von Skalitz,[5] über welche beiden Personen ich weiter unten Mehreres mittheilen werde, für die Cistercienser zu Zwettl; 1266 aber in einer Urkunde des Herrn Čéč von Weleschin für dasselbe Kloster.[6] Nebenbei sei bemerkt, dass auf dem diesem Herrn Čéč gehörig gewesenen Grund und Boden die Stadt Budweis von Ottokar II. gegründet worden ist (um 1265). Witigo war dann auch bei den Verhandlungen seines Brudersohnes Zawisch mit dem Bischofe Otto von Passau betheiligt (1272)[7] und noch im Jahre 1277 am Leben. Er schenkte in diesem Jahre zu seinem Seelenheile den Cisterciensern in Hohenfurt die Dörfer Deutsch-Gilowitz, Nolomich oder ‚zu den Fischern' und Xradowi, anders Witigenhof. Es ist urkundlich bezeugt, dass er diese Schenkung auf dem Sterbebette (positus in extremis) vollzogen hat,[8] und hat man aus der Anwesenheit der Pfarrer von Friedberg in Böhmen und zu St. Oswald im Mühlviertel bei dieser letztwilligen Verfügung schon längst und mit Recht geschlossen, dass Witigo solches auf der Burg Wittingshausen verfügt hat,[9] welche also schon damals auf dem Gipfel des

---

[1] H. U. 6—7; 3, 7, 11.
[2] H. U. 8, 11—12, 12, 13.
[3] G. U. 9.
[4] Urkdb. d. L. ob d. E. III. 329.
[5] Frast, 163, 166.
[6] Frast, 244. Er erscheint übrigens als Zeuge auch in Urkunden aus den Jahren 1248 und 1252. Erben, n. 1224, 1301.
[7] Urkdb. d. L. ob d. E. III. 388.
[8] H. U. 29.
[9] Millauer, Ursprung v. Hohenfurt, 73, Anm. 104.

Digitized by Google

St. Thomas-Berges thronend den vortheilhaftesten Ueberblick über die Witigoneischen Besitzungen sowohl in Böhmen als auch in Oberösterreich gewährte. Urkundlich begegnet man ihr jedoch erst im folgenden Jahrhundert. Witigo dürfte übrigens seine letzte Schenkung an das Stift Hohenfurt nicht lange überlebt haben, weil er darnach nimmer irgendwie erwähnt wird. Seine Gemahlin hiess Sibilla[1] und hatte ihm zwei Söhne, Hynek oder Heinrich und Wok geboren.

Wie oft aber von diesen beiden Söhnen in den Urkunden die Rede ist, werden sie immer neben einander genannt. So am 19. März 1272, als sie jener grossen Witigonen-Versammlung anwohnten, welche wir aus der Schenkungsurkunde über die Kirche zu Raabs in Niederösterreich für das Stift Hohenfurt kennen lernen.[2] Dann wieder im Jahre 1281 bei Gelegenheit einer Schenkung Heinrichs von Rosenberg gleichfalls an die Hohenfurter Cistercienser.[3] Als aber im folgenden Jahre (1282) derselbe Rosenberger sich dem Grafen Albrecht von Habsburg, Reichsvicar in Oesterreich und Steier, zum Beistand wider jedermann, genannte Personen ausgenommen, verpflichtet, macht er unter solchen auch die beiden Herren von Krummau namhaft.[4] Diese bestätigen weiters (1283) die schon erwähnte Schenkung ihres Vaters an die Prämonstratenser in Schlägel, nämlich der Pfarrkirche in Kirchschlag und des Dorfes Pfaffenschlag,[5] und fungiren im Jahre 1291 als Zeugen einer Schenkung ihres Vetters Smil von Gratzen an das Stift Hohenfurt.[6] Beide aber waren sie schon am 8. April 1302 verstorben, erlosch mit ihnen die Linie der Witigonen von Krummau und folgten ihnen namentlich im Besitze von Krummau die Herren von Rosenberg,[7] welche diesen Ort alsbald zum Mittelpunkt ihrer ausgedehnten Besitzungen anstatt des entlegeneren Rosenbergs erwählten. Das Hohenfurter Todtenbuch nennt Heinrich von Krummau einen Stifter und Wohlthäter des Klosters und gibt als dessen Todestag einen 6. Mai. Auch wurde er in

[1] H. U. 6.
[2] H. U. 26.
[3] H. U. 35.
[4] Emler, n. 1271.
[5] Urkdb. d. L. ob d. E. IV. 9—10.
[6] H. U. 46.
[7] G. U. 48.

Digitized by Google

Hohenfurt begraben.[1] Seine Gemahlin hiess Offka (Euphemia), gebar ihm aber keine Erben und starb am 8. Juni 1300. Herr Peter I. von Rosenberg, der Enkel Woks I. von Rosenberg, stiftete später für sie im Kloster Hohenfurt ein sogenanntes Seelgeräthe (animae remedium).[2]

Heinrich von Krummau erscheint nicht anders als mit dem eben genannten Prädicate. Dagegen erfahren wir aus einer Urkunde seines Bruders Wok vom Jahre 1290 für das Kloster Goldenkron, welches von ihm das Dorf Zaborsch erkaufte, dass Wok auch das Prädicat von Strunkowitz und von Friedland geführt hat.[3] Von beiden Besitzungen aber ist kein Erwerbstitel mehr nachzuweisen. Auch Wok von Krummau oder von Strunkowitz besass Weib und Kinder,[4] welche aber das Jahr 1302 nicht überlebt haben. Das Hohenfurter Todtenbuch lässt ihn an einem 5. Jänner (wohl 1302) sterben und im Kloster begraben werden.[5] Wir werden ihn als den letzten Herrn von Krummau anzusehen haben.

Es ist, wie ich schliesslich nicht unbemerkt lassen kann, eine gar viel zu denken gebende Thatsache, dass nach dem Aufruhr, Sturz und schmählichen Tode des Zawisch von Falkenstein der Stern der Witigonen von Krummau überhaupt äusserst rasch niedersank. Auf einen kleinen Besitz beschränkt, war der zur Zeit des Zawisch so prächtig blühende Ast im Laufe der nächsten eilf Jahre nach dem Tode des berühmten Mannes ganz verdorrt.

6. Die Herren von Rosenberg.

Von den vier Hauptästen der Witigonen sind die Herren von Rosenberg, welche also dem heraldischen Abzeichen des ganzen Geschlechtes auch in ihrem Familiennamen einen Ausdruck geliehen haben, zu grösster Macht und Ansehen gelangt. Ihr Ahnherr aber ist, wie ich schon oben gezeigt habe, nie-

[1] H. U. 386.

[2] H. U. 384, wo jedoch abweichend der 6. Juni als Sterbetag angegeben ist.

[3] G. U. 36—38. Vergl. Anm. [6] auf Seite 530.

[4] Cum nostris liberis et uxore. G. U. 36.

[5] H. U. 386.

Digitized by Google

mand anderer als Witigo der jüngere, welchen wir zuerst in einer Passauer Urkunde erwähnt finden.[1] Es ist wenigstens wahrscheinlich, dass nur er unter dem ‚Witigo aus Böhmen' jener Urkunde verstanden werden kann, weil ja sein Vater wohl schon verstorben war und von ihm, Witigo dem jüngeren nämlich, urkundlich nachgewiesen ist, dass er Lehensmann des Hochstiftes zu Passau gewesen ist. Es fand aber im Todesjahre Witigo's I. (1194) und zwar am 28. October die Uebergabe jener Güter statt, welche auf Bitten des Bischofs Wolfker von Passau dessen Verwandter, der Vollfreie Pabo von Ellenbrechtskirchen, der Passauer Kirche geschenkt hatte. In der hierüber gefertigten und mit einer merkwürdig langen Zeugenreihe ausgestatteten Urkunde erscheint nun auch Witigo aus Böhmen unter den Zeugen und zwar nicht bloss unter denen aus dem Stande der Vollfreien (liberi) sondern auch hier wieder an anscheinend bevorzugter Stelle. Die Beziehungen des Ahnherrn der Rosenberger zu Passau sind somit verhältnissmässig alt und lassen daher die Meinung, dass sie erst von Böhmen aus angeknüpft worden sind, um so zweifelhafter erscheinen, je gewisser es ist, dass Böhmen damals noch durch ausgedehnte Waldstrecken von Baiern, beziehungsweise vom Passauischen Abteilande und dem Mühlviertel überhaupt geschieden war. Ich kann daher immer wieder nur auf die Meinung zurückkommen, dass der Stammvater der Witigonen eigentlich von Baiern nach Böhmen gekommen sein dürfte. Zudem wissen wir, dass der erste sich so nennende Herr von Rosenberg auch Allodialgüter im Mühlviertel besass, welche er ebenfalls nicht erst erworben, sondern schon von den Vorfahren überkommen haben mochte. Die Güter aber, welche Witigo der jüngere von Passau zu Lehen trug, lagen an der Mühel und wurden zum Theile, soweit sie nämlich zwischen der kleinen Mühel und der Donau in dem Landgerichtsbezirke von Haslach lagen, am 17. December 1231 von dem Bischofe Gebhart für 300 Passauer Mark eingelöst.[2] Jenes Landgericht dagegen war ebenfalls dem Witigo zuständig und ursprünglich ein Lehen

[1] Mon. Boica, XXVIII. a. 261, n. 40.

[2] Ibid. XXVIII. b. 334, 336; cf. XXIX. b. 220.

Digitized by Google

vom Herzoge von Oesterreich, welchem es der Bischof Gebhart zu einer nicht mehr bekannten Zeit abgekauft hatte.[1]

Soviel über die Beziehungen Witigo's des jüngeren zu Passau. Wenn wir dann nach dem Jahre 1194 in den Urkunden einem Witigo schlechtweg oder einem Witigo dem Sohne Witigo's, oder einem Witigo dem Bruder Heinrichs oder endlich um 1196 einem Unterkämmerer Witigo begegnen,[2] so können solche Angaben, wie ich schon bei Witigo dem älteren in dem vorhergehenden Abschnitte bemerkt habe, sich auch auf Witigo den jüngeren beziehen. Mit Rücksicht auf die Prädicate ‚senior' und ‚junior' wird der jüngere Witigo viel früher in den Urkunden erwähnt als sein gleichnamiger älterer Bruder. Wenn nämlich König Ottokar I. im Jahre 1205 urkundlich bekennt,[3] dass er auf Dazwischenkunft der Königin Constantia das zu deren Gerechtsamen gehörige Dorf Tinčan (Tynčany) seinem Getreuen Slawek in Rücksicht auf dessen treuen Dienst zu Eigen gegeben, versichert er zugleich, dass ein gewisser Nedamir auf seinen Befehl die Wälder und Felder vermarkt habe, der Truchsess Diwisch aber die Gewässer, wobei Witigo d. j. und die Edlen aus der ganzen Nachbarschaft zugegen gewesen und sich an dem Umritt betheiligt haben. Die älteste Witigonen-Urkunde aber, welche sich bis auf unsere Tage erhalten hat, rührt von Witigo d. j. oder von Prčitz, wie er sich in derselben nennt, her. Sie gehört dem Jahre 1220 an und betrifft, wie ich schon früher zu bemerken Gelegenheit hatte, den Verkauf des Dorfes Kojetin an die Prämonstratenser in Mühlhausen.[4] Ueber des jüngeren Witigo fernere Lebensverhältnisse ist jedoch nur Unbedeutendes zu erfahren, nämlich nichts mehr und nichts weniger, als dass er zwischen 1220—1235 in Gesellschaft

---

[1] Den Umfang desselben veranschaulicht das von J. Strnadt dem 20. Berichte über das Museum Francisco-Carolinum (Linz, 1860) beigegebene Kärtchen.

[2] Vergl. Anm. [5] und [6] auf Seite 541.

[3] Erben, n. 492. Tinčan liegt im Bez. Selčan unweit vom Břina-Bache und wie auch das schon mehrerwähnte Kojetin in der Pfarre Petrowitz, westl. von Prčitz, nördl. von Sepekau, in der Nähe von Maršowitz, Borotin etc., also recht mitten im altwitigoneischen Besitze.

[4] Erben, n. 634.

Digitized by Google

seiner Brüder, des älteren Witigo und Heinrichs, als Zeuge erscheint.[1] Im Jahre 1236 weisen ihn in gleicher Eigenschaft noch zwei Urkunden König Wenzels I. für das Kloster Welehrad und den Prager Domherrn Markwart aus,[2] worauf sein Name, wenn man ihn nicht mit dem ‚Withco senior' des Brünner Stadtrechtes, welcher er inzwischen geworden sein könnte (1243),[3] identificiren darf, nicht wieder genannt wird. Er mag demnach das Jahr 1236 oder längstens 1243 nicht lange überlebt haben. Wenn wir aber hinsichtlich seiner Gemahlin nichts Zuverlässiges wissen,[4] so unterliegt es dagegen keinem Zweifel, dass er drei oder vier Kinder hinterlassen hat.

Das eine derselben war wieder ein Witigo, also Witigo II. oder, wenn man will, der III. Nur fünf urkundliche Nachrichten sind es im Ganzen, welche uns rücksichtlich dieses Witigo's zu Gebote stehen und der Zeit von 1243—1255 angehören. Er heisst da bis zum Jahre 1252 Witigo von Pribenitz und war wenigstens im Jahre 1243 Landeskämmerer.[5] Am 28. December 1255 finden wir ihn als Witigo von Rosenberg in einer Urkunde Ottokars II. für das St. Franzens-Hospital in Prag[6] und wenn er in den Urkunden über die Stiftung des Klosters Hohenfurt (1259) nicht genannt wird, so beweist dieser Umstand, dass er schon vor jener Zeit verstorben gewesen sein muss. Keineswegs aber lange zuvor. Denn es waren im Juni 1262 noch seine 14 Rosse zu Přibenitz vorhanden, über welche eben von seinem Bruder Wok von Rosenberg damals letztwillig verfügt worden ist.[7] Dass er Nachkommen hinterlassen, hievon ist nichts überliefert.

Ein zweiter Sohn des jüngeren Witigo war Wok. Es erscheinen aber in der oft erwähnten Urkunde über den Verkauf des Dorfes Kojetin aus dem Jahre 1220 als letzte Zeugen

---

[1] Erben, n. 620 (verdächtig), 625, 626, 628, 652 (verdächtig), 670, 684, 764, 812, 861, 864, 879.

[2] Erben, n. 889, 895.

[3] Erben, n. 1069.

[4] Březan a. a. O. nennt sie eine Gräfin von Schwarzburg, doch wird man sich auf diese Angabe nicht fest steifen dürfen.

[5] Erben, n. 1069, 1247, 1301.

[6] Emler, n. 79.

[7] H. U. 19.

Digitized by Google

auch Wok und Zacharias, die Söhne Witigo's.[1] Nun wird es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass wir es hier ebenfalls mit zwei Witigonen zu thun haben, dagegen einigem Zweifel, dass diese zwei Söhne Witigo's d. j. gewesen sind. Denn wofern sie es wirklich waren, so ist in hohem Grade auffällig, dass Herr Wok von Rosenberg, welcher seit dem Jahre 1246 verhältnissmässig viel in den Quellen von sich reden macht, seit dem Jahre 1220 bis zu diesem Zeitpunkte gar nirgends hervortritt. Ueber Zacharias ist aber eben nur dieses einzige Datum überliefert; wenn ich jedoch gegen die Annahme Palacky's mich sträube, so muss ich allerdings auch bekennen, dass ich diesen Wok und Zacharias einem anderen Witigo eben so wenig mit Sicherheit zuweisen könnte. Es ist jedoch sonst zweifellos, dass Witigo d. j. einen Sohn, Namens Wok, gehabt hat. Derselbe ist der erste Witigone, welcher sich Herr von Rosenberg genannt hat, zuerst im Jahre 1250,[2] ist überhaupt einer der hervorragendsten Männer des ganzen Witigonen-Geschlechtes und insofern als seine Thätigkeit von ungemein nachhaltiger Wirkung gewesen, sogar der bedeutendste sämmtlicher Witigonen. Er zählt zu jenem Kreise thatkräftiger Männer, welche der Regierung Ottokars II. zu einer so hohen geschichtlichen Bedeutung verholfen haben. Das Cistercienserstift in Hohenfurt, welches mit jenem von Goldenkron von so grosser Wichtigkeit für die Germanisirung des südlichen Böhmens geworden, ist vornehmlich Wok von Rosenbergs Schöpfung.

Das Leben des ersten Herrn von Rosenberg habe ich übrigens schon anderwärts ausführlich beschrieben.[3] So erübrigt mir nur noch, das dort entworfene Bild mit einigen wenigen früher nicht berücksichtigten Nachrichten zu ergänzen. Herr Wok und seine Krummauer Vettern waren allerdings die Hauptstifter der Cistercienser in Hohenfurt, doch müssen sich an der ersten Dotation des neuen Klosters auch noch andere Personen betheiligt haben. So empfing dieses durch Vermitt-

[1] Erben, n. 634.

[2] Erben, n. 1247.

[3] Mitth. d. V. f. G. d. D. in B. IX. 1—29. Ein ‚Nachtrag zum Leben des ersten Herrn von Rosenberg' wird demnächst an demselben Orte (XII. 273—278) veröffentlicht werden.

Digitized by Google

lung Woks das Dorf Wintersdorf im Mühlviertel geschenkt. Es erfolgte mit Woks des ‚erlauchten Barons' Zustimmung die Schenkung der Kirche in Deutsch-Reichenau, welche im Jahre 1261 von Agnes, der Wittwe nach Pilgrim von Wittingau, einer Blutsverwandten Woks, dem Kloster Hohenfurt gemacht worden.[1] Jene fünf Dörfer aber, welche sein Sohn Heinrich I. von Rosenberg im Jahre 1281 zur Förderung des Kirchenbaues in Hohenfurt widmete, hatte eigentlich schon Wok bei seinem Hintritt (in decessu suo) dem Kloster für denselben Zweck bestimmt.[2] Mit den oberösterreichischen Herren von Schaunburg stand aber der erste Rosenberger in den freundlichsten Wechselbeziehungen und war auch seine Gemahlin Hedwig, welche er angeblich als schon alter Mann geehelicht haben soll,[3] eine Tochter Herrn Heinrichs d. ä. von Schaunburg.[4] Als endlich Wok im Jahre 1262 nach einem thatenreichen Leben in der steirischen Landeshauptstadt verstarb, hinterliess er zwei Söhne: Heinrich I. und Witigo III. oder IV., von welchen ersterer den Witigoneischen Ast der Herren von Rosenberg fortgesetzt hat. Ich gedenke aber denselben und seinen Sohn Peter I. zum Gegenstande einer besonderen Monographie zu machen, daher dessen Lebensverhältnisse hier nicht weiter mehr berührt werden. Die Genealogie der Rosenberger bietet übrigens von da ab auch keine Schwierigkeiten mehr und ist übersichtlich schon von Březan zusammengestellt worden.

Mit dem Wenigen dagegen, was über Woks zweiten Sohn Witigo in den Quellen sich findet, will ich den Leser heute schon bekannt machen. Ohne die Namen zu nennen, gedenkt zuerst Woks Testament seiner und seines Bruders Heinrich. Weiters wissen wir, dass er im Jahre 1271 zur Dotation der Pfarrkirche in Rosenberg seine Zustimmung gegeben hat. Im folgenden Jahre aber schenkt er im Verein mit seinem Bruder

[1] H. U. 4, 11, 14.

[2] H. U. 34—35.

[3] Již stařec mladici pojav. Březan a. a. O. 43.

[4] Am 12. April 1300 wurden ihr von ihrem Sohne Heinrich die Güter Plesperch (im Viertel ob dem M. B.), Strobnitz (Böhmen) und Eibenstein (Mühlviertel) und zwar ersteres ohne Bedingung, die beiden letzteren aber nur zu lebenslänglicher Nutzniessung überlassen. Orig. im Wittingauer Archive.

Digitized by Google

Heinrich dem Kloster in Hohenfurt das Patronatsrecht auf die Kirche zu Raabs in Niederösterreich und ohne von sich weiter noch etwas reden zu machen, verstarb er am 22. September 1277. Auf seinem Sterbebette widmete er noch mit Willen seines Bruders zu seinem, seiner Vordern und Nachfolger Seelenheile demselben Kloster vier Dörfer und bestätigte nicht weniger die von seinem Vater gemachte Widmung zur Förderung des Baues der schönen Stiftskirche in Hohenfurt, welcher Widmung ich schon im vorhergehenden Absatz gedacht habe.[1]

Ich darf übrigens in dem Abschnitte über die Herren von Rosenberg keineswegs auch Folgendes übergehen. Wenn Wok von Rosenberg den Herrn Budiwoj I. von Krummau seinen ‚patruus' nennt und dieser hinwiederum jenen seinen ‚patruelis',[2] so können doch im Hinblicke auf das im 5. Abschnitte Gesagte beide Bezeichnungen nur in dem dehnbaren Begriffe ‚Vetter' aufgefasst werden, weil es schlechterdings nicht nachgewiesen werden kann, dass Budiwoj's und Woks Vater Brüder gewesen sind. Ausser Witigo von Přibenitz und Wok von Rosenberg hinterliess aber Witigo der jüngere auch eine Tochter. Wir kennen dieselbe aus einer Stelle des Testamentes ihres Bruders Wok,[3] worin es unter Anderm heisst: ‚Den Buben meiner Schwester gebe ich Prčitz (Pritschit) tauschweise für Dobřikow (Dobricho), wenn sie es haben wollten oder meinem Gevatter Herrn Jarosch geben und der ihnen Dobřikow zurückstellt. Dafür aber, dass ich ihre Güter genützt habe, gebe ich ihnen Wletitz und jene zwei Dörfer, welche Swatobor und Petrus haben'. Březan kennt auch diese Schwester und nennt sie eine

[1] H. U. 17, 24—25, 25 (28), 383, 30, 35. Wenn daher von Emler, Reliquiae tabularum terrae, I. 4, n. 5, nach Balbin im J. 1295 unter den Landrechtsbeisitzern auch ein Witko de Rozmberg genannt wird, so ist das nach Obigem nicht möglich. Aber ich vermuthe, dass Balbin den Witigo von Wittingau oder von Landstein, den einzigen Witigonen dieses Namens im Jahre 1295, zu einem Rosenberger gemacht hat.

[2] H. U. 5, 18. Wird ja Heinrich von Rosenberg von Smil von Gratzen, dann von den Brüdern Witigo und Wok von Krummau, ‚patruus' genannt, was er strenge genommen doch nicht gewesen. H. U. 37, 45. Das ‚patruelis' ist etwa als ‚Vetterl' zu verstehen, welche Art von Liebkosung ja im Böhmischen sehr häufig angewandt wird.

[3] H. U. 18.

Digitized by Google

Gemahlin Bawors II. von Strakonitz,[1] was ich aber einstweilen dahin gestellt sein lasse.

7. Die Herren von Neuhaus.

Die Genealogie dieser Herren bietet in der Zeit, welche bei vorliegender Abhandlung in Betracht kommt, keine besonderen Schwierigkeiten. Nun haben wir schon als Söhne eines Witigo, von welchem ich bewiesen zu haben vermeine, dass es Witigo I. von Prčitz gewesen, kennen gelernt:. Witigo den älteren und Witigo den jüngeren. Aus einer ganzen Reihe von Urkunden aber ist klar nachzuweisen, dass diese zwei Witigo's einen Bruder Heinrich gehabt haben.[2] Und dieser Heinrich ist der Ahnherr der Witigonen oder Herren von Neuhaus. Das Prädicat von Neuhaus (de Novadomo) führt er zuerst im Jahre 1223, während er in der schon oft angezogenen Urkunde über den Verkauf des Dorfes Kojetin vom Jahre 1220 Heinrich von Neuburg oder Neuschloss (de Novocastro) geschrieben ist.[3] Er ist überhaupt als Erbauer dieser neuen Burg oder Hauses, wie die Burgen bei dem baierischen Stamme vornehmlich genannt wurden, anzusehen, wesshalb Neuhaus auch im Böhmischen Hradec Jindřichův, Burg der Heinriche — der Nachkommen Heinrichs heisst. Mit der Erbauung der Burg war aber wie bei Rosenberg und Krummau zugleich die Veranlassung zur Gründung einer Stadt, der jetzigen Stadt Neuhaus, gegeben.[4] Von den ältesten Witigonen begegnen wir in den Urkunden

---

[1] S níž (Gräfin von Schwarzburg) zplodil (Witigo) . . . dceru Anežku, kterouž sobě pojal k manželství pan Bavor druhy z Strakonic. p. 41. Im Testamente Woks heisst es freilich auch (S. 18): ‚Et quinque marcas auri solvantur pueris domini Bawari secundum conscientiam domini Benisii sororii domini Bawari et domini Predotae iam praedicti', was freilich für die Březan'sche Ueberlieferung spräche. Nach Palacky (Děj. česk. I. b. 483) war diese Agnes ein Seitenkind K. Ottokars II. Abt Hermann von Nieder-Altaich kennt auch noch einen ‚Zmil frater Wochonis' (Pertz, SS. XVII. 399), allein er hat damit wohl nur den vorher genannten ‚Zmilo de Leuhtenburch' nochmals aufmarschiren lassen.

[2] Nachweisungen in Anm. [3] auf Seite 539.

[3] Erben, n. 677, 634; n. 860: de Novo castello.

[4] Die ‚civitas' Neuhaus finde ich im Jahre 1293 zum ersten Male urkundlich. Millauer, der deutsche Ritterorden, Abhandl. d. böhm. Ges. d. W. N. F. III. 134.

Digitized by Google

Heinrich von Neuhaus am häufigsten, zum ersten Mal aber im Jahre 1205[1] und zum letzten Male im Jahre 1237 oder gar 1249.[2] Bei ihm allein ist auch der Geschlechts- oder Familienname Witkowitz nachweisbar.[3] Es ist nicht unmöglich, dass er im Jahre 1217 Landesmarschall gewesen ist, gewiss aber war er das nicht im Jahre 1222, wogegen um so wahrscheinlicher, dass er seit diesem Jahre und bis 1224 das Amt eines k. Truchsessen versehen hat.[4] Mit Heinrich dem Kämmerer von Olmütz im Jahre 1225 dürfte er aber durchaus nichts gemein haben.[5] Am Hofe Ottokars I. muss er ein gar gerne gesehener Mann gewesen sein, denn wir finden ihn seit 1209—1230 nicht weniger als 26 Mal als Zeugen in Urkunden dieses Königs,[6] was bei der für diesen Zeitraum noch immer geringen Anzahl böhmischer Urkunden ziemlich viel besagen will. Auch bei dem Nachfolger Ottokars, Wenzel I., wird er in den vier ersten Regierungsjahren desselben verhältnissmässig häufig als Zeuge in dessen Urkunden angeführt,[7] späterhin jedoch nur mehr ein einziges Mal, im Jahre 1237 nämlich, in einer Urkunde für das Hospital zu St. Franz in Prag. Dieses Fernhalten vom königlichen Hofe findet wohl für die nächste Zeit, nämlich für den Herbst 1234, seine Erklärung, indem Heinrich damals bei dem Markgrafen Přemysl von Mähren sich aufhielt, zuerst in Prag und dann denselben auch nach Mähren geleitete,[8] nicht aber auch für die späteren Jahre. Nicht weniger fällt auf, dass er erst nach mehr als zwölf Jahren wieder in die Oeffentlichkeit hätte treten sollen und zwar wieder in Mähren, sowie gerade vor und nach dem Aufstande des Markgrafen Ottokar gegen seinen Vater, den König Wenzel I. (1248).[9] Es ist

[1] Erben, n. 492.

[2] Erben, n. 921; n. 1237, wofern er mit ‚Heynricus filius Witconis' identisch ist.

[3] Erben, n. 492.

[4] Erben, n. 574, 652 (falsum); 651, 684, 685.

[5] Erben, n. 693, 701.

[6] Erben, n. 517, 525, 540, 552, 566, 585, 615, 620 (verdächtig), 625, 626, 646, 647, 651, 652 (falsum), 660, 670, 684, 685, 686, 690, 706, 719, 720, 726, 735, 763.

[7] Erben, n. 764 (1230), 776, 777, 785, 786, 792, 800, 801, 802, 803, 829, 842, 921 (1237).

[8] Erben, n. 858, 860, 864.

[9] Erben, n. 1165 (27. März 1247), 1237 (14. Sept. 1249).

Digitized by Google

freilich möglich, dass wir es da nicht mehr mit Heinrich von Neuhaus zu thun haben, wenn auch die Bezeichnung ‚Sohn des Witigo' ganz gut auf ihn passt. — Sonst kennen wir von seinen Zeugenschaften noch folgende. Im Jahre 1220 in der Urkunde seines Bruders Witigo für das Kloster Mühlhausen, dann in einer des Grafen Konrad von Hardeck für die Cistercienser in Welehrad, 1223 in einer Urkunde des Bischofs Pilgrim von Prag für die Benedictiner zu Wilhelmszell (Wilimow), 1227 in einer Urkunde des Kojata von Brüx für das Stift am Zderaz in Prag[1] und endlich im Jahre 1233 in einer Urkunde des Deutschordens-Komthurs Rüdiger in Böhmen für die Prämonstratenser in Tepl.[2] Sonst ist noch bekannt, dass er Anrechte auf das nachmals von dem Stifte Mühlhausen erworbene Dorf Tynčan (1205—1207) besass[3] und im Jahre 1213 in Gesellschaft des Bischofs Robert von Olmütz, dann mit seinem Bruder Witigo — ob dem älteren oder jüngeren ist nicht zu ermitteln — und vielen anderen Baronen aus Böhmen zur deutschen Reichsversammlung in Regensburg, nachdem kurz vorher Friedrich II. und Ottokar I. einen engen Freundschaftsbund geschlossen, sich begeben hat.[4] Weiters ist überliefert, dass er auf dem Prager Landtag des Jahres 1215 zugegen gewesen, und als in Folge des Kirchenstreites zwischen König Ottokar und dem Prager Bischof Andreas der Papst Honorius III. die böhmischen Župane zur Ergebenheit an die römische Kirche ermahnt, führt er in dem hierauf bezüglichen Schreiben den Marschall Heinrich ausdrücklich mit Namen an.[5]

Das Todesjahr des ersten Heinrich von Neuhaus ist unbekannt, wie nicht weniger der Name seiner Gemahlin. Er hinterliess aber zwei Söhne: Witigo und Sezema. Ich be-

[1] Erben, n. 634, 628, 677, 717.

[2] Millauer, deutscher Ritterorden a. a. O. S. 96.

[3] Erben, n. 492.

[4] Erben, n. 540. K. Friedrich II. weilte in Regensburg vom 2. bis 16. Februar 1213 und so muss vor diesem Zeitpunkte von jener Helka die Vergabung von Uherce an das Stift Chotieschau gemacht worden sein, wobei auch der nach Regensburg ziehende Heinrich zugegen gewesen. Den darauf wegen dieses Dorfes entstandenen Streit schlichtete K. Ottokar auf dem Prager Landtage im J. 1215; Erben hat daher geirrt, wenn er trotz den vollkommen übereinstimmenden Zeitangaben die Urkunde n. 540 in das Jahr 1213 eingereiht hat.

[5] Erben, n. 540 (vergl. die vorstehende Anm.), 574.

Digitized by Google

schäftige mich zuerst mit dem jüngeren, von welchem jedoch nur sehr wenig bekannt ist. Sezema erscheint zuerst als Zeuge einer Urkunde des mährischen Markgrafen Přemysl für die Prämonstratenser zu Klosterbruck, vom 22. October 1234, dann in einer für das Stift Raigern vom 2. November desselben Jahres und führt in letzterer den Titel eines Unterschenks (subpincerna).[1] Hierauf begegnen wir ihm nochmals als Zeugen in Urkunden König Wenzels I. für die Prämonstratenser-Nonnen zu Chotieschau (1235) und für das Kloster Welehrad (1236),[2] um dann weiter nichts mehr über ihn zu erfahren. Er dürfte demnach auch frühzeitig verstorben sein.

Ueber Sezema's Bruder Witigo vermag ich dagegen mehr mitzutheilen. Am 1. October 1223 wird derselbe zum ersten Mal urkundlich erwähnt und zwar in einer Urkunde des Bischofs Pilgrim von Prag für die Benedictiner zu Wilimow, weiters (2. October 1234) in einer Urkunde des vorhin genannten Markgrafen Přemysl für das St. Franzens-Hospital in Prag, dann am folgenden 31. October in einer solchen für das Kloster Himmelpforte zu Tischnowitz, und wieder in einer Urkunde desselben Klosters, welche jedoch als sehr verdächtig gilt, zum letzten Mal (1259).[3] Gewiss war er aber noch im Jänner 1256 am Leben[4] und wird bald als Witigo de Novadomo, bald de Novocastro oder de Gradetz bezeichnet. Im Jahre 1247 finden wir ihn mit der Würde eines Burggrafen zu Olmütz bekleidet[5] und schenkt er am 11. December desselben Jahres zur Behebung der Noth, an welcher die Mönche von Zabrdowitz litten, denselben zwei Lähne nebst einem Obstgarten im Dorfe Reisch, welche Realitäten er von dem edlen Manne Wilhelm, dem Sohne des Wolfram, erkauft hatte.[6] Die Urkunden des Markgrafen Přemysl von Mähren, in welchen wir ihn auch zuerst erwähnt finden, nennen ihn bis zum Jahre 1241 noch viermal als Zeugen.[7] In gleicher Eigenschaft auch mehrere Urkunden

[1] Erben, n. 860, 862.
[2] Erben, n. 870, 889.
[3] Erben, n. 677, 858, 861; Emler, n. 209.
[4] Emler, n. 86, 89.
[5] Seit 27. März; Erben, n. 1165. Mit demselben Amte bekleidet weisen auch n. 1166 und 1191 ihn aus.
[6] Erben, n. 1191.
[7] Erben, n. 862, 879, 889, 1058.

Digitized by Google

König Wenzels I. zwischen 1236—1253.[1] Während er es aber durch diesen Herrscher zu keiner amtlichen Stellung brachte, ward er von dessen Sohn Ottokar sofort als Castellan in Olmütz eingesetzt. Er erscheint nun ziemlich häufig als Zeuge in den Urkunden dieses Fürsten[2] und scheint auch in dessen Empörung im Jahre 1248 verflochten gewesen zu sein.[3] Dass er übrigens ein Mann von politischer Bedeutung und jedenfalls ein Vertrauter Ottokars gewesen, darf wohl aus dem Umstande geschlossen werden, dass er in den wichtigen Friedensverhandlungen zwischen Böhmen und Ungarn, welche im Frühlinge des Jahres 1254 gepflogen wurden und das Uebergewicht des Böhmenkönigs begründeten, als Mitschiedsmann fungirte.[4] Sonst ist er noch als Zeuge der Vergabung des Städtchens Kommotau an den deutschen Orden im Jahre 1252 nachweisbar,[5] sowie dass er sich auch an dem Strahöwer Landtag von 1255 betheiligt hat.[6]

Er soll drei Söhne hinterlassen haben: Ulrich, Heinrich und Dietrich. Aber ich finde in den Quellen zunächst nur Nachrichten über Herrn Ulrich, dieses Namens der Erste. Die erste in der Urkunde über die Belehnung Woks von Rosenberg durch das böhmische Königspaar mit der Grafschaft Raabs.[7] Ulrich hatte daher auch den Feldzug gegen Ungarn im Jahre 1260 mitgemacht. Er erscheint selbst in lateinisch verfassten Urkunden bald mit deutschem, bald mit lateinischem Prädicate: de Newenhovs, de Novadomo. In dem Zeitraum von 1265 - 1269 versah er das Amt eines k. Unterkämmerers.[8] Von seinen zahlreichen Zeugenschaften in den Urkunden[9] werde ich jedoch nur einige hervorheben. So nennt ihn die

[1] Erben, n. 889, 1056, 1064, 1069, 1094, 1247, 1323, 1343.

[2] Erben, n. 1165, 1166, 1169, 1170, 1171, 11 (p. 623), 1237, 1239, 1257, 1279; Emler, n. 2 (Piter. Thes. p. 203, hat das J. 1258), 3, 4, 8, 41, 47 (verdächtig), 48, 56, 79, 81, 86, 89.

[3] Erben, p. 623, n. 11.

[4] Emler, n. 24.

[5] Erben, n. 1301.

[6] Emler, n. 56.

[7] Emler, n. 262; H. U. 10.

[8] Pelzel, K. Wenzel IV., I. Urkdb. S. 116, Urkunde vom 27. Sept. 1265; 5. März 1269 zum letzten Male, Emler, n. 641.

[9] Ausser den schon angeführten Belegen: Emler, n. 342, 516, 550, 620, 635, 645, 647, 650.

Digitized by Google

Urkunde über die Stiftung und Dotation des Klosters Goldenkron als Zeugen,[1] zugleich mit seinem Vetter Hojer von Schweinitz, von welchem im nächsten Abschnitt die Rede sein wird. Im Jahre 1265 ist er bei einer noch mehrmal zu erwähnenden Kaufhandlung zwischen seiner Muhme Ludmila von Reisch und dem Kloster Zwetl anwesend, im folgenden Jahre aber bei der Ueberlassung des Dorfes Reimprechts durch Čéč von Weleschin, den früheren Herrn von Budweis, an dasselbe Kloster.[2] Er wird wohl mit jenem Ulrich von Neuhaus identisch sein, welchen wir als Zeugen einer Urkunde Ottokars II. für das Hochstift Freising (1270) kennen[3], und war auch zugegen, als am 19. März 1272 die Brüder Heinrich und Witigo von Rosenberg das Stift Hohenfurt mit der Kirche in Raabs beschenkt haben.[4] Ulrich lebte noch im Jahre 1277, wo er unter denjenigen Herren genannt wird, welche von Ottokar II. für ihren Abfall, welcher den unglücklichen Ausgang des Feldzuges im Jahre 1276 bewirkte, mit Güterconfiscation bestraft worden sind.[5] Er wurde in der Kirche des deutschen Ordens zu Neuhaus beigesetzt.[6] Seine Gemahlin hiess Maria und war eine Gräfin von Hardeck; dieselbe lebte noch im Jahre 1299[7] und hatte ihm zwei Söhne geboren: Ulrich II. und Otto.[8] Ich gedenke, ein anderes Mal auf dieselben zurückzukommen, weil gegenwärtig das mir zu Gebote stehende Material noch allzu dürftig und lückenhaft ist.

Ueber den Bruder Ulrichs I., Heinrich genannt, welchen Palacky kennt und ihm auch Nachkommen zuschreibt, habe ich bisher nicht ein einziges Datum aufgefunden. Auch hinsichtlich des zweiten Bruders Dietrich, welcher im Jahre 1281

---

[1] G. U. 10.

[2] Frast, 163, 165, 244.

[3] Emler, n. 688.

[4] H. U. 26, 28.

[5] Nam Witkonibus Wsk (das von Březan genannte Ouští, Alt-Tabor) et Novam domum abstulit. . . . Novam domum domino Ulrico accepit et in quadam villa Buk (Buchen im Neuhauser Bezirke) ipsum locavit. Neplach ap. Pez, SS. 1034.

[6] Boczek, Cod. dipl., V. n. 5.

[7] Boczek, V. 294, n. 100; 108, n. 105. Aus der zweiten Urkunde erfahren wir dass der erste Witigone von Neuhaus, Heinrich, im Kloster Welehrad begraben worden.

[8] H. U. 35.

Digitized by Google

der Nachfolger des berühmten Bischofs Bruno von Olmütz geworden und im Jahre 1302 gestorben ist, kann ich nur Palacky folgend bemerken, dass er ein Sohn Witigo's von Neuhaus gewesen ist.[1]

8. Die Herren von Landstein.

Als Palacky den Stammbaum der ältesten Witigonen entwarf, stellte er die Frage auf, ob nicht der in der Urkunde Witigo's d. j. (von Prčitz) vom Jahre 1220 genannte Witigo von Klokot ebenfalls ein Sohn Witigo's I. von Prčitz gewesen und der Ahnherr der Witigonen von Landstein geworden. Nun ist wohl diese Frage zulässig, allein ein zwingender Beweis wenigstens für die erste in derselben ausgesprochene Behauptung nicht beizubringen. Wenn dagegen im Jahre 1272 unter den Zeugen einer Hohenfurter Urkunde mitten unter anderen Witigonen ein Hojer von Klokot genannt wird und wir wissen, dass dieser Hojer späterhin meist von Lomnitz geschrieben, ein Sohn Witigo's, des muthmasslichen Erbauers von Wittingau gewesen,[2] so werden wir wohl den Schluss wagen dürfen: jener Witigo von Klokot (von 1220)[3] und der ‚alte' Witigo, welcher Hojers Vater gewesen, waren eine und dieselbe Person und Witigo von Klokot ist dann mit Recht als Ahnherr jenes Astes der Witigonen, welchen ich den Landsteinischen nenne, anzusehen. Wir wissen aber auch schon aus dem im Abschnitte über die ältesten Sitze der Witigonen Gesagten, dass die Wittingauer Gegend, wie überhaupt der Südrand des Landes, landesfürstliches Eigen gewesen. Nun mochte der alte Witigo

[1] S. den von Palacky entworfenen Witigonen-Stammbaum und Wolny, welcher Dietrich in seiner kirchl. Topographie von Mähren zwar nicht als Sohn Witigo's, doch aber als Neuhauser bezeichnet. Er wurde am 26. März 1281 erwählt und rühmt ihn die Supplik an den Erzbischof von Mainz um seine Bestätigung als ‚virum utique plenae et maturae aetatis, morum laudabilium, praeditum gravitate et scientia maxime sacrorum canonum merito commendandum, inde legitimo matrimonio natum et nobili ab utroque parente, in sacris ordinibus constitutum'. Emler, n. 1236.

[2] H. U. 26, 28. Frast, 162—163.

[3] Erben, n. 634.

Digitized by Google

solchen Landstrich von Wenzel I. oder gar schon von dessen Vorgänger Ottokar I., unbekannt unter welchem Titel, erworben und die Wasserburg Wittingau erbaut haben, wohin er auch von dem kleinen Klokot übersiedelt ist. Dieser ‚alte' Herr hinterliess aber drei Söhne: Witigo, Pilgrim und Hojer, und vier Töchter: Ludmila, Katharina, Gerdraut und Jutta.[1] Ich werde nun die Nachrichten, welche ich über diese Descendenten gefunden habe, im Nachfolgenden zusammenstellen.

a) Der erstgenannte Sohn Witigo, also ein Witigo II., nannte sich wie Herr Budiwoj I. vom Krummauer Zweig der Witigonen ebenfalls von Skalitz; es wäre jedoch ein vielleicht eitles Beginnen, wenn man von den vielen Skalitz jenes ermitteln wollte, von welchem er sein Prädicat hergenommen. Wir finden ihn übrigens nur in den Jahren 1265 und 1266 erwähnt und zwar in Urkunden, welche seine Schwestern betreffen[2] und auf die daher bei diesem näher eingegangen werden wird.

b) Der zweite Sohn, Namens Pilgrim, und wahrscheinlich älter als jener, war schon vor dem 29. Juni 1261 verstorben. Er nannte sich von Wittingau, als dessen Erbauer wir wohl seinen Vater Witigo von Klokot ansehen dürfen. Am erwähnten Tage aber schenkte seine Wittwe, Agnes geheissen, dem Kloster in Hohenfurt die Kirche in Deutsch-Reichenau bei Gratzen und zwar, wie sie in der hierüber ausgefertigten Urkunde bekennt, mit Zustimmung ihrer Söhne Wok und Sezema, ferners der näheren Verwandten, nämlich Woks von Rosenberg, Hojers (von Lomnitz), ihres Schwagers, und Budiwojs (von Krummau), sowie der übrigen Blutsverwandten. Sie sigelt dann den Brief mit dem Sigel ihres verstorbenen Gatten, das zugleich Sigel des erwähnten Hojer war.[3] Weil sie sich endlich in der Urkunde selbst als ‚ancilla Christi' bezeichnet, so mag dies ebenso aus Demuth als vielleicht auch aus dem Grunde geschehen sein, weil sie nach dem Tode ihres Gatten sich irgend einer klösterlichen Genossenschaft angeschlossen hatte. Denn es wird sich weiter

[1] Frast, 162—163.
[2] Frast, 162—165.
[3] H. U. 14—15.

Digitized by Google

unten zeigen, dass ihr hiezu durch ihre Schwägerinnen sehr leicht der Anlass gegeben werden konnte.

Pilgrims von Wittingau Söhne waren also Wok und Sezema. Ueber den ersteren habe ich Folgendes zu sagen: Wok nennt sich nur von Wittingau und tritt im Jahre 1261 bei Gelegenheit der vorher erwähnten Schenkung der Kirche in Deutsch-Reichenau zum ersten Male hervor. Im Jahre 1265 aber war er bei dem urkundlichen Abschlusse jenes Kaufes zugegen, durch welchen die Mönche von Zwetl zum Besitze der vordem seiner Vaterschwester Ludmila von Reisch gehörigen Gülte in Walkersdorf gelangte.[1] Dann verschwindet er auf mehr als sechzehn Jahre ganz aus den Quellen, um endlich wieder im Jahre 1281 als Zeuge einer Schenkungsurkunde Heinrichs von Rosenberg für das Stift Hohenfurt genannt zu werden.[2] Derselbe Heinrich nimmt ihn aber im folgenden Jahre (1282) gleichfalls unter denen aus, gegen welche er dem Grafen Albrecht von Habsburg keinen Beistand zu leisten verpflichtet sei.[3] Im Jahre 1284 ist er dann Zeuge der Verleihung einer Mautfreiheit durch seinen Vetter Smil von Gratzen an die Cistercienser in Hohenfurt und eine Urkunde eben dieses Stiftes gibt uns die Gewissheit, dass Herr Wok von Wittingau am 12. Juli 1293 noch gelebt hat.[4] Ja er lebte auch noch im Jahre 1300, wie eine Urkunde Heinrichs von Rosenberg für seine Mutter Hedwig beweist.[5]

Hat Wok von Wittingau, wie es scheint, stets nur dieses eine Prädicat geführt, so sehen wir den bei anderen Witigonen schon reichlich beobachteten Wechsel des Prädicates auch bei seinem Bruder Sezema zum, ich möchte sagen lebhaften Ausdruck gelangen. Sezema (Zezimir, Zezen, Zezoma, Zezama) ist nämlich, wie sein Bruder, bei den später zu erwähnenden Anlässen in dem Jahre 1265, vielmehr schon im Jahre 1261, auch Herr von Wittingau. Dagegen im Jahre 1282, 1283 und 1293 Herr von Landstein und dazwischen einmal (1284) Herr von Stráž. Ich halte ihn nämlich für identisch mit diesem Herrn, einmal im Hinblick auf den Namen Sezema

[1] Frast, 163, 166.
[2] H. U. 35.
[3] Emler, n. 1271.
[4] H. U. 37, 56.
[5] S. Anm. [4] auf S. 557.

Digitized by Google

weil dann weder vor noch auch so bald nach dem Jahre 1284 von einem Herrn Sezema von Stráž etwas verlautet und weil mit grosser Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass, wenn es im Jahre 1282 neben Sezema von Landstein auch einen Sezema von Stráž gegeben hätte, Heinrich von Rosenberg uns gewiss auch mit diesem ‚Blutsverwandten' bekannt gemacht haben würde. Und ich möchte ihn nicht weniger mit dem Sezema der Goldenkroner. Stiftungsurkunde identificiren,[1] aus dem einfachen Grunde, weil sein Nachfolger im Besitze von Landstein, Herr Witigo der Bruder Smils von Gratzen, im Jahre 1311 in unmittelbarer Nähe des grossen Goldenkroner Stiftsgutes begütert gewesen sein muss[2] und solchen Besitz ebenso wie Landstein nach dem Vetter Sezema erworben haben kann. Diesen werden wir jedoch keineswegs als Erbauer der Burg Landstein anzusehen haben. Denn bereits am 3. Mai 1259 erscheint ein Ulrich von Landstein als Schirmer des Stift Zwetler Klostergutes im Dorfe Kammern und es ist gewiss, dass dieser Ulrich kein Witigone gewesen.[3] Wie aber Sezema zum Besitze von Landstein gelangt ist, kann eben so wenig nachgewiesen werden, als wie sein Oheim Hojer Lomnitz erworben hat. Merkwürdiger Weise geht diesem Hojer im Besitze von Lomnitz ebenfalls ein Ulrich zuvor (1265),[4] so dass man den Ulrich von Landstein mit dem Ulrich von Lomnitz leicht für eine und dieselbe Person halten könnte. Jedenfalls ist Sezema der erste Witigone von Landstein und wird überhaupt dessen Name im Jahre 1261 bei Gelegenheit der von seiner Mutter Agnes dem Kloster Hohenfurt gemachten Schenkung zuerst genannt. Nicht ganz vier Jahre später fungirt er als Zeuge in den Urkunden wegen der Gülten zu Walkersdorf[5] und im Jahre 1282 bezeichnet ihn Heinrich von Rosenberg ebenso gut wie seinen Bruder Wok als einen von jenen, gegen welche er dem Grafen Albrecht von Habsburg nicht beistehen darf. Im folgenden Jahre aber (1283) ist er Zeuge einer Urkunde des Bischofs Tobias von Prag für eben

[1] G. U. 9.

[2] G. U. 52—53.

[3] Frast, 173—174. Im Wappen führte er ‚verlängerte Quadrate' (Mittheil. des Stift Zwettler Bibliothekars Z.), also gewiss keine fünfblättrige Rose

[4] Frast, 163, 165—166.

[5] Frast, 163, 166.

Digitized by Google

denselben Heinrich von Rosenberg, erscheint er, wenn er ja mit Sezema von Stráž identisch ist, 1284 unter den Häuptern des Anhanges seines berühmten Vetters Zawisch von Falkenstein[1] und verträgt er sich im dritten Jahre danach (1287) mit dem Richter Pero und der Bürgerschaft zu Kamberg (in der Nähe von Načeradetz) wegen dreijähriger Ueberlassung des Gutes Kamberg in deren Nutzniessung, wobei ihm die genannten Bürger nicht allein gute Bürgschaft stellen, sondern auch geloben, die Veste Kamberg während der Zeit gut zu verwahren, wofern sie nicht für meineidig und ehrlos gelten wollen.[2] Zum letzten Mal tritt er aber bei Beendigung des Streites um die Höritzer Güter hervor (1293).[3] Wenn er aber bisher für den Fortpflanzer oder strenger genommen für den Begründer des Hauses der eigentlichen Herren von Landstein erachtet worden, so steht dem entgegen, dass es im Jahre 1302 Witigo von Landstein gab[4] und der niemand anderer war, als der schon vorhin erwähnte Witigo, der Bruder Smils von Gratzen und Sohn Hojers von Lomnitz. Dieser Witigo folgte Sezema im Besitze von Landstein und wurde Stammherr der nachfolgenden Herren von Landstein, mit welchen ich mich schon noch einmal eingehend beschäftigen zu können hoffe.

c) Die bedeutendste Persönlichkeit des Landsteinischen Astes der Witigonen in der Zeit, welche hier in Betracht kommt, und dann einer der namhaftesten Witigonen überhaupt war Hojer, der dritte Sohn des ‚alten' Witigo. Derselbe nannte sich zuerst von Schweinitz, weiters von Wittingau, dann auch von Klokot, um endlich (seit 1281) das Prädicat von Lomnitz anzunehmen, bei welchem er auch die übrige Zeit seines Lebens verblieben ist. Aus den Jahrbüchern des Abtes Hermann von Nieder-Altaich erfahren wir, dass Hojer schon den Feldzug Ottokars II. gegen die Baiern im Jahre 1257 mitgemacht hat und hiebei mit anderen böhmischen Herren in Mühldorf gefangen genommen worden ist.[5] An dem ungarischen Feldzug Ottokars im Jahre 1260 nahm er gleichfalls Antheil.[6] Er wird

[1] Emler, n. 1271, 1293, 1316, 1317.
[2] Arch. f. K. österr. GQ. XXIX. 138—139, n. 132.
[3] H. U. 56.
[4] H. U. 61.
[5] Hajir cognatus Wochonis. Pertz, SS. XVII. 399.
[6] Emler, n. 262, H. U. 10.

Digitized by Google

auch als Zeuge in der Stiftungsurkunde von Goldenkron genannt[1] und erscheint sonst noch mehrmals in der Umgebung Ottokars,[2] nur nicht in den Unglücksjahren 1276 und 1278. Hojer wird sich eben auch nicht von dem Abfall der Witigonen ausgeschlossen haben und wenn wir ihn später, als der Krummauer Vetter Zawisch von Falkenstein die Regentschaft im Königreiche an sich gerissen hatte, als Oberstkämmerer, demnach den ersten Posten nach jenem des Zawisch einnehmen sehen, so werden wir errathen dürfen, dass ihn auf denselben ebenso die verwandtschaftliche Verbindung wie persönliche Tüchtigkeit und die guten Dienste, welche er seiner Partei geleistet haben mochte, befördert haben. Die Stellung eines Oberstkämmerers hatte er schon am 20. Mai 1284 inne; am folgenden 24. Mai aber stellte man seinen Namen an die Spitze der Urkunde, womit seiner Partei die Herrschaft im Lande für die nächsten vier Jahre gesichert ward.[3] Als Oberstkämmerer aber finden wir ihn zum letzten Mal am 10. Jänner 1289,[4] so dass er also in dieser Eigenschaft den Sturz seines Vetters nicht lange überdauert hat. Er dürfte aber die Zeit seiner hohen Stellung nicht unbenützt, nämlich nicht ohne Vortheile für seine Familie zu gewinnen, vorübergehen haben lassen; das scheint schon aus dem Umstande hervorzuleuchten, dass im Jahre des Sieges seiner Partei sein Sohn Smil als Herr von Gratzen auftritt.[5] Ich habe dann schon erwähnt, dass Hojer in einigen Urkunden Ottokars II. als Zeuge genannt wird. Es ist nun sonst noch in den Quellen über ihn zu lesen, dass er im Jahre 1261 seine Zustimmung zur Schenkung der Deutsch-Reichenauer Kirche an das Kloster Hohenfurt gegeben[6] und im Jahre 1265 auf gewisse Gerechtsame in Walkersdorf zu Gunsten des Stiftes Zwetl verzichtet hat. Wieder erscheint er in einer Urkunde desselben Stiftes und zwar als Zeuge der Abtretung des Dorfes Reimprechts durch Herrn Čéč von Weleschin (1266),[7] ferner (1268) aber als Zeuge einer Urkunde des Bischofs Johann von

[1] G. U. 10.
[2] Emler, n. 451 (1264), 620, 635 (1269).
[3] Emler, n. 1315, 1316, 1317.
[4] Emler, n. 1466.
[5] H. U. 37.
[6] H. U. 14.
[7] Frast, 162—163, 165, 244.

Digitized by Google

Prag, 1269 in einer Urkunde Ottokars II., welche allein von den Urkunden dieses Königs mit Beziehung auf Hojer besonders hervorgehoben wird, für die Cistercienser-Nonnen in Frauenthal,[1] von welchen weiterhin mehr gesagt werden soll, und im März des Jahres 1272 in einer Rosenberger Schenkungsurkunde für das Stift Hohenfurt.[2] Nach dem Falle Ottokars nennt ihn zuerst wieder eine Urkunde des Landes-Notars Welislaw für das Wyschehrader Capitel (1279) und im Jahre 1283 eine Verkaufsurkunde des Bischofs Tobias von Prag für Heinrich von Rosenberg, hierin seltsamer Weise von der Besitzung Přibenitz zubenannt.[3] Noch früher (November 1281) begegnen wir Hojer in Rosenberg[4] und als im folgenden Jahre der dortige Herr mit dem Grafen Albrecht von Habsburg seinen Frieden macht, nimmt er auch den Lomnitzer Vetter und dessen Sohn Smil von denen aus, hinsichtlich welcher Graf Albrecht auf keinen Rosenbergischen Succurs rechnen dürfe.[5] Mehr als vierthalb Jahre später ist er natürlich auch Zeuge der grossen Schenkung, welche Wenzel II. seinem Stiefvater Zawisch mit einem grossen Güterbesitz im östlichen Theile des Königreichs und im benachbarten Mähren gemacht hat.[6] Dann ist er noch Zeuge des Lehenreverses des Herzogs Kasimir von Oppeln (1289)[7] und gegenwärtig bei dem Schiedsspruche, welcher den Mönchen in Hohenfurt den Besitz der Höritzer Güter endgiltig sichert.[8] Er sigelt auch die Urkunde über diesen Spruch, welcher in Sobieslau gefällt ward und wohin er von seinem Ritter Zdata von Udim begleitet worden war (1293). Er soll übrigens auch noch im Jahre 1306 gelebt haben.[9] Seine Gemahlin hiess Střésa (Ztrezca), wie wir aus einer Urkunde vom 13. Mai 1287 ersehen, worin Hojer bekennt, dass er vor dem Könige Wenzel in dessen Pfalz zu Prag, vor dem Oberst-Landrichter und dem Landes-Notar, sowie den übrigen Land

[1] Emler, n. 620, 635.
[2] H. U. 26, 28.
[3] Emler, n. 1180, 1293.
[4] H. U. 35.
[5] Emler, n. 1271.
[6] Emler, n. 1358.
[7] Emler, n. 1466.
[8] H. U. 56.
[9] Mittheilung des Herrn Archivars Wagner.

Digitized by Google

rechtsbeamten die Mitgift dieser seiner Hausfrau, bestehend aus den Dörfern Przesau und Cheynow dem Abte Theodorich und dem Convente zu Waldsassen für 200 Mark Silber verkauft habe.[1] Hojer hinterliess aber zwei Söhne: Smil, genannt von Gratzen, welchen wir im Jahre 1281 zum ersten Mal urkundlich erwähnt finden[2] und von welchem die erste deutsche Urkunde herrührt, die wir im südlichen Böhmen besitzen,[3] und Witigo,[4] denselben welcher dem Sezema von Landstein im Besitze von Landstein gefolgt ist, wie ich schon bei der Nachkommenschaft Pilgrims von Wittingau bemerkt habe. Die Darstellung der Lebensverhältnisse dieser beiden Herren ginge jedoch über den Rahmen gegenwärtiger Abhandlung hinaus und wird erst später einmal von mir versucht werden.

d) Ausser diesen drei Söhnen hatte der ‚alte' Witigo von Wittingau oder von Klokot auch vier Töchter: Ludmila, Katharina, Gerdraut und Jutta. Der ersten, Ludmila, begegnen wir schon am 14. October 1257 in Mähren und im Besitze eines Sohnes Markwart von Hradek (de Castello), welches Hradek (Bürglein) bei Reisch gelegen war. Sie hatte damals einen Streit mit Gottfried, dem Propste der Prämonstratenserinnen zu Neu-Reisch, wegen des Patronatsrechtes, der Zehente und zweier Mansen in Alt-Reisch, was Alles den genannten Klosterfrauen gehörte, und solcher Streit ward nun am obigen Tage beigelegt. Im folgenden Jahre aber bestätigte Bischof Bruno von Olmütz den Vertrag, womit der erwähnte Streit beschlossen worden.[5] Interessanter jedoch als dieser Handel ist die Thatsache, dass ihre Schwester Katharina in den Cisterciensererorden eingetreten, Aebtissin des Klosters Himmelspforte zu Tischnowitz in Mähren geworden ist,[6] dann

---

[1] Emler, n. 1409, Reliquiae tabularum terrae, I. 3, n. 1.

[2] H. U. 35.

[3] H. U. 57, datirt vom 25. December 1300.

[4] H. U. 57, 61.

[5] Emler, Regg. n. 162, 179.

[6] Wolny, kirchl Topographie von Mähren, 2. Abth. I. 354, nennt sie Katharina von Rosenberg-Neuhaus, was natürlich doppelt unrichtig ist, und setzt sie als Aebtissin von Tischnowitz zum J. 1257. Das Kloster Himmelspforte war von der Königin Constantia ursprünglich in Prag errichtet und dann um 1233 nach Tischnowitz übertragen worden. Ebend. S. 343. Ueber Ludmila dagegen schreibt derselbe Geschichtsforscher (III. 408): Ob das zu Neureisch ursprünglich bestandene Kloster

Digitized by Google

Nonnen dieses Ordens auch in Böhmen eingeführt hat und hiebei von ihrer Schwester Ludmila wesentlich gefördert worden ist. Am 25. Mai 1265 verkaufte nämlich diese, um das Vorhaben ihrer Schwester Katharina, ein Cisterciensерinnenkloster in Böhmen zu errichten, unterstützen zu können, dem Abte Konrad von Zwetl sechsthalb Talente Gülten von ihrem Erbgute in Walkersdorf um 20 Mark Silber. Gleichzeitig begaben sich aber ihre Brüder Witigo von Skalitz und Hojer von Wittingau, später anders von Lomnitz, und anstatt ihrer Schwestern Gertraud und Jutta die sehr nahen Verwandten Wilhelm von Žinkow und Žumbrak von Tynetz aller ferneren Ansprüche auf die verkaufte Gülte, doch sollte desshalb sowohl im Kloster Zwetl wie nicht weniger in der neu zu errichtenden Stiftung alljährlich ihr aller Andenken erneuert und gefeiert werden. Diese Kaufhandlung hatte übrigens noch andere Witigonen nach Zwetl zu kommen veranlasst, wie Ulrich von Neuhaus, Budiwoj von Skalitz und seinen Bruder Witigo von Krummau, dann Wok und Sezema, die Söhne nach Pilgrim von Wittingau, somit Vertreter aller Linien der Witigonen mit Ausnahme jener von Rosenberg, deren zwei damalige Repräsentanten Heinrich und Witigo nur desshalb nicht nach Zwetl gekommen waren, weil sie offenbar noch in sehr jugendlichem Alter standen. Auch war Ulrich von Lomnitz zugegen, von welchem ich oben vermeinte, dass er vielleicht mit Ulrich von Landstein, etwa dem Vorgänger Sezema's von Landstein, identisch ist.[1] Schon im nächstfolgenden August aber beurkundete ein gewisser Jarosch, dass die edlen Matronen Uta und Ludmila von ihm mit Einwilligung seiner Buben das Dorf Pnow mit Zubehör zur Gründung eines Klosters für Nonnen des Cisterciensерordens erkauft haben. Der Verkäufer bezeichnet

von Markwart von Rothenburg (Hradek) und seiner Gattin Woislawa schon 1211 oder erst 1250 durch die Tochter des älteren Witigo's von Neuhaus (Rosenberg) [natürlich ganz irrige Aufstellungen!] und seit 1248 Gemahlin Markwarts von Thuř (Thurn?), Ludmila von Reisch, ihren Gatten und vielleicht auch deren Sohn Markwart von Hradek gestiftet worden, kann nicht entschieden werden.

[1] Frast, 162—163, 165—166. Wilhelm von Žinkow und Žumbrak von Tynetz nennen in der zweiten Urkunde Gerdraut und Jutta ihre Schwestern, womit eben keineswegs leibliche Schwestern gemeint sind, sondern nur ein sehr naher Verwandtschaftsgrad oder eine Familienunion oder beides zugleich angedeutet wird.

Digitized by Google

Uta und Ludmila als ‚sorores',[1] wir müssen demnach erstere für identisch mit Jutta halten und will ich gleich auch bemerken, dass dieselbe Uta am 17. October 1267 Wittwe nach Kuno von Chowan genannt wird.[2] Das projectirte Kloster erhob sich jedoch nicht in dem von mir nicht mehr näher nachweisbaren Pnow, sondern auf einer anderen etwas später erworbenen Stelle. Im Jahre 1266 bestätigte König Ottokar II. den Wałkersdorfer Kaufhandel;[3] das neue Kloster aber wurde im nächstfolgenden Jahre erbaut oder war doch zu der Zeit im Bau begriffen und zwar im Orte Pohled, östlich und unweit von Deutsch-Brod gelegen. Es bekannte nämlich am 17. October 1267 Herr Smil von Lichtenburg, dass Budislaw und Bartholomäus, einst seine Burggrafen, und Osanna, die Wittwe des ersteren, das von ihm und seinen Vordern zu Eigen empfangene Dorf Pohled (Polet) der edlen Matrone Uta mit seiner Zustimmung verkauft haben und dass jene Matrone solches Dorf gekauft, weil sie bei der Kirche desselben ein Kloster der Cistercienser-Nonnen erbauen wolle und zu erbauen schon begonnen habe.[4] Solches Kloster empfing dann den Namen Frauenthal (Vallis virginum) und erhielt sich bis in das vorige Jahrhundert, wo es wie so manch' anderes Stift durch die Josephinische Secularisation hinweggefegt worden ist. Die ersten Nonnen kamen wohl von Tischnowitz, wie ja auch die erste Aebtissin Katharina. Deren Nichten Elisabeth und Welena, die Töchter ihrer Schwester Ludmila von Reisch,[5] traten ebenfalls in das neue Kloster ein, dessen Vogtei von der stolzen Königin Kunigunt, der Gemahlin Ottokars II., übernommen wurde.[6] Die Schwestern Ludmila, Katharina[7] und Uta (Jutta) waren also gleichmässig an der Stiftung von Frauenthal be-

---

[1] Emler, Regg. n. 496. Unter den Zeugen der Urkunde auch Zumrak de Tynz et Wylhelmus filius d. Proziwoy. Eben dieselbe Urkunde ist uns nicht zum Besten überliefert.

[2] Emler, n. 562.

[3] Frast, 163—164.

[4] Emler, n. 562.

[5] Dieselbe wird am 24. Februar 1269 bereits als verstorben bezeichnet.

[6] Emler, n. 635.

[7] Als Aebtissin Vallis S. Mariae noch am 27. August 1272 genannt. Emler, n. 792.

Digitized by Google

theiligt, während von der vierten Schwester Gerdraut nach dem Jahre 1266 nicht wieder etwas erwähnt wird.

Hätte ich sonach im Vorstehenden die möglichst ausführlichen Nachweise über den Stammvater der Witigonen und über die vier Hauptäste sowie deren Verzweigungen im 13. Jahrhunderte gegeben, so bliebe noch darzuthun, wie etwa der im Jahre 1232 urkundlich erwähnte ‚Witko de Gredis' (Hradiště)[1] und der im Jahre 1241 ebenfalls urkundlich erwähnte ‚Witko de Camenech' (Kamenitz an der Linde),[2] welche mit Rücksicht auf ihren Namen und die beigesetzten, in der Nachbarschaft der anderen Witigoneischen Besitzungen liegenden Orte nicht weniger als Witigonen anerkannt werden müssen, mit einem der vier Hauptäste zusammenhängen. Man hat nun oben in mehr als einem Falle gesehen, dass die Witigonen sehr häufig ihre localen Prädicate wechselten und sich bald von dieser, bald von jener Besitzung zubenannten. So kann demnach unter Witigo von Hradiště oder Witigo von Kamenitz auch nur einer der schon genannten Witigonen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts verstanden und muss also nicht einer oder der andere geradezu als Repräsentant eines selbstständigen fünften Astes der Witigonen betrachtet werden. Wüssten wir z. B. gewiss, dass Hradiště einst im Besitze der Herren von Rosenberg gewesen, so würden wir schliessen können, dass Witigo der jüngere eben auch einmal von Hradiště genannt worden sei, weil dies eine seiner Besitzungen gewesen. Oder wäre uns bekannt, dass die Herren von Landstein einst Kamenitz besessen, so würde nicht weniger der Schluss gestattet sein, dass eben Witigo von Klokot, auch der ‚alte' Witigo genannt, gleichfalls einmal und wie zur Abwechslung von Kamenitz geschrieben worden. Diese beiden Witigonen sind also keine Repräsentanten selbstständiger Witigonenäste, sondern nur der eine und andere der oben angeführten Witigo's mit vereinzelt dastehendem und daher keine bestimmte Einreihung zulassendem Prädicate. Will man jedoch solche Anschauung

[1] Erben, n. 784.

[2] Erben, n. 1053.

Digitized by Google

nicht gelten lassen, so kann man, wenn sich einigermassen positive Anhaltspunkte hiezu finden werden, immerhin den einen von diesen zwei Herren und mit ihm vielleicht auch den Sezema von Stráž, welchen ich freilich bisher mit Sezema von Landstein gleichstelle, als Ahnherrn der Herren von Stráž oder Austí verwenden und so auch der Březan'schen, mir allerdings nicht viel geltenden Ueberlieferung von fünf Söhnen des Witigo von Prčitz gerecht werden. Mit der Statistik der Witigonen, welche in den Urkunden aus den Jahren 1220 und 1282 geboten wird,[1] wird sich freilich eine fünfte Linie der Witigonen nicht leicht vereinbaren lassen.

[1] Erben, n. 634; Emler, n. 1271.

Digitized by Google

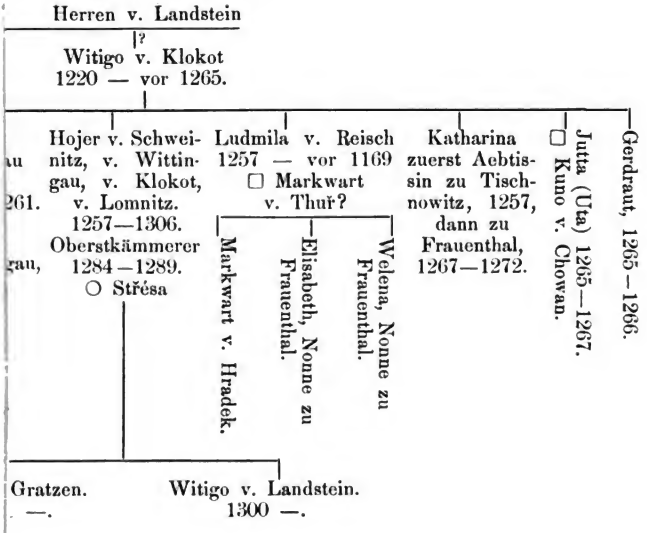
Herren v. Landstein
?
Witigo v. Klokot
1220 — vor 1265.
Hojer v. Schweinitz, v. Wittingau, v. Klokot, v. Lomnitz.
1257—1306.
Oberstkämmerer
1284—1289.
○ Střésa
Ludmila v. Reisch
1257 — vor 1169
□ Markwart v. Thuř?
Markwart v. Hradek.
Elisabeth, Nonne zu Frauenthal.
Welena, Nonne zu Frauenthal.
Katharina zuerst Aebtissin zu Tischnowitz, 1257, dann zu Frauenthal, 1267—1272.
Jutta (Uta) 1265—1267.
□ Kuno v. Chowan.
Gerdraut, 1265—1266.
Witigo v. Landstein.
1300 —.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DATE DUE			

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004

5805
L1.

Digitized by Google